H.un. 238 (7

<36603817590019

<36603817590019

Bayer. Staatsbibliothek

Vg. 4389 2

Hist. univ. Gen 199
238 (7

Kaeberlin

Die

Allgemeine Welthistorie

durch

eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und Engelland ausgefertiget.

In einem

vollständigen und pragmatischen Auszuge

mit zureichenden Allegationen.

Verfertiget

von

D. Franz Dominicus Häberlin.

Neue Historie VII. Band.

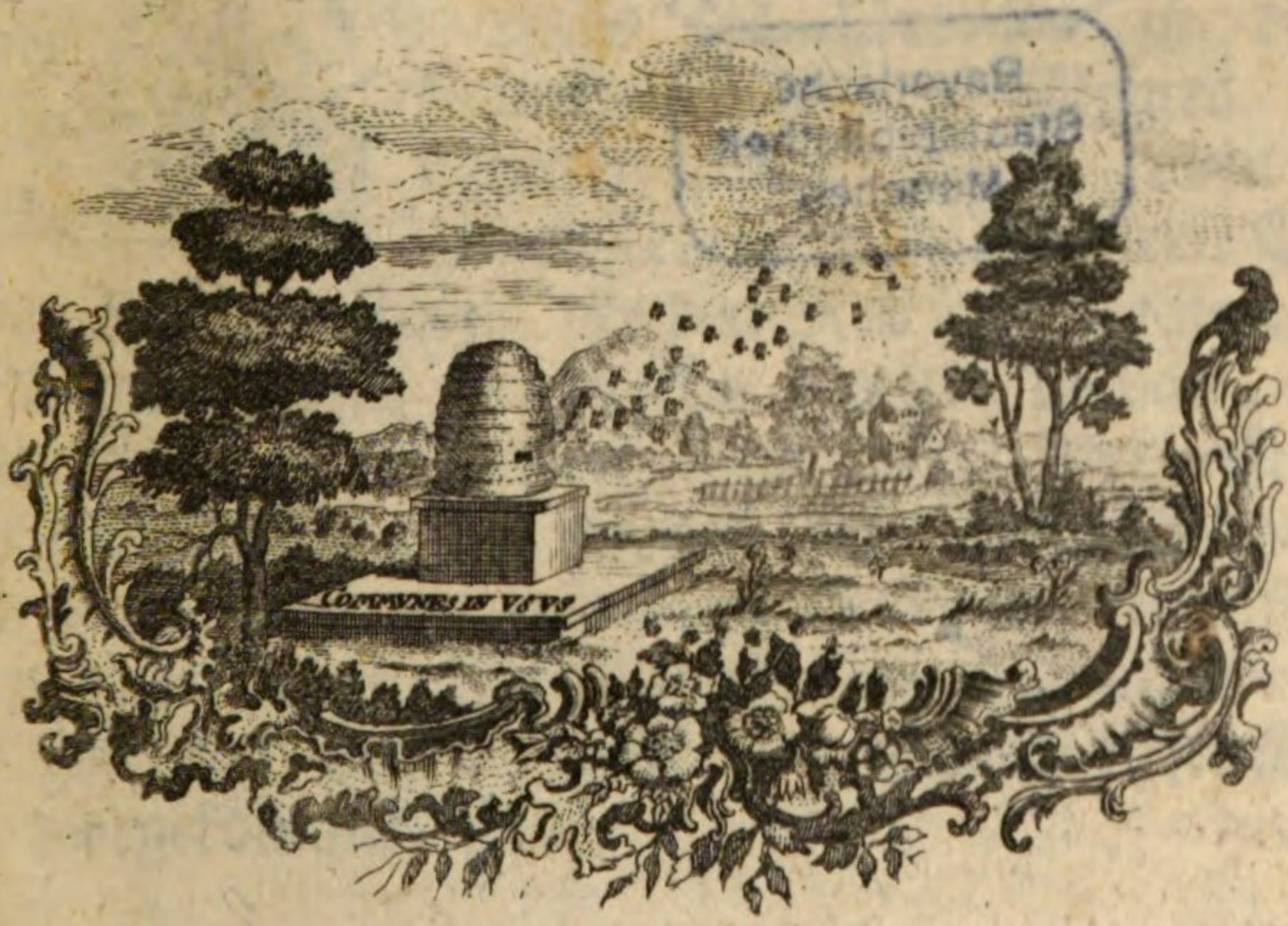

Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE

bey Johann Justinus Gebauer. 1770.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorrede.

Ich werde die Vorrede zu diesem siebenden Bande Meines sogenannten Auszuges ꝛc., oder vielmehr Meiner vollständigern Teutschen Reichshistorie, der den Rest der Regierungsgeschichte Kayser Friedrichs des III. enthält, vornehmlich dazu anwenden, um einige Verbesserungen und Zusätze zu einigen der vorhergehenden und theils selbst zu diesem itzigen Theile dieses Werkes meinen Lesern mitzutheilen, die mir seit der Zeit und erst nach dem Abdrucke der Bogen dieses Bandes vorgekommen sind.

Die erste Stelle räume ich einigen Erinnerungen und Verbesserungen ein, welche von einem mir unbekannten Liebhaber der Geschichte und dieses Auszuges herrühren, und die mir mein Herr Ver-

leger zugeschickt hat, ohne daß der Verfasser dieser Anmerkungen mir, auf mein geschehenes Nachfragen, wäre genannt worden. Vielleicht will derselbe unbekannt bleiben. Er mag indessen seyn, wer er will; so zeigen seine sogleich mitzutheilende Erinnerungen sowohl einen Kenner und fleißigen Forscher der Geschichte, als auch einen aufmerksamen Leser meines Werkes, dergleichen ich mir mehrere wünsche, und ihre Verbesserungen, so wie diese, jederzeit mit Dank erkennen und aufnehmen werde. Da hiedurch einige Verstosse berichtiget werden; so sind sie mir schätzbarer, und meinen Lesern nützlicher, als elenlange Raisonnements, wie dieses oder jenes, oder auch das Ganze anders hätte sollen eingerichtet werden, ohne vorher genugsam überdacht zu haben, ob solches auch möglich sey. Es sind dieses leere nichts bedeutende Worte, woran sich ein Schriftsteller nicht zu kehren hat, als in dessen Willkühr es stehen muß, wie er den Plan seines Buchs einrichten will, ohne daß er nöthig hätte, sich nach der öfters sehr unreiffen Idee, oder wohl gar dicktatorischen Vorschrift des Mitarbeiters an einem gelehrten Journal zu richten. Stehet der von einem Autor erwälte Plan einem solchen Herrn nicht an: nun so wage er sich selbst an dergleichen Arbeit, und sehe: ob er was besseres zu Markte bringen kan, und ob sich die Sache wohl so ausführen lasse, wie er sich vorstellt, ohne vielleicht vorher das ganze übersehen, und die nöthige Käntnis erlangt zu haben, ob sein angegebener Plan auch auszuführen seyn möchte. Doch dieses nur beiläufig, und ich komme vielmehr auf die vorhin gelobte Anmerkungen, die ich mit den eigenen Worten ihres Verfassers anführen, und was ich etwa dabey zu bemerken habe, sogleich beifügen will.

I. „im

I. „im 1. Theil S. 196. Neundorf an der Selcke „(secus fluvium SALICAM, jetzo Hausneundorf) „also nicht an der Saale.„

Die Anmerkung ist ganz richtig; dann an der Saale liegt kein Niendorp, sondern ein Nienburg im Fürstenthum Anhalt-Cöthen. Im heutigen Fürstenthum Halberstadt aber, und zwar im aschersleb'schen Kreise, liegt ohnweit der Selcke das Amt Neindorf. Ich habe mich zu diesem Fehler, durch den seeligen Hofrath Mascov verleiten lassen, in dessen *Commentar. de reb. I. R. G. sub Henrico IV. et V., L. I. §. 1, p. 3.* es ebenfalls heißt: *prope Niendorpium ad* SALAM. Der von mir, in der bemerkten Stelle, angeführte LAMBERTVS SCHAFFNABVRGENSIS, *ad a.* 1057., in PISTORII *Scr. rer. germ., T. I. p. m.* 323., edit. Struvianae, giebt überhaupt den Ort nicht an, wo dieser Scharmützel, worinnen Marggraf Wilhelms Bruder, Otto, geblieben, vorgefallen ist. Allein der ANNALISTA SAXO *ad a.* 1057., in ECCARDI *Corp. histor. med. aevi, T. I. col.* 489., bezeichnet uns solchen, wenn er schreibt: OTTO, *frater* WILLEHELMI *Marchionis - - ad Curtem Regis in Mersburh pergens a* BRVNONE *et* ECBERTO *Comitibus - - - - circumventus est iuxta* VILLAM, *quae dicitur* NIENTHORP *secus fluvium* SALICAM. Diesen letztern Nahmen führt allerdings die Selcke, und nicht die Saale, bey den Schriftstellern des mittlern Zeitalters.

II. „im 1. Theil S. 228. Fladenheim in Thü„ringen, aber nicht an der Elster, vielleicht ein „Druckfehler, etwa an der Unstrut.„

Hier ist kein Druckfehler, sondern ein abermaliger Verstoß, wozu ich mich durch den seeligen Pro-

fessor Köhler in seiner Reichshistorie, *p. m.* 133. habe verführen lassen. BRVNO de *Bello-Saxon.*, in FREHERI *Scr. rer. germ.*, *T. I. p. m.* 224., beschreibt uns den Ort und die Gegend dieses Treffens folgender gestalt: - - *exercitus uterque convenerunt in loco, qui* FLATHECHEIM *vocatur, et sic consederunt, ut inter eos* RIVVS *non latus quidem, sed profundus haberetur.* Und bey dem ANNALISTA SAXONE *ad a.* 1080., *l. c., col.* 552., heißt es: - - *exercitus in loco, qui* FLADECHEIM *dicitur, consederunt, et* RIVVS *inter eos non quidem latus, sed profundus erat.* Auf der Landcharte, welche Zollmann, unter dem Titel: *Ducatus Saxoniae superioris ab a.* 1000. = 1400., durch die Homannischen Erben herausgegeben, findet sich kein Ort dieses Nahmens. Allein auf der, in *P. II. Tomi Prodromi* CHRONICI GOTTWICENSIS, befindlichen Landcharte von der *Germania medii aevi*, und zwar im Quadrat *Dm.* findet man ohnweit der Werra und Unstrutt einen Ort, Nahmens: *Flatcheheim*, von dem in diesem CHRONICO, *P. ead. L. IV. n.* 448. *p.* 804., voce: *Flatbecheim*, weitere Nachricht gegeben wird. Bey demselben ist wohl unstreitig das erwähnte zweite Treffen K. Heinrichs des IV. mit dem Gegenkönig Rudolf vorgefallen, und ist dieser Ort, nach allen Umständen das heutige Dorf Klarchheim im churſächsischen Amte Langensalza, durch welches ein Bach, der Dorffbach genannt, fliesset, welcher, unterhalb Klarchheim, ohnweit Groß-Gottern sich in die Unstrutt ergießt, und der RIVVS, *non latus quidem, sed profundus*, ist, dessen BRVNO und der ANNALISTA SAXO gedenken. Man findet die Lage von diesem Klarchheim und der Dorffbach am deutlichsten angezeigt auf der, in dem Schenckischen *Atlas* vom Churfürstenthum Sachsen, befindlichen Landchar-

te vom Amte Langensalza, und zwar in dem Quadrate CD.

III. „im 1. Theil S. 229. das Treffen, in welchem „Rudolf um seine Hand kam, geschah drey Meilen „von Merseburg, nach der Elster zu, bey Grüne „und Mölsen.„

Dieser Anmerkung kan ich nicht völlig beipflichten. Es ist zwar an dem, daß die letzte Schlacht, zwischen K. Heinrich dem IV. und dem Gegenkönig Rudolf aus Schwaben, nicht dichte bey Merseburg vorgefallen ist; deswegen ich auch in meinem Auszuge ꝛc. gesetzt habe: ohnweit Merseburg. Allein daß sie just drey Meilen von Merseburg, bey Grüne und Mölsen, gehalten worden, scheinet mir noch zweifelhaft zu seyn, wenn ich die heutige Lage dieser Oerter, wie sie in dem schon angeführten Schenckischen Atlas, auf der Landcharte vom Amte Weissenfels, und zwar in den Quadraten *CE.* und *CF.*, vorgestellt ist, mit der bey den alten Geschichtschreibern vorkommenden Beschreibung der Gegend dieser Schlacht zusammen halte. BRVNO de *Bello Saxon.*, l. c., *T. I. p. m.* 227. schreibt zwar: *Exercitus* - - *uterque ad* PALVDEM, *quae vocatur* GRONA, *convenerunt* etc, welche Worte der ANNALISTA SAXO *ad a.* 1080., l. c., *T. I. col.* 556., nach seiner Gewohnheit, abgeschrieben hat. Allein hier ist nicht von einem Orte, sondern von einem Moraste oder Sumpfe, Nahmens *Grona* oder Grüne, die Rede. Dergleichen morastige Gegend finde ich nicht, auf der erst angeführten Landcharte des Amtes Weissenfels, in der Gegend von Mölsen und Grüne, sondern bey letzterm Orte fließt nur ein Bach, die Grünbach genannt, vorbey. Hiernächst liegen die beiden Oerter Mölsen und Grüne

zu weit von der Elster entfernet, und trift man zwischen dieser und jenen noch einige Bäche, als die Grünbach, den Flößgraben und den Mühlgraben, an. Nun aber stimmen alle damalige und nächstfolgende Geschichtschreiber darinnen überein, daß diese Schlacht nahe an der Elster vorgefallen sey.

Ich will nur zwey der ältesten und ihre Zeugnisse anführen. BRVNO schreibt *l. c. p. m.* 227. *Igitur* HEINRICVS *castris* IN ELISTRE RIPA *locatis, crastino mane primo suas acies disposuit, quod nullam praelii moram per se fieri voluit etc.* Bey dem MARIANO SCATO heißt es *ad a.* 1080., in des PISTORII *Scr. rer. germ., T. I. p. m.* 656. *a.* edit. Struv. *Bellum* IVXTA ELSTRA *committitur a rege* HENRICO, *idus Octobris, in quo* RODOLPHVS *rex occiditur etc.* Einige neuere Schribenten geben Volksheim im Osterlande oder *Volssem upp der Elstere*, für den Ort der Schlacht an; S. z. E. CONR. BOTHONIS *Chron. picturat. Brunsvic. ad a.* 1080., in LEIBNITII *Scriptor. rer. Brunsvicens.*, *T. III. p.* 328. *sq.* und FABRICII *Origg. Saxon.*, *L. III. p. m.* 359. Ich finde aber keinen Ort dieses Nahmens in der Gegend von Merseburg auf derjenigen Landcharte, welche Peter Schenk im J. 1745. vom Stiffte Merseburg herausgegeben hat. Hingegen ist auf derselben, und zwar ohnweit Merseburg zwischen der Elster und ihrem Arm der Luppe, bey den Dörfern Rasnitz, Wesmar und Zoschen eine Aue vorgestellt, die vielleicht vor einigen hundert Jahren von dem öftern Austreten der Elster und Luppe sumpfig, und eben der *palus Grona* gewesen seyn mag, dessen der BRVNO *l. c.* gedenket. Und in dieser Gegend ist vermutlich die Schlacht vorgefallen, da dann der in selbiger tödtlich verwundete

Gegenkönig Rudolf von dem Schlachtfelde füglicher nach dem nahe gelegenen Merseburg hat können gebracht werden, als wenn die Schlacht drey Meilen von Merseburg wäre gehalten worden.

IV. „im 1. Theil S. 265. K. Lothar war weiter „nicht aus dem Querfurtischen Hause, als daß seine „Großmutter daher war.„

Darinnen daß K. Lotharius eigentlich nur von seiner Großmutter Ida her aus dem querfurtischen Hause entsprossen sey, gebe ich dem Verfasser der mir zugeschickten Verbesserungen vollkommen recht, S. den ANNALISTAM SAXONEM *ad a.* 1106., l. c., *T. I. col.* 618. und den CHRONOGRAPHVM SAXONEM *ad a.* 1009., in LEIBNITII *Accession. histor. P. II. p.* 221. Indessen wird demselben nicht unbekannt seyn, daß einige ältere und neuere Historicker unsern K. Lotharius auch väterlicher Seits aus dem Querfurtischen Hause ableiten, und die Ida nicht sowohl zu seiner Großmutter, als vielmehr deren Bruder, Burckarden, zu seinem Großvater machen; S. z. E. ALB. KRANZII *Saxoniam, L. VI. c.* 1. *p. m.* 137. Cyr. Spangenbergs Querfurtische Chronica, *L. II. c.* 15. et 21. *p.* 144 *sq.* et 159. Joh. Gottfr. Zeidlern in dem achthundertjärigen Stammbaum der Grafen und Herren zu Mannsfeld *p. 8. sq.* und in dem beigefügten in Kupfer gestochenem Stammbaume. B. G. STRVVIVM in *Corp. Hist. Germ. T. I. Per. VI. Sect. V. §. 1. nota* 29. *p. m.* 356. edit. in Folio, und andere mehr. Allein die Meinung dieser neuern Skribenten muß freilich dem Ansehen eines weit ältern ANNALISTAE und CHRONOGRAPHI SAXONIS weichen. Wer aber der erwähnten querfurtischen Ida ihr Gemahl, folglich der väterliche

Großvater des K. Lotharius gewesen, und aus was für einem Geschlechte derselbe hergestammt sey, ist unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Man kan hievon die verschiedene Meinungen des Herrn Hofrath Lichtensteins, des seeligen Herrn Professors Gebhardi, des seeligen Pastor Falkens, und noch eines andern Ungenannten, ingleichen des seeligen Herrn Hofrath Scheids und des noch lebenden berühmten Herrn Professor Crollius finden in den Braunschweigischen Anzeigen vom J. 1745. *n.* 32. *p.* 521.-530. et *n.* 56. *p.* 921.-928. vom J. 1747. *n.* 77. *p.* 1689.-1691. vom J. 1748. *n.* 77. 78. 80. et 82. *p.* 1545.-1550. 1561.-1571. 1601.-1608. et 1641.-1651. und vom J. 1757. *n.* 21. *p.* 373.-377. ferner in den *Origg. Guelf.*, *T. III.* in *Praefat.* §. 3. *p.* 10.-16. *Cf.* die Vorrede des seel. Hofrath Scheids zum *Cod. diplomat.* Seiner Anmerk. und Zusätze zu Mosers Einleit. in das Br. Lüneb. Staatsrecht, *p. XI. sq.* und in Crolls erläuterten Reiche der Pfalzgrafen zu Aachen, §. 5. *p.* 45. *sqq.* Ich überlasse nun meinen Lesern, aus diesen verschiedenen Meinungen sich diejenige zu erwälen, die ihnen am besten gefällt, kan aber nicht bergen, daß die Gedanken des Herrn Hofrath Lichtensteins, bey mir bisher noch den meisten Beifall haben.

V. „im 1. Theil S. 387. *Modoëcia*, Monza ist „wohl bekannter als Medicina.„

Freilich ist *Modoëcia* oder Monza uns Teutschen bekannter, als *Medicina*, und eben deswegen weil es uns so bekannt ist, habe ich, mit dem Leibnitz, Eccarden, Hahnen und Mascoven, den Fehler ebenfalls begangen, daß ich in meiner vor 25. Jahren zu Göttingen pro Loco gehaltenen Disputation *de dissidiis ex electione Lotharii Saxonis Imp. Germaniam*

maniam turbantibus etc., §. 12. *p.* 40. *sq.* behauptet habe,, daß K. Lotharius das Weyhennachtsfest 1132. zu *Modoëcia* oder Monza gefeyert habe. Ich habe aber diesen Irrthum selbst angezeigt, und verbessert in Meinen *Emendationibus et Supplementis* zu vorgenannter Dissertation, in WEGELINI *Thes. rer. Suev.*, *T. IV. n.* 29. *p.* 559. *sq.* dieses Medicina liegt im Bononischen Gebiete am Flusse Quaderna, und ist also von dem bekannten Modoecia oder Monza bey Mayland ganz verschieden, und weit davon entfernt. An jenem Orte, und nicht an diesem hat K. Lotharius das Weyhennachtsfest 1132. gefeyert, wie auch Muratorius in seiner Geschichte von Italien, *P. VII. p.* 31. aus den ANNALIBVS HILDESHEIMENSIBVS und dem CHRONOGRAPHO SAXONE beobachtet hat. In den ANNALIBVS HILDESHEIMENSIBVS ad a. 1133., apud LEIBNITIVM in *Scr. rer Brunsvicens.*, *T. I. p.* 741 heißt es: REX *Natalem Domini in Longobardia apud villam.* MEDICINAM *dictam celebrat.* Und der CHRONOGRAPHVS SAXO *ad a.* 1132., l. c., *P. II. p.* 289. schreibt: REX *celebravit natalem Domini in Italia apud* CASTRVM, *quod dicitur* MEDICINA etc., hiebey setzt Leibnitz, als der Herausgeber des CHRONOGRAPHI SAXONIS, in einer Parenthesis: *forte* MODOETIA. Hingegen erzält uns der ANNALISTA SAXO *ad a.* 1133. l. c., *col.* 665., diesen Umstand folgender gestalt: REX LOTHARIVS *Natale Domini in Longobardia apud* VILLAM MODOECIA *dictam celebravit* etc. In des LEANDRI ALBERTI *Descriptione totius Italiae*, e versione latina *Guil.* KYRIANDRI, *p. m.* 496. findet man von diesem Orte Medicina weitere Nachricht.

VI. „im 1. Theil S. 417. Plötzkau liegt nicht an „der Mulda, sondern an der Saale, gehörte auch

„damals noch nicht Marggraf Albrechten, sondern „dem letzten Grafen von Plötzkau, Graf Bernhar„den.„

Hier gebe ich dem Herrn Verfasser der eingeschickten Anmerkungen in beiden Stücken recht, und ich habe in drey Linien einen doppelten Fehler begangen. Zu dem erstern, daß ich nehmlich das Schloß Plötzkau an die Mulda gesetzt, hat mich wiederum der seelige Hofrath Mascov verleitet in seinen *Comm. de rebus I. R. G. sub Lothario II. et Conrado III., L. III. §. 6. p.* 124. Den andern Verstoß aber hätte ich leicht vermeiden können, wenn ich auch nur auf die Worte des Mascovs genauer acht gegeben hätte. Ausserdem schreibt der ANNALISTA SAXO *ad a.* 1139., l. c., *T. I. col.* 682. mit klaren Worten: *Post Pascha* CONRADVS *Archiepiscopus cum Duce* HEINRICO *et aliis Principibus* PLOZEKEN, CASTRVM BERNHARDI COMITIS, *eo quod fautor esset Marchionis* (scil. ADELBERTI,) *obsedit, cepit, destruxit.* Wenig Zeilen nachher heißt es weiter: *Sed* HEINRICVS *militari copia praevalens* ADELBERTO CIVITATES EIVS et CASTELLA *expugnans delevit.* Da ich nun mich kurz fassen wolte, und diese letztere Stelle im Sinne hatte; so drückte ich mich unrichtig aus, und setzte die Sachen nicht gehörig auseinander. Dann eigentlich müste die angezeigte Stelle in meinem Auszuge ꝛc. so lauten: „sondern nahm auch „Albrecht dem Bären und seinen Freunden ihre „Güter, als unter andern das feste Schloß Plötzkau „an der Saale, weg ꝛc.„

VII. „im 1. Theil S. 538. nicht Cüstrin, sondern „Kißin.„

Dieses ist ein Druckfehler in meinem Auszuge ꝛc., wie ich aus meinem noch in Händen habenden

*M*Ste ersehe. Vielleicht daß dem Corrector Cüstrin bekannter gewesen, als das ehmalige Küßin. Bey dem HELMOLDO in *Chron. Slavor., L. II. c.* 3. *p. m.* 219. edit. Bangert. heißt es: *Post non multum vero tempus* PRIBIZLAVVS, *collecta rursum Slavorum manu, venit Malacowe et* CVSCIN etc. Dieses Kißin oder Cuscin war ehmals eine grosse Stadt mit einem ansehnlichen dazu gehörigen Districkte, in welchem die *Kyssini* ihren Sitz hatten. Aber heutiges Tages ist es nur noch ein schlechtes Dorf in der Herrschaft Rostock, so eine halbe Stunde von der Stadt Rostock gegen Süden gelegen ist, und Kessien heißt; S. Klüvers Beschreib. des Herzogthums Mecklenburg, *P. II. p.* 277. *n.* 29.

VIII. „im 2. Theil S. 644. bis Eisleben ins „Mansfeldische ist K. Adolf wohl nicht gekom„men, ja nicht einmal über die Unstrutt, sondern nur „erstlich bis Eischleben, ein jetzo zum herzoglich-go„thaischen Amte Ichtershausen gehöriges Dorf. „Von hier gieng der Zug an der Gera hinab nach „Mittelhausen, nicht weit von Erfurt, und von „Mittelhausen erst nach Vippach. Vid. *Chron. S. „Petri Erfurt.* Unsers guten Spangenbergs Vor„geben, in der Mansfeldischen Chronick, ist gar zu „oft ohne Grund, und sonst weis man davon nichts „in Patria. „

Das nicht Wissen in Patria würde es allein nicht ausmachen; dann es sind, seit diesem ersten Einfalle K. Adolfs in Thüringen schon zu viele Jahrhunderte verstrichen, daß darüber eine nur mündlich geschehene Fortpflanzung einer so alten Begebenheit nicht hätte in Vergessenheit gerathen können. Hingegen kommt dem Herrn Verfasser der Anmerkungen, und seiner geäusserten Meinung, daß

nicht

nicht die Stadt Esleben in der Grafschaft Mansfeld, sondern das Dorf Eischleben im Sachsen-gothaischen Amte Ichtershausen, anzunehmen sey, gar sehr zu statten, daß das von ihm angeführte CHRONICON S. PETRI ERFVRTENSE, in MENCKENII *Scr. rer. germ.*, *T. III. col.* 303. et 305., das angezeigte Eisleben nur eine *Villam* nennet, welcher Ausdruck sich für die Stadt Eisleben nicht wohl schicken möchte. Es kommt dazu, daß, da K. Adolf, wie ich in dem Auszuge ꝛc., *P. cit.* S. 644. in der Note g), aus ein paar Urkunden gezeigt habe, noch den 5. September in Nürnberg gewesen, er den 22. dieses Monats mit seiner Armee füglicher bey dem Dorfe, als bey der Stadt Eisleben, hat stehen können. Da hiernächst eben dieses CHRONICON, dessen Verfasser, wo nicht zu diesen Zeiten, doch bald hernach gelebt hat, mithin die Folge der Begebenheiten am besten hat wissen können, den weitern Zug des K. Adolfs von Eisleben nach Mittelhausen, sodann nach Vippach, und endlich nach Mühlhausen ganz genau angiebt; so entstehet daraus, wenn man eine gute Landcharte, z. E. die Homannische vom Fürstenthume Gotha ꝛc. zur Hand nimmt, ein neuer Beweisgrund, daß K. Adolf seinen Marsch von Nürnberg aus über das Dorf Eisleben nach Thüringen genommen habe.

Indessen hat mich gar nicht der ehrliche Spangenberg verleiten können, das angeführte Eisleben im Mansfeldischen zu suchen; dann er behauptet dergleichen selbst nicht. Man schlage nur seine Mansfeldische Chronick, oder wie sie in der zweiten Ausgabe heißt, Sächsische Chronick, *cap.* 272. *p. m.* 460 *sqq.*, nach; so wird man finden, daß er nur beiläufig, auf der S. 461. in der Mitte, aus dem VARILOQVO ERFVRTENSI, anführt: „der

„Kayser

„Kayser hätte eine Zeitlang sein Lager bey Eißle„ben gehabt,„ ohne dabey zu äussern, was für ein Eisleben er meyne. Vielmehr bin ich dem Herrn Oberconsistorialrath Wilcken in seinem gründlich geschriebenem, und in der Note h) S. 646. des Auszuges ꝛc. angeführtem *Ticemanno*, s. *vita Theodorici jun., Thuringiae Landgravii* etc., gefolget, welcher, *L. IV. c.* 11. *p.* 153 *sq.*, sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß unter Eisleben die Stadt dieses Nahmens in der Grafschaft Mansfeld zu verstehen sey. Meine Leser mögen nun beurtheilen, welche Gründe ihnen bündiger vorzukommen scheinen. Nur dieses muß ich noch bemerken, daß der Herr Wilcke seine Meinung vornehmlich auf diejenige Umstände gründe, die der bekannte Johannes Rothe in seinem *Chronico Thuringiae*, apud MENCKENIVM *l. c. T. II. p.* 1753-1755., von dieser ersten Expedition K. Adolfs nach Thüringen anführt. Da aber Johannes Rothe erst in der ersten Helfte des 15. Jahrhunderts gelebt, und geschrieben hat; so kann er vielleicht die Begebenheiten nicht in ihrer rechten Ordnung vorgestellt haben, noch weniger kan er, durch seine Erzälung, die Nachrichten eines weit ältern Schriftstellers, wie der Verfasser des CHRONICI S. PETRI ERFVRTENSIS ist, über einen Haufen werfen.

IX. „im 3. Theil, S. 772. die Gretel war wohl „eine Müllerin, wie der teutsche Aventin sagt, von „der die Gretelmühle den Nahmen haben soll. Daß „einige sie für eine Beckersfrau ausgeben, kommt „wohl daher, daß sie PISTORIS *Uxor* heißt. PI„STOR heißt aber auch ein Müller im alten Latein.„

Bey nahe hätte ich diese eingesandte Anmerkung weggelassen, weil es für das Publikum uninteressant

teressant ist, ob die Gretel eine Beckers oder Müllers-Frau gewesen sey. Genug sie muß eine schöne Frau gewesen seyn, die dem Churfürst Otten gefallen, daß er mit ihr sein für die Churmark Brandenburg erhaltenes Geld liederlich durchgebracht hat. PISTOR bedeutet allerdings im altem Latein auch einen Müller, wie man aus einigen Stellen beym PLAVTVS, VARRO und MARTIALIS ersehen kan. AVENTINVS in *Annalibus Bojorum, L. VII. c.* 21. *n.* 13. *p. m.* 762. *a.* edit. Gundling. nennet die Gretel PISTORIS *Vxorem*, und schreibt von ihr und dem Churfürst Otten: - - OTTO - - - - *in Boiariam migrat. Quinque millia passuum infra* Landschutam *in* Wolffstain (*arx est Isarae imminens*) *habitat, genio indulget, pecuniam ab Augusto* (*scil.* CAROLO IV. Imp.) *acceptam prodigit,* GRETVLAM PISTORIS VXOREM *adamat, quippe mola aquaria castello subdita etiam nunc* Gretularia *inde cognominari solet. Hanc ob caussam* OTTO FINNIVS *id est* IGNAVVS *vulgo cognominari solet.* Hingegen nennet Aventinus, in seiner, nachher von ihm selbst, in die teutsche Sprache übersetzten und herausgegebenen Chronica, *L. VIII. f. m.* 505. *b.* edit. Francofurt de a 1566. fol, diese Gretel eine Müllerin. Ihrer und des Churfürstens gedenkt auch noch ein anderer bayerischer Geschichtschreiber, der auch zu den Zeiten des Aventinus gelebt hat, nehmlich der Johannes Ebran von Wildenberg, in seinem *Chronico Bavariae*, in OEFELII *rer. Boicar. Scriptoribus, T. I. p.* 307. *b.*, wo er schreibt: „damit „zoch er (nehmlich Churfürst Otto), heim gen „Bairn und sazt sich auf ein Schloß genannt Wal„stain, gelegen auf der Iser undter Landshurt, da„selben vertreibt er sein Zeit bey einer Müllerin ge„nannt Gredt, die Müle wird noch genannt Gred„leins-myle.„ *Cf.* VITI Prioris Eberspergensis,

Cronica

Cronica Bavarorum, *c.* 13., ap. OEFELIVM *l. c.*, *T. II. p.* 721. *a.*, wo es heißt: OTTO -- *cum cuiusdam* MOLITORIS VXORE *dies inutiliter consumsit.* Auch der *Ladislaus* SVNTHEMIVS in *Familiis Germaniae Principum illustratis*, apud OEFELIVM *l. c.*, *T. II. p.* 573. *a.*, nennet die Gretel *quamdam* MOLENDINARIAM.

X. „im 4. Theil in der Vorrede *c.* 2. oder im „3. Theil S. 79. S. Tüburtiitag muß schon da„mals in den brandenburgischen Kalendern, wie „noch itzo, auf den 14. April gefallen seyn; „(auch in einem *a.* 1499. gedruckten *Martyrologio*: „*Viola Sanctorum* ist der 14. April TIBVRCII, *Vale„riani* und *Maximini*), denn am 3. May darauf „war FRIDERICVS *Admorsus* schon mit Wolde„marn versöhnt; vid. TENZELII *vita Friderici Ad„morsi*, in MENCKENII *Scriptor. R. G., T. II.* „*p.* 965.„

Ich erkenne meinen Fehler, den ich in Bestimmung des Tiburtiustages begangen habe, wozu ich dadurch bin verleitet worden, daß in der von dem Herrn Gercken zuerst zum Vorschein gebrachten Urkunde nur blos allein des Tyburtius Dages gedacht wird, dessen Gedächtnistag allerdings auf den 11. August fällt. TIBVRTIVS *martyr Romae sub Diocletiano* XI. AVGVSTI, heißt es in dem *Indice alphabet. Nominum omnium Sanctorum*, hinter des Cardinals BARONII *Martyrologio Romano*, quod ipsum confer *p. m.* 508 *sq. not. a)* et *b)*, edit. Colon. Agrippin. a. 1603. 4. Auf den 14. April aber fällt das Gedächtnisfest TIBVRTII, *Valeriani et Maximi martyrum Romae sub* ALEXANDRO *Imp.* et ALMACHIO *Praefecto*; S. das erste angeführte *Martyrologium* BARONII, *p. m.* 240. et 241. *nota a)*, und

und im *Indice alphabetico*, sub voce: *Tiburtius*. Dieser letztere Tag, nehmlich der 14. April, paßt auch besser hieher, als der unrichtig genannte 11. August, und hängt auf solche Art alles richtig zusammen. Der Vergleich oder Sühnebrief, zwischen den Marggrafen von Meissen, Friedrich dem gebissenen oder ältern, und seinem ältesten Sohn, Friedrich dem jüngern, eines, und dem Churfürsten Waldemar von Brandenburg auch seinem Vetter, dem Marggrafen Johannes, andern Theils, wurde zu Tangermünde geschlossen, wo vielleicht Marggraf Friedrich der ältere von Meissen gefangen saß.

Da ich die Bedingungen dieses harten Vergleichs noch nirgends beigebracht habe; so will ich sie hier, zur Ergänzung dieser Geschichte, kürzlich anführen. Vermöge derselben musten die Marggrafen von Meissen, Vater und Sohn, allen ihren Ansprüchen auf die Lausitz, und auf das Land, so Marggraf Heinrich zu Landsberg besaß, ingleichen auf das Land zwischen der Elbe und Elster entsagen. Ferner überliessen sie an den Churfürst Waldemarn die Städte Grossenhayn und Torgau mit ihrem Zugehör, und versprachen, an denselben, wegen gewisser übernommenen Schulden, wegen des Brautschatzes seiner, Marggraf Friedrichs des ältern, Tochter, und für die Kriegsunkosten und Schaden, 32000. Mark Silbers Brandenburgisch, in drey Jahren und Terminen, jedesmal auf den Martinstag, zu bezalen. Zu mehrerer Versicherung der richtigen Zalung dieser Gelder übergaben sie dem Waldemar die Städte und Schlösser, Grimme, Döbeln, Rochlitz, Gythen, Nuwenhoff, Leipzig und Oschatz, unterpfändlich und dergestalt, daß, bey Unterbleibung des ersten Zalungstermins auf Martini d. J. 1312., Churfürst Waldemar die

Städte

Städte und Schlösser Oschatz, Grimme und Nuwenhof eigen behalten solte. Würden sie auch den zweiten Termin mit der Zalung nicht einhalten; so solten Waldemarn die Städte und Schlösser Rochlitz, Gythen und Döbeln verbleiben, und bey Unterlassung der dritten Zalungsfrist wurde ihm auch vollends Leipzig zugeeignet. Nachdem nun dieser Vergleich im April 1312. zu Tangermünde war errichtet worden; so stellte Churfürst Waldemar, den 3. May d. J. zu Zerbst, den Marggrafen von Meissen die schon im Auszuge ꝛc., im 3. Theil, S. 79., bemerkte Urkunde aus, daß er ihnen nehmlich Meissen, Scharfenstein und Brandenstein wieder einräumen wolte, wenn sie ihm erst Torgau, Rochlitz, Gythen und Döbeln abgetreten hätten. Nach allen Umständen aber ist dieser Vergleich nie zur Erfüllung gekommen, indem vermutlich, noch vor Abtretung der benannten Oerter, Marggraf Friedrich der Gebissene, durch seine Pleißnische Vasallen, auf die bereits im Auszuge ꝛc., S. 79. u. f., beschriebene Art, in Freiheit ist gesetzt worden, worauf er an die in seiner Gefangenschaft, eingegangene harte Bedingungen nicht weiter gebunden seyn wolte.

So weit gehen die mir zugeschickten Anmerkungen und Verbesserungen mit meinen weitern Erläuterungen und Antworten. Nunmehro will ich meine eigene Verbesserungen und Zusätze zu diesem und einigen vorhergehenden Bänden des Auszuges ꝛc. sogleich anhängen.

Im 3. Bande des Auszuges ꝛc., S. 97. u. f. f., handle ich umständlich von der zwistigen Wahl Friederichs von Oesterreich und Ludewigs von Bayern. Bey Gelegenheit derselben habe ich unter andern, auf der S. 100., bemerkt, daß Churfürst Waldemar

von Brandenburg, in dem damaligen Interregnum, sich gleich anfangs der Wahlstimmen seiner beiden Vetter, H. Erichs und H. Johanns von Sachsen-Lauenburg, versichert. Und auf den S. 105. und 107. wird angeführt, daß der erstgedachte H. Johannes der Wahl selbst beigewohnt, und den Ludewig von Bayern mit gewält habe. Anfangs muß H. Johannes nicht gesonnen gewesen seyn, selbst zur Kayserwahl zu reisen; dann in der erwähnten Verschreibung Churfürst Waldemars, die er an die Herzoge Johannes und Erich, zu Königsberg den 31. Oct. 1313., ausgestellt hat, heißt es unter andern: „ - - wy hebben gededinget - - - mit unse leven „Ohmen, Johann und Erich, Hertogen van „Sachsen, - - dat se schollen kesen, und Hertog „Erich van orer beider wegen, to dem ersten Kohre „des Romischen Koniges, wor wy willen und an„ders nergen.„ Seit der Zeit ist mir in einem Fascickel von *Variis*, den ich in einer auswärtigen Bücherauction erstanden habe, eine merkwürdige, nach dem Original und mit dem anhangendem unversehrten Sigill, ganz in Kupfer gestochene, und auf einem halben Bogen abgedruckte Urkunde des H. Johannes von Sachsen-Lauenburg, vom 16. October 1313., in die Hände gefallen, welche die Auftragung seiner Wahlstimme an seinen Bruder, den H. Erich, enthält. Da diese Urkunde mit zur Wahlgeschichte Friedrichs von Oesterreich und Ludewigs von Bayern gehört, und ich mich nicht erinnern kan, sie irgendswo schon abgedruckt gefunden zu haben; so kan ich mich nicht entbrechen, selbige hier ganz einzurücken. Sie ist zumal nicht nur sehr kurz, sondern auch deswegen merkwürdig, weil der Titel: ELECTORES, darinnen vorkommt, von dem man sonst hat zweifeln wollen, daß er vor der G. B. gewönlich gewesen wäre.

Es lautet aber diese, mir so glücklich zu Theil gewordene, Urkunde, nach einer genauen Abschrift von dem erwähnten Kupferstiche, nur daß ich die darinnen vorkommende abgekürzte Wörter ganz ausgeschrieben habe, folgender gestalt: „Reverendis „in Christo Patribus ac Dominis *Archiepiscopis.* nec „non Illustribus *Principibus* REGIS ALEMANIE „ELECTORIBVS IOHANNES dei gratia *Dux Sa-* „*xonie. Angarie* et *Westfalie* cum affectu sincero „promptam ad beneplacita voluntatem. Quia ob- „stante *nobis* defectu virium corporali, ac quibusdam „arduis causis pro defensione terre nostre *nobis* in- „cumbentibus ad *electionem* veniendi *nobis* ad presens „optio non suppetit nec facultas Illustri Principi *Fra-* „*tri nostro* dilecto *Domino* ERICO *Duci Saxonie*, ista „vice, *eligendi* REGEM ALEMANIE damus et con- „cedimus plenam ac liberam potestatem gratum et „ratum habentes. quidquid per eumdem *Fratrem* „*nostrum* circa *electionem* predictam fuerit ordinatum, „ac si ibidem exhibere possemus presentiam perso- „nalem. In cuius rei evidentiam *presens scriptum* „dedimus *Sigilli nostri* robore consignatum. Datum „*Molne* Anno Domini M° CCC° XIII°. In *die* bea- „torum *Galli* et *Lulli* confessorum.„

Das, an einer Streife von Pergamen anhangende, und gleichfalls in Kupfer gestochene, unversehrte Sigill stellt den geharrnischten, von der linken zur rechten Seite reitenden H. Johannes vor, der mit der linken Hand eine Fahne hält, und an dem linken Arm einen Schild hangen hat, auf welchem sowohl, als auch auf dem Helm das bekannte Wappen des Herzogthums Sachsen, nehmlich der sogenannte Rautenkranz, auf dem von Gold und Schwarz zehnmal quergestreiftem Schilde und Spizhute, sich zeiget. Die Umschrift aber ist folgende:

S'. IOHANNIS. DEI. GRA. DVCI'. SAXONIE. ANGARIE, ET. WESTFALIE.

In eben diesem 3. Bande, S. 121., wird der Schlacht bey Morgarten erwähnt. Ich habe seit der Zeit gefunden, daß, in dem 6. Bande des Neuen Hamburgischen Magazins, historisch-critische Anmerkungen über die Nachricht der alten Schlacht bey Morgarten stehen sollen. Da ich aber solche zu lesen und zu prüfen, noch nicht Gelegenheit gehabt habe; so begnüge ich mich mit der blossen Anzeige dieser Abhandlung.

Die im 3. Bande, S. 156. in der Note l., angeführte *Narratio de proelio Emphingensi* ist in des Herrn Finauers *Bibliotheca Bavarica*, oder Sammlung kleiner Schriften 2c. aus allen Theilen der Bayerischen Geschichte, im 1ten Stück des 1ten Bandes; (München, 1767. 8.) *N. II. p.* 26. - 34., wieder abgedruckt worden. In eben derselben, und zwar im 1ten Stück des 2. Bandes *N. I. p* 5. - 20. findet man eine Abbildung und historische Erklärung der G. B. Kayfers LVDOVICI BAVARI, und im 2ten Stück des 2ten Bandes *N. I. p.* 83. - 146. ist eine sehr seltene, und mir vorher unbekannt gewesene Schrift wieder aufgelegt worden. Sie führt den Titel: *Bona Opera* LVDOVICI IV. *Rom. Imp. ex Monumentis Bibliothecae Schyrensis eruta a P. F.* ERHARDO NIGGELIO, *eiusdem Monasterii Schyrensis Coenobita;* Monachii 1682. 12 *item:* ibidem 1698. cum *Retractatione R. P. F.* ABRAH. BZOVII *de electione eiusdem Augmi Imperatoris* LVDOVICI. Man kan sich dieses bemerken zu Ende der Regierungsgeschichte Kayser Ludewigs des Bayers, im 3. Bande des Auszuges S. 435. und f. f.

Auf

Auf der Seite 749. des 3. Bandes wird der Forderung von 100000. Mark Silbers gedacht, welche Graf Otto von Waldeck, wegen seiner Gemalin, der Lüneburgischen Prinzeßin Mechtild, an deren Vaters Brüder, den damaligen H. Wilhelmen von Lüneburg, gemacht hat. Da nun daselbst bemerkt wird, daß Kayser Carl der IV. dem Graf Otten von Waldeck die geforderten 100000. Mark Silbers nachmals zuerkannt hätte; so muß ich noch, zu Bestärkung dieses Vorgebens, anführen, daß in Lünigs R. A., *T. XXIII. p.* 1424. *sq. n.* 8. das kayserliche Hofgerichtsurtheil und *Immissorium* für Graf Otten von Waldeck und dessen Sohn, den Grafen Heinrich, in H. Wilhelms Länder auf mehrgedachte 100000. Mark Silbers, de Dato: Dachaw, den 22. Sept. 1357., anzutreffen sey. Eben daselbst, *p.* 1425. *n.* 9. stehet noch ein anderes dergleichen kayserliches Hofgerichtsurtheil und *Immissorium* de Dato: Nürnberg, den 18. Merz 1361, und *pag. ead. n.* 10. findet man die Requisitorialen des kayserlichen Hofgerichts an den Bischof von Minden, de Dato: Frankfurt, den 11. Sept. 1366., daß er den wegen der Waldeckischen Schuldforderung in die Reichsacht erklärten H. Wilhelmen von Lüneburg, auch in den Kirchenbann thun solle. Endlich wird noch im 3. Bande des Auszuges ꝛc. zu Ende der S. 772. das Absterben des gewesenen Churfürstens von Brandenburg, Ottens aus dem Hause Bayern, angezeigt, und die Zeit desselben in das J. 1379. gesetzt. Daß er aber noch im April dieses Jahrs gelebt habe, kan man aus einer Urkunde ersehen, die er mit seines Bruders, Stephans des *I.*, Sohn, dem H. Friedrich zu Landshut, an S. Jorigen Tag (23. April), 1379. zu Burchausen ausgestellt hat, in welcher er auch noch den Titel: des heiligen rö-

mischen Reichs Erzchamrer Churfürst, führet; S. MONVM. BOICA, *Vol. III. Sect. II. n.* 110. *p.* 213.

Im 4. Bande des Auszuges ꝛc. auf der S. 70., und zwar zu Ende der ersten Linie der auf dieser Seite befindlichen Note, nach dem Worte: *passim*, ist noch hinzu zu fügen: Cf. BALDI *de* PERVSSIO *Allegationes* etc., *et* IO. *de* LIGNANO *Tractatus pro* VRBANO VI., apud RAYNALDVM *l. c.*, *T. XVII. in calce* a *p.* 497.-528. In eben diesem 4. Bande, von der S. 273.-544. habe ich die Regierungsgeschichte K. Ruprechts aus einem ganz andern Gesichtspunkte vorgestellt, als sie bisher in unsern Reichshistorien ist vorgetragen worden. Zugleich habe ich auch beiläufig diesen vortreflichen Regenten gegen die ungerechte Beschuldigungen alter und neuer Schriftsteller vertheidigt. Wie angenehm muste es mir daher seyn, als ich kürzlich den in diesem J. 1770. herausgekommenen *Tomum II.*, der mit gründlichen und gemeinnützigen Abhandlungen der berühmtesten Männer unserer Zeit angefüllten, ACTORVM ACADEMIAE ELECTORALIS THEODORO-PALATINAE, erhielt, und in dessen *Parte priori*, a *pag.* 195.-225. zwey *Dissertationes* des hochberühmten Herrn Rath Schöpflins erblickte, die den Titel führen: RVPERTVS *Caesar defensus*. Man hat hier wieder ein Beyspiel, daß zwey Gelehrte, zu einer Zeit, und ohne daß einer von des andern Vorhaben wußte, auf einerley Materie verfallen sind, und sie in Schriften ausgeführt haben. Ich empfele allen meinen Lesern diese beide Schöpflinischen Abhandlungen, in welchen sie dasjenige beisammen, gründlich ausgeführt, und noch weiter bestärkt finden werden, was ich in der Regierungsgeschichte

geschichte K. Ruprechts, zu dessen Vertheidigung, zerstreuet habe vortragen müssen.

Zu dem 5. Bande des Auszuges ꝛc. sind folgende Zusätze zu bemerken. Auf der S. 559. in der Note o), und zwar zu Ende der ersten Linie ist noch hinzu zu setzen: Cf. ROUSSET *Supplement. au Corps diplomatique de M.* DV MONT, *T. I. P. II. n.* 232. *p.* 385. In der Note i) auf der S. 583. ist, bey Anführung des 5. Bandes vom Auszuge ꝛc, die Seitenzahl weggelassen worden, und daher hinzu zu fügen: S. 485. und f. f. zu Ende der Note v) auf der S. 605. kan man sich auch noch bemerken: WENCKERI *Collecta Archivi* et *Imperii Iura*, *p.* 411 *sq.*, und auf der Seite 615. muß es bey denen, am Rande angezeigten Monatstagen statt des: 23. Apr., heissen: 26. April. Ausserdem verdient auch eine Anzeige, daß zu Besetzung des daselbst erwähnten Gerichtstages auch einige Rathsherren von Frankfurt mit sind zugezogen worden, wie dieses der Herr von Olenschlager bemerkt hat, in seiner Neuen Erläuterung der G. B., §. 77. *p.* 304. *nota* 16), und im Urkunden-Buche, *n.* 50. *p.* 139. Bey der auf der Seite 655. erwähnten Erhöhung der Grafen von Cilley zu gefürsteten Grafen kan man zu den übrigen in der Note x) angeführten Zeugnissen sich auch noch bemerken Müllers R. Tags *Theatr.* unter K. Friedrich dem V., *P. I.* 3. Vorstell. *c.* 5. §. 1. - 6. *p.* 579. sq. Wenn ferner auf der S. 659. angeführt wird, daß Churfürst Ludewig von Pfalz seinen jüngsten Bruder, den Pfalzgraf Otten von Mosbach, zum Vormund seiner unmündigen Söhne, und Administrator des Churfürstenthums, mit Vorbeigehung seiner beiden ältern Brüder, Pfalzgraf Johanns zu Amberg und Stephans zu Simmern, ernannt habe, und daß dagegen von den ältern Brüdern keine

Bewegungen gemacht worden; so kan man sich hier bemerken, daß der hochberühmte Herr Schöff von Olenschlager, in seiner N. Erläuter. der G. B., im Urkunden-Buche, *n.* 57. *p.* 152. *sq.*, des Pfalzgraf Johanns zu Amberg Verzicht auf seine an die Pfälzische Churfolge, als Senior, gemachte Ansprüche, de Dato: Amberg am Mittwoch nach unsers Herrn Fronleichnamstage, (d. i. den 5. Junius), 1437., zum Vorschein gebracht habe.

Das auf der Seite 684. des 5. Bandes begangene Versehen, als hätte K. Sigmund, noch bey seinen Lebzeiten, aus Znoym eine Gesandschaft nach Böhmen, wegen der dasigen Erbfolge seines Schwiegersohns, des H. Albrechts von Oesterreich, abgeschickt, ist von mir bereits im 6. Bande des Auszuges ꝛc., S. 23., angezeigt, und widerruffen worden. Denen auf der Seite 687. des 5. Bandes angeführten Schriftstellern ist noch ein Hauptskriptor, nehmlich der IOHANNES *de* THWROCZ, in seiner *Chron. Hungaror.*, *P. IV. cap.* 24., in SCHWANDTNERI *Scriptor. rer. Hungar.*, *T. I. p.* 236. *sq.* beizufügen. Und in der Note k) S. 689. ist dem Zeugniß des IOHANNIS *de* MONSTEROLIO, daß Kayser Sigmund den englischen Hosenbandsorden getragen habe, beizusetzen der AENEAS SYLVIVS in *Hist. Friderici III. Imp.*, in KVLPISII *Scr. rer. germ.*, *p.* 86., der eben dieses bestätiget. Endlich ist noch bey der, auf der Seite 690-692. gegebenen Nachricht, von dem Vorhaben Churfürst Dietrichs von Cöln, das Bißthum Paderborn dem Erzstifte Cöln einzuverleiben, zu bemerken, daß auch der Churfürst und Erzbischof Dietrich von Maynz, als Metropolitan des Hochstiftes Paderborn, sich in die Sache gemischt, und deswegen im J. 1439. an das Concilium zu Basel, an wel-

welches sich Churfürst Dietrich von Cöln, in dieser Angelegenheit, gewandt hatte, geschrieben habe, daß dasselbe in dieser wichtigen Sache nichts verordnen möchte, ohne erst ihn, mit seinen dawider habenden Einwendungen, zu vernehmen; S. DE GVDENVS *Cod. Mog. Dipl. T. I. n.* 115. *p.* 251. *sq.*

Bey dem 6. Bande meines Auszuges finde ich folgende Verbesserungen und Zusätze nöthig. In der Note e) *lin. antepenult.* auf der Seite 285. ist eine ganze Linie ausgelassen worden, nehmlich zwischen: *et*, und *Pezium* muß noch eingerückt werden: *Ordinatio Ingressus* FRIDERICI *Imp. vulgo* III. *in Urbem*, apud PEZIVM etc. Auf der Seite 295. gegen Ende derselben heißt es: „daß durch den päbstlichen Legaten, Aeneas Sylvius und einige Fürsten, zu Neustadt, an einem Vergleiche, zwischen „dem Kayser Friedrich, und den Ungarischen und „Oesterreichischen Landherren, wäre gearbeitet worden, die gütlichen Tractaten sich aber zerschlagen „hätten.„ Nun findet man zwar in des PEZII *Scriptor. Austr., T. II. n.* 45. *p.* 557 - 562., ein *Instrumentum Compositionis inter* FRIDERICVM *Imp. vulgo* III. *et* VNGAROS *ac* AVSTRIACOS, *initae a.* 1453., welches zu der Neweſtatt am Mitichen (Mitwochen) nach dem heiligen Palmtage, (oder den 28. Merz) *Anno Domini Millesimo, quadringentesimo quinquagesimo tertio*, datirt ist. Dieses weitläuftige Instrument ist von des Kayſers Bruder, dem H. Albrecht von Oesterreich, ausgestellt worden, und enthält verschiedene Punckten, die zu Schliessung eines Vergleichs zwischen beiden Partheien sind verabredet und betaidingt worden. Allein meines Erachtens war dieses ein blosser Entwurf, der nicht zur Vollziehung gekommen, welches ich auch daraus muthmasse, weil die Streitigkeiten, zwischen

dem Kayser und dem K. Ladislaus, oder vielmehr dessen ungarischen und österreichischen Landständen, bis an des Ladislaus Todt unausgemacht geblieben sind, und über deren Beilegung auch noch nachher, aber wieder vergeblich, Unterhandlungen gepflogen worden; S. z. E. S. 326. im 6. Bande des Auszuges ꝛc.

Von der, auf der S. 478, erzälten nächtlichen Uebersteigung der Stadt Maynz, durch Churfürst Adolfs und Pfalzgraf Ludewigs des Schwarzen von Veldenz Völker, kan man auch noch zu Rath ziehen des *Ladislai* SUNTHEMII *brevem Narrationem de Urbe Moguntinensi, in turbis Isenburgicis a* LUDOVICO NIGRO, *Comite Palatino Rheni, capta atque direpta*, in des OEFELII *Scr. rer. Boicar., T. II. n.* 15. *p.* 622., und dieses *Allegatum* den übrigen, in der Note e) auf der S. 488. u. f., angeführten, beifügen. Auf der Seite 687. ist die Wahl P. Sixtus des IV. bemerkt, und selbige auf den 9ten August gesetzt worden. Diesen Tag benennt P. Sixtus der IV. selbst, in einem Schreiben, de Dato: *Laterani, anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, octavo Kal. Septembris*, (oder den 25. August,) worinnen er seine geschehene Wahl dem Churfürst Albrechten von Brandenburg bekannt gemacht hat. Es stehet in des Longolischen Vorraths 3tem Fache, *n.* 3. *p.* 27-34. Auf der S. 710. wird des, über einen Monat lang gedauerten, Aufenthalts Kayser Friedrichs zu Baden gedacht. Von demselben zeuget unter andern auch eine Urkunde, die unser Kayser zu Nyderbaden, Speyrer Bisthumbs, am Mittichen nach sanndt Margrethen Tag, (oder den 14. Julius,) = = = 1473., ausgestellt, und darinnen Philippen dem jüngern, Grafen von Rieneck und seiner Stadt Obernlore

(Lohr)

(Lohr) alle ihre Privilegien bestätiget hat. Man findet sie in dem von dem Herrn Rath BVRI *ex Schedis* Dn. DE GVDENVS herausgegebenem *T. V. Cod. Diplomat. Mog., Sect. II. n.* 44. *p.* 453-456.

Uebrigens muß ich noch bey dem Register dieses 6. Bandes erinnern, daß vielleicht die Eilfertigkeit, bey dem Abdrucke der letztern Bogen dieses Theils, um ihn noch auf die Leipziger Jubilate Messe dieses Jahrs zu bringen, Schuld daran seyn mag, daß dasselbe nicht so gut und vollständig ausgefallen ist, als die Register der vorhergehenden Theile. Und ich kan nicht umhin, ein paar gar zu arge Fehler des erstgedachten Registers zu bemerken. Es stehet nehmlich auf der Seite 724, unter dem Nahmen: „Carl, Marggraf von Baaden,„ ganz zuletzt folgendes: „erhält die Coadjutorwürde „des Erzstifts Maynz, 543.„ Schlägt man nun aber diese Seite nach; so wird man finden, daß daselbst die Rede davon sey, daß der Marggraf Carl von Baden vermittelt habe, daß der damalige Coadjutor von Maynz, Graf Heinrich von Würtenberg, seine maynzische Coadjutorstelle niedergelegt habe. Noch lächerlicher ist es, wenn es in diesem Register, S. 739., unter dem Worte: Lünig, heißt: „Lünig „bringt einen Vergleich zwischen dem Churfürsten „Friedrich und Herzog Wilhelm zu Sachsen zu „Stande, 238.„ Dann bey Nachschlagung dieser Seite 238. wird es sich ausweisen, daß im Register, statt: zu Stande, stehen müste: zum Vorschein. Ueberhaupt muß ich bey den Registern aller bisherigen und künftigen Theile meines Auszuges ꝛc. die Anmerkung machen, daß ich sie nicht eher zu Gesicht bekomme, als bis sie schon abgedruckt sind. Sowohl meine Entfernung von dem Druckorte meines Werkes, als auch die jedesmalige kurze Zeit vor den Leip-

ziger

ziger Messen verhindern, daß mein Herr Verleger mir das geschriebene Register, zur Durchsicht und Prüfung, nicht vorher zuschicken kan. Würde ich selbst diese Register verfertigen, oder sie unter meiner Aufsicht können machen lassen; so würden sie ganz anders beschaffen seyn. Indessen wird man sich doch auch mit den gegenwärtigen behelfen können, da sie zumal ziemlich vollständig, und grösstentheils genau sind.

Nun komme ich noch auf den itzigen 7. Band meines Auszuges ꝛc., bey dem ich ebenfalls einiges bemerken muß. Auf der Seite 34. u. f. in der Note *) habe ich aus Schöttgens *Inventario diplomat. Hist. Saxoniae superioris* eine angebliche Intercession vom P. Sixtus dem IV. angeführt, die er dem H. Erich von Sachsen-Lauenburg, wegen seiner Ansprüche auf das Churfürstenthum Sachsen, an den Kayser Friedrich soll mitgegeben haben. Ich vermuthete gleich damals, daß Schöttgen unrichtig den H. Erich für den H. Johannes angegeben habe. Meine Vermuthung hat auch richtig eingetroffen. Dann, nachdem ich die daselbst erwähnte höchstseltene und grundgelehrte Deduction des seeligen Kanzlers Hugo von dem Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg an denen Sachsen-Lauenburgischen Landen, durch die gnädige Mittheilung Sr. Excellenz, des Herrn Geheimen Raths und Staatsministers von Praun, selbst einzusehen, Gelegenheit gehabt habe; so hat es sich ausgewiesen, daß diese angebliche Intercession vom Pabste allerdings dem H. Johannes von Sachsen-Lauenburg, der mit dem K. Christian dem I. von Dännemark zu Rom gewesen, und mit demselben auf den augspurgischen Reichstag gieng, sey mitgegeben worden. Da dieses päbstliche Breve eben

nicht

nicht allzu lang, und so gut, als bisher noch nicht gedruckt, anzusehen ist, weil man nehmlich die mehrgedachte Hugoische Deducktion weder in den grösten und zalreichsten öffentlichen Bibliothecken, noch weniger aber in Privathänden antrift; so kan ich mich nicht entbrechen, selbiges hier ganz einzurücken. Es geschiehet solches um so mehr, weil aus dem Schlusse dieses päbstlichen Schreibens zu ersehen ist, wie viele Gewalt die Päbste, in den damaligen finstern und aberglaubischen Zeiten, sich herausgenommen haben, also daß sich P. Sixtus der IV. sogar erkühnte, dem Kayser zu drohen, daß er, in dieser offenbaren Reichslehensache über ein angesprochenes Churfürstenthum, die etwa künftig erfolgende Appellation des mehrgedachten H. Johannes annehmen wolle.

Es lautet aber das Erinnerungsschreiben des Pabstes in den Beylagen der öfters erwähnten Deducktion, sub *Num. XLVI.*, nach der genommenen genauen Abschrift, folgender gestalt:

Pontificis SIXTI IV. *literae monitoriae ad Imperatorem* FRIDERICVM III. *pro* JOHANNE *Duce Saxoniae, anno* 1474.

SIXTUS *Episcopus* Servus Servorum Dei, Cariſſimo in Chriſto Filio FRIDERICO *Romanorum Imperatori* ſemper Auguſto ſalutem et Apoſtolicam benedictionem, Ad evellendas inter Chriſtianae religionis cultores diſſenſionum et discordiarum Zizanias, eius dispoſitione, qui mediator et author eſt verae pacis, in *Apoſtolica Sede* meritis licet inſufficientibus conſtituti, adeo ex debito paſtoralis Officii nobis commiſſi libenter intendimus, per quae inter cunctos Chriſti fideles, praecipue quos Salvator et Domi-

Dominus noſter JESUS *Chriſtus* in ſe ipſos fratres ſua clementiſſima pietate coniunxit, pax et perpetua concordia vigeat, et perſeveret, ac absque perſonarum acceptatione, quod ſuum eſt, cuilibet tribuatur; Nuper ſiquidem dilectus Filius Nobilis Vir JOHANNES *Dux Saxoniae* in noſtra praeſentia perſonaliter conſtitutus, nobis cum gravi quaerela expoſuit, quod licet ipſe ex veris Ducibus Saxoniae, et ſuis praedeceſſoribus et progenitoribus ex Ducum linea deſcendentibus fuerit, et ſit procreatus, et propterea de jure communi in Ducatu Saxoniae iuribusque privilegiis, indultis, oneribus, honoribus et praeminentiis ſuccedere deberet atque debeat;

Nihilominus dilecti Filii nobiles Viri ALBERTUS et ERNESTUS nati et procreati ex *Marchionibus Misniae* et *Landgraviis Turingiae* etc. Ducatum Saxoniae, Caſtraque Dominia, Oppida et Civitates eiusdem Ducatus detinere et ſe pro *Ducibus Saxoniae* gerere et intitulare, contra iuris formam, non formidant. Et quanquam praefatus *Dux* ſaepius, tam *indictis* *) publicis, quam coram *Majeſtate tua* de hoc conqueſtus fuerit, ſeque ad dictum *Ducatum Saxoniae* admitti et infeudari, prout ſibi ex ſucceſſione debetur, quemadmodum ſtatuta et conſuetudo feudi in Jmperio requirunt, et deſuper ſibi per eandem Maieſtatem Juſtitiam fieri debita cum inſtantia petierit. *Tua* tamen *Maieſtas* cuius ALBERTUS et ERNESTUS praedicti, ſunt Sororis filii et conſanguinei tui, eundem JOHANNEM *Ducem* audire, ſibique ſuper praemiſſis iuſtitiam miniſtrare hucusque diſtuliſti; Quare dictus JOHANNES *Dux* nobis humiliter ſupplicavit, ut ſtatui ſuo in

*) (forte: in *Dietis*.)

in praemissis consulere et providere de benignitate Apostolica dignaremur.

Nos igitur qui ex divina iussione tenemur, iustitiam petentes non deserere, *Maiestatem tuam* in Domino exhortamur, vt pro debito iustitiae, ad quam ministrandam cuilibet obligatus existis, prout et nos obligamur, et etiam *pro nostra praefataeque sedis reverentia*, eidem JOHANNI *Duci* super huiusmodi, quam petit haereditate administres iustitiae complementum, ne TANDEM dicta occasione praefatus JOHANNES *Dux* AD NOS REDIENS *super administratione iustitiae huiusmodi* NOSTRUM et APOSTOLICAE SEDIS IMPLORET AUXILIUM, QUOD *quantum ad id de jure adstringimur*, NEGARE NON POSSIMUS:

Datum *Romae* apud *Sanctum Petrum* Anno incarnationis Dominicae *Milesimo quadringentesimo septuagesimo quarto duodecimo Kal: May: Pontificatus* nostri: *Anno Tertio.*

Auf der Seite 46. u. f. des 7. Bandes meines Auszuges ꝛc. wird einer von dem Churfürsten Friedrich von Pfalz nach Ungarn geschickten Gesandschaft erwähnt. Der Herr Hofrath Kremer macht uns, in seiner Geschichte Churf. Friedrichs des I. von der Pfalz, im 5. Buche §. 26. *p.* 497. in der Note 7), den Gesandten näher bekannt, und nennt ihn Johann von Steinheim, für welchen den 19. Junius 1474. zu Heidelberg ein Geleitsbrief wäre ausgefertigt worden. Ob nun dieser Johannes von Steinheim eben derjenige churpfälzische Gesandte gewesen, der sich, noch ein paar Jahre hernach, am ungarischen Hofe aufgehalten, der Vermälung des K. Matthias mit der neapolitanischen

nischen Prinzeßin Beatrix beigewohnt, und von selbiger uns eine Beschreibung hinterlassen habe, lasse ich an seinen Ort gestellt seyn. Diese erstgedachte Beschreibung führt den Titel: *Regis Ungariae* MATTHIAE *Nuptiae, et Coronatio Reginae, atque illorum postea ingressus in Budam, a* PALATINI COMITIS LEGATO *diligenter descripta, et ex Viri cl.* IOANNIS PISTORII *Bibliotheca, olim a* IACOBO BONGARSIO *primum edita.* Sie stehet in des SCHWANDTNERI *Scriptor. rer. Hungar., T. I. n. VIII. p.* 519 - 527.

Bey Gelegenheit des, zwischen dem Kayser Friedrich und dem K. Matthias von Ungarn, den 21. December 1477. geschlossenen, und auf der Seite 138. bemerkten Friedens, wird von mir unter andern, auf die Zeugnisse des Dlugossus, Fuggers und des von Roo, angeführt, daß der Kayser den Matthias für einen König von Böhmen erkannt, ja ihn sogar mit diesem Königreiche belehnt hätte. Daß nun solches würklich geschehen sey, hat wohl den geringsten Zweiffel nicht. Dann es schreibt der Kayser selbst, in seinem, im J. 1480., an den H. Albrechten von Sachsen erlassenem weitläuftigen Schreiben, worinnen er das Ausschreiben des K. Matthias an die Reichsstände, vom 2. Jan. d. J., widerlegt hat, in des Müllers R. Tags *Theatro* unter K. Friedrich dem V., *P. II.* 5. Vorstell. *c.* 82. §. 9. *p.* 750. *a.*, mit ausdrücklichen Worten: „aber „als er (nehmlich K. Matthias), seine Regalia des „Kunigreichs Beheim empfangen, hat er gelobt „und geschworen, und uns darüber sein Brief geben, „als du an der Abschrifft hierin verschlossen, vernemen würdest ꝛc.„ Und auch K. Matthias äussert deswegen, in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Reichsstadt Nördlingen, vom 23. Oct. 1481., in

in der Senckenbergischen Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften, *P. I. Sect. I. n.* 15. auf der S. 49., „- - vnd das darumb getan, und tun das „noch taglich, als wir dan yez merklich here auf den „vnglaubigen haben, da durch wir dem heiligen Romischen Reich, des wir ein glid zusein nit laugnen, vnd insunderhait der ganzen tewtschen Zungen „anemen freuntlichen willen zuerzeigen ꝛc.„ Ferner heißt es in eben diesem Schreiben, *l. c.*, S. 53. „- - Sein wir an zweiffel nyemands werd vns unverhort vervrtailen oder wider vns dem Romischen Keiser, der vnser vnd ewer Herr als die Fursten in „Irem brieve melde ist tun, das der Romisch Keiser vnser Herr sey vnd Im verwant sein widersprechen wier nit versehen uns aber das meniglich „in dem heiligen Reich wissentlich sey, das wir allain von des Kunigreichs Beheim und der Chur „wegn dem Romischen Keiser gewont sein und „sonst nit, den wir auch für vnsern obern vnd „Herrn erkennen vnd das also allwegn gehalten haben.„

Endlich wird auch noch im 6. Bande des Auszuges ꝛc., von der S. 186. - 189., des zwischen den Königen Vladislaus von Böhmen und Matthias von Ungarn, zu Olmütz, geschlossenen Friedens gedacht. Zu Erläuterung dieser damaligen Friedenshandlungen will ich nun noch folgendes anführen, daß man das ollmützische Friedensinstrument weit vollständiger, als man es in lateinischer Sprache, bey dem, auf der Seite 189. in der Note o), angeführten Goldast, Raynaldus, du Mont und andern findet, jedoch in teutscher Sprache antreffe, in des Müllers R. Tags *Theatro* unter K. Maximilian dem I., *P. II.* in der 4. Vorstell. *cap.* 24. §. 8.

n. I. p. 275 = 263., aus welchem es ohne Zweifel Lünig, in seinem *Cod. Germ. diplomat.*, *T. I. Cap. II. Sect II. n.* 411. *p.* 1529.-1540., wieder hat abdrucken lassen. Aus diesem vollständigen Instrumente ist nun zu ersehen, daß die Vergleichsartikel vom K. Matthias bereits den 30. September 1478. zu Ofen sind unterzeichnet worden. Hierauf kamen die böhmischen und ungarischen Gesandten zu Olmütz zusammen, bestärkten diesen Vertrag, durch die Anhängung ihrer Siegel, den 7. December eben dieses Jahrs, und hiessen selbigen öffentlich auf dem Rathhause und auf den Strassen zu Olmütz ausruffen. Zugleich aber verabredeten sie, daß beide Könige, Matthias und Vladislaus, auf Mitfasten nehmlich den 21. Merz, oder längstens auf S. Sigmundstag, d. i. den 2ten May, des künftigen Jahrs, zu Olmütz persönlich zusammenkommen, und den getroffenen Frieden vollends vollziehen solten. Daß aber diese Zusammenkunft nachmals von neuem bis auf Mariä Heimsuchung oder den 2ten Julius aufgeschoben worden, und die Sache erst den 22ten dieses Monats völlig zur Richtigkeit gekommen sey, ist bereits auf der Seite 188. dieses 7. Bandes bemerkt worden. Beiläufig will ich hier auch noch dieses vom K. Matthias anführen, daß derselbe, im J. 1479. den 22. Merz, mit den Eidgenossen einen eilfjährigen Friedens- und Freundschafts-Vergleich geschlossen habe. Und zwey Jahre hernach, als K. Matthias mit den Türken kriegte, und sich vor dem Kayser Friedrich farcht, versprachen ihm die Eidgenossen Völker um Sold zu geben, fals er, durch jemanden Teutscher Nation, an seinen Unternehmungen wider die Türken solte gestört werden; S. Mich. Stettlers *Annales*, oder gründl. Beschreib. Nüchtländischer Geschichte, *L. VI. p.* 277.

und

und von Tscharners Hist. der Eidgenossen, *P. II. L. VI.* §. 18. *p.* 456.

Zuletzt muß ich hier noch einer in der Schweitz im J. 1481. sich zugetragenen Begebenheit erwähnen, die ich bey der Geschichte des J. 1481. nicht sowohl vergessen, als vielmehr keine bequeme Gelegenheit, selbige einzuschalten gefunden habe. Da in diesem Zeitpunkte die Schweitz oder die Eidgenossen noch keinen freien und unabhängigen Staat ausmachten, sondern die Oberherrschaft des Teutschen Reichs über sich erkannten; so gehören die wichtigsten in Helvetien vorgefallenen Veränderungen mit in die Teutsche Reichsgeschichte. Man muß wenigstens in derselben zeigen, wie die Eidgenossenschaft sich von Zeit zu Zeit verstärkt, und ihren Bund erweitert habe, damit man nachher um so besser beurtheilen kan, was für einen beträchtlichen Verlust das Teutsche Reich erlitten, nachdem die Eidgenossenschaft, im westphälischen Frieden, für einen *souverainen* Staat ist erklärt worden. Diese bemerkte Begebenheit zielt auf die Aufnahme der Städte Freyburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen. Es geschah solches am Sonnabend nach S. Thomastag, oder den 22. December 1481. zu Stanz im Canton Unterwalden, an welchem Tage eben daselbst zwischen den acht alten Orten ein so genanntes Verkomniß geschlossen worden. Da diese beide Begebenheiten mit einander in einer Verbindung stehen, und eine die andere veranlaßt hat; so muß ich wohl von der einen sowohl, als auch von der andern etwas umständlicher handeln.

Der in diesem 7. Bande des Auszuges ꝛc., auf der Seite 99. und den folgenden, weitläuftig beschrie-

schriebene Krieg H. Carls von Burgund gegen die Eidgenossen, und die Folgen desselben hatten unter den Letztern einen Unwillen erregt, der in eine Zwietracht ausschlug, welche beynahe eine Trennung unter denselben angerichtet hätte. Das gemeine Volk in den demokratischen Cantons wurde wider die Vornehmen einiger aristokratischen Cantons und Städte eifersüchtig, worüber es fast zu einem bürgerlichen Kriege in Helvetien gekommen wäre. Es machte hiezu im J. 1477. die sogenannte Gesellschaft des thorechten Lebens bereits den Anfang, welche Unruhe aber damals noch gestillt wurde. Indessen gab dieser Tumult Anlaß, daß die Städte Bern und Freiburg, auf welche die demokratischen Cantons besonders eifersüchtig waren, mit den Städten Zürch, Lucern und Solothurn, zu ihrer aller Sicherheit, ein besonderes Bürgerrecht schlossen. Dieses hielten die übrigen fünf kleinere und demokratische Cantons, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus für einen Eingriff in die ältere eidgenoßischen Bünde. Nach denselben solten die Streitigkeiten zwischen den Cantons, durch die von beiden Theilen gesetzte Schiedmänner oder Sätze, in Minne, d. i. in Güte, oder rechtlich beurtheilt werden. Und da Lucern mit den drey Waldstädten, Ury, Schweitz und Unterwalden, sich ehmals unbedingt verbunden hatte; so behaupteten diese, daß Lucern sich, ohne ihr Befragen, in keine neue Verbindungen hätte einlassen können, ja sie waren fest entschlossen, die Lucerner zu nöthigen, das Bürgerrecht mit Freyburg und Solothurn wieder aufzugeben. Mit Zürch und Bern war es hingegen anders bewandt, dann diesen konnte man die Freiheit nicht abläugnen, sich zwar mit Vorbehalt, doch ohne Befragen der andern Cantons, in an-

derwär-

dertwärtige Verbindungen einzulassen. Inzwischen schien es doch immer zweifelhaft zu seyn, ob das neue Bürgerrecht der fünf Städte, besonders der Stadt Lucern, mit dem eidgenoßischen Bunde bestehen könne. Allein ein Einsiedler in einer Wüsteney des Cantons Unterwalden, Nahmens Nicolaus von Flü, aus einem vornehmen Geschlechte des Landes, der zuvor, in verschiedenen Staats- und Kriegsbedienungen, die Liebe seiner Landleute und den Nahmen eines Patrioten verdient hatte, und itzo im Rufe eines Heiligen lebte, söhnte, durch sein Ansehen, die acht alte Cantons wieder aus, und verband sie aufs neue noch genauer mit einander. Man setzte das streitige Bürgerrecht der fünf Städte beyseit, und nahm dafür Freyburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen und Rang der Cantons auf.

Beides wurde, wie schon gedacht, am Sonnabend nach S. Thomastag, oder den 22. December 1481. zu Stanz zu stande gebracht, und daselbst sowohl das sogenannte Verkommniß der acht alten Orte, als auch der Bundsbrief mit Freyburg und Solothurn besiegelt, und diese beide Städte zum neunten und zehenten Canton aufgenommen. Zu der neuen und genauern Verbindung der acht alten Orte, oder dem Verkommnisse gab Gelegenheit, daß diese acht Cantons zwar alle unter einander Bundsverwandte, aber nicht alle mit einem gemeinschaftlichen Bande verknüpft waren. Die drey Waldstädte, als die ersten Eidgenossen,

nossen, standen zwar mit den fünf übrigen Orten insgesamt, aber diese nicht alle mit einander in Bündnissen. Darüber waren nun manchsmal, und noch zuletzt, Irrungen entstanden. Die unter den acht alten Orten, befindlichen Städte, Zürch, Bern und Lucern, klagten vornehmlich über den erregten Tumult von der sogenannten thorechten Gesellschaft, und die Unbilligkeit in Vertheilung der in den Kriegen gemachten Beute. Diese wolten die fünf demokratischen Cantons, wie vormals, so künftig, nach der Zahl der Cantons, die drey aristokratischen Cantons aber, oder die drey Städte, nach dem Verhältniß der Anzal Truppen jedes Cantons ausgetheilt wissen. In der Stanzer Verkomniß wurde nun „wider alle „heimliche Zusammenkünfte und Rottirungen, un„ordentliche Aufläuffe, und frevelhafte Ueberfälle „der Unterthanen eines Cantons in das Gebiet des „andern, die nöthige Vorsehung getroffen, und je„dem Canton, zu Erhaltung seiner gegenwärtigen „Verfassung, von den übrigen Schirm und Beistand „versprochen. Der Sempacherbrief vom J. 1393, „worinnen einige Verordnungen und Vorschriften „bey den gemeinen Feldzügen enthalten, wurde er„neuert, und mit dem sogenannten Pfaffenbriefe „vom J. 1370., der von Handhabung der weltlichen „Gerichte handelt, nach ihrem ganzen Innhalte, „der neuen Verkomniß einverleibt. Wegen künf„tiger Vertheilung der Beute aber wurde unter den „Cantons ausgemacht, daß, nach gehaltenen „Schlachten, aller Raub an Geld oder anderm

„Wer-

„Werthe, unter die Völker nach ihrer Zahl ausge„theilt werden, die Brandschatzungen aber, und das „Geld, so von Wiederlösung der eroberten Länder „eingenommen würde, allen Cantons zu gleichen „Theilen zufliessen solte.„

Was nun übrigens die beide Städte, Freyburg und Solothurn anbetrift, die damals in den eidgenoßischen Bund aufgenommen, und dadurch in der Folge dem Teutschen Reiche ebenfalls entzogen worden; so ist Freyburg im Uchtlande, ohngefähr im J. 1179., von Berthold dem IV., Herzog von Zäringen, dem kayserlichen Statthalter in Burgund, etwa zwölf Jahre vor Bern, erbauet worden. Nach dem Aussterben der Herzoge von Zäringen fiel Freyburg, als ein zäringisches Eigenthum, mit den übrigen zäringischen Allodial-Gütern in der Schweitz an des letzten Herzogs, Bertholds des V., jüngste Schwester Anna, die an Graf Ulrichen von Kyburg zu Burgdorf, vermält war, dessen Nachkommen nachmals die Stadt Freyburg an die Grafen von Habsburg verkauften. Unter der Oberherrschaft von diesen, oder hernach der von ihnen entsprossenen Herzoge von Oesterreich, stand Freyburg bis in die andere Helfte des funfzehnten Jahrhunderts. Mithin waren die Freyburger schuldig, den Herzogen von Oesterreich in ihren Kriegen wider die Schweizer beizustehen, und darüber entstand auch zwischen Freyburg und der benachbarten Stadt Bern eine Feindschaft, die dem Aufkommen der erstern sehr nachtheilig gewe-

sen ist. Doch errichteten nachher im J. 1403. Bern und Freyburg ein ewiges Bürgerrecht mit einander, welches von Zeit zu Zeit erneuert wurde. Es leisteten auch die Freyburger den Eidgenossen überhaupt einigemal Hülfe, aber sie geriethen, zu ihrem Unglücke, mit dem Herzog von Savoyen, dessen Länder sich damals weit in Helvetien hinein erstreckten, in einen verderblichen Krieg, den sie, im J. 1448., durch einen nachtheiligen Frieden endigen musten. Dieser zog noch schlimmere Folgen für sie nach sich; dann ihr damaliger Oberherr, der H. Albrecht von Oesterreich, Kayser Friedrichs Bruder, warf deshalben eine Ungnade auf sie, und bedrückte die Stadt auf eine harte Weise, weil sie wider sein Verbot sich mit Savoyen verglichen hatte. Es kam dazu, daß das gemeine Volk zu Freyburg und die Bauren in dem der Stadt zugehörigen Gebiete, sich wider den Magistrat auflehnten, und die Schatzungen nicht bezalen wolten, welche der Stadtrath, zu Entrichtung der an Savoyen versprochenen Gelder, aufgelegt hatte. Unter diesen innerlichen Unruhen kam H. Albrecht selbst nach Freyburg, machte aber durch seine Strenge Uebel ärger, und hinterließ den Freyburgern den harten Thüring von Hallwil zu ihrem Statthalter. Da dieser sich unvermögend fand, die Gährung in der Stadt und Landschaft zu unterdrücken; so verließ er, auf eine niederträchtige Art, Freyburg, und überließ, auf Befehl seines Herrn, diese verwirrte und an Geld erschöpfte Stadt ihrem eigenen Schicksale.

Der

Der Magistrat zu Freyburg bat hierauf den Kayser Friedrich die Stadt und ihr Gebiet unter des Reichs Schutze zu behalten. Weil aber derselbe sich zu nichts entschloß, und der armen Stadt nicht helfen konnte und wolte, hingegen die unruhige Bürgerschaft, und die Bauren in der Landschaft immer aufrührischer wurden; so begab sich Freyburg in den Schutz des H. von Savoyen, zumal der Magistrat erfuhr, daß der H. Albrecht seine geringgeschätzten, und gleichsam verlassenen Rechte an den H. von Savoyen zu verkauffen, im Begriff wäre. Durch diese freiwillige Erwälung eines neuen Oberherrn bekam Freyburg wenigstens eine Frist zu Abführung der an Savoyen zu bezalenden Gelder, und die Obrigkeit einen Schutz wider ihre unruhige Bürger und Bauren. Indessen behauptete, ohngeachtet dieser freiwilligen Unterwerfung an das Haus Savoyen, die Stadt Freyburg dannoch ihr ewiges Bürgerrecht mit der Stadt Bern, welches in der Folge den Grund zu ihrer völligen Freiheit gelegt hat. Dann in den folgenden Kriegen der Eidgenossen wider den Herzog von Burgund und den Grafen von Romont aus dem Hause Savoyen standen sie jenen treulich bey, und halfen die Siege bey Granson und Murten befechten. Dieser Eifer, mit welchem die Freyburger in dem burgundischen Kriege, mit Hintansetzung ihrer Verbindungen gegen Savoyen, die Sache der Freiheit und gemeinen Eidgenossenschaft verfochten hatten, fruchtete soviel, daß die Berner sich ihrer, auf der grossen, im J. 1476., zu Freyburg gehaltenen Tagefahrt mit

Nach-

Nachdruck annahmen, und der verwittweten Herzogin von Savoyen, Jolantha, als Vormünderin ihrer Söhne, die Erneuerung des vorherigen Bundes, zwischen Bern und Savoyen, nicht eher zugestehen wolten, als bis sie die Stadt Freyburg von ihrer bisherigen Oberherrschaft, dem Schutze und allen Ansprüchen des Hauses Savoyen frey gesprochen hatte. Es willigte auch endlich, im folgenden J. 1477., die H. Jolantha in dieses Verlangen, und die Stadt Freyburg ließ 10000. Gulden an einer Schuldforderung fallen, die sie an das Haus Savoyen wegen einer, für den P. Felix, eingegangenen Bürgschaft, hatte. Für den Rest dieser Schuld bekamen die Freyburger die Herrschaft Montagni, doch unter Vorbehalt der Wiederlösung. Und auf solche Art erhielt nun Freyburg seine gänzliche Befreyung. Nunmehr steckte die Stadt den Reichsadler auf, nachdem sie schon nach der Murterschlacht, auf Anrathen der Berner, das savoyische Wappen von ihren Stadtthoren abgenommen hatte. Und der, in eben dem J. 1477., mit den Städten Zürch, Bern, Lucern und Solothurn, geschlossene obgedachte Bund oder Bürgerrecht bahnte itzo zu Ende des J. 1481., der Stadt Freyburg den Weg, zu ihrer Aufnahme unter die Eidgenossen.

Solothurn ist wohl unstreitig die älteste Stadt in ganz Helvetien, und hat daher, in den ältern Zeiten, mit diesem Lande gleiche Schicksale und Oberherren gehabt. Sie wurde einigemal zerstört, aber wegen

ihrer

ihrer bequemen Lage immer wieder aufgebauet, und hat ihre Wiederherstellung, unter den Burgundischen Königen, vornehmlich dem in ihrer Stadt, von der burgundischen Königin Bertha, errichtetem S. Ursusstifte zu danken. Dieses soll auch ursprünglich das Münzrecht, die Zölle und die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und in ihrem Bezirke besessen haben, die aber nachher von den Kayfern an verschiedene Herren sind verpfändet worden, von denen die Solothurner sie nach und nach an sich gelöst haben. Den Blutbann aber zu Solothurn verwaltete ein Schultheiß als Reichsvogt. Dieses Schultheissenamt hat K. Heinrich der VII., im J. 1313., an den Grafen Hugo von Buchegk verpfändet, von dem nachmals die Stadt Solothurn solches, im J. 1358., an sich gelöset hat. Schon lange vorher, und um das J. 1218., haben die Solothurner von dem damaligen Kayser Friedrich dem II. die Freiheit, sich einen eigenen Rath zu erwälen, auch hernach von den folgenden Kayfern noch andere Vorrechte einer gefreyten Reichsstadt erhalten. Und mit der Stadt Bern hat Solothurn, vom J. 1291. an, in einem genauen Bündnis gestanden, welches von Zeit zu Zeit erneuert worden, und diese Freundschaft hat ohnunterbrochen bis auf den heutigen Tag fortgedauert.

Die Solothurner haben daher den Bernern jederzeit beigestanden, und ihnen besonders gegen ihre gemeinschaftliche und beständige Verfolger, die Grafen von Kiburg, erspriessliche Hülfe geleistet.

In

In dem Sempacherkriege erhielten sie von den gemachten Eroberungen der Städte und Grafschaften Nidau und Büren ihren Antheil an dem westlichen Ufer der Aar. Auch mit den Eidgenossen überhaupt hat Solothurn lange zuvor in Verbindung gestanden, ehe sie den Rang und Nahmen eines Cantons erhalten hat. Deswegen nahm sie an dem Sempacherkriege Theil, wurde in den folgenden Frieden eingeschlossen, und hat hernach gemeinschaftlich mit den acht alten Cantons den Sempacherbrief oder die eidgenoßische Kriegsordnung aufgerichtet. Im J. 1393. verband sich Solothurn mit den fünf Cantons, Zürch, Bern, Lucern, Zug und Glarus. Und ihre Hülfsvölker haben nachmals der Eroberung des Aargaues, den Feldzügen vom J. 1422. und 1424. übers Gebürg in Italien, dem Zürcherkriege, und insonderheit der Schlacht mit den Franzosen bey S. Jacob vor Basel, der Eroberung des Thurgaues, dem Feldzuge im Sundgau, und endlich den meisten Expeditionen im burgundischen Kriege mit beigewohnt. Diese Verdienste um die gemeine Sache der Eidgenossenschaft beförderten ihre und ihres Gebiets Aufnahme in den eidgenoßischen Bund und es geschah solches, bereits erwähnter massen, gegen Ende des J. 1481. Ihr Gebiet bestand damals aus den Herrschaften, Gerichten und Aemtern, Läbern, Salzach, Bucheck, Falkenstein, Flumenthal, Bechburg, Gößken und Kriegsstetten, welche die Solothurner, in einer Zeit von ohngefähr hundert Jahren, nach und nach, an sich gekauft hatten.

Der

Der Hauptinnhalt aber des Bundes der Städte Freyburg und Solothurn mit den acht alten Orten der Eidgenossen, wodurch jene unter diese mit aufgenommen worden, gehet kürzlich dahin: 1) verpflichteten sich die beiden Städte, Freyburg und Solothurn, ohne Vorwissen der ältern Orte, kein neues Bündnis einzugehen. Dagegen versprachen 2) die Eidgenossen ihnen Hülfe in einem Bundeskreise, dessen Umfang über den bisherigen Bezirk des eidgenoßischen Bundes erstreckt und genau bestimmt wurde. Nehmlich in Ansehung der Freyburger solten nunmehr die Gränzen des Bundkreises gehen durch die Grafschaft Griers, über Gron, Milden, Stäffis, Grandcourt, längst dem östlichen Ufer des Murtensees bis an die Brücke zu Gümminen. Und in Ansehung der Solothurner wurde die neue Gränzlinie des Bundkreises gezogen, längst den Gränzen, wo die Gerichte des Bischofs von Basel und der Städte Solothurn und Biel zusammenstossen, um die Probstey Münster in Granfelden, um die Herrschaften Thierstein, Gilgenberg, Pfeffingen, Falkenstein, und Bechburg, über die Blatten auf dem niedern Hauenstein, und um die Herrschaften Kieberg und Gößken herum bis an die Aar.

Zum Beweise desjenigen, was ich von diesen eidgenoßischen Geschichten bisher angeführt habe, kan man zu Rath ziehen des LEIBNITII *Cod. Iur. gent. diplomat. P. I. n.* 193. *p.* 440. - 443. des DUMONT *Corps diplomatique, T. III. P. II. n.* 51. *p.* 93 *sq.*

und

und Lünigs Reichs-Archiv, *T. VII.* s. *Part. spec. Cont. I.* 1. Forts. im Anhange, *n.* 46 *p.* 221.-223., bey welchen die Stanzer Verkommniß in französischer und Teutscher Sprache stehet. Ferner SCHMAVSII *Corp. Iur. Gent. Academ. T. II. n.* 394. *p.* 2387.-2391., wo man das Bündnis der Städte Freyburg und Solothurn mit den acht alten Cantons antrift. Und hiernächst noch überhaupt Joh. Stumpffens Beschreib. gemeiner Eidsgenossenschaft ꝛc. *L. XIII. cap.* 21. *f. m* 439. *b. et* 440. *a.* Mich. Stettlers *Annales* etc., L. VI. p. 272. b. 273. b. et 281 *sq.* DE WATTEVILLE *Hist. de la Confédération Helvetique, T. I. P. II. L. VII. p. m.* 86-89. und Tscharnern *l. c., P. II. L. VI. §.* 19-21. *p.* 459.-486.

Hiemit beschliesse ich die Vorrede dieses siebenden Bandes, und will übrigens wünschen, daß GOtt auch die auf diesen Band meines Auszuges ꝛc. gewandte Bemühungen nicht wolle lassen ohne Seegen seyn, sondern zu einigem Nutzen für das Reich der Wissenschaften, und zum Besten des gemeinen Wesens gereichen.

Geschrieben auf der Julius-Carls-Universität zu Helmstedt, den 1. November 1770.

Fortse-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Fortsetzung der Regierungsgeschichte Kayser Friedrichs des Dritten, vom Jahr 1473 - 1493.

Die merkwürdige Zusammenkunft Kayser Friedrichs des Dritten mit dem mächtigen Herzog von Burgund, Carln dem Kühnen, in der Stadt Trier, J. Chr. 1473 ist das erstere, wovon wir in diesem siebenten Bande des Auszuges zu handeln haben. Sie war aus verschiedenen Bewegungsgründen unter diesen beiden Herren verabredet worden, und solte anfänglich im August dieses Jahrs zu Metz vor sich gehen. Aber auf die Vorstellung H. Carls wurde dieselbe noch auf einige Wochen verschoben, und nach Trier verlegt. Daselbst kam der Kayser, am Michaelistage um die Abendzeit, 29 Sept

J. Chr. mit seinem Sohn, dem Erzherzog **Maximilian**,
1473 und einem Gefolge von vielen Fürsten, Grafen und Herren an, und wurde von dem Churfürsten Johannes von Trier prächtig eingeholt. Wenige
5. Oct. Tage nachher *) langte auch H. **Carl** von Burgund, in Begleitung verschiedener Fürsten, Grafen und Herren, wie auch einer wohlgerüsteten Mannschaft von 8000 Mann zu Pferd, und 6000 Mann zu Fuß, in der Nähe von **Trier** an. Der **Kayser** ritt ihm mit seinem Sohne und vielen Fürsten und Herren entgegen, und wurde dagegen von dem Herzog in die Stadt zurück begleitet, worauf H. **Carl** sein Quartier in der vor **Trier** gelegenen Abtey S. **Maximin** nahm. Beide der **Kayser** und der **Herzog** blieben einige Wochen lang zu **Trier** beysammen, und man brachte die Zeit mit wechselseitigen Besuchen, kostbaren Gastereien, und allerhand Ritterspielen zu, wobey aber der kayserliche Aufzug durch den übermäßigen Pracht des H. von Burgund nicht wenig verdunkelt wurde. Ein Umstand, welcher nicht gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen war, weil er vielleicht eine Ursache mit gewesen ist, weshalben nachher der **Kayser** des **Herzogs** Absichten nicht erfüllt hat, sondern, ohne Abschied zu nehmen, heimlich weggereiset ist.

Herzog

*) Nach Müllers Vorgeben, in seinem R. T. *Theatro* unter K. Friedrich dem V., *P. II.* 5. Vorstell. *c.* 32. §. 12. *p.* 560. *a.*, wäre der H. Carl erst den 5. Oct. nach Trier gekommen, und von dem Kayser eingeholt worden. Allein nach dem Lehensindult, den der Herzog dem Grafen Heinrich von Würtenberg, über die zur Grafschaft Mümpelgard gehörige und von Burgund abhangende Lehen, ertheilt hat, in Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtenberg unter der Regier. der Graven, P. IV. in den Beylagen, n. 59. p. 94. sq., war H. Carl bereits den 4. October in der Abtey S. Maximins bey Trier.

Herzog Carl von Burgund war der ehrgeitzigste Fürst seiner Zeit, und hatte bey dieser Zusammenkunft mit dem Kayser die Absicht, die Würde eines Königs zu erlangen. Es fehlte ihm auch weder an Macht, noch an Reichthümern, um den Titel und den Staat eines Königs zu behaupten. Dann er besaß fünf Herzogthümer, nehmlich Burgund, Brabant, Limburg, Luxemburg, und Geldern, ferner acht Grafschaften, als Flandern, Artois, Burgund, Holland, Seeland, Hennegau, Namur und Zütphen. Hiernächst war er Marggraf von Antwerpen, und Herr von Friesland, Mecheln und Salins, Elsaß aber, nebst dem Breißgau, Sundgau und der Grafschaft Pfirt hatte er von dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich pfandsweise an sich gebracht, und er trachtete damals auch nach dem Herzogthum Lothringen. Diese Länder, besonders die niederländischen Provinzen, standen wegen ihrer Handlung im grösten Flor, und vermehrten durch ihre Reichthümer die Einkünfte ihres Regentens. Es ersuchte also der H. Carl den Kayser, daß er in seiner Person das alte Königreich Burgund wieder aufrichten, und ihm davon den königlichen Titel beilegen, hiernächst um seine Macht noch mehr zu verstärken, die dem Teutschen Reiche unterworfene vier Bißthümer, Utrecht, Lüttich, Cambray und Dornick, zu dem neuen burgundischen Königreiche schlagen, und ihn zum Reichsvikarius in den Niederlanden ernennen möchte. Dagegen versprach er dem Kayser eine ansehnliche Summe Geldes zu bezalen. J. Chr. 1473

Der Kayser schlug nun zwar dem Herzog sein Gesuch nicht sogleich ab; ja derselbe hatte schon vor zehen Jahren †) in einem Schreiben an den P.

†) S. im sechsten Bande dieses Auszuges, S. 479.

J. Chr. Pius den II. geäussert, daß man dem damaligen H.
1473 von Burgund, Philipp, einem Vater unsers Carls, zu der von ihm affektirten königlichen Würde Hoffnung machen könnte, um dadurch dessen Ehrgeitze zu schmeicheln. Allein er verlangte dagegen, daß noch vorher die Heirat zwischen seinem Prinzen Maximilian und des H. Carls einigen Prinzeßin Maria solte zur Richtigkeit gebracht werden, worüber man, schon vor dieser Zusammenkunft, sowohl durch Schreiben, als auch durch Gesandten tractirt hatte. Es wurde auch über diese Sache gleich anfangs zu Trier, bey dem vom Kayser dem Herzog abgestattetem ersten Gegenbesuche, gehandelt, und der Herzog bezeugte sich hiezu den Worten nach ganz willig. Da aber der Kayser darauf drung, daß das Beylager sofort zu Trier gehalten werden solte; so wolte der Herzog solches nicht eher vor sich gehen lassen, als bis es mit der burgundischen Krone seine Richtigkeit hätte. Es scheinet also daß kein Theil dem andern recht getrauet habe, und daß zu Trier nicht sowohl ein Verlöbnis, als vielmehr nur eine mündliche Zusage, wegen Verheirathung der burgundischen Prinzeßin Maria an den Erzherzog Maximilian, geschehen sey.

Die Unterhandlungen zwischen dem Kayser und dem Herzog von Burgund dauerten indessen immer fort, und der Herzog brachte es auch dahin,
6. Nov. daß der Kayser nicht nur dessen gethanen Kauf des Herzogthums Geldern bestätigte, sondern ihn auch damit öffentlich und mit den gewöhnlichen Feierlich-
13. e.m. keiten belehnte *). Und nach einem Schreiben, so der

*) S. in eben diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 712:717. Man kan übrigens denen daselbst in der Note y) angeführten Schriftstellern noch beyfügen: Excerpta ex *Amelgardi* gestis Ludov. XI, Fran-

der Churfürst Albrecht von Brandenburg aus Cadolzburg an den H. Wilhelm von Sachsen erlassen hat, soll der Kayser würklich den Herzog von Burgund zum König gemacht oder erklärt, und dieses aus kayserlicher Macht Vollkommenheit gethan haben, obgleich die zu Trier anwesenden Churfürsten, und der abwesenden ihre Räthe nichts bestätiget, sondern geäussert hätten, daß sie die Sache erst respective an ihre Mitchurfürsten und Principalen bringen wolten. Dagegen aber hätte der Herzog seine einige Prinzeßin dem kayserlichen Prinzen zur Gemahlin, und dem Kayser wider alle seine Feinde eine beständige Hülfe von 10000 Mann zu Pferd versprochen. J. Chr. 1473

Nach diesen geheimen und vertrauten Nachrichten, welche ein im ganzen teutschen Reiche im grösten Ansehen stehender Churfürst, und der von allem genau unterrichtet seyn konnte, einem andern, gleichfals sehr angesehenen, Fürsten ertheilt hat, ist wohl kein Zweifel übrig, daß nicht der Kayser würklich gewillet gewesen, den Herzog zu einem König zu erklären, zumal er hoffen konnte, daß dieses neue Königreich dereinsten mit des neuen Königs einiger Erbprinzeßin Maria an seinen Sohn Maximilian fallen würde, indem man glaubte, der Herzog werde weiter keine Kinder bekommen. Dessen Erklärung zu einem König war indessen vorerst von dem Kayser nur in geheim geschehen, und die öffentliche und feierliche Erklärung blieb noch zurück. Entweder weil hiezu der Kayser erst noch die Einwilligung der Churfürsten erwartete, welche dem Herzog selbst, zu mehrerer Befestigung seiner neuen Würde,

Francorum Regis, L. IV. c. 6-8, in *Martene* et *Durand* Collect. ampliss., T. IV. p. 764-769. und Müllern *l. c.*, P. II. 5 Vorstell. c. 35. §. 13-27. p. 575-590.

J. Chr. nöthig zu seyn schien. Oder weil der Kayser noch
1473 vorher die würkliche Vollziehung der Heirat seines Sohnes mit der burgundischen Erbprinzeßin Maria verlangte, wozu hingegen H. Carl keine Lust haben mochte. Weil aber dieser an dem glücklichen Ausgange der Sache nicht zweifeln mochte; so hatte er bereits Kron, Scepter, und die übrigen Krönungsinsignien zum voraus machen lassen, und sie mit sich nach Trier gebracht. Er ließ auch nunmehro in der dasigen Domkirche prächtige Anstalten zu seiner bevorstehenden Krönung machen, welche der Bischof Georg von Metz verrichten solte. Ja man hielt die Sache für so gewis, daß die Stadt Bern an die Städte
29 Nov Lucern, Freyburg und Solothurn schrieb: es würde der H. von Burgund auf den Donnerstag nach Catharina, so damals auf den zweiten December fiel, zum König gekrönt werden †).

Indessen nun, daß der Herzog zu seinem Krönungsfeste die nöthige Zurüstungen vorkehren ließ, erhielt der Kayser von dem K. Ludewig dem XI. von Frankreich, einem geschwornen Feinde des Herzogs, ein Schreiben, worinnen er ihn, unter beygefügten Drohungen, warnete, daß er des ehrgeitzigen H. Carls Anschläge nicht befördern möchte. Selbige würden nehmlich zum eigenen Nachtheil des Kaysers zuletzt gereichen, indem der Herzog, nach erlangtem königlichen Titel, sich damit nicht allein begnügen, sondern sogar nach dem Kayserthum streben würde. Diese Vorstellungen machten auf den, von Natur ohnehin argwöhnischen, Kayser einen grossen Eindruck. Und weil er ausserdem merken mochte, daß der Herzog, mit der versprochenen Vermählung seiner Prinzeßin Maria an den Erzh. Maximilian, ihn, gleichwie er es andern schon ebenfals

†) S. Mich. Stettlers Beschr. Nüchtländ. Geschichten, L. V. p. 211. a.

fals so gemacht hatte, nur zu äffen suchte, hiernächst J. Chr.
es ihn vielleicht verdrossen, daß ihn und seinen Hof- 1473
staat der Herzog, durch seinen übermäßigen Pracht gleichsam beschimpft hatte, so nahm er sich vor, die bisherigen Unterhandlungen, durch seine Abreise, auf einmal zu unterbrechen. Er verließ daher heimlich und ohne von dem Herzog Abschied zu nehmen, Trier, und fuhr auf der Mosel und dem Rhein nach Cöln, unter dem Vorwande, daß die in dasigem Erzstifte abermals ausgebrochenen Irrungen, zwischen dem Churfürsten Ruprecht und seinem Domkapitel auch Landständen, seine Gegenwart erforderten, um selbige zu stillen.

Die eigentliche Zeit, da der Kayser von Trier in der Stille weggegangen, finde ich zwar nicht aufgezeichnet. Man kan sie aber aus seiner Ankunft in Cöln, die am Andreastag erfolgt ist *), ohngefähr 30 Nov.
berechnen. Zu Trier hinterließ er den Grafen Ulrich von Montfort, welcher bey dem Herzog Carln seine schleunige und heimliche Abreise entschuldigen, und dabey versichern muste, daß das zwischen ihnen abgeredete zu seiner Zeit schon einmal ins Werck gesetzt werden solte. Der Graf wiederholte zugleich die bereits von dem Kayser gegen den Herzog gebrauchte Ausflucht, daß die von ihm gesuchte Erhebung zur königlichen Würde von dem Kayser allein nicht könte bewilliget, sondern erst auf einen Reichstag müste gebracht werden, um darüber das Gutachten und Einwilligung der Churfürsten und Fürsten zu erlangen. Allein obgleich H. Carl, durch den von dem Kayser ihm gespielten Streich, auf das äusserste beschimpft, und zum Zorn gereitzt wurde; so ließ er sich doch solches äusserlich nicht merken. Hingegen beschloß er in seinem Herzen, seine einige Prinzeßin

*) *Cronica* van der hilliger Stat *van Coellen*, f. m. 321. a.

J. Chr. niemals an den kayserlichen Prinzen zu vermälen, und
1473 sich an dem Kayser auf alle mögliche Art zu rächen, auch dessen Ansehen nach Vermögen zu schwächen, welches aber zuletzt zu seinem eigenen Untergange ausgeschlagen a).

Auf diesem Convente zu Trier wurden, ausser den bisher erzälten burgundischen Unterhandlungen, auch noch andere Sachen vorgenommen, welche eine kurze Anzeige verdienen. So stell-
30 Sep. te z. E. Kayser Friedrich eine Erklärung aus, daß die von Merode schon seit vielen Jahren her Frey-
3. Oct. herren gewesen seyn b). Er gab ferner dem Bischof

a) *Arn.* de *Lalaing*, testis oculati, epist. de congressu *Frid. III. Imp.* et *Caroli, D. Burg.*, apud Trevirim, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. 302-305 edit. noviss. *Amelgardus* l. c., L. IV. c. 8. et 9, *l. c*, p. 767-770. *passim. Dlugossi* Hist. Polon., T. II. L. 13. ad a. 1473. p. 499 sq. *M. Chron. Belg.*, in *Pistorii* Scr. rer. germ., T. III. p. 435-437. *edit. Struvianae.* Memoires de *Comines* L. II c. 8. p. 111 sq. *eait. Bruxellens.* T. I. P. I. *Gesta AEp. Trevirens.*, cap. 172. in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 855 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug. male ad a. 1474, T. II. p. 481 sq. edit. *San-Gallensis.* Iac. *Unresti* Chron. Austr., in *Hahnii* Collect. vet. Monum., T. I. p. 575-577. et 593 sq. Fuggers Oesterreich. Ehrenspiegel, L. V. c 21. n. 5-12. p. 770-779. Iac. *Meyeri* Annal. Flandr, L. XVII. ad a. 1473. f. m. 358. a. - 359. b. Ponti *Heuteri* rer. Burg., L. V. c. 8. p. m. 136 sq. in *Eius* Opp, *Lovanii* 1643. fol., editis. *Broweri* Annal. Trevir., T. II. L. 19. n. 136-146. p. 300-303. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 32. §. 8-15. et cap. 33. p. 559-567. *item* c. 35. §. 24 sq. et c. 36 sq. p. 586-601. Cf. Io. Dav. *Koeleri* Diss. I. de Carolo bellicoso, ult. Burg. Duce, (Altorf. 1712. 4.) §. 29 sq. p. 33 sqq. b) Aub. *Miraei* Donatt. Belg., cap. 152., in *Eius* Opp. diplomat., T. I. p. 461 sq.

schof David von Utrecht ein Privilegium, wodurch J. Chr.
er dessen Gerichtsbarkeit in seinem Hochstifte in Ci- 1473
vil- und Lehensachen erweiterte c). Und Graf
Jacob von Salm erhielt von ihm einen Lehensbrief d). 4. Oct.
Hiernächst kam auch bey dem ersten Besuch, den der Kayser dem Herzog abstättete, einiges von dem Türkenkriege vor, da nehmlich der Kayser den Herzog zu einem mächtigen Beistande wider die Türken ermahnete, aber von dem Herzog mit leeren Versprechungen abgespeiset wurde e). Es fanden sich ferner zu Trier Gesandten von dem K. Casimir von Pohlen, und dem Vladislaus von Böhmen ein, um mit dem Kayser wieder den K. Matthias von Ungarn eine Allianz zu treffen, und der H. von Burgund, welcher auf diesem Tage ein Bündnis mit dem K. von Ungarn schliessen wolte, schrieb es vermuthlich dem Kayser zu Gefallen, wieder ab f). Endlich waren auch die churpfälzischen Gesandten dem Kayser bis nach Trier gefolget, und suchten, zwischen ihrem Herrn, dem Churfürsten Friedrich, und dem Kayser, durch burgundische Vermittlung, einen Vergleich zu stande zu bringen. Allein da der Herzog von Burgund in seiner eigenen Sache bey dem Kayser nichts ausrichten konte; so ist leicht zu erachten, daß er für seinen Freund, den Churfürsten, in seinen Angelegenheiten nichts fruchtbares habe stiften können, zumal der Kayser auf der unentgeldlichen Zurückgebung der elsaßischen Landvogtey bestand, ohne welche er mit dem Chur-

c) Lünigs R. A., T. VII. im Anhange, n. 32. p. 202 sq d) *Idem* ibidem, T. XXIII. p. 1922 sq. n. 9. e) *Arn.* de *Lalaing* l. c, p. m. 304 sq und Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 34. p. 568 sqq. f) S. Chrf. Albrechts von Brandenburg Schreiben an H. Wilhelm von Sachsen, beym Müller *l. c.* P. II. 5. Vorstell. c. 37. §. 10. n. I. p. 598. a.

J. Chr. 1473 Fürsten sich nicht versöhnen wolte. Und der Kayser trachtete damals nach derselben um so eifriger, weil sie für ihn, sehr vortheilhaft war, da ihm der H. von Burgund das von dem Erzherzog Sigmund pfandsweise erhaltene, Elsaß zurückgeben wolte ff).

Nach der Abreise des KayserS von Trier entschloß sich der H. Carl von Burgund, auf Zureden des Peters von Hagenbach, die ihm von dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich vormals verpfändete Länder *) selbst in Augenschein zu nehmen, Ueber selbige war von ihm der erstgedachte Hagenbach zum Landvogt gesetzt worden, der aber, durch seine hochmüthige und tyrannische Regierung, den Nachbarn eben sobald, als den Unterthanen der verpfändeten Provinzen zur Last fiel. Besonders war er den Schweitzern sehr auffätzig, und gab allen ihren Feinden Schutz und Aufenthalt. Gegen die ihm untergebene Unterthanen aber übte er alle Arten der Gewaltthätigkeiten aus, und drückte sowohl die Edelleute, als auch die Bürger und Bauren, wobey er, zu Sättigung seiner Begierden, öfters Gewalt gegen geistliche und weltliche Jungfern und Frauen soll gebraucht haben. Er kehrte sich auch im geringsten nicht an die ihm gemachten Vorstellungen und Beschwerden der Eidgenossen über die Eingriffe in ihre Herrschaft; vielmehr drohete er öffentlich, daß sein Fürst gesonnen wäre, mit ganzer Macht die Schweizer zu bezwingen, und daß er ihn die besten Stücke dieser künftigen Provinz, nehmlich die Grafschaften Lenzburg, Ridau, Burgdorf, und Thun,

ff) Müller *l. c.* P. II. 5. Vorstell. c. 38. p. 601 sqq. Kremers Geschichte Chrf. Friedr. I. von der Pfalz, P. I. L. V. n. 23. p. 487 sqq.

*) S. im sechsten Bande dieses Auszuges, S. 589. u. f.

Thun, zur Belohnung bestimt hätte. Gegen Ende des Jahres kam H. Carl, in Person von 4. bis 5000 Pferden begleitet, nach dem Elsasse, und gieng nach Breisach, wo der von Hagenbach seinen gewönlichen Aufenthalt hatte. Er blieb aber daselbst nur sechs Tage, und gieng, nach der von der Bürgerschaft ihm geleisteten Huldigung, zu Anfang des folgenden Jahres, nach Besancon. J. Chr. 1473 (1474. 3 Jan.)

Bey seiner damaligen Anwesenheit, schickten an ihn die Städte, Bern, Freyburg und Solothurn Gesandten ab, die sich über die Aufführung des Hagenbachs beschweren musten. Sie erinnerten ihn anfangs an die beständige Freundschaft, die seine Vorfahren, besonders sein Vater H. Philipp, mit ihnen gepflogen, klagten aber zugleich, daß sein Landvogt, der von Hagenbach, ihre Bundsgenossen, die Mühlhäuser auf vielfache Art und Weise beschwert hätte, und noch täglich beschwere. Sie erzälten dem Herzog alle schimpfliche Reden, die Hagenbach wider sie ausgestossen, alle Thätlichkeiten, die er theils selbst verübt, theils von andern unter seinem Schutze, gegen sie begehen lassen. Endlich beruften sie sich auf den waldshuter Vertrag †), um die Gründlichkeit ihrer Klagen darzuthun, und begehrten von dem Herzog Sicherheit wider dergleichen Ausschweiffungen seiner Beamten. Die Gesandten der drey Städte musten bey der ihnen zu Tann gegebenen Audienz, ihren Vortrag kniend thun, und erhielten auf selbigen nicht einmal eine Antwort. Sie folgten zwar dem Herzog bis nach Dijon nach, musten aber endlich von da, ohne einer Antwort gewürdiget zu werden, ganz unzufrieden zurückreisen. Durch dieses Betragen des Herzogs wurde der Hagenbach noch dreuster gemacht, und zwar um so mehr, weil ihm der Herzog zu Breisach 800 Flam-

män-

†) Eben daselbst, S. 585. u. f.

J. Chr. männer und Picarder zurück ließ, um seine Gebo-
1473 te zu unterstützen.

Alles bisher angeführte muste nothwendig bey den Eidgenossen einen gerechten Unwillen wider den H. von Burgund erwecken, und der K. von Frankreich, Ludewig der XI., der geschickteste Fürst seiner Zeit in der Kunst, Leute zu gewinnen, suchte diesen Anfang der Feindschaft zwischen dem Herzog und den Eidgenossen sich zu Nutzen zu machen, um dadurch jenem, als seinem grösten Feinde, zu schaden. Nach einigen, sich anfangs vorgefundenen,
(10 Jan 1474) Schwierigkeiten, brachte er ein Schutzbündnis mit den Eidgenossen wider den H. von Burgund zu stande. Der König versprach den Eidgenossen für einem jeden Feldzug, von wenigstens drey Monaten, den sie in den burgundischen Ländern thun würden, 20000. Franken zu den Kriegsunkosten zu bezalen, und so lange er leben würde, jedem der acht alten Cantons, und den Städten Freyburg und Solothurn, eine jährliche Pension von 200 Franken, zur beständigen Unterhaltung ihrer Freundschaft zu geben. Hierauf arbeitete der König sehr eifrig an einer Versöhnung zwischen dem Erzh. Sigmund und den Eidgenossen, die ebenfals wider seinen grösten Feind, den H. Carln, abgesehen war. Es hatte schon Kayser Friedrich, bey seinem letztern Aufenthalte zu Basel, im vorigen Jahr, den Oesterreichern Gelegenheit verschaft, sich mit den Eidgenoßischen Gesandten, wegen eines Bündnisses wider den H. von Burgund zu unterreden. Nach einigen zu Baden, und Costnitz fortgesetzten Unterhandlungen schlossen auch die Bischöfe von Straßburg und Basel, für sich, und die Städte, wovon sie den Nahmen führten, nebst Colmar und Schlettstadt, eine Schirmvereinigung mit den Cantons. Dieses Exempel bewog den Erzherzog Sigmund, seine bisherige

Feind-

Feindschaft mit den Eidgenossen aufzugeben, und sich ihres Beistandes wider den H. von Burgund zu versichern, als mit welchem er, wegen der an ihn verpfändeten Provinzen, einen nahen Bruch voraussah. Es fielen nemlich den Ständen dieser Länder, besonders den Breißgauern, die beständig fortdauernden und sich vermehrenden Bedrückungen des Hagenbachs unerträglich. Deswegen liessen sie den Erzherzog Sigmund wissen, daß, woferne er sie nicht bald von dieser Tiranney befreien würde, sie sich entweder mit den Schweitzern verbinden, oder sich gänzlich an den H. von Burgund ergeben wolten. Diese Drohungen bewogen ihn, die Tractaten zum Schlusse zu bringen, und es wurden deshalben öftere Unterredungen zu Bern, Lucern, Bregenz und Costnitz, zwischen den Abgeordneten beider Partheien, gehalten. Der K. von Frankreich aber schickte seine Räthe den Grafen Johann von Eberstein, und den Probst zu Münster im Aargau, Jost von Silnien, an beide Theile ab, um den Vergleich zu beschleunigen. In der Palmwoche kam der Erzherzog in Person nach Costnitz, und nahm die meisten von den entworfenen Vergleichspunkten an, die übrigen aber wurden der Entscheidung K. Ludewigs überlassen. Da es sich mit derselben, und der von allen Theilen geschehenen Besieglung des Vergleichs noch einige Zeit verzogen hat; so wollen wir erst dasjenige bemerken, was sich inzwischen mit dem Hagenbach zugetragen hat. Sobald nehmlich der erstgedachte Vergleich zwischen dem Erzherzog und den Eidgenossen war verabredet worden; so streckten die Städte, Straßburg, Basel und Colmar, dem Erzherzog Sigmund, zu Einlösung der verpfändeten Länder, den Pfandschilling der 80000. Gulden vor, welche der Erzherzog zu Basel niederlegte, und dem H. von Burgund die Ablösung, durch

J. Chr. 1473

(init. April. a. c.)

zwey

J. Chr. zwey Herolde, verkündigen ließ. Allein H. Carl
1473 ließ ihm zurück entbieten, daß er, nach den Verträ-
gen, die Losung zu Besançon hätte thun, und das
Geld daselbst auszalen müssen, würde er nun sein
Wort nicht halten, und diese Länder mit Gewalt zu-
rücknehmen; so hätte er von ihm allen Wiederstand
zu gewärtigen.

Hagenbach machte indessen verschiedene An-
stalten zu einem bevorstehenden Kriege, und ließ Tag
und Nacht an den Festungswerken zu Breisach ar-
beiten. Da er die Bürger sogar am Osterfeste zu
10Apr dieser Arbeit zwang; so empörten sie sich an eben die-
a. e.) sem Tage, wider ihn, und nahmen ihn gefangen.
Verschiedene teutsche Soldaten von der Besatzung
schlugen sich zu ihnen, und den Burgundern und
Italiänern gestattete man einen freien Abzug, weil
sie keinen Wiederstand gethan hätten. Die Gefan-
gennehmung des tyrannischen Hagenbachs verur-
sachte in der ganzen Schweitz eine algemeine Freu-
de, und sie wurde dem Erzherzog Sigmund berich-
tet, der sich damals zu Costnitz aufhielt. Er gieng
hierauf nach dem Sundgau und Breißgau, wo
er sich von den Unterthanen von neuem huldigen ließ,
und die Gränzörter gegen Burgund mit 400 Knech-
ten besetzte, die ihm die Eidgenossen in Sold gegeben
(30.e.m. hatten. Wie er hierauf nach Breisach kam; so
& a.) überließ er die Verurtheilung des Hagenbachs ei-
nem eigenen dazu niedergesetztem Gerichte von
Rechtsgelehrten, und Abgesandten verschiedener
Städte. Nachdem nun der Hagenbach durch die
(4May) Folter zum Geständnis gebracht worden; so wurde
(9.e.m. ein öffentliches Halsgericht über ihn gehalten, wel-
& a.) chem auch die Gesandten der Eidgenossen mit
beywohnten, und er wurde hauptsächlich, wegen vier
ihn beschuldigter Hauptpunkten, zum Schwerdte ver-
urtheilt. Das Urtheil wurde auch noch in derselben

Nacht,

Nacht, beym Schein der Fackeln, und in Gegen- J. Chr.
wart des zalreich versammelten und erbitterten Vol- 1473
kes, vollzogen.

Die Hinrichtung des Peters von Hagenbach reitzte den Herzog von Burgund zum heftigsten Zorn. Er beschloß sogleich, selbige zu rächen, und trug solches einem Bruder des Hingerichteten, Nahmens Stephan, auf, dem er befal, die Grafschaft Pfirt zu verwüsten. Hingegen ermunterte die Befreiung der vorderösterreichischen Länder verschiedene Herrschaften, die den burgundischen Waffen blosgestellt waren, sich um die Aufnahme in die Vereinigung der Eidgenossen zu bewerben. Es wurden auch in selbige, auf die Empfelung des Erzh. Sigmunds, H. Renatus der II. von Lothringen, und die Grafen von Würtenberg, wegen der Grafschaft Mümpelgard, aufgenommen. Man nannte den Bund dieser Herrschaften und Städte ausserhalb der Schweitz, zum Unterscheid, den niedern Bund, so wie die Eidgenossenschaft der obere Bund hieß. H. Carl wurde dadurch noch mehr erbittert, und ließ den durch das Luxemburgische reisenden Grafen von Würtenberg, Heinrich, dem Mümpelgard gehörte, gefangen nehmen. Er führte ihn vor die Stadt Mümpelgard, und suchte den Commendanten oder Statthalter, Marquard von Stein zur Uebergabe derselben auch dadurch zu bewegen, daß er den gefangenen Grafen Heinrich auf dem nahe gelegenen Krottenberge niederknien, den Scharfrichter mit einem blossen Schwerdte hinter ihn stellen, und den Commendanten bedeuten ließ, daß der Graf solte enthauptet werden, woferne er nicht die Stadt übergeben würde. Allein er richtete durch diese Drohungen nichts aus, und muste unverrichteter Dingen abziehen. Er scheuete sich auch,

eine

J. Chr. 1473 eine so blutdürstige Drohung zu vollziehen, und der Graf kam mit dem Leben davon, muste aber, bis an des Herzogs Todt, eine harte Gefangenschaft ausstehen, da er dann erst wieder seine Freiheit erhielt. Indessen machte die ausgestandene Todesangst einen so betrübten Eindruck auf den unglücklichen Grafen Heinrich, daß derselbe nachher ganz im Kopfe verrückt wurde.

Inzwischen hatte K. Ludewig der XI. von Frankreich allen Fleiß angewandt, um den zu Costnitz, zwischen dem Erzh. Sigmund und den Eidgenossen, verabredeten Vergleich vollends zur Vollziehung zu bringen. Es wurde selbiger auch endlich (11 Jun 1474) zu Sennlis, von dem König, als dem Vermittler, und der beiden Partheien vollzogen und untersiegelt. Er war auf zehen Jahr lang geschlossen worden, und der Hauptinnhalt gieng dahin, daß die Bischöfe und Städte, Straßburg und Basel in denen etwa künftig vorfallenden Streitigkeiten zu Schiedsrichtern bestimmt wurden. Hiernächst verpflichteten sich die Eidgenossen, dem Erzherzog, wenn er ihrer benöthigt wäre, für einen billigen Sold zu dienen, und keine von seinen Unterthanen und Angehörigen in ihr Landrecht aufzunehmen. Hingegen versprach der Erzherzog, den Waldshuterfrieden genau zu erfüllen; er bestätigte ferner den Cantons den Besitz der eroberten Länder, und bewilligte ihnen zu Kriegszeiten das Oeffnungsrecht in den vier Waldstädten am Rhein, Lauffenburg, Seckingen, Waldshut und Rheinfelden. Bey diesem Vergleiche hatte der staatskluge K. Ludewig der XI. zugleich die Absicht, den Erzherzog und die Eidgenossen zu einer Offensivallianz wider den H. von Burgund zu verleiten. Auch die vorhin erwähnte neue Bundsgenossen der Schweitzer, oder den so genannten niedern

Bund,

Bund, trachtete K. Ludewig durch Geld dahin J. Chr.
zu bringen, daß er sich thätlich wider den H. Carln 1473
erklärte, und er versprach in solchem Falle, sein ganzes Vermögen zu diesem Kriege aufzuwenden. Allein er würde vielleicht seinen Endzweck nicht erreicht haben, woferne nicht der Herzog selbst, durch seinen Eigensinn und Uebereilung, den Bundsgenossen einen scheinbaren Vorwand gegeben hätte, zu den Waffen zu greifen.

Der Herzog bezeugte gegen diese sämtliche Alliirte eine geringe Achtung; nur die Schweitzer schonte er, oder verstellte wenigstens seinen Unwillen wider sie. Da ihm die bisherigen Unterhandlungen des K. von Frankreich mit denselben nicht unbekannt geblieben waren; so schickte er, noch vor dem Vorfalle mit dem Hagenbach, aus Dole in Burgund einen eigenen Boten an die Städte Bern und Freiburg, und ließ sich bey ihnen erkundigen, ob sie würklich mit dem König einen Bund geschlossen hätten. Seinem Alliirten aber, dem Grafen von Romont, Jacob von Savoyen, trug er auf, den Cantons die verborgenen Absichten K. Ludewigs des XI. aufzuklären, und sie, durch Versprechung einer Genugthuung in Ansehung ihrer geführten Klagen, zu besänftigen. Es glückte auch damals den Gesandten des Grafens von Romont, die Schweitzer in guten Gesinnungen gegen den Herzog zu erhalten, und dieser machte vor seiner Abreise nach den Niederlanden einige Anstalten, die Beschwerden der Städte zu erleichtern. Nach der Hinrichtung des Hagenbachs schickte er an die Eidgenossen eine zweite Gesandschaft, und ließ sie warnen, dem Vorgeben seiner Feinde nicht so leicht Glauben beizumessen. Er zeigte ihnen sowohl die Unvorsichtigkeit, einen alten Erbfeind ihres Bundes, dergleichen der Erzherzog wäre, ei-

J. Chr. 1473 nem alten Freunde, wofür sie ihn billig halten müsten, vorzuziehen, als auch die Gefahr für freie Leute, sich in die Streitigkeiten grösserer Fürsten zu mischen. Und endlich versprach er den Cantons eine billige Genugthuung in Ansehung aller ihrer Klagen und Beschwerden. Allein man trauete diesen Anerbietungen nicht recht, zumal Nachrichten von heftigen Drohungen einliefen, die der Herzog wider die Schweitzer solte ausgestossen haben. Diese

(2 Oct. a. c.) traffen daher mit dem K. von Frankreich eine neue Convention, nach welcher der König ihnen, wenn sie von dem H. von Burgund in ihrem lande angegriffen würden, entweder Hülfe an Volk, oder alle Quartale 20000 rheinische Gulden Subsidiengelder versprach. Die Eidgenossen hingegen bestimmten ihre, dem König zu leistende, bundsmässige Hülfe auf 6000 Mann.

Herzog Carl hatte sich indessen in die cölnische Händel gemischt, und lag damals vor Neuß, wovon wir weiter unten handeln wollen. Mithin hätte er um so eher Ursache gehabt, sich nicht noch mehrere Feinde zu machen. Allein ein Einfall, welchen Stephan von Hagenbach, dem er die Rächung seines hingerichteten Bruders, des Landvogt Peters von Hagenbach, aufgetragen hatte, mit einigen burgundischen Völkern in das Sundgau that, brachte die Eidgenossen wider ihn auf. Sie hielten eben damals eine Tagesatzung zu Lucern, und da sie nun von dem niedern Bunde, oder den Bischöfen von Straßburg und Basel, wie auch den Städten, Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, um Hülfe angeruffen wurden; so beschlossen sie, bis auf die Unterwaldner, auf dieser Zusammenkunft einen Feldzug wider den Herzog Carl. Der Kayser munterte sie auch dazu auf, und der Erzherzog Sigmund versprach ihnen 8000

Gulden

Gulden zu den Kriegsunkosten. Die verwittwete Herzogin von Savoyen und Vormünderin ihrer unmündigen Söhne, Jolantha, eine Schwester K. Ludewigs des XI, bemühete sich zwar, sie durch eigene Gesandten auf andere Gedanken zu bringen; aber vergeblich. Sie schickten ihren Absagebrief den Amtleuten des Herzogs zu Blamont, und rückten über Bruntrutt vor Hericourt, wo sich die ganze Macht des obern und niedern Bundes mit einander vereinigte, die auf 18000 Mann stark geschätzt wurde, worunter 8000 Eidgenossen waren. Während der Belagerung dieses Ortes brachte der Graf Jacob von Romont, der ein Alliirter des H. von Burgund war, ein beträchtliches Heer zusammen, um Hericourt zu entsetzen, oder doch eine Verstärkung in den belagerten Platz zu werfen. Bey seiner Annäherung rückten ihm die Schweizer und ihre Bundesgenossen muthig entgegen, und brachten die burgundische Armee, nach einem kurzen Gefechte, in die Flucht, wobey sie einige Fahnen, Canonen und das ganze feindliche Lager erbeuteten, und wohl 2000 Burgunder auf dem Platze blieben. Hericourt muste sich hierauf ergeben, und wurde dem Erzherzog Sigmund eingeräumt. Indessen hatte sich auch der Bischof von Basel des Schlosses Frackmont bemächtiget, und die Berner das Städtchen Erlach am Bielersee besetzt. Hierauf nöthigten der Winter und eingerissene Krankheiten, dem Feldzuge für dieses Jahr ein Ende zu machen.

J. Chr. 1473 (v. 25. Octob. 1474) (29. c. m. & a.) (13 Nov a. e.)

Allein gleich zu Anfang des folgenden Jahrs (1475) streiften, noch vor Eröffnung des Feldzuges, verschiedene Haufen der Eidgenossen in die Grafschaft Burgund, nahmen die Schlösser Illingen und Ponterlier weg, und verwüsteten das platte land. Nach und nach verstärkte sich die Anzal der

J. Chr. 1473 ins Feld gerückten Völker, weil aber die übrigen Eidgenossen mit ihren Kriegsrüstungen zögerten; so beschloß man, disseits des Gebürges Jura zurück zu kehren, und Granson anzugreifen. Die Stadt wurde mit leichter Mühe erobert, und das Schloß ergab sich freiwillig. Ein gleiches that auch die Stadt Orbe, aber das dasige Schloß wurde mit stürmender Hand erobert. Die Schlösser Montagni, Champvent und Tscherlitz wurden, nach ihrer Uebergabe, verbrannt und verwüstet, das wichtige Gränzschloß Joigne aber mit Gewalt erobert, und besetzt. Hierauf beschlossen die Bundsgenossen vom obern Bunde aus Mangel einer genugsamen Rüstung, dem Feldzuge für dismal ein Ende zu machen, und das Heer zog, durch das Gebiet des Grafens von Romont, über Jfferten und Päterlingen friedlich nach Haus.

Dieser glückliche Anfang des Krieges, von Seiten der Eidgenossen, bewog nun auch den niedern Bund, einen Einfall in die Grafschaft Burgund zu wagen. Einige von diesen Bundsgenossen verlangten und erhielten einige Hülfsvölker von den Eidgenossen. Dieses verbündete Heer machte seinen ersten Versuch auf das Städtgen und Schloß Lille an der Doux, welche es eroberte und ausplünderte. Den burgundischen Schlössern Grangii, Nan, und Nan la Roche ergieng es nicht besser; aber auf das Gerüchte von der Annäherung eines burgundischen Kriegsheers, gieng der österreichische Landvogt, Oswald, Graf von Thierstein, mit einem Theil der alliirten Armee nach Elsaß wieder zurück. Der übrige Rest belagerte Blamont, welches sich, nach einigem Widerstande, ergab. Die Einwohner erhielten zwar einen freien Abzug, aber die Stadt und das Schloß wurden ausgeplündert, und verbrannt. Wie hierauf bey dem

(med. Iul. 1475)

nie-

niedern Bunde frische Hülfsvölker von Bern an- J. Chr.
langten; so bekamen sie neuen Muth, in die feind- 1473
liche Länder zurück zu kehren. Sie eroberten auch (i. Aug.
Grammont mit Sturm, und das Schloß Valant a. e.)
ergab sich freiwillig. Allein die starke Sommerhitze, die immer weiter um sich greiffenden Lagerkrankheiten, und der Mangel an Brodt zwang zuletzt das verbündete Heer, auseinander zu gehen 9). Wir werden zu seiner Zeit vernehmen, wie der Herzog von Burgund, für diese feindliche Einfälle in seine Länder, an den Eidgenossen Rache nehmen wollen, wie unglücklich aber solches für ihn ausgefallen. Ich habe übrigens diese Begebenheiten, ob sie gleich zum Theil erst in den beiden folgenden Jahren vorgefallen sind, hier nur sofort in ihrem Zusammenhange vortragen wollen, um hernach die folgende Geschichte damit nicht unterbrechen zu dürfen. Wir müssen nun aber unsern Kayser Friedrich wieder aufsuchen, den wir zu Cöln verlassen haben.

Kayser Friedrich war unter dem Vorwande nach Cöln gegangen, um die daselbst von neuem ausgebrochene Streitigkeiten, zwischen dem Chur-

9) Mem. *de Comines*, L. IV. c. 2. p. 216 sq. T. I. P. II. *edit. cit.* *Leibnitius* in Mant. C. I. G. D., P. II. n. 10. b. p. 102-105. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 327 et 338. p. 465 sq. et 473 sqq. *Rousset* dans le Supplement etc., T. I. P. II. n. 275. p. 445 sq. Diebold Schillings Beschreib. der Burgund. Kriegen; (Bern, 1743. fol.) p. 70-213. passim. Jac. Stumpffens Eidgenoss. Chron., L. 13. c. 16 sq. f. m. 433. b. - 435. b. Fugger *l. c.*, L. V. c. 22. n. 9. p. 790 sq. et cap. 25. n. 1. p. 823. Stettler *l. c.*, L. V. p. 211-230. *passim.* Christ. Wurstisens Baßler Chron., L. VI. c. 5-7. p. 435-446. *passim.* Müller *l. c.*, P. II 5. Vorstell. c. 65. §. 1-6. p. 687 sqq und (Tscharners) Hist. der Eidgenossen, P. II. L. VI. §. 7-11. p. 339-381. *passim.*

J. Chr. fürsten und Erzbischof Ruprechten, seinem Dom-
1473 kapitel und den Landständen, zu schlichten. Er hielt sich auch daselbst bis in den Jenner des folgenden Jahres auf, nur daß er in dieser Zeit um Weyhennachten nach Aachen gieng, wie man aus seinem
22 Dec. dieser Stadt, wegen der dasigen Schöppenwahl ertheiltem Privilegium ersehen kan h). Was nun die erstgedachten Händel im Erzstifte Cöln anbelangt; so ist von deren Anfang und Fortgang schon in dem vorhergehenden sechsten Bande dieses Auszuges Nachricht gegeben worden i). Diese Streitigkeiten waren niemals aus dem Grunde beigeleget worden, sondern sie ruheten nur bisweilen eine Zeitlang, damit sie hernach mit desto grösserer Heftigkeit wieder
(1472) ausbrechen konnten. Schon im vorigen Jahr waren sie von neuem angegangen, und nunmehro so weit gediehen, daß auch die Städte, Cöln, Bonn und Neuß sich wider den Churfürsten Ruprecht erklärten, und man befürchten muste, daß es zu einem algemeinen Aufstande kommen möchte.
(1. Jun) Diesem vorzubeugen, schickte der Churfürst Friedrich von Pfalz den Bischof Reinhard von Worms, und einige andere Gesandten, nach Cöln, um wo möglich einen gütlichen Vergleich zwischen seinem Bruder, dem Churfürsten Ruprecht, und seinen Wiedersachern zu stiften. Allein sie konnten nichts ausrichten. Vielmehr fuhr das cölnische Domkapitel zu, und nachdem es wider seinen Erzbischof bey dem Pabste den Bann ausgewürckt hat-
1473 te, erwählte es den Landgrafen Hermann von Hessen, Probsten zu Aachen und zu S. Gereon in Cöln, zum Administrator des Erzstiftes gegen den Churfürsten Ruprecht.

Der

h) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1460 sq. n. 20.
i) S. im sechsten Bande, S. 547. und 607. f.

Der Landgraf Hermann begab sich hierauf eiligst in das Erzstift, und es wurde ihm von Bonn, Andernach und andern Orten mehr gehuldiget, Poppelsdorf aber eroberte er mit Gewalt. Es kam ihm auch nachher sein Bruder, Landgraf Heinrich von Hessen, mit einer starken Mannschaft zu Hülfe, und wolte das Städtchen Linz am Rhein, welches wieder auf die Seite Churfürst Ruprechts getreten war, belagern. Allein der inzwischen zu Cöln angekommene Kayser verboth alle Gewaltthätigkeiten, und versprach, diese Streitigkeiten selbst zu schlichten. Zu dem Ende schickte er einen Gesandten, mit dem Bischof Wilhelm von Eichstedt, zu dem Churfürsten Ruprecht nach Brüel, und ließ ihm seine Vermittelung oder Entscheidung dieser Streitigkeiten anbieten. Allein Churfürst Ruprecht gab den Gesandten nicht einmal eine Antwort, sondern schickte einige Tage nachher, seine Räthe zu dem Kayser nach Cöln. Durch diese ließ er demselben die trotzige Antwort zu entbieten: das Domkapitel hätte sich an Landgraf Hermann von Hessen einen Schutzherren erwälet, und er hätte sich unter des Herzogs von Burgund Schutz begeben; diese beide nun möchten die Sache sogut, als sie könten, mit einander ausmachen f). Es hatte auch würklich H. Carl von Burgund dem Churfürsten Ruprecht seinen Beistand

J. Chr. 1473
eiligst
Andernach
Poppelsdorf
kam
i. Nov.
Hülfe
Rhein
Ruprechts
30 Nov.
Cöln
14 Dec.
Bischof Wilhelm
Eichstedt
Brüel
17. e. m.
Durch diese
entbieten
Hermann
gund Schutz

f) *Amelgardus* l. c., L. IV. c. 10, *l. c.*, T. IV. p. 771. *Cronica* van *Coellen*, f. m. 320. b. et 321. a. et b. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1472. p. 478. *Eiusdem* Chron. Sponheim. ad a. e. et sq., in *Eius* Opp., T. II. p. 388 sq. Fugger l. c., L. V. c. 21. n. 13. p. 779 sq. *Meyeri* Annal. Flandr, L. XVII. f. m. 361. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 49. §. 1 sq. et 4. p. 646 sq. Cf. Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 21. et 24. p. 480 sq. et 490 sq.

J. Chr. zugesagt; denn er ergriff diese Gelegenheit mit Freu-
1473 den, um so wohl dem Kayser Verdruß zu machen, als auch um endlich einmal seinen schon lange entworfenen grossen Plan auszuführen, nehmlich seine Herrschaft von dem Ausflusse des Rheins bis an seinen Ursprung, ja von der Nordsee bis zum mittelländischen Meer, auszubreiten l). Aber wir werden in der Folge sehen, wie unglücklich diese Unternehmung für den Herzog ausgefallen sey.

J. Chr. Da der Kayser, wegen der Wiederspänstig-
1474 keit des Churfürst Ruprechts, die Absicht seiner Reise nach Cöln nicht erreichen konte; so hielt er seine dasige Gegenwart nicht mehr für nöthig. Er
18 Jan. verließ also Cöln, welche Stadt ihm viele Ehre erzeigt, und ihn reichlich beschenckt, auch frey bewirthet hatte. Um dafür seine Dankbarkeit zu bezeugen, gab er derselben vor seiner Abreise, einige statt-
15. c.m. liche Privilegien, als z. E. daß sie goldene und silberne Münzen auf den Grad und Werth der Rheinischen Churfürsten möchte schlagen lassen, ferner
17. c.m. daß niemand von ihren Gerichten, ehe er nicht den Eid für Gefährde geleistet, und die in den Stadtgesetzen verordnete Bürgschaft bestellet, an das kayserliche und Reichs- Cammer- oder andere Gerichte solte appelliren können. Und endlich gab er ihr die Freyheit, einen eben so starken Zoll nehmen zu dürfen, als man zu Bonn entrichten muste m). Vermuthlich nahm der Kayser seinen Weg von Cöln am Rhein herauf, und mag auf solchem auch nach Maynz gekommen seyn n). Er vermied sorg-

fältig

l) Memoires de *Comines*, L. IV. c. 1. p. m. 209.
m) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 321. a. et b. *passim*. Lünigs R. A., T. XIII. p. 363 sq. n. 13. et 14. Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 112. p. 141 sq.
n) S. *Ordinatio Processionis* ad obviandum *Dn. Impe-*

fältig die churpfälzischen Länder, weil er mit dem Churfürsten Friedrich noch immer in Feindschaft lebte, und auch dem Vermälungsfeste des Churprinzen Philipps, mit H. Ludewigs des Reichen von Bayern landshut Tochter, Margaretha, welches um diese Zeit veranstaltet war, und hernach zu Amberg würcklich vollzogen wurde, ausweichen wolte o). Mithin nahm unser Kayser einen Umweg von zwey Tagreisen, und gieng über Würzburg nach Ochsenfurt, von da ihn Churfürst Albrecht von Brandenburg, durch seinen Marschall, mit 200 Pferden nach Rotenburg an der Tauber vergleiten ließ. In dem Gefolge des Kayserswaren sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, der der Churfürst Adolf von Maynz, Wilhelm, Bischof von Eichstedt, und Ludewig, Pfalzgraf von Veldenz, nebst verschiedenen Grafen und Herren.

J. Chr. 1474. 20. e. m. 1. e. m. 3. e. m. 4. e. m.

Einige Tage nachher fand sich auch der Churfürst Albrecht von Brandenburg, mit dem K. von Dänemark, Christian dem I., der damals eine 7. e. m.

Imperatori et excipiendo eum per *Clerum Moguntinum* a. 1473., in *de Gudenus* Cod. Dipl. Mog., T. IV. n. 194. p. 409 sqq. o) *Chron. Ellwang.* ad a. 1474., in *Freheri* Scr. rer. Germ, T. I. p. 689. *edit. cit.* *Viti Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 37., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 309. *Fasti Consulares Landishutani* ad a. 1474., in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. II. p. 770. b. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. e., p. m. 482. et Sponheim. ad a. e., *l. c.*, p. 389. *Idem* de gest. Frid. I. El. Pal., ad a. e., in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 353 sq. Cf. Kremer *l. c.* P. I. L. V. c. 25. p. 492, welcher zugleich bemerket, daß Churf. Friedrich, nach dieser vollzogenen Heirat, dem Churprinzen Philipp, die ihm schon vor zwey Jahren versprochene obere Pfalz würklich eingeräumt habe; S. *Idem* ibidem, P. II. n. 180. p. 486 sq.

J. Chr. Wallfahrt nach **Rom** thun wolte, und mit den
1474 pohlnischen und böhmischen Gesandten zu Rotenburg ein, denen der Kayser seinen Prinzen **Maximilian** und die anwesenden Chur- und Fürsten mit 500 Pferden entgegen schickte und sie prächtig einholen ließ. Auf dieser Zusammenkunft erhielt nicht nur erstgedachter **K. Christian** von dem Kayser ein Privilegium de non evocando für seine holsteinische Länder, sondern er brachte es auch ferner
14. Feb. dahin, daß der Kayser die bisherigen Grafschaften **Holstein** und **Stormarn** mit einander vereinigte, das Land **Ditmarsen** dazu schlug, und diese Länder zusammen zu einem **Herzogthum** erhob, auch hierauf selbst dem König, als neu ernanntem **Herzog** von **Holstein** die Lehen darüber ertheilte p). Sobald aber die **Ditmarsen** von dieser geschehenen Einverleibung ihres Landes mit **Holstein** Nachricht erhielten; so schickten sie deswegen eine eigne Gesandschaft an den **Kayser**, und liessen denselben vorstellen, daß sie zu dem **Erzstifte Bremen** gehörten. Dieses bewog unsern Kayser, daß er einige Jahre hernach an den **K. Christian** ein Schreiben ergehen ließ, worinnen er gedachte Belehnung in Ansehung **Ditmarsens** zwar wiederrufte, jedoch dem König freystellte, sein an dieses Land etwa ha-
(1481. 30 Jun.)
bendes

p) *Diploma erect. Ducatus Holsatiae* in *Meibomii* Scr. rer. germ., T. III. p. 213 sq. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 189. p. 431 sq. et in *de Westphalen* Monum ined. rer. german. T. III. p. 1767 sq. Petersens Holstein. Chron., P. IV. p. 370 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 41. p. 612 sqq. Cf. Adam Henr. Lackmanns Einleit. zur Schleswig-Holstein. Hist., P. I. c. 1. §. 15. p. 73 sqq. und Gebhardi Gesch. der Königreiche Norwegen und Dännemark P. II. Cap. II. Sect. II. P. II. §. 97. oder der Allgem. Welthist. P. 33. p. 21 sq.

bendes Recht darzuthun, zu dessen Ausführung er ihm eine Frist von 63 Tagen setzte q). J. Chr.

Von Rotenburg gieng der Kayser mit dem Churfürsten Albrecht nach Anspach, wo er mit ihm, acht Tage lang, das Fastnachtsfest, unter vielen Lustbarkeiten feyerte, und hierauf weiter seinen Weg nach Nürnberg fortsetzte. Bey dem damaligen Aufenthalte K. Friedrichs zu Anspach soll auch, mit den anwesenden pohlnischen Gesandten, eine Heirath zwischen Churfürst Albrechts zweiten Prinzen, Friedrich, und K. Casimirs in Pohlen Tochter, Sophia, verabredet worden seyn r). Allein aus denen im öffentlichen Drucke vorhandenen Heiratshandlungen ist zu ersehen, daß der Churfürst, schon im vorhergehenden Jahr, mit den pohlnischen Gesandten wegen dieser Heirat seines Sohnes mit der Pohlnischen Prinzeßin, und der Zeit und des Ortes ihrer Vollziehung, eine verbindliche Abrede genommen habe s); doch verzog es sich mit den würklichen Beilager noch einige Jahre lang. Indessen verdient diese Heirat um so mehr eine Anzeige, weil sie eine Mitursache gewesen, daß in der Folge das hintere Preussen an den aus dieser Ehe entsprossenen Marggraf Albrecht, und dadurch an das Haus Brandenburg, gekommen ist, wie zu seiner Zeit soll gemeldet werden. 1474 (1473. 7 Dec.)

Die Pohlnischen und Böhmischen Gesandten folgten dem Kayser nach Nürnberg, wo er, noch vor Eröfnung des nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstages, mit den Churfürsten und

q) Alb. *Krantzii* Saxonia, L. XII. c. 12. p. 317. *edit. Francofurt.* de a. 1580. fol. *Diplomata Bremensia* n. 16., in *Menckenii* Scr. rer. Germ., T. I. p. 609 sq.

r) Fugger *l. c.*, L. V. c. 22. n. 7. p. 788.

s) *Codex Polon. Diplomat.*, T. I. p. 412 sq. n. 2. *coll.* n. 3-5. p. 413-418.

J. Chr. und einigen Fürsten einen Convent halten, und
1474 sich mit ihnen über die böhmische Angelegenhei-
ten berathschlagen wolte. Es ist in den vorherge-
henden Bande dieses Werkes von der Wahl des
pohlnischen Prinzens Vladislaus zum König von
Böhmen, und was deshalben im J. 1471. auf den
regenspurgischen Reichstage vorgefallen, um-
ständlich gehandelt, auch zugleich bemerkt worden,
daß mit solcher Wahl sowohl der Papst, als auch
K. Matthias von Ungarn, der ein älteres Recht
zur böhmischen Krone zu haben glaubte, übel zu-
frieden gewesen *). Wir müssen also dasjenige nun-
mehro nachholen, was sich seit dieser Zeit bis auf den
vorhin erwähnten nürnbürgischen Convent, in
dieser Sache zugetragen hat. K. Matthias räch-
(1471) te zwar die auf den Vladislaus gefallene Wahl zu
einem K. von Böhmen durch einen wüthenden
Einfall in dieses Königreich; allein er sahe sich bald
genöthiget, den angefangenen Feindseeligkeiten ein
Ende zu machen, und dagegen auf die Befestigung
seines wankenden ungarischen Thrones zu gedenken.
Es entstand nehmlich in Ungarn ein fast algemeines
Misvergnügen über den böhmischen Krieg, weil zu
dessen Fortsetzung K. Matthias die Ungarn mit
grossen Auflagen beschwerete, und dabey nicht einmal
die Geistlichkeit verschonete. Darüber trugen viele
ungarische Magnaten dem zweiten pohlnischen
Prinzen, Casimir, ihre Krone an, die auch derse-
be mit Bewilligung seines Vaters, K. Casimirs,
von Pohlen, annahm, und nach Ungarn sich ver-
fügte. Sobald K. Matthias, der damals in
Mähren stand, hievon Nachricht bekam, eilte er
nach Ungarn zurück, brachte, durch Ernst und klu-
ges Nachgeben, seine mißvergnügte Reichsstände
wieder

*) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 654:
657. und 680. u. f.

wieder zum Gehorsam, und wies dem Prinzen Ca- J. Chr.
simir den Rückweg nach Pohlen. Darüber aber 1474
bekam der neue K. von Böhmen, Vladislaus
Zeit, sich zu erholen, und auf seinem Throne sich
noch mehr zu befestigen.

Indessen hielt der päbstliche Stul noch im-
mer die Parthey des K. Matthias. P. Paulus
der II. versicherte, kurz vor seinem Absterben, densel-
ben seines kräftigen Beistandes. Und der neue
Papst Sixtus der IV. drohete nicht nur dem Vla- (1472
dislaus und seinem Vater mit dem Bannfluche, 1 Merz)
und zählte alle Böhmen von dem Eide der Treue
los, den sie jenem geleistet hatten, sondern er er-
mahnte auch den Kayser, dem K. Matthias, zu (7. e. m.
Erlangung Böhmens, Hülfe zu leisten. Weil e. a.)
aber der Kayser mehrere Neigung gegen den Vla-
dislaus, als gegen den Matthias hatte; so wiegelte
dieser sowohl die mißvergnügten oesterreichische
Landherren wider den Kayser noch mehr auf,
als unterstützte auch eine Bande herumstreiffenden
Volkes, welches, unter dem Nahmen der Brüder,
die oesterreichischen Länder damals beunruhigte.
Der am kayserlichen Hofe befindliche päbstliche
Legat, Laurentius, B. von Ferrara, stiftete
nun zwar zwischen dem Kayser und dem K. Mat-
thias einen Vergleich, vermöge dessen der Kayser
den König mit dem Königreich Böhmen belehnen,
und ihm die ehmals eingegangene Bedingung, sich
nicht wieder zu vermählen, erlassen, hingegen K.
Matthias Oesterreich von den so genanten Brü-
dern reinigen solte. Und mit dem K. Casi-
mir von Pohlen gieng K. Matthias, auf Ver- (1473.)
mittelung eines andern päbstlichen Legatens,
nehmlich des Cardinals Marcus, ebenfals einen
Stillstand auf einige Monate ein. Allein er ließ sich
bald merken, daß er wider ihn, und seinen Sohn,

den

J. Chr. 1474 den K. Vladislaus von Böhmen, neue Feindseligkeiten anfangen wolte, indem er bey denen zu Neiß und Troppau angestellten Unterhandlungen über einen Frieden solche Bedingungen forderte, welche K. Casimir, und sein Sohn Vladislaus nicht wohl eingehen konnten, worüber man dann unverrichteter Dingen auseinander gieng.

Da nun auch der Kayser dem K. Matthias nicht viel gutes zutrauete, und daher den K. Casimir unter der Hand zu einem neuen Krieg wider jenem aufmunterte, so schickte K. Casimir an unsern Kayser eine Gesandschaft, und erboth sich gegen denselben, den K. Matthias mit drey Armeen feindlich anzugreiffen, wofern der Kayser und die Churfürsten seinen Sohn für einen König von Böhmen erkennen, ihm die Lehen reichen, den Matthias selbst bekriegen, und die noch rückständige Heiratsgelder seiner, des Casimirs, Gemalin, einer Tochter K. Albrechts des II., bezalen würde. Auf diesen Antrag schickte der Kayser die pohlnische Gesandschaft mit der Antwort zurück, daß die Könige von Pohlen und Böhmen ihre Gesandten auf den nach Augspurg auf den 21. September dieses Jahres ausgeschriebenen Reichstag schicken, und sie mit voller Gewalt versehen solten, ein Bündnis zu schliessen, worauf er, nebst den Churfürsten, seine endliche Erklärung wegen Böhmens, zum Vortheil des Vladislaus, thun wolte. Nun fertigten zwar beide Könige von Pohlen und Böhmen auf die bestimmte Zeit ihre Gesandten nach Augspurg ab. Weil aber der dahin ausgeschriebene Reichstag wegen des trierischen Convents, nicht vor sich gehen konnte; so begaben sich die Gesandten inzwischen in Churfürst Albrechts von Brandenburg fränkische Länder, und erwarteten daselbst die Ankunft des Kayfers vom

Rhein-

Rheinstrome. Während dieser Zeit brachten sie J. Chr.
eine Erbeinigung zwischen dem Churfürsten und 1474
dem K. Vladislaus *), wie auch die kurz vorhin 11 Merz
erwähnte Heiratstractaten, zwischen dem churfürstli- 1473)
chen Prinzen Friedrich und der pohlnischen Prin-
zeßin Sophia, zu stande.

In Pohlen war es zwischen dem K. Casi- 1474
mir und dem K. Matthias zu neuen Thätlichkei-
ten gekommen, da nehmlich der letztere einige Völker
nach Pohlen schickte, welche verschiedene Oerter
wegnahmen. Ehe aber dieser Krieg noch weiter um
sich greiffen konte, kamen die Gesandten von beiden
Theilen zu Altdorf, (*in antiqua villa*), in der 21 Feb.
Grafschaft Zips zusammen, und schlossen zwischen
den Königen Casimir und Matthias einen be-
ständigen Frieden, der jedoch nicht von langer Dau-
er gewesen ist, obgleich denselben so wohl K. Mat- 27. e. m.
thias zu Bartfa, als auch nachher die ungari- 23 Apr.
schen Reichsstände, auf ihrer Zusammenkunft zu
Ofen, bestätigten. Zwischen dem K. Vladis-
laus aber und dem K. Matthias war fast zu glei- 12. Feb.
cher Zeit ein Stillstand auf drey Jahr geschlossen
worden, der aber ebenfals bald nachher gebrochen
wurde. Ohngeachtet dieses Friedens schloß doch 13 Merz
gleich darauf K. Casimir, durch seine Gesandten,
auf dem nürnbergischen Convente, mit dem
Kayser ein Bündnis wider den K. Matthias von
Ungarn, und der Kayser erkannte, mit den an- m. Marz
wesenden Churfürsten und Fürsten, dessen Sohn,
den Vladislaus, für einen rechtmäßigen K. von
Böhmen und Churfürsten; doch blieb die Beleh-
nung desselben noch eine Zeitlang ausgesetzt. Es
reitzte aber der Kayser durch diesen gethanen
Schritt den K. Matthias dergestalt zum Unwillen,
daß

*) Lünigs Cod. Germ. Diplomat., T. I. p. 1525 - 1530. n. 410.

J. Chr. daß derselbe, von dieser Zeit an bis an seinen Todt
1474 sein geschworner Feind blieb, und ihn endlich gar aus seinen Erbländern verjagte, wie zu seiner Zeit vorkommen wird t).

Nachdem hierauf der Kayser noch zu Nürn-
2. Apr. berg eine Erklärung von sich gestellt hatte, wie es mit dem Gerichte der Burg Friedberg hinfüro gehalten werden solte tt); so gieng er nach Augspurg,
vom 5. wo er beynahe sechs Monate blieb, und in dieser
Apr. = Zeit den dahin ausgeschriebenen Reichstag hielt u).
24 Spt. Um die Erzälung der merkwürdigen Handlungen desselben nicht zu unterbrechen, will ich erst ein und anderes kürzlich bemerken, so mit dem Reichstage in keiner Verbindung stehet, sondern den Kayser allein betrift. Dahin gehören z. E. die beiden Befehle

t) *Dlugoſſus* l. c., T. II. L. 13. p. 470. 482 sq. 487 sq. 490-497. 499-501. et 506-508. *passim.* Ant. *Bonfinii* rer. Hungar. Dec. IV. L. III. p. m. 409-419. passim, *edit. Colon.* de a. 1690. fol. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1472. n. 28-40. p. 241-244. ad a. 1473. n. 13 sq. p. 250. b. et ad a. 1474. n. 6 sq. p. 253 sq. *Cod. Pol. Dipl.*, T. I. p. 68-75. n. 25-28. et p. 164 sq. n. 15. *Pessinae* de *Czechorod* Mars Morav., L. VII. c. 4. p. 863-872. *passim*, und Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. cap. 40. p. 604-611. et c. 42. p. 616 sq. *coll.* cap. 67. §. 1-3. p. 692 sq. tt) Lünigs R. A., T. XII. im 3. Absatze, p. 120 sqq. n. 94. Er gab hiernächst noch ausserdem gedachter Burg ein Privilegium wider das Rothweiler Hof- und andere dergleichen Hof- und Landgerichte, und erlaubte den Burgmännern, die Mörlermarck mit andern, die daran Theil haben, zu theilen. S. Friedr. Carl Maders Nachr. von der Burg Friedberg, 2. Theil (Lauterbach, 1767. 8.) §. 1. p. 6 sq. u) Achill. Pirmin. *Gassari* Annales Augstburg. ad a. 1474, in *Menckenii* Scr. rer. Germ., T. I. p. 1682. Pauls von Stetten Gesch. der R. Stadt Augspurg P. I. c. 7. §. 44. p. 213 sq.

fehle des Kayſers, der eine an die Stadt Bi- J. Chr.
berach, daß ſie der Stadt Buchau ihre Privile- 1474
gien in vidimirter Abſchrift geben ſolle v), der andere 10 May
an die freye Leute, auf der Leutkircher Heyde, 6. Jun.
den Grafen von Montfort zu huldigen, und ihnen
hinführo mit allen Pflichten und Rechten gehorſam
zu ſeyn, weil ſie nehmlich ihr an dieſe freye Leute,
aus einer alten Reichspfandſchaft, habendes Recht,
durch einen vom kayſerlichen Cammergerichte
publicirten Urtheilsſpruch, wider den Reichs- Land- d. e.
vogt in Schwaben, den Truchſeß Johannes von
Waldburg, erfochten hätten w). Der Stadt
Nürnberg gab unſer Kayſer ein Privilegium, 1. Jul.
daß ſie alle ihre arme Leute und Hinterſaſſen beſteu-
ren möge x). Mit dem K. Caſimir von Pohlen
ſchloß er ein neues Bündnis wider den K. Mat- 5. Jul.
thias von Ungarn *). Und dem Marggrafen von
Mantua, Ludwig von Gonzaga, ertheilte er die 1. Aug.
Erlaubnis, mit andern Fürſten, jedoch ohne Nach-
theil des Reichs, Verbindungen eingehen zu kön-
nen y). Endlich belehnte auch der Kayſer, mit 30 May
den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, während dieſem
Reichstage, den Biſchof Sixtus von Freiſingen
mit ſeinen Ländern und Regalien, wobey ſich der be-
ſondere Umſtand zutrug, daß der anweſende päbſt-
liche

v) Lünigs R. A., T. XIII. p. 303. n. 5. w) Wegelins hiſtor. Bericht von den kayſerl. und R. Land-Vogteyen in Schwaben, Sect. II. §. 14-16. p. 42-46. et P. II. n. 17 ſq. p. 13-23. *coll.* n. 7-9. p. 5-7. Cf. Des Freyherrn von Harpprecht Staats-Archiv des kayſerl. und des H. R. R. Cammer-Gerichts, P. I. §. 125. p. 77 ſq. x) Lünigs R. A., T. XIV. p. 143. n. 63. et *Hiſt. Norimb. dipl.*, P. II. n. 387. p. 708 ſq. *) Cod. Pol. diplomat., T. I. p. 166 ſq. n. 16. y) *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 338. p. 490.

J. Chr. liche Legat den königlich-böhmischen Gesandten,
1474 Burian von Guttenstein, bey dieser Belehnung nicht dulden wolte, weil sein Herr, der K. Vladislaus der Hußitischen Ketzerey zugethan wäre. Er verlangte daher öffentlich von dem Kayser, daß selbiger weggeschaft würde; man findet aber keine Nachricht, ob solches geschehen sey z).

Den augspurgischen Reichstag selbst belangend, so war derselbe sehr zalreich. Dann ausser dem Kayser und seinem Sohn, dem Erzherzog Maximilian, waren die Churfürsten Adolf von Maynz und Albrecht von Brandenburg, die Bischöfe von Eichstedt, Augspurg, Freysingen, Trident, Brixen und Chur, der Abt von Kempten und noch verschiedene andere Reichsprälaten, ingleichen die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, die Marggrafen Albrecht von Baaden, und Wilhelm von Röteln der H. von Bergen, und verschiedene Grafen und Herren in Person zugegen. Währendem Reichstage
3. Jun. langte auch der, von Rom zurückgekommene, K. Christian von Dännemark wieder zu Augspurg an, und hatte in seiner Begleitung den H. Johannes von Sachsen-Lauenburg *). Die meisten übri-

gen

z) *Meichelbeck* Hist. Frising., T. II. P. II. n. 353. p. 290 sqq. Cf. *Gassarus* l. c. p. 1682. D. et sq. A. und von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 44 p. 213 sq.

*) Schöttgen in seinem *Inventario Hist. Saxon.*, ad a. 1474. n. 3. p. 445. führt P. Sixtus des *IV.* Interceßion für den H. Erich von Sachsen-Lauenburg an de Dato: *Romae 12. Kal. Maii* (20. April,) 1474, die in des Kanzlers Hugo sehr seltenen Deduction, oder Bericht von dem Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg an denen Sachsen-Lauenburgischen Landen, unter den Beylagen,

n. 46.

gen Churfürsten und Fürsten aber, wie auch die Reichsstädte erschienen durch Gesandten, und der Papst schickte den Cardinal und Patriarchen von Aquileja, Martius als seinen Legaten nach Augspurg. Der Kayser eröfnete gleich anfänglich sein kayserliches Kammergericht auf dem Danzhause zu Augspurg, welches aus dem Churfürsten von Maynz, als Kammerrichter, und einigen Doctoren der Rechten, als Beysitzern bestand a). J. Chr. 1474. 21 Apr.

Die auf diesem Reichstage vorgenommenen Angelegenheiten waren nun von verschiedener Art. Zuförderst drung der Kayser vor allen Dingen auf die Verlängerung des letztern zu Regenspurg, im J. 1471., errichteten Landfriedens *). Zu dem Ende that er deshalben an die versammelten Stände den nöthigen Vortrag. Die Churfürsten und Fürsten waren hierunter mit dem Kayser einverstanden, aber die Reichsstädte gaben, nach genommener Bedenkzeit, am folgenden Tage, dem Kayser zu verstehen, daß ihnen der gedachte regenspurgische Landfriede mehr nachtheilig als zuträglich 13 May 14. e. m.

n. 46. stehen solle. Da ich diese höchst rare Deduction itzo nicht bey der Hand habe; so kan ich diese angegebene Interceßion nicht selbst nachsehen. Vermuthe aber, daß hier ein Fehler zu Schulden komme, und es: H. Johannes, für: H. Erich, heissen müsse. Dieser wenigstens lebte nicht mehr im J. 1474, hingegen war jener mit dem K. Christian von Dännemark zu Rom, da dann möglich ist, daß der Pabst ihm diese Interceßion an den Kayser, wegen der seinem Hause ehmals entzogenen Sächsischen Chur, kan mitgegeben haben. a) Fugger *l. c.*, L. V. c. 22. n. 8. p. 788. b. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 113. p. m. 974 Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 43. p. 617 sqq. Cf. der Freyherr von Harpprecht, *l.* supra *nota* w) *cit.* *) S. im sechsten Bande dieses Auszuges, S. 668.

J. Chr. gewesen sey, und sie drungen daher vornehmlich auf
1474 eine bessere Handhabung desselben. Allein der Kayser kehrte sich an diese Einwendung und Widerspruch der Städte gar nicht, sondern ließ, auch ohne ihr Beistimmen, aus eigener Bewegung, doch vermuthlich mit Rath und Bewilligung wenigstens
d. e. der Churfürsten, noch an eben diesem Tage, die Verlängerung des mehrgedachten letztern Landfriedens auf weitere sechs Jahre öffentlich publi-
28. e. m. ciren. Indessen verlangte er doch selbst von den Reichsstädten weitere Vorschläge zu besserer Handhabung des Landfriedens b).

21 May Einige Tage nachher ließ der Kayser abermals alle anwesende Reichsstände und der abwesenden Gesandten zu sich in sein Quartier erfordern, und stellte denselben die Nothwendigkeit vor, der immer weiter um sich greiffenden Macht der Türken mit Nachdruck zu wiederstehen. Er ermahnte sie zugleich, den vor drey Jahren zu Regenspurg gemachten Anschlag des gemeinen Pfennings anzunehmen, den er ihnen zu dem Ende schriftlich mittheilen wolte, welches Erbieten dann auch die Fürsten und Stände mit Dank annahmen. Und weil nun insbesondere die Reichsstädte sich vornehmlich wider den regenspurgischen Anschlag des gemeinen Pfennings gesperrt, und solchen zu bezalen

b) Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 113. p. 974 sq. Lünigs R. A., T. III. p. 611-613. *Gassarus* l. c. p. 1682. B. et C. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 44. p. 619-626. Der verlängerte Landfriede stehet unter andern in Goldasts R. Satzungen, P. I. p. 197-200. und in der N. Samml. von R. Abschieden, P. I. n. 58. c. p. 261-264, an welchen beiden Orten aber die Verlängerung desselben fälschlich auf zehen Jahre angegeben wird; S. *Datt* de Pace publ., L. I. c. 28. n. 99 sqq. p. 202. b.

len sich geweigert hatten *); so ließ sie der Kayser J. Chr.
des andern Tages wieder zu sich nach Hofe fordern, 1474
und ihnen, durch den Grafen Hugo von Werden- 22 May
berg, mit harten Worten zureden, die Anlage des
gemeinen Pfennings anzunehmen. Die
Reichsstädte baten sodann den Kayser um Be-
denkzeit bis auf den folgenden Tag, die ihnen auch 23. e. m.
bewilliget wurde; da sie dann den Kayser in ihrer
Antwort bitten wolten, daß ihnen vor allen Dingen
der Anschlag schriftlich möchte mitgetheilet werden,
worauf sie sich weiter erklären würden. Allein sie konn-
ten nicht eher, als am Pfingstabend bey dem Kayser 28. e. m.
Gehör erhalten, und ihm ihre verabredete Antwort
hinterbringen, worauf der Kayser versicherte, daß
der Churfürst von Maynz den mehrgedachten
Anschlag unverweilt aufsetzen, und selbiger ihnen
sodann zugestellt werden solte.

Hierauf ruhete diese Angelegenheit über zwey
Wochen lang, bis endlich am S. Veitsabend die 14 Jun.
Churfürsten, Fürsten und ihre, wie auch der
Reichsstädte Gesandten in die Capitelstube zu
Augspurg beruffen wurden, an welche insgesamt
der päbstliche Legat eine lange und bewegliche
Rede hielt, worinnen er sie zu einem Türkenzuge
und Annehmung des gemeinen Pfennings nach-
drücklichst ermahnte. Nach genommenem Abtritte
und geschehener Beratschlagung der Reichsstände,
erklärten sich zwar die Churfürsten und Fürsten,
in Ansehung des gemeinen Pfennings, ganz will-
fährig. Allein die Antwort der Städte kam dem
Legaten zweifelhaft vor, deswegen er dem Kayser
davon Nachricht geben ließ, und die Versammlung
inzwischen beysammen behielt. Es ließ daher der
Kayser die ganze Versammlung nebst dem Lega-

*) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 701. f. f. und 707. f. f.

J. Chr. 1474 ten zu sich in sein Quartier beruffen, wo der zum Türkenzug gemachte Anschlag verlesen, und die Reichsstände zu dessen Annehmung, im Nahmen des Kayſers, durch den Grafen von Werdenberg nochmals ermahnt wurden. Er fügte hinzu, daß der Kayser und der päbstliche Legat, zu Vollziehung dieses Anschlages, Executoren und Commissarien ernannt hätten, und daß der Kayser verlange, unverzüglich 4000 Mann an die Gränze zu schicken, und solche von dem gemeinen Anschlag zu nehmen. Hierauf hielt auch nochmals der päbstliche Legat eine lateinische Rede, und befahl im Nahmen des Pabstes, und bey Vermeidung schwerster Strafe, den vorgelesenen Anschlag anzunehmen, bey welcher Ermahnung er seine Rede vornehmlich gegen die Gesandten der Städte richtete.

Nachdem sodann der Kayser, der päbstliche Legat und der K. von Dännemark aus der Versammlung abgetreten, und die Churfürsten und Fürsten, wie auch die Städte, und zwar jede besonders, ihre Berathschlagungen über diesen Vortrag, auch hiernächst die Re- und Correlationen mit einander angestellet hatten; so erklärten sich die Chur- und Fürsten, nach der Rückkunft des Kayſers und Legatens, durch den Churfürsten Albrecht von Brandenburg, zur willfährigen Annehmung des Anschlages, und zu Leistung der verlangten 4000 Mann Hülfsvölker. Die Gesandten der Reichsstädte aber baten sich aus, die Sache erst an ihre Obern bringen zu dörfen, mit der Versicherung, wie sie nicht zweifelten, daß dieselben, gleich den Chur- und Fürsten, eben dasjenige thun würden, was das Beste und der Nutzen der Christenheit erforderte. Der Kayser ließ sodann den Churfürsten und Fürsten für die Annehmung des Anschlages danken, und bewilligte zwar den

Ge-

Gesandten der Städte, die Sache an ihre Obern bringen zu können. Er ließ sie aber bedeuten, daß, weil die Städte mehr als andere dem H. R. R. verwandt, und ohne Mittel unterworfen wären, er hofte, daß sie sich gegen die Befehle des Kayserß und der christlichen Kirche gehorsam bezeugen würden. Endlich wurde die ganze Versammlung nochmals ermahnet, mit Ernst darauf zu halten, daß die dem Anschlag sich widersetzenden Stände, wegen ihres Ungehorsames, ernstlich gestraft würden. Es ernannte auch hierauf der Kayser Commissarien, zu Erhebung des von den Churfürsten und Fürsten bewilligten gemeinen Pfennings, wie dann z. E. H. Ludewig der Reiche, von Bayern, zu Landshut zu dergleichen Commissarius in den Bißthümern Regenspurg und Passau bestellt wurde. Und zu folge des gemachten Schlusses, erliessen bald nachher die beiden Brüder, Churfürst Ernst, und H. Albrecht von Sachsen, an ihre Landstände einen Befehl, sich wider die Türken gefaßt zu halten.

J. Chr. 1474

27 Jun.

3 Sept.

Die Reichsstädte hingegen hielten wegen des ihnen angesonnenen Anschlages dreymal einen Städtetag zu Speier, nehmlich auf Petri Kettenfeyer, hernach auf Kreutzerhöhung, und endlich auf S. Gallustag. Auf der ersten dieser Zusammenkünfte wurde beschlossen, die Sache auch an die Eidgenossen zu bringen, und sie zu ersuchen, ihre Gesandten auf den folgenden Städtetag zu schicken. Es scheinet aber nicht, daß die Eidgenossen an dieser Sache Antheil genommen haben. Hingegen fiel der gemeinsame Schluß der Reichsstädte auf allen diesen drey Versammlungen dahin aus, es bey der vormals auf den regenspurgischen Reichstagsschluß, abgegebenen Erklärung und Weigerung bewenden zu lassen und dem Kayser vorzustellen, daß es, wegen der von dem H. von Burgund am Rheinstrom

1. Aug.
14 Spt.
16 Oct.

J. Chr. 1474 obschwebenden Gefährlichkeiten, den Städten bedenklich falle, sich durch einen Zug wider die Türken zu entkräften, sie auch wegen besorgender Folgen sich zu einem Geldbeytrag nicht verstehen könnten. Würde aber der Kayser eine gemeine Hülfe auf des Reichsunterthanen, nach dem Herkommen, legen; so wolten sie sich nach ihrem Vermögen hiezu willig finden lassen. Diese Erklärung überschickten sie hierauf dem Kayser schriftlich, und derselbe ließ es um so mehr bey ihrer Entschuldigung bewenden, weil ohnehin der Türkenzug auf sich ersitzen blieb, und dem Kayser die Hülfe der Reichsstände wider den Herzog von Burgund nöthiger war c).

Auf diesem Reichstage zu Augspurg kam auch die mayländische Belehnungssache auf das Tapet. Es ist in dem vorhergehenden Bande dieses Auszuges bereits umständlich erzält worden, wie nach Abgang des Viscontischen Hauses der Graf Franz Sforza sich in dem Besitz des Herzogthums Mayland mit gewafneter Hand gesetzt, und sich dabey wider Willen des Kayserts behauptet, auch hierauf bey diesem, obgleich vergeblich, die Belehnung gesucht habe d). Dem Herzog Franz

c) Lünigs R. A., T. III. p. 615-617. *passim.* Jacob Sturms von Sturmeck Auszug aller gehaltener R. Täge ꝛc., p. 12, in calce *Knipschildii* Tr. de iur. et privil. Civitat. imperial, *edit. noviss.* Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 113. p. 975-979. *passim.* Goldasts R. Satz., P. I. p. 200-204. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 190. p. 432-438. N. Samml. von R. A., P. I. n. 57. a. et b. p. 252-261. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 46. et 52. p. 639-642. et 657 sq. und G. G. Königs von Königsthal Nachlese in den R. Geschichten ꝛc., II. Samml. n. 16. a. et b. p. 173-191. Cf. Buders nützliche Samml. ungedruckter Schriften ꝛc., n. 29. p. 517 sqq. d) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 280. 288. f. 340.

Franz Sforza war, nach seinem im J. 1466. J. Chr.
den 8. Merz erfolgtem Absterben c), sein ältester 1474
Sohn Galeazius Maria in der Regierung des
Herzogthums gefolgt. Dieser gab sich nun von neuem
alle Mühe, von dem Kayser die Belehnung zu
erhalten, und hatte ihn schon vor Eröfnung des
Reichstages auf ganz geneigte Gesinnungen ge-
bracht. Allein der Kayser konnte auf dem
Reichstage die Einwilligung der Churfürsten
nicht erhalten, obgleich der Herzog dem Kayser,
bey seinem Aufenthalt zu Cöln, 80000. Dukaten
und eine järliche Steuer, einem jeden Churfürsten
aber 800. Dukaten, für die zu ertheilende Belehnung
solle haben anbieten lassen. Darüber unterblieb
dann auch die ganze Sache, obgleich die Rede gieng
daß mit dem, von Rom nach Augspurg zurückrei-
senden K. Christian von Dännemark eine Ge-
sandschaft vom Pabste und dem H. von May-
land zugleich mit anlangen würde, um dieses Ge-
schäfte vollends in Richtigkeit zu bringen. Deshal-
ben auch der Churfürst Ernst von Sachsen, auf
den ihm hievon, durch seine zu Augspurg befindli-
che Gesandten, erstatteten Bericht, denselben zu-
rückschrieb, in dieser Sache, wenn selbige an sie ge-
bracht würde, nichts zu bewilligen, sondern sich mit
Mangel einer nöthigen Instruction zu entschuldigen,
auch zu verlangen, daß der Kayser oder andere die
Sache an ihn selbst gelangen lassen möchten. In-
dessen hätten sie sich auf fleißige Kundschaft zu legen,
was deshalben von dem H. von Mayland gehan-

c) Io. *Simonettae* Hist. de reb. gest. Francisci I. Sfor-
tiae, Mediolanens. Ducis, L. XXXI, in *Murato-
rii* Scr. rer. Ital., T. XXI. p. 774 sqq. et Chri-
stof. *a Soldo* Hist Brescіana ad a. 1466., ap. *Eun-
dem ibid.*, T. eod. p. 904 sq.

J. Chr. delt würde, und was die Churfürsten, hierunter zu
1474 thun, gesonnen wären f).

K. Christian der I. von Dännemark kam zu
3. Jun. Anfang des Brachmonats von seiner Wallfarth nach Rom, wiederum zu Augspurg an, und hielt sich bis zu Anfang des folgenden Monats daselbst auf. Er wohnte diese Zeit über den reichstäglichen Berath-
11. Jul. schlagungen mit bey, und gieng hierauf mit dem Churfürsten von Brandenburg nach Anspach, von da aber über Braunschweig nach seinen Ländern zurück. Bey seiner Anwesenheit zu Augspurg erhielt er die Nachricht, daß der Bischof Heinrich von Münster, und Administrator des Erzstiftes Bremen, wider die aufgerichtete Verträge, seinen Bruder, den Grafen Gerhard von Oldenburg, feindlich überzogen hätte, und in Oldenburg belägerte. Darüber brachte K. Christian seine Beschwerden bey dem Kayser und der Reichsversammlung an, und erhielt auch von jenem einen Strafbefehl an den Bischof Heinrich, sich aller weitern Thätlichkeiten zu enthalten, die Belagerung von Oldenburg aufzuheben, seine Völker abzuführen, und den Grafen Gerhard, bis zu des Königs Rückkunft, in Ruhe zu lassen. Es gehorchte auch der Bischof dem kayserlichen Befehl, und der König erhielt davon die Nachricht, wie er sich noch zu Anspach bey dem Churfürsten Albrecht von Brandenburg aufhielt. Ausserdem erhielt auch unser K. Christian von dem Kayser die Erlaubnis, neue Zölle zu Hanrow, Rendsburg, Plön, und Oldeslo anzulegen, und der Kayser ließ für ihn die
1. Jun. Belehnungsurkunde über Ditmarsen ausfertigen, worauf einige Wochen nachher von ihm geschärfte Befehle an den Churfürsten und die Herzoge

f) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 47. p. 642 sq.

zoge von Sachsen, ferner an den H. Johan- J. Chr.
nes von Sachsen Lauenburg, und an alle Her- 1474
zoge von Pommern ergiengen, dem König bey
Strafe von 100. Mark löthigen Goldes zum Be-
sitze des Landes Ditmarsen zu verhelfen 9).

Währender Anwesenheit des K. Christians i. Jan
von Dännemark zu Augspurg, und in dessen Ge-
genwart, vergieng sich der augspurgische Domprobst,
Johannes, ein gebohrner Pfalzgraf von Mos-
bach, dem der Kayser einige, die Domprobstey
zu Costnitz betreffende, Briefschaften zu Rom hatte
arrestiren lassen, gar sehr wider den Kayser. Er
befehdete sogar denselben, unter Verwahrung seiner
Ehre, in einer mit ihm gehaltenen Unterredung, wo-
bey er unsern K. Christian, und andere Fürsten
Grafen und Herren, die dabey gestanden, zu Zeu-
gen seiner geschehenen Verwahrung anrufte. Dar-
über beschwerte sich nun der Kayser in öffentlicher
Versammlung der Reichsstände, wozu er auch
den erwähnten Domprobst und Pfalzgrafen Johan-
nes ingleichen den Domdechant und einige Dom-
herren des Hochstiftes Augspurg, erfordern
ließ. Allein jener blieb auf die dreimalige Ladung
aus. Die Gesandten aber des H. Ludewigs
von Bayern, Landshut, wie auch des Churfürstens
von Brandenburg suchten den erzürnten Kayser
zu besänftigen, und die Sache in der Güte beyzule-
gen, wozu sich jedoch der Kayser, ohngeachtet ihrer
wiederholten Vorstellungen, nicht willig finden ließ.

Wie

9) *Gassarus* ad a. 1474, *l. c.*, p. 1683. Herm. Ha-
melmanns Oldenburg. Chron., P. III. p. 210.
Müller *l c*, P. II. 5. Vorstell. c. 50. §. 5-7.
p. 654. Gebhardi Gesch. von Dännemark ꝛc., T. II.
Cap. II. Sect. II. P. II. § 97. oder der Allgem.
Welthist., P. 33. p. 23. Cf. Io. *Schipphoveri* Chron.
Archi-Com. Oldenburg. ad a. 1474., in *Meibomii*
Scriptor. rer. germ., T. II. p. 183.

J. Chr. Wie indessen die Sache weiter abgelauffen, oder end-
1474 lich ausgemacht worden, findet man keine Nach-
richt h).

Von mehrerer Wichtigkeit war dasjenige, was auf dem Reichstage zu Augspurg in Ansehung des Churfürst Friedrich von Pfalz vorgieng. Von den Ursachen der kayserlichen Ungnade wider ihn ist in dem vorhergehenden Bande dieses Werks an verschiedenen Orten gehandelt, und noch zuletzt bemerkt worden, daß der Kayser ihm im vorigen Jahr mit der Reichsacht gedrohet, und deswegen auch dessen nach Trier geschickten Gesandten kein Gehör geben wollen i). Darüber erließ Churfürst Friedrich,
27 Jan. bald nach Anfang dieses Jahres, ein Schreiben an unsern Kayser worinnen er über dessen Härtigkeit, die ihm verweigerte Reichsbelehnung und andere beschwerliche Zumuthungen Klage führte. Allein K. Friedrich achtete hierauf im geringsten nicht, sondern gieng vielmehr in der Absicht nach Augspurg, die in seinem Herzen schon lange beschlossene Achtserklärung Churfürst Friedrichs nunmehro endlich einmal zur Vollziehung zu bringen. Zu dem Ende
29 Merz erließ er an ihn noch aus Nürnberg eine Vorladung, daß er am fünf und vierzigsten Tage darauf in Person vor Gericht erscheinen, und auf die darinnen verzeichnete Beschuldigungen sich verantworten solte.

Ob nun gleich diese Citation sehr illegal war, weil darinnen weder der Richter, noch die Wahlstatt des Gerichtes benannt worden; so schickte doch der Churfürst eine Gesandschaft an den Kayser
9 May ab, welche zu Augspurg an eben dem Tage eintraf, an welchem der Kayser ein Gericht gegen den Churfürsten

h) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 42. p. 643 - 646. i) S. im sechsten Bande dieses Auszuges, S. 704. u. f. f. *passim.*

fürsten niedergesetzt hatte. Der Kayser vertrat J. Chr.
dabey, durch seinen Fiscal, die Person des Klä- 1474
gers, den Churfürsten Albrecht von Brandenburg
aber hatte er zum Richter und andere anwesende
Fürsten zu Beysitzern in diesem Achtsproceß be-
stellt. Die erst angekommenen churpfälzischen
Gesandten baten nun zwar um einen Aufschub von
einem Monat, um vorher an ihren Herrn einen Be-
richt erstatten zu können, und Churfürst Albrecht
nahm auch, mit seinen Beysitzern dieserhalben Be-
denken bis auf den folgenden Donnerstag. Allein 12 May
an diesem Tage übernahm der Kayser selbst, der
doch kurz vorher der Kläger gewesen, das Rich-
teramt, und erstreckte den gebetenen Anstand nur
auf acht Tage, mit dem Ansinnen, daß der Chur- 20. e. m.
fürst sodann entweder in Person, oder durch Bevoll-
mächtigte vor ihm erscheinen, und sein Urtheil an-
hören solte. Da nun aber auf den bestimmten Ter-
min niemand erschien, sondern vielmehr Churfürst
Friedrichs Gesandten wider dieses nicht gesetzmäs-
sige Verfahren eine Protestation und Appellation ein-
wandten; so verschob der Kayser die Eröfnung des
Urtheils noch auf andere acht Tage.

Nach deren Ablauf setzte sich der Kayser, am
Freytag vor Pfingsten, abermals auf den Richter- 27. e. m.
stuhl, und ließ den Churfürsten, durch den Reichs-
Herolden Romerich, unter Trompetenschall, drei-
mal nach einander öffentlich vor sich laden. Wie
hierauf weder der Vorgeladene, noch jemand seinet-
wegen hervortrat; so wurde von dem Kayser wider
ihn ein Urtheil des Innhalts ausgesprochen: „daß er
„den churfürstlichen Titel ablegen, und sich der Re-
„gierung des Churfürstenthums nicht weiter anmas-
„sen solte, wegen der beleidigten Majestät aber, und
„des gebrochenen Landfriedens, solte er in die Poen
„der G. B., königlicher Reformation, auch des

„fünf-

J. Chr. 1474 „fünf- und vierjährigen Landfriedens, und „dazu in des Reichs Acht und Aber-Acht gefal„len seyn.„ In dem verlesenen Achtsbriefe wurden zur Ursache der geschehenen Achtserklärung angeführt, daß Churfürst Friedrich in die pfälzische Churwürde sich eigenmächtig eingedrungen, solche seines Bruders Sohn, Philippen, als rechtmäßigen Erben vorenthielte, und die Lehensempfängnis nicht genommen hätte, ferner zwölf ambergische Rathsherren, die ihm ehmals nicht als Churfürsten, sondern nur als Vormund, hätten huldigen wollen, enthaupten lassen, auch sonsten in viele Wege sich wider den Kayser und das H. Reich gröblich
28 May vergriffen hätte. Gleich am folgenden Tage ließ der Kayser den Reichsstädten, bey einer ihren Gesandten gegebenen Audienz, durch den Grafen Hugo von Werdenberg, von den Ursachen seiner Ungnade gegen den Churfürsten Friedrich, und dessen Achtserklärung Eröfnung thun, damit ihnen die Sache von andern nicht ungleich möchte vorgestellt werden. Allein da die Reichsstädte mit dem Kayser übel zufrieden waren, daß er nicht nur den regenspurgischen Landfrieden kurz vorher verlängert hatte, und sie zu Bewilligung des Anschlages nach dem gemeinen Pfenning zwingen wolte; so waren sie eben nicht geneigt, die pfälzische Achtserklärung unterstützen zu helfen.

Churfürst Friedrich von Pfalz hatte inzwischen kaum die Nachricht von der wider ihn ergangenen Acht erfahren, als er in einem weitläuftigen
12 Jun. Ausschreiben an alle Reichsstände sein bisheriges Betragen zu rechtfertigen suchte, und sich über die von dem Kayser in dieser ganzen Sache begangene Illegalitäten beschwerte. Er schickte auch um eben
19. c. m. diese Zeit eine Gesandschaft an den K. Matthias von Ungarn, ohne Zweifel, um sich mit demselben

wider

wider den Kayser zu verbinden. Und er machte J. Chr. 1474
sich aus der kayserlichen Achtserklärung so wenig, daß er dem ehmaligen festen Thurme bey Heydelberg den Nahmen Trutz-Kayser beylegte, wenn den neuern Geschichtschreibern *) hierunter zu trauen ist, welchen Nahmen auch dieser Thurn bis in das vorige Jahrhundert geführt hat. Es waren aber auch verschiedene Reichsstände mit dem Verfahren des Kaysers wider den Churfürsten Friedrich nicht recht zu frieden, und bemüheten sich die zu Augspurg anwesenden Churfürsten und Fürsten, nebst der abwesenden Räthen und Gesandten, einen gütlichen Vergleich zwischen dem Kayser und dem Churfürsten zu stiften.

Hauptsächlich liessen sich solches K. Christian von Dännemark und H. Ludewig der Reiche von Bayern-Landshut angelegen seyn, auf deren Zureden der Churfürst den Bischofen von Worms, mit noch ein paar andern seiner Räthe, nach Augspurg schickte, die daselbst bis in die neunte Woche sich aufhielten, und mit allem Ernste an einem gütlichen Vergleiche arbeiteten. Es kam auch endlich ein Project zur Aussöhnung des Churfür- 23 Aug.
sten mit dem Kayser zu stande, welches jenem durch den H. Ludewig von Bayern zugeschickt wurde, um sich darauf zu erklären. Nach demselben solte der Churfürst den zu Regenspurg und Augspurg verfaßten Reichsanschlag annehmen, dem vorgehabten algemeinen Bündnis zwischen dem Kayser, allen Churfürsten und den Häusern Oester-

*) S. Mart. *Crusii* Annal. Suev., P. III. L. VIII. c. 10. p. m. 440. Marqu. *Freheri* Origg. Palatin., P. I. c. 10. p. m. 82. *edit. Heidelberg. de a. 1599. 4.* et *Eiusdem* Notae ad *Trithemium* de reb. gest. Frid. I. El. Pal., in *Illius* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 359.

J. Chr. Oesterreich und Bayern beitreten, die Land-
1474 vogtei im Elsaß und die Mortenau, gegen eine ungewisse Anweisung, und auf eine noch unsichere Zollvermehrung, zurückgeben, dem Erzstifte Maynz, und dem Marggrafen Carl von Baaden, wie auch dem Grafen Ulrich von Würtenberg, auf 6000. und mehr Gulden nachlassen, auch endlich alle von dem Pfalzgrafen Ludewig von Veldenz, im letzten weissenburger Krieg, gemachte Eroberungen demselben wieder abtreten. Dagegen versprach der Kayser, die ehmals geschehene Arrogation des Churprinzen Philips zu bestätigen, und dem Churfürsten Friedrich die Belehnung über die churpfälzische Länder, die Chur und das Erztruchsessenamt zu ertheilen.

Ueber diese Forderungen des Kaysers berath-
3. Oct. schlagte sich der Churfürst mit dem Churprinzen Philipp, und einigen der Churpfalz angehörigen Prälaten, Grafen, Herren und Edelleuten, zu Arpenheim, ob selbige könnten angenommen, oder leidlichere Versöhnungsmittel vorgeschlagen werden. Der einstimmige Schluß der Berathschlagung fiel dahin aus, daß die in dem Vergleichsprojecte enthaltene Forderungen nicht könnten bewilliget werden. Hingegen wurde beschlossen, dem Kayser andere Vorschläge zu einem Vergleiche zu thun. Nehmlich daß der Churfürst an dem Pfandschilling der Landvogtey Hagenau und Mortenau 20000., und an den Erzstift-Maynzischen, Baadischen und Würtenbergischen Rückständen 25000. Gulden nachlassen, die gedachte Landvogtey, gegen Bezahlung des noch übrig bleibenden Pfandschillings von 100000 Gulden, dem Kayser abtreten, und dem Pfalzgrafen Ludewig von Veldenz das abgenommene Schloß Ruprechtseck, mit seinem Zubehör, wieder einräumen wolte, jedoch daß es nicht wieder

solte

solte können aufgebauet werden. Diese Erklärung J. Chr.
überschrieb der Churfürst sogleich noch aus Oppen- 1474
heim an den H. Ludewig den Reichen, der sie sodann dem Kayser eröfnete. Allein dieser würdigte jenen nicht einmal einer Antwort, und beharrete in seiner Abneigung gegen unsern Churfürsten.

Der auf dem Reichstage zu Augspurg wider den Herzog von Burgund beschlossene Reichskrieg gab inzwischen den pfälzischen Angelegenheiten auf einmal eine andere Wendung. Der Kayser und die Reichsstände besorgten nehmlich, der Churfürst möchte sich, zum Vortheile seines Bruders, des Churfürst Ruprechts von Cöln, in den burgundischen Krieg und die cölnische Händel mischen. Da hingegen gerieth Churfürst Friedrich auf den Verdacht, daß die vom Kayser und dem Reiche gemachten grossen Kriegsanstalten auch auf ihn und seine Länder mit abzielten. Er machte daher das augspurgische Vergleichsproject, mit der Oppenheimer Erklärung, seinen sämtlichen Mitständen, durch ein Circularschreiben, be- 17 Oct.
kannt, um dieselben zu überzeugen, wie die Schuld nicht an ihm liege, daß der Vergleich mit dem Kayser nicht zu stande gebracht worden. Und da die Herzoge von Sachsen, Wilhelm und Albrecht, um einen freyen Durchzug ihrer, zur Reichsarmee wider den H. von Burgund geschickten Völker durch die Pfalz bey unserm Churfürsten ansuchten; so schlug er ihnen solchen ab. Dieses machte ein nicht geringes Aufsehen, weil man die pfälzischen Länder zum Durchzug der von allen Seiten anmarschirenden Reichsvölker nicht wohl entbehren konnte. Es ließ sich daher der inzwischen nach Frankfurt 26 Nov
gekommene Kayser, auf dem dasigen Convente, mit den dahin geschickten churpfälzischen Gesandten in neue Unterhandlungen ein. Und es wurde

J. Chr. auch daselbst ein **Interimsvergleich** verabredet,
1474 kraft dessen die Vollstreckung der Acht und aller Unwillen auf eine Zeitlang beyseit gesetzt werden, der **Churfürst** aber den Reichsvölkern einen freyen und unschädlichen Durchzug durch sein Land gestatten solte, dagegen ihm erlaubt wurde, daß er in dem damaligen **Reichskriege** wider **Burgund** eine genaue Neutralität beobachten durfte.

Es scheinet jedoch, daß dieser **Interimsvergleich** nicht zur Vollziehung gebracht worden, weil der **Churfürst Friedrich** für nöthig erachtete, auf
30. e. m. den um diese Zeit zu **Speier** gehaltenen **Städtetag** Gesandten zu schicken, und daselbst seine Verantwortung gegen die ihm zur Last gelegte kayserliche Beschuldigungen vortragen zu lassen. Es war auch selbige nicht ohne alle Würckung, und die zu **Speier** befindlichen **Reichsstädtischen Gesandten** versicherten wenigstens den **Churfürsten** der Ergebenheit ihrer **Obern**, und daß die itzigen grossen Kriegsrüstungen, ihres Wissens, nicht wider ihn, sondern gegen den **Herzog** von **Burgund** gerichtet wären. Daß aber der **Kayser** mit dem **Churfürsten** würcklich nicht vertragen worden, davon zeuget auch noch dieser Umstand, weil auf dem, im folgenden Jahr, zu **Andernach** gehaltenem **Convente** die **Eidgenossen** dem **Kayser** ihre Vermittelung, zu Beylegung seiner Streitigkeiten mit unserm **Churfürsten**, angebotten haben, die er aber nicht annehmen wollen. Ja in dem nachher mit dem **Herzog** von **Burgund** geschlossenem Frieden ließ sich der **Kayser** von demselben unter andern auch dieses in einem besondern Artikel versprechen, daß der **Herzog** unserm **Churfürsten**, und seinem Bruder, dem entsetzten Churfürsten von **Cöln Ruprecht** weder heimlich noch öffentlich einige Hülfe leisten wolle. Der **Churfürst** blieb also bis an seinen, das Jahr darauf,

darauf, erfolgten Tod in der Reichsacht, ob ihm gleich selbige nichts geschadet hat. Dann man findet nicht, daß auch nur einer von den teutschen Reichsfürsten die Vollziehung der Acht auf sich genommen habe, der Kayser selbst aber war zu unmächtig, ihr den erforderlichen Nachdruck geben zu können k). Daß übrigens der Kayser auch damals wiederum die Eidgenossen gegen den Churfürsten Friedrich aufzuhetzen bemühet gewesen, wie der Herr Kremer vorgeben will l), kan aus denen von ihm angeführten Versen m) nicht erwiesen werden. Dann selbige gehen auf dasjenige, was sich zur Zeit des weissenburgischen Krieges, und nach dem regenspurgischen Reichstage im J. 1471. zugetragen hat. J. Chr. 1474

Es ist bisher einigemal des wider den Herzog von Burgund beschlossenen Reichskrieges erwähnt worden. Da nun dessen Beschliessung eine der letztern Verrichtungen des augspurgischen Reichstages gewesen; so wollen wir die weiter oben n) abgebrochene cölnische Händel, und wie

k) *Leonh. Pauholtz* in Continuat. *Andreae, Presb. Ratisbon.*, Chron. Bavar., in *Kulpisii* Scriptor., p. 64. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bajoar., L. V. c. 35, *l. c.*, p. 335. Fugger *l. c.*, L. V. c. 22. n. 8. c. 23. n. 5-8. *coll.* c. 24. n. 13. p. 789. 798-804. et 820. b. *Gaffarus* ad a. 1474, *l. c.*, p. 1682. C. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 113 sq. p. 977 sq. et 980-982. Lünigs R. A., T. III. p. 615 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 38. §. 1. p. 60 sq. c. 45. p. 626-638. c. 53. p. 658-660. c. 56. p. 665-668. et c. 66. § 1. p. 691. a. *coll.* c. 73. §. 8. p. 717. a. und Kremer *l. c.*, P. I. L. V. §. 25-30. p. 492-505. et P. II. n. 178. p. 483 sqq. et 181-183. p. 487-503. l) *l. modo c.*, P. I. L. V. §. 30. p. 505. m) Sie stehen in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II p. 367. n) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 24.

J. Chr. 1474 sich der H. von **Burgund** in dieselben gemischt, auch darüber ein **Reichskrieg** wider ihn beschlossen worden, nunmehro nachholen, und die ganze Begebenheit in ihrem Zusammenhange erzälen. H. **Carl** von Burgund, der aus Rache, wegen des für ihn so schimpflich abgelaufenen Ausganges, des **Trirer-Convents**, alle Gelegenheit ergriff, dem **Kayser** Verdruß zu machen, hatte schon oben erwähntermassen den Schutz des Churfürst **Ruprechts** von Cöln, wider dessen **Domkapitel** und **Landstände**, auch den erwählten **Administrator**, Landgraf **Hermann** von Hessen, übernommen. Er schickte bald darauf einen **Herold** nach **Cöln**, der daselbst öffentlich ausrief: man solte sofort den Churfürsten **Ruprecht** wieder zum **Erzbischof**, und den **Herzog** von **Burgund** zum **Schutzherrn** annehmen, auch von diesem eine Besatzung in die Stadt einnehmen, wie dann auch der **Herold** das herzoglich-burgundische Wappen, und Befehle obigen Innhalts, auf dem Domhofe und an andern Orten mehr in der Stadt anschlug. Allein der Pöbel riß solche ab, und stieß wider den H. **Carln** und den Churfürsten **Ruprecht** harte Worte aus. Das **Domkapitel** aber und der **Magistrat** zu **Cöln** weigerten sich, den **Herzog** für ihren **Erbschutzherren** zu erkennen. Dieses legte der **Herzog** für eine Ankündigung des Krieges aus, und schickte hierauf dem **Domkapitel** und der **Stadt Cöln** einen Absagebrief zu. Damit er auch von **Frankreich** nichts möchte zu befürchten haben, verlängerte er den bisherigen Stillstand mit K. **Ludewig** dem XI. Und mit K.

25. 26. Jul. **Eduard** dem IV. von **Engelland** schloß er ebenfals einige Tractaten, nach welchen dieser in **Frankreich** einfallen solte, der **Herzog** aber ihm, nach seiner Zurückkunft aus **Teutschland**, mit aller seiner

ner Macht beyzustehen versprach *). Indessen hatte H. Carl ein ansehnliches Kriegsheer bey Mastricht zusammengezogen, wozu ihm K. Eduard aus Engelland dreyzehen Lanzen, und 1000. Bogenschützen zu Hülfe schickte. Mit demselben brach er in das Erzstift Cöln ein, und unternahm die Belagerung der Stadt Neuß, welche aber der Administrator, landgraf Hermann, bey Zeiten mit Mannschaft, Mund- und Kriegs-Vorrath reichlich versehen, und die Vertheidigung dieses so wichtigen Ortes selbst übernommen hatte. J. Chr. 1474 i. Jul. 29 Jul.

Ehe noch H. Carl vor Neuß gerückt war, hatte der Kayser zu Augspurg von seinem feindlichen Anzuge Nachricht erhalten; deswegen berathschlagte er sich darüber nicht nur mit den anwesenden Reichsständen, sondern verlangte auch von den abwesenden ihren guten Rath wie man aus seinen an den H. Wilhelm von Sachsen, und Graf Eberharden den ältern von Würtenberg, aus Augspurg, erlassenen Schreiben †) ersehen kan. Nachdem aber der Herzog von Burgund durch die angefangene Belagerung von Neuß mit den Feindseligkeiten einen würklichen Anfang gemacht hatte; so schickten das Domkapitel und die Stadt Cöln einige Deputirten auf den Reichstag nach Augspurg und liessen den Kayser und die Reichsstände auf das inständigste um Beistand bitten, weil nach dem Verluste von Neuß die Stadt Cöln selbst Gefahr liefe, dem H. von Burgund in die Hände zu fallen. Die ganze Reichsversamm- 28. c. m.

*) *Rymeri* Acta Anglicana, T. V. P. III. p. m. 35. et 40-44. *edit. noviss.* *Du Mont* l. c., T. III P. I. n. 333-337. p. 485-490. †) S. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 49. §. 4. p. 649 sq. und Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 64. p. 98 sq.

J. Chr. lung beschloß einmüthig, dem Erzstifte und der
1474 Stadt Cöln zu Hülfe zu kommen, und der Kayser erboth sich, den Zug selbst mitzuthun, und die Reichsarmee anzuführen, woferne ihn die Stadt Cöln mit Geld unterstützen würde, weil seine Kammer zu sehr erschöpft wäre. Die cölnischen Gesandten versprachen ihm hierauf sogleich, nicht allein alles, was er und seine Hofstatt auf dem damaligen Reichstage verzehrt hatte, zu bezalen, sondern ihm auch, solange der Krieg ihrenthalben dauren würde, wochentlich 1000. Gulden zu entrichten, und zu Ende desselben ihn wenigstens mit 100000. Gulden zu beschenken. So stattliche Anerbietungen wolte unser geitziger Kayser nicht verscherzen; mit-
27 Aug. hin erließ er unverweilt ein algemeines Aufgebot in das ganze Reich, worinnen er allen und jeden Reichsständen, bey Verlust ihrer habenden Regalien, Rechten und Freyheiten, ernstlich befal, mit ihrem gewöhnlichen Anschlage zu Roß und zu Fuß, im Felde vor Frankfurt oder Coblenz, auf den
21 Sept nächsten Matthäus- und Andreastag, ohne Ver-
30 Nov. zug zu erscheinen, und unter dem Reichspanier sich zu versammlen, weil er dem Zuge in eigener Person beiwohnen wolte. Um indessen diese Expedition noch mehr zu beschleunigen und besser zu befördern; so schrieb der Kayser einen neuen Convent auf
14 Sep. Kreuzerhöhung nach Würzburg aus, wohin er auch die zu Augspurg nicht gewesene Churfürsten und Fürsten einlud, um mit ihnen weiter zu beratschlagen, wie man dem H. von Burgund am fruchtbarlichsten widerstehen könnte.

24. d. m. Der Kayser verließ also endlich, nach einem fast sechsmonatlichen Aufenthalte, die Stadt Augspurg, nachdem er noch vorher von da aus den cölnischen Domherrn, Stephan, aus dem pfalzgräflich Simmerischen Hause, an K. Ludewig den XI. von

Frank-

Frankreich geschickt hatte, daß er ihm nehmlich J. Chr.
eine Allianz wider den H. von Burgund antragen 1474
solte, um dadurch dem letztern eine mächtige Diversion zu machen. Es blieb der Kayser bey seiner Abreise für seine Zehrung noch 6736. Gulden schuldig, und verließ sich darauf, daß die cölnischen Gesandten, nach ihrem Erbieten, diese Schuld für ihn bezalen würden. Weil es aber jenen am baren Gelde, und am Credit fehlte; so vergiengen sich einige Augspurger, auf Anstiften des unbesonnenen Zunftmeisters der Schmiedezunft, so weit, daß sie, wegen ihrer Forderung, die kayserlichen Pferde und Reisewagen anhielten, worüber der Kayser, in seinem ersten Nachtquartier zu Günzburg, seines nöthigsten Bett- und Küchengeräthes entbehren muste. Ja es kam sogar zu einem Auflauf, woben verschiedene von dem kayserlichen Hofgesinde schimpflich gemißhandelt, ja gar verwundet wurden. K. Friedrich warf deshalben auf die Stadt Augspurg eine grosse Ungnade, und sie muste diese Frevelthat einiger ihrer Bürger mit einer Geldstrafe von 4000 Goldgülden büssen. Sie solte auch, an statt der von ihr, zum burgundischen Zuge, anfangs verlangten 300 Mann, nunmehro 1000 Mann ins Feld schicken, von denen ihnen doch nachher der Kayser, auf dem würzburgischen Convente, auf die Vorbitte des Bartholomäus Welsers und Hans Vittels, die vieles bey ihm galten, noch 200 Mann nachgelassen hat *). Auf diesem erstgedachtem Convente, bey welchem sich auch die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Sachsen persönlich einfanden, that nun der Kayser den Vortrag, daß die Fürsten zu dem burgundischen Zuge nicht nur Hülfe leisten, sondern auch in Person mit-

*) S. von Stetten l. c., P. I. c. 7. §. 44. p. 214.

J. Chr. 1474 gehen möchten, weil er selbst gleichfals in Person mitziehen würde. Alle Anwesende versprachen nochmals allen Beistand, und verschiedene von ihnen, den Zug persönlich mitzuthun; wie sich dann unter andern von den anwesenden zwey Sächsischen Herzogen, einer dazu erbot. Der Kayser beschied hierauf die Reichsstände mit ihren Hülfsvölkern nach Frankfurt, wohin er im Begriff war abzugehen.

Es hatte nehmlich der Kayser eine neue Zusammenkunft der Churfürsten und Fürsten, schon
23 Oct. auf den Sonntag nach Lucastag, nach Frankfurt ausgeschrieben, um sich mit ihnen daselbst über das Bündnis mit dem K. von Frankreich zu berathschlagen, welches ihm dieser durch den Grafen Emich von Leiningen anbieten lassen. Weil aber der würzburgische Convent, wegen der spätern Abreise des Kayſers von Augspurg, auf die bestimmte Zeit nicht vor sich gehen konnte; so muste auch die frankfurtische Zusammenkunft weiter hinausgesetzt bleiben. Dann der Kayser reisete erst
23 Nov. am Mittwoch nach Mariä Opferung von Würzburg ab, nachdem er sich daselbst zwölf Tage aufgehalten hatte, und fuhr auf dem Mayn nach
26. e. m. Frankfurt, wo er nach drey Tagen anlangte. Daselbst wurde nun von den anwesenden Chur- und Fürsten der Schluß gefaßt, den von dem K. von Frankreich angebotenen Beistand wider den H. von Burgund anzunehmen, und zu dem Ende mit jenem in eine Allianz zu treten. Der Kayser aber
3. Dec. erließ aus Frankfurt an den H. von Burgund ein weitläuftiges Schreiben, worinnen er ihn von denen ohne Ursache angefangenen unnöthigen Händeln und Feindseligkeiten abmahnte, und im widrigen Falle, ihm mit dem päbstlichen Banne, und seiner

ner auch des ganzen teutschen Reichs schweren Rache drohete. J. Chr. 1474

Auf eben diesem frankfurter Convente ließ der H. Wilhelm von Sachsen, durch seine Gesandten, bey dem Kayser dasjenige bestens entschuldigen, was zwischen ihm und seinen Vettern, dem Churfürsten Ernst und dem H. Albrechten, mit dem K. Matthias von Ungarn war gehandelt worden. Es hatten nehmlich die beiden Brüder Ernst und Albrecht, vor ein paar Jahren, von dem letzten H. von Sagan, Johannes dem II., das Fürstenthum Sagan mit dessen Zubehör für 50000 gute ungarische Gülden erkauft. (1472. 14 Dec) Da nun, bey dem damaligen Streite, zwischen den Königen Matthias und Vladislaus, über Böhmen, der erstere den gröſten Theil von Schlesien in seiner Gewalt hatte; so entschloß sich Churfürst Ernst von Sachsen, nach dem Beispiel anderer Schlesischer Fürsten, das erkaufte Fürstenthum Sagan von dem K. Matthias zu Lehen zu nehmen. Deswegen reisete er zu demselben nach Breßlau, wo er bald nach seiner Ankunft dem K. Matthias einen Lehensrevers über Sagan ausstellte, und dagegen von ihm einen Lehenbrief erhielt. Zugleich schloß er auch für sich, seinen Bruder Albrecht, und Vetter, H. Wilhelm, mit dem K. Matthias eine Verbindung. Und da indessen der Krieg zwischen den Königen Casimir, Vladislaus und Matthias, ohngeachtet des in diesem Jahr geschlossenen Stillstandes, von neuem angegangen war; so bemühete sich Churfürst Ernst, diese Könige, durch seine Vermittlung, gütlich mit einander zu vertragen. Zu dem Ende ließ er, bey seiner Abreise, einige von seinen Räthen zurück, welche sich zu dem K. Casimir, der eben damals einen stattlichen Vortheil über den K. Matthias

1474 i. Sept. 24 Spt. 30. e. m. 6. Oct. d. e. 11. e. m.

J. Chr. erhalten hatte, in das Lager ohnweit Brieg bega-
1474 ben, aber in der Hauptsache bey ihm nichts ausrich-
ten konnten; sondern nur so viel erhielten, daß das
Fürstenthum Sagan von ihm verschont wurde.
Die Feindseligkeiten wurden vielmehr eifrigst fortge-
setzt, und die Könige Casimir und Vladislaus
1. Oct. unternahmen die Belagerung von Breßlau. End-
lich nöthigten die verflossene Jahreszeit, die in Schle-
sien eingerissenen ansteckenden Krankheiten, und der
Mangel an allen Nothwendigkeiten die drey Köni-
ge, auf einen Frieden oder Stillstand zu gedenken.
21. und Sie kamen zu dem Ende in freiem Felde selbst zu-
22 Nov sammen, und schickten hierauf ihre Räthe nach
Breßlau, wo ein anderthalbjäriger Stillstand ge-
schlossen wurde *).

Indessen war dem H. Carln von Burgund und dem Churfürsten Ruprechten von Cöln dasjenige nicht unbekannt geblieben, was wider sie auf dem augspurgischen Reichstage war geklagt und beschlossen worden. Sie ermangelten daher nicht, ihr bisheriges Betragen, durch öffentliche Ausschreiben, zu rechtfertigen. Churfürst Ruprecht führte
16 Aug. in dem seinigen umständlich an, daß er bey seinem Regierungsantritt das Erzstift Cöln mit einer grossen Schuldenlast beschwert gefunden, und daher zu deren Tilgung, mit Bewilligung des Domkapitels und der Landstände, eine Steuer auf das Land gelegt

*) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 516-523. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1474. n. 8. p. 254. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 57. p. 668-670. et c. 67. §. 1-3. p. 692 sq. und im R. Tags Theatro unter K. Maximil. I, P. I. 1. Vorstell. c 25. §. 6. p. 169-173. Cf. *Eiusdem* Staats-Cabinet, P III. c. 1. §. 13. n. 4. p. 21-29, woselbst Churf. Ernsts und H. Albrechts von Sachsen Obstagialverschreibung über den Saganischen Kauf vom 11. December 1472. stehet.

gelegt habe; es hätten sich aber bald darauf sein Dom- J. Chr.
kapitel und die Landstände widerspänstig gegen 1474
ihn bezeugt, die Steuer verweigert, Städte, Schlös-
ser und Zölle ihm entzogen, seinen Weyhbischof
und andere Bedienten gemißhandelt, die von seinem
Bruder, dem Churfürsten Friedrich abgeschickten
Friedensmittler gefangen genommen, und endlich so
gar ihn seines Erzstiftes entsetzt, und ohne seine Be-
willigung einen Administrator erwält; deswegen
er sich genöthiget gesehen, den H. von Burgund
zu seinem Schutzherrn anzunehmen. Dieser setz-
te nun mit allem Eifer die Belagerung von Neuß
noch immer fort, der Administrator Hermann von
Hessen aber vertheidigte die Stadt so tapfer, und
that so manchen glücklichen Ausfall, daß der Her-
zog bald merkte, es würde ihn die Eroberung dieses
Ortes mehr Mühe kosten, als er sich eingebildet
hatte. Dem ohngeachtet, und obgleich der Win-
ter heran rückte, wolte er doch die Belagerung nicht
aufheben, sondern beschloß, die Stadt nunmehro
auszuhungern. Die Belagerten aber hielten, in
Hoffnung auf den kayserlichen Entsatz, alle Unge-
mächlichkeiten standhaft aus. Es rechtfertigte in-
dessen H. Carl von Burgund ebenfals seine Auf-
führung in dieser Sache in einem weitläuftigen
Schreiben an den Churfürsten Adolf von Maynz, 1. Nov.
und er soll zugleich geäussert haben, daß, ehe er von
Neuß abzöge, von vier Dingen eines geschehen
müsse. Nehmlich: entweder er erobere die Stadt
mit Gewalt, oder sie ergebe sich freiwillig, oder er
bleibe vor derselben todt, oder er werde von dem
Kayser mit Gewalt abgetrieben.

Dem allen ohngeachtet sollen doch sowohl der
Herzog, als der Kayser, durch eigene Gesand-
schaften, den K. Christian von Dännemark, der
sich damals noch im Holsteinischen aufhielt, haben
ersuchen

J. Chr. 1474 28 Oct. ersuchen lassen, die Vermittlung in ihren Streitigkeiten zu übernehmen. Wenigstens machte sich der König deshalben auf den Weg nach dem Niederrhein, und langte endlich, nach einigen ausgestandenen Gefährlichkeiten, glücklich zu Düsseldorf an.

14 Nov

17. und 18 Nov Mitten auf dem Rheinstrome hielt der König zweimal eine Unterredung mit dem H. Carl, und that ihm Vorschläge zu einem Vergleich mit dem Kayser. Am ersten Tage konnte nicht viel gehandelt werden, aber am folgenden Tage ersuchte der König den Herzog aus dem Felde zu ziehen, worauf er eine gütliche Unterhandlung zwischen ihm und dem Kayser antreten wolte. Allein der Herzog schlug anfangs die Güte völlig aus, nachher ließ er sich zwar solche gefallen, aber dazu wolte er sich nicht verstehen, daß er sofort aus dem Felde ziehen solte. Dann er erklärte gegen den König: er wolte lieber todt seyn, als dem Kayser aus dem Felde weichen *).

16 Dec. Dieser war inzwischen von Frankfurt nach Wisbaden gegangen, nachdem er vorher seinen Sohn Maximilian nach Dillingen zurück geschickt hatte, weil er ihn auf dem Zuge wider den H. von Burgund nicht weiter mit sich nehmen wolte. Nach Wisbaden aber schickte K. Christian, der sich nach Cöln verfügt hatte, eine Gesandschaft an den Kayser, und ließ ihm seine Vermittlung mit dem H. von Burgund anbieten. Allein der Kayser schlug solche dismal aus, und ließ dem König zurück vermelden, daß er im Begriff wäre, nach Coblenz zu gehen, wohin auch andere Churfürsten, Fürsten, Herren und Städte kommen würden.

Daselbst

*) Von K. Christians Reise und versuchter Vermittlung handlen am besten und umständlichsten: Petersen in der Holstein. Chron., P. IV. p. 379 - 384. und Hamelmann *l. c.*, P. III. p. 211 - 214. Cf. *Io. Schiphower.* ad a. 1475, *l. c.*, p. 184.

Daselbst wolte er den König mit seinen Friedens- J. Chr.
vorschlägen gerne hören, und ihn, nach der Chur- 1474
fürsten und Fürsten Rath, seine Meinung darauf wissen lassen. Auch die verwittwete Herzogin von Savoyen, Jolantha, eine Schwester K. Ludewigs des XI. von Frankreich, bot dem Kayser ihre Vermittlung in den burgundischen Händeln an, und er erhielt von ihr auf dem Convent zu Wisbaden ein aus Montcalier erlassenes Schreiben, 12 Nov.
worauf er aber nicht einmal antwortete.

Während dieser Zeit war auf einer Zusam- im Dec.
menkunft zu Maynz an der Allianz zwischen Frankreich, dem Kayser und Reich wider den H. von Burgund mit Ernst gearbeitet worden. Beide Theile hatten ein gemeinschaftliches Interesse, die Macht des Herzogs zu schwächen, und der K. Lu- 15 Aug.
dewig hatte deswegen schon vorher mit den Schwei- 10 Jan
zern †), und dem H. Renatus den II. von Lothringen *) ebenfals ein Bündnis wider den H. von Burgund geschlossen. Dem Kayser aber hatte er durch den Grafen Emich von Leiningen eben dergleichen Allianz fast eher anbieten lassen, als sie ihm der Kayser durch den obgedachten Pfalzgrafen Stephan angetragen hatte. K. Eduard der IV. von Engelland ernannte zwar, ohngefär um diese Zeit, 2. Dec.
Gesandten, die mit dem Kayser über ein Bündnis wider den K. von Frankreich, den er damals zu bekriegen im Begriff war, Unterhandlung pflegen solten †); allein der Kayser hielt die französische Allianz sich und dem Reiche vortheilhafter, als eine Verbindung mit Engelland. Es kam daher zu Maynz ein Entwurf zu einem Bündnis mit Frank-

†) *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 337. p. 465 sq.
*) *Calmet* Hist. de Lorraine, T. III. dans *les Preuves*, p. 675 sq. †) *Rymer* l. c., T. III. P. I. p. m. 52.

J. Chr. 1474 Frankreich zu stande, nach welchem der Kayser und das Reich 30000. Mann und eben soviel Frankreich wider den Herzog von Burgund ins Feld stellen solten. Insbesondere versprach K. Ludewig, (8 Jan. 1475.) daß seine Armee am Sonntag nach dem N. J. Tage bey Arloe im Luxenburgischen im Felde erscheinen solte, und würde der Kayser selbige zu seinem Dienste nicht nöthig haben, so solte sie in die Staaten des Herzogs von Burgund einen Einfall thun, um ihm eine mächtige Diversion zu machen. Wegen der etwa zu machenden Eroberungen wurde verabredet, daß dasjenige, was in Teutschland gelegen und zum Reiche gehörte, demselben bleiben, und dagegen Frankreich dasjenige behalten solte, was vordem dieser Krone zuständig gewesen wäre. Der wider den Herzog zu unternehmende Zug solte wenn derselbe gleich die Belagerung von Neuß aufheben würde, dannoch seinen Fortgang haben, um seine Macht zu schwächen, weil man von seinem unruhigen Sinne immer einen neuen Angriff zu besorgen hätte. Und endlich solte kein Theil seine Armee aus dem Felde zurück ziehen, oder mit dem H. von Burgund einen einseitigen Frieden oder Stillstand eingehen, auch solte diese Allianz nach einem etwa zu schliessendem Frieden ferner fortdauern.

1. Dec. Von Wisbaden gieng unser K Friedrich nach Coblenz, wo sich indessen verschiedene von den Reichsvölkern eingefunden hatten, und wohin die zu Frankfurt nach und nach zusammengekommene Mannschaft sich ebenfals in Marsch setzte. Nachdem nun selbige sich mit einander vereiniget; so fuhr der Kayser mit ihnen den Rhein hinunter, nach Andernach, wo bald darauf ein französischer Gesandter anlangte. Dieser äuserte im Nahmen seines Königes, daß zwar derselbe zu dem versprochenen Beistande noch immer bereit wäre. Weil er

aber,

aber, durch den Grafen von Romont, Jacob von Savoyen, erfahren, daß der K. von Dännemark in diesen Händeln einer gütlichen Unterhandlung sich unterzogen hätte, und selbige auf dem Schlusse stünde; so hätte er Bedenken getragen, die zu Maynz verabredete Allianz zu vollziehen, und durch seine Völker, die übrigens an der Gränze bereit lägen, die Kriegsunternehmungen anfangen zu lassen. Da nun hierauf der Kayser, nach der im Reichsrate geschehenen Berathschlagung, dem französischen Gesandten zur Antwort geben ließ, daß mit dem H. von Burgund noch kein Vergleich getroffen worden; so wurde auf dem damaligen Convent zu Andernach, von Seiten des Kaysers und der Churfürsten von Maynz, Trier, Sachsen und Brandenburg, die Allianz mit Frankreich auf die zu Maynz verabredete Punkten vollzogen. Der Kayser aber schloß noch insbesondere mit dem K. von Frankreich ein allgemeines Schutzbündnis, und beschloß in einer mit den anwesenden Churfürsten und Fürsten gehaltenen Berathschlagung, die französische und Reichshülfe in ein Heer zu versammlen. Deswegen wurde dann auch der K. von Frankreich, durch seinen Gesandten ersucht, die von ihm versprochene 30000. Mann nach Cöln zu schicken, und sich daran nichts verhindern zu lassen, weil auch die teutschen Fürsten und Stände mit ihren Völkern dahin beschieden wären.

J. Chr. 1474

31 Dec.

d. e.

Am Neujahrstage hatte eine Gesandschaft des K. von Dännemark bey dem Kayser, in Gegenwart der Churfürsten von Trier und Brandenburg, H. Albrechts von Sachsen und anderer Fürsten und der Gesandten von mehrern Reichsständen, öffentliches Gehör. Sie trug abermals auf eine Vermittlung ihres Königs in den burgundischen Händeln an, und verlangte für denselben

J. Chr. 1475

1. Jan.

J. Chr. denselben eine hinlängliche Bedeckung, daß er selbst
1475 nach Andernach kommen könnte. Diese Gesandten wurden mit einer verzögerlichen Antwort abgefertiget, hierauf aber einige Mannschaft dem König nach Cöln entgegen geschickt, die ihn nach Andernach begleiten muste. Daselbst gab er sich nun viele Mühe einen Vertrag zwischen dem Kayser, und dem H. von Burgund zu stiften. Nachdem aber der Kayser seine erstere Vorschläge zu einem Vergleich verworfen hatte; so wurden sie endlich über ein anderes Project mit einander einig, mit welchem
25 Jan. der König nach Cöln zurück gieng, um es dem H. Carln mitzutheilen. Der Innhalt desselben gieng kürzlich dahin, daß der Herzog die Belagerung von Neuß aufheben, mit seinen Völkern das ganze Erzstift Cöln räumen, den Titel eines Schutzherrns dieses Erzstiftes, und anderer dem Reiche zustehenden Stifter ablegen, und der cölnischen Händel sich gänzlich entschlagen solte, deren Entscheidung beide Theile auf den Papst und Kayser stellen solten. Hiernächst solten dem Kayser und dem Reiche ihre übrige Anforderungen an die von dem Herzog inne habende, und zum Reiche gehörige Länder vorbehalten bleiben; ferner der gefangene Graf von Würtenberg, Mömpelgard, Heinrich, von dem Herzog in Freiheit gesetzt werden, und die Streitigkeiten über die von dem Erzherzog Sigmund pfandsweise erhaltene Länder hiemit ebenfals beigelegt seyn. Endlich solte hinführo zwischen dem Reiche und des Herzogs Ländern freyer Handel und Wandel seyn, der Graf von Mörs und die Stadt Cöln in diesen Vergleich mit gezogen werden, und dem Kayser frey stehen, auch den K. von Frankreich auf billige Bedingungen mit dem Herzog zu vertragen.

Ohngeach-

Ohngeachtet dieser friedlichen Unterhandlungen J. Chr.
wolte doch der Kayser dem Herzog von Burgund 1475
den Ernst zeigen, und mit den Kriegsunternehmungen den Anfang machen. Deswegen schickte er ihm von Andernach aus einen Absagebrief, durch den 7. Jan.
Reichsherolden Romerich zu, welchen auch der Herzog annahm, und durch den reichlich beschenkten Herold dem Kayser zurück entbieten ließ, daß er sich vor dem angekündigten Kriege gar nicht fürchte. Auch die Reichsstände erliessen einen besondern Fehdebrief an den H. von Burgund, und weil viele Reichsstände, besonders die Städte, in Abschickung ihres Contingents bisher saumseelig gewesen waren, und entweder gar keine Truppen, oder doch eine geringere Anzal, als in ihrem Anschlag begriffen, geschickt hatten; so ließ der Kayser an 28. e. m.
dieselben aus Andernach ein geschärftes Aufgebot ergehen, worinnen er den Reichsstädten befal, den vierten Theil von allen ihren wehrhaften Mannspersonen, längstens auf den nächsten Sonntag Lätare zur Reichsarmee ins Feld zu stellen. 5. Merz
Aus Versehen der kayserlichen und Reichs-Kanzley wurde dieses ernstliche Monitorium auch an das Haus Sachsen überschickt, da doch wegen desselben der H. Albrecht, mit einer wohlgerüsteten Mannschaft, schon im vorigen Jahr dem Kayser zugezogen, und nach Andernach gefolget war; deswegen wurde nachher dieser Fehler entschuldiget.

Weil indessen die Sächsische Hülfe, wegen des in Böhmen und Schlesien noch fortdaurenden Krieges, der sich auch den Sächsischen Gränzen ziemlich näherte, nur auf ein viertel Jahr war versprochen worden; so meldete sich der H. Albrecht, bey Annäherung dieses Termins, um seine und seiner Völker Beurlaubung bey dem Kayser. Derselbe aber schrieb dieserhalben an den Chur- 26 Jan.

J. Chr. 1475 fürsten Ernst und den H. Wilhelm von Sachsen, daß sie ihm ihre geschickte Mannschaft, und ihren obersten Feldhauptmann, den H. Albrecht, in welchen der Kayser ein besonderes Vertrauen setzte, noch ferner lassen möchten. Der Churfürst sowohl als der H. Wilhelm willfahrten hierunter dem Kayser, aber ehe noch ihre Erklärung bey der Reichsarmee ankam; so wolte die bey den Sächsischen Völkern befindliche Mannschaft der, dem H. Wilhelm zugehörigen, Grafen von Mansfeld, Schwarzburg, Stolberg, Beichlingen und der Herren von Reuß nicht länger bleiben, sondern erklärte, den Zug mit dem Kayser nicht weiter fortzusetzen, wenn auch gleich H. Albrecht es ihnen befehlen würde. Sie glaubten auch ohnehin mit noch mehrern von der Reichsarmee, daß es mit dem Zuge wider den H. von Burgund keinen Fortgang haben werde, weil der Kayser sich mit dem K. von Dännemark in Friedensunterhandlungen eingelassen hätte. Allein sobald der H. Wilhelm von dieser Empörung eines Theils seiner Völker Nachricht
5. Febr. erhalten hatte; so erließ er an seine bey der Reichsarmee befindliche Grafen, Herren und Ritterschaft, ein ernstliches Ausschreiben, worinnen er ihnen befahl, dem H. Albrechten, gleich als ob er selbst gegenwärtig wäre, in allem zu gehorchen, und zuletzt hinzufügte, daß er sie für Feldflüchtige, Lehen- und Ehrenlose halten, auch an Leib und Gut straffen würde, wenn sie nicht bey dem Reichsheer blieben.

Um aber den müßigen Soldaten eine Beschäftigung zu geben, und sich von dem Rheinstrome bis nach Neuß Meister zu machen, wurde der Schluß gefaßt, sich der am Rhein gelegenen drey Städte Zons, Reinmagen und Linz zu bemächtigen. Die erstere unterwarf sich sogleich, und die beiden andern erboten sich zur Neutralität. Ehe

man

man aber mit der Unterhandlung zum Schlusse kom- J. Chr.
men konnte, legte der H. von Burgund in selbige 1475
eine Besatzung; deswegen man nunmehro Gewalt
wider sie gebrauchen muste. Reinmagen ergab
sich bald, aber Linz, welches Churfürst Albrecht
von Brandenburg belagerte, wehrte sich desto tapfe-
rer, bis es sich endlich auch zur Capitulation beque-
men muste, nach welcher die burgundische Besatzung,
jedoch mit Zurücklassung des in die Stadt gebrachten
Geschützes, einen freien Abzug haben solte. Aber
noch vor der würklichen Uebergabe überstieg ein Theil
der zur Belagerung gebrauchten Soldaten die Stadt- 7. Merz
mauer, eröfnete die Thore, und fieng an Beute zu
machen, wobey verschiedene Burgunder auf dem
Platze blieben. Gleich nach diesem Vorfall schrieb 10. e. m.
der H. Carl von Burgund an den H. Albrecht
von Sachsen, und suchte sein bisheriges Betragen
in den cölnischen Händeln weitläuftig zu rechtfer-
tigen. Er ersuchte ihn zugleich, es nicht mit seinen
Feinden wider ihn zu halten, womit er aber bey die-
sem patriotischen Herren nichts ausrichtete.

Es hatte übrigens der Kayser auch die Eid-
genossen wider den Herzog von Burgund aufge-
boten, die dann schon im vorigen Jahr demselben (1474
in das Lager vor Neuß aus Lucern einen Abfa- 25 Oct)
gebrief zuschickten, und hierauf in die Grafschaft
Burgund einfielen, auch ziemlich glücklich waren,
wie weiter oben gemeldet worden *). Allein wegen
des einbrechenden Winters giengen sie wieder zurück,
womit jedoch der Kayser nicht zufrieden war, son-
dern von ihnen verlangte, daß sie den Krieg muthig
fortsetzen solten. Und da die Eidgenossen, im vo-
rigen Jahr, mit dem K. von Frankreich ein Bünd-
nis wider den H. von Burgund errichtet hatten;

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 19.

J. Chr. 1475 so hielt dieses unser Kayser, in einem besondern Artikel der zu Andernach mit Frankreich vollzogenen Allianz, genehm. Nunmehro aber verlangte er von den Eidgenossen, daß sie 10. bis 12000. Mann zu der Reichsarmee am Niederrhein schicken solten. Es besorgten aber dieselben, daß, wenn sie ihr Land von der besten Mannschaft entblößten, der Herzog die Belagerung von Neuß aufheben, und sodann ihnen auf den Hals fallen möchte. Deswegen schickten sie an den Kayser eine Gesandschaft nach Andernach, welche, bey der erhaltenen
1475 Audienz ihm dieses vorstellen, und die Abschickung
13 Jan. der verlangten Hülfsvölker verbitten solte. Dagegen versprachen sie, gegen Ostern wieder in die Grafschaft Burgund einzubrechen, und dem Herzog auf dieser Seite eine mächtige Diversion zu machen. Der Kayser war aber mit dieser Entschuldigung nicht zufrieden, sondern bestand darauf, daß die Eidgenossen die begehrten 10. bis 12000. Mann nach Cöln absenden solten, damit man dem H. von Burgund mit desto stärkerer Macht zu leibe gehen könnte. Indessen unterliessen die Schweizer doch die Abschickung dieser Mannschaft an den
in fine Martii. Niederrhein, hingegen fielen sie abermals in Burgund ein, wodurch sie der gemeinen Sache noch mehr nutzten, indem unter andern auch dieser Einfall den Herzog bewog, daß er sich nachher um so williger zu einem Frieden finden ließ.

Noch empfindlicher war dem Kayser die Weigerung des H. Gerhards von Jülich und Bergen auf das an ihn geschehene Ansinnen wegen eines Beistandes wider den Herzog von Burgund. Es wolte nehmlich der Kayser den der Stadt Neuß gegen über liegenden festen Paß, Stein am Rhein genannt, mit einem Theil der Reichsarmee besetzen
1. Jan. lassen. Mithin verlangte er von dem zu Anderr-

nach

nach befindlichen Gesandten des H. von Jülich J. Chr.
und Bergen, daß sein Herr solches zulassen, und 1475
diesem fliegenden Heer der Reichsarmee die nöthige Zufuhr von Lebensmitteln aus seinem Lande gestatten, auch er mit seinen Landen und Leuten zum Beistande bereit seyn solte. Die freye Zufuhr bewilligte der Gesandte sogleich, aber die verlangte Hülfe verbat er, weil sein Herr, bey deren Bewilligung, seine Länder ins gänzliche Verderben stürzen würde. Der Gesandte reisete hierauf von Andernach weg, um seinem Herrn von dem Verlangen des Kaysers, worauf derselbe fest bestand, Bericht zu erstatten. Und H. Gerhard schickte hierauf eine neue Gesandschaft an den Kayser, und ließ demselben eine Vermittlung in seinen Streitigkeiten mit dem H. von Burgund antragen. Weil aber der Kayser schon auf dem Wege nach Cöln war; so beschied er die Jülichische Gesandschaft dahin, und es soll bald gemeldet werden, wie ungnädig der Kayser die Weigerung des H. von Jülich aufgenommen habe.

Endlich fanden sich auch ungarische und böhmische Gesandten auf dem andernachischen Convente ein. Sowohl K. Matthias von Ungarn, als auch K. Vladislaus von Böhmen, liessen geschehen, daß von ihren Landherren über einen beständigen Frieden zwischen ihnen beiden, währendem damaligen Stillstande, gehandelt würde. Es kamen hierauf die ungarischen und böhmi- 12. Feb.
schen Magnaten bey Prag zusammen, und wurden endlich über folgendes Friedensprojekt mit einander einig, daß Vladislaus ganz Böhmen, die Ober- und Nieder-Lausitz und die zwey Schlesischen Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, der K. Matthias aber das übrige Schlesien und Mähren behalten solte. Würde dieser vor

J. Chr. 1475 jenem ohne Kinder sterben; so solte dessen Portion an den Vladislaus unentgeldlich zurückfallen; hinterliesse er aber Kinder, so solte Vladislaus denselben für den Abtritt Schlesiens und Mährens 200000 Gulden bezalen. Auf gleiche Art solte es nun auch gehalten werden, woferne Vladislaus vor dem Matthias sterben würde. Ueber diese Bedingungen wurde nachher auch noch auf einer zu Brünn gehaltenen Zusammenkunft gehandelt. Allein K. Matthias weigerte sich, selbige ohne Einwilligung des Pabstes, und den Rath der mit ihm alliirten Fürsten einzugehen. Er schickte vielmehr eine Gesandschaft auf den Reichsconvent zu Andernach, und schrieb dem Kayser einen empfindlichen Brief, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er hauptsächlich den letztern pohlnischen Krieg angestiftet hätte. Indessen erbot er sich doch, ihm mit aller seiner Macht wider den H. von Burgund, ob er gleich sein Bundsgenosse wäre, beizustehen, woferne er ihn mit Böhmen belehnen wolte. Allein der Kayser trauete dem K. Matthias nicht recht, und schlug ihm daher sein Begehren ab. Die Böhmische Gesandschaft hingegen bat den Kayser ebenfals um die Belehnung des K. Vladislaus mit Böhmen, welche er auch demselben, auf seiner Rückreise von dem Rheinstrom nach Oesterreich, entweder zu Leipzig, oder zu Berlin, wenn die Könige Casimir und Vladislaus sich dahin verfügen wolten, oder widrigenfals zu Freystadt zu ertheilen, nochmals versprach *).

Nachdem

*) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 528-530. et 535. und Müller im R. Tags Theatro unter K. Friedrich V, P. II. 5. Vorstell. c. 67. §. 4-7. p. 693-697.

Nachdem sich nun der Kayser in den dritten Monat zu Andernach aufgehalten, und sich des Rheinstroms bis nach Cöln auf beiden Seiten versichert hatte; so fuhr er auf demselben dahin ab, und langte am Montage vor dem Palmsonntag glücklich daselbst an. Er ließ auch die Reichsarmee, welche sich durch die zugezogene frische Völker bisher ansehnlich vermehrt hatte, und wegen des Mangels und der Theuerung des Proviants und der Fourage, am Rhein hinauf bis nach Worms vertheilt gelegen, ihm nachkommen. Eine seiner ersten Verrichtungen zu Cöln war, daß er, nebst den obgedachten vier Churfürsten, mit der Krone Frankreich einen neuen Tractat schloß, worinnen die in der andernachischen Allianz bestimmte wechselseitige Hülfe der 30000 Mann auf 20000 Mann herunter gesetzt wurde, womit er zwischen hie und dem nächsten Gregoriustage †) in das Herzogthum Luxemburg einen Einfall thun, auch auf Verlangen des Kaysers diese Völker mit der Reichsarmee vereinigen lassen solte. Der französische Gesandte, ermahnte hierauf, im Nahmen seines Königs, den Kayser den Friedensvorschlägen des K. von Dännemark kein Gehör zu geben, oder mit dem H. von Burgund einen Frieden zu schliessen.

J. Chr. 1475
13 Merz
25. e. m.

†) - - - *infra huc et festum* S. GREGORII *Martyris* etc., heißt es ausdrücklich in dem zu Cöln errichtetem neuen Traktat, beym Müller *l. c.*, P. II. p. 698. b. Aber da dieser Traktat erst den 25. Merz geschlossen worden, und das Gregoriusfest noch vorher, nehmlich auf den 12. Merz einjefallen war; so wird es wohl: GEORGII, i. e. den 23. April, für: GREGORII heissen müssen. Und diese meine Muthmassung erhält ein starkes Gewicht durch ein paar Stellen aus dem Schreiben H. Albrechts von Sachsen an seinen Oheim, Wilhelm, bey dem Müller, *l. c.*, P. II. p. 706. b. et 708. b.

J. Chr. sen. Er solte sich vielmehr die itzige Gelegenheit zu
1475 Nutzen machen, um die zum teutschen Reiche gehörigen Länder, als Brabant, Limburg, Luxemburg, Hennegau, Holland, Seeland, und andere, wieder herbey zu bringen; dagegen sein König mit Burgund, Artois und Flandern ein gleiches thun wolte, um dadurch die Macht des übermüthigen H. Carls zu schwächen. Allein der Kayser fertigte den Gesandten mit der bekannten Fabel ab von der verkauften Bärenhaut, ehe noch einmal der Bär gefangen worden. Dann er trauete dem K. von Frankreich gar nicht, und merkte dessen Absichten, daß er nur ihn und den H. von Burgund, einen durch den andern aufzureiben gedächte, um dabey seinen eigenen Vortheil zu machen. Deswegen entschloß er sich auch, lieber einen Frieden mit dem Herzog, befindenden Umständen nach, einzugehen, als sich von Frankreich, durch leere Versprechungen und vortheilhaft scheinende Vorschläge, länger äffen zu lassen.

Indessen wolte es doch dem K. von Dännemark nicht gelingen, den H. von Burgund auf friedlichere Gedanken zu bringen. Er stand auf seiner Rückreise von Andernach nach Cöln, bey dem Schlosse Rulandseck eine grosse Gefahr aus, weil aus demselben drey Stückschüsse auf ihn geschahen, deswegen aber der H. von Burgund sowohl seinen, als des Churfürst Ruprechts Commendanten dieses Schlosses henken ließ. Von Cöln gieng der
28 Jan. K. Christian wieder nach Düsseldorf, um dem H. Carl desto näher zu seyn, und schlug allerhand Friedensmittel beiden Partheien vor, um sie mit einander zu vergleichen. Aber da kein Theil dem andern nachgeben wolte; so war alle seine Mühe vergeblich, deswegen er endlich verdrüßlich wurde, und des ganzen Handels sich entschlug.

Er

Er verließ daher Düsseldorf, und fuhr auf dem Rhein nach Campen, wo er das Fronleichnamsfest feierte, und hierauf über die See nach Holstein zurück gieng, wobey er auf dieser vergeblichen Reise über 45000 Gulden aufgewandt hatte. J. Chr. 1475 23 May 25. e. m.

Pabst Sixtus der IV. war übrigens mit diesem Reichskriege gegen den H. von Burgund ebenfals gar nicht zufrieden, weil dadurch der von ihm auf den bisherigen Reichstägen so stark betriebene Türkenzug abermals gehindert wurde. Er schickte daher den Bischof von Forli, Alexander *), als seinen Legaten nach Teutschland, um die streitenden Partheien gütlich mit einander zu vertragen, und wir werden bald vernehmen, was derselbe ausgerichtet habe. 12 Febr.

Wie der Kayser zu Cöln erfuhr, daß der H. Gerhard von Jülich und Bergen, und sein Sohn, Wilhelm, sich mit ihren Völkern in dem burgundischen Lager vor Neuß befänden; so wurde er darüber um desto unwilliger, weil sie ihren Beistand ihm abgeschlagen hatten. Er ließ sie also durch den Reichsherold, Romerich, vorladen, innerhalb sechs Tagen zu Cöln zu erscheinen, um vor ihm und den Churfürsten und Fürsten Rechenschaft zu geben, aus was für Ursachen sie sich mit einem offenbaren Reichsfeinde verbunden hätten. Da nun der H. Gerhard und sein Sohn Wilhelm auf diese Ladung ausblieben; so setzte er wider sie auf dem Tanzhause zu Cöln ein 4. Apr.

*) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 73. §. 1. p. 713. macht diesen Alexander zu einem Cardinal, Patriarchen von Aquileja und Bischof in Friaul. Daß er aber nur *Episcopus Forolivienſis*, oder Bischof zu Forli gewesen, kan man aus des *Ughelli* Ital. S., T. II. p. 624 sq. n. 40. *edit. primae Rom.* ad *a.* 1647. fol., ersehen.

J. Chr. Gericht nieder, und ließ sie, durch seinen Fiscal,
1475 M. Arnold von Loe, auf die Reichsacht anklagen, bey welcher Gelegenheit H. Albrecht von Sachsen seines abwesenden Bruders, des Churfürst Ernst, Stelle vertreten, und dem Kayser das blosse Reichsschwerdt vorgetragen hat. Durch die anwesenden Chur- und Fürsten wurde hierauf der Schluß gefaßt, die beide Herzoge durch den Reichsherold nochmals vorladen zu lassen, und ihnen zu ihrer Erscheinung eine neuntägige Frist zu gestatten, bey ihrem fernern Ausbleiben aber wider sie in contumaciam zu verfahren. Auf dieses ergangene Urtheil schickten beide Herzoge Gesandten an den Kayser nach Cöln, welche ihr bisheriges Betragen, in Ansehung des H. von Burgund, mit der Nothwendigkeit entschuldigen, und noch um acht Tage Bedenkzeit oder Aufschub bitten musten, da dann der junge Fürst Wilhelm, mit genugsamer Vollmacht seines Vaters, des alten H. Gerhards, in Person erscheinen, und sich weiter verantworten solte. Der Kayser bewilligte diese gebetene Frist, und der junge H. Wil-
11 Apr. helm fand sich auch persönlich zu Cöln ein, da er dann dem Kayser seine Vermittlung mit dem H. von Burgund anbot, die aber jener nicht annehmen wolte, sondern darauf bestand, daß er ihm wider den H. Carln helfen solte, welches hingegen H. Wilhelm, dem Kayser zuzusagen Bedenken hatte. Indessen hielt er doch, durch seine geschehene Erscheinung, den weitern Achtsproceß auf, und gewann dadurch Zeit bis zu Ausgang des Kriegs, da er dann, mit seinem Vater, in dem geschlossenem Frieden zugleich mit dem Kayser wieder ist ausgesöhnt worden.

Ueber diesen Handlungen hielt sich der Kayser abermals über sechs Wochen zu Cöln unthätig

auf,

auf, ohne der sehr beängstigten Stadt Neuß, in J. Chr.
welcher die Hungersnoth immer mehr überhand 1475
nahm, zu Hülfe zu eilen. Die Fürsten und Stände, welche bey solcher Unthätigkeit viele vergebliche Unkosten, wegen ihrer im Felde liegender Völker, aufwenden musten, waren hierüber nicht wenig mißvergnügt, und besonders wolte der H. Albrecht von Sachsen, weil der zweite, ihm vom Kayser selbst gesetzte, Termin abermals verflossen war, mit seinen Truppen wieder nach Hause gehen. Er entschloß sich aber, auf Zureden des Kaysers, noch länger, und zwar unentgeldlich, zu bleiben, indem er so großmüthig war, daß er die ihm angebotene 6000 Gulden Subsidiengelder nicht annehmen wolte. Nachdem nun auch inzwischen die Reichsarmee, durch die angekommenen frischen Völker, ebenfals ansehnlich verstärkt worden; so wurde auf dem Reichsconvent zu Cöln, in einem gehaltenem Kriegsrathe, beschlossen, aufzubrechen, und das belagerte Neuß zu entsetzen. Es befanden sich aber in Person bey der Reichsarmee die Churfürsten von Maynz, Trier, und Brandenburg, der H. Albrecht von Sachsen, Landgraf Heinrich von Hessen, die Marggrafen Carl und Christof von Baden, Fürst Waldemar von Anhalt, und die Bischöfe von Eichstedt, Worms, Speier und Münster, unter welchen sich besonders der letztere, Heinrich, ein gebohrner Graf von Schwarzburg, und Administrator des Erzstiftes Bremen, durch seinen Muth und Tapferkeit hervorthat. Ausserdem sollen noch auf 500 Grafen und Herren, und unter denselben vornehmlich Graf Eberhard von Würtenberg, sich bey der Reichsarmee befunden haben. Sie hatte ihren Sammelplatz auf einer grossen Wiese bey Cöln, und man giebt sie für 80000. Mann stark aus, worunter aber auch der Troß mit

in

J. Chr. 1475 10 May in Anschlag mag gebracht seyn. Dann nach einem Schreiben Churfürst Albrechts von Brandenburg an den H. Wilhelm von Sachsen, im Felde bey Cöln, bestand damals die Reichsarmee nur aus 20000. Mann wohlgerüsteter Völker, worunter 4000. Reisigen, doch fügt er hinzu, daß der Kayser noch 36000. Mann erwarte, worunter 26000. Mann französischer Hülfstruppen wären. An einem Sonn-
6. e. m. abend brach der Kayser von Cöln auf, und nahm sein erstes Lager bey Mühlheim, wo er ein paar Tage still lag, und nachdem noch einige frische Völker angelangt, weiter fortrückte, und sein Lager zwischen Niel und Meeren aufschlug, wo die Armee mit neu angekommenen Reichscontingentern verstärkt
10. e. m. wurde. Endlich rückte der Kayser mit der Reichs-
11. e. m. armee bis zu dem Städtgen Zons, so nur noch anderthalb Meilen von des H. von Burgund Lager entfernet war. Und wie er daselbst sein Heer mustern ließ; so wurde es 7000. Mann zu Pferd und 36000. Mann zu Fuß, auch 8000. Wagen stark befunden.

Bey diesem Feldzuge hatte der Kayser den Churfürsten Albrecht von Brandenburg zum obersten Feldhauptmann bestellt, und dem H. Albrecht von Sachsen, an statt seines abwesenden Bruders, des Churfürst Ernsts, die Führung des Reichs-Hauptpaniers anvertraut. Den Reichsstädten, die sich bey diesem Zuge vorzüglich angegriffen hatten, erwies der Kayser die besondere Gnade, daß er ihnen ein eigenes Reichspanier, so die Reichs-Renn- oder Lauffahne genannt wurde, gab. Nach seiner ersten Verordnung solte es ein Ritter von Nürnberg, Sigmund von Egloffstein, von wegen der von Nürnberg und im Nahmen aller Reichsstädte führen. Allein auf den Widerspruch des Hauptmanns der Stadt

Straß-

Straßburg, Philipps von Mühlnheim, wur- J. Chr.
de von dem Kayser beliebt, daß jedesmal ein Rit- 1475
ter aus Straßburg, Cöln, Augspurg, Nürn-
berg, Frankfurt, und Ulm, dieses Panier einen
Tag um den andern führen, und Straßburg da-
mit den Anfang machen solte †). Ueber der Füh-
rung der S. Georgenfahne entstand damals, zwi-
schen der Fränkischen und Schwäbischen Rit-
terschaft ebenfals eine Irrung, ob nehmlich ein
Frank oder ein Schwabe solche zuerst in die Hand
nehmen solte. Sie entwarfen zwar damals unter
einander einen Vergleich, nach welchem bey allen
Reichsfeldzügen oder einer Expedition wider die Un-
gläubigen diese Fahne durch niemand andern, als
Schwaben und Franken, geführt, bey diesem
itzigen Zuge aber ein Schwäbischer Ritter selbi-
ge den ersten Tag in der Hand haben, und ein Fran-
ke dagegen ein Hauptmann über die S. Geor-
genfahne seyn, und dieselbe von beiden Landen be-
setzen, auch auf solche Art von Tag zu Tage abge-
wechselt werden solle. Diesen entworfenen Ver-
gleich legten auch beide Partheien dem Kayser zur
Bestätigung vor. Weil aber derselbe verlangte, die
Clausel einzurücken, daß dieser Vergleich der öster-
reichischen Ritterschaft an ihrem an die S. Ge-
orgenfahne habendem Rechte unschädlich seyn solte;
so wolten die Franken und Schwaben nicht zuge-
ben, daß eine Ritterschaft auch aus andern Län-
dern mit dieser Fahne etwas solte zu thun haben.
Daher verglichen sie sich ohne kayserliche Bestätigung
dahin,

†) *Schilter* in Addition. zu Königshoven Elsass. Chron., p. 1105 - 1113. Ge. *Obrechti* Diss. de Vexillo imperiali, cap. 4. p. m. 27 - 32. und Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 72. §. 3 sq. p. 709 sqq. Sed Cf. *Gassarus* ad a. 1475, *l. c.*, p. 1685. A.

J. Chr. dahin, daß dismal ein Schwabe, und bey künfti-
1475 ger Zusammenkunft zu ritterlichen Uebungen ein Franke, die mehrgedachte Fahne zuerst führen, und wegen der Abwechselung und übrigen Punkten es bey dem verabredeten Vertrag bleiben solte *).

Ueber diesen Streitigkeiten blieben der Kayser und die Reichsarmee eilf Tage im Lager bey
23 May Zons still liegen, und brachen erst am Dienstage nach Trinitatis aus demselben auf, da sie sich dann dem burgundischen Lager bis auf eine halbe Stunde näherten, und an dem Erfftflusse Posto faßten. Aber ehe noch das Reichsheer die Wagenburg schliessen konnte, griff der H. von Burgund die Vortruppen an, da es dann zu einem scharfen Gefechte kam, in welchem aber endlich die Burgunder mit einem ziemlichen Verlust zurückgetrieben wurden. H. Carl hatte sein Lager gleich einer Stadt gebauet und befestiget, und da er vorher die Belagerung in eine Bloquade verwandelt hatte, um Neuß auszuhungern; so gebrauchte er nunmehr, bey der Annäherung des Kaysers, mehrern Ernst, fieng die Belagerung von neuem an, und ließ in einem Tage neunmal stürmen, wurde aber jedesmal von den Belagerten tapfer abgetrieben. An öftern Scharmützeln zwischen beiden Armeen fehlte es ebenfals nicht, aber zu einer Hauptschlacht wolte es der Kayser nicht kommen lassen, weil er sich von den Friedensunterhandlungen des inzwischen im kayserlichen Lager angekommenen päbstlichen Legatens, des B. Alexanders von Forli, einen glücklichen Aus-

*) *Limnaei* I. P., T. IV. f. Addit. T. I. ad L. VI. c. 3. n. 57. p. 71 sqq. Müller *l. c*, P. II. 5. Vorstell. c. 72. §. 5. p. 711 sqq. Cf. Magnoaldi Ziegelbaurs histor. Nachr. von der S. Georgenfahne ꝛc.; Wien, 1735. 4.

Ausgang versprach, und deswegen die unnöthige Vergiessung Christenblutes verhüten wolte. J. Chr. 1475

Dieser Friedensmittler war bey dem Kayser angelangt, wie derselbe im Begriff war, aus dem Lager bey Mühlheim aufzubrechen. Er bat sich von dem Kayser die Erlaubniß aus, über einen Frieden, zwischen ihm und dem H. von Burgund gütliche Handlungen pflegen zu dürfen, und unser friedfertiger Kayser willigte unter der Bedingung darein, wenn der H. Carl von Neuß abziehen, und dem entsetzten Churfürsten Ruprecht ferner keinen Beistand wider das Erzstift und die Stadt Cöln leisten würde. Hierauf begab sich der Legat in das burgundische Lager, und reisete zwischen demselben und dem kayserlichen beständig ab und zu. Anfangs hielt es mit dem Frieden, wegen der Hartnäckigkeit des H. Carls sehr schwer. Weil er aber durch die langwierige Belagerung von Neuß sich sehr geschwächt hatte, und der überlegenen kayserlichen Macht sich nicht gewachsen sah, so willigte er zuletzt, auf die von dem Kayser verlangte Bedingungen, in einen Frieden.

Man traf zuerst einen Stillstand der am Fronleichnamstage seinen Anfang nahm und öffentlich ausgeruffen wurde, und der Kayser soll hierauf mit dem Herzog eine persönliche Zusammenkunft gehalten haben. Einem jeden Theil wurde der freye Zugang sowohl in die Stadt Neuß als auch in beide Lager erlaubt, welches aber bald zu unangenehmen Folgen Anlaß gab. Der Herzog war nehmlich, durch die fast eilfmonatliche Belagerung von Neuß, und die auf diese Stadt vergeblich gethane 56. Stürme, sehr geschwächt worden, und hatte auf 15000. Mann vor Neuß eingebüßt. Wie nun die Teutschen, bey Besuchung des burgun- 25 May 31. e. m.

J. Chr. burgundischen Lagers, die Schwäche der Bur-
1475 gunder merkten; so waren sie mit dem getroffenen Stillstand übel zufrieden, und stifteten daher verschiedene blutige Händel an, nahmen auch den Burgundern neun Schiffe weg, auf welchen sie an Geschütze und kostbaren Geräthe wohl auf 100000. Gulden werth Beute machten. Es kehrten sich auch die Teutschen im geringsten nicht an die noch so sehr geschärfte kayserlichen Verbote, sondern setzten die Feindseligkeiten bey aller Gelegenheit fort, wobey aber einstens die münsterischen Völker von den Burgundern mit blutigen Köpfen zurück gejagt wurden. Es nahmen ferner der Kayser und die Churfürsten von Maynz, Trier und Brandenburg, während diesem Stillstande, den H. von Lothringen, Renatus den II., mit welchem schon damals H. Carl von Burgund in schlechten Vernehmen stund, in die mit Frankreich neulich geschlossene Allianz auf und versprachen ihm allen Beistand wider den H. Carl †). Mithin gewann es bey nahe das Ansehen, daß es zu einem neuen Bruch kommen würde. Aber durch die emsige Bemühungen des päbstlichen Legatens wur-
17 Jun. de doch endlich, zwischen beiden Lagern am Erfftflusse, der Friede geschlossen, und zwar von Seiten K. Friedrichs durch den Churfürsten Albrecht von Brandenburg und den Grafen Hugo von Montfort, und von Seiten des H. von Burgund durch den alten Marggrafen Rudolf von Röteln und einen Herrn von der Himmelporten.

Die Bedingungen dieses Friedens waren: 1) daß der H. Carl, innerhalb vier Tagen, sein Lager gänzlich räumen, und nach seinen Ländern sich zurück-

†) Lünigs Cod. Germ. diplomat., T. I. p. 461 - 466. n. 69. und *Du Mont* l. c, T. III. P. I. dans *le Supplement*, n. 29. p. 608 sq.

zurückziehen, hierauf 2) der Kayser am folgenden Tage ebenfals aufbrechen, und die Reichsarmee bey Cöln auseinander gehen lassen, 3) der H. Carl dem Churfürsten Friedrich von Pfalz und seinem Bruder, dem entsetzten Churfürsten von Cöln, Ruprecht, weiter keinen Beistand leisten, dieser letztere auch seines Erzstiftes entsetzt bleiben, und dagegen der bisherige Administrator, Landgraf Hermann von Hessen, hinführo Erzbischof und Churfürst von Cöln seyn und bleiben solte. Endlich 4) solte der seit dem getroffenen Stillstande einander von beiden Theilen zugefügte Schaden gegen einander aufgehoben und vergessen seyn, dem H. Carln aber die vorhin gedachten weggenommenen neun Schiffe mit allem, was sie aufgehabt, wieder gegeben werden. Es muste auch H. Carl die zwischen seiner Erbprinzeßin Maria und dem kayserlichen Prinzen Maximilian schon vorhin verabredete Heirat nochmals bestätigen, wie dieses K. Maximilian der I. selbst in der Historie von seinem Leben und Thaten aufgezeichnet hat. Doch scheinet dieser Punkt nur in geheim verabredet worden zu seyn, damit die Teutschen Fürsten und Stände, die ohnehin auf diesen Frieden übel zu sprechen waren, solche Bedingung nicht sobald erfahren möchten. Uebrigens würde der H. von Burgund diesen Frieden schwerlich eingegangen seyn, woferne nicht der abermalige Einfall der Schweizer in die Grafschaft Burgund, und des K. von Frankreich in die ihm in der Picardie abgetretene Länder, ihn genöthiget hätte, zur Rettung seiner eigenen Länder zu eilen, auch seinem Alliirten, dem K. Eduard von Engelland, der indessen den Krieg mit Frankreich angefangen hatte, die bundsmäßige Hülfe zu leisten. Es erfüllte auch der Herzog die eingegangenen Friedensbedingungen, brach einige Tage nachher mit seiner Armee auf, und

J. Chr. 1475

27 Jun.

J. Chr. 1475 28 Jun. gieng anfangs nach Geldern. Am folgenden Tage räumte der Kayser ebenfals sein bisheriges Lager, und langte den Tag darauf zu Cöln an, wo er die ganze Reichsarmee auseinander gehen ließ, und blos die Hauptleute der Reichsstände ersuchte, daß sie ihn, mehrerer Sicherheit halber, mit 200. Pferden, durch Churfürst Friedrichs von der Pfalz Ländern möchten begleiten lassen, welches sie ihm auch sogleich bewilligten. Der Stadt Neuß aber gab der Kayser, zu Belohnung ihrer Treue und Standhaftigkeit, verschiedene Privilegien und Freyheiten o).

Auf

o) Diese cölnisch = burgundische Händel sind aus folgenden Geschichtschreibern und *Actis publicis*, bey denen man davon noch mehr Nachricht finden kan, mit einer critischen Prüfung zusammen gezogen worden. Memoires de Messire *Olivier* de *la Marche*, mis en lumiere par Denis *Sauvage*; (à Lyon, 1561. fol.) L. II. c. 3. p. 341-345. Memoires *de Comines*, L. IV. c. 1-3. *coll* c. 5. p. 205-220. *passim*, et 224 sq. T. I. P. I. *edit. Bruxellens. cit. Amelgardus* l. c., L. IV. c. 11-15, in *Collect. ampliss.* T. IV. p. 773-785. *passim. Annales Novesienses*, in *eadem Collect.*, T. IV. p. 612-619. Les Chroniques d' *Enguerran* de *Monstrelet*; (a Paris, 1572. fol.) Vol. III. f. 177. b. 178. b. et 179. a. - 181. a. *passim. Cronica* van *Coellen*, f. m. 322. a.-325. b. *Chron. Elwang*. ad aa. 1474 sq., *l. c.*, p. 689. et 690. *Continuator* des von Königshoven l. c., cap. 5. p. 369. Iac. *Unresti* Chron. Austr., *l. c.*, p. 593-602. *M. Chron. Belg.*, l. c., p. m. 437. et 443-456. *Trithemii* Annal. Hirsaug. ad aa. 1474. et sq., p. m. 482. et 483 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 23. n. 1-5. et 9. cap. 24. p. 792-798. 806. et 807-822. Iac. *Meyeri* Ann. Flandr., L. XVII. f. m. 361. a. - 365. b. Ponti *Heuteri* rer. Burg. L. V. c. 8. et 10. p. m. 137. b. et 138-140. *Gaffarus* ad a. 1474 sq., *l. c.*, p. 1683-1685. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1474.

Auf diesem Zuge wider den H. Carln von Burgund hatte unsern Kayser auch der Churfürst Adolf von Maynz begleitet. Er wurde aber in dem Lager ohnweit Neuß krank, und muste sich nach Eltvil bringen lassen, wo er einige Wochen nachher gestorben ist. Kaum hatte P. Sixtus der IV. sein Absterben erfahren, als derselbe dem mäynzischen Domkapitel, in einem Breve, die Wahl des ehemals abgesetzten Diethers von Isenburg, sogar bey Strafe des Banns, untersagte. Allein Churfürst Adolf hatte selbst, auf seinem Todbette, den Domherren, auf ihr Befragen, den Rath gegeben, daß sie an seine Stelle keinen andern, als den gedachten Diethern erwälen solten, damit auf solche Art die

J. Chr. 1475
6 Sept.
23. e. m.

1474. n. 3 - 6. p. 253. et ad a. 1475. n. 2 - 6. p. 258 sq. Gerh. *de Roo* Annal. Austr., L. VIII. p. m. 304 sq. et 305 - 310. *edit. Oenipont.* de *a. 1592.* in fol. *Broweri* Annal. Trevir., T. II. L. 19. n. 150-154. p. 303. b. - 305. a. *Schateni* Annal. Paderborn., P. II. L. 18. ad aa. 1474. et sq. p. 716 - 719. et 721-727. *Senckenbergii* Sel. Iur. et Hist., T. IV. p. 320. *Cod. diplomat.* ad Aen. *Sylvii* Hist. Frid. III. Imp., in *Kulpisii* Scriptor., p. 57 sq. 58 sqq. et 236. Lünigs R. A., T. VI. p. 85 - 90. n. 37 - 41. *Diplomatar. Chomburg.*, n. 70. et 115, in *Menckenii* Scriptor., T. I. p. 448 sq. et 515 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 343. et 356 sq. p. 498. et 520 - 522. Buders Samml. &c., n. 28. a. et b. p. 502 - 512. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 49. p. 646 - 650. cap. 54 sq. p. 660 - 665. cap. 58 - 64. p. 670 - 687. cap. 65. §. 6 - 10. et cap. 66. §. 2. p. 688 - 692. et cap. 68 - 73. p. 698 - 718. und Ebendesselben R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. II. 3. Vorstell. c. 27. §. 3. n. I. et II. p. 96 - 98. Cf. Mich. *Bojemi* Vita Alb. Animosi, D. Saxon., §. 9, in *Schurzfleischii* Opp. histor. polit. p. 593 sq. *edit. Berolin.* de *a. 1699. 4.* et *Koeleri* Diss. II. de Carolo Bellicoso, ult. Burg. Duce, §. 3. p. m. 5 - 9.

J. Chr. ihm zu seinem Unterhalte auf Lebenslang abgetretene
1475 Aemter, und die von ihm gesammelten Gelder und Kleinodien wieder zum Erzstifte gebracht würden.
9. Nov. Sie erwälten ihm daher von neuem zum Erzbischof
13. e. m. und Churfürsten von Maynz am Donnerstage vor Martini, und er beschwor nicht nur die ihm vorgelegte Capitulation, sondern er überließ auch auf beständig die Stadt Maynz an das Domkapitel,
d. c. wogegen dieses an das ganze Erzstift einen Befehl ergehen ließ, dem Diethern als Churfürsten und Erzbischof allen Gehorsam zu erzeigen. Wie nun
13 Dec. hierauf nach einiger Zeit ein kayserlicher Gesandter zu Maynz ankam, und das vorhin erwähnte päbstliche Verbotschreiben wider die Wahl des Diethers überlieferte; so protestirte das Domkapitel
31. e. m. wider dasselbe, und erließ dagegen an den Pabst ein Entschuldigungsschreiben, worinnen es demselben Nachricht gab, daß der Diether noch vor Ankunft des päbstlichen Verbots wäre erwält worden, zugleich bat dasselbe den Pabst, daß er die geschehene Wahl die zum Besten des Erzstiftes gereichte, bestätigen möchte. Diese Bitte hatte bey dem P. Sixtus ei-
(1476. ne so gute Würkung, daß er, im folgenden Jahr,
5 Apr.) die Wahl des Diethers bestätigte, jedoch ihm zugleich befal, die in dem vormaligen Vergleiche *) ihm überlassene Städte und Aemter, Lanstein, Höchst †), Steinheim, und Dieppurg wieder mit dem Erz-
(22 Jul stifte zu vereinigen. Bald darauf empörte sich die
a. e.) Stadt Maynz wider das Domkapitel, und wolte sich wieder in Freyheit setzen. Allein Churfürst Diether

*) S. im sechsten Bande dieses Auszuges, S. 502. u. f. f. †) Zu Höchst erlaubte Diether dem Churfürsten Friedrich von Pfalz, münzen zu lassen, worüber dieser an jenen zu Oppenheim den 4. Oct. 1774. einen Revers ausstellte; S. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 196. p. 414 sq.

Diether brachte sie bald wieder zum Gehorsam, und traf mit der Bürgerschaft einen Vergleich, kraft dessen die Stadt beständig dem Erzbischof unterwürfig bleiben solte *). Auf das an den Papst erlassene Dankſagungsschreiben aber für die ihm ertheilte Bestätigung, erhielt unser Diether eine, zu Narni datirte, ungemein leutselige Antwort, in welcher er ihm aber zugleich ermahnte, sich auch vor allen Dingen die Gewogenheit des Kayſers zu erwerben, und dann mit dem Churfürsten Friedrich von Pfalz sich über dessen noch habende Anforderungen an sein Erzstift in der Güte zu setzen p). J. Chr. 1475 (25 c.m. & a.) (21 Aug. a. c.)

Der Kayser war nun wieder zu Cöln, wo er sich bis in den Weinmonat aufhielt. Ehe wir aber seiner Rückreise in seine Erbländer gedenken, wollen wir einige seiner Urkunden bemerken, die er sowohl auf diesem Zuge, als auch bey seinem Auffenthalte zu Cöln hat ausfertigen lassen. Noch zu Andernach bestätigte er dem Stadtmagistrat zu Nürnberg das ehmals vom K. Carl dem IV. erhaltene Privilegium, daß er niemand in die Stadt 1474 19 Jan.

*) Es bestätigte nachmals P. Sixtus der IV., durch eine Bulle vom 26. Jan. 1478, und K. Maximilian der I., durch eine Urkunde vom 2. May 1486, daß die Stadt Maynz hinführo beständig dem Erzstifte einverleibt bleiben solte, wobey letzterer, nach geschehener der Sache Untersuchung, zugleich bezeugte, daß die Stadt Maynz niemals dem Reiche unmittelbar unterworfen gewesen sey; S. *de Gudenus* l. mox c., T. IV. n. 207. et 225. p. 437-444. et 475-478.

p) *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1475. p. 484 sq. *Ioannis* ad Serrarii rer. Mogunt. L. V., in *Adolfo II.*, §. 4. et in *Diethero* secundum §. 1. n. 1-12.. in *Illius* Scriptor. Mog., T. I. p. 787-789. Ge. *Helwichii* Moguntia devicta, Sect. XIV. et XV, in *Ioannis* Scriptor. Mog., T. II. p. 195. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 197-199. p. 415-418.

J. Chr. aufzunehmen schuldig seyn solle, wenn er nicht alle
1475 Abgaben, die andere Bürger geben, mit tragen wol-
7. Jun. le q). Im Heer bey Neuß bekam die Stadt Her-
vorden ein Privilegium, von den Geistlichen, so
weltliche Güter besitzen, Beth und Steuer fordern
zu können, und auf S. Lucastag einen achttägigen
freien Jahrmarkt zu halten, wobey er ihr alle ihre
vorige Privilegien und Freiheiten bestätigte r). Sei-
26. e. m. nem Vetter aber, dem Erzherzog Sigmund, gab er
eben daselbst für das Haus Oesterreich eine Befrei-
ung wider die heimliche westphälische Gerich-
29. e. m. te s), und nach seiner Ankunft zu Cöln bekam die
Aebtißin Hedwig von Quedlinburg von ihm einen
22 Aug. Schutzbrief t). Der Stadt Straßburg trug er
die Execution wider den dasigen Domprobsten Al-
brecht, einen gebohrnen Pfalzgrafen von Mos-
bach, auf, den er seiner Domprobstey durch Urtheil
und Recht entsetzt hatte, weil er seinem, von ihm
auf die dasige Königspfründe präsentirten, Se-
kretär, Sixtus Scharffenecker, selbige nicht wol-
te in Besitz nehmen lassen u).

Da auch die Stadt Cöln, bey diesem Heer-
zug grosse Kosten aufgewandt hatte; so gab ihr der
Kayser, zu einiger Ersetzung ihres Aufwandes, ein
19 Spt. Zollprivilegium v). Er erneuerte und bestätigte ihr
ausserdem einige besonders benannte Privilegien, und
vernichtigte alle, den dasigen Erzbischöfen ehmals
ertheilte, und wider der Stadt Gerechtsame und
Freihei-

q) Lünigs R. A., T. XIV. p. 144 sq. n. 64. *Hist. Nor. dipl.*, P. II. n. 388. p. 710 sq. r) Lünig *l. c.*, T. XIV. in der Fortsetz., p. 534 sq. n. 2. s) *Rousset* Supplem. au *Du Mont*, T. I. P. II. n. 267. p. 449. t) *ab Erath* Cod. diplomat. Quedlinburg., n. 269. p. 807 sq. u) Lünigs R. A., T. XIV. p. 767 sq. n. 60. v) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 326. a.

Freiheiten lauffende Lehen- und Gnadenbriefe w). J. Chr.
Hiernächst ertheilte er ihr eine Versicherung, daß sie 1475
niemand, wegen der gegen den Churfürsten Ru- 25 Sep.
precht, bey Belagerung der Stadt Neuß, ge-
brauchten Gewalt, vor irgend einem Gerichte solte
belangen, noch die um die Stadt Cöln hin und wie-
der niedergerissene Befestigungswerker, ohne ihre
Einwilligung, wieder aufbauen können x). Endlich
bekam auch Graf Cuno von Solms, für sich und 20. e. m.
seine Erben, von unserm Kayser einen Gnadenbrief,
ihre Städte, Schlösser und Flecken befestigen, auch
ihrer Zölle, Schlag- und Wege-Geld sich bedienen
zu können y). Die Stadt Hamburg hingegen er-
hielt ein Privilegium, unter ihrem Stadtwappen gol- 24. e. m.
dene und silberne Münzen schlagen zu dürfen z).
Und Reinharden, Herrn von Westerburg und
Schaumburg bestätigte er die ehmals dem Grafen 30. e. m.
Hesso von Leiningen über die Landgrafschaft Leiningen
im J. 1444. ertheilte Urkunde a). Nachdem er
hierauf auch noch der Clerisey des Erzstiftes Cöln 2. Oct.
das, ihr ehmals im J. 1440. gegebene, Conserva-
torium ihrer Privilegien und Freiheiten bestätiget
hatte b); so verließ er die Stadt Cöln, die ihn, bey 9. e. m.
seinem abermaligen langen Auffenthalte, wiederum
frey gehalten, und reichlich beschenkt hatte c).

Unser Kayser nahm seinen Weg anfangs
nach Frankfurt am Mayn, wo er seines inzwischen

w) Lünigs R. A., T. XIII. p. 366 sqq. n. 16.
x) *Idem* ibid, T. eod. p. 365 sq. n. 15. y) *Idem* ibid., T. XI. 6. Abtheil. p. 597 sq. n. 1.
z) *Idem* ibid, T. XIII. p. 954 sq. n. 47. und Hirschens T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 113. p. 142 sq.
a) Lünigs R. A., T. XI. p. 64 sq. n. 60.
b) *Idem* ibid, T. XVI. p. 606.
c) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 326. a.

J. Chr. verstorbenen, und ihm sehr ergebenen Schwagers,
1475 Marggraf Carls von Baden, eines im ganzen teutschen Reiche angesehenen Fürstens, beiden ältesten
24 Oct. Söhnen, Christof und Albrecht, ihre Privilegien, besonders wegen Aufnehmung der Aechter und Befreiung ihrer Unterthanen von fremden Gerichten, bestätigte, und sie mit ihren väterlichen Ländern belehnte [d]). Nach einer kurzen Verweilung zu Frankfurt, setzte er hierauf seine Reise weiter nach Donauwörth fort, wo er das Vergnügen hatte,
3. Nov. von seinem Sohn, dem Erzherzog Maximilian, eingeholt zu werden [e]), mit dem er hierauf nach
14. c. m. Landshut gieng, wo er der mit grosser Pracht vollzogenen Vermählung des Erbprinz Georgs von Bäyern-Landshut mit der pohlnischen Prinzeßin Hedwig beiwohnte [f]). Daselbst traf er auch den pfälzischen Churprinzen Philipp an, und da der Kayser sich in seiner ganzen Herrlichkeit wolte sehen lassen;

d) *Schoepflini* Hist. Zaringo-Badensis, T. II. Per. IV. L. IV. c. 3. §. 25. p. 186 sq. et Per. V. c. 1. §. 2 sq. p. 238 sqq. et T. VI. n. 421. et 423. p. 400 sqq. et 405 sqq. Lünigs R. A., T. IX. p. 944 - 948. n. 8 - 10. e) Fugger *l. c.*, L. V. c. 24. §. 13. p. 822. f) *Viti Arnpeckhii* Chron. Bajoar., L. V. c. 65., *l. c.*, p. 411. *Angeli Rumpleri*, Abb. Formbacens., de gestis in Bavaria L. I, in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. I. p. 106. a. *Anonymi* Farrago histor. rer. Ratisbonens. ad a. 1475, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 516. a. *Viti, Prioris Ebersperg.*, Chron. Bavar., cap. 52, ap. *Eundem* ibid., T. eod. p. 732. a. *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 536 sq. und Fugger l. c., L. V. c 25. n. 3. p. 824 sq. Cf. Müllers Staats-Cabinet, P. II. c. 4. p. 341 - 409. Die *Pacta dotalia* de Dato 31. Dec. 1474. und die *Collocatio Dotis et Donationis propter nuptias* Hedwigis, Princ. reg. Polon. etc. de Dato 5. Febr. 1475. stehen in dem *Cod. Pol. diplomat.*, T. I. p. 386 sqq. et 389 sq. n. 5. et 6.

lassen; so muthete er dem Churprinzen mehr als J. Chr.
einmal an, das Erztruchsessenamt als Churfürst 1475
von der Pfalz zu verwalten. Aber der Churprinz
wich dem Begehren des Kaysers mit guter Manier
aus, und traf, um ihn einigermassen zu befriedigen,
endlich das Temperament, daß er ihm Ehrenhalber,
auf diesem Hochzeitfeste, die Speisen auf die Tafel
setzte g). Nach geendigten Hochzeitfeierlichkeiten
gieng der Kayser über Passau, wo er der Stadt
Schwäbischgemünd ein Privilegium über die ge- 23 Nov.
meine Pürsch, genannt Mundat, und de non ap-
pellando gab h), nach Oesterreich zurück i), wo d. e.
wir ihn solange in Ruhe lassen wollen, bis wir erst
die übrigen Schicksale des unruhigen H. Carls von
Burgund, und seinen Untergang werden erzält ha-
ben, weil selbige in die folgende Geschichte einen gar
zu grossen Einfluß haben.

H. Carl gieng nach dem mit dem Kayser
geschlossenem Frieden, mit seinem sehr geschwächten
Heer in seine Erbländer, um sowohl aus denselben
seine Feinde wieder zu verjagen, als auch um sich mit
seinem Schwager, dem K. Eduard dem IV. von
Engelland, zu vereinigen, welcher, auf sein Anstif-
ten, mit Frankreich einen Krieg angefangen hatte, im Jul.
und Peronne belagerte. Aus dieser Ursach hatte
auch H. Carl den, in diesem Jahr, zu Ende gegan- 30 Apr.
genen Stillstand mit Frankreich nicht verlängeren
wollen, worüber aber K. Ludewig der XI. in die
Picardie eingefallen war, und das platte Land zwi-
schen Abbeville und Arras verwüstet hatte. Unser
H. Carl war damals mit der Belagerung von
Neuß noch zu sehr beschäftiget, als daß er den fran-
zösischen Waffen hätte Einhalt thun können, und

g) Kremer *l. c.*, P. I. L. V. n. 30. p. 505 sq.
h) Lünigs R. A., T. XIII. p. 823 sq. et 824 sq. n. 3. et 4.
i) Iac. *Unrestus* l. c., p. 603.

J. Chr. nachher waren seine übrige Völker, durch die lang-
1475 wierige Belagerung, zu sehr geschwächt, und durch den weiten Marsch zu sehr ermattet, als daß er die Unternehmungen der Engelländer, zu rechter Zeit und mit genugsamen Nachdrucke, hätte unterstützen können. Darüber verlohren diese den Muth, und da ohnehin K. Eduard der IV. kein Kriegsheld war;
13 Aug. so ließ er sich mit dem König in Friedensunterhand-
29. e. m. lungen ein. Sie schlossen also mit einander zu Amiens einen Stillstand auf neun Jahre, welchen K. Ludewig mit 75000. Ecus d'or erkaufte, und es wurde zugleich verabredet, daß sie ihre noch übrige Streitigkeiten durch eigene, hiezu benannte, Schiedsrichter wolten entscheiden lassen, und daß der Dauphin, Carl, des K. Eduards älteste Prinzeßin, Elisabeth, dereinsten heiraten, K. Ludewig aber, an den K. Eduard, solange sie beide leben würden, järlich 50000. Ecus d'or, (*Scutorum auri*), in zwey Terminen, auf Ostern und Michaelis, bezalen solte. Der H. von Burgund war auf diesen Stillstand, wie er davon Nachricht bekam, sehr übel zu sprechen, und begab sich in aller Eil von Luxemburg wo er sich damals aufhielt, zu dem K. Eduard. Dieser aber achtete wenig auf seine Vorwürfe, und gieng mit seinen Völkern nach Engelland zurück. Darüber entschloß sich der Herzog, ebenfals einen neunjärigen Stillstand mit Frankreich einzugehen, der zu Soleuvre bey Luxem-
13 Spt burg geschlossen wurde, und in welchem unter andern K. Ludewig dem mit dem Kayser gemachten Bunde entsagte, S. Quintin zurück gab, und versprach, den Schweizern und dem H. Renatus dem II. von Lothringen keine Hülfe zu leisten, sondern vielmehr geschehen zu lassen, daß der Herzog sich wieder der Grafschaft Pfirt bemächtigte. Vielleicht wurde auch schon damals das noch vorhandene

Projekt

Projekt eines Tractats entworfen, wodurch die burgundische Prinzeßin Maria dem Dauphin zur künftigen Gemalin versprochen wurde [k]). J. Chr. 1475

Gegen diese wolte nehmlich unser H. Carl seine Rache auslassen, weil sie, auf Anstiften des Kayſers und des K. von Frankreich währender Belagerung von Neuß, ihm in seine Länder eingefallen waren, nehmlich die Schweizer in die Grafschaft Burgund, und der H. Renatus in das Herzogthum Luxemburg. Dieser H. Renatus der II. war übrigens ein Enkel des Graf Antons von Vaudemont, der ehmals dem Titularkönig von Neapolis, Renatus von Anjou, den Besitz von Lothringen streitig gemacht hatte [l]). Wir müssen also wohl zuförderst kürzlich bemerken, wie Renatus der II. zur Erbfolge in Lothringen gekommen sey, und was für Ansprüche auf dieses Land der Herzog von Burgund, schon vor dem Ausbruche dieses Krieges gemacht habe.

Nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche K. (1441) Carls des VII. von Frankreich solte der Graf Anton von Vaudemont allen seinen Ansprüchen auf Lothringen entsagen; es solten ihm aber selbige, nach Abgang der männlichen und weiblichen Nachkommen des K. Renatus, und seiner Gemahlin, Isabella, vorbehalten bleiben [m]). Nun hatte Renatus

k) Memoires *de Comines*, T. I. P. I. L. IV. c. 5 - 11. p. m. 217 sq. et 224 - 262. *passim*, et T. III. p. 158 - 175. *Meyeri* Annal. Flandr., L. XVII. f. m. 365. b. - 367. a. *Pontus Heuterus* l. c., L. V. c. 11. p. 140 sq. *Rymeri* Acta Angl., T. V. P. III. p. 65 - 68. edit. noviss. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 345 - 352. p. 499 - 509. *coll.* n. 340. p. 495 sq. l) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 485. f. f. und 582. f. f., ingleichen im sechsten Bande, S. 52. u. f. m) S. Eben daselbst im sechsten Bande, S. 53.

J. Chr. natus mit der Isabella einen Sohn, den H. von
1475 Calabrien, Johannes und zwey Töchter, Jolan-
(1445.) tha und Margaretha erzeugt. Die letztere ver-
mälte er an den nachmals so unglücklichen K. von
Engelland, Heinrich den IV., und zu gleicher
Zeit wurde auch seine ältere Tochter, Jolantha,
dem Sohn des Graf Antons von Vaudemont Frie-
drich, mit dem sie schon seit einigen Jahren her
war verlobt gewesen, angetrauet. Friedrich und
die Jolantha erzeugten mit einander, ausser einigen
(1451) Töchtern, zwey Söhne, wovon der älteste den Nah-
men seines mütterlichen Großvaters, des K. Re-
natus, erhielt. Dieser überließ seinem einigen
Sohn, dem H. Johannes von Calabrien, in eben
(1445) dem Jahr, da er seine beide Töchter verheiratete,
die Marggrafschaft Pont a Mousson, und wie
(1453. hierauf seine Gemalin, Isabella, mit welcher er
27 Feb.) das Herzogthum Lothringen erheiratet hatte, zu An-
26 Merz gers starb; so trat er ihm auch Lothringen, durch
a. c.) eine Schenkung, ab, wovon hierauf Johannes
22 May Besitz nahm, da hingegen K. Renatus nach der
a. c.) Provence gieng, die ihm ebenfals zugehörte. Sein
Sohn, der nunmehrige H. von Lothringen, Jo-
(1470 hannes, starb auf einem Feldzuge in Catalonien
13 Dec) zu Barcellona, und hinterließ zwey Söhne, den
Johannes, der ihm in der Regierung über Lo-
thringen folgte, und den Nicolaus. Jener, oder
(a. c.) Johannes der II., war unvermählt, und verließ,
wenige Tage nach seines Vaters Absterben, die Zeit-
lichkeit, sein Bruder aber und Nachfolger, Nico-
(1473 laus, starb einige Jahre nachher, ebenfals unver-
27 Jul.) mält, da er Hoffnung hatte, die burgundische Erb-
prinzeßin, Maria, zu heiraten.

Auf solche Art war die männliche Nachkom-
menschaft des K. Renatus und der Isabella gänz-
lich

lich ausgestorben, und vermöge des, für diese ehe- J. Chr.
mals geltend gemachten, Erbfolgerechtes in Lo- 1475
thringen war der Isabellen damals noch lebende
älteste Tochter, Jolantha, die rechtmäßige Erbin
von Lothringen. Sie hatte im vorigen Jahr ih- (1472)
ren Gemahl, den Grafen Friedrich von Baude-
mont, verlohren, der in seinem zweiten, auf dem
Schlosse zu Joinville gemachten, Testamente sei- (30 Aug.
nem ältesten Sohn Renatus die Grafschaften Vau- 1470)
demont und Harcourt, und alle seine Rechte und
Ansprüche auf das Herzogthum Lothringen ver-
macht hatte. Nach dem Tode des vorhin erwähn- (1473)
ten H. Nicolaus konnten die Lothringischen
Stände erst nicht einig werden, wem die Nachfolge
gebühre, indem einige auf den, in der Provence,
noch lebenden K. Renatus, ihren ehmaligen Herrn,
andere auf des H. Johannes des II. natürlichen
Sohn, den Bastard von Calabrien, und wieder
andere auf den Marggrafen Carl von Baden, einen
Sohn der lothringischen Prinzeßin Catharina, der
jüngern Schwester der Königin Isabella, verfie-
len. Endlich aber wurde die obgedachte Jolantha,
des K. Renatus und der Isabella älteste Toch-
ter, als die rechtmäßige Erbin zur Herzogin ange-
nommen. Sie trat jedoch das Herzogthum Lo- (2 Aug.
thringen sogleich ihrem ältesten Sohn Renatus 1473.)
dem II. ab, nur behielt sie sich auf Lebenslang die
Einkünfte davon vor, und den Rückfall, wenn ihr
Sohn ohne Erben sterben würde. Solchergestalt
wurden die Rechte der männlichen und weiblichen
linie des Hauses Lothringen in der Person des
jungen H. Renatus des II. mit einander vereiniget.
Derselbe nahm auch ohne Anstand von dem Her- (4. e.m.
zogthum Besitz, und da nachmals sein mütterlicher & a.)
Großvater, der K. Renatus, in seinem Testa- (1474
22 Jul)

mente,

J. Chr. 1475 mente †), das ihm zugehörige Herzogthum **Bar** seiner Tochter **Jolantha**, und ihrem ältesten Sohn, **Renatus** dem II., vermachte, so wurden endlich, nach seinem Ableben, die **Herzogthümer Lothringen** und **Bar** wieder mit einander verknüpft. Allein unser H. **Renatus** der II. stand, in seinen ersten Regierungsjahren, mehr als einmal in Gefahr, **Lothringen** zu verlieren, woran blos die ehrgeitzigen und weitaussehenden Absichten des H. **Carls** von **Burgund** Schuld waren.

Lothringen war nehmlich dem H. **Carl**, zur Communication zwischen den **Niederlanden** und dem **Herzogthum Burgund** allzugut gelegen, als daß er nicht darauf sein Absehen hätte richten sollen. Kaum hatte er das Absterben des H. **Nicolaus** erfahren, als er einem teutschen Hauptmann Befehl gab, nach **Joinville** zu gehen, wo sich damals **Renatus** bey seiner Mutter **Jolantha** aufhielt, um jenen seiner Mutter zu rauben, um in Ermanglung des rechtmäßigen Erbens sich des verlassenen Herzogthums desto leichter bemächtigen zu können. Der gedachte teutsche Hauptmann richtete auch seinen Auftrag glücklich aus; allein der K. von **Frankreich** nöthigte, durch die Gefangennehmung eines Nefens vom **Kayser**, der damals zu **Paris** seinen Studien oblag, den H. **Carl**, daß er den aufgehobenen **Renatus** wieder los lassen muste. Wie er auf diese Art nicht zu seinem Endzwecke kommen konnte; so suchte

†) Es stehet in des *Calmet* Hist. de Lorraine, T. III. dans *les Preuves*, p. 676 - 685. und beym *Du Mont l. c.*, T. III. n. 332. p. 481 - 485. K. Renatus stellte nachmals über dieses Vermächtnis noch besondere *Lettres patentes* unter dem 15. Nov. 1479. aus. Sie stehen auch bey dem *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 37. p. 71.

suchte er den Kayser, auf der Zusammenkunft zu Trier, zu bewegen, daß er ihm das, seinem Vorgeben nach, erledigte und dem Reiche heimgefallene Herzogthum Lothringen überlassen solte. Da ihm auch dieser Versuch, durch des Kayserς schnelle und heimliche Abreise, fehlschlug; so suchte er eine alte und abgethane Schuldforderung hervor, die er an den H. Renatus machte. Es ist in einem der vorhergehenden Theile dieses Werkes *) gemeldet worden, daß ehmals K. Renatus, für seine Loslassung, dem H. Philipp von Burgund 400000. Ecus d'or habe versprechen müssen. Dieserhalben aber war nachher, durch die Vermittlung K. Carls des VII. von Frankreich, zu Chalons in Champagne, ein neuer Tractat geschlossen worden, worinnen der H. von Burgund dem K. Renatus die noch rückständige Ranziongelder erließ, und ihn darüber quittirte. Es genehmigte auch H. Philipp diesen, von seiner Gemahlin, geschlossenen Tractat, noch in diesem Jahr, zu Middelburg in Seeland. Dem ohngeachtet suchte itzo H. Carl von Burgund diese verlegene Schuldforderung wieder hervor, wozu sich aber H. Renatus der II. um so weniger verstehen wolte, weil sie nicht von ihm herrührte.

J. Chr. 1475 (1437) (6 Jul. 1445.) (28 Oct a. c.)

Er konnte indessen aus diesem allen abnehmen, wie der H. Carl gegen ihn gesinnt wäre; mithin hielt er, zu seiner und seiner Länder Sicherheit, für nöthig, sich um mächtige Bundsgenossen umzusehen, und ließ sich deswegen mit dem K. Ludewig dem XI. in Unterhandlungen ein. Allein der H. Carl legte es ihm so nahe, daß er, recht wider seinen Willen, mit demselben einen Tractat schliessen, und in selbigem den burgundischen Völkern jederzeit einen freien und unschädlichen Durchzug durch sein Land gestatten

(10 Oct 1474.)

*) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 589.

J. Chr. gestatten ihm deshalben zu mehrerer Sicherheit das
1475 Oefnungs Recht in gewissen festen Städten bewilligen, und versprechen muste, zu seinem Nachtheil kein Verständnis mit dem K. von Frankreich zu unter-
(a. e.) halten. Er entsagte aber gleich nachher, auf Zureden des K. Ludewigs, eidlich diesem Tractate,
(15 Aug a. e.) und ließ sich mit demselben sowohl, als auch hernach
1475 im folgendem Jahr mit den Eidgenossen, und end-
17 May lich auch mit dem Kayser und den Churfürsten
u. 1 Jun von Maynz, Trier und Brandenburg, in ein Bündnis wider den H. von Burgund ein. Noch
9. May vorher schickte er demselben, durch einen Herold, in das Lager vor Neuß einen Absagebrief zu, auf
8. Jul. welchen aber der H. Carl in einem heftigen Manifeste antwortete, und dem H. Renatus, durch seinen Herold, zurück entbieten ließ, daß er bald selbst in Lothringen seyn wolte. Ehe er inzwischen diese seine Drohung ins Werk richten konnte, vereinigten sich die lothringischen Völker mit den französischen, und brachen in das Herzogthum Luxemburg ein, wo sie zwar anfangs einige Eroberungen machten, sich jedoch, bey Annäherung der von Neuß zurückkommenden burgundischen Truppen, wieder nach Lothringen zurückziehen musten.

Es hatte nehmlich der H. von Burgund, ehe er zu dem K. von Engelland nach Calais gieng, dem Grafen von Campobasso und dem Marschal von Luxemburg Befehl gegeben, mit 6000. Mann in Lothringen einzubrechen, die auch Conflans belagerten. Der H. Renatus wolte den Burgundern entgegen gehen, und Conflans entsetzen. Weil aber der französische General ihm die verlangte Vereinigung seiner Völker mit ihm abschlug; so unterblieb die Sache, und die Burgunder hoben die Belagerung von selbst auf. Gleich darauf

auf rückte der H. Carl selbst mit einer Armee von mehr als 40000. Mann, und einer zalreichen Artillerie in Lothringen ein, und unterwarf sich, in ohngefähr vier Wochen, das ganze Herzogthum bis auf die Hauptstadt Nancy, für welche er nunmehr seine Armee führte. Der H. Renatus gieng nach Frankreich und flehete den K. Ludewig, der ihn, durch seine grossen Versprechungen, zum Kriege wider den H. von Burgund hauptsächlich beredet hatte, um Rettung und Beistand an. Allein er fand kein Gehör, weil damals K. Ludewig der XI. mit dem H. Carl, wegen der Auslieferung seines Connetable, des Grafens von S. Pol, Ludewigs von Luxemburg, in Unterhandlung stand. Der Herzog konnte erst nicht zu dieser treulosen Handlung, da nehmlich der Connetable bey ihm Schuz gesucht, und erhalten hatte, sich entschliessen, darüber dann aber auch der König die Eroberung von Nancy, durch die Treulosigkeit des ihm ergebenen burgundischen Generals, des Grafens von Compobasso, hinzuhalten wuste. Nachdem aber endlich der Herzog, durch einen neuen, mit dem König errichteten, Tractat, in die Auslieferung des Connetable gewilliget, und selbigen dem König würklich übergeben lassen, wofür er S. Quintin und andere Oerter mehr bekam; so währte es nicht lange mehr mit dem Wiederstande der Stadt Nancy. Selbst H. Renatus, weil er wohl einsah, daß er von Frankreich keine Hülfe zu hoffen hätte, gab seinem Commendanten in Nancy heimlichen Befehl, die Stadt zu übergeben, worauf eine Capitulation geschlossen, und Nancy dem H. Carl übergeben wurde.

J. Chr. 1475 sub fin. Sept. — 25 Oct. — 12 Nov — 26. e. m. — 27. e. m. — 30. e. m. — 18 Dec.

Derselbe hielt sodann seinen triumphirlichen Einzug in die Stadt, und schrieb, einige Tage hernach, eine algemeine Versammlung aller drey

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

J. Chr. 1475 27 Dec. Stände von Lothringen nach Nancy aus. Am dritten Weyhennachtstage wurde selbige eröfnet, und H. Carl ließ sich von den Ständen Treue und Gehorsam versprechen, weil er, nach nunmehriger Eroberung des ganzen Landes, Herr desselben sey. Er versicherte sie seiner Gnade, und that ihnen noch ausserdem grosse Verheissungen, als z. E. daß er zu Nancy einen Pallast wolte erbauen lassen, daselbst seine Residenz nehmen, die Stadt erweitern, und Justitz- und Finanz-Kammern daselbst anlegen. Zugleich erklärte er den Herrn von Bievre zum Gouverneur des Landes, der dann einige lothringische Herren zu Mitgliedern des von ihm errichteten Staatsraths annahm. Die lothringischen Stände versprachen nun zwar dem Herzog Carl mit dem Munde allen Gehorsam, aber der gröste Theil von ihnen war im Herzen anders gesinnt, wie die Folge ausgewiesen hat n). Ohngefähr in dieser Zeit der Eroberung Lothringens scheinet es auch geschehen zu seyn, daß der H. Carl dem Kayser ange-

n) *Olivier* de *la Marche* l. c., L. II. c. 5. et 7. p. m. 394 sq. et 397-406. Memoires *de Comines*, L. IV. c. 6. et 12 sq. T. I. P. I. p. 228 sqq. et 262-271. *passim*. *Chronique scandaleuse*, l. c., T. III. p. 165 et 196-207. *Monstrelet* l. c., Vol. III. 174. a. et 182. b. - 185. b. Fugger *l. c.*, L. V. c. 25. n. 2. p. 823 sq. *Meyerus* l. c., L. XVII. f. 367. a. - 369. a. *Pontus Heuterus* l. c., L. V. c. 11. p. 141 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 140 p. 192. et n. 321. p. 460. *item* dans *le Supplement*, n. 14. p. 576 sq. *Calmet* Hist. de Lorraine, T. II. L. 28. n. 68. 71. 73. 83-85. 87. 119-123. 137 sq. et 140. p. 837-839. 841 sq. 843. 852-855. 880-883. 897-900. et L. 30. n. 1-19. p. 1005-1025. *item* T. III. dans *les Preuves*, p. 198 sq. 212-214. 232-237. 269-272. 659-662. 675-685. et 688 sqq. Cf. *Koeleri* Diss. II. citata, §. 6 sq. p. m. 11-15.

angebotten hat mit ihm und dem teutschen Reiche eine ewige Einigung einzugehen, und deswegen mit dem Kayser, an einem zu verabredendem Orte, zusammen zu kommen, um solche Einigung zu schliessen. K. Friedrich schrieb auch deshalben an den Churfürsten Ernst von Sachsen, und empfal ihm dieses Gesuch des H. Carls bestens, weil er solches dem Reiche, für sehr zuträglich hielt. Allein Churfürst Ernst war in seinem Schreiben, so er dieser Sache halber an seinen Vetter, den H. Wilhelm von Sachsen, erließ, ganz anderer Meinung, und glaubte, daß man besser thäte, diese angetragene ewige Einigung von der Hand zu weisen o). J. Chr. 1475 (11 Jan. 1476)

Nach der Unterwerfung Lothringens richtete H. Carl von Burgund nunmehro sein Absehen auf die Schweizer, um auch an denselben, wegen der ihm bisher zugefügten Beleidigungen, Rache zu nehmen. Die Eidgenossen hatten ihn nehmlich nicht nur durch die beförderte Ablösung der an ihn verpfändet gewesenen vorderösterreichischen Länder, und durch ihren doppelten Einfall in die Grafschaft Burgund, wovon aber schon weiter oben *) gehandelt worden, sondern auch durch ihre Händel mit seinem Alliirten, dem Grafen Jacob von Romont, gar sehr zum Zorn gereitzt. Was

o) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 73. §. 10 sq. p. 717 sq. Um diese Zeit, oder etwas nachher, scheinet es auch geschehen zu seyn, daß der Kayser, wegen des von dem H. von Burgund gesuchten königlichen Titels, den päbstlichen Hof um Rath gefragt habe, wie man aus einem Schreiben des Cardinals von Pavia, Jacob Picolomini an den Cardinal Franciscus von Mantua, in Epistolis *Iacobi*, Card. Papiens., n. 648., in calce *Gobellini*, p. 878. und bey dem *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1476. n. 11. p. 266., muthmassen kan. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 10. 13. 14. u. f.

J. Chr. 1475 nun diese anbelangt; so war den Eidgenossen die genaue Verbindung des erstgedachten Grafens von Romont, mit dem H. von Burgund billig verdächtig, und einen gleichen Verdacht hatten sie auch wider die verwittwete Herzogin von Savoyen, Jolantha, die ebenfals unter der Hand dem H. Carl allen möglichen Vorschub that, und durch ihre Unterthanen in der Waat, (*Pais* de *Vaud*,) mit den Städten Bern und Freiburg täglich Streitigkeiten anfangen ließ. Deswegen beschwerten sich diese beide Städte über die Herzogin bey den übrigen Cantons, worauf aber jene ihren Marschall, den Grafen von Griers nach Bern schickte, um sich wegen des vergangenen zu entschuldigen, und zugleich an die Eidgenossen schrieb, um ihnen die Absichten der Berner verdächtig zu machen. Sie bot sogar den übrigen sieben Cantons einen Bund an, um sie von den Bernern zu trennen, und sie that auch einige Vorschläge zu einer Versöhnung der Schweizer mit dem H. von Burgund.

Der Graf von Romont hingegen begab sich in Person nach Bern, und trieb die Verstellung einer friedlichen Gesinnung so weit, daß er seine Länder ihrem Schutze anbot. Aber sein eigener Bruder, Philipp von der Breß, der ihm deswegen auffätzig war, weil er durch ihn von der Vormundschaft seiner unmündigen Vetter, der jungen Herzoge von Savoyen, verdrungen wurde, warnete die Berner vor ihm und seiner Schwägerin der H. Jolontha. Hiernächst hatte sich auch erst kürzlich der Graf von Romont, von dem H. Carl, zum Marschall und Statthalter in Burgund bestellen lassen, deswegen man ihm noch weniger trauete. Er zeigte auch bald seine feindseelige Absichten gegen die Eidgenossen, da er nehmlich ihren Besatzungen in den letzt eroberten Gränzschlössern gegen Burgund,

zu

zu Joigne, Orben und Granson, die Zufuhr der Lebensmittel verschloß, und durch seine Unterthanen und fremde Soldaten, die er in die Waat verlegte, noch mehrere Arten von Feindseeligkeiten ausüben ließ. Endlich reitzte er den Unwillen der Berner aufs äusserste, daß er zwey Karren mit Kaufmannsgütern in seinem Lande anhalten ließ. Dieses bewog die Berner ihm den Krieg anzukündigen, und sie liessen hierauf die gewöhnlichen Mahnbriefe an ihre Verbündete ablauffen. Die Eidgenossen gaben auch sogleich dem K. von Frankreich, als ihrem Alliirten, von ihrem Vorhaben Nachricht, den Grafen von Romont, und seinen Bruder, den Bischof von Genf, anzugreiffen. Sie machten ferner mit dem König einen neuen Bund wider den H. von Burgund *), der aber von dem im vorigen Jahr geschlossenem †) in nichts unterschieden war. J. Chr. 1475. 14 Oct. d. e. 24. e. m. 26. e. m.

An eben dem Tage, da die Berner dem Grafen von Romont den Krieg angekündiget hatten, vereinigten sich die Völker von Bern und Freyburg mit einander vor Murten, dessen Einwohner für das rathsamste hielten, den beiden erstgedachten Städten, unter Vorbehalt ihrer Freiheiten, zu huldigen. Das Städtgen Cüdrefin aber am Neuburgersee wurde überrumpelt und ausgeplündert, und das Schloß Montenach zu gleicher Zeit überwältiget, Wiflisburg hingegen und Päterlingen ergaben sich freiwillig. Indessen hatte sich die beste Mannschaft aus der ganzen Gegend, an der Zahl von beynahe 1300 Mann, in Stäfis am Neuburgersee versammelt, und da der Claude von Stäfis, der die Besatzung anführte, eine gütliche Uebergabe mit Verachtung verwarf; so griffen einige 14. e. m.

*) *Du Mont l. c*, T. III. P. I. n. 355. p. 520.
†) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 12. 18.

J. Chr. 1475 der Kühnsten von den bernischen und freiburgischen Völkern den Ort an, machten sich davon und von dem Schlosse Meister, und richteten ein greuliches Blutbad daselbst an, also daß von der ganzen Bürgerschaft nicht über 24 Mannspersonen übrig blieben, welche den beiden Städten huldigen musten. Zu Stäfis trafen hiernächst die Hülfsvölker von Solothurn ein, und die aufgeforderte Bürgerschaft zu Milden ergab sich, unter Vorbehalt ihrer Freiheiten, gutwillig, Ifferten aber, oder Yverdun erhielt, durch die Bemühungen des Grafen von Valendis, ebenfals einen billigen Accord, daß man sich nehmlich mit der Huldigung, und Einnehmung einer Besatzung begnügte. Hierauf traf die Reihe das feste Schloß Esclees an dem Passe gegen Burgund, dessen Besatzung sich auf Gnad und Ungnade ergeben muste, und grösstentheils, mit ihrem Commendanten, durch des Henkers Hand, hingerichtet wurde. Auf dem fortgesetzten Marsche von Orbe nach Morsee, wurden die Schlösser, Romont, Grandcourt, Lamoliere, zum heiligen Kreutz, und Lassara weggenommen, und letzteres verbrannt, der Schlösser Beaumont und Bavois aber schonte man.

Bey Cossonai stiessen die Völker von Lucern zu dem verbündeten Heere, und der Graf von Romont, der bisher mit einiger Reuterey bey Morsee gestanden, zog sich auf die Annäherung der Eidgenossen nach Burgund zurück, seine in dem Schlosse zu Morsee hinterlassene Besatzung aber nahm gleichfals die Flucht, und die Bürgerschaft trug den ankommenden Siegern die Thorschlüssel freiwillig entgegen. Das Stift und die Stadt Lausanne versicherten die Eidgenossen ebenfals ihres Gehorsams, und wurden mit einer leidlichen Kriegsschatzung belegt. Da nun inzwischen auch

die

die übrigen Eidgenossen zu Lausanne eingetroffen waren; so beschloß man mit gesamter Macht auf Genf loszugehen, um die dortigen Einwohner für die Beschimpfung zu züchtigen, die einigen eidgenossischen Gesandten, bey ihrer Rückkunft aus Frankreich, war angethan worden. Allein die Genfer kauften den ihnen bevorstehenden Sturm mit einer Brandschatzung von 26000. oder 30000. Gulden ab. Und hiemit beschlossen die Eidgenossen ihren damaligen Feldzug, in welchem sie, in wenig Wochen, dem Grafen von Romont fast sein ganzes Land weggenommen hatten. Die Hauptleute des Kriegsheers aber liessen sich, noch vor ihrem Rückzuge, zu Lausanne, Rüe und Romont huldigen. Das Schloß zu Morsee wurde verbrannt, und die Einwohner der Stadt von den ausziehenden Soldaten ausgeplündert. Hingegen versah man die beiden Schlösser zu Granson und Jfferten mit den nöthigen Besatzungen, die aus Orbe und Joigne aber wurden abgeführt, und beide Schlösser mit Feuer zerstört. Doch war dieses eine grosse Unvorsichtigkeit der Verbündeten, daß sie den wichtigen Paß bey Joigne dem Herzog offen liessen, als der sich nachmals desselben zu seinem Einbruche in die Schweitz bediente. J. Chr. 1475

H. Carl, der seinem Alliirten, dem Grafen Jacob von Romont, seinen Beistand zu Wiedereroberung seines Landes versprochen hatte, machte, nach der zu Nancy gehaltenen Versammlung der lothringischen Stände, alle Anstalten, den Feldzug wider die Schweitzer, gleich nach Anbruch des neuen Jahrs, zu eröffnen. Er hatte hiebey eine doppelte Absicht, nehmlich sowohl die Grafschaft Pfirt wieder in Besitz zu nehmen, als auch dem Grafen von Romont wieder zu seinen verlohrnen Ländern zu verhelfen, und die Eidgenossen für alle J. Chr. 1476

J. Chr. 1476 11 Jan. ihm zugefügte Beleidigungen zu züchtigen. Bald nach dem neuen Jahr brach er, mit seinem zalreichen und wohlgerüstetem Heer, auch vielem groben Geschütze, von Nancy auf, und nahm seinen Marsch über Tull und die Grafschaft Burgund nach der Schweitz zu. Seine Absicht war, durch die Bezwingung dieses armen Landes sich den Weg zu reichern Eroberungen in Italien zu bahnen. Sein Vetter der Titularkönig von Neapolis, Renatus, hatte ihm nehmlich Hoffnung zur Abtretung der Provence, und seiner Rechte auf Neapolis gemacht. Und würde er Meister von der Schweitz geworden seyn; so würde er seine Herrschaft von der Nordsee bis an das mittelländische Meer ausgebreitet haben. Er hätte hiedurch Teutschland und Frankreich von einander abgesondert, und beynahe den ganzen Strich landes, der ehmals, bey der verdünischen Theilung der fränkischen Monarchie unter den Söhnen Kayser Ludewigs des frommen, dem Kayser Lotharius zugefallen war, unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Auf solche Art hoffte er zwischen Teutschland und Frankreich das Gleichgewicht halten zu können.

In diesen ehrgeitzigen Einbildungen wurde er durch den Grafen von Romont, und die beiden Brüder aus dem Hause Chalons, Ludewig von Chatelgüjon und Hugo von Orbe bestärkt, die hiebey ihren eigenen Vortheil suchten. Der alte Marggraf Rudolf von Hochberg hingegen, dem Neufchatel zugehörte, that, zu seiner eigenen Sicherheit, verschiedene Friedensvorschläge, die aber H. Carl mit einer stolzen Verachtung verwarf. Jener ergriff daher eine sehr vorsichtige Parthey, daß er nehmlich seine, in der Schweitz gelegene, Herrschaften dem Schutze der Stadt Bern unterwarf, und in die Stadt Welschneuburg eine Besatzung

von

von Bernern, Solothurnern und seinen eigenen Unterthanen aus Röteln, in andere Oerter aber neutrale Truppen legte, seinen Sohn hingegen, den jungen Marggrafen Philipp ließ er in dem burgundischen Kriegsheere dienen. Nach der Erzälung des von Comines schickten die Eidgenossen dem annäherndem H. Carln einige Gesandten entgegen, welche ihn um einen Frieden bitten solten. Sie solten sich anheischig gemacht haben, die Waat wieder abzutreten, dem Bunde mit Frankreich zu entsagen, und dagegen mit dem Herzog eine beständige Freundschaft zu unterhalten, auch ihm in allen seinen Kriegen, und wider alle seine Feinde, mit einer gewissen Anzal Völker, für einen geringen Sold zu dienen. Ja einer von den eidgenoßischen Gesandten soll den Herzog versichert haben: „daß die Sporne seiner Reuter und die Zäume an ihren Pferden mehr Geld werth seyen, als die Schweitzer zu bezalen vermöchten.„ Allein der H. Carl war für seinen gemachten grossen Entwurf so sehr eingenommen, daß er solchen durchaus ausführen wolte, und daher die Gesandten mit einer abschlägigen Antwort abfertigte. Es widersprechen aber Schilling und ander Eidgenoßische Geschichtschreiber dieser vorgegebenen Demüthigung ihrer Landsleute, deshalben ich auch die ganze Erzälung auf ihrem Werth und Unwerth beruhen lasse. J. Chr. 1476

So viel ist hingegen gewis, daß H. Carl von seinem Vorsatze, die Schweitz sich unterwürfig zu machen, sich durch nichts abbringen ließ, ob ihn gleich Freunde und Feinde, sogar K. Ludewig der XI. von Frankreich von dieser gefärlichen Unternehmung abmahnten. Er setzte vielmehr, ohngeachtet der rauhen Jahreszeit, seinen Marsch mit solcher Eilfertigkeit fort, daß er, schon in den ersten Tagen des Hornungs, bey Joigne stand. Dieses 8. Febr.

J. Chr. von den Eidgenossen, bey ihrem letztern Rückzuge,
1476 zerstörte Schloß, als einen sehr vortheilhaften Gränzpaß, hatte der Graf von Romont mit dem Vortrabe des burgundischen Heers gleich anfangs besetzt, und wiederum einigermassen befestigen lassen, um dadurch dem Herzog eine offene Thür in die Schweitz zu erhalten. Erstgedachter Graf machte auch einen Anschlag auf Jfferten, und seine
v. 12. = Völker überrumpelten einstens in der Nacht die
13 Jan. Stadt; sie musten sich aber, wegen des tapfern Widerstandes und der Ausfälle der Besatzung, die sich in das dasige Schloß geworfen hatte, nach einigen Tagen wieder zurück ziehen. Hingegen nahmen andere burgundische Völker, die sich indessen in der Waat ausgebreitet hatten, Aubonne, Morsee und die umliegende Gegend wieder in Besitz. Ein anderer Trupp Burgunder schlich sich in der Nacht
cad. in Granson ein, und hob den Commendanten, Brandolf von Stein, mit noch vier oder fünf andern Personen, auf. Sie konnten aber die Besatzung im Schlosse, ohngeachtet der ihr gezeigten Gefahr eines schimpflichen Todes ihres gefangenen Commendantens, deswegen doch nicht zur Uebergabe bewegen, und die Städte Bern und Freiburg verstärkten hierauf ihre Besatzungen in Jfferten und Granson.

Indessen näherte sich H. Carl mit seiner Hauptarmee, die auf 60000 Mann stark geschätzt wurde, und aus allerhand Nationen zusammengesetzt war. Er führte nicht nur einen Ueberfluß von Kriegsnothwendigkeiten mit sich, sondern auch einen grossen Reichthum an kostbarem Geräthe, Geschmeide und barem Gelde, und in dem burgundischen Lager herrschte Pracht und Ueppigkeit. Von Joigne
12 Feb. marschirte der Herzog nach Orbe, wo er sich einige
19. e. m. Tage verweilte, und hierauf sein Lager vor Granson auf-

auffschlug. Die Stadt eroberte er im zweiten Sturme, und griff sodann das Schloß mit dem groben Geschütze an. Der Hauptmann der Besatzung, Hans Müller, ließ sich, durch einen an ihn geschickten burgundischen Edelmann, Lucas von Ronchant, bereden, daß er das Schloß übergab, und sich mit seiner ganzen Besatzung der Gnade des Herzogs überließ. Aber dieser ließ sich durch den Grafen von Romont und andere bereden, daß er den grösten Theil der entwaffneten Gefangenen, an der Zahl 450, an den beiden folgenden Tagen, theils henken, theils im Neuburgersee ersäuffen ließ. Ehe sich aber dieses zutrug, waren die Berner etwa mit 8000 Mann bis nach Murten vorgerückt, wo sie ihre um Hülfe angerufene Bundsgenossen mit Ungedult erwarteten; allein diese zauderten gar sehr mit ihrer bundsmäßigen Hülfe. Sobald jedoch die Hülfsvölker von Freiburg, Solothurn und Biel bey ihnen angelanget waren, rückten sie mit denselben bis auf Neufchatel fort, wo sich auch die Völker der übrigen Cantons und Bundsgenossen nach einander einfanden, also daß nunmehr ihre ganze Macht auf 18000 Mann geschätzt wurde. Und hier erfuhren sie zuerst das grausame Schicksal der Besatzung von Granson. Der H. Carl hingegen rückte vor das Schloß Vaumarkü am Eingange der Grafschaft Welschneuburg, welches sich ihm ohne Schwerdstreich unterwarf. Hierauf beschloß er aus Vertrauen auf seine grosse Macht, sich durch Verwüstung des platten Landes unter diesen Bergbauren, wie er die Eidgenossen verächtlicher Weise nannte, einen fürchterlichen Nahmen zu machen. Zu dem Ende schickte er am folgenden Tage alle seine Reisigen vorauf, wovon der Vortrab bey nahe den Paß bey der Charthause erreichte. Die Eidgenossen aber rückten zu gleicher

J. Chr. 1476
21 Feb.
28. e. m.
29. e. m. und 1 Merz
2. e. m.

J. Chr. 1476 cher Zeit von Neufchatel her gegen die Burgunder an, und war ihre erste Absicht auf das Schloß Vaumarkū gerichtet. Sie liessen jedoch solches nunmehr liegen, und zogen ihren Feinden muthig entgegen.

2. Merz Darüber kam es zu dem bekannten Treffen bey Granson, wo der Herzog, mit seiner Reuterey, die Eidgenossen zwar dreimal hitzig angriff, aber jedesmal zurück getrieben wurde. Im dritten Angriffe wurde der burgundische Anführer erschlagen, und sein Hauffen bis zu einer nahe gelegenen Mühle verfolgt. Durch dieses Zurückweichen der Vortruppen wurde die ganze burgundische Armee, die noch nicht einmal völlig aus dem Lager ausgerückt war, in Unordnung gebracht. Es entstand bey derselben ein so plötzlicher, und so grosser panischer Schrecken, daß sie, mit Hinterlassung ihrer Waffen, Geräthe und Zelte, sich gänzlich zerstreuete. Von den Burgundern blieben kaum 1000. Todte auf dem Platze, und die Eidgenossen verlohren nicht über 50. Mann. Diese waren indessen durch den gethanen langen Marsch, und durch den hitzigen Streit dergestalt ermüdet, daß sie jene nur bis nach Montagni, eine halbe Stunde jenseits Granson, verfolgten. Aus Rache wegen ihrer, auf Befehl des Herzogs, hingerichteten Landsleute, machten die Berner und Freiburger dreißig feindliche von Adel nieder, die sich in das Schloß zu Granson geflüchtet, und hernach auf Diskretion ergeben hatten; nur des vornehmsten, und ein paar anderer von den jüngsten schonten sie, um mit ihnen den gefangenen Brandolf von Stein auszulösen. Die ganze gemachte Beute, die man zur Theilung brachte, wurde auf eine Million rheinischer Gulden geschätzt, es war aber schon vorher bey der ersten Plünderung das Beste am baaren Werthe weggestohlen worden. Unter

ter der gemeinen und vertheilten Beute befanden sich unter andern 120. Canonen, 400. seidene, theils mit Gold oder Perlen gestickte Zelte, 600. Paniere und andere kleine Fahnen, über vier Centner Silbergeschirr, viel baares Geld, des Herzogs kostbarstes Geschmeide, und unter andern der grosse und berühmte Diamant, den der erste Finder für ein geringes Geld weggab, und welcher, nachdem er durch verschiedene Hände gegangen, und immer theuerer verkauft worden, endlich wiederum in den Schatz der Nachkommen und Erben des H. Carls gekommen ist. Ueber der Plünderung vergassen die Eidgenossen beynahe die Eroberung des Schlosses Vaumerkü, welches noch mit Burgundern besetzt war. Sie hielten wenigstens vor demselben so schlechte Wache, daß die Besatzung in der Nacht heimlich entwischte, und die Verbündeten am andern Tage nur das leere Nest fanden, welches sie hierauf ausplünderten und verbranten. Von da kehrten alle Bundsgenossen, ohne weitere Unternehmungen, wider nach Hause, und vergnügten sich mit ihrem reichen Siege, und erbeuteten Schätzen, deren Werth ihnen bisher unbekannt gewesen war, der Besitz aber nunmehro die Begierde nach noch grössern Schätzen erweckte.

J. Chr. 1476

3. Merz

H. Carl verlohr also, durch seine Niederlage bey Granson, den grösten Theil seiner Schätze. Aber was für ihn noch schlimmer war, so fiengen nunmehr auch seine bisherige Freunde zum Theil an, in ihrer Ergebenheit gegen ihn zu wanken. Der Titularkönig von Neapolis, Renatus, nahm auf Anstiften des K. Ludewigs von Frankreich, und nach einer von ihm empfangenen Summe Geldes, sein dem H. Carl gegebenes Wort, wegen Abtretung der Provence, wieder zurück, und lenkte

sich

J. Chr. 1476 sich auf die französische Seite *). Auch die H. von Savoyen, Jolantha, stellte sich an, als wolte sie sich mit ihrem Bruder, dem K. Ludewig, wieder versöhnen. Und der H. von Mayland, Galeatius Sforza, ob er gleich ein Alliirter des H. von Burgund war, war doch so niederträchtig, daß er dem K. Ludewig Geld anbot, wenn er sich zum Kriege wider jenen entschliessen würde. Allein Ludewig der XI. war in der festen Ueberzeugung, daß der H. Carl in kurzer Zeit völlig würde zu Grunde gerichtet seyn, ohne daß er nöthig hätte, selbst den Degen wider ihn zu ziehen. Er hielt sich damals zu Lion auf, um diesem Spiele in der Nähe zuzuschauen. Seine Freude über die Niederlage des Herzogs bey Granson war ungemein, und er bedauerte nichts mehr, als daß dessen Verlust am Volke nur so gering gewesen war. Die Eidgenossen waren zwar sehr übel auf ihn zu sprechen, daß er sie, in ihrer grösten Noth, wider die mit ihnen geschlossene Tractaten, hülflos gelassen hatte, und droheten, sich mit dem H. Carl zu vergleichen. Allein er besänftige sie sehr bald

*) K. Renatus kam damals in Person zu dem K. Ludewig nach Lyon, wo jener, nach der Erzälung der *Chronique scandaleuse*, l. c., T. II. p. m. 213 sq, diesem soll versprochen haben, daß die Provence, nach seinem Absterben, mit der Krone Frankreich solle vereiniget werden. Seine, des Renatus, Tochter aber, die Margareta, K. von Engelland, hatte, schon das Jahr vorher, alle ihre Rechte auf Anjou, Lothringen, Bar und die Provence, durch eine feierliche Urkunde vom 7. Merz 1475, an K. Ludewig den XI von Frankreich abgetreten, und sie wiederholte nachmals solche Cession unter dem 19. Oct. 1480; S. *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 360. p. 526 sq. et P. II n. 43. p. 75 sq. und Mem. *de Comines*, T. III. p. 130-146. Cf. *Calmet* l c., T. II. L. 30. n. 24. p. 1028 sq. besonders in der Note (o).

bald durch die Auszalung der ihnen vormals verspro- J. Chr.
chenen Subsidiengelder, und reitzte sie noch mehr ge- 1476
gen den Herzog von Burgund an.

Dieser war aus dem Treffen bey Granson nach Nozaret in der Franche comte' geflohen, wo er einen Theil seines zerstreueten Heers wieder sammelte. Dann er hatte mit seinen Schätzen, und einem Theile seines Credits nicht auch zugleich seinen bisherigen Muth verlohren. Sein Verlust machte ihn vielmehr fast bis zur Ausschweiffung rasend, und er sann auf Mittel, sich seines Schadens wieder zu erholen. In wenig Tagen brachte er wiederum ein beträchtliches Heer, und das nöthige grobe Geschütz zusammen, also daß er schon am siebenten Tage nach seiner letzten Niederlage von Nozaret in Burgund aufbrechen konnte. Er nahm seinen Marsch über 9. Merz
Joigne und Orbe in die Waat, und schlug endlich 11. e. m.
bey Lausanne am Genfersee sein Lager auf. Da- 15. e. m.
selbst blieb er solange liegen, bis sein ganzes Kriegsherr versammelt, und mit allen Nothwendigkeiten versehen war. Die H. von Savoyen, Jolantha, verschafte ihm neue Zelte und Kleider, und von andern Orten her bekam er Beisteuren an Volk und Geld, wodurch sein alter Hochmuth von neuem aufwachte. Seine Armee munterte er durch öffentliche Reden auf, und er theilte schon in Voraus Briefe und Siegel über künftige Lehen aus; unter andern versprach er der H. Jolantha die Stadt Freyburg, und Bern dem Grafen von Romont zur Ausbeute.

Die Berner gaben von dieser neuen, ihnen obschwebenden, Gefahr ihren Verbündeten unverweilte Nachricht. Allein die Eidgenossen wolten sich anfangs in das Schicksal der Stadt Murten und anderer Oerter in der Waat nicht mischen, blos in Freiburg legten sie eine Besatzung von 1000.

Mann,

J. Chr. Mann, und versprachen dieser Stadt und Bern
1476 allen Beistand, wenn sie in ihrem Eigenthume angegriffen würden. Es nahmen also blos die Berner allein die Vertheidigung von Murten auf sich, und legten 1500. Mann in diesem eben nicht sehr haltbaren Ort, wozu die Freiburger noch 80. Mann hergaben, und die Straßburger einen erfahrnen Artillerieofficier mit einigem Geschütze dahin abschickten. Noch währender Zeit, daß der Herzog Carl bey Lausanne lag, liessen die Berner, durch ihren Amtmann im obern Simmenthale, die Städte Latour und Vivis ausplündern und verbrennen, weil sie ihren Feinden den Durchzug gestattet hatten. Ihre Bundsgenossen aber, die Walliser, giengen einigen lombardischen Völkern, die in burgundischen Sold treten solten, entgegen, und schlugen einige Hunderte derselben todt. Und endlich unternahmen auch die in Freiburg liegenden eidgenoßischen Völker einen Versuch auf die Stadt Romont. Weil aber der Graf Jacob den Ort mit allen Nothwendigkeiten wohl versehen hatte; so musten sie nach angezündeter Vorstadt und vergeblicher Bestürmung eines starken Thurmes unverrichteter Dingen wieder nach Hause kehren. Dieses waren nur Vorspiele gegen die ernsthaftere Auftritte, die nunmehro bald erfolgen solten.

27 May Es brach nehmlich der H. von Burgund endlich aus seinem bisherigen Lager bey Lausanne auf, und blieb einige Tage bey Morrain stehen. Da ihm seine Feinde kein Kriegsherr entgegen stelten; so legte er es ihnen für eine Zaghaftigkeit aus,
4. Jun. und setzte seinen Marsch, bey dem Schlosse Bau-
6. c. m. lay vorbey, über Päterlingen, in die Gegend von Stäfis, weiter fort, willens, die Belagerung von
11. c. m. Murten vorzunehmen. Wenig Tage nachher schlug der Herzog sein Lager vor dieser Stadt auf, und

man

man schätzte sein Kriegsheer wenigstens auf 60000. J. Chr.
Mann. Die Besatzung aber, von kaum 1600. 1476
Mann, in diesem unhaltbaren Orte commandirte der tapfere Adrian von Bubenberg aus Bern. Es warf zwar das burgundische Geschütz einen Theil der Mauren um Murten ein, worauf der Herzog durch seine Völker Sturm laufen ließ; allein die tapfere Besatzung trieb ihre Feinde, mit einem Verluste von 1000. Todten und Verwundeten, zurück. Und da die Belagerten die Gemeinschaft mit dem See, woran Murten liegt, offen behielten; so führten ihnen auf demselben die Berner, zur Nachtzeit beständig, frische Völker und Lebensmittel zu. Vor allen Dingen aber besetzten die Berner, mit einigen 1000. Mann, die Brücke über die Sane bey Gümminen, weil ihnen selbige den Paß nach Murten versicherte. Es that zwar der Herzog auf diesen Paß sowohl, als auf den bey Laupen einen Versuch, er wurde aber an beiden Orten mit grossem Verluste abgetrieben.

Indessen wiederholten die Berner, bey der sich immer mehr annähernden Gefahr, ihre Mahnungen um Hülfe an die andere Contons und ihre übrige Bundsgenossen, und jene verstanden sich endlich, auf die Fürsprache der Zürcher und Lucerner, zu einem unbedingten Hülfszuge, weil nach dem Verluste von Murten, die ganze Last des Krieges auf eine von den zwey Städten, Bern oder Freiburg würde gefallen seyn. Nach und nach fanden sich auch die eidgenoßischen und übrigen Bundsvölker bey den Bernern ein. Es schickten nehmlich, ausser den sieben Cantons, der Erzherzog Sigmund von Oesterreich unter dem Grafen Oswald von Thierstein, die Bischöfe von Basel und Straßburg, und die Städte, Freiburg, Biel, Solothurn, Basel, Colmar, Schlettstadt,

J. Chr. 1476 Straßburg, Schafhausen, Rothweil, und S. Gallen, wie auch die Landschaft Appenzell, den Bernern Hülfe zu. Der vertriebene H. von Lothringen, Renatus, und die Grafen von Griers, und Ludewig von Oettingen brachten in Person einige Truppen mit sich, daß also das ganze verbündete Heer über 30000. Mann betrug, darunter 4000. zu Pferde waren. Dasselbe nahm nun seinen Zug auf Murten zu, um diesen belagerten Ort zu entsetzen, und postirte sich auf einer Anhöhe sehr vortheilhaft. Den Oberbefehl über das ganze Heer führte der Graf von Thierstein, und Hans von Hallwil aus Bern war der oberste Anführer der Vorhut oder Avantgarde.

22 Jun. An dem Festtage der 10000 Ritter, an welchem Tage die Eidgenossen vor 137. Jahren den Sieg bey Laupen erfochten hatten, kam es hierauf zu der zweiten für den H. Carl unglücklich ausgefallenen Schlacht. Er rückte mit dem grösten Theile seiner Armee, in der schönsten Schlachtordnung, gegen das verbündete Heer an, ließ dasselbe heftig canoniren, und suchte es aus seinem Vortheil heraus zu locken. Weil aber an diesem Tage ein sehr starkes Regenwetter eingefallen war; so liessen sich die Eidgenossen nicht bewegen, aus ihrem Lager zu rücken, worüber die burgundische Armee, welche sechs Stunden lang, durch den anhaltenden Regen, sehr abgemattet worden, nach ihrem Lager zurückmarschirte. Indem sie aber hiebey nicht die beste Ordnung hielt, und indessen der Himmel sich aufgeheitert hatte; so ersahe der Hans von Hallwil seinen Vortheil, und nachdem er seine Leute, durch eine männliche Anrede, ermuntert hatte, fiel er, nach einem, durch einen nahe gelegenen Wald, genommenen Umweg, den Burgundern in die Seite und in ihren Hinterzug. Er bemächtigte sich ihres Geschützes,

schützes, und brachte sie zum Weichen. Indessen griff das Hauptherr der Verbündeten das feindliche Lager an, und da zu gleicher Zeit die Besatzung aus Murten einen Ausfall that, mithin die Burgunder sich von verschiedenen Seiten angegriffen sahen; so nahmen sie die völlige Flucht. Die Schlacht war sehr mörderisch, weil die Berner und Freiburger, durch ihr Feldgeschrey; Granson! Granson! sich und ihre Bundsgenossen zum Niedermetzeln anfrischten. Ein Theil der feindlichen Reuterey wurde in den Murtersee gesprengt, oder stürzte sich selbst darein, in Hoffnung, durch denselben in das, unter der Stadt gelegene, Lager des Grafens von Romont zu schwimmen. Allein der gröste Theil ersoff darinnen, oder wurde niedergeschossen, und der Graf von Romont nahm ohne Schwerdstreich ebenfals die Flucht, und ließ sein Geschütze und Zelte im Stich. Der H. von Burgund aber, und seine meisten Völker nahmen ihre Flucht auf dem Wege nach Lausanne, und wurden von der Reuterey der Bundsgenossen bis nach Wiflisburg verfolgt. Die Anzal der umgekommenen Burgunder kan deswegen nicht genau angegeben werden, weil sehr viele in dem See untergegangen sind, und viele in der Flucht erschlagen worden. Indessen hatten sie wohl auf das wenigste über 15. und auf das höchste über 20000. Mann eingebüßt, und die Reisenden können noch einen Theil ihrer Gebeine, in einem dazu erbaueten gewölbten Häusgen, auf dem Wege bey Murten sehen. Der Verlust der Verbündeten aber wird nur auf 250. Mann geschätzt. Das ganze Lager fiel wiederum den Siegern in die Hände, und die Beute am groben Geschütze, Waffen, Pferden, Zelten, und anderm Geräthe, so ansehnlicher war, als man zuerst vermuthet hatte, wurde unter die Bundsgenossen getheilt, und man räu-

J. Chr. 1476

J. Chr. 1476 mete insbesondere dem H. Renatus von Lothringen das gezimmerte Haus ein, welches der H. von Burgund mitten in seinem Lager für sich hatte erbauen lassen.

Nach dem erfochtenen Siege gieng das verbündete Heer grösstentheils auseinander und nach Hause, doch brachten es die Berner, durch ihre Vorstellungen, dahin, daß 12000. Mann beisammen blieben, um die Früchte dieses Sieges einzuerndten. Man machte sich also von Milden, Rüe und Lüssans Meister, und die Einwohner dieser Oerter erhielten keine andere Gnade, als die Fristung ihres Lebens, und die Verschonung mit dem Brande. Lausanne plünderte indessen der Graf von Griers aus, und die nach ihm angekommenen Verbündeten raubten das übrige, und verschonten nicht einmal der Kirchen. Die Reihe solte nunmehr an den Bischof und die Stadt Genf, wie auch an die übrigen Savoyischen Länder kommen. Allein sie bemüheten sich, die Bundsgenossen durch Abgesandten zu besänftigen, und der K. von Frankreich legte auch ein gutes Fürwort für sie ein, worüber eine Zusammenkunft nach Freiburg bestimmt wurde, um die Genfer mit den Verbündeten zu versöhnen, die hierauf dem Feldzuge ein Ende machten. Auf den bestimmten Tag nahm der verabredete Convent zu Freiburg seinen Anfang, und waren der Bastart von Bourbon, Admiral von Frankreich, der H. Renatus von Lothringen, der Graf von Griers, und Wilhelm Herter, ein Edelmann aus Straßburg, von den streitigen Partheien, zu Schiedsrichtern angenommen worden. Von denselben wurde nun folgender schiedsrichterliche Ausspruch gethan: daß 1) die Genfer die ihnen, im vorigen Jahr, aufgelegte Brandschatzung von 24000 Gulden abtragen, 2) die Eidgenossen die

22 Jul.

Waat

Waat dem Hause Savoyen, jedoch mit Ausschlies- J. Chr.
sung des Grafens von Romont, für 50000 Gul- 1476
den wieder abtreten, selbige aber, bis zu deren Be-
zalung, zum Unterpfande behalten solten. Hinge-
gen 3) solten Murten, Cüdrefin und Gran-
court den beiden Städten Bern und Freiburg,
den Bernern aber 4) die Herrschaften und Oerter:
Erlach, Aelen, Ormond und Bex, verbleiben,
auch 5) das Haus Savoyen der Stadt Freiburg
ihre alte Forderung, so sich auf 35600 Gulden Ca-
pital belief, nebst den verfallenen Zinsen, entrichten.

Auf dieser Tagefahrt zu Freiburg lag der H. Renatus von Lothringen den Eidgenossen in-ständig an, ihm einige Hülfsvölker zu geben, um mit selbigen sein verlohrnes Land wieder zu erobern. Aber die Schweitzer trugen Bedenken, ihre beste Mannschaft, zu entfernten Unternehmungen, aus dem Lande zu schicken. Mithin wagte es H. Renatus für sich allein, und brachte, mit dem, von seiner väterlichen Großmutter, der Maria von Harcourt *), ererbtem, auch von dem K. von Frankreich ihm ausgezalten Gelde, einige Völker zusammen, die er nach Lothringen führte. Die ihm jederzeit ergeben gebliebenen Lothringischen Herren hatten sich aber schon vorher die Abwesenheit des H. von Burgund zu Nutzen gemacht, und einen Aufstand erregt, auch die Burgunder aus verschiedenen haltbaren Plätzen, als z. E. aus Gondreville, Bruyeres, Mircourt, Bayon, Lüneville, Epinal und andern vertrieben, oder sie doch genöthiget, selbige zu verlassen; ja sie wagten es so-

*) Ihr Testament ist vom 12. Nov. 1474, und stehet bey dem *Calmet*, l. c, T. III. dans *les Preuves*, p. 272 - 275. Cf. *Idem*, T. II. L. 30. n. 24. p. 1029 sq.

J. Chr. gar mit einer Handvoll Leute, Nancy selbst, worin-
1476 nen eine starke Besatzung von Burgundern und
30 Jun. Engelländern lag, zu belagern, oder vielmehr ein-
zuschliessen. Sie lagen hierauf dem H. Renatus,
der sich zu Straßburg aufhielt, eifrigst an, zu ihnen
1. Sept. zu kommen, und er machte sich auch endlich mit
6000 Mann, und einem Zuge Artillerie, den er von
den Straßburgern erhalten hatte, auf den Weg
nach Lothringen. Nach seiner Ankunft wurde
15 Sept die Belagerung von Nancy mit mehrerm Ernste
betrieben, und der Mangel an Lebensmitteln nahm
bald dergestalt in der belagerten Stadt überhand,
daß der, von dem H. Carl zurückgelassene, Statt-
halter von Lothringen, Johannes von Ru-
6. Oct. bempre', Herr von Bievre, sich genöthigt sahe,
die Stadt zu übergeben. Er erhielt am folgenden
7. e. m. Tage, mit seiner Besatzung, einen freien Abzug, und
der H. Renatus gelangte hiedurch wiederum zum
Besitze fast seines ganzen Landes.

Während dieser Zeit hatte sich der H. Carl von Burgund meistentheils in dem kleinen Städtgen Riviere ohnweit Salins in der Grafschaft Burgund aufgehalten, wohin er, nach seiner Niederlage bey Murten, geflohen war. Daselbst war er über seinen abermals erlittenen grossen Verlust, in eine tiefe Schwermuth gefallen, und hielt sich einige Wochen lang ganz einsam und eingeschlossen. Er fiel den seinigen unerträglich, und wolte seine vertrauteste Diener nicht sehen, und sprechen. Der Erzbischof von Vienne, Catto, brachte ihn durch einige Arzneymittel einigermassen zu recht, und munterte ihn wieder auf; doch ist er von der Zeit an niemals zu seiner völligen Vernunft, viel weniger zu der vorigen Stärke des Geistes gelanget. Nach der Erholung von seiner Krankheit dachte er zuerst auf neue Kriegsrüstungen. Und weil er in die Be-

ständig-

ständigkeit der H. von Savoyen, Jolantha, ein Mißtrauen setzte; so setzte er sie, nebst ihrem zweiten Sohne Carl, auf Anrathen des Grafens von Romont, in einem Schlosse bey Dijon gefangen. Ihr älterer Sohn, Philibert, entwischte noch zur rechten Zeit nach Chambery, die H. Jolantha aber ließ ihr Bruder, der K. von Frankreich, durch seinen Statthalter in Champagne, aufheben, und zu sich nach Tours bringen, wo er sich mit ihr aussöhnte. Ueber der bisherigen Unthätigkeit des H. Carls war indessen Lothringen verlohren gegangen, und er kam, mit einem von neuem versammelten kleinen Heer, zwey bis drey Tage nach der Uebergabe der Stadt Nancy, in der Nähe derselben an. Der H. Renatus legte sich ihm zwar mit seinen Völkern in den Weg, und beide Heere rückten einigemal ganz nahe an einander; doch kam es zu keinem Treffen, weil der H. Renatus theils zu schwach war, theils seinen Vortheil nicht dabey fand. Er begnügte sich also, in Nancy eine starke Besatzung zu legen, und die Einwohner dieser Stadt zu versichern, daß er sie gewis entsetzen würde, wenn sie eine zweymonatliche Belagerung aushalten könnten. Auch die übrigen festen Plätze seines Landes versah er mit hinlänglichen Garnisonen, und gieng sodann nach der Schweitz, um daselbst Hülfe zu suchen. Der Herzog Carl aber unternahm die Belagerung von Nancy, und begieng dadurch einen neuen Fehler, daß er mit einem schwachen Heer von frischangeworbenen Völkern, zu einer unbequemen Jahreszeit, die Belagerung dieser festen und grossen Stadt unternahm, an statt daß er ihr, durch die Besetzung der nächsten Oerter, die Zufuhr an Lebensmitteln hätte abschneiden, und sie dadurch in kurzer Zeit aushungern können. Aber er folgte blos seinem Eigensinne, der durch sein bisheriges Unglück

J. Chr. 1476

25 Oct.

J. Chr. 1476 nur war vermehrt worden, und die Quelle aller seiner Fehler war. Jedoch hiedurch rannte er gleichsam mit einem blinden Vorsatze seinem gänzlichen Verderben in den Rachen.

H. Renatus flehete zwar die Eidgenossen inständigst um schleunige Hülfe an; allein die unbequeme Jahreszeit hielt sie anfangs ab, ihm zu willfahren. Endlich gaben sie seinen dringenden Bitten nach, und erlaubten ihm, um einen guten Sold freiwillige Völker in ihrem Lande anzuwerben, über welche sie einige erfahrne Hauptleute setzten. Es brachte hierauf der Herzog in kurzer Zeit 8000 Mann zusammen, mit denen er ge-
29 Dec. gen Ende des Jahrs zu Basel eintraf. Seinen weitern Zug nahm er durch das Elsaß über Ensisheim, Colmar und Schlettstadt, und er mußte mit dem vorhabenden Entsatze von Nancy um so mehr eilen, weil in dieser Stadt der Mangel an Lebensmitteln auf das höchste stieg, und es auch anfieng, an Munition zu fehlen, also daß die Belagerten sich nicht lange mehr hätten halten können. Unterwegs und bey seiner Einrückung in Lothringen zogen ihm noch einige teutsche, französische und lothringische Völker zu, worüber seine Armee auf 19- bis 20000 Mann anwuchs.
(4 Jan. 1477) Mit derselben faßte er in den ersten Tagen des folgenden Jahrs bey S. Nicolaus, ohnweit Nancy, Posto, welchen wichtigen Paß und die dasige Brücke zu besetzen, der H. Carl verabsäumt hatte.
(5. e. m. & a.) Am folgenden Tage, welches ein Sonntag war, führte er seine wohlgerüstete Armee in Schlachtordnung wider den H. von Burgund an. Dieser hatte sich, wider den treuen Rath seiner Kriegsobersten, entschlossen, mit seinem kaum halb so starken und durch die langwierige und beschwerliche Belagerung ganz abgemattetem Heer ein Treffen zu wagen,

wagen, und war deshalben in der Frühe, ganz in der Stille, ebenfalls aus seinem Lager ausgerückt. Er hatte sich zu diesem verwegenen Unternehmen durch seinen General, den verrätherischen Grafen von Campobasso, verleiten lassen, der nicht nur, den Fortgang der Belagerung von Nancy aufzuhalten, bisher Mittel gefunden, sondern auch mit dem K. von Frankreich sich über ein Blutgeld verglichen hatte, den H. Carl aus dem Wege zu räumen. Seine Verrätherey brach auch am Tage der Schlacht aus, da er nehmlich, noch vor Anfang derselben, mit 3, bis 400 Reutern, zu dem H. Renatus übergieng. Weil ihn aber die Teutschen aus Abscheu nicht unter sich dulden wolten; so wandte er sich nach Condé, und besetzte diesen Ort und die Brücke von Bourieres, um dem H. Carl, dessen Niederlage er zum voraus sah, diese zu seiner Flucht allein übrige Wege zu versperren. J. Chr. 1476 (5 Jan. 1477)

H. Carl postirte zwar seine Armee sehr vortheilhaft, indem er auf der einen Seite einen Bach und doppeltes Gehäge vor sich hatte, auf der andern Seite aber längs der Strasse, wo er angegriffen werden konnte, sich mit seiner Artillerie bedeckte. Aber die Schweitzer, die an dem letztgedachten Orte den Angriff thun solten, machten eine Wendung, fielen den Burgundern in die Seite, und warfen das Fußvolk mit leichter Mühe über einen Haufen, welches dann auch die Reuterey mit sich hinriß. Inzwischen fiel ein anderer Haufen der Schweitzer, durch das doppelte Gehäge, auf der Seite des Baches ein, und brachte das schon getrennte burgundische Heer vollends in die Flucht. Währendem Treffen that die Besatzung aus Nancy einen Ausfall, und zündete das von Volk grösstentheils entblößte burgundische Lä-

J. Chr. 1476 ger an. Die flüchtigen Feinde wurden zwey Stunden in die Nacht hinein verfolgt, und der Weg lag zwey Meilen lang mit Todten bestreuet, viele aber ersoffen in der vorbeifliessenden Meurte. Man rechnete den feindlichen Verlust in allem auf 7 bis 8000 Mann an Todten, da hingegen bey des H. Renatus Armee wenige vermißt wurden. Die siegende Armee blieb drey Tage auf der Wahlstatt stehen, und theilte die gemachte Beute, worauf der H. Renatus den Schweitzern noch einen anderthalb monatlichen Sold bezalte, und sie nebst den übrigen Hülfsvölkern nach Hause ziehen ließ. Die Eidgenossen aber haben, durch diese drey herrliche, wider den H. von Burgund hinter einander erhaltene Siege, den Ruhm ihrer Waffen durch ganz Europa ausgebreitet und sich überall in grosses Ansehen gesetzt †).

H. Carl wurde selbst in dieser Schlacht von dem Castellan von Die, der ihn nicht kannte, erschlagen, und man fand, ein paar Tage nachher, seinen Leichnam ganz blos unter den übrigen Todten. Der H. Renatus ließ selbigen hierauf nach Nancy, wo er noch an dem Tage dieses glücklichen Treffens seinen siegreichen Einzug gehalten hatte, bringen, (12 Jan 1477) und daselbst prächtig zur Erde bestatten. Carl muste also sein Leben in der besten Blüthe seiner Jahre endigen, indem er damals erst 44. Jahr alt war, und er zog sich sein gewaltsames Ende durch seinen Eigensinn und Unvorsichtigkeit selbst zu, da er nehmlich seinen herschsüchtigen Unternehmungen keine Schranken zu setzen wuste. Er gewann, durch seine unbesonnene Kriege, weiter nichts, als daß er die Zunahmen des Streitbaren, Kühnen, Schrecklichen, und andere dergleichen Titel noch bey seinem

†) S. die Helvetische Bibliotheck, P. I. n. 4. p. 150-179.

nem Leben und nach seinem Absterben, in den Ge- J. Chr.
schichtbüchern bekam. Ein ehrbegieriger Geist, und 1476
der Besitz vieler Länder, welche die Macht verschiedener Könige übertraf, hatten ihn frühzeitig stolz gemacht, und mit der Einbildung erfüllt, daß ihm niemand zu mächtig seyn könnte. Mit den Jahren wuchs sein Hochmuth, und durch das Glück, das ihn in seinen ersten Regierungsjahren begleitete, wurde er nur noch aufgeblasener. Das Unglück hingegen, welches ihn in seinen letzten Lebensjahren verfolgte, machte ihn nicht irre, sondern reitzte ihn vielmehr zu einer unbesonnenen Kühnheit und grausamen Wuth. Dann er war in seinen Entschliessungen bis zum Eigensinne unbeweglich, hart in seinen Befehlen und grausam in seiner Rache. Er war prächtig aus Stolz, und freigebig nicht so wohl aus Gutthätigkeit, als vielmehr zum Staat. Sein endlicher Untergang aber, den er sich durch den Lothringischen und Schweitzer-Krieg zugezogen, wird zu einem immerwährenden Beweise der bewundernswürdigen Mittel dienen, deren die Vorsehung sich bedienet, herrschsüchtige Fürsten zum Falle zu bringen. Er hinterließ eine einige Tochter, eine verwirrte Regierung, arme Unterthanen, und eine leere Schatzkammer. Und seine Unterthanen, die unter sich uneinig waren, wurden noch ausserdem mit einem auswärtigen Kriege bedrohet p). Allein wir wollen schon zu rechter

p) Die bisherige Geschichte der letztern Kriege des H. Carls mit den Schweitzern und dem H. von Lothringen ist critisch zusammengetragen aus dem *Olivier* de *la Marche* l. c., L. II. c. 6. et 8. p. 395-397. et 406-409. Memoires *de Comines*, L. V. c. 1-9. p. 272-312. T. I. P. I. *edit. cit. Chronique scandaleuse* ad aa. 1476 sq., *l. c.*, T. II. p. 210-228. Addition a l'hist. de Louis XI. par G. *Naudé*, (T. IV. edit. *Cominaei* Bruxell.) p. 400-405.

Mon-

J. Chr. rechter Zeit auf die Folgen seines Todes und die mit
1476 seinen Ländern vorgegangene Veränderungen kommen. Vorher müssen wir dasjenige nachholen, was sich im J. 1476. und bis an H. Carls Tod im Teutschen Reiche zugetragen hat, mit dessen Anführung wir die bisherige Geschichte nicht haben unterbrechen wollen.

1476 Kayser Friedrich hielt sich, nach seiner, gegen Ende des vorigen Jahrs, aus dem Reiche erfolgten Rückkunft in seine Erbländer, anfänglich zu Wien auf, wie man aus seinem an den Magi-
10 Jan. strat zu Nürnberg ergangenem Befehl, die Strassenräuber und Uebelthäter zu verfolgen, gefangen zu nehmen, und zu bestraffen, ersehen kan q). Nachher

Monstrelet l. c., Vol. III. f. 186. b. - 191. b. *Annales Novesienf.*, l. c., p. 619-621. Diebold Schilling *l. c.*, p 213-377. Stumpff *l. c.*, L. 13. c. 17-19. f. m 435. b. - 438. b. Stettler *l. c.*, L. V sq. p. 231-271. Wurstisen *l. c.*, L. VI. c. 8-11. p. 446-459. *Continuator* von Königshoven, L. V. p. 376-385. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p m. 1100. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad aa. 1476 sq. p. m. 492-494. Henr. *Gundelfingii* Hist. Austr, ap. *Lambecium* in Commentar. de Aug. Biblioth. Caesar. Vindobonn., L II. c. 6. p. 497-503. *coll.* p. 510-519. Iac. *Unresti* Chron. Austr, *l. c.*, p. 611-614. Fugger *l. c.*, L. V. c. 25. n. 5-10. p. 827-838. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 311-313. *Meyeri* Annal. rer. Flandr., L. XVII. f. m. 369. a. - 374. a. Pontus *Heuterus* l. c, L. V. c. 12-15. p. 142-148. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 74. p. 718-722. Cf. *Calmet* l. c., T. II. L. 30. n. 19-76. p. 1024-1078. *Koeleri* Disp. II. citata, §. 7-21. p. m. 15-31. (Tscharner) *l. c.*, P. II. L. VI. §. 11-16. p. 382-439. und (Wagenaars) allgem. Gesch. der Vereinigten Niederlande, T. II. L. 14. §. 3 sq. sp. 205-207.

q) Lünigs R. A., T. XIV. p. 145 sq. n. 65. und *Hist. Norimb. dipl.*, P. II. n. 391. p. 715 sqq.

her aber begab er sich nach der Wiener-Neustadt, J. Chr.
wo er sich, dieses Jahr hindurch, grösstentheils auf- 1476
hielt, aber eben nichts wichtiges vornahm, als daß
er ein und andere Gnadenbriefe, oder einige verschie-
dene Reichsstände betreffende, Urkunden ausferti-
gen ließ. Da deren Anzal nicht groß ist, und eini-
ge derselben, wegen ihres Innhalts, merkwürdig
sind; so will ich sie kürzlich anzeigen. Dem Gra-
fen von Zweybrück und Bitsch, **Simon Wecker**,
ertheilte unser Kayser einen Lehenbrief über die, von 29 Jan.
dem Jacob, Herrn von Lichtenberg, ihm durch einen
Vertrag zugekommenen Güter und Lehen r). Die
Stadt **Weissenburg** am Nordgau aber erhielt 5. Merz
von ihm ein Privilegium, ihren Zoll erhöhen zu kön-
nen s), und an die Stadt **Straßburg** ergieng in 10. e. m.
der, schon oben einmal erwähnten, Executionssache
wider den dasigen **Domprobst** und das **Domka-**
pitel, wegen der nicht respectirten kaiserlichen Prä-
sentation zu der erledigten Königspfründe, ein
wiederholtes Executorialmandat t). Ferner erneuerte
und bestätigte unser Kayser der Stadt **Gelnhau-** 4. May
sen ihre alte Freiheiten, und gestattete ihr, die Stadt
mit neuern Thürmen, Mauren, Graben und Weh-
ren zu bauen und zu bessern u). Eben dergleichen
Privilegium, allerhand Festungswerker in ihrem Ge-
biete frey zu bauen, bekam auch die Stadt **Nörd-** 1. Jul.
lingen, mit dem Zusatze, daß sie, wegen unbekann-
ter Aufnahme eines Reichsächters nicht solte gestraft
werden, und das Wasser, die **Kornbach**, hinführo
nur allein gebrauchen können, es auch Niemanden
erlaubt seyn solle, drey Meilen um die Stadt die

Zölle,

r) Lünig *l. c.*, T. XI. p. 57 sq. n. 39. s) Mo-
sers R. Stätt. Handbuch, P. II. c. 47. n. 5. p.
826-828. t) Lünigs R. A., T. XIV.
p. 768 sq. n. 61. u) *Idem* ibid., T. XIII. p.
810. n. 51.

J. Chr. Zölle, Mauth und Auflagen zu erhöhen v). Und
1476 die Stadt Dünkelsbühl erhielt eine Urkunde, die
13 Jul. Auszeichnung ihres Gerichtszwanges, Markung und Gebiets, ingleichen die Nachsteuer betreffend w).

Hauptsächlich aber erlangte der Magistrat zu Nürnberg von unserm Kayser, in diesem und zu Anfang des folgenden Jahrs, noch ein und andere Privilegien, worunter das erste wohl das wichtigste
26.e.m. war, daß nehmlich die geschwornen Losunger und Amtleute zu Nürnberg und in ihrem Gebiete niemanden, als dem dasigen Stadtrathe, dieser aber allein dem Kayser, Rechnung von den Stadteinkünften abzulegen, schuldig seyn solten. Das an-
27.e.m. dere enthielt eine Erläuterung des kurz vorhin gedachten Privilegiums wegen der Strassenräuber.
d. e. In dem dritten wurde die der Stadt Nürnberg, auf den Abgang der Landvögte, übertragene hohe Obrigkeit über die Forst- und Zeidelgerichte
29.e.m. bestätiget. Und das vierte betraf die Legalität der nürnbergischen Notarien. Endlich das
(31 Jan. 1477.) fünfte war eine nochmalige Befreyung wider die fremden Gerichte x).

1476 Gegen Ende des J. 1476. befreiete der Tod den Kayser von einem Fürsten, der ihm, in seiner Regierung, unter allen Reichsständen, den meisten Verdruß gemacht hatte, und ihm auch daher un-
12 Dec. ter allen der verhaßteste gewesen. Es starb nehmlich Churfürst Friedrich der Sieghafte zu Heidelberg

v) *Idem* ibid., T. XIV. p. 32 sq. n. 38. w) *Idem* ibid., T. XIII. p. 477 sq. n. 32. x) *Idem* ibidem, T. XIV. p. 146-152. n. 66-69. *Hist. Norimb. dipl.*, P. II. n. 393-397. p. 718-727. Ich will beiläufig noch dieses bemerken, daß P. Sixtus der IV., unter dem 27. Jun. 1475. der Stadt Nürnberg ebenfals eine Bulle wider die auswärtige Gerichte gegeben habe. Sie stehet in der *Hist. Norimb. dipl.*, P. II. n. 389. p. 711 sqq.

delberg im zwey und funfzigsten Jahr seines Al- J. Chr.
ters v), nachdem er noch wenige Wochen vorher mit 1476
den Churfürsten von Maynz und Trier einen
Vertrag geschlossen hatte, die Immunitäten von ih- 23 Spt.
ren Zöllen auf dem Rheinstrome und der Mosel
niemanden mehr zu gestatten z). Unser Churfürst
Friedrich war unstreitig einer der grösten Für-
sten in Teutschland zu seiner Zeit. Er war ge-
recht und wohlthätig, mäßig und munter, tapfer
und siegreich, und er hatte sowohl Religion, als auch
Neigung gegen die Gelehrten und Wissenschaften,
und würkliche Verdienste um die Gelehrsamkeit.
Wider alle, noch so ernstliche, Bemühungen des
Kayserrs *) behauptete er sich, bis an seinen Tod,
bey dem Besitze der pfälzischen Chur, und blieb
allen seinen Feinden und Wiedersachern bis auf den
letzten Hauch seines Lebens furchtbar. Die pfälzi-
schen Churländer hat er, durch seine glückliche und
siegreiche Kriege, ansehnlich erweitert, von denen
aber

v) *Chron. Elwang.* ad a. 1476, *l. c.*, p. m. 690. *Leonh. Pauholtz* l. c. p. 64, *at male* ad a. 1477. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bajoar., L. V. c. 35, *l. c.*, p. 306 sq. Diebold Schilling *l. c.*, p. 379 sq. *Anonymi* Farrago histor. rer. Ratisponens. ad a. 1476, ap. *Oefelium* l. c., T. I. p. 516. b. et 517. a. Ladisl. *Sunthemii* Familiae German. Principum illustratae, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 577. *Trithemius* de reb. gest. Frid. I. El. Pal., at male ad a. 1477, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 354 sq. Pauli *Hachenbergii* Hist. de vita et reb. gest. Frid. I., El. Pal., L. VIII. p. 239 sqq. und Kremer *l. c.*, T. I. L. V. n. 31. p. 506 sqq.

z) *ab Hontheim* Hist. diplomat. Trevir., T. II. n. 866. p. 461.

*) Dieser schloß noch den 17. April 1476. mit dem K. von Frankreich ein Offensifbündnis wider unsern Churfürsten. Es stehet bey dem *Du Mont* l c., T. III. P. I. n. 362. p. 528 sq. und ist von dem Herrn Kremer nicht bemerkt worden.

J. Chr. 1476 aber in dem nochmaligen bayerischen Kriege unter seinem Nachfolger, dem Churfürsten Philipp, vieles wieder verlohren gegangen ist. Es will zwar, von einem neuern Geschichtschreiber, unserm Friedrich die Großmuth abgesprochen werden †). Allein ich halte ihn allerdings für einen großmüthigen Fürsten, ob ich gleich nicht läugnen will, daß er gegen die von ihm Ueberwundene eine übertriebene Härte geäussert habe, die man aber einigermassen mit denen noch nicht so verfeinerten Sitten und der strengen Denkungsart seines Zeitalters entschuldigen kan. Ich enthalte mich ein mehreres von ihm, und seinem Character zu sagen, da alles, was hievon verdient bemerkt zu werden, bereits durch die männlich-zierliche Feder des berühmten Herrn Kremers erschöpft ist, auf dessen vortrefliche Schrift ich meine Leser verweisen kan a).

Etwas aber muß ich noch von der Nachkommenschaft unsers Churfürst Friedrichs gedenken, weil dieselbe noch heutiges Tages in den Fürsten und Grafen von Löwenstein-Werrheim blü-
(1452) het. Unser Friedrich hatte, gleich anfangs bey der geschehenen Arrogation seines Neffens, des jungen Churfürst Philipps, auf eine Vermählung Verzicht gethan, um diesem seinem arrogirten Sohn, die Erbfolge auch in seiner Landesportion desto mehr zu versichern b). Er verliebte sich aber nachmals in eine Hofjungfer am bayerischen Hofe, Clara Dettin aus Augspurg, die insgemein, doch unrichtig Clara von Dettingen genannt, und für eine von Adel

†) Sattlers Geschichte des Herzogth. Würtenberg unter den Grafen, P. IV. §. 13. et 14. p. 24. et 26.
a) S. das ganze sechste Buch im 1. Theil von des Herrn Kremers Geschichte Chrf. Friedr. des I., von der S. 517-650. b) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 256.

Adel ausgegeben wird, da sie doch nur von bürger- J. Chr.
licher Herkunft war. Sie wird, von einem gleich- 1476
zeitigen Geschichtschreiber, dem Matthias von Kemnat, der sie von Person gekannt hat, als eine Person von reitzender Schönheit, durchdringendem Verstande, und einem guten Herzen beschrieben. Sie besaß dabey eine anmuthige Stimme, womit sie vielleicht unsern Churfürsten, der ein grosser Liebhaber vom Singen gewesen, zuerst gerührt hat. Er nennt sie auch daher in verschiedenen Urkunden seine Sängerin. Vermuthlich nahm er sie zu seiner Beischläferin an, wie er seine Vetter, die Herzoge von Bayern, in München auseinander setzte. (1. Feb. 1459.) Dann noch in diesem, oder zu Anfang des folgenden Jahrs erzeugte er mit ihr einen Sohn, Nahmens Friedrich, den er dem geistlichen Stande widmete, und ihm eine Domherrnstelle zu Speier und Worms verschafte, auch ihn zu jener durch eine besondere päbstliche Bulle geschickt machen ließ. Dieser Friedrich war noch ausserdem auch päbstlicher Protonotarius, starb aber schon im funfzehnten Jahr seines Alters. (16 Oct 1474.) Ausser ihm erzeugte der Churfürst mit der Clara Dettin noch einen Sohn, (1462) Nahmens Ludewig, der sein Geschlecht fortpflanzen solte, und in den Urkunden des letzten Regierungsjahrs unsers Churfürstens, auch in den folgenden, gemeiniglich unter dem Nahmen; Ludewigs von Bayern vorkommt. Für eine gute Erziehung sowohl, als für die nöthige Versorgung dieser seiner beiden natürlichen Söhne, und ihrer Mutter, trug übrigens Churfürst Friedrich alle mögliche Sorgfalt.

Daß er mit der Clara Dettin, und zwar (19 Oct
schon am Dienstag nach S. Gallen 1462., würk- 1462.)
lich vermält worden, will zwar irgendswo gesagt

J. Chr. werden *); allein es ist dieses Vorgeben noch vielem
1476 Zweifel unterworfen. Dann wenn solches geschehen wäre, und ihm die Clara Dettin auch nur zur linken Hand wäre angetrauet worden, so würden ihre Söhne dadurch ehlich gemacht worden seyn und ihr ältester Sohn Friedrich hätte wegen seiner unächten Abkunft, keine, Legitimationsbulle zu seiner speyerischen Domherrnstelle nöthig gehabt. Ueberdiß, und wenn die Clara Dettin würklich des Churfürstens ehliche, obgleich nicht standesmäßige, Gemalin gewesen wäre; so würde er sie schwerlich, in
6. Aug. einem, in seinem Sterbejahr, ausgefertigtem Schen-
1476 kungsbriefe, nur seine Dienerin genannt haben. Mithin wenn die Clara Dettin dem Churfürsten würklich ist angetrauet worden; so mag es nicht lang vor seinem Tode geschehen seyn.

Was nun die Versorgung der mehrgedachten Clara Dettin und ihrer beiden, mit dem Churfürsten erzeugten, Söhne anbelangt, so empfal er
(1467 selbige, in seinem errichteten Testamente, nur über-
28 Oct) haupt in algemeinen Ausdrücken seinem Nachfolger, dem Churprinzen Philipp. Aber gleich im folgen-
(1468 den Jahr machte er zu Neclargemünd eine Ver-
13 Apr.) ordnung, wie die ihnen, zu ihrem Vermögen, vermachte, und bey den Städten, Worms, Speier, Straßburg und Basel, zinsbar angelegten Capitalien von 14000. Gulden solten verwaltet, und ordentlich verrechnet werden. Durch eine neue, nach-
(1470 mals zu Germersheim ausgefertigte Verordnung,
27 Apr) bestimmte er, zum Unterhalte seiner beiden erwähnten Söhne, und ihrer Mutter Clara, überhaupt

*) S. (*Reinharti*) Stemma Leostenianum; (Francof., 1624. 4.) p 2 sq. *editionis primae*, recusae in J. G. Estors kleinen Schriften, T. I. P. III. n. 9. p. 685.

18000. Gulden. Er bestellte auch, durch eine be- J. Chr.
sondere Verordnung, den wormsischen Domcustos, 1476
Johann Ernst Landschad von Steinach, sei- (9 Oct.
nen Rentmeister, Michel Mosbach, und den a. e.)
Protonotarius, Heinrich Jäger, zu seiner Söh-
ne ordentlichen Vormündern. Diese solten, solang
er lebte, mit seinem Vorwissen, und nach seinem To-
de, mit Zuziehung ihrer Mutter Clara, bis Lude-
wig das achtzehnte Jahr erreicht hätte, die Verwal-
tung der oberwähnten Capitalien haben, und die
Verschreibungen darüber, auch andere sie angehende
Briefschaften solten bey dem Domkapitel zu
Straßburg niedergelegt werden. Zugleich erhellet
aus dieser Urkunde, daß der Churfürst Friedrich
schon damals seine beide Söhne mit den Burgle-
hen zu Alzey, Oppenheim und Starkenburg,
ingleichen mit der Burg, und dem Dorfe Aspach,
belehnet habe. Nachdem nun aber der Churprinz Phi- (1472
lipp unserm Churfürsten, wie in dem vorher- 24 Jan.)
gehenden Bande dieses Auszuges †) gemeldet
worden, seine Verbindlichkeit, sich nicht zu verma-
len, erlassen, und dessen künftigen fürstlichen
Leibeserben einen gewissen ausgesetzten Landesan-
theil bewilliget hatte; so wurde, das Jahr darauf, (1473
von der vorhin erwähnten Versorgungsurkunde 15 Mrz)
für seine Söhne vom Aprill 1470., eine neue ver-
änderte Ausfertigung gemacht, welche sowohl der
Churfürst, der Churprinz, die Bischöfe von
Worms und Speier, und der churfürstliche Hof-
meister, Blicker Landschad von Steinach, be-
siegelten, als auch der Churprinz eigenhändig un-
terschrieb. Sie ist mit der vorigen in der Hauptsa-
che einerley Innhalts, nur solten seinen Söhnen,
statt der vorigen Vormünder, andere bestellt werden,

†) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 697.

J. Chr. welches auch der Churfürst gleich nachher, in einer
1476 besondern Verordnung, that.
(18e.m. a. e.)

(1474 16 Oct.) Im folgenden Jahr starb der älteste von den beiden churfürstlichen Söhnen, der Domherr Fried-
1476 rich, und nun war der Churfürst darauf bedacht, seinem noch allein übrigen Sohn, Ludewig, ein ansehnliches Erbtheil von Land und Leuten zuzuwenden. Er bestimmte ihm daher die Schlösser, Städte und Aemter, Weinsperg, Meckmähl, Neustadt am Kocher, Umstatt und Ozberg, und ließ ihm in denselben von den Unterthanen, kurz vor seinem Tode huldigen. Man setzte zugleich einen
22 Jan. Einwilligungsbrief auf, welchen der Churprinz Philipp eigenhändig unterschreiben und besiegeln solte. In diesem entworfenen Revers führt der öfters gedachte Ludewig zum erstenmal den Beinamen: von Bayern, und heißt des Churfürstens leiblicher Sohn, welches die Vermuthung erweckt, daß seine Mutter, die Clara Dettin, etwa um diese Zeit, unserm Churfürsten mag angetrauet worden seyn. Weil nun aber, und wenn auch dieses geschehen wär, mithin der Ludewig durch die erfolgte Ehe legitimiret worden, es ihm doch immer an einer standesmäßigen Geburt gefehlt hätte; so konnte ihm auch nicht zu statten kommen, was in dem Vertrage vom J. 1672., zum Besten der fürstlichen Leibeserben unsers Churfürstens, von seinem arrogirten Sohn, dem Churprinzen Philipp, war versprochen worden.

Dieser hielt sich damals in Bayern auf, und übereilte sich gar nicht, den entworfenen Einwilligungsbrief zu unterschreiben und zu besiegeln, weil er es vermuthlich für alzu nachtheilig hielt, einen so ansehnlichen Theil der nach der Arrogationsurkunde untheilbaren und unveräusserlichen, auch ihm allein

allein gebührenden, churpfälzischen Staaten sich ent- J. Chr.
ziehen zu lassen. Darüber starb Churfürst Frie- 1476
drich weg, ohne daß der gedachte Revers von dem 12 Dec.
Churprinzen Philipp war besiegelt und unterschrie-
ben worden, und dieser folgte nunmehr seinem Oheim
und Arrogator in dem Erztruchsessenamte, der
Churwürde, und dem ganzen Churfürstenthume.
Er eilte auch, nach der erhaltenen Nachricht von des al-
ten Churfürstens Ableben, aus Bayern nach der
Pfalz zurück, und nahm von der ihm zugefallenen
Erbschaft Besitz.

Die Vormünder aber des jungen Ludewigs von Bayern trugen Bedenken, in denen ihm von seinem verstorbenen Vater bestimmten Herschaften den Besitz zu ergreiffen, sie übergaben vielmehr sel-
bige dem aus Bayern zurückgekommenen neuen
Churfürsten, und überliessen, durch eine feierliche 28. e. m.
Uebergabsurkunde, lediglich dessen Gnade ihren Pfleg-
befohlnen. Sowohl der Ludewig von Bayern
als auch seine Mutter, Clara Dettin, genehmigten
diese Uebergabe durch ihre Unterschrift, und Chur-
fürst Philipp nahm selbige, durch eine besondere
Urkunde, an. In derselben bestätigte er zugleich die, d. e.
zum Besten des Ludewigs von Bayern, von sei-
nem Vater, dem Churfürsten Friedrich, ehmals
geschehene Schenkung über die Capitalien, der
14000. Gulden, und versprach, den jungen Lude-
wig, und seine männliche Lehenserben, nicht nur mit
einigen der Churpfalz angestorbenen und heimge-
fallenen Lehen des Landgraf Hessens von Leiningen,
des Adam Cämmerers von Dahlborg und Wil-
helms von Flatten, sondern auch mit dem Schlos-
se und der Herrschaft Scharfeneck, wie auch mit
Aspach, zu belehnen. Es geschah auch solches gleich
zu Anfang des folgenden Jahrs, da unser Ludewig (1477
von Bayern, sowohl mit den erstgedachten kleinen 11. und
13 Jan.)

J. Chr. 1476 (12 e.m. & a.) lehen, als auch mit der Herrschaft Scharfeneck im Wasgau förmlich belehnt wurde. Dagegen sprachen seine Vormünder mündlich, und er durch eine besondere Urkunde, die Beamten und Unterthanen in denen ihm von seinem Vater bestimmt gewesenen, Aemtern von der ihm geleisteten Huldigung los, wogegen sich der Churfürst Philipp von ihnen huldigen ließ. Und nachdem hierauf Ludewig von Bayern, im achtzehnten Jahr seines Alters, zu seiner (1482. 6. Feb.) Volljährigkeit gekommen war; so bestätigte er, wie in der vormundschaftlichen Uebergabsurkunde vor sechs Jahren war versprochen worden, alles und jedes, was vorher von seinen Vormündern geschehen war. (1488. 20 Jul.) Einige Jahre nachher überließ ihm der Churfürst Philipp auch noch die Grafschaft Löwenstein, und belehnte ihm mit selbiger zu einem (a. e.) Mannlehen, worauf er sich mit der Gräfin Elisabeth von Montfort vermälte, und durch sie der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim worden ist. Kayser Maximilian der I. aber erklärte ihn nachmals (1494. 27 Feb.) zum Grafen von Löwenstein c).

J. Chr. 1477 Im J. 1477. hielt sich unser Kayser Friedrich anfänglich zu Wien auf, wie man aus einigen seiner, noch vorhandenen, Urkunden ersehen kan. 31 Jan. Dann daselbst ist das, schon weiter oben erwähnte, Privilegium für die Stadt Nürnberg wider die fremden

c) Ladisl. *Sunthemius* l. *paulo ante* c, T. II. p. 577. b. *Freheri* Notae ad *Trithemium* de reb. gest. Frid. I. El. Pal., *l. c.*, T. II. p. 367 sq. Dav. *Parei* Hist. Bav. Palat., cum accession. *Ioannis*, L. VI. Sect. I. p. 230-233. *Hachenberg* l. c., L. VI. p. 156-158. Lünigs R. A., T. XI. p. 618 sq. n. 1. Kremer *l. c.*, P. I. L. VI. §. 7-10. p. 526-541. et P. II. n. 174. p. 472-478. et n. 186-191. p. 506-523. Cf. Estors kleine Schriften, T. I. P. III. n. 8. p. 642-677.

fremden Gerichte ausgefertiget. Eben daselbst be- J. Chr.
stätigte er, einige Wochen nachher, der Stadt 1477
Schwäbischgemünd ihre Schutzgerechtigkeit über 27 Merz
das dabey gelegene Frauenkloster Gotteszell d),
und gab den beiden Brüdern, und Marggrafen von 30. e. m.
Baden, Christof und Albrecht, die Erlaubnis,
wegen der Umfahrung des pforzheimschen Zolls,
Wehrzölle binnen einer Meile um Pforzheim an-
zulegen e). Dem Sigmund, Grafen von Schlick,
aber verpfändete er für 6000. ungarische Goldgül- 27 Apr.
den das Schloß Wald f). Allein der einige Zeit
nachher ausgebrochene Krieg mit dem K. Mat-
thias von Ungarn nöthigte unsern Kayser, die
Stadt Wien zu verlassen, und seine Sicherheit an-
derwärts zu suchen. Was zu diesem Kriege Gelegen-
heit gegeben, will ich gleich mit mehrerm melden.

Weiter oben ist erzält worden, daß der Kay-
ser, auf dem, im J. 1474. zu Nürnberg gehal-
tenem Convente, den pohlnischen Prinzen Vladis-
laus für einen rechtmäßigen König von Böhmen
erkannt, und hernach im folgenden Jahr, auf dem
Convent zu Andernach, versprochen habe, ihn auf
seiner Rückreise nach Oesterreich würklich zu beleh-
nen g). Es verzögerte aber der Kayser diese Be-
lehnung doch noch einige Zeit, entweder aus Furcht
vor dem K. Matthias, oder weil er erst noch vor-
her einige vortheilhafte Bedingungen für sich von
dem K. Vladislaus, und seinem Vater, dem K.
Casimir von Pohlen, wolte bewilliget wissen.

d) *Cod diplomat.* ad *Aen. Sylvii* Hist. Frid. III. Imp., in *Kulpisii* Scriptor., p. 69. e) *Idem* ibidem, p. 187 sq. und Lünigs R. A., T. IX. p. 948. n. 11. f) *Pezii* Thes. Anecdotor. novissi., T. VIII. P. III. n. 174. p. 410 sq. g) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 70.

J. Chr. Unser Kayser schrieb nehmlich die öftere Einfälle
1477 der Türken in seine Erbländer, und deren Verwüstungen der Nachsicht des K. Matthias zu, den er noch ausserdem im Verdacht hatte, daß er seine mißvergnügte österreichische Landstände, in ihren neu erregten Unruhen, heimlich unterstütze. Mithin faßte er den Entschluß, den K. Matthias zu bekriegen, und verlangte hiezu den Beistand der beiden Könige Vladislaus, und Casimirs. Der letztere konnte, wegen der innerlichen Unruhen in seinem eigenen Königreiche, sich in diese auswärtige Händel nicht mischen, und schlug daher dem Kayser den gebetenen Beistand ab. Aber K. Vladislaus schickte ihm um Ostern einige tausend Mann zu, mit deren Hülfe der Kayser seine unruhige Landstände zu paaren trieb. Einige Zeit darauf gieng K. Vladislaus selbst nach Wien, und wur-
10 Jun de von unserm Kayser, ohngeachtet der wiederholten Abmahnungen des Pabstes, mit der Chur, dem Erzschenkenamte und dem Königreiche Böhmen, auch denen übrigen demselben einverleibten
24. e. m. Provinzen, belehnet. Er bestätigte ihm auch sodann alle und jede Gerechtigkeiten und Freiheiten des Königreichs Böhmen.

Nicht nur der Pabst und viele Cardinäle waren auf diese Belehnung übel zu sprechen, welches endlich dem Kayser wenig würde geschadet haben, und der Pabst verwies sie dem Kayser in einem eigenen Schreiben, sondern auch vornehmlich wurde dadurch der K. Matthias, dem ohnehin des Kayſers heimliche Machinationen wider ihn nicht unbekannt geblieben waren, auf das äusserste aufgebracht, und zur Rache gereitzt. Er schickte ihm daher,
12. e. m. gleich ein paar Tage nach der geschehenen Belehnung, mithin ehe er noch hatte erfahren können, daß sie würklich vor sich gegangen war, aus Ofen einen

Abſage-

Absagebrief zu. P. Sixtus bemühete sich zwar, J. Chr.
einen Stillstand auf ein Jahr, zwischen dem Kay- 1477
ser, den Königen von Böhmen und Pohlen,
und dem K. Matthias, zu vermitteln; allein der
letztere weigerte sich, selbigen einzugehen, und fiel
dagegen mit einer starken Armee in Oesterreich
ein, worüber die kaum bezwungenen rebellischen
österreichischen Landherren neuen Muth bekamen, und sich zu ihm schlugen. Kayser Friedrich
stand in keiner Verfassung, einem so mächtigen
Feinde zu begegnen. K. Vladislaus war mit seinen böhmischen Truppen, aus Mangel des Geldes, nach Böhmen zurückgegangen, und der Kayser konnte in der Eile nur weniges Volk aufbringen,
womit er die besten Städte und Plätze besetzte. Selbige hielten zwar einige Tage den Anfall der Feinde
aus, musten sich aber nach und nach an den K.
Matthias ergeben. Die Eroberung von Trautmansdorf und Petersdorf erweckte, in der ganzen Gegend zwischen Neustadt und Wien, einen
so grossen Schrecken, daß in einem Tage vierzehn 17 Jul.
Städte sich freiwillig ergaben. Vor Wien wolte
sich K. Matthias nicht aufhalten, sondern ließ es
auf der Seite liegen, dagegen er das Kloster Neu- 18. e. m.
burg mit stürmender Hand einnahm, und darauf
die Stadt Tuln, nach einer Belagerung von sieben
Tagen, und Korneuburg, nach einer zehentägigen
Belagerung, eroberte. In dieser letztern Stadt
nahm er sodann, mit seiner Hofstatt, seinen Aufenthalt, schickte sein Heer vor Crembs und Stein,
sperrte den Wienern alle Zufuhr, und ließ das
platte Land durch Raub und Brand verheeren.

Der Kayser suchte zwar, durch Briefe und
Gesandten, bey den Königen von Böhmen und
Pohlen, wie auch bey dem Teutschen Reiche,
um schleunige Hülfe an. Allein von einigen wurde

J. Chr. 1477 sie ihm abgeschlagen, von andern aber zwar versprochen, doch langsam und sparsam zugeschickt. Da nun also die Reichshülfe ausblieb, und dem Kayser die Noth seiner Unterthanen zu Herzen gieng; so schickte er an den K. Matthias eine Gesandschaft, um mit ihm über einen Frieden zu handeln. Derselbe empfieng nun zwar die kayserlichen Gesandten sehr freundlich, trieb aber bey den angestellten Tractaten anfänglich seine Forderungen sehr hoch, da er nehmlich 300000 Goldgülden für die aufgewandten Kriegsunkosten verlangte. Man wurde

21 Dec. endlich über 150000 Goldgülden mit einander einig, welche der Kayser, innerhalb Jahresfrist, an den K. Matthias bezalen, dieser aber, nach dem Empfang des Geldes, alle in Oesterreich eroberte Plätze wieder abtreten solte. Doch K. Matthias wartete mit der Erfüllung dieses Punkts nicht einmal so lang, sondern gab alle eroberte Städte, gleich nach dem geschlossenen Frieden, wieder heraus. Zu dieser Großmuth soll er dadurch bewogen worden seyn, weil der Kayser, nach dem Zeugnis einiger österreichischen und pohlnischen Geschichtschreiber, nehmlich des Fuggers, des von Roo, und des Dlugossus, nicht nur seinen bisherigen Rechten auf Ungarn entsagt, und den königlich-ungarischen Titel abgelegt, sondern auch den Matthias für einen König von Böhmen erkannt, ja ihn sogar mit diesem Königreiche belehnt hätte h). Allein ich

setze

h) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 549 sq. 555. et 558-562. *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. IV. et V. p. m. 425-436. Petri *Ranzani* Epitome rer. Hungar., Ind. 36, in *Schwandtneri* Scriptor. rer. Hungar., T. I. p. 403-406. *Goldastus* de regno Bohem., T. II. in den Beylagen, n. 65 sq. p. 303-310. Iac. *Unrestus* l. c., p. 619-628. *Anonymi San-Petrenſis* Chron. Salisburg. ad a. 1477, in *Pezii*

setze in dieses Vorgeben einen billigen Zweifel, weil J. Chr.
ich in so vielen Urkunden, die unser Kayser in den 1477
zwey nächstfolgenden Jahren ausgestellt hat, ehe es nehmlich zwischen ihm und dem K. Matthias zu neuen Feindseligkeiten gekommen ist, den Titel eines K. von Ungarn, nach wie vor, finde. Dann daß die Freundschaft zwischen diesen beiden Monarchen nicht von langer Dauer gewesen sey, werden wir in der Folge vernehmen.

Von dem Kayser war es sehr unvorsichtig gehandelt, daß er damals den König von Ungarn zu einem Krieg wider sich reitzte, weil um eben diese Zeit das Heiratsgeschäfte zwischen seinem Sohn, dem Erzherzog Maximilian und der reichen Erbin der burgundischen Länder, Maria, getrieben, und endlich zu stande gebracht wurde. Dann diese hatten seinen Beistand wider die obschwebende Unterdrückung von Frankreich höchst nöthig, welches dann auch die Ursache mag gewesen seyn, daß unser Kayser sich eifrigst angelegen seyn ließ, den Frieden mit Ungarn wieder herzustellen, um auf dieser Seite freie Hände zu erhalten, seinen Sohn in den Niederlanden mit desto mehrem Nachdruck unterstützen zu können. Ehe wir aber von dieser wichtigen Heirat, und dadurch bewürkten Vergrösserung des Hauses Oesterreich reden, wollen wir die in diesem Jahr vorgefallene Quedlinburgische Händel einschal-

Pezii Scr. rer. Austr., T. II. p. 437. Sugger *l. c.*, L. V. c. 28. n. 1 sq. p. 875-877. *de Roo* l. c., L. VIII. p. m. 313-315. *Raynaldus* l. c, T. XIX. ad a. 1477. n. 6. p. 268 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 1. p. 1 sq. Lünigs Cod. Germ. diplomat., T. I. p. 465-468. n. 70. *Pessinae* de *Czechorod* Mars Morav., L. VII. c. 5. p. 877-880. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 67. §. 8. p. 697. et c. 82. §. 1-6. p. 744-748.

J. Chr. schalten, um durch selbige nachmals jene Geschichte
1477 nicht zu unterbrechen.

Die damalige **Aebtißin von Quedlinburg** war **Hedwig**, eine Schwester des Churfürst **Ernst**, und H. **Albrechts von Sachsen**. Sie hatte schon seit einigen Jahren her allerhand Streitigkeiten mit der Stadt **Quedlinburg**, welche im **hanseatischen Bunde** stand, und durch ihren damaligen starken Handel reich und mächtig, dadurch aber auch übermüthig, worden war. Die Stadt verließ sich hiernächst auf die Unterstützung des **Bischofs von Halberstadt**, in dessen Schutz sie sich begeben hatte. Und die **Bischöfe von Halberstadt** hatten sich, in den damaligen unruhigen Zeiten der **Vogtey** auch über das **Stift Quedlinburg** angemaßt. Darüber aber waren sie ebenfals mit der **Aebtißin** in grosse Irrungen gerathen, weil sie ihre vogteiliche Rechte zu weit ausdehnten, und die Stadt in ihrer Widerspänstigkeit bestärkten. Die **Aebtißin Hedwig** wandte sich deshalben an den **Kayser**, welcher
(3. Jul. 1475.) ihr anfangs einen Schutzbrief gab, und da dieser nichts helfen wolte; so erließ er an den Bischof **Gebhard** von Halberstadt einen geschärften Befehl, das
(6 Nov. 1476.) **Stift Quedlinburg** in seinen Güthern und Rechten nicht ferner zu beunruhigen. Allein dem allen ohngeachtet setzte der **Bischof** seine Bedrückungen, und die **Stadt Quedlinburg** ihre Widerspänstigkeit fort.

1477 Darüber rufte die **Aebtißin Hedwig** ihre beide obgenannte Brüder um Schutz und Beistand an.
im Jul. u. Aug. Dieselben kamen ihr auch mit einigen Völkern zu Hülfe, und liessen die Stadt, durch den **Grafen von Querfurt**, belagern. Währender Zeit, daß der **Magistrat** auf dem Rathhause versammelt war, um über den Zustand der Sachen zu berathschlagen, eröfnete die gemeine Bürgerschaft den Sächsischen Völ-

Völkern die Thore, also daß die Rathsherren sich J. Chr.
kaum mit der Flucht über die Mauren retten konn- 1477
ten. Darüber verlohr die Stadt viele von ihren bis-
herigen Gerechtigkeiten und Freyheiten, deren sie sich,
in ihrem Aussöhnungsbriefe mit der Aebtißin 9. Aug.
begeben, und noch dazu, in einem besondern Reverse,
allen mit auswärtigen gemachten Verbindungen und 5 Sept.
Einungen entsagen muste. Der Bischof Gebhard
von Halberstadt aber muste, für sich und sein Hoch- 9. 1c.
stift, die bisher gehabte Vogtey über das Stift Aug.
und die Stadt Quedlinburg fahren lassen, und
noch ausserdem an den Churfürsten und Herzog
von Sachsen 15000. Gulden bezalen, wogegen ihn
diese ihrer bisher gemachten Ansprache erliessen. 12. c. m.
Der H. Wilhelm von Braunschweig aber, unter
dessen Vermittlung diese Vergleiche waren geschlossen
worden, stellte über deren Festhaltung noch eine be- d. c.
sondere Urkunde aus. Nachdem nun die Aebtißin
Hedwig, auf die bisher erzälte Art, die Vogtey
über ihr Stift, durch die Hülfe ihrer Brüder, wie-
der erlangt hatte; so belehnte sie mit derselben nach (1479.
ein paar Jahren ihre beide gedachte Brüder, Ernst 16 Mrz)
und Albrecht. Daher die Quedlinburgische
Erbvogtey lange bey Chur-Sachsen geblieben
ist, bis sie, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts,
an das Churhaus Brandenburg gekommen, wie
zu seiner Zeit soll gemeldet werden i).

Bey-

i) Io. *Wimigstadii* Chron. Quedlinburg., §. 25. in Casp. Abels Samml. etlicher, noch nicht gedruck-ten alten Chronicken, p. 509 sq. *Illius* Chron. Ascan., ap. eund. *Abelium* l. c., p. 580 - 582. *passim*. F. E. Kettners Kirchen- und Reformat. Hist. des Stifts Quedlinburg, c. 7. p. 71 sq. et c. 26. p. 199. S. Lentzens Diplomat. Stifts- und Landes-Hist. von Halberstadt, §. 148. p. 287. Casp. Abels Stifts- Stadt- und Land-Chronick

des

J. Chr. Beyläufig will ich hier nur auch noch dieses
1477 von Reichssachen bemerken, daß in diesem Jahr von verschiedenen Churfürsten, Fürsten und Ständen an einer Verbesserung und Vergleichung des sehr zerrütteten Münzwesens in Teutschland
29 Jun. gearbeitet worden. Zu dem Ende errichteten die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz, wie auch der H. von Jülich mit einander einen Münzabschied, und luden hierauf die Reichsstädte auf
18 Spt. einen Münztag nach Frankfurt ein, wo dann
19. e. m. von ihnen ein neuer Münzabschied gemacht wurde [k]). Es gehört ferner hieher, daß die Stadt Nürnberg, wegen der sehr gesteigerten goldenen Münze, dem Churfürsten Albrecht von Brandenburg einige Vorschläge thun lassen, wie solchem Uebel abzuhelfen wäre [l]). Und endlich ist auch noch
6. Oct. hieher zu rechnen des H. Wilhelm von Sachsen Ausschreiben, so er wegen der neuen Silbergroschen, Pfennige und Heller in sein Land hat ausgehen lassen,
d. e. nebst dem Rescripte, so dieserhalben an die Bischöfe von Naumburg und Merseburg, ingleichen an die ihm unterworfene Grafen und Herren, wie auch an die Städte, Erfurt Mühlhausen und Nordhausen, ergangen ist [m]).

Jedoch

des Fürstenth. Halberstadt, L. II. c. 2. §. 20. p. 390 sq. Lünigs Grundfeste Europ. Potenzen Gerechtsame, P. I. c. 4. Sect. II. n. 90. p. 787. et 799. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 5-7. p. 6-9. et n. 34. p. 67 sq. *ab Erath* Cod. diplomat. Quedlinburg., n. 269. 273. 275-280. et 285 sq. p. 807 sq. 809 sq. 810-818. et 822-826.

k) Hirschens T. R. Münz-Archiv, T. VII. n. 50. p. 43-49. et T. I. n. 117. p. 149-154. l) *Idem* ibidem, T. I. n. 118. p. 155. m) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. II. 4. Vorstell. c. 40. §. 9 sq. p. 480 sq. und Hirsch *l. c.*, T. VIII. n. 19. p. 18 sq.

Jedoch wir müssen nunmehro auf die wichtigen Veränderungen kommen, die sich, nach dem Tode des H. Carls von Burgund n), mit seinen Ländern ereignet haben, und in der Folge eine Quelle von vielen blutigen Kriegen zwischen dem Teutschen Reiche und Frankreich worden sind. H. Carl hinterließ eine einige Tochter, nehmlich die Maria, welche damals die reichste Braut in ganz Europa war. Es ist daher kein Wunder, daß sie sowohl bey ihres Vaters Lebzeiten, als auch nach dessen Tode viele Freiwerber gehabt hat, und es können deren mehr, als ein Dutzend, gezält werden. Ihr Vater war aber wohl niemals gesonnen, sie bey seinem Leben zu vermälen, sondern er bediente sich nur ihrer, um sich entweder Freunde zu machen, oder diesen und jenen mächtigen Fürsten nach seinen Absichten zu lenken; deswegen machte er bald dem einen, oder dem andern zu einer Vermälung mit ihr Hoffnung. Dem Kayser hatte er sie für seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian, zweimal versprochen, dazwischen aber sie auch dem K. Ludewig von Frankreich für seinen Sohn, den Dauphin Carl, zugesagt. Er blieb aber darüber bey Nancy, ohne daß die eine oder andere Zusage förmlich wäre zur Richtigkeit gebracht worden. Die Art und Weise, wie er sein Leben verlohren hatte, war so beschaffen, daß man im Zweiffel gerieth, ob er auch würklich geblieben wäre. Es entstand ein Gerüchte, daß er noch lebe; ja man hielt in vielen teutschen Städten einen gewissen Bettler zu Bruchsal, der ihm sehr ähnlich sah, über fünf Jahr lang, für den wahren H. Carl, und that ihm deswegen viel gutes, ob er gleich dem von ihm gefaßten falschen Wahne widersprach.

J. Chr. 1477.

5. Jan.

n) S. weiter oben in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 122.

J. Chr. 1477 sprach *). Sogar selbst seine Tochter, die **Maria**, war eine Zeitlang in der Ungewißheit, ob nicht noch ihr Vater lebe, und den Händen seiner Feinde entkommen sey. Aber in kurzem bekam sie von seinem Tode zuverläßige Nachricht zu **Gent**, wo sie sich damals mit ihrer Stiefmutter, der **Margareta von York**, dem H. **Johann von Cleve**, dessen Bruder, **Philipp**, Herrn von Ravenstein, und verschiedenen andern Staatsräthen ihres Vaters aufhielt.

Das **burgundische Ministerium** befand sich nach dem Tode des H. **Carls** in der grösten Verlegenheit. Man sah einen unvermeidlichen Krieg vor Augen, und die gröste Schwierigkeit, die Prinzeßin **Maria** in der Herrschaft aller hinterlassenen väterlichen Staaten, ohne einen mächtigen auswärtigen Beistand, zu erhalten. Der gefährlichste Feind unter allen war wohl K. **Ludewig** der XI. von **Frankreich**, der, auf die erste Zeitung von der
1. Jan. Niederlage und dem Tode des H. **Carls**, sogleich das **Herzogthum Burgund**, mit Beistand des **Prinzens von Oranien** um so leichter in Besitz nahm, weil er auf dasselbe, als auf ein von seiner **Krone** abhangendes **Mannslehen**, einen sehr scheinbahren Rechtsanspruch hatte. Auch die von ihm vormals dem **Hause Burgund** in der **Picardie** abgetretenen Städte und Plätze, als **Ham**, **S. Quintin**, **Peronne**, und andere, ergaben sich an ihn freiwillig. Die **Stände** der **Grafschaft Burgund**, die ein **teutsches Reichslehen** war, bemüheten sich zwar anfangs, mit den **Eidgenossen** einen ewigen Frieden zu treffen, und sich hierauf in ein engeres Bündnis einzulassen. Wie ihnen aber das letztere nicht gelingen wolte; so verlangten sie, daß

*) Annales Novesienses, *l. c.*, T. IV. p. 621.

daß man sie wenigstens unter dem Schutz und die Oberherrschaft der Schweitzer-Cantons aufnehmen möchte. Allein auch dieses konnten sie nicht erlangen, weil die meisten von den Eidgenossen urtheilten, daß eine solche Erweiterung ihrer Herrschaft nur mehrere Gelegenheit zu gefährlichen und auswärtigen Kriegen geben könnte. Man bewilligte ihnen daher blos einen ewigen Frieden gegen eine Summe von 150000. rheinischen Gulden. Weil aber die burgundischen Stände, entweder durch die Nachläßigkeit des Erzbischofs von Besancon, oder aus Mangel am Gelde, die versprochene Summe nicht bezalen konnten; so nahmen die Eidgenossen den Antrag des K. Ludewigs von Frankreich willig an, daß er nehmlich die erstgedachte 150000. Gulden ihnen bezalen und den neulich zwischen den Cantons und der Franche comte' geschlossenen ewigen Frieden halten wolte, dagegen sie ihn aber an der Besitznehmung dieser Provinz nicht hindern solten. Unter dem Scheine also, daß er diese Grafschaft für die Maria, welcher er seinen neunjährigen Sohn, den Dauphin, zum Gemal bestimmt hatte, in Verwahrung nehmen wolle, beredete er die zu Dole versammelten Stände, daß sie ihm selbige durch eine förmliche Ackte überga- 18 Feb.
ben †). Bey diesem glücklichen Anfange sahe sich K. Ludewig bereits als den Herrn aller burgundischen Staaten an, und er schickte auch einige vertraute Personen nach Artois und Flandern, um diese Länder, oder doch die vornehmsten Städte ebenfals zur Unterwürfigkeit zu bereden. Allein hier wolte es ihm nicht so, wie in den beiden Burgunds und in der Picardie, glücken.

Indessen

J. Chr. 1477

†) *Du Mont* l. c., T. III. P. I. n. 359. p. 525 sq.

J. Chr. Indessen war, bey diesem gefährlichen Zustan-
1477 de der Sachen, nöthig, sowohl auf eine standhafte Gegenverfassung, als auch auf die baldige Vermälung der Maria zu gedenken. Es wurden daher die Stände aus allen niederländischen Provin-
im Feb. zen nach Gent zusammenberuffen, um über den Zustand der Landesangelegenheiten zu rathschlagen, und Mittel zu Vernichtung der französischen Anschläge vorzukehren, insonderheit auch die zu Führung des Krieges nöthige Gelder ausfündig zu machen. Die versammelten Stände huldigten der Maria, und sie schickte hierauf im ganzen Lande Commissarien herum, welche von den Unterthanen die Huldigung einnahmen. Sie ertheilte dagegen den Provinzen Holland und Seeland den sogenannten grossen Freybrief, wodurch die alten Vorrechte der Holländer und Seeländer bestätiget, und die landesherrliche Gewalt eingeschränkt wurde. Auch den andern niederländischen Provinzen, besonders der Grafschaft Flandern, wurden zu gleicher Zeit eben solche Privilegien, wie der Freybrief enthielt, verliehen, die meistentheils auf die Erhaltung und Vermehrung der alten Vorrechte hinausliefen. Hiernächst befand man für gut, eine Gesandschaft von einigen angesehenen Herren an den K. von Frankreich zu schicken, um ihn zu ersuchen, von seinen bisherigen Feindseligkeiten abzustehen, und den mit dem H. Carl, im J. 1475, geschlossenen neunjärigen Stillstand ferner zu halten. Diese Gesandten trafen Ludewig den XI. zu Peronne an, und er suchte einen jeden derselben insonderheit, durch schmeichelnde Versprechungen, zu gewinnen, ehe er sie zusammen vor sich ließ, um ihren Antrag zu eröffnen. Er stellte einem jeden besonders vor, daß er die Herzogin Maria für seinen Sohn, den Dauphin Carl, zur Gemalin verlange, und der Canzler

Wil-

Wilhelm Hugonet, wie auch der Herr von Imbercourt versprachen, daß sie ihm zu Erlangung seiner Absichten behülflich seyn wolten. Die Gesandten eröffneten hierauf dem König ihre Verhaltungsbefehle, über einen Frieden zu tractiren; allein der König wolte solchen nicht anders, als auf unbillige Bedingungen eingehen. Er verlangte nehmlich, daß die Maria sich entweder mit dem Dauphin Carl ehlich einlassen, oder, wenn er ihr zu jung wäre, ihm und seinen Erben beide Burgund, Artois und Boulogne, auch alle an der Saonne gelegene Städte abtreten, und ohne seine Einwilligung sich nicht vermälen solte. Hiezu konnten und durften sich die Gesandten nicht verstehen; aber der Kanzler Hugonet und der Herr von Imbercourt liessen sich bereden, dem König den Theil von Arras, der la Cite genannt wird, zu überliefern, worauf auch bald hernach K. Ludewig sich von dem andern Theil von Arras, ingleichen von Hesdin, Boulogne, Dornick, und andern Oertern mehr Meister machte. J. Chr. 1477

Mitlerweil war in der Stadt Gent eine Empörung ausgebrochen, und die Aufrührer hatten sich der Person der H. Maria, und dadurch der Regierung, bemächtiget. Da nun die Empörer von demjenigen, was in Frankreich geschlossen worden, Nachricht bekamen; so nahmen sie den Hugonet und Imbercourt, nach ihrer Zurückkunft, in Verhaft, und liessen sie öffentlich enthaupten, ohngeachtet die H. Maria selbst, mit thränenden Augen, das aufgebrachte Volk um das Leben ihrer unglücklichen Minister bat. Man siehet hieraus, was für einen grossen Zwang die Genter damals über die H. Maria ausgeübt haben, welche noch ausserdem die verwittwete H. Margareta von Yorck, und den Adolf, Herrn von Ravenstein, nöthigten,

J. Chr. 1477 Gent zu verlassen, nur damit sie mit der Maria und der Regierung nach Gefallen schalten und walten könnten. Da indessen K. Ludewig der XI. in Flandern und Hennegau immer mehr Eroberungen machte, und einen Ort nach dem andern wegnahm; so sahen zuletzt die Genter wohl ein, daß sie einen erfahrnen und angesehenen Heerführer nöthig hätten, unter dessen Anführung sie dem weitern Fortgange der französischen Waffen Einhalt thun könnten. Sie setzten also den, ehmals vom H. Carl gefangen genommenen *), Adolfen, H. von Geldern, in Freiheit, machten ihm sogar zu einer Heirat mit der Prinzeßin Maria Hoffnung, und trugen ihm den Oberbefehl über einige aus Gent, Brügge und Ypern versammelte Kriegsvölker auf. Aber er
22 Jul. büßte gleich bey seinem ersten Versuche, den er auf Dornick that, sein Leben ein. Sein Tod verursachte, daß nunmehr mit Vollziehung der Heirat der H. Maria und des Erzherzogs Maximilians desto mehr geeilt wurde.

Unter so vielen Freiwerbern, welche unsere Maria von jeher gehabt, und damals noch hatte, kamen hauptsächlich vier in Betrachtung: 1) Der Erzherzog Maximilian, 2) der Dauphin Carl, 3) der Erbprinz von Cleve, Johannes, und 4) der junge Herr von Ravenstein, Philipp. Die beiden letztern schienen zwar viel zu schwach zu seyn, um gegen ihre beide erstgenannte Mitwerber aufkommen zu können. Allein da ihre beide Väter, Johannes, H. von Cleve, und sein Bruder, der ältere Herr von Ravenstein, Adolf, beständig um die Prinzeßin waren, und viel bey ihr galten; so hätten sie beynahe durchgedrungen, woferne nicht die niederländischen Stände, und besonders die Genter, dar-

wider

*) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 717.

wider gewesen wären. Mithin kam es nunmehro J. Chr.
vornehmlich noch auf den Erzherzog und den Dau- 1477
phin an, welcher von beiden die Braut davon tragen würde. Sie war dem einen sowohl, als dem andern, von ihrem Vater, dem H. Carl, versprochen worden, und K. Ludewig der XI. schien zuerst, nach des H. Carls Ableben, sich viele Mühe wegen dieser Heirat zu geben. Er schickte auch deswegen seinen Barbierer und vertrauten Rath, den Olivier le Daim, an den burgundischen Hof, welcher anfänglich verlangte, mit der Prinzeßin Maria allein zu sprechen. Und da es ihm abgeschlagen wurde; so trug er sein Gewerbe, in einer ihm gegebenen öffentlichen Audienz, vor der ganzen Versammlung vor. Er wurde aber mit einer abschlägigen Antwort abgefertiget, und ihm selbst, wegen seiner schlechten Herkunft, spöttisch begegnet. Nach der Versicherung des Herrn von Commines soll auch nachgehends K. Ludewig seine Meinung wegen dieser Heirat geändert haben, weil er, bey dem glücklichen Fortgange seiner Waffen, glaubte, daß er sich der burgundischen Staaten doch würde bemächtigen können, ohne die Verbindung seines Sohnes mit der Maria nöthig zu haben. Allein andere behaupten das Gegentheil, und wenn man auch dasjenige in Erwägung ziehet, was K. Ludewig versucht hat, um die Heirat der Maria mit dem Erzherzog Maximilian zu hintertreiben; so mus man eher glauben, daß er die Hoffnung, seinen Sohn, durch die Vermälung mit der Maria, in den Besitz der burgundischen Staaten zu setzen, nicht eher aufgegeben habe, als bis er die Unmöglichkeit davon eingesehen hat.

Wegen der Vermälung der H. Maria waren ihre Minister, ferner der Adel und die Städte ihrer Länder mit einander nicht einig. Unter den

J. Chr. beiden erstern hatte der K. von Frankreich einen
1477 grossen Anhang, aber die letztere, besonders die Genter, waren mehr dem Erzherzog Maximilian zugethan. In einer über die Vermälung der Prinzessin angestellten Berathschlagung, sprach der Bischof von Lüttich gar sehr für den Dauphin, und widerrieth die Verbindung mit dem Hause Oesterreich. Aber nach vielen gewechselten Reden sagte endlich die Oberhofmeisterin der Prinzessin: „Die H. Maria sey von dem Alter, daß sie eine „Mutter werden könte; mithin müste man ihr einen „Mann, und nicht ein Kind zum Gemal geben.„ Diese kurzweilige Rede veranlaßte zwar unter den Anwesenden ein Gelächter, sie fand aber doch einen fast allgemeinen Beifall. Und diese Gesinnungen kamen auch denen, bald darauf angekommenen, kayserlichen Gesandten sehr zu statten. Weil nemlich dem Kayser die Zuneigung sowohl der H. Maria, als auch der meisten niederländischen Stände, gegen sein Sohn nicht unbekannt blieb; so schickte er eine ansehnliche Gesandschaft nach den Niederlanden ab. Sie bestand aus dem Churfürsten Johannes von Trier, seinem Bruder, dem Bischof Georg von Metz, dem Pfalzgraf Ludewig von Veldenz, und dem kayserlichen Protonotarius, Georg Haßler, und hatte in ihrem Gefolge auf 300 Pferde, auch viele Grafen und Herren. Diese
21 Apr. Gesandschaft langte im Aprilmonat zu Gent an, und erhielt, nach einigen ihr in Weg gelegten Hindernissen, bey der H. Maria, in Gegenwart ihrer Räthe und aller Stände, öffentliches Gehör. Der Bischof Georg von Metz, aus dem marggräflichen Hause Baden, führte das Wort, und that um die Prinzessin Maria die Anwerbung für den Erzherzog Maximilian. Er unterstützte sie durch die unter ihren Eltern vormals geschehene Verabredung,

durch

durch das von der Maria an den Maximilian erlassene verbindliche Zuschreiben, und durch den von ihr ihm überschickten kostbaren Ring. Nach geendigter Rede zog er sowohl den Brief, als den Ring hervor, und fragte die Prinzeßin, ob sie sich zu beiden bekenne? J. Chr. 1477

Die H. Maria bekannte sich sofort zu beiden Stücken, mit dem Zusatze, daß sie den Ring und Brief, auf Befehl ihres Vaters, an den Erzherzog Maximilian überschickt, und mit ihm sich versprochen hätte: Sie wäre auch noch entschlossen, solchem väterlichen Befehl, mit Bewilligung der Stände, nachzukommen. Da nun um eben diese Zeit die niederländischen Stände zu Löwen zusammen gekommen waren; so wurde ihnen diese Heirat ebenfals vorgetragen, und die Einwilligung hiezu von ihnen leichtlich erhalten. Man fertigte hierauf die kayserliche Gesandschaft mit dem gegebenen Jaworte ab, und schickte mit ihr zugleich den Oberhofmeister der Herzogin, Balduin von Lanoy, an den kayserlichen Hof ab. Von den Gesandten aber blieb der Pfalzgraf Ludewig von Veldenz, und der Protonotarius Haßler zurück. Von denselben ließ der erstere sich die Prinzeßin, in Vollmacht des Erzherzogs, antrauen und hielt mit ihr, nach damaligem fürstlichen Gebrauche, das Beilager dergestalt, daß er, am rechten Fusse und Arm mit einem leichten Harnisch bekleidet, sich mit der Prinzeßin in ein Bette legte, in dessen Mitte, zwischen ihnen beiden, ein blosses Schwerdt lag. Auf der einen Seite des Bettes standen der H. Maria Stiefmutter, Margareta von Yorck und die Oberhofmeisterin, auf der andern aber die zu dieser Ceremonie berufene Räthe. 26 Apr.

J. Chr. Da unser Kayser Friedrich †) in den glück-
1477 lichen Ausgang dieses Heiratgeschäftes gleich anfangs
2. April keinen Zweifel gesetzt hatte; so erließ er schon im Anfang des Aprilmonats an einige Churfürsten, Fürsten und Städte ein Schreiben, darinnen er sie ersuchte, seinen Sohn mit einer Anzal reisiger Pferde nach den Niederlanden zu begleiten, und sie zu
25 May dem Ende, in den nächsten acht Tagen nach Pfingsten, nach Frankfurt zu schicken, wo der Sammelplatz seyn solte. Dieses hat vermutlich zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß der Kayser zu Frank-
1. Jun. furt einen Reichstag halten wolle. Deswegen schickte der König von Frankreich den berühmten französischen Geschichtschreiber, Robert Gaguin, in Gesandschaft nach Teutschland, um auf diesem Reichstage dem Kayser und den Reichsständen vorzustellen, daß sie sich in dieser Sache nicht übereilen, und dadurch zu Unterbrechung der bisherigen Freundschaft zwischen Frankreich und dem teutschen Reiche Gelegenheit geben möchten, weil die H. Maria, als eine Prinzeßin vom Geblüte, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des Königs sich vermälen könnte. Allein wie der Robert Gaguin nach Straßburg kam; so erfuhr er, daß zu Frankfurt kein Reichstag seyn würde, und daß der Erzherzog Maximilian bereits auf dem Wege wäre, auf dem Rheine nach Cöln abzufahren. Er begab sich daher eiligst nach Maynz, in der Meinung, Maximilian werde daselbst anländen. Weil er aber nur vorbeyfuhr, und nach Cöln eilte; so folgte er ihm auch dahin nach, konnte jedoch seinen Auftrag nicht ausrichten, sondern muste unverrichteter Dingen nach Frankreich seinen Rückweg nehmen.

Es

†) Von einer von unserm Kayser damals auch nach Engelland bestimmten Gesandschaft findet man Spuren bey dem *Rymer* l. c., T. V. P. III. p. 76. a.

Es hatte nehmlich Kayser Friedrich, sobald J. Chr.
er aus den Niederlanden die gute Nachricht von 1477
der völligen Erlangung des Jawortes, und der voll- 22 May
machtsweise geschehenen Trauung erhalten, seinen
Sohn, mit einem anständigen Gefolge aus dem
österreichischen Adel, die Reise nach den Nieder-
derlanden antreten lassen. Sie wurde über Frank-
furt, auf dem Mayn und Rhein nach Cöln ge- 10 Jun.
nommen, wo man nach einigen Tagen anlangte.
Daselbst hielt sich der Erzherzog, mit seinem zal-
reichen Gefolge von einigen teutschen Fürsten, und
und denen von andern Fürsten und Städten ihm
zugeschickten Herren und Edelleuten, die sich theils
zu Frankfurt, theils zu Cöln, zu ihm gesellet hat-
ten, drey Wochen lang auf. Er schickte auch von
da aus den Fürsten Waldemar von Anhalt an die 16. e. m.
H. Maria nach Gent, und einige glauben, daß
der Erzherzog sich deswegen so lange zu Cöln ha-
be verweilen müssen, weil ihm sein Vater, der Kay-
ser, als ein sehr geitziger Herr, wenig Geld auf die
Reise mitgegeben, und es ihm also an den fernern
Reisekosten gefehlt haben solle. Man mochte auch
dieses am burgundischen Hofe merken, und weil
man die Ankunft des Erzherzogs mit dem grösten
Verlangen erwartete; so wurden ihm 100000. Gul-
den entgegen geschickt, damit er sich auch mit anstän-
digerm Prachte seinen künftigen Unterthanen zeigen
könnte. Endlich erfolgte der Aufbruch von Cöln, 31. e. m.
und man nahm den weitern Weg über Düren, wo 1. Aug.
ihn der H. von Jülich mit 400. Pferden empfing,
nach Achen, wo sich der Erzherzog einige Tage
verweilte, und den Pfalzgrafen Ludewig von Bel-
denz vorfand, auch sodann über Mastricht nach 5. 7. 8.
Diest, von da weiter nach Löwen und endlich nach 11 Aug.
Brüssel gieng.

J. Chr. 1477 Zu Mastricht fand sich der Fürst Waldemar von Anhalt wieder bey ihm ein, und der Herr von Aremberg empfieng ihn, im Nahmen der Prinzeßin Maria, mit 400. Pferden. Zu Brüssel
11 Aug. hingegen, wurde er von dem alten und jungen H. von Cleve, und vielen vornehmen niederländischen Herren eingeholt. Diese traueten den Gentern nicht recht, und hätten daher lieber gesehen, daß das Beilager zu Brüssel wäre vollzogen worden. Allein weil die Genter darauf bestanden, daß die Vermälung in ihrer Stadt geschehen solte; so gieng der Erzherzog Maximilian, mit seinem zalreichen
16. c.m. und prächtigen Gefolge, über Dendermonde, nach
18. c.m. Gent ab, wo er von den Bischöfen von Metz und Dornick, wie auch der burgundischen Hofstatt, und der Gentischen Bürgerschaft, mit grosser Pracht eingeholt, und von seiner, bereits vollmachtsweise angetraueten, Gemalin auf das zärtlichste em-
19. c.m. pfangen wurde. Am folgenden Tage, in den frühen Morgenstunden, wurde Maximilian mit der Maria, durch den anwesenden päbstlichen Legaten, eingeseegnet, und vollzog hierauf mit ihr das Beila-
24. c.m. ger. Am folgenden Sonntage schwor der Erzherzog Maximilian in der gentischen Hauptkirche der Stadt Gent und den Ständen von Flandern die Beibehaltung ihrer alten Gerechtigkeiten und Frei-
d. c. heiten, dagegen ihm aber auch von diesen und den Gentern, noch an eben dem Tage, gehuldiget wurde. Uebrigens war in dem noch vorhandenen Heiratsvertrage ausgemacht worden, daß die Kinder, welche aus des Erzherzogs Maximilian und der H. Maria Ehe würden geboren werden, dem zuerst sterbenden in allen Staaten und Herrschaften folgen solten. Woferne aber keine Kinder zurückblieben, solten die Länder auf die rechtmäßigen Erben

verfal-

verfallen, ohne daß der zuletzt lebende darauf einen Anspruch behielte. J. Chr. 1477

Nach vollzogenem Beilager ließ der Erzherzog Maximilian die teutschen Fürsten, Herren und Edelleute, die ihn nach den Niederlanden begleitet hatten, wieder nach Teutschland zurückgehen. Er selbst aber gieng nach Brügge, und rückte mit einigen zusammengebrachten Völkern, ins Feld, um den Franzosen, die im Hennegau immer weiter um sich griffen, Einhalt zu thun. Durch den Herrn von Egmond trieb er sie von S. Amand zurück, und würde ihnen noch schärfer zu Leibe gegangen seyn, woferne nicht zu Lens in Artois, zwischen ihm und dem K. von Frankreich ein Stillstand wäre geschlossen worden, der solange dauern solte, bis ein Theil dem andern solchen, vier Tage vorher, aufgesagt hätte. 28. e. m. d. e. 18 Spt

Der burgundische Hof und die niederländischen Stände wurden nehmlich, durch die Ankunft des Erzherzogs Maximilians gleichsam von neuem belebt, und verschiedene, die sich anfangs auf die französische Seite geschlagen hatten traten wieder zurück. Johannes, Prinz von Oranien, der sich von dem König Ludewig zu wenig geachtet hielt, ergriff die Parthey des Maximilians, und ermunterte die Burgunder, den französischen Waffen Wiederstand zu thun. Der König hingegen rufte die Eidgenossen um die bundesmäßige Hülfe der 6000. Mann an, und ließ ihnen von den versprochenen Pensionen 80000. Gulden auszalen. Er schickte auch an sie nach Bern, den Jost von Silinen, Probsten zu Münster im Aargau, der ihnen die Ratification des längst geschlossenen Bundes überbringen, und die Vorschläge des Königs annehmlich machen solte. Aber fast zu gleicher Zeit liessen der Kayser, der Erzherzog Maximilian und 21 Aug.

seine

J. Chr. 1477 seine Gemalin Maria die Eidgenossen zu Beobachtung einer genauen Neutralität ermahnen, und die Stände der Grafschaft Burgund, die sich vor der französischen Herrschaft furchten, ruften die Cantons um Schutz an. Sie konnten jedoch solchen nicht erhalten, und rafften daher einige teutsche und schweizerische Hülfsvölker zusammen, um sich aus eigenen Kräften der französischen Unterdrückung zu widersetzen. Allein sie waren zu schwach, und die französischen Statthalter eroberten in der Grafschaft Burgund einen Platz nach dem andern; viele vornehme Burgunder liessen sich bestechen, und ihre Hülfsvölker aus Teutschland und der Schweiz giengen grösstentheils zu den Franzosen über.

Die Eidgenossen hatten zwar inzwischen an den K. Ludewig eine Gesandschaft geschickt, um einen Vergleich auszuwirken, und zu verhindern, daß der Krieg an ihren Gränzen nicht weiter um sich greiffen möchte. Allein die Gesandten wurden von dem K. Ludewig hingehalten, und er setzte indessen seine Eroberungen fort, welches die Cantons nicht wenig verdroß, daß der König auf ihr Fürwort so wenig achtete. Den benachbarten Fürsten, wie auch dem Pabste und dem Kayser, waren diese Eroberungen ebenfals anstößig, und sie vereinigten sich daher zusammen, den Fortgang derselben zu hin-
im Aug dern. Die H. Jolantha von Savoyen erneuerte, im Nahmen ihres Sohnes, des jungen H. Philiberts, den Bund mit Bern und Freiburg, und erließ die letztere Stadt gänzlich aus der savoischen Schirmherrschaft. Der Erzherzog Sigmund von
13 Oct. Oesterreich aber schloß zu Zürch mit den Cantons, Zürch, Bern Lucern, Uri, und der Stadt Solothurn, auf den Fuß des vor drey Jahren errich-

teten

teten Friedens, die erste Erbvereinigung *) zur Sicherheit ihrer beyderseitig anstossenden Herrschaften, und den vier andern Cantons, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus wurde vorbehalten, dieser Erbvereinigung mit beitreten zu können. J. Chr. 1477

Zu Anfang des folgenden Jahrs wurden von den Eidgenossen zwey grosse Tagleistungen zu Zürch gehalten, auf welchen die Gesandten des Kaysers, des Pabstes, des Erzherzogs von Oesterreich, Sigmunds, des H. von Savoyen, und der H. von Lothringen in Person, wegen Maximilians aber und der Maria der Erzbischof von Besancon, wie auch einige Abgeordnete aus den Städten, Löwen, Gent und Salins, sich einfanden. Die Obern und Niedern Bundsgenossen erneuerten daselbst ihre alte Allianz, durch die Bemühungen des Pabstes und Kaysers aber, machten sie auch mit dem Erzherzog Maximilian und seiner Gemalin Maria einen Frieden, und errichteten mit ihnen, unter sich und ihren Unterthanen, eine beständige Freundschaft †). Der K. von Frankreich forderte zwar nochmals von den Cantons die bundesmäßige Hülfe, und bot ihnen für ihre Ansprüche die Helfte der Grafschaft Burgund oder eine Summe Geldes an. Aber er fand kein Gehör, und die Eidgenossen brachten vielmehr, gedachter massen, den Frieden mit Burgund zur Richtigkeit, und liessen sich die ihnen vormals versprochenen 150000. Gulden aufs neue versichern. Mit dem H. Renatus dem II. von Lothringen verglichen sich der Erzherzog Maximilian und seine Gemalin Maria noch insbesondere *), und beide J. Chr. 1478 im Jan u. Febr. 24 Jan.

*) *Leibnitii* Mantissa C. I. G. D., P. II. n. p. 106. und *Du Mont* l. c, T. III. P. II. n. 11. p. 14 sq.
†) *Duellii* Miscellan. L. I. p. 353-259. *) *Calmet* l. c., T. III. dans *les Preuves*, p. 286-288.

Das

J. Chr. beide Theile hoben die an einander gemachten An-
1478 sprüche, wegen einer Entschädigung, wechselseitig auf, wodurch sich **Maximilian** und **Maria** auf dieser Seite freie Hände machten. Endlich wurde auch der **Friede** zwischen den **Savoyern** und den **Eidgenossen** damals bestätiget. Die erstern bezalten die Helfte der rückständigen Kriegsschatzung, nehmlich der **Herzog** 25000., und die **Genfer** 11000. Gulden, dagegen die Landschaft **Waat** dem Hause **Savoyen** wieder eingeräumt, und also der Ruhestand auch in diesen Gegenden gänzlich hergestellt wurde.

Mittlerweil war der Erzherzog **Maximilian**, mit seiner Gemalin **Maria**, in den erheirateten Provinzen herumgereiset, und hatte, als ehlicher Vormund der H. **Maria**, sowohl den Ständen und Unterthanen ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten eidlich bestätiget, als auch von ihnen sich, in gedachter Eigenschaft, den Eid der Treue schweren lassen. Von der Zeit an wurden alle offene Brieffe in **Maximilians** und **Marien** Nahmen ausgefertiget, und die Titel der letzteren auch dem Erstern beigelegt.

19 Apr. Der **Kayser** ließ auch für Beide einen Lehenbrief über **Geldern** und **Zütphen** ausstellen, mit dem Anhange,

Das Datum dieses Vergleichs lautet: *le jour de S. Paul,* COMME L'ON COMPTE *aprés la Nativité de nostre Seigneur Jesus Christ mil quatre cens septante-huicte ans.* Aus der Formel bey der Jahrzal: *comme l'on compte*, muthmasse ich, daß in dieser Urkunde das Jahr nicht nach der gallischen, trierischen oder niederländischen Art, nehmlich erst von Ostern an, gerechnet worden, sondern nach der gemeinen und heutigen Weise gerechnet worden. Da aber im Jahr verschiedene Paulstage vorkommen; so getraue ich mir den eigentlichen Tag nicht zu bestimmen. Vermutlich aber ist es der Tag von Pauli Bekehrung, oder der 25. Jenner.

Anhange, daß der Erzherzog den gewöhnlichen Le- J. Chr.
henseid zwischen hier und dem nächsten Michaelistage 1478
an den Cardinal Georg Heßler, Tituli *S. Luciae*
in *Silice*, leisten solte †). Unser Maximilian
hielt ferner zu Brügge in Flandern ein Capitel 30 Apr.
oder eine Versammlung der Ritter des güldenen
Vliesses, ließ sich daselbst in den Orden aufnehmen,
und ernannte hierauf als Ordensmeister einige
neue Ritter. Der im vorigen Jahr mit Frank-
reich geschlossene Stillstand war übrigens von kur-
zer Dauer gewesen, und die Feindseeligkeiten waren
gegen Ende des Jahrs von neuem angegangen. K.
Ludewig griff nicht nur in den Niederlanden
immer weiter um sich, und machte sich von einem
grossem Theil der Grafschaft Hennegau Meister,
sondern er nahm auch die dem Reiche zugehörigen
Städte und Bißthümer Cambray, und Ver-
dün weg.

Dieses bewog unsern Kayser Friedrich,
daß er aus Grätz ein allgemeines Aufgebott in das 31 Jan.
Reich ergehen ließ, daß sich alle Reichsstände in und
Rüstung setzen solten, um den König von Frank- 1. Febr.
reich sowohl wegen dieser Vergewaltigungen, als
auch weil er die niederländischen Provinzen dem
Reiche entziehen wolte, mit Krieg zu überziehen *).
Es unterblieb aber damals noch der Krieg zwischen
dem Teutschen Reiche und Frankreich. Hinge-
gen brachte der Erzherzog Maximilian ein beträcht-
liches Heer zusammen, womit er den Franzosen ver-
schiedene

†) Lünigs R. A., T. VII. im Anhange zur 1. Forts. der 1. Contin. p. 116 sq. n. 19. *) *Datt* de Pace publ., L. I. c. 29. n 14. p. 208. Lünig *l.* modo *c*, T. II. p. 116. n. 40. et T. XIII. p. 234 sq. n. 19. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 14. p. 19. und *Diplomat. Chomburg.* n. 125. in *Menckenii* Scr. rer. germ., T. I. p. 526 sqq.

J. Chr. schiedene Oerter in Hennegau wieder abnahm, und
1478 auch einige kleine Vortheile über sie erfochte. Weil nun auch der Kayser, und die Könige von Arragonien und Castilien dem K. Ludewig mit einem Kriege droheten, woferne er nicht die Niederlande unangefochten lassen würde; so verlangte er selbst von dem Erzherzog Maximilian, daß er Gesandten an ihn schicken möchte, um mit ihnen über einen Frieden, oder Stillstand zu handeln. Letzterer
11 Jul. kam auch in dem königlichen Lager bey Vieux-Wendin, auf ein Jahr lang, zu stande, und muste nach demselben der K. von Frankreich Cambray und Verdün dem Kayser und dem Reiche, dem Erzherzog Maximilian aber und seiner Gemalin Maria, alles was er ihnen in den Grafschaften Burgund und Hennegau weggenommen hatte, wieder abtreten. Ferner muste er aus Dornick seine Besatzung abführen, in Ansehung der übrigen Provinzen aber solte ein jeder dasjenige innebehalten, was er im Besitz hatte, bis durch die, von jedem Theil, nach Dornick abzuschickende sechs Räthe ein völliger Friedenstractat würde geschlossen werden. In den Niederlanden war nun die Freude, über den hiedurch wiederhergestellten Ruhestand, de-
23 Jun. sto grösser, weil auch kurz vorher die H. Maria zu Brügge mit einem gesunden Prinzen war entbunden worden, der in der Tauffe den Nahmen seines mütterlichen Urgroßvaters, Philipp, erhielt o).

Kayser

o) *Olivier* de *la Marche* l. c, L. II. c. 9. p. m. 409. 412. Memoires *de Comines*, L. V. c. 10 - 17. et L. VI c. 1 - 4. p. m. 312 - 347. et 369 - 392. Jean *de Troyes* Chronique scandaleuse ad aa. 1476. 1478, *l. c.*, p. m. 228 - 235. 236. 243 sq. 245. et 246 - 248. *Monstrelet* l. c, Vol. III. f. m. 192. b. - 194. a. et 197. a. - 198. b. Rob. *Gaguini*

rer.

Kayser Friedrich hielt sich, dieses Jahr hin- J. Chr.
durch, in seinen Erbländern auf, und zwar mei- 1478
stentheils zu Grätz in Steyermark. Er nahm sich der Angelegenheiten seines Sohnes in den Niederlanden nicht weiter an, als daß er den Vergleich zwischen ihm, seiner Gemalin, und den Eidgenossen, auch ihren Alliirten, mit vermitteln half p), und das kurz vorhin erwähnte Aufgebot, zu einem Heerzug wider Frankreich ins Reich ergehen ließ, welches aber ohne Würkung geblieben ist. Auch in Reichssachen hat unser Kayser in diesem Jahr wenig gethan, und es sind mir nur wenige Urkunden bekannt, die er für ein und andere Reichsstände hat ausfertigen lassen, die ich kürzlich anzeigen will.

So

rer. Gall. Annales; (Francof. ad Moen., 1577. fol.) L X. c. 23. p. 275 sq. *coll.* capp. 27. 29. et 30. p. 277 - 279. *passim.* *Amelgardus* l. c., L. VI. c 4-6. et 11., in *Collect ampliss.*, T. IV. p. 785 - 792. *Nauclerus* l. c., Vol II. gener. 50. p. m. 1101 sq. et 1104. Iac. *Unrestus* l. c., p. 615 - 618. Io. *Rollii* Annotatt. chronicae, in *Duellii* Miscellan. L. I. p 148. et 149. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad aa 1477 sq., p. m. 494 - 497. et 499 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 26. n 7 - 18. et c. 28. n. 3 - 9. p. 844 - 858. et 877. - 886. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 318 - 331. Pont. *Heuterus* Rer. Austr. L. I c. 1 - 9., in *Eius* Opp., p. m. 43 - 60. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 8 sq. et 19. p. 9 - 11. et 26 - 28. Diebold Schilling *l. c*, p. 387 - 392. *passim.* Stettler *l. c*, L. VI. p. 272 - 274. et 276 sq. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I. P. I. 1. Vorstell. c. 5. §. 1- 17. p. 52 - 65. Joh. Rud. von Waldkirch Eydgnoss. Bunds- und Staats-Hist., P. I. im Anhang n. 14. p. 100 - 106. (von Tscharner) *l. c.*, P. II. L. VI. § 17. p. 439 - 451. und Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. §. 2 - 10. p. 207 - 217. *passim*

p) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 158.

J. Chr. 1478 18 Feb. So bestätigte er z. E. den Vergleich, welchen die Brüder und Herrn von Pappenheim, Heinrich, Conrad, Georg, Rudolf und Sigmund, im J. 1473. mit einander errichtet hatten, daß nehmlich jederzeit der älteste ihres Nahmens und Stamms das Reichserbmarschallamt verwesen solle q).

22 Apr. Dem Ludewig Gonzaga, Marggrafen von Mantua, ertheilte unser Kayser einen Lehenbrief über verschiedene Schlösser und die dazu gehörige Gebie-

15 May te r). Die Ganerben aber des Busecker Thals erhielten eine Generalbestätigung aller ihrer Pri-

21 Oct. vilegien s). Die Stadt Ravenspurg bekam von ihm zwey Privilegien, das erste, daß ein jeder, der von ihrem Gerichte appelliren würde, den Eid vor Gefährde schweren solte, und das zweite gehet auf das Oberforstmeisteramt der Stadt Ravenspurg im Altdorfer Walde, und ein järliches in der Stadt zu haltende Waldgericht t). Durch

22 Dec. eine andere Urkunde trat der Kayser dem Hochstifte Freisingen das Schloß Hollnburg ab u). Und

d. c. endlich befreiete er auch noch die Stadt Schwäbisch-Halle von der ihr, vermöge der Frankfurter Reformation und der bisher verkündeten Landfrieden, obliegenden Nachteile v).

Von

q) Lünigs R. A., T. XI. p. 588 sq. n. 2. *Rousset* Supplement au *Du Mont*, T. I. P. II. n. 281. p. 452. Cf. im sechsten Bande des Auszuges, S. 703. u. f. r) *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 17. p. 24. s) Lünigs R. A., T. XII. im 3. Absatz p 173. n. 128. Cf. Hessen-Darmstädt. *Deduction* wieder die Unterthanen und Eingesessene des Busecker-Thals; (Giessen, 1707. fol.) in den Beylagen, Lit. H. 3. p. 109 sqq. t) Lünigs R. A., T XIV. p. 228 sq. et 229 sq. n. 22. et 23. u) *Meichelbeckii* Hist. Friling., T. II. P. II. n. 355. p. 296. v) Lünigs R. A., T. XIII. p. 903 sq. n. 7.

Von Seiten des K. von Ungarn hatte nun J. Chr.
zwar unser Kayser Friedrich, vermöge des mit 1478
ihm im vorigen Jahr geschlossenen Friedens w), Ru-
he. Aber desto mehr Sorgen und Furcht machten
ihm, und einigen benachbarten Reichsständen die
öftere Einfälle der Türken in seine Erbländer.
Seit dem J. 1475. waren sie alle Jahr in Steyer-
mark, Kärnthen, Crain oder Friaul eingefallen,
hatten das platte Land ausgeplündert, und viele tau-
send Christen in die Sclaverey geschleppt. Man
hatte zwar auf dem Reichstage zu Augspurg, im
J. 1474., einen Türkenanschlag gemacht *); er
war aber nicht zur Vollziehung gekommen, und man
hatte seit der Zeit an einen Türkenzug nicht mehr
gedacht. Nunmehro aber bewog die gemeinschaft-
liche Gefahr, da nehmlich ein Hauffen Türken, durch i. Aug.
Kärnthen, bis ins Erzstift Salzburg streifte, ei-
nige Fürsten, daß sie, um Michaelis dieses Jahrs, i. Sept.
einen Convent zu Landshut in Niederbayern
hielten. Es fanden sich auf selbigem der Erzbi-
schof von Salzburg, die Bischöfe von Eich-
stedt, Freisingen, Regenspurg, und Chiemsee,
die Herzoge von Bayern, Ludewig zu Lands-
hut und Albrecht zu München, wie auch der
Pfalzgraf Otto der II. zu Neumark oder Mos-
bach, ingleichen die Gesandten von den Städten
Nürnberg und Augspurg ein. Der Schluß ih-
rer Berathschlagungen fiel dahin aus, eine Gesand-
schaft an den Kayser zu schicken, ihm die grosse
Türkengefahr beweglich vorzustellen, und ihn um
Hülfe zu bitten. Der Erzbischof von Salzburg
war das Haupt dieser Gesandschaft, sie richtete aber
bey dem unthätigen und unentschlossenen Kayser
nichts aus, und der Erzbischof von Salzburg ge-

w) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 138.

*) Eben daselbst, S. 36-40.

J. Chr. rieth bald darauf am kayserlichen Hofe in sehr ver-
1478 legene Umstände, wovon noch in der Folge zu reden seyn wird x).

Auf dem Landshutischen Convente fand sich auch ein päbstlicher Nuntius ein, welcher sich des gefangenen Churfürst Ruprechts von Cöln annahm, um seine Befreyung zu bewürken. Dieser, durch seine Schuld, unglückliche Herr war, durch den bey Neuß geschlossenen Frieden y), nochmals seines Erzstiftes verlustigt erklärt worden, und der H. Carl von Burgund konnte und dorfte ihm weiter keinen Beistand leisten. Er war aber so wenig gesonnen, sich dem Neusserfrieden, so weit er ihn angieng, zu unterwerfen, daß er vielmehr sich bey dem Besitze des Erzstiftes, aus eigenen Kräften, zu behaupten suchte. Er hatte noch einige erzstiftische Städte und Schlösser in seiner Gewalt, streifte beständig im Erzstifte herum, und plünderte das platte Land aus, um von dem Raube seine Soldaten bezalen zu können. H. Wilhelm von Jülich und Bergen gab sich zwar öfters Mühe, einen gütlichen Vergleich zwischen unserm Ruprecht und dem Administrator Hermann auch dem Domkapitel und den Landständen, zu stiften. Es wurden auch dem Ruprecht verschiedene vortheilhafte Vorschläge gethan; allein er schlug sie immer hartnäckig aus. Da er
1478 nun in diesem Jahr durch Hessen in das Oberland reisen wolte; so wurde er von Landgraf Heinrichs von Hessen Leuten erkannt, gefangen genommen, und auf das heßische Schloß Blankenstein gebracht.

Die

x) *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 563. et 572. Io. *Adlzreitteri* Annal. Boicae Gentis, P. II. L. IX. n. 30 sq p. m. 191 sq. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. II. 5. Vorstell. c. 75. p. 722-724. y) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 80.

Die Zeit seiner Gefangenschaft wird sogar von gleich- J. Chr.
zeitigen Geschichtschreibern um Pfingsten angege- 1478
ben, welches Fest damals auf den 10. May fiel.
Allein Ruprecht mus entweder früher gefangen wor-
den seyn, oder das Datum in der Instruction,
welche P. Sixtus der IV. seinen, wegen der Be-
freyung des Ruprechts, nach Teutschland ge-
schickten Nuntien ertheilt hat, ist unrichtig, indem
dasselbe schon auf den 18. April dieses Jahrs aus-
gestellt ist, und in der Instruction bereits der Ge-
fangenschaft des Erzbischof Ruprechts gedacht wird.

Man siehet übrigens aus dieser mehrgedachten Instruction, daß der Pabst mit der Absetzung des Ruprechts gar nicht zufrieden gewesen, noch weni-
ger selbige gebilliget habe. Dann er hält in derse-
ben den Ruprecht noch immer für einen Erzbi-
schof von Cöln und Churfürsten des H. R. R.
Seinen Nuntien aber trägt er auf, vor allen Din-
gen an den Kayser sich zu wenden, ihm das unge-
rechte und sträfliche bey der Gefangennehmung des
Ruprechts vorzustellen, und zu dessen Befreyung
den Beistand des Kaysers, und einen ernstlichen
Befehl an den Landgrafen Heinrich von Hessen, zur
loslassung des Churfürst Ruprechts, auszuwür-
ken. Sie solten sich demnächst, beide oder einer,
auch zu dem erstgedachten Landgrafen Heinrich be-
geben, und bey ihm auf die Entledigung des Gefan-
genen dringen. Auf den Fall aber, daß sie bey ihm
nichts ausrichten könnten, solten sie zu den Chur-
fürsten von Maynz, Trier und Pfalz, auch ei-
nigen benachbarten Fürsten gehen, um deren gute
Dienste, zur Befreyung des zu Blanckenstein
sitzenden Ruprechts, auszuwürken, doch ohne sie
zu gewältsamen Mitteln zu verleiten. Allein die
päbstlichen Legaten oder Nuntien richteten nir-
gends etwas fruchtbarliches aus. Der Kayser

J. Chr. verwies sie an den **Administrator**, oder neuen
1478 Churfürsten von Cöln, **Hermann**, und dieser entschuldigte sich damit, daß die Gefangennehmung nicht auf seinen Befehl oder von ihm, sondern von seinem Bruder **Heinrich** geschehen, und von demselben **Ruprecht**, auf Ersuchen des cölnischen **Domkapitels** im Arrest behalten würde, weil man von ihm immer neue **Unruhen** besorgen müste. Landgraf **Heinrich** von Hessen endlich kehrte sich wenig an die päbstliche Drohungen. Indessen begab sich einer von den **Nuntien** auf den **Convent** nach **Landshut**, und empfal denen daselbst versammelten **Fürsten** auf das Beste die Befreyung des **Ruprechts**. Allein obgleich die **Herzoge** von **Bayern** und der Pfalzgraf **Otto**, wegen der Verwandschaft, ganz geneigt für den **Ruprecht** gesinnt waren; so konnten sie doch allein nichts ausrichten. Und **Ruprecht** muste daher, im Schlosse **Blankenstein**, bis an seinen Todt gefangen sitzen, der ein paar Jahre hernach, aus Gram erfolgte, und seinem unruhigen Leben ein Ende machte. Wenige Tage darauf wurde der bisherige Administrator, **Hermann** von **Hessen**, von dem **Domkapitel** einmüthig zum **Erzbischof** und **Churfürsten** von **Cöln** erwält, und sodann vom **Pabste** bestätiget z).

(1480 26 Jul) (11 Aug a. e.)

Es

z) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 326. a. 327. a. et b. et 328. a. *Specimen Diplomatarii Bojoar.*, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 251 sqq. Ladisl. *Suntheimius* l. c., T. II. p. 577. b. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1478, p. m. 499. Vitus *Arnpeckhius* l. c., L. V. c. 36. p. 308, der aber die Gefangennehmung des Erzb. Ruprechts in *capite ieiunii*, (zu Anfang der Fasten, oder des Hornungs) setzt, welches dann mit dem Datum der päbstlichen Instruction harmoniren würde. Cf. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 76. p. 724-726. und Mich. *Moerckens* Conat. chro-

Es ist etwas weiter oben bemerkt worden, daß J. Chr.
der Kayser auf die ihm von denen zu Landshut 1479
versammelt gewesenen Fürsten und Ständen, geschehene Vorstellung wegen der Türkengefahr wenig geachtet habe. Nachdem aber die Republick Venedig, die bisher aus eigenen Kräften mit den Türken einen sechszehnjärigen Krieg geführet hatte, sich genöthiget sah, zu Anfang des J. 1479., auf sehr schwere Bedingungen einen Frieden mit den Türken einzugehen, und davon auch unserm Kayser Nachricht gab; so wachte er endlich aus seinem bisherigen Schlummer auf. Er erkannte nunmehro die Gefahr, welche dem Teutschen Reiche, und zuförderst seinen Erbländern obschwebte, da die Türken itzo freye Hände hatten, die ihnen bisher noch einiger massen, durch den venetianischen Krieg, waren gebunden gewesen. Mithin schrieb er einen 10 Mrz
Reichstag nach Nürnberg aus, der auf den
Montag nach Trinitatis seinen Anfang nehmen 7. Jun.
solte, und den er entweder in Person zu besuchen, oder durch seine Commissarien zu beschicken versprach, um sich mit den Reichsständen über die besten und schleunigsten Mittel zu berathschlagen, wie man den Türken Einhalt thun könnte. Zu gleicher Zeit veranlaßte er einen Convent zu Freisingen, auf den Montag nach Oculi, von einigen 15. e. m.
Fürsten, welche der Gefahr am ersten ausgesetzt waren. Er schickte auch dahin den Grafen Schafried von Leiningen, und den Christof Arindorf, und es fanden sich daselbst verschiedene Bischöfe und die Gesandten H. Albrechts von Bayern zu München, und seines Vetters, H. Georgs des Reichen zu Landshut ein, welcher seinem kurz 18 Jan.

chronolog. ad Catal. AEp. Colon. (Coloniae Ubior., 1745. 4.) p. 152 sq. et in *Ind. chronolog. apodict.* ad aa. 1475. 1478. et 1480.

J. Chr. vorher gestorbenem Vater, H. Ludewig dem Rei-
1479 chen, in der Regierung gefolget war *). Der, auf diesem Convente gleich anfangs verlesene, Friedenstractat zwischen der Republick Venedig und den Türken verursachte bey allen Anwesenden ein grosses Entsetzen, und man befurcht nicht ohne Grund, daß nunmehr die Türken, mit ihrer ganzen Macht, ohne Aufenthalt in die österreichischen Erbländer, und endlich sogar in das Herz von Teutschland würden eindringen können. Man beschloß also nach einigen vorgängigen Berathschlagungen, die äusserste Gränze von Ungarn, mit Bewilligung des K. Matthias, mit einigen teutschen Völkern zu besetzen. Woferne aber dieses weder dem Kayser, noch dem K. Matthias gefallen würde; so möchte der Kayser einen Reichstag ausschreiben, und auf demselben in Person erscheinen, da man sich dann bemühen wolte, dasjenige zur Vollziehung zu bringen, was wegen des Türkenzuges schon vormals auf dem Regenspurgischen Reichstage wäre beschlossen worden. Dem Kayser stand der erstere Vorschlag nicht an, und den letztern hatte er bereits durch die erwähnte Ausschreibung eines Reichstages nach Nürnberg, erfüllt a).

Ehe

*) Io. *Vetteri* Fasti Coss. Landishut., (at male) ad a. 1478, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 772. *coll.* p. 760. *Adversaria Boica histor. genealog.*, n. VI., ap. *Eundem* l. c., T. II. p. 322. b. sq. Io. *Staindelii* Chron. ad a. 1479, ap. *Eundem* l. c., T. I. p. 540. a. Ladislaus *Suntheimius* l. c., T. II. p. 567. b. *Vitus Arnpeckhius* l. c., L. V. c. 65. p. 412 sq. a) *Adlzreitter* l. c, P. II. L. IX. n. 32-34. p. m. 192 sq. Müller *l. c.*, P. II. §. Vorstell. c. 77. p. 726-729. et c. 78. §. 1. p. 729 sq. Lünigs R. A., p. 292 sq. n. 187.

Ehe wir nun von diesem erst im Herbste eröff- J. Chr.
neten Reichstage handeln, wird nöthig seyn, ein 1479
und anderes einzuschalten, was sich inzwischen am kayserlichen Hofe und in Teutschland ereignet hat. Der Kayser hielt sich, dieses Jahr hindurch wiedernm meistentheils zu Grätz in Steyermark auf, und beschäftigte sich vornemlich damit, ein und andern Reichsständen einige Privilegien zu ertheilen. So bestätigte er z. E. der Stadt Ulm ihr 22 Apr.
Privilegium wegen Befreyung von fremden Hof- und Landgerichten [b]). Eine gleiche Bestätigung erhielt die Stadt Nördlingen in Ansehung ihrer 10 May
privilegirten Messe, wobey er zugleich das Verbott der Stadt Nürnberg, die Nördlinger Messe nicht zu besuchen, vernichtete [c]). Der Stadt Wien aber trug er auf, das vor ein paar Jahren 23. e. m.
an den Grafen Sigmund von Schlick versetzte Schloß Wald wieder einzulösen [d]). Da auch inzwischen der Marggraf von Mantua, Ludewig Gonzaga, gestorben war; so bestätigte unser Kay- 10 Jun.
ser dessen ältestem Sohn und Nachfolger, Friedrich Gonzaga, die seinen Vorfahren von ihm und den Kaysern Sigmund und Albrecht dem II. ehmals ertheilte Gerechtigkeiten und Freiheiten, wie auch die zwischen dem Marggrafen Friedrich und seinen jungen Brüdern errichtete Erbverträge [e]). Hiernächst belehnte er den Rath zu Nürnberg mit dem 3. Jul.
Banne, über das Blut zu richten, und gab demselben d. e.
eine Erläuterung über das Privilegium, die neuen Gebäude und Schenkstätte, innerhalb einer Meile

b) Lünigs R. A., T. XIV. p. 567 sqq. n. 8.
c) *Idem* ibid., T. eod. p. 33 sq. n. 39. d) *Pezii* Thesaur. Anecdotor. novissf., T. VI. P. III. n. 178. p. 412 sq. e) *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 36. p. 69 sqq.

J. Chr. 1479 23 Aug. u. 1 Dec. 2. Oct. um Nürnberg gelegen, betreffend f). Ferner erließ er einen doppelten Befehl an die Stadt Erfurt, sich den Eingriffen des Churfürstens von Maynz zu widersetzen g). Und endlich bekam auch die Stadt Schwäbisch-Halle ein Privilegium, daß, wenn Aechter in die Stadt kämen, deren Aufnahme und Gemeinschaft ihr keinen Schaden bringen solle h).

5. Jul. In diesem Jahr errichteten auch der Churfürst Johannes von Trier, und der Landgraf Heinrich von Hessen-Marburg, mit einander zu Limpurg eine nachbarliche Einigung auf ihre Lebenszeit i). Zu Coblenz aber war eine Versammlung der Geistlichkeit aus den Erzstiftern Maynz, Trier und Cöln, von welcher einige Beschwerden über die Eingriffe des römischen Hofes wider die Concordaten der Teutschen Nation entworfen wurden, um selbige dem Pabste vorzulegen, und deren Abstellung zu verlangen k).

Ueber

f) Lünigs R. A., T. XIV. p. 152 sq. n. 70. *Hist. Norimb. diplomat*, P. II. n. 398 sq. p. 727 sqq. et 729 sqq. g) von Falckensteins Hist. von Erfurt, L. IV. c. 1. p. 381 sq. h) Lünigs R. A., T. XIII. p. 904. n. 8. i) *ab Hontheim* l. c., T. II. n. 868. p. 463 sq. k) *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 192. p. 439 sq. Cf. Iac. Frid. *Georgii* Gravam. Nat. German. adversus Sedem Rom. etc. L. I. c. 6. §. 11. p. 254-258. In den *Actis Imperii publicis ab a. 1458.-1480.*, in *Senckenbergii* Sel. Iur et Histor., T. IV. n. 3. p. 321 sqq. et 326. wird zwar zweyer Frankfurtischen Conventе, die dergleichen Beschwerden halber in den J. 1477. und 1478. sollen gehalten worden seyn, gedacht. Allein ich glaube, daß hier, durch einen Druck- oder Schreibfehler, die Jahre 1477. und 1478, statt der J. 1457. und 1458, gesetzt worden, in welchen Zusammenkünfte wegen solcher Angelegenheiten gewesen sind; S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 346. u. f.

Ueber dem Pommern-Stettinischen Erb- J. Chr.
folgestreit, von dem im vorigen Bande dieses 1479
Werkes öfters gehandelt worden [1]), kam es vor ein
paar Jahren zu einem neuen Krieg zwischen dem (1477)
Churfürsten Albrecht von Brandenburg, und den
Herzogen von Pommern, Bratislaus und Bu-
gislaus dem X., der seinem vor drey Jahren ver- (1474)
storbenem Vater, Erich dem II., in der Regierung
gefolget war. So lange dieser H. Erich lebte,
wurde zwar der zuletzt errichtete Prenzlauer Frie- (1472.)
de *) gehalten, es ließ sich doch aber des Erichs
Bruder, H. Bratislaus, nicht undeutlich merken,
daß er mit denen zu Prenzlau geschlossenen Bedin-
gungen gar nicht zufrieden sey. Nachdem hierauf
H. Erich gestorben war; so ließ sich sein Sohn (1474
Bogislaus der X., durch Vorschub seines Oheims, 6 Jun.)
des Bratislaus, im stettinischen Landesantheil
huldigen, und verweigerte nachmals, auf eben desse-
ben Verhetzung, dem nach der Churmark zurück-
gekommenem Churfürsten Albrecht den tractaten-
mäßigen Lehenshandschlag. Darüber schloß der
Churfürst den Bogislaus in der wichtigen Gränz-
festung Pyritz ein, er entwischte aber aus derselben
glücklich, und machte Anstalten, Pyritz zu entsetzen.
Dieses bewog den Churfürsten die Belagerung auf-
zuheben, zumal er um eben diese Zeit von dem Kay-
ser abgeruffen wurde, um das Obercommando über
die Reichsarmee wider den H. von Burgund zu
übernehmen. Er überließ aber seinem Churprinzen
Johannes die Fortsetzung des pommerschen Krie-
ges, der jedoch nur durch wechselseitige Streifereien
geführt wurde. Es vermittelten auch, noch in die-
sem Jahr, die Herzoge von Mecklenburg, Magnus
und

1) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 522:
526. 630:639. und 682:686. *) S. in
eben diesem sechsten Bande des Auszuges, S. 685.

J. Chr. und Balthasar, einen Waffenstillstand, der bis zur
1479 Rückkunft des Churfürst Albrechts dauern, und alsdann zu würklichen Friedenshandlungen geschritten werden solte.

(1475) Das Jahr darauf wurde Churfürst Friedrichs des II. von Brandenburg Tochter, Margareta, eine Wittwe, oder doch wenigstens Verlobte des inzwischen verstorbenen H. Heinrichs des Friedfertigen von Braunschweig †), gleichsam zum Unterpfande des gewis zu schliessenden Friedens, mit dem jungen H. Bogislaus verlobt. Der Waffenstill-
(1476) stand dauerte indessen bis ins folgende Jahr, da der Churfürst Albrecht nach der Churmark zurück kam, worauf sogleich die Tractaten zu Prenzlow vorgenommen wurden, wo der Churfürst und der H. Bogislaus in Person gegenwärtig waren. Man kam auch so weit zum Schlusse, daß Bogislaus die Prinzeßin Margareta heiraten, seine land und Leute von dem Churfürsten durch einen Handschlag zu Lehen nehmen, den Anfall derselben, auf den Fall, daß er oder seine Nachkommen ohne männliche Erben versterben würden, dem Hause Brandenburg verschreiben, und dieses auf solchen Fall die Huldigung von den Ständen mit einnehmen lassen solte. Wie nun aber der Churfürst, noch vor Unterschreibung des verabredeten Tractats dem H. Bogislaus die Hand mit den Worten bot: „Lieber

†) Longolischen Vorraths allerlei brauchbarer Nachrichten 1. Fach; (Schwabach, 1765. 8.) n. 2. p. 23-56. Daß, schon einige Jahre vorher, wegen einer Heirat dieser Prinzeßin Margareta mit dem H. Sigmund von Bayern-München, eine Heirat vorgewesen, hat der berühmte Rektor Longolius in einer eigenen Abhandlung gründlich, und aus authentischen Urkunden gezeigt in den Abhandlungen der churf. Baierischen Akademie der Wissenschaften, im II. Bande, p. 139-182.

„Lieber Oheim, hiemit verleihe ich euch Land und J. Chr.
„Leute;„ so fuhr Bogislaus mit seinem gewönli- 1479
chen Fluche heraus: „da sollen eher drey sieben Teu-
„fel durchfahren, es ist nicht so geredet.„ Er setzte
sich auch sogleich zu Pferde, und ritt zu seinem
Oheim Pratislaus nach Pasewalck, der ihn in
seiner Weigerung bestärkte. Allein die Herzoge
von Mecklenburg reiseten ihm nach, und redeten
ihm solange zu, bis er wieder mit ihnen nach Prenz-
lau zurück kehrte, den Tractat, so viel er die Heirat
mit der Prinzeßin Margareta, und den Anfall sei-
ner Länder an Brandenburg, nach Abgang seines
Hauses, betraf, genehmigte, und darüber Brief
und Siegel von sich stellte. Es wurde auch gleich
darauf seine Heirat mit der Prinzeßin Margareta
vollzogen.

Churfürst Albrecht glaubte, daß nunmehro,
durch die erst erwähnte prenzlauische Tractaten,
alles abgethan, und der Ruhestand in der Churmark
auf dieser Seite völlig hergestellt sey. Deswegen
übergab er die immerwährende Statthalterschaft
und Regierung der Churmark seinem Churprinzen
Johannes, doch mit Vorbehalt aller Rechte eines
regierenden Churfürstens, und gieng nach seinen
fränkischen Ländern, um in selbigen seine übrige
lebenszeit in Ruhe zuzubringen. Allein es entstan-
den bald neue Verdrüßlichkeiten über den Sinn und
Innhalt der letztern prenzlauischen Tractaten.
In selbige war der H. Pratislaus nicht eingeschlos-
sen worden, und der H. Bogislaus läugnete, daß
er sich zum Lehenshandschlag verpflichtet hätte. Ja
da man solches brandenburgischer Seits, durch die
von ihm und den Herzogen von Mecklenburg
ausgestellten Dokumente, bewies; so wandte Bogis-
laus dagegen ein, daß man einen Betrug müste ge-
spielt, und ihm oder den Herzogen von Mecklen-
burg

J. Chr. burg etwas zur Unterschrift vorgelegt haben, wovon
1479 in den mündlichen Unterhandlungen nichts gesagt,
(1477) oder es doch verworfen wäre. Darüber gieng also der Krieg von neuem an, und die Herzoge von Pommern bedienten sich der damaligen günstigen Umstände, daß das Haus Brandenburg in den glogauischen oder saganischen Krieg, von welchem nachher umständlicher soll gehandelt werden, verwickelt, und hiedurch dessen Macht geschwächt war. H. Vratislaus machte mit den Feindseligkeiten, durch die Ueberrumpelung von Garz, den
(21 Apr. a. e.) Anfang, wo er den Befehlshaber dieses Platzes, Werner von Schulenburg, gefangen bekam. Hierauf ließ er Vierraden, durch den Heinrich Lindstädt wegnehmen, und beredete seinen Vetter Bogislaus, gleichfals loszubrechen. Dieser letztere hatte dem Churprinzen in dem saganischen Kriege einige Hülfe geleistet, und schrieb daher an den Churfürsten Albrecht, daß er ihm, statt des Soldes, Löckenitz, welches ohnehin zu seinem väterlichen Erbe gehörte, abtreten solte. Er erwartete aber nicht die Antwort, sondern gieng mit seinem Oheim Vratislaus vor Löckenitz, und nahm es ein.

Der Churprinz Johannes war, wegen des noch fortdauernden saganischen Kriegs, den Herzogen von Pommern nicht gewachsen. Nun fiel eben damals die Einführung des neuen Erzbischofs von Magdeburg, des churfächsischen Prinzens Ernst, vor, zu welcher dessen Vater, der Churfürst Ernst, die Herzoge von Sachsen, Wilhelm und Albrecht, ferner die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Wilhelm der jüngere und Heinrich, ingleichen Landgraf Heinrich von Hessen, und die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg, nebst vielen Grafen und Herren, sich persönlich

sönlich nach **Magdeburg** verfügt hatten. Es J. Chr.
entschloß sich daher der Churprinz **Johannes**, eben- 1479
falls in Person dahin zu gehen, und diese mit ihm
verbundene Fürsten um die allianzmäßige Hülfe in
dem pommerschen Kriege zu ersuchen. Er wohnte
auch daselbst dem prächtigen Einzuge des neuen Erz- (28 Oct)
bischofs bey, und hielt bey den **Fürsten** von **Sach-**
sen, Braunschweig und **Hessen** um den vertrag-
mäßigen Beistand an. Reisete aber gleich am fol-
genden Tage wieder nach **Frankfurt** an der **Oder**, (29 e.m)
von da aus er an seinen Vater, den Churfürsten Al-
brecht, nach Anspach schrieb, und ihn um eine
nochmalige Wiederkunft in die Churmark ersuchte,
um durch seine Gegenwart den verfallenen Sachen
wieder aufzuhelfen. Und damit man den Churfür-
sten hiezu um so eher vermögen möchte, wurden ei-
nige Deputirte aus der churmärkischen Land-
schaft, von Prälaten, dem Adel und Städten,
nach Anspach geschickt, um dem Churfürsten die
Nothwendigkeit seiner Rückkunft vorzustellen, zumal
es mit der von **Sachsen, Braunschweig** und
Hessen gesuchten Hülfe noch sehr weitläuftig
aussah.

Churfürst **Albrecht** gab dieser Einladung Ge- (1473)
hör, und kam würklich im Frühjahr wieder zu **Cöln**
an der **Spree** an, wo er alle Anstalten vorkehrte,
den **pommerschen Krieg** zu endigen. Doch ehe
er Gewalt brauchte, wolte er noch erst die Güte ver-
suchen, und erließ daher an den H. **Bogislaus** ein (3 Jul.)
weitläuftiges Schreiben, worinnen er sich beschwerte,
daß ihm H. **Pradislaus**, wider die ihm ehmals
im ersten **prenzlauer Vertrag**, im J. 1471. ge-
leistete Lehnspflicht, unverwarneter und ungeklagter
Dingen, ins Land gefallen sey, und **Garz** und **Vier-**
raden weggenommen habe. Dem H. **Bogislaus**
aber warf er vor, daß er ihm gleichfals feindlich be-

gegnet,

J. Chr. gegnet, und sich von Löckenitz Meister gemacht.
1479 Er ermahnte ihn also, sowohl seinen Oheim den Vradislaus, zu bewegen seiner Lehenspflicht und dem ersten Prenzlauer Vertrage nachzukommen, und das weggenommene wieder zu geben, als auch selbst ein gleiches zu thun; widrigenfals würde sich der Churfürst selbst Recht schaffen müssen. Da nun mit diesen gütlichen Vorstellungen nichts ausgerichtet wurde; so brauchte der Churfürst Gewalt, rückte ins Feld, und nahm das von den Pommern nicht besetzte Vierraden wieder weg, wie auch, nach einer kurzen Belagerung, Löckenitz. Er belagerte sodann Garz, jedoch vergeblich, hingegen bemächtigte er sich der Oerter, Bernstein, Satzig und Bahnen, welches letztere Städtgen er in Brand stecken ließ. Dieser glückliche Fortgang der churbrandenburgischen Waffen brachte den H. Bogislaus auf Friedensgedanken, und er wurde in denselben, durch das in diesem Jahr erfolgte Absterben seines Oheims, des H. Vradislaus, noch mehr bestärkt, damit er nehmlich von dessen Ländern desto
13 Dec. ruhigern Besitz nehmen könnte. Es starb aber dieser hochmütige und unruhige Fürst, welcher der einige Urheber alles bisherigen unnützen Blutvergiessens gewesen, ohne männliche Erben, und Bogislaus wurde durch seinen Tod Herr von ganz Pommern. Die Stände des Vratislavischen Antheils von Pommern huldigten ihm ohne Widerrede, sie waren aber nebst seinen eigenen Landständen der bisherigen Kriegsunruhen, und so unsichern Friedenshandlungen müde. Deswegen lagen sie unserm Bogislaus ernstlich an, den Streit mit Chur-Brandenburg, durch einen Vergleich, aus dem Grunde zu heben, wozu Bogislaus selbst geneigt war.

Derselbe

Derselbe hatte kurz vor seines Oheims Ab- J. Chr.
leben dem Churfürsten Albrecht einen Waffenstill- 1479
stand antragen lassen, um während dieser Zeit über ei-
nen dauerhaften Frieden tractiren zu können. Der
Churfürst willigte auch hierein um so lieber, weil
ihm der saganische Krieg noch immer vieles zu
schaffen machte; mithin kam der Waffenstillstand
bis auf Johannis des folgenden Jahrs zu stande. 1479
Diesen hatte vornehmlich der obgedachte Werner
von Schulenburg zuwegen gebracht, der noch
seit der Ueberrumplung von Garz in pommerscher
Kriegsgefangenschaft war, und an des H. Bogis-
laus Hofe sich aufhielt. Er fand dabey Gelegen-
heit, sich das Vertrauen dieses Fürsten zu erwerben,
und wandte es nachher dazu an, um währendem
Stillstande einen beständigen Frieden zur Richtigkeit
zu bringen. Zu dem Ende that er beiden Theilen
Vorschläge, und war gleichsam der Mittler und
Schiedsmann bey denen angestellten Friedensunter-
handlungen, bey welchen die bisherigen prenzlaui-
schen Verträge zum Grund gelegt wurden. Durch
seine eifrige Bemühungen, die ernsthafte Kriegsan-
stalten des Churfürstens, und den um diese Zeit
geendigten saganischen Krieg, wurde endlich Bo-
gislaus bewogen, einen neuen Friedensvergleich ein-
zugehen, der an Mariä-Verkündigung geschlos- 25 Mrz
sen wurde. Vermöge desselben solte der H. Bogis-
laus sein Land durch einen Handschlag, wovon aber
die pommerschen Skribenten nichts wissen wol-
len, von dem Churhause Brandenburg zu Lehen
nehmen, der künftige Anfall seiner Länder an Chur-
brandenburg schriftlich, und durch die eventuelle
Erbhuldigung der pommerschen Landstände ver-
sichert, Löckenitz, Vierraden, Bernstein, Tor-
gelow, Klempnow, und andere Oerter mehr,
dem Hause Brandenburg gelassen, Garz hingegen

J. Chr. 1479 und Satzig dem H. Bogislaus überlassen und abgetreten werden. Durch diesen neuen Frieden wurde nun das brandenburgische Recht an Pommern dergestalt befestiget, daß es niemand mehr in Zweifel gezogen hat. Der Friedensstifter aber, Werner von Schulenburg wurde für seine Bemühungen von beiden Theilen belohnt. Dann der Churfürst belehnte ihn mit der erblichen Hauptmannschaft von Löckenitz, der H. Bogislaus aber gab ihn das Städtgen Penckün, und die Befehlshaberstelle zu Stettin m).

Es ist in dem vorhergehendem einigemal des glogauischen oder saganischen Krieges erwähnt worden, in welchen das Churhaus Brandenburg damals verwickelt gewesen, von welchem daher das Nöthige zu berühren seyn wird. Heinrich der XI. (1472. 9. Jul.) H. zu Glogau in Schlesien, hatte sich vor einigen Jahren, mit Churfürst Albrechts von Brandenburg damals erst neunjärigen Prinzeßin Barbara, zu Cöln an der Spree, ehlich verlobt, und ihr nicht nur zu ihrem Wittumb eine ansehnliche Summe aus dem Croßnischen verschrieben, sondern auch versprochen, daß alle seine Länder ihr zufallen, und an ihr

m) Andr. *Angeli* Annal. Marchiae Brandenburg.; (Frankfurt an der Oder, 1598. fol.) L. III. p. 234 sq. 238-240. et 245. Zach. *Garcaei* res gestae Praesidum March. Brandenb., L. II. p. 222 sq. et 233 sq, in fine Opp. *Leutingeri* edit. Krausianae. Val. *ab Eickstedt* Epit. Annal. Pomer., p. 107-111. Joh. Micrälius im Alten Pommerlande, L III. n. 99-103. p. m. 451-459. Müller *l c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 16. n. 12. p. 511 sqq. Pauli Preuss. Staatsgesch., T. II. P. III. c. 3. §. 177. 184 sq. et 187. p. 321 sq. 340-345. et 348 sq. Buchholtz Gesch. der Churmarck Brandenb., P. III. L. I. §. 24. p. 193-199. und Longolischer Vorrath ꝛc., 3. Fach. n. 2. p. 14-27.

ihr Haus kommen solten, wenn er etwa ohne Leibes- J. Chr.
erben sterben würde. Weil man nun brandenburgi- 1479
scher Seits besorgte, daß der H. Heinrich, als ein
schwächlicher Herr, noch vor dem Beilager sterben
möchte; so brachte es Churfürst Albrecht dahin,
daß der H. Heinrich, ein paar Jahr hernach, sich (1474)
die Prinzeßin Barbara zu Freistadt ehlich beilegen
ließ, ob sie gleich damals erst 10 Jahr alt war. H.
Heinrich lebte hierauf nicht lange mehr, sondern starb
nach zwey Jahren, da er dann seine Gemalin noch- (1476.
mals zur einigen Erbin aller seiner Länder und Gü- 21 Febr.)
ter einsetzte, die in dem ganzen heutigen Fürstenthum
Glogau, mit Einschluß von Crossen, bestanden.
Daß er zu dieser Erbeinsetzung vollkommen berechti-
get gewesen, hat um so weniger einen Zweiffel, wenn
man in Betrachtung ziehet, daß die von den Schle-
sischen Fürsten geschehene Lehensauftragung ihrer
eigenthümlichen Erbfürstenthümer an die Krone
Böhmen, mit Vorbehalt ihrer alten Rechte und
Eigenthums, geschehen sey.

Glogau hätte also schon damals, nach dem Testamente H. Heinrichs des XI., an das Haus Brandenburg fallen sollen; allein es fanden sich zu dieser schönen Erbschaft noch verschiedene andere Mitwerber. K. Matthias von Ungarn, der damals Schlesien besaß, glaubte, das erledigte Fürstenthum Glogau, als Lehensherr, einziehen zu können, und dachte es bereits seinem natürlichen Sohn, Johannes Corvinus, zu. Vladislaus, K von Böhmen, berief sich dagegen auf besondere Lehensverträge, die ehmals zwischen der Krone Böhmen und den vorigen Herzogen von Glogau waren errichtet werden, und wolte daher das Fürstenthum Glogau, als ein seiner Krone heimgefallenes Lehen, mit derselben vereinigen. Der dritte Prätendent war H. Johannes der II. von Sagan, des verstor-

J. Chr. benen H. Heinrichs des XI. Vaters Bruders Sohn,
1479 der als nächster Schwerdtmage des erstgedachten Heinrichs, und unstreitiger Nachkomme der ehmaligen Herzoge von Glogau, ein Erbrecht an dieses erledigte Fürstenthum zu haben, vermeynte. Er focht daher das Testament seines verstorbenen Vetters an, der doch mit seinem Eigenthume frey hatte schalten und walten können, zumal ihm H. Johannes selbst mit seinem eigenen Exempel hierunter vorgegangen war, da er nehmlich sein eigenes Fürstenthum Sagan, vor einigen Jahren, an den Churfürsten Ernst von Sachsen und dessen Bruder, den H. Albrecht, verkauft hatte *). Er hieng sich deshalben an den K. Matthias von Ungarn, dem er im pohlnischen Kriege gute Dienste geleistet hatte, und Matthias stellte sich an, als wenn er von dessen Gründen gerührt wäre, zumal ihn die Verschwendung des H. Hansens hoffen ließ, daß er durch ihn bald Meister von Glogau werden würde, um seinen natürlichen Sohn damit versorgen zu können.

(1472. 14 Dec)

Alle Prätendenten beschickten die glogauischen Landstände durch Gesandten, und verlangten von ihnen, sich zu unterwerfen. Aber die Stände verwiesen sie auf die rechtliche Ausmachung ihrer Ansprüche, wobey sie sich jedoch erklärten, daß bis dahin die herzogliche Wittwe Barbara in dem Besitze des streitigen Landes bleiben müste. Ihr Vater, Churfürst Albrecht, ernannte hierauf Otten von Schenck zum obersten Verweser des Landes, um die Regierung des Fürstenthums, im Nahmen seiner Tochter, zu führen, und die Hauptstadt selbst in Besitz zu nehmen. Allein dieser Mann schadete nachher, durch seine stolze Aufführung gegen die Geistlichkeit, den Adel und alle Unterthanen, der Prin-

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 57.

Prinzeßin, und dem Vortheil seines Herrn gar sehr. K. Vladislaus von Böhmen, wie er die Prinzeßin Barbara in dem Besitze von Glogau befestiget sah, bediente sich eines andern Kunstgrifs, diese ansehnliche Erbschaft zu erhalten. Er bewarb sich nehmlich um eine Vermälung mit der Prinzeßin Barbara, und die Eheberedung kam zu Frankfurt an der Oder zum Schlusse. Vermöge derselben wurde die Erbvereinigung zwischen Böhmen und Brandenburg erneuert, die Barbara mit dem K. Vladislaus verlobt, jedoch die würkliche Vermälung noch auf einige Zeit aufgeschoben, indessen aber solten die glogauischen Stände der Prinzeßin und dem Vladislaus, als dem Gemal derselben, die Huldigung leisten, welches auch gleich darauf zu Freistadt geschah. Hiedurch bekam der K. von Böhmen einen festen Fuß in Glogau, ob er gleich nachmals die Prinzeßin Barbara nicht heiratete.

J. Chr. 1479 (1476. 20 Aug) (26 e. m. & a.)

Mitlerweil hatte sich H. Hans von Sagan an den K. Matthias gewandt, der ihm, durch einen Machtspruch, das Fürstenthum Glogau zuerkannte, und den Ständen befal, ihm zu huldigen. Da nun diese sich dessen weigerten; so griff er zu den Waffen, und drohete, mit seinen bey Steinau versammelten Völkern einen Einfall in das Glogauische zu thun, welches den ohnehin, über den obgedachten Landesverweser, Otto von Schenck, mißvergnügten Adel und die Stadt Glogau bewog, ihm zu huldigen. Die übrigen Städte, als Sprottau, Freistadt, Grünenberg, Züllichow und Schwibus, die der Prinzeßin Barbara getreu verblieben, nahm er mit Gewalt weg, vor Crossen aber, welches die Brandenburger wohl besetzt hatten, konnte er nichts ausrichten, sondern muste die angefangene Belagerung wieder aufheben, nachdem

J. Chr. 1479 (i. Feb. 1477.) er vorher die Vorstädte in Brand gesteckt, und das umliegende Land verwüstet hatte. Im folgenden Jahr wurde, durch Vermittlung der **glogauischen Landstände**, ein Waffenstillstand bis auf den S. (23 Apr a. c.) **Georgentag** geschlossen, den aber H. **Hans** sehr schlecht hielt. Nach dessen Endigung ergab sich **Freistadt** wieder an das Haus **Brandenburg**, worüber der H. **Hans** diese Stadt, nachdem ihm sein auf selbige geschehener Versuch fehlgeschlagen, in (in fine Maii.) den Pfingsten förmlich belagerte. Die **Stadt** muste sich bald ergeben, aber das **Schloß** hielt eine langwierige Belagerung aus, ohngeachtet die verschiedenen Versuche des brandenburgischen Churprinzens **Johannes**, das Schloß zu entsetzen, unglücklich abliefen, und darüber Bischof **Wedigo Gans** von (4 Jul.) Havelberg gefangen wurde. Zuletzt muste H. **Hans** die Belagerung des **Schlosses** zu **Freistadt** aufhe- (31 e.m) ben, weil zu **Beuthen** ein neuer Stillstand bis auf (16 Oct) **Galli** geschlossen wurde. Aber auch diesen brach (i. Aug) H. **Hans** gleich im folgenden Monat, ließ sich zu **Freistadt** von neuem huldigen, nahm **Züllichow** und **Schwibus** wieder in Besitz, eroberte und ver- (i. Spt) brannte **Beuthnitz** an der **Oder**, und belagerte (5 Oct.) endlich **Frankfurt**, welches der Churprinz **Johannes** selbst vertheidigte. Nun konnte er zwar vor **Frankfurt** nichts ausrichten, bekam aber, bey einem unglücklichen Ausfalle des **Churprinzens**, viele Gefangene, die er bey seinem Abzuge, auf die Bedingung loszulassen, versprach, daß ihm für ihre (11 Nov) Ranzionirung 14000 Ducaten auf **Martini** solten bezalt werden, wofür die Stadt Bürge wurde. H. **Hans** griff hierauf auch noch **Reppen** und **Drossen** an, konnte aber vor beiden Orten nichts ausrichten.

(1478) Wie im nächstfolgenden Jahr Churfürst **Albrecht** selbst nach der **Churmarck** kam; so ließ er sich

sich vor allen Dingen angelegen seyn, die noch übri- J. Chr.
gen Kriegsgefangenen H. Hansens loszumachen, 1479
deswegen der Bischof von Havelberg für seine Ranzion 1000 Ducaten bezalen, und die Stadt Frankfurt noch 8000 Ducaten hergeben muste, um die übrigen Gefangenen frey zu machen, die auf Martini vorigen Jahrs nicht waren gelöset worden. Der K. Matthias von Ungarn bot zwar dem Churfürsten seine Vermittlung in den Streitigkeiten mit dem H. Hansen an; allein jener schlug sie aus, weil es nur allzu bekannt war, daß der König den Herzog bisher unterstützt hatte. Da nun dieser, wegen der von dem Churfürsten vorgekehrten guten Anstalten, auf der Seite von Schlesien gegen die Churmarck nichts unternehmen konnte; so muste sich sein Hauptmann, Hans Kuck, ein Böhme und berühmter Partheigänger, mit 211 Pferden, durch die Lausitz und den Sächsischen Churkreiß, durchschleichen, der dann Belitz überrum- (25 Apr)
pelte, und auf eine recht unmenschliche Art darinnen wütete. Er wurde aber in diesem Städtgen von dem Churprinzen eingeschlossen, und da er sich, nach einer dreiwöchentlichen hartnäckigen Vertheidigung, durchschlagen wolte, mit 140 Mann gefangen, auch nachmals als ein Räuber, der zu Belitz wider alle Kriegsregeln gehandelt, zu Berlin durch den Scharfrichter hingerichtet. Nunmehr suchte H. Hans selbst einen Vergleich und erbot sich zu einem neuen Stillstande, der auch von Pfingsten bis (10 mai)
Bartholomäi geschlossen ward. Und der K. (24 Aug
Matthias bot abermals seine Vermittlung an, die dismal der Churfürst Albrecht annahm. Aber der H. Hans meynte es wieder nicht ehrlich, sondern ließ, auf die ihm vom K. Matthias gemachte gute Verheissungen, seinen Vortheil zu beobachten, und auf die mit dem Teutschen Orden gemachte An-

J. Chr. schläge, wegen eines Einfalls in die Neumarck
1479 Brandenburg, die Zeit des Stillstandes verstreichen, ohne es zu würklichen Unterhandlungen kommen zu lassen. Vielmehr brachte er, währendem Stillstande, ein neues Heer zusammen, womit er nach dessen Ablauf die Gegend um Crossen verwüstete, und im Cotbußischen übel hausete. Er verlangte zwar eine mündliche Unterredung mit dem Churfürsten Albrecht, um sich mit ihm zu vergleichen; aber sie konnten nicht mit einander einig werden. Deswegen rückte die brandenburgische Armee in Schlesien ein, und obgleich H. Hans ihm auszuweichen suchte; so muste er doch endlich, zwischen Crossen und Freistadt, Stand halten, da er dann von den Brandenburgern auf das Haupt geschlagen wurde, und sich selbst mit wenigen Leuten durch die Flucht retten konnte. Durch diese Niederlage des H. Hansens würde dem Kriege auf einmal ein Ende gemacht worden seyn, woferne sich nicht der K. Matthias seiner nunmehro öffentlich angenommen, und den Seleni mit 1800 Husaren ins Glogauische geschickt hätte, durch deren Erpressungen
(subfin. Octob.) H. Hans wiederum einige Truppen zusammenbrachte, mit denen er bis in den December in die Churmarck streifte, und das Land verwüstete.

Der Einfall der Türken in Ungarn nöthigte den K. Matthias, seine Völker aus Schlesien
1479 zu ziehen, welches zu Anfang des folgenden Jahrs
i. Merz geschah. Hierauf schickte er den Bischof von Breslau an den Churfürsten Albrecht, um an einem Frieden zu arbeiten, wozu auch dieser sich williger finden ließ, weil indessen der H. Hans bey dem K. Matthias in Ungnaden gefallen war. Schon vor-
i. Jan. her verglich man sich mit einander, daß der glogauische Erbfolgstreit nicht mehr durch die Waffen, sondern durch die Vermittlung des K. Matthias

thias, solte ausgemacht werden. Bey dem hierauf zu Olmütz, zwischen den Königen Vladislaus und Matthias, geschlossenem Frieden, wurde nun zwar auch von der Prinzeßin Barbara Anforderung auf Glogau gehandelt; aber K. Matthias, der dieses Fürstenthum noch immer seinem natürlichen Sohne zuzuschanzen gedachte, wolte von dessen Abtretung nichts hören, und K. Vladislaus trieb die Sache auch nur zum Schein, weil er den Rückfall von Glogau an die Krone Böhmen, nach des K. Matthias Tod voraussah, wenn dieser sich bey dem Besitze jenes Fürstenthums erhalten konnte. Es erbot sich indessen K. Matthias der Prinzeßin Barbara für ihr Eingebrachtes und die Gegenverschreibung 50000. Ducaten zu bezalen, die jedoch der Churfürst Albrecht anfangs nicht annehmen wolte. Zuletzt aber ließ er sich darüber in Unterhandlungen ein, weil er voraussah, daß weder K. Matthias, noch K. Vladislaus dem Hause Brandenburg ganz Glogau gönnten. J. Chr. 1479 im Jul.

Inzwischen verzog es sich mit der würklichen Schliessung des Vergleichs wohl noch drey Jahre, da endlich derselbe zu Heimburg in Ungarn zu stande kam. Vermöge dessen überließ der K. Matthias der Prinzeßin Barbara, ihrem Vater, dem Churfürsten Albrecht, und allen seinen Nachkommen, Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, mit allem Zubehör, für die versprochenen 50000. Ducaten unterpfändlich solange, bis jene Oerter für diese Summe wieder würden abgelöset werden. Und da nun hiezu der Verzicht des H. Hansens von Sagan nöthig war; so wurde zu Camenz eine Zusammenkunft gehalten, wo H. Hans, unter Vermittlung des Churfürst Ernst von Sachsen, und seines Bruders, des H. Albrechts, allen seinen Rechten auf obbesagte Oerter entsagte, und sie (1482.) (16 Spt a. c.)

J. Chr. an den K. Matthias übertrug, der sie hierauf
1479 durch seinen Bevollmächtigten, Hansen von Stein, vermöge des Heimburgischen Vergleichs, dem Hause Brandenburg, für die versprochenen 50000 Ducaten, unterpfändlich übergab. Crossen war beständig in brandenburgischen Händen geblieben, aber die würkliche Einräumung der übrigen Oerter kam immer ins Stecken, und ist erst nach des K. Matthias Tode im J. 1491. erfolgt, von welcher Zeit an dieses Schlesische Fürstenthum Crossen beständig bey der Churmark Brandenburg geblieben, und auch hernach das völlige Eigenthum von der Krone Böhmen erhalten worden ist n).

Die vorhin erwähnten Olmützischen Friedenshandlungen geben mir Gelegenheit, dasjenige
1479 hier einzuschalten, was in diesem und dem vorhergehendem Jahr, zwischen dem K. Matthias von Ungarn, und dem K. Vladislaus von Böhmen, tractirt, und dadurch endlich zwischen ihnen beiden ein völliger und beständiger Frieden hergestellt wor-
(1478 init. Febr.) den. Bereits im vorigen Jahr, zu Anfang der Fasten, waren einige ungarische und böhmische Magna-

n) *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. I. p. 360 sq. n. 42 sq. Ioach. *Curei* Annal. Gentis Silesiae, (Witeb., 1571. fol.) p. 317. 321-330. Nic. *Henelii* ab *Hennenfeld* Annal. Silesiae ad aa. 1473. 1476. 1477. 1480. et 1482, in *de Sommersberg* l. c., T. II. 353 sq. 358. 360. 362. et 363. *Garcaeus* l. c., L. II. p. 235-239. *Angelus* l. c., L. III. p. 233 sq. 237 sq. et 240-245. C. F. Jungens Miscellaneor. T. I. n. 14. p. 307 sq. nota f). Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 3. §. 182 sq. 186. et 189. p. 334-340. 345-348. et 351 sq. Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 25. p. 200-208. und Longolische Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten, 4. Stück; (Hof, 1770. 8.) n. 1. §. 5. p. 490-504. Oelrichs Beyträge zur Brandenburg. Gesch., Sect. I. n. 34 sq. p. 170 sq. et 172-180.

Magnaten zu Brünn zusammen gekommen, und hatten, nach weitläuftigen Unterhandlungen, sich endlich über gewisse Bedingungen, zu Schliessung eines beständigen Friedens, mit einander verglichen, also daß es nur noch auf die Genehmigung der beiden Monarchen ankam. Allein da man böhmischer Seits mit Vollziehung dieser Tractaten zauderte, und allerhand neue Schwierigkeiten machte; so wurde K. Matthias darüber verdrüßlich, und wolte an das zu Brünn Verglichene nicht weiter gebunden seyn, worüber die Feindseeligkeiten von neuem angiengen. Es wurde aber, durch die eifrigen Bemühungen der Bischöffe von Großwardein und Olmütz, doch noch wiederum ein halbjäriger Waffenstillstand gemacht, während welchem beide Könige, entweder zu Iglau, oder zu Brünn, oder zu Olmütz, persönlich zusammenkommen, und über einen Frieden sich vergleichen solten. J. Chr. 1479

Nach dem vorhandenen Friedensinstrumente soll auch der Vergleich, noch in diesem Jahr, zu Olmütz zu stande gekommen seyn. Da aber in demselben unter andern ausgemacht wurde, daß beide Monarchen persönlich zusammenkommen, alles genehm halten, und ein ewiges Bündnis mit einander schliessen solten; so ist wohl das vorhandene Friedensinstrument nur ein Entwurf des nachmals geschlossenen Friedens, und mögen deswegen die gleichzeitigen Hausstribenten den würklichen Schluß des Friedens erst in das folgende Jahr gesetzt haben. In demselben kamen anfangs die böhmischen und ungarischen Gesandten zu Olmütz zusammen, und brachten alles vollends zur Richtigkeit, also daß nur noch die feierliche Zusammenkunft beider Könige nöthig war, die auf Mariä Heimsuchung verabredet wurde. Man lud auch den K. Casimir von Pohlen ein, selbiger mit beizuwohnen, der (1478. 7 Dec.) 1479 im Feb. 2. Jul.

aber

J. Chr. 1479 aber wegen des Krieges mit dem Teutschen Orden nicht wohl abkommen konnte, indessen aber seinen besondern Frieden mit dem K. Matthias zu
2. Apr. Ofen schloß *). Da nun die verabredete Zeit heranrückte; so machte sich K. Vladislaus mit dem Herzogen Georg von Bayern-Landshut, und Albrecht von Sachsen, auch einem zalreichen Gefolge, von Prag aus auf den Weg nach Olmütz, und gieng nach Uniczow oder Mährischneustadt, wo
17 Jul. er sich solange aufhielt, bis auch K. Matthias zu Olmütz anlangte. Beide Könige kamen anfänglich auf freiem Felde zusammen, und hielten mit einander eine dreystündige Unterredung. Drey Tage nachher holte K. Matthias den K. Vladislaus zu sich nach Olmütz, wo man funfzehn Tage beisammen blieb, und die Zeit mit vieler Frölichkeit zubrachte. Unter diesen Lustbarkeiten dachte man inzwischen auch an das Hauptwerk, und der verabre-
22. e. m. dete Friedenstractat wurde von beiden Monarchen eigenhändig unterschrieben.

Der Innhalt desselben gieng kürzlich dahin, daß hinführo Matthias sowohl, als Vladislaus den Titel eines Königs von Böhmen solten führen können, doch solte sich dessen jener enthalten, wenn er an diesen schriebe, und Vladislaus solte nicht nöthig haben, solchen Titel dem Matthias beizulegen. Ferner behielt Vladislaus ganz Böhmen, und muste ihm Matthias alle noch im Königreiche innehabende Städte und Schlösser einräumen. Hiernächst solte er, wie die böhmischen Geschichtschreiber hinzusetzen, Ober- und Nieder-Lausitz, wie auch die Fürstenthümer Schweidnitz, und Jauer in Schlesien behalten, und Matthias erkannte ihn für einen Churfürsten des H. R. R. Da hinge-

*) Cod. Pol. Diplomat., T. I. p. 77 sqq. n. 30.

hingegen nach dem Friedensinstrumente und dem Be- J. Chr.
richt des Dlugossus, die Lausitz, nebst ganz 1479
Schlesien und Mähren, dem Matthias ver-
blieb. Nach seinem Tode aber solten diese zu Böh-
men gehörigen Länder an den Vladislaus zurück-
fallen, dagegen aber von ihm an den künftigen K.
von Ungarn 40000. ungarische Goldgulden bezalt
werden, welche letztere Bedingung die böhmischen
Geschichtschreiber wieder in Abrede stellen, und
nur auf den Fall einschränken, wenn K. Mat-
thias ehliche Erben hinterliesse. Würde aber Vla-
dislaus vor dem Matthias sterben, und würden
die Böhmen sodann diesen zu ihrem König erwä-
len; so solten die vorhingedachten Provinzen, Mäh-
ren, Schlesien und Lausitz, ohne alles Entgeld,
dem Königreiche Böhmen wieder einverleibt wer-
den. Uebrigens wurde auch noch eine algemeine Am-
nestie für die bisherigen Anhänger des einen und an-
dern Theils ausbedungen, und die einander zugefüg-
ten Schäden gegen einander aufgehoben. Auf sol-
che Art wurde endlich der langwierige Streit und
Krieg, zwischen dem Vladislaus und Matthias,
über Böhmen gütlich geendiget, beide Könige
lebten hernach mit einander in der besten Einigkeit,
und Böhmen genoß, nach so vielem Blutvergiessen,
eine vieljährige Ruhe o).

Zu

o) *Goldast.* de regno Boh., T. I. in *Supplem.* n. 55. p. 331-334. *Raynaldus* l. c, T. XIX. ad a. 1478. n. 35-39. p. 277 sq. *Du Mont* l. c, T. III. P. II. n. 31. p. 61 sq. *Dlugossus* l. c., T. II. L. 13. p. 566-569. 575-577. et 583. *passim.* *Bonfinius* l. c., Dec. IV. l. V. p. 439-441. *passim.* Io. *Dubravii* Hist. Bohem. (Hanov., 1602. fol.) L. 31. p. 254. et *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. VII. c. 5. p. 881-886.

J. Chr. Zu Schliessung dieses Friedens hatte den K.
1479 Matthias vornehmlich der von neuem ausgebroche-
ne Krieg mit den Türken bewogen, deren wieder-
holte Einfälle in Teutschland auch den vom Kay-
ser nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag
veranlasset hatten. Derselbe solte auf den Montag
7. Jun. nach Trinitatis seinen Anfang nehmen, und P.
7. May Sixtus der IV. ernannte den Cardinal Ansias zu
seinem Legaten in Teutschland, daß er nehmlich
auf den bevorstehenden Reichstag gehen, und den
Kayser und die Reichsstände zu dem schon mehr-
mals beschlossenem, aber noch nie vollzogenem Tür-
kenzuge bereden solte. Der Kayser verfügte sich
nicht selbst auf den Reichstag nach Nürnberg,
sondern schickte statt seiner als Commissarien dahin
den oben schon einmal erwähnten Cardinal von S.
Lucien in Silice, Georg Heßler, und einige seiner
Räthe, worunter auch der Graf Hugo von Werden-
berg war. Wie diese nun sowohl, als auch der päbst-
liche Legat, der Cardinal Ansias, nach Nürn-
berg kamen; so traffen sie daselbst keinen von den
Teutschen Fürsten an, deswegen der Cardinal
Georg den Reichstag, auf Befehl des Kaysers,
29 Spt. bis auf Michaelis prorogirte, und solches den
15. e. m. Reichsständen, durch ein Ausschreiben, bekannt
machte. Es fanden sich zwar hierauf nach und nach
Gesandten von einigen Churfürsten, Fürsten und
Städten auf dem prorogirten Reichstage zu
Nürnberg ein, aber die Versammlung war doch
nicht so zalreich, als es die Nothdurft der Sachen
erfordert hätte. Der kayserliche Commissarius oder
Anwald, der Graf von Werdenberg, trug zuför-
derst auf eine nachdrückliche Hülfe wider die Tür-
ken an, und es erschien auch eine ungarische Ge-
sandschaft, welche, in einer gehaltenen weitläufti-
gen Rede, die täglich sich vermehrende Gefahr vor

den

den Türken, und die Nothwendigkeit eines schleuni- J. Chr.
gen Beistandes beweglichst vorstellte. Allein nach 1479
verschiedenen Berathschlagungen wurde doch nichts bewilliget, sondern die Churfürsten, Fürsten und Städte bezogen sich auf ihre dem Kayser vorhin gegebene Antworten, und äusserten besonders die Gesandten der Städte, daß sie die Sache, wegen ihrer Wichtigkeit, erst an ihre Obern zurückbringen müsten.

Hiermit war aber der Graf von Werdenberg gar nicht zufrieden, sondern verlangte von den Städtischen Gesandten, daß sie mit den übrigen Gesandten nochmals niedersitzen, und über die zu bewilligende Hülfe berathschlagen solten, weil die Türkengefahr groß und landkündig wäre. Die ungarische Gesandschaft drang ebenfals auf eine nochmalige Berathschlagung, und unverweilte Entschliessungen, worunter man ihnen dann auch willfahrte. Allein der einmüthige Schluß der Churfürsten, Fürsten und Städte fiel nochmals dahin aus, daß man dißmal, wegen der geringen Anzal der anwesenden churfürstlichen, fürstlichen und städtischen Gesandten, und Abwesenheit des Kaysers, von einer Hülfe nicht fruchtbarlich handeln könnte, deswegen sie bitten wolten, es möchte der Kayser einen neuen Reichstag auf den nächstkünftigen Sonntag Lätare ausschreiben, und selbigem in Person beiwohnen, auf welchem dann die Reichsstände in grösserer Anzal, und desto gefaßter erscheinen solten. Mit diesem Schlusse, der den ungarischen Gesandten zur Antwort auf ihr Anbringen ertheilt wurde, waren dieselben so übel zufrieden, daß sie in öffentlicher Reichsversammlung, durch Notarien und Zeugen, eine heftige Protestation wegen verweigerter Hülfe, und der hieraus Teutschland bevorstehenden Gefahr, einwandten. Es wurde

ihnen

J. Chr. ihnen aber darauf nochmals zur Antwort gegeben,
1479 daß der neue Reichstag nicht eher, als auf die ihnen angezeigte Zeit, könnte gehalten werden, weil der Kayser und die Fürsten und Stände Zeit haben müsten, die Sache, wegen ihrer Wichtigkeit, erst vorher reiflich zu überlegen, und demnächst in Person zu erscheinen. Dann ohne deren persönliche Anwesenheit könnte nichts fruchtbarliches und vollkommenes beschlossen werden, und was die allgemeinen Stände und Communen beträffe, müste auch durch diese insgemein berathschlagt, verhandelt und beschlossen werden. So viel aber die geschehene förmliche Protestation anbelange, so wäre dergleichen Verfahren im H. R. R. vor einer Reichsversammlung unerhört, ungewöhnlich, und überflüßig, und hätte selbige billig, dem Kayser, den Churfürsten, Fürsten und Städten zu Ehren, unterbleiben sollen p).

Der erste kayserliche Commissarius auf diesem nürnbergischen Reichstage war der vorhin gedachte Cardinal Georg Heßler, der bey dem Kayser in grossen Gnaden stand, und ihm bisher treue Dienste geleistet hatte. Durch dessen Empfe-
(1477 10 Spt) lung hatte er vor ein paar Jahren vom P. Sixtus dem IV. den Cardinalshut erhalten, der auch dem Kayser versprach, daß der neue Cardinal mit dem ersten in Teutschland ledig werdenden Bißthume versehen werden solte. Da nun in dem gegenwärtigen

p) Fugger *l. c.*, L. V. c. 28. n. 10. p. 886. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 115. p. m. 982 sq. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 13 sq. *passim*. Lünigs R. A., T. III. p. 617 sq. Jac. Fels erster Beytrag zu der T. Rtags Geschichte; (Lindau, 1767. 4.) p. 197 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1479. n. 1. *coll.* n. 2. p. 280 et n. 26-28. p. 284 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 78 sq. p. 729-736. und *Hist. Nor. Dipl.*, P. II. p. 628.

gen Jahr der Bischof **Ulrich** von Passau starb; so trachtete unser Cardinal **Georg** nach diesem einträglichen Bißthume. Zu dem Ende würkte er nicht nur von dem **Kayser** ein nachdrückliches Empfelungsschreiben, so einem Befehl ähnlich sah, an das **passauische Domkapitel** aus, sondern er ließ sich auch deswegen hauptsächlich zum **kayserlichen Legaten** auf dem **nürnbergischen Reichstage** gebrauchen, damit er hiedurch bessere Gelegenheit bekommen möchte, bey denen etwa anwesenden mächtigsten **Churfürsten** und **Fürsten** entweder ihre Empfelungen, oder benöthigten Falls ihren Beistand auszuwürken. Da nun aber keine **Churfürsten** und **Fürsten** in Person nach **Nürnberg** kamen; so ersuchte er sie, durch besondere Schreiben, um ihre kräftige Unterstützung in dieser seiner Angelegenheit. Allein der gute Cardinal **Georg** konnte nicht zu seinem Zwecke kommen, weil der H. **Georg** von **Bayern-Landshut** seinen Kanzler, **Friedrich Mauerkircher**, zum Bißthume **Passau** wolte befördert wissen. Dann obgleich der **Pabst** ihn zum **Bischof** ernannte, und die **Stadt Passau** es mit ihm hielt; so erwälte doch der gröste Theil des **Domkapitels** den vorhin erwähnten **Friedrich Mauerkircher** zum **Bischof**, dessen sich der H. **Georg** so eifrig annahm, daß der Cardinal **Georg** nicht zum würklichen Besitze des streitigen Hochstiftes gelangen konnte, sondern darüber wegstarb q). Uebri-

J. Chr. 1479 2. Spt. — 15. e. m. — (1482 21 Spt)

q) *Io., Card. Papiens.*, Epistolae, in calce *Gobellini* l. c., ep. 648. p. 878. *Io. Staindelii* Chron. ad a. 1482, *l. c.*, p. 540. b. *coll.* p. 418. *Hundii* Metrop. Salisburg., T. I. p. m. 217. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1477. n. 10 sq. p. 269 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 80. p. 737-739. et *Hansizii* Germania S, T. II. p. - -

J. Chr. 1479 Uebrigens suchten die kayserlichen Commissarien auf diesem nürnbergischen Reichstage auch um Hülfe wider den K. von Frankreich an, weil derselbe, nach Ablauf des oben erwähnten Stillstandes *), den Krieg wider den Erzherzog Maximilian in den Niederlanden von neuem angefangen hatte. Allein sie erhielten auch hierauf keine willfährige Entschliessung, und von dem niederländischen Kriege selbst wollen wir weiter unten, bey vorfallender guter Gelegenheit handeln r).

J. Chr. 1480 Gleich zu Anfang des J. 1480. bekam das Erzstift Maynz in der Person des churfächsischen Prinz Albrechts, einen Conservator. Es geschah solches mit guter Bewilligung des Churfürst Diethers und des grösten Theils des Domkapitels, welche dem verfallenen Zustande des Erzstiftes dadurch wieder aufzuhelfen suchten, daß sie sich einen Prinzen aus einem mächtigen und angesehenen fürstlichen Hause in Teutschland zu ihrem künftigen Oberhaupte ausersahen. Sie warfen deshalben ihre Augen auf den vorgedachten churfächsischen Prinzen Albrecht, der damals im sechszehnten Jahr seines Alters, und schon seit einigen Jahren Domherr zu Maynz war. Ausser der Empfelung, die ihm seine Abstammung aus einem der angesehensten Häuser in Teutschland gab, glaubte man an dem jungen Prinzen Albrecht selbst so vortrefliche Eigenschaften wahrzunehmen, die ihn bey reifern Jahren fähig machen würden, das Erzstift Maynz wieder zu seinem alten Flor und Ansehen zu bringen. Es hatte ihn daher der Churfürst Diether schon im vorigen Jahr anfänglich zum Provisor oder Statthalter zu Erfurt, und nach einiger

(1479. 31 Mai)

Zeit

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 160. r) Lünigs R. A., T. III. p. 617. a. und Fels *l. c.*, p. 197.

Zeit auch zum Amtmann zu Rustenberg und Statthalter auf dem Eichsfelde, ernannt. Nunmehro baten Diether und der gröste Theil des Domkapitels den P. Sixtus, daß er den Prinzen Albrecht zum Conservator und künftigen Administrator des Erzstiftes ernennen möchte. P. Sixtus der IV. willfahrte dieser Bitte, und ernannte ihn zum Conservator in geistlichen und weltlichen Sachen des Erzstiftes, so lange als Churfürst Diether leben, oder beym Erzstifte bleiben würde, nach dessen Tode oder Abdankung aber solte er Administrator desselben heissen, bis er das sieben und zwanzigste Jahr seines Alters erreichte, worauf er Erzbischof von Maynz seyn solte. Zugleich trug der Pabst den Bischöfen von Speyer und Meissen auf, daß sie, oder einer von ihnen dem neuen Conservator den ihnen zugeschickten Eid abnehmen solten. Das Erzstift Maynz hatte von dieser Veränderung so gleich einen Vortheil, indem Churfürst Ernst von Sachsen seinem Sohn Albrecht 20000 Gulden gab, um damit die verpfändeten Aemter Algesheim und Amoeneburg einzulösen, welche demnächst dem Erzstifte unentgeldlich zufallen solten, wenn Prinz Albrecht zur Regierung desselben käme, und dieses Geld inzwischen noch nicht abgetragen wäre s). Vermutlich war

J. Chr. 1480 (27 Oct a. c.)

1480 12 Jan.

s) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 209 sq. p. 447-450 *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mog. L. V, in *Diethero* secundum, §. 2. n. 9. §. 3. n. 1. et §. 4. n. 1. et 3. et in *Adalberto III.* § 1. n. 1-4, in *Ioannis* Scr. Mog., T. I. p. 791 sq. et 793 sq. Von dem in diesem Jahr zu Maynz gehaltenem Turnier, und wie der Churfürst Diether allen darauf Reisenden ein sicheres Geleit und die Zollfreiheit unter dem 2ten Merz d. J. bewilliget, auch sich, wegen solches Turniers, bey dem Pabste, in einem eigenem Schrei-

J. Chr. 1480 diese abermalige Gunst des Pabstes, der vier Jahr vorher auch die Postulation des andern churfürstlichen Prinzens Ernst zum Erzbischof von Magdeburg genehmiget hatte *), Ursache, daß der Churfürst Ernst von Sachsen, im Frühjahr, eine Reise nach Rom that, um dem P. Sixtus seinen mündlichen Dank abzustatten. Wie aber diese Reise Gelegenheit gegeben, daß die bisherige brüderliche Eintracht, zwischen dem Churfürsten Ernst und seinem Bruder, dem H. Albrecht, geschwächt, und darüber nach einigen Jahren eine Landestheilung vorgenommen worden, soll zu seiner Zeit gemeldet werden t).

Da auf dem vorjärigen nürnbergischen Reichstage war beschlossen worden, daß der Kay-
12 Merz ser auf den Sonntag Lätare dieses Jahrs abermals einen Reichstag zu Nürnberg halten, und demselben persönlich beiwohnen möchte; so gab dieses den Reichsstädten Gelegenheit, daß sie vorher einige Städtetage hielten, um sich auf denselben vorläufig zu berathschlagen, was sie auf das kayserliche Anbringen auf dem nächsten Reichstage, wegen der Türkenhülfe, antworten wolten. Dergleichen

Schreiben vom 10. May d. J., entschuldiget habe, findet man die Urkunden bey dem *de Gudenus* l. c., T. IV. n 211 sq. p. 431-433. Von des Churfürst Diethers Streitigkeiten aber, die er um diese Zeit mit der Stadt Erfurt gehabt, worüber der Kayser gedachter Stadt erlaubt hat, zu ihrer Sicherheit auf dem Cyriacsberge eine Burg anzulegen; S. Joh. Heinr. von Falckenstein Hist. von Erffurth, L. III. c. 1. §. 2-9. p. 344-390. *) *Chron. Magdeburg.*, in *Meibomii* Scr. rer. germ, T. II. p. 368 sq. Sam. Lenzens diplomat. Stifts- und Landes-Hist. von Magdeburg, §. 147. p. 451 sqq. t) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 7. §. 8. p. 41-48.

gleichen Versammlung der Städte war z. E. zu Eßlingen auf Pauli Bekehrung, oder Mariä Lichtmeß, und ward auf derselben berathschlagt, daß am nützlichsten seyn würde, einen täglichen Krieg wider die Türken zu führen, und die Gränze wohl zu besetzen, wozu eine jede Stadt sich selbst anschlagen möchte. Es wurde sodann auch der regenspurgische Anschlag der 10000 Mann vom J. 1471. vorgenommen, und man hielt dafür, daß dieser Anschlag den Städten zu schwer wäre, weil sie fast auf den siebenten Mann angelegt wären. Da nun dieselben in den bisherigen Reichsheerzügen, z. E. wider die Hußiten und vor Neuß, sich jederzeit über Vermögen angegriffen hätten; so würde nicht nöthig seyn, ihnen ihr Contingent vorzuschreiben, sondern eine jede Stadt würde selbst, nach ihren Umständen und Vermögen, sich anschlagen können. Weil indessen der auf Lätare vermuthete Reichstag, aus nachher anzuführenden Ursachen, nicht vor sich gieng; so verabredeten die Städte eine neue Zusammenkunft, die auf Lätare zu Speyer solte gehalten werden. Es gieng auch selbige vor sich, und die Stadt Straßburg bevollmächtigte ihre Gesandten, dahin anzutragen, daß der Abschied der Stadt Zürch oder den gemeinen Eidgenossen zugeschickt werde. Man machte ferner zu Speyer aus, daß daselbst auf den Sonntag nach Himmelfarth ein neuer Städtetag solte gehalten werden, der nachmals bis auf den Montag in den Pfingsten erstreckt wurde. Auf demselben faßte man, auf Hinterbringen, den Schluß, eine Gesandschaft an den Kayser zu schicken, und ihn zu bitten, daß er sie der nach Ungarn zu schickenden Hülfe, die er ihnen durch einen Befehl auferlegt hätte, erlassen möchte. Zugleich wurde auch noch verabredet, wie die Städte wegen ihrer Angele-

J. Chr. 1480
25 Jan. 2. Febr.
12 Merz
14 May
22. c. m.

J. Chr. genheiten in der Eil mit einander communiciren
1480 könnten u).

Die Ursache aber, weswegen der verabredete Reichstag auf den Sonntag Lätare nicht vor sich gehen konnte, war der inzwischen wieder ausgebrochene Krieg des Kayſers mit dem K. von Ungarn. Es weigerte sich nehmlich der Kayſer die in dem letztern Frieden v) dem K. Matthias versprochene 100000 Gulden, ohngeachtet dessen öftern Anmahnens, zu bezalen, und wolte auch nicht einmal die Zalung durch seine Unterthanen, die sich dazu erboten, thun lassen. Hiezu kamen noch andere Ursachen, weshalben K. Matthias auf den Kayſer mißvergnügt war, als z. E. daß dieser ihm ehmals seine Tochter Kunigund, die er zur Gemalin verlangte, abgeschlagen, daß der Kayſer den aus Ungarn entflohenen Erzbischof Johannes von Gran, mit seinen grossen Schätzen, in seinen Schutz genommen, und ihm an seinem Hofe einen Aufenthalt gegeben, und was dergleichen Beschwerden mehr waren. Es entschloß sich daher K. Matthias sein Recht durch die Waffen geltend zu machen, er-
2. Jan. ließ aber, ehe er ins Feld zog, an die Teutschen Reichsstände ein Schreiben, worinnen er sein Betragen rechtfertigte, und hauptsächlich die verweigerte Bezalung der verglichenen Gelder dem Kayſer zur Last legte. Der Kayſer hingegen widerlegte diese Beschuldigungen in einem weitläuftigen Schreiben an den H. Albrecht von Sachsen, und legte dagegen dem K. Matthias verschiedenes zur Last, unter andern, daß er sich des Schutzes über den Erzbischof von Salzburg angemaßt hätte, und selbigen in seiner Widerspänstigkeit bestärkte, von welcher

u) Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 13 sq. *passim.*
v) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 138.

cher Sache aber weiter unten das Nöthige vorkommen soll. J. Chr. 1480

Dismal suchte unser Kayser Friedrich dem König zuvor zu kommen, und ließ durch 500. Mann zu Pferd einen Einfall in Ungarn thun, die bis nach Raab streiften. Allein K. Matthias trieb sie bald zurück, fiel mit seinem ganzen Heer in Steyermark ein, und belagerte Marienburg. Der päbstliche Legat, Prosper Asculanus, bot nun zwar seine gütliche Vermittlung an, und beredete den König, die Belagerung aufzuheben; er that aber bald einen neuen Einfall, und eroberte Pettau und Rackelsburg. Da indessen K. Matthias selbst, wegen eines von den Türken zu befürchtenden Einbruchs in Ungarn, dieses Krieges mit dem Kayser müde war; so schickte er an ihn den Probst von Preßburg, und erbot sich zum Frieden, woferne der Kayser ihm die schuldigen 100000. Gulden bezalen, und den zu ihm geflohenen Erzbischof von Gran dahin anhalten würde, daß er den, seinem Erzstifte und dem Königreiche, entführten Schatz zurückgeben, und sich hinführo des erzbischöflichen Titels enthalten solte. Der anwesende Erzbischof von Gran weigerte sich dessen, und der Kayser fiel ihm bey, worüber der Probst von 28 Feb.
Presburg unverrichteter Diengen abziehen muste.
Ein anderer nachher angekommener ungarische 30 Apr.
Gesandte war in seiner Verrichtung nicht glücklicher, zumal da er vollends mit einer zulänglichen Vollmacht nicht versehen war. Und der Kayser verwarf auch den von demselben zuletzt gethanen Antrag, ihre Streitigkeiten, durch einen gütlichen oder rechtlichen Ausspruch des K. von Frankreich, entscheiden zu lassen. Dagegen erbot er sich zu Recht vor den Churfürsten und Fürsten des Reichs, mit Hintansetzung seiner kayserlichen Würde, doch unter der

J. Chr. Bedingung, daß der K. Matthias alle ihm abge-
1480 nommene und noch innehabende Städte und Schlöss-
ser vorerst ihm wiedereinräumen, und seine Völker
aus dem Oesterreichischen abführen solte. Da nun
diese Bedingungen dem K. Matthias oder dessen
Gesandten nicht anstehen wolten; so zerschlugen
sich darüber alle gütliche Unterhandlungen, und der
Krieg wurde ferner fortgeführet.

Unser Kayser Friedrich war aus eigenen Kräften zu schwach, dem K. Matthias zu widerstehen, daher erließ er zweimal ein Ausschreiben an die Churfürsten, Fürsten und Stände, worinnen er sich über den Trotz des K. Matthias beschwerte, und sie um Hülfe wider ihn ansuchte. Es ist auch ein dergleichen Schreiben noch vorhanden,
23 Mrz so er in dieser Absicht an den Grafen Ulrich von Würtenberg hat ergehen lassen *). Aber er richtete mit diesen Ausschreiben wenig aus, dann die Reichsstädte wolten die kayserlichen Befehle erst noch auf einem Städtetag zu Speier in Berathschlagung ziehen, und die Fürsten entschuldigten sich gröstentheils, daß sie, wegen ihrer mit dem K. von Ungarn errichteten Verträge und Erbeinigungen, wider ihn nicht zu Felde ziehen könnten. Mithin sahe sich der Kayser von dem Reiche verlassen, und muste sich, so gut er konnte, aus eigenen Kräften helfen. Deswegen befal er seinen Unterthanen in allen seinen Erbländern, daß sie
21 May wohlgerüstet, auf Pfingsten, im Felde erscheinen solten, und wies ihnen ihren Sammelplatz vor Wien an. Es zogen sich auch daselbst, auf die bestimmte Zeit, einige tausend Mann zusammen, zu welchen nachher
28. c. m. noch 300. Schützen, die dem Kayser die Städte Augspurg, Ulm und Nördlingen zu Hülfe schick-
ten,

*) Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 85. p. 130 sqq.

ten, stiessen. Diese letztere wenige Hülfsvölker leg- J. Chr.
te der Kayser in die Stadt Fürstenfeld, welche 1480
aber der K. Matthias belagerte, und im achten Sturm eroberte. Die gefangenen reichsstädtischen Schützen schickte er nun zwar ohne Ranzion nach Haus, gab ihnen aber ein verschlossenes Schreiben an ihre Obern mit, worinnen er dieselben ermahnte, dem Kayser weiter keine Hülfe zu schicken, widrigfals er ihren Söldnern, wenn sie ihm wieder in die Hände fielen, härter begegnen würde. Hiedurch wurde nun dem Kayser auch diese noch übrige geringe Reichshülfe von einigen Reichsstädten entzogen. Mithin kam es nun darauf an, ob er auf dem bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg etwas ausrichten würde, von dem wir also zuförderst handeln müssen, worauf auch der weitere Verlauf des ungarischen Krieges soll erzält werden w).

Die Meinung der Reichsstände auf dem letztern nürnbergischen Reichstage gieng zwar dahin, daß der Kayser den neuen Reichstag persönlich besuchen möchte. Allein er hatte hiezu eben keine Lust, und konnte sich auch, wegen des ungarischen Krieges, nicht wohl aus seinen Erbländern entfernen. Er hielt sich, dieses Jahr hindurch,

w) *Bonfinius* l. c, Dec. IV. L. V. et VI. p. m. 441. 443 sq. et 445. Iac. *Unrestus* l. c., p. 647 - 653. *passim*. Fugger *l. c.*, L. V. c. 29. n. 3 - 6. et 8. p. 895 - 900. et 903. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 336 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 82. §. 7 - 15. p. 748 - 752. In des *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. I. p. 319 sq. stehet des K. Matthias Schreiben de Dato: *Budae, d 8. Apr. 1480.*, an H. Albrechten von Bayern: München, worinnen er auf die Beschuldigungen des Kaysers antwortet, und aus dem letztern Vergleiche den Artickel, wegen der vom Kayser noch zu bezalenden 100000 Gulden beigefügt hat.

J. Chr. nach seinen mir bekannt gewordenen Urkunden, be-
1480 ständig zu Wien auf. Daselbst belehnte er am
3. Apr. Ostermontag den dahin in Person gekommenen H. Georg von Bayern-Landshut *). Hiernächst
8. May stellte er eine Erklärung aus für die Städte, Nürnberg, Dünkelsbühl, Windsheim und Weissenburg am Nordgau, über den vormals zu Regenspurg, wegen des Türkenzuges, publicirten
13. e. m. Landfrieden r). Der Stadt Erfurt erlaubte er in einer andern Urkunde, auf dem dasigen S. Cyriacsberge eine Burg, zu ihrer Sicherheit, zu er-
19 Jun. bauen s). Ferner ertheilte unser Kayser dem neuen Abt von Murbach, Achatius, einen Lehenbrief über die zu seiner Abtey gehörige Reichslehen und Regalien t). Und dem Markte Baden in Niederösterreich, der bey dem Einfalle der Ungarn war
5. Jul. ausgeplündert und verbrannt worden, gab er Stadtrecht, damit er sich desto eher wieder erholen könnte a). Hauptsächlich aber ist das kayserliche Ausschrei-
25. e. m. ben zu einem auf Jacobitag dieses Jahrs, zu Nürnberg zu haltendem Reichstage zu bemerken, von

*) Fugger *l. c.*, L. V. c 29. n. 6. p. 899. setzt diese Belehnung auf den Ostermontag, oder 3ten April. Hingegen in Io. *Vetteri* Fastis Coss. Landishutan., ad a. 1480, ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 773. a., heißt es, daß H. Georg erst am Freitage vor Philippi und Jacobi, oder den April von Landshut nach Wien gereiset sey, um die Regalien zu empfangen. Und in des *Anonymi San-Petrensis* Chron. Salisburg. ad a. 1480, in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 438. heißt es, daß die Belehnung um Margaretentag, mithin erst im Heumonat vor sich gegangen sey. r) Lünigs R. A., T. XIII. p. 475 sqq. n. 31. s) *Idem* ibidem, T. XIV. in der Fortsetz. p. 469 sq. n. 70. t) *Idem* ibid., T. XIX. p. 992 sqq. n. 68. a) *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. VI. P. III. n. 179. p. 413-415.

von welchem das an Graf Eberharden den jüngern von Würtenberg ergangene Formular vorhanden ist, aus welchem nicht undeutlich erhellet, daß der Kayser bey denen bevorstehenden reichstäglichen Berathschlagungen sein Absehen nicht blos auf die Türken, sondern auch auf den K. von Ungarn gerichtet habe, ob er gleich diesen nicht ausdrücklich genannt hat b). J. Chr. 1480 23 Jun.

Dieser mehrgedachte nürnbergische Reichstag nahm nun nicht gleich auf den bestimmten S. Jacobstag, sondern etwas später, nehmlich auf 25 Jul.
Mariä Geburt, seinen Anfang, und dauerte bis 8. Sep.
in den November hinein. Der Kayser blieb gewöhnlicher massen aus, und schickte für sich, als seinen Commissarius oder Anwald, nach Nürnberg den Grafen Hugo von Werdenberg. Hingegen fanden sich die Churfürsten Hermann von Trier, Philipp von Pfalz, Ernst von Sachsen und Albrecht von Brandenburg, ingleichen die Bischöfe von Eichstedt, Speier und Augspurg, Pfalzgraf Otto zu Mosbach, H. Georg von Bayern-Landshut, und Graf Eberhard der ältere von Würtenberg *), auf dem Reichstage persönlich ein. Von den Reichsstädten waren nur einige von den vornehmsten vom Kayser auf diesen Reichstag verschrieben worden, vielleicht weil ihre bisherige

b) Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 86. p. 133 sq. *) Müller l. mox c. nennt zwar den Grafen Ulrich von Würtenberg, daß er dem nürnbergischen Reichstage beigewohnt hätte; aber derselbe starb noch vor dessen Anfang, den 1. Sept. d. J., sein Sohn Graf Eberhard der jüngere konnte deswegen sich nicht auffer Landes begeben, sondern schickte seine Gesandten nach Nürnberg, Graf Eberhard der ältere aber war daselbst anwesend; S. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 105. et 108. p. 170 sq. et 176 sq.

J. Chr. 1480 bisherige Widersetzlichkeit gegen die gemachten Anschläge ihm mißfällig war, und er daher vermuthen muste, daß sie ihm doch keine Hülfe nach dem Anschlage bewilligen, sondern vielmehr durch ihren Widerspruch die Berathschlagungen nur aufhalten, und einen beifälligen Schluß hindern würden. Es erschienen daher, von Seiten der Reichsstädte, nur die Gesandten von Straßburg, Regenspurg, Augspurg, Frankfurt, Ulm und Nürnberg auf diesem Reichstage.

5. Aug. u. f. f. Noch ehe derselbe seinen Anfang nahm, thaten die Türken abermals einen wütenden Einfall in Steyermark, Kärnthen und Crain, wurden aber auf ihrem Rückzuge von dem in Eil zusammengebrachten Landvolke und einigen Reutern, unter Anführung des bambergischen Vitzthums zu Wolfsberg, Georgs von Schaumburg, eingeholt, mit grosem Verluste in die Flucht getrieben, und ihnen ihre Beute, nebst den gefangenen Christen, abgejagt *). Der kayserliche Anwald, Graf Hugo von Werdenberg, trug nun nach eröfnetem Reichstage, vor allen Dingen auf eine Hülfe wider die Türken an, dergleichen er auch wohl unter der Hand wider die Könige von Frankreich und Ungarn suchen mochte. Die Churfürsten und Fürsten entschlossen sich den kleinen regenspurgischen Anschlag von 10000. Mann um einen Drittel zu erhöhen, und bewilligten daher dem Kayser zur Türkenhülfe 15000. Mann, allein die Reichsstädte liessen sich wieder nicht willig finden. Dann, obgleich die Städte Regenspurg, Augspurg, Ulm und Nürnberg, sich erboten, auf vorgeschriebene Masse Hülfe wider die Türken, nach ihrem Vermögen, zu leisten; so nahmen doch die Städte, Straß-

*) *Unrestus* l. c., p. 654 sq.

Straßburg und Frankfurt die Sache nur auf hinter sich bringen an. Es hatten nehmlich die Reichsstädte, auf ihrer letzten Zusammenkunft zu Speier, den vorläufigen Schluß gefaßt, in die ohne ihre Einwilligung gemachte Anschläge durchaus nicht zu willigen, weil solches wider ihre Freiheiten und das alte Herkommen wäre, und die Churfürsten und Fürsten keine Macht hätten, die Reichsstädte, wie bisher geschehen, anzuschlagen. Bey diesem Schlusse der Reichsstädte hielten die Churfürsten und Fürsten dafür, daß es nicht ihre Schuldigkeit sey, denselben an den Kayser zu bringen, sondern, daß solches dem kayserlichen Anwald gebühre. Hingegen glaubten jene, daß es nöthig sey, dem Kayser zu eröfnen, daß noch von dieser Versammlung an den K. von Böhmen und die Eidgenossen geschrieben werde, damit auch sie ihren Anschlag vollziehen möchten. Der kayserliche Commissarius aber, Graf von Werdenberg, sprach den reichstädtischen Gesandten beweglich zu, bey ihren Obern allen Fleiß anzuwenden, damit sie sich dem Schlusse der beiden höhern Reichscollegien gehorsam bezeugen, und den Anschlag befördern möchten, welches dann jene, an ihre Freunde zu bringen, angenommen haben.

J. Chr. 1480

13 Nov.

Uebrigens wurde auch noch auf diesem Reichstage beschlossen, drey Gesandschaften von Reichswegen abzuschicken, und gaben die Churfürsten und Fürsten zu den benöthigten Kosten 1500. Gulden. Es solte nehmlich der Bischof Johannes von Augspurg zu dem K. Ludewig von Frankreich, und dem Erzherzog Maximilian, der Bischof von Eichstedt zu dem Kayser und dem K. Matthias von Ungarn, und der Bischof von

Frei-

J. Chr. 1480 Freisingen zu dem Pabste und den italiänischen Fürsten gehen, um ihnen die grosse Gefahr vor den Türken vorzustellen, sie mit einander zu versöhnen, und zu einer vereinigten Hülfe wider die Türken zu bewegen. Hiernächst wurde der Kayser noch insbesondere ersucht, auf den Sonntag Reminiscere des folgenden Jahrs einen neuen Reichstag nach Nürnberg auszuschreiben, und selbigem persönlich beizuwohnen. Ehe aber noch die Reichsversamm-
15 Nov lung auseinander gieng, schrieben die anwesenden Churfürsten und Fürsten an die Reichsstädte, und ermahnten sie, daß sie sich auf das Ersuchen des kayserlichen Anwalds, wegen Stellung ihres Contingents zu dem bewilligten kleinern Anschlag der 15000. Mann, zwischen hier und dem nächsten ersten Mantage, willfährig erzeigen möchten. Es ist auch kein Zweiffel, daß der kayserliche Commissarius Graf von Werdenberg, dergleichen Ermahnungsschreiben an die Reichsstädte habe ergehen lassen, ihre Truppen, nach dem gemachten Anschlage, auf die bestimmte Zeit, nach Wien, als auf den ersten Sammelplatz, abzuschicken, weil derglei-
2. Dec. chen von ihm ergangenes Schreiben an die Chur-
15 Nov fürsten und Fürsten, ingleichen an den Grafen Heinrich von Schwarzburg *), und an die Stadt
17.e.m. Erfurt †), nebst der Einladung auf den nächsten nach Nürnberg auf Reminiscere beliebten Reichs-

*) S. Gründl. Beweiß, daß das fürstl. Haus Schwarzburg ein uhralter, freyer, unmittelbahrer Reichsstand ꝛc. seye; (s. l. 1710. fol.) in den Beylagen, n. 2. p. 52 sq. †) S. Ohnumgängl. Gegenbericht auf den = = = zu Oßnabrück und Münster = = im Nahmen des Erzstiftes Maynz wieder die Stadt Erfurt überreichten summarischen Bericht; (Erfurt, 1646. fol.) in den Beylagen, n. 42.

Reichstag, vorhanden ist. Wie wenig aber die Reichsstädte darauf geachtet haben, werden wir bey dem folgenden Jahr vernehmen c). J. Chr. 1480

Bey der wider den König von Ungarn gesuchten Hülfe, gebrauchte der Kayser unter andern auch zum Bewegungsgrunde, daß jener, zum Nachtheil des Teutschen Reichs, sich in die Salzburgischen Angelegenheiten gemischt, und eines grossen Theils des Erzstiftes sich bemächtiget hätte. Hiemit hatte es folgende Bewandnis. Der damalige Erzbischof von Salzburg, Bernhard, aus der adelichen Familie von Rohr in Oesterreich, war ein Mann, der die Ruhe liebte. Er ließ sich daher, bey den damaligen beständigen Einfällen der Türken, die sich auch seinem Erzstifte näherten, bey seiner, vor zwey Jahren, von dem Landshutischen Convente, an den kayserlichen Hof geschehenen Abschickung, merken, daß er nicht abgeneigt wäre, abzudanken. Sobald der Kayser davon Nachricht bekam; so ruhete er nicht, bis er von ihm das Versprechen erhielt, daß er sein Erzstift, ohne des Kayserś Vorwissen und Genehmhaltung, an niemand abtreten wolte. Nach diesem erhaltenen Versprechen würkte der Kayser bey dem Pabste die Einwilligung aus, daß das Erzbißthum Salzburg dem, von ihm in Schuß genommenen, Erzbischof Johannes von Gran zu Theil werden solte. Und es trug auch der Pabst seinem nach Teutschland, wegen des Türkenkrieges, geschickten (1478) (1479)

Lega-

c) Fugger *l. c.*, L. V. c. 29. n. 9. p. 903 sq. Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 14 sq. Lünigs R. A., T. III. p. 619. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 81. p. 739-743. et c. 84. §. 1. p. 754-756. M. Samml. der R. A., P. I. n. 59. p. 265-268.

J. Chr. Legaten, dem Cardinal Ansias, auf, daß Nöthige dißfals einzuleiten.

1480 Das Jahr darauf ward endlich Ernst aus der Sache, und der Kayser beredete den, zu ihm nach Grätz gekommenen, Erzbischof Bernhard, daß er ingeheim sein Erzstift mündlich und schriftlich an den Erzbischof Johannes von Gran abtrat. Der Erzbischof Bernhard gieng hierauf, mit einigen kayserlichen Gesandten, nach Salzburg zurück, und eröfnete zwar seinem Domkapitel und den Landständen, daß der Kayser von ihm die Abtretung des Erzbißthums an den Erzbischof Johannes von Gran verlangt hätte, verschwieg aber, daß solches von ihm schon würklich geschehen sey. Das Domkapitel und die Landstände waren mit dieser Abdankung nicht zufrieden, und redten dem Erzbischof Bernhard zu, die Regierung des Erzstiftes ferner zu behalten, welches auch derselbe, nach seiner Wankelmüthigkeit, sich gefallen ließ. Hierauf aber entdeckten die anwesenden kayserlichen Gesandten den ganzen Verlauf der Sache und verliessen, unter ausgestossenen Drohungen, Salzburg. Der Kayser erfüllte auch solche Drohungen, und nahm die in seinen Erbländern gelegene Salzburgische Oerter und Schlösser weg, deren einige er schleiffen ließ. In dieser Noth begab sich der Erzbischof Bernhard in den Schutz des K. Matthias von Ungarn, den ihm auch dieser bewilligte, und das Erzstift Salzburg mit seinen Völkern zum Theil besetzte. Allein das Schutzgeld, welches die Salzburgischen Unterthanen dem ungarischen Völkern bezalen musten, belief sich so hoch, daß darüber sowohl, als auch durch die Streifereien der kayserlichen Völker, das gute Land fast ganz zu Grunde gerichtet wurde. Dieses bewog endlich den Erzbischof Bernhard, daß er, ohne Vorwissen des K.

von

von Ungarn, heimlich zu dem Kayser nach Wien gieng, und daselbst seine ehmalige Abdankung wiederholte. Er nahm hierauf den Erzbischof Johannes von Gran mit sich zurück nach Salzburg, wo er in einer Versammlung des Domkapitels und der Landstände seine erzbischöfliche Regierung niederlegte, und selbige an den Erzbischof von Gran übergab d). J. Chr. 1480 (1482 14 Jan)

Der Kayser hielt sich indessen zu Wien e) eingeschlossen, und wartete auf die Reichshülfe, um die er auf dem nürnbergischen Reichstage angesucht hatte. Sie blieb aber in diesem Jahr aus, 1480

ja

d) Ge. *Schamdocher* breve Chron. rer quarund. sub Frider. III. gestarum, ad a. 1479. in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. I. p. 318. b. *Anonymi San-Petrensis* Chron. Salisburg. ad a. 1482, *l. c.*, T. II. p. 438. Iof. *Mezgeri* Hist. Salisburg., L. IV. c. 43. p. 504-506. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 83. p. 752-754. *Hansizii* Germ. Sacra, T. I. p. - - -

e) Man kan noch ein paar Urkunden bemerken, welche der Kayser, gegen Ende des J. 1480, zu Wien hat ausfertigen lassen. Die erstere vom 30. November enthält ein Verboth an das Rothweilische Hofgericht, mit dem vor demselben schwebenden Processe wider die Stadt Franckfurt, wegen einiger Gülten und Leibgedinge, solange inne zu halten, bis gedachte Stadt vor ihm genugsam ausgeführt hätte, daß dergleichen Processe wider ihr altes Herkommen und Freiheiten seyen; S. Lünigs R. A., T. XIII. p. 639. n. 132. Die andere enthält ein Privilegium für die Stadt Nürnberg, daß der dasige Rath die Uebelthäter, so das Leben verwürkt, und im Teutschen Hause daselbst Sicherheit suchen, mit Vorwissen des Commenthurs aus demselben herausholen, und in seine Gewalt nehmen möge; S. Lünig *l. c.*, T. XIV. p. 155 sq. n. 72. und die *Hist. Norimberg. diplomat.*, P. II. n. 400. p. 731 sqq.

J. Chr. 1480 ja sie war ihm überall nicht wider den König von Ungarn, sondern wider die Türken bewilliget worden. Hingegen begab sich der Bischof von Eichstedt, vermöge der ihm auf dem Reichstage aufgetragenen Gesandschaft, mit dem Götzen von Aletzheim (vermutlich Adelsheim) und Georgen von Absperg, zu dem K. Matthias, um ihm von Reichswegen gütliche Vorstellungen, zu Schliessung eines Friedens mit dem Kayser, zu thun. Der Bischof beredte auch den König, daß er einen kurzen Stillstand eingieng, und seine an den Kayser habende Forderungen und Ansprüche zu gütlicher oder rechtlicher Erkäntnis der Churfürsten und Fürsten ausstellte. Allein es beschwerte sich nachmals K. Matthias, in einem weiter unten anzuführenden Schreiben, gar sehr, daß der Kayser diese seine Gefälligkeit gemißbraucht, ihm, wider die getroffene Abrede dieses Friedsatzes, einige besetzte Plätze weggenommen, und ihm auch sonst grossen Schaden zugefügt hätte f).

J. Chr. 1481 Bald nach dem Anfang des folgenden Jahrs kamen, von denen von Reichswegen dem Kayser, wider die Türken, bewilligten Hülfsvölkern, die erstern, nehmlich die Sächsischen und Pfälzischen, unter Anführung des Sittichs von Zabitz und Götzens von Adelsheim, bey Wien an. Der Kayser verlangte zwar von ihnen, daß sie, ihm zu Lieb, einen Zug wider den K. von Ungarn thun möchten. Allein sie entschuldigten sich damit, daß sie von ihren Herren beordert wären, wider die Türken, und nicht wider den K. Matthias zu ziehen; sie wären aber auch hiezu bereit, wenn der Kayser ihnen, bey ihren Herren, dazu die Erlaubnis auswürken

f) Senckenberg. Samml. ꝛc., P. I. Sect. I. n. 15. p. 47-50.

würken könnte ff). Da hiernächst aus dem vor- J. Chr.
hergehenden bekannt ist, daß die Reichsstädte sich 1481
bisher am hartnäckigsten den gemachten Anschlägen widersetzt haben; so berief der Graf Hugo von Werdenberg einige Städte nach Ulm, und that ihnen nochmals Vorstellung, ihr Contingent zu dem gemachten kleinern Anschlage der 15000 Mann zu stellen, mit dem Erbieten, diejenigen von ihnen, die etwa zu sehr beschwert wären, ringern zu helfen. Allein die Städte gaben ihm zu Ulm die Antwort, daß bereits auf dem letztern Reichstage, von denen daselbst gewesenen reichsstädtischen Gesandten, eine Städtetag nach Eßlingen, auf bevorstehende Lichtmesse wäre verabredet worden, des- 2. Febr.
sen Ausgang sie erst erwarten müsten, ehe sie sich zu etwas erklären könnten. Der Graf von Werdenberg bat sie hierauf um Mittheilung des Abschiedes, den man zu Eßlingen machen würde; aber die dasige Versammlung hielt solches nachmals nicht für gut.

Zu Eßlingen wurde nun verabschiedet und beschlossen, sowohl die Forderung, wegen eines Beitrages zu den Kosten der auf dem letztern nürnbergischen Reichstage beliebten Reichsgesandschaften, zu weigern, weil dieses eine Neuerung wäre, und wider der Städte Freiheiten und altes Herkommen lauffe, als auch sich in den mehrgedachten kleinern Anschlag nicht ziehen zu lassen. Es wurden daher die Gesandten der Reichsstädte, welche auf den bevorstehenden nürnbergischen Reichstag gehen würden, angewiesen, sich in den Anschlag nicht zu begeben, weil selbiger, wider das alte Herkommen, ohne Rath und Beisein der Reichsstädte wäre verfaßt worden, die man doch

ff) Sugger *l. c.*, L. V. c. 29. n. 14. p. 905.

J. Chr. sonsten beständig zu dergleichen, auf Reichstägen
1481 gemachten, Anschlägen mit zugezogen hätte. Doch waren einige Städte der Meinung, daß man dem Kayser, in Ansehung der wider die Türken verlangten Hülfe, doch mit Maß und Vermeldung des Unvermögens, willfahren müste. Uebrigens wurden diese Schlüsse insgesamt, nur allein auf hinter sich bringen und weiteres Bedenken, gemacht g).

Soviel nun den neuen Reichstag selbst an-
18 Mrz belangt; so solte er zu Nürnberg auf Reminiscere seinen Anfang nehmen, und der Kayser er-
3. c. m. suchte noch kurz vorher, in einem Schreiben, den Churfürsten Ernst von Sachsen, daß er sich auf demselben persönlich einfinden möchte h). P. Six-
19 Jan. tus der IV. aber ernannte den Cardinal von S. Cecilien, Johann Baptista Cibo, zu seinem Legaten nach Teutschland, um auf diesen Reichstag zu gehen, den Kayser mit dem K. Matthias zu vergleichen, und die Reichsstände zu einem
im Feb. Türkenzuge aufzumuntern. Es schlug aber hernach der Cardinal Cibo diese Legation aus, und wurde an seiner statt der Bischof Ursinus von Theano nach Teutschland geschickt. Ueberhaupt gab sich der Pabst damals viele Mühe, ein grosses Bündnis, zwischen den christlichen Potentaten und den italiänischen Fürsten und Republicken, wider die Türken zu stande zu bringen, wie dann auch bereits ein Anschlag, was ein jeder der Alliirten in den nächsten drey Jahren beitragen solte, entworfen

g) Jac. Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 15 sq.
h) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 84. §. 1. n. I. p. 755. Man hat noch ein Ausschreiben, welches bald darauf, nehmlich den 10ten Merz 1481, Churfürst Ernst und H. Albrecht, wegen einer Kopf- und Türckensteuer, in ihrem Lande publicirt haben; S. Lünigs Cod. Augusteum, T. II. p. 1667.

worfen wurde. Es würde auch damals eine günstige Gelegenheit vorhanden gewesen seyn, die Macht der Türken zu schwächen, weil des um diese Zeit gestorbenen türkischen Kaysers, Mahomets des II., beide Söhne, Bajazeth und Zizim, mit einander über die Thronfolge einen blutigen Krieg führten. Allein theils war es dem Pabste kein rechter Ernst, ob er gleich abermals eine Creutzbulle wider die Türken publicirte, und in einem besondern Breve den Churfürsten Philipp von Pfalz ermahnte, den gebotenen Landsfrieden zu halten, und dagegen den Zug wider die Türken zu befördern. Theils waren die christlichen Potentaten, und italiänischen Fürsten und Republicken nicht mit einander einig, und der noch immer fortdauernde Krieg zwischen dem Kayser und K. von Ungarn hinderte ebenfals, daß man auf dieser Seite nichts nachdrückliches wider die Türken unternehmen konnte i). J. Chr. 1481. 31 May. 8. April. 12. c. m.

Eben dieser Krieg war gleichfals Ursache, daß der Kayser wiederum nicht in Person auf den Reichstag kommen konnte. Er schickte aber, als seine Commissarien, auf denselben den Grafen Hugo von Werdenberg und den Cammer-Procurator-Fiscal, D. Johann Kelner, welche bey den versammelten Reichsständen auf eine Hülfe wider die Türken und den K. von Ungarn antrugen. Letztere bewilligten die Churfürsten und Fürsten, aber einige fürstliche Räthe nahmen den Anschlag nur in sofern an, um ihn an ihre Herren zu bringen, und die Reichsstädte wolten gewönli-

i) *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 194. p. 443-446. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1481. n. 1-13. et 24. p. 295-298. et 299 sq. Lünigs R. A., T. XV. n. 183. p. 356-360. Cf. Muratori Gesch. von Italien, P. IX. p. 454 sq.

J. Chr. cher massen wiederum nichts mit demselben zu schaf-
1481 fen haben. Die bewilligte Hülfe war dismal noch stärker, als die von dem vorigen Reichstage, und nach der Aufschrift des noch vorhandenen damaligen Anschlages hat dieser Reichstag sich bis in den Augustmonat hingezogen, indem der An-
13 Aug. schlag erst am Montag nach S. Lorenz gemacht worden. Uebrigens hat auch der K. Matthias von Ungarn auf diesen Reichstag eine ansehnliche Gesandschaft abgefertiget, um den versammelten Reichsständen den Grund seiner Klagen wider den Kayser, und die Rechtmäßigkeit seiner Anforderungen an denselben, vorzustellen. Allein man verweigerte diesen ungarischen Gesandten ein sicheres Geleit, nach Nürnberg kommen zu können, und gab ihnen nur schriftliche Antwort, durch den Bischof von Eichstedt, von demjenigen, was in Ansehung ihres Herrn, und seiner Streitigkeiten mit dem Kayser, auf dem damaligen Reichstage war beschlossen worden. Deswegen beschwerte sich nachmals K. Matthias gar sehr in einem weit-
23 Oct. läuftigen, an die Stadt Nördlingen, aus Ofen erlassenem Schreiben, daß er nehmlich von den Reichsständen unverhört wäre verurtheilt worden, und man seine Gesandschaft nicht habe zulassen, und seine Verantwortung anhören wollen.

Der zu Nürnberg abermals auch auf die Reichsstädte gemachte Anschlag zog wiederum einige Städtetage nach sich. Dann, noch währendem Reichstage, schrieb die Stadt Nürnberg an die Stadt Straßburg, daß, weil die Städte in dem neuen Anschlage sehr hoch beschwert wären, sie für gut ansehe, daß auf den Freitag nach
28 Sept. Matthäi ein Städtetag zu Eßlingen gehalten würde. Sie legte zugleich den neuen Anschlag mit bey, aus welchem unter andern zu ersehen war,

daß

daß die nahegesessenen Stände ihr Volk auf Galli, die weit entlegenen auf Martini, und die Welschländer auf Weihennachten schicken solten. Es ergiengen auch, nach geendigtem Reichstage, von den kayserlichen Anwälden oder Commissarien, verschiedene Befehle an die Reichsstädte *) wegen Abschickung ihres Contingents. Dieselben aber hielten schon auf den Matthäustag den in Vorschlag gebrachten Städtetag zu Eßlingen, auf welchem sie jedoch zweierley Meinung waren. Einige hielten nehmlich dafür, daß die verlangte Hülfe ganz und gar nicht zu bewilligen wäre, weil der Anschlag, wider das bisherige Herkommen, von den Churfürsten und Fürsten, ohne Wissen und Willen der Städte, gemacht worden, wozu jene keine Gewalt hätten; mithin man sich bey dem Kayser schriftlich, oder durch eine Gesandschaft, wegen der unterlassenen Hülfsleistung, entschuldigen möchte. Die andern aber glaubten, daß man den Kayser nicht hülflos lassen, sondern ihm einigen Beistand leisten müste, doch nicht nach dem von den Fürsten gemachten Anschlage, sondern auf andere billige und leidliche Wege, und zwar etwa nach dem dritten Theil des Anschlages. Die Gesandten beschlossen, diese getheilte Meinungen ihren Obern zu hinterbringen, und auf Gallentag zu Speyer wieder zusammen zu kommen, um sich über einen einmüthigen Schluß zu vergleichen. Aber sie konnten daselbst wieder nicht mit einander einig werden, und ein jeder Theil blieb bey seiner Meinung. Deswegen wurde der dritte Städtetag auf Martini

J. Chr. 1481
21 Sept
16. Oct.
10 Nov

*) Eben dergleichen Befehl ergieng auch von den kayserlichen Anwälden, aus Nürnberg, unter dem 1. Sept. d. J., an die Grafen von Würtenberg, Eberhard den ältern und den jüngern; S. Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 95. p. 140 sqq.

J. Chr. 1481 13 Nov. nach Ulm beliebt, woselbst der Schluß gefaßt wurde, die verschiedene Meinungen in einen Abschied zu bringen, welches auch geschah, damit sich eine jede Stadt darnach richten, und in dieser Sache, nach ihrer Gelegenheit, handeln, thun oder lassen könnte, was sie sich für gut und nöthig hielte k).

Indessen war der Krieg zwischen dem Kayser und dem K. Matthias von Ungarn immer fortgeführet worden, und Oesterreich muste dabey desto mehr ausstehen, weil auch ein böhmischer Hauptmann, Wazla Wulzko, den der Kayser nicht in seinen Sold nehmen wolte, mit seinem geworbenem Haufen von beynahe 2000 Mann, in der Gegend von Stockerau an die Donau rückte, und nunmehro selbst Feindseligkeiten ausübte. Ein gleiches geschah auch von zwey Herren von Weisbriach, die mit 3000 Mann, wegen rückständigen Soldes, die Donau bey Nusdorf sperrten l). In Ansehung des K. von Ungarn riethen zwar der Pabst, die Churfürsten, Fürsten und Städte dem Kayser zu einem Frieden, aber vergeblich. Der erstere schickte deswegen, vorhin gedachter massen, den Bischof Ursinus von Theano, als seinen Legaten, nach Teutschland. Die Churfürsten und Fürsten hatten, im vorigen Jahr, von dem nürnbergischen Reichstage aus, den Bischof von Eichstedt an den König Matthias abgefertiget, dessen Verrichtungen aber fruchtlos abliefen. Und in diesem

k) Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 16 sq. Lünigs R. A., T. III. p. 619. et T. IV. p. 278 - 282. n. 200. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 84. §. 3 sq. p. 756 - 761. Z. Sammlung der R. A., P. I. n. 60. p. 268 - 271. und Senckenberg. Samml. ꝛc., P. I. p. 50 - 53. l) Fugger *l. c.*, L. V. c. 29. n. 10. p. 905. a.

diesem Jahr schickten die Reichsstädte, die mit der erstgedachten Reichsgesandschaft nichts wolten zu thun haben, eine eigene, aus den Abgeordneten der Städte Augspurg, Ulm und Nürnberg bestehende, Deputation an den Kayser nach Wien ab. Bey dem ihnen gegebenen Gehör, baten sie den Kayser inständigst, seine Streitigkeiten mit dem K. von Ungarn gütlich beizulegen, und führten zugleich die Ursachen an, weswegen sie sich dem, auf dem letztern Reichstage zu Nürnberg gemachten, Anschlage nicht unterwerfen könnten. Allein der Kayser ließ ihnen, durch den Grafen Hugo von Werdenberg, antworten, daß er zwar öfters die Güte bey dem König von Ungarn versucht, aber davon nichts, als Ungunst und Unwillen, erlangt hätte; mithin er sie ermahnen wolte, mit ihrer Hülfe nicht länger zu verziehen, sondern sie ihm in beträchtlicher Anzahl, wie ehmals vor Neuß, schleunigst zukommen zu lassen, welches dann die Abgeordneten auf ein Hinterbringen angenommen haben m).

J. Chr. 1481

6. Jul.

Weil aber inzwischen die Türken von neuem in Siebenbürgen eingefallen waren, und K. Matthias am Podagra sehr krank danieder lag; so ließ er sich von seiner Gemahlin Beatrix bereden, einen Frieden oder vielmehr Stillstand mit dem Kayser abermals einzugehen. Dieser hatte ihm solchen, auf Anstiften der K. Beatrix, durch eine neue nach Preßburg geschickte Gesandschaft, antragen lassen, und die Königen unterstützte das Gesuch der kayserlichen Gesandten so nachdrücklich, daß endlich K. Matthias seine Einwilligung zu neuen Unterhandlungen gab, die sich, auf Margaretentag 13. c. m.

m) Müller *l. c.*, P. II., 5. Vorstell. c. 82. §. 17. p. 752.

J. Chr. 1481 dieses Jahrs, zu Preßburg anfiengen. Nach langem Tractiren wurde endlich ein Vertrag auf die Bedingungen gemacht, daß der K. Matthias alle, in diesem Kriege, dem Kayser abgenommene Städte, Schlösser, und Plätze, räumen, und dagegen dieser an jenen die noch rückständige 50000. Gulden, entweder in baaren Gelde, oder an Kleinodien gleichen Werths, bezalen, und beides in des Bischofs von Eichstedt Hände gestellt werden solte. Der mehrgedachte Erzbischof Johannes von Gran aber solte von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. Die eigentliche Zeit, da dieser Stillstand geschlossen worden, wird nicht bemerkt, er war aber von kurzer Dauer, wovon die Ausschliessung des Erzbischofs von Gran von demselben hauptsächlich Schuld war, als der den Kayser beredete, den kaum getroffenen Frieden, oder Stillstand wieder zu brechen. Es erlitten aber darüber die kayserlichen Völker, unter dem Georg von Pottendorf, vor dem Schlosse Neuerling in Steyermark, welches sie belagern wolten, eine harte Niederlage. Den hiedurch verfallenen Sachen des Kaysers half wieder in etwas auf, daß ihm der K. Vladislaus von Böhmen 700. Mann zu Pferde zu Hülfe schickte, und aus dem Reiche die Nachricht anlangte, daß dem Kayser einige Sächsische und Nürnbergische Völker zu Hülfe kommen würden. Zu einem gleichen Beistande erbot sich der churpfälzische Hauptmann, woferne der Kayser seinen Herrn, den Churfürsten von Pfalz, mit der Landvogtey zu Hagenau und in der Mortenau belehnen würde. Es liessen sich auch der oberwähnte böhmische Hauptmann, Wulzko, und die beiden Herren von Weisbriach behandlen, daß sie ihre bisherige Feindseeligkeiten einstellten, in kayserlichen Sold traten, und die Fahrt

auf

auf der Donau, gegen ein zu bezalendes Geleitsgeld, J. Chr.
wieder frey gaben n). 1481

Daß indessen der Krieg zwischen dem Kayser und dem K. Matthias, in diesem Jahr, noch immer fortgedauret habe, kan man aus dem Schreiben ersehen, welches der päbstliche Legat, der B. Ursinus von Theano, aus Regenspurg an den Churfürsten von Sachsen erlassen hat, worinnen er ihn ersucht, seine Bemühungen mit den seinigen zu vereinigen, um den Kayser zu einem Frieden mit dem K. von Ungarn zu bewegen o). Es bezeuget auch solches das schon ein paarmal erwähnte Schreiben 23 Oct.
des K. Matthias an die Stadt Nördlingen, worinnen er sein bisheriges Betragen gegen den Kayser weitläuftig rechtfertiget, und sich nochmals erbietet, ihre Streitigkeiten der Entscheidung der Reichsfürsten insgemein, oder einiger aus ihnen, oder des Pabstes zu unterwerfen p). Endlich erhärtet auch noch die Fortsetzung dieses Krieges das päbstliche Breve an den H. Albrecht von Bayern-München, worinnen P. Sixtus sein Mißfallen über die 18 Dec.
dem Kayser, auf den nürnbergischen Reichstage, von den Reichsständen bewilligte Hülfe wider den K. von Ungarn bezeuget, weil hiedurch dieser Krieg, zum Nachtheil der Christenheit, nur immer mehr verlängert würde, anstatt daß, durch die vereinigte teutsche und ungarische Waffen, den Türken grosser Abbruch geschehen könnte q). Von dem

n) *Bonfinins* l. c., Dec. IV. L. VI. p. m. 449 sq. *Unrestus* l. c., p. 660 sqq. *passim.* Fugger *l. c.*, L. V. c. 29. n. 10. et c. 30. n. 2. p. 905 sq. et 911 sq. Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 84. §. 5. et c. 85. §. 3 sq. p. 762. b. et 763.
o) *Idem* l. modo c., c. 84. §. 4. p. 762. p) Senckenberg. Samml. ꝛc., P. I. Sect. I. n. 15. p. 47-57.
q) *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. I. p. 320.

J. Chr. dem Fortgange des Krieges selbst aber wollen wir in
1481 der Folge handeln.

Um nun auch noch andere am kayserlichen Hofe und im teutschen Reiche vorgefallene Begebenheiten zu bemerken; so will ich zuförderst diejenige Urkunden anführen, die der Kayser in diesem Jahr hat ausfertigen lassen, und mir bekannt geworden
30 Apr. sind. Hieher gehört dann zuerst das Privilegium, so er der Reichsstadt Giengen gegeben, worinnen er ihr alle Gnaden und Freiheiten, so die Stadt Ulm hat, ertheilt, sie von fremden Gerichten befreiet, ihr gefreyete Richter setzet, die Aechter des kayserlichen Hofgerichts zu Rothweil aufzunehmen erlaubt, und einem jeden Bürgermeister zu Giengen den Bann, über das Blut daselbst zu richten,
21 Spt. verleihet r). Der Stadt Weissenburg am Nordgau erneuerte unser Kayser ihren Wappenbrief s). Und den beiden Brüdern und Herren von Rappoltstein Wilhelm und Schmaßmann gab er einen
31 Oct. Lehenbrief über die Jagden und den Dienst und die Obrigkeit über die Spielleute in einem gewissen benannten Districkte t). Der Stadt Nördlingen
15 Dec. bestätigte hiernächst der Kayser das ehmals im J. 1398. vom K. Wenceslaus erhaltene Privilegium wegen der erkauften, und Jahr und Tag in ruhiger
31. e. m. Gewähr besessenen Güter u). Und endlich erhielt auch noch die Stadt Ravenspurg von ihm einen Gnadenbrief, daß in klar erwiesenen Geldschulden von

r) Lünigs R. A., T. XIII. p. 838 sq. s) *Idem* ibidem, T. XIV. p. 619 sq. n. 16. t) *Idem* ibid., T. XXIII. p. 1720 sq. n. 6. Cf. Io. Frid. *Scheidii* Diss. de iure in Musicos singulari, Rappoltsteinensi Comitatui annexo; Argentor. 1719. 4. u) Lünigs R. A., T. XIV. p. 34 sq. n. 40.

von dem Ausspruche des dasigen Raths weiter keine Appellation statt finden solle v). J. Chr. 1481

Uebrigens verdient auch noch bemerkt zu werden, daß der Graf von Leiningen und Herr von Westerburg, Reinhard der III., mit Bewilligung seines Bruders Cuno, seinen halben Theil der Grafschaft Leiningen an den Churfürsten Philipp von Pfalz verkaufft, und mit demselben, wegen des sich vorbehaltenen Theils von Alt-Leiningen, und zugehörigen Dörfern, auch Kastenvogteien über die Klöster Heringshausen und Hene, einen Vertrag geschlossen habe w). 2. Aug.

Und H. Johann der II. von Cleve erneuerte den, bereits von seinen Vorfahren, mit der Reichsstadt Dortmund geschlossenen Vertrag über die Schutz- und Schirmsgerechtigkeit derselben x). 30 Oct.

Endlich wurde auch noch in diesem Jahr gleichsam der Grund gelegt, zu der einige Jahre hernach geschehenen Landestheilung im Sächsischen Hause, zwischen dem Churfürsten Ernst und seinem Bruder, dem H. Albrecht. Diese beide Brüder hatten bisher in der grösten Eintracht mit einander gelebt, zu Dreßden ihre Hofhaltung gehabt, und die ererbten väterlichen Länder gemeinschaftlich regiert. Allein die in vorigen Jahr gethane Reise des Churfürstens nach Rom *) gab zu einem Mißvergnügen zwischen diesen beiden Brüdern Gelegenheit. Der Churfürst hatte nehmlich, zur Verwaltung des Landes, einige Landvögte verordnet, welche dem zurückgebliebenem H. Albrecht nicht genugsamen Respect erweisen wolten. Darüber entschlug

v) *Idem* ibidem, T. eod. p. 230 sqq. n. 34.
w) *Idem* ibidem, T. XI. p. 539 sqq. n. 2.
x) *Dithmari* Cod. diplomat. ad *Teschenmacheri* Annal. Cliviae etc., n. 56. p. 45-49. Cf. Antecedentes numeros 52-55. p. 39-46. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 196.

J. Chr. 1481 schlug sich H. Albrecht der Mitregierung, und gieng aus Unwillen, mit seiner Hofhaltung nach Torgau.

Wie nun sein Bruder, der Churfürst, von seiner römischen Reise ins Land zurückkam; so fieng man zwar schon an, von einer Landestheilung zu reden, doch blieb es damals noch bey der Gemeinschaft. Indessen wurde doch zwischen beiden Brüdern, auf ihre Verwilligung, durch den Bischof von Meissen, ein Vertrag gemacht, vermöge dessen die gemeinschaftliche Regierung zwar ferner fortdauern solte, dem H. Albrecht aber, zu seinem besondern Wesen, die Schloß und Stadt Torgau, mit noch einigen andern Schlössern, Städten und Flecken, angewiesen, auch sein järliches Deputat auf 14000. Gulden erhöhet wurde. Es solte auch keiner von beiden Brüdern, ohne des andern Wissen und Willen, von den Ländern etwas vergeben, oder verpfänden. Und wenn der eine oder der andere Theil demnächst auf eine Theilung sich beruffen würde; so solte der H. Albrecht oder dessen Lehenserben, in den nächsten zwey Monaten, die Theilung der Länder in eine ordentliche Verzeichnis bringen, und selbige dem Bruder oder den Vettern übergeben. Diese nun solten ebenfals zwey Monate Zeit haben, sich zu bedenken, welchen Theil sie erwälen wolten, und sich darüber nachmals auf einen gewissen Tag, und an einem hiezu verabredeten Orte, erklären, wobey aber der Churfürst oder seine Erben dem H. Albrecht oder seinen Erben, für die ihnen gelassene Wahl, 30000 rheinische Gulden entrichten solten. Das

J. Chr. 1482 17 Spt. Jahr darauf starb ihr Oheim, H. Wilhelm, ohne männliche Erben, und fiel dessen ansehnlicher Landestheil an diese seine beide Neffen Ernst und Albrecht. Sie hätten nun zwar itzo, bey diesem grossen Zuwachse an Land und Leuten, zu einer Theilung schreiten können; aber sie liessen es vorerst noch bey dem,

dem, im vorigen Jahr geschlossenem, und erst er- J. Chr.
wähnten Vertrage bewenden y). Und mit dem Kö- 1482
nig Vladislaus von Böhmen hatten Churfürst
Ernst und H. Albrecht, einige Monate vorher, zu 2. May
Brüx die alte Erbeinigung zwischen Böhmen
und ihrem Hause und Ländern wieder erneuert z).

Der Krieg zwischen dem Kayser und dem K. Matthias dauerte indessen, auch in diesem Jahr, zur Verwüstung Oesterreichs, noch immer fort. Es erfochten zwar die kayserlichen Völker bey 17. e. m.
Bruck an der Leytha einen nahmhaften Sieg über einen Theil der ungarischen Armee, worüber der, nicht weit davon stehende, K. Matthias sich eiligst nach Preßburg zurückzog, und verschiedenes an Gerä-the in seinem Lager zurücklassen muste, welches der sie-gende kayserliche Haufe ausplünderte. Allein er kam bald wieder aus Ungarn zurück, und belagerte Haimburg, den Schlüssel zu Oesterreich, mit ei-nem verstärkten Heer. Der Kayser wolte zwar den Ort entsetzen lassen, aber seine Völker wurden mit grossem Verluste zurückgeschlagen, und Haimburg muste sich endlich, aus Mangel der Lebensmittel, er- 30 Spt
geben. Hierauf streifte K. Matthias bis in die Vorstädte von Wien, und nahm noch verschie-dene

y) *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. m. 808. Sebast. Müllers Annal. Saxon., ad a. 1482. p. 47 sq. Joh. Joach. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V, P. III. 6. Vorstell. c. 7. §. 2-4. p. 36 sq. Beiläufig will ich hier sobald bemerken, daß P. Sixtus der IV. dem Hause Sachsen, in ei-ner den 24. Dec. 1481. datirten Bulle, ein *Privile-gium de non evocando* für ihre Unterthanen gegeben habe; S. Ant. Weckens Beschreib. der Stadt Dres-den, P. II. Tit. II. Lit. S. p. 181 sq. z) Mül-lers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. II. 4. Vorstell. c. 24. §. 8. n. II. p. 263-267. und *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 52 sq. p. 94-99.

J. Chr. dene Schlösser und geringere Oerter weg, bis ihn der
1482 einbrechende Winter nöthigte, seine Armee nach Ungarn zurück zu führen [a]).

Müller [b]), und der ihm hierunter folgende Struv [c]), geben nun zwar vor, daß unser Kayser Friedrich in diesem Jahr abermals einen Reichstag zu Nürnberg gehalten, auf welchem die Reichsstände ihm wiederum Hülfe gegen den K. von Ungarn bewilliget hätten, und daß man die von diesem, auf den Reichstag, geschickte Gesandschaft nicht zugelassen habe. Sie berufen sich zu Bestärkung ihres Vorgebens auf eine Stelle, die hinter des ANDREAE *Presbyteri Ratisbonensis*, Chronica Bavariae stehet [d]), wo allerdings eines im J. 1482. zu Nürnberg gehaltenen Reichstages gedacht wird. Aber die daselbst angeführten Umstände ergeben ganz deutlich, daß in dieser Stelle, durch einen Schreib- oder Druckfehler, das J. 1482. für das J. 1481. gesetzt worden, und die Rede von dem schon oben beschriebenen vorjärigen nürnbergischen Reichstage sey. Das ebenfals schon mehrmals angeführte Schreiben des K. Matthias an die Stadt Nördlingen [e]) setzt diese meine Meinung vollends ausser allen Zweifel, und das Schreiben des K. Matthias an den Bischof Heinrich von Regenspurg [f]) bestärkt solches noch mehr. Dann ob

a) *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VI. p. m. 450 - 452. *Unrestus* l. c., p. 674 sqq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 30. n. 3. p. 912 sqq. b) im Reichstags-Theatro unter K. Friedr. V, P. II. 5. Vorstell. c. 85. §. 5. p. 763 sq. c) in Corp. Hist. German., Per. X. Sect. II. §. 55. p. m. 773. edit. penult. in folio. d) in *Kulpisii* Scriptor., p. 71. e) in der Senckenberg. Sammlung &c., P. I. Sect. I. n. 15. p. 47 sqq. f) apud *Kulpisium*, l. modo c., p. 71 sq.

ob es gleich den 11. April 1483. datirt ist; so kommt doch auch hier ein Schreib- oder Druckfehler zu Schulden, indem die beygefügten ungarischen und böhmischen Regierungsjahre des K. Matthias erweisen, daß dieses Schreiben nicht erst im J. 1483. sondern schon den 11. April 1482. erlassen worden. J. Chr. 1482

Wir wollen nun sogleich auch diejenige Urkunden nach der Reihe anführen, die unser Kayser in diesem Jahr für einige Reichsstände und andere hat ausfertigen lassen. Sie sind insgesammt zu Wien datirt, als woselbst sich der Kayser, dieses Jahr hindurch, grösstentheils aufgehalten hat. So bestätigte er gleich zu Anfang des Jahrs alle Statuten, Satzungen und Ordnungen der Stadt Nördlingen g). An die Grafen von Würtenberg, Eberhard den ältern, und den jüngern, erließ er ein Mandat mit der Clausel wegen ihres Ungehorsames, in unterlassener Schickung ihrer Hülfe wider den K. von Ungarn, binnen 45. Tagen, vor seinem Kammergerichte zu erscheinen, und der Erklärung in die Strafe zu gewärtigen, wenn sie nicht erhebliche Einreden vorzubringen hätten h). Weil 2 Jan. 15 Merz

von

g) Lünigs R. A., T. XIV. p. 35 sq. n. 41.

h) Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 96. p. 143. Daß übrigens die Grafen von Würtenberg dem Kayser wider den K. von Ungarn einige Hülfsvölker, obgleich nicht in so starker Anzal, als ihnen in dem nürnbergischen Anschlage waren zugetheilt worden, zugeschickt haben, und daß auf ihre vorgebrachte Entschuldigung der fiscalische Proceß wider sie liegen geblieben, zeiget Sattler *l. c.* P. IV. Sect. VI. §. 112. p. 182. Wegen solcher dem Kayser geleisteten Hülfe aber ersuchte Graf Eberhard der ältere, unter dem 20. Oct. 1482, das Kloster Bebenhausen

J. Chr. von Giech bekam für sich und seine Nachkommen
1482 von unserm Kayser einen Wappenbrief i). Und
14 Apr. der Stadt Augspurg, die ihm, in dem bisherigen ungarischen Kriege, durch überschickte Hülfsvölker, treue Dienste geleistet hatte, ertheilte er fünf
8 May Gnadenbriefe. Der erste betraf das Appellationsverbot, in Sachen, die sich auf weniger, als 10. Goldgulden belauffen, ingleichen den von den appellirenden Partheien abzuschwörenden Appellationseid. In dem andern erklärte er alle Schirm- und
d. e. Freybriefe, die der Stadt Augspurg Ehehaften, Steuren, Umgeld, Renten, Gülten und Einkünften abbrüchig seyn möchten, für ungültig. In dem
d. e. dritten erlaubte er der Stadt, diejenigen, so an dem kayserlichen Hof- Land- und andern Gerichten in die Acht und Aberacht gekommen, in ihren Schuz zu nehmen, und ihnen Aufenthalt zu gestatten.
d. e. Durch den vierten befreiete er die Stadt, daß sie, ihre järliche Steuer nirgends anders wohin, als in die kayserliche Kammer, zu erlegen, schuldig seyn
16. e. m. solle. Und endlich in dem fünften befal der Kayser bey Strafe von 100 Mark Goldes, daß die Stadt Augspurg, um keiner Sache halber, vor dem kayserlichen Kammergerichte, dem Rothweilischen Hofgerichte, den Westphälischen Gerichten, oder einigen Höfen, Land- und andern Gerichten, möge belanget werden, sondern wer Spruch und Forderung zu Bürgermeister und Rath hätte, selbige vor ihrem Landvogt, wer aber an die Bürger und die ihrige Ansprüche hätte, selbige vor dem Stadtvogt, oder an andern be-

hörigen

hausen um eine Geldhülfe von 800 Gulden; S. *Besoldi* Docum. rediviva Monasterior. Wirtenberg., p. m. 430 sq. n. 26. i) Lünigs R. A., T. XXII. p. 196 sqq. n. 5.

hörigen Orten, in der ersten Instanz zu belangen, J. Chr.
schuldig seyn solle k). 1482

Die Stadt Hamburg erhielt ebenfals, in diesem Jahr, von unserm Kayser, einige Begna-
digungen. Anfänglich vernichtete er die denen Gra- 9. Jul.
fen von Barby, der Stadt Hamburg zum Nach-
theil, ertheilte Freiheiten, und bestätigte dagegen
erstgedachter Stadt alle und jede ihre Privilegien.
Hernach gab er ihr einen Gnadenbrief über die Nie- 14. e. m.
derlage und Stapelgerechtigkeit. Und endlich
befreiete er sie auch wider das Strandrecht l). Hier- d. e.
nächst verdient, aus einem Rescripte des Kaysers 31. e. m.
an die Stadt Erfurt, bemerkt zu werden, daß der
Kayser um diese Zeit sein geheimes Insiegel,
(Sekret), so er zum Aufdrucken auf die Briefe
gebraucht, verlohren habe; deswegen er gedachter
Stadt, unter seinem anhangenden Insiegel, ei-
ne Urkunde ertheilte, worinnen er derselben ihr Con- 16 Aug.
tingent zu dem, auf dem vorjärigen nürnbergi-
schen Reichstage, gemachten Anschlage erlassen
hat m). Und endlich bekam die Stadt Ueberlin- 8. e. m.
gen, kurz vorher, von unserm Kayser ein Privile-
gium, wodurch ihr gestattet wurde, in ihrem Gebie-
te, nach Nothdurft und Gutbefinden neue An- und
Auflagen machen zu können n). Diesen kayserlichen
Urkunden will ich noch ein päbstliches Privilegium
für das Erzstift Cöln beifügen, worinnen P. 13 Dec.
Sixtus der IV. verordnet hat, daß kein päbstli-

k) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 106-110. n. 31-34. Cf. von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 47. p. 221 sq.

l) Lünigs R. A., T. XIII. p. 955-957. n. 48 sq. und Iac. *Schuback* de iure Littoris, in *App. Docum.*, n. 34. p. 327 sq.

m) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 84. §. 3. n. II. et III. p. 760 sq.

n) Lünigs R. A., T. XIV. p. 544 sq. n. 5.

J. Chr. cher Conservator odrr Subconservator einen
1482 Unterthanen des gedachten Erzstiftes vor sich solte beruffen können, solange vor dem dasigen Erzbischofe oder dessen Official die Gerechtigkeit verwaltet würde o). Zuletzt ist auch noch zu bemerken, daß in diesem Jahr ein gewisser Dominikanermönch und *Archiepiscopus Crajanensis*, Nahmens Andreas, ein grosses Aufsehen in Teutschland gemacht habe, da er nehmlich zu Basel ein Concilium versammlen wollen, und die päbstliche Oberherrschaft und Gewalt sehr heftig angegriffen hat. Man glaubte anfangs, daß der Kayser selbst mit unter der Decke liege, der aber vielmehr den erstgedachten Erzbischof Andreas zu Basel gefangen setzen ließ.
29 Dec. Deswegen stattete nachmals P. Sixtus der IV. dem Kayser, in einem Schreiben, seinem sehr verbindlichen Dank ab, und bat ihn, diesen Betrüger ihm zur Bestrafung ausliefern zu lassen. Was aber darüber für neue Streitigkeiten entstanden, gehört nicht hieher, sondern kan anderwärts nachgelesen werden p).

Um nun noch einige andere, in diesem Jahr im teutschen Reiche vorgefallene, merkwürdige Begebenheiten anzuführen; so verlohr das Erzstift Maynz seinen Regenten, in der Person des zum zweitenmal erwälten Churfürst Diethers, der zu
6. May Anfang des Maymonats starb. Da schon vor ein paar Jahren, mit seiner Bewilligung, der churfächsische Prinz Albrecht zum Conservator und künftigen Administrator, auch demnächst Erzbischof, war erwält worden *); so trat derselbe nunmehro ohne allen Widerspruch, unter dem Titel eines Administrators die Regierung an, und das mayntzi-

sche

o) *Idem* ibidem, T. XVI. p. 610. n. 181. p) *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1482. n. 23-27. p. 311 sq. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 195.

sche Domkapitel machte solches dem ganzen Erz- J. Chr.
stifte, durch ein offenes Ausschreiben, bekannt, mit 1482
dem angehängten Befehl, dem neuen Administra- 7 May
tor und Churfürsten, auch künftigem Erzbischof, zu huldigen q). Im Erzstifte Trier empörte sich die Stadt Coblenz wider den Churfürsten Johannes den II. Es legte sich aber das Trierische Domkapitel ins Mittel, und brachte einen Ver- 17 Oct.
gleich zu stande, vermöge dessen die obgeschwebten Irrungen vertragen wurden, und der Magistrat von Coblenz, mit einigen aus der Bürgerschaft, dem Churfürsten eine fußfällige Abbitte thun mu- (1483.
ste, welches im folgenden Jahr geschah, wie das darüber errichtete Notariatsinstrument bezeuget r). Da 18 Nov)
hiernächst die Stadt Rostock sich wider ihre Landesherren, die Brüder und Herzoge von Mecklenburg, Albrecht, Magnus und Balthasar, widerspänstig bezeugte; so gab dieses Gelegenheit, daß diese zu 1482
Wolgast mit dem H. Bogislaus von Pommern 12 Jul.
ein Bündnis schlossen, worinnen sie sich zu einer wechselseitigen Hülfe gegen ihre ungehorsame und widerspänstige Städte mit einander verbanden s).

In dem Marggräflich Badischen Hause hatte bisher Marggraf Christoph vermöge eines, im J. 1476. mit seinem Bruder Albrecht errichteten Vertrages, die ererbten väterlichen Länder allein regiert. Aber in diesem Jahr schritten beide Brü- 26 Spt.
der, unter Vermittlung ihres Vetters Marggraf

q) *Trithemii* Chronic. Hirsaug. ad annum 1482., *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 216. p. 456-459. *Ioannis* ad *Serrarium* l. c., L. V. in *Diethero* secundum §. 6. et in *Adelberto III.* §. 1. n. 5 sq., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 793. et 794 sq. r) *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplomat., T. II. n. 871. et 873. p. 467 sq. et 470 sq. s) *Diplomatar. Mecklenburg.*, n. 89. in *de Westphalen* Monum. ined., T. IV. p. 1688 sq.

J. Chr. Rudolfs zu Sausenberg, zu einer Theilung, in
1482 welcher der ältere Bruder, Marggraf Christof, die Marggrafschaft Baden, die Helfte der Grafschaft Eberstein, und den verpfändeten Theil der Herrschaft Lahr, Marggraf Albrecht aber die ganze Marggrafschaft Hachberg bekam. Es überließ aber nachmals Marggraf Albrecht abermals die Regierung des ganzen Landes, gegen eine järliche Pension von 1000. Gulden, seinem ältern Bruder Christoph, und blieb, im J. 1488., unbeerbt vor Damm in Flandern, worauf Marggraf Christof zum völligen Besitz der sämtlichen väterlichen Länder gelangte t).

Noch vor dieser ersterwähnten Landestheilung mit seinem Bruder Albrecht, hatte Marggraf Christophs Gemalin Ottilia, eine gebohrne Gräfin, von Catzenelnbogen, dem bisher wider den Landgrafen Heinrich von Hessen Marburg und dessen Gemalin Anna, wegen der Catzenelnbogischen Erbschaft, vor dem kayserlichen Kammergerichte, geführtem Processe entsagt. Es war nehmlich der letzte Graf von Catzenelnbogen, Philipp der ältere vor einigen Jahren, ohne männliche
(1479) Erben gestorben, hinterließ aber eine Tochter, nehmlich die vorhin gedachte Anna, Landgraf Heinrichs Gemalin, und eine Enkelin von seinem einigen, vor ihm verstorbenen, Sohne, Philipp dem jüngern, nehmlich die oberwähnte Ottilia, welche an Marggraf Christoph von Baden vermält war. Nach seinem Tode nahm sogleich sein Schwiegersohn, Landgraf Heinrich von den erledigten Ländern Besitz, und gründete sein Recht in Ansehung der Allodien auf die proximitatem gradus seiner Gemalin,

in

t) *Schoepflini* Hist. Zaringo-Badensis, T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 4. p. 241. et c. 2. §. 1. p. 290. *item* T. IV. n. 427. p. 415-422.

in Ansehung der Lehen aber vornehmlich darauf, J. Chr.
daß Graf Philipp der ältere von Catzenelnbogen, 1482
weil er keine männliche Lehenserben gehabt, bey seinen Lehensherren, als Maynz, Trier, Pfalz, Würzburg *) und andern es dahingebracht habe, daß sein Schwiegersohn, Landgraf Heinrich, mit in die Gemeinschaft der Lehen gesetzt worden. Allein Marggraf Christoph machte gleichfals auf diese reiche Erbschaft, und zwar auf die Helfte derselben, wegen seiner Gemalin, ex iure repraesentationis, Anspruch, und zwar besonders auf die Allodial- und Mobiliarverlassenschaft. Er fieng auch darüber mit (1480)
dem Landgrafen Heinrich einen Proceß vor dem kayserlichen Kammergerichte an, und schickte deswegen seinen Bruder Friedrich, der nachher Bischof von Utrecht wurde, an den kayserlichen Hof. Da aber die Absonderung der Lehen vom Erbe viele Schwierigkeiten fand, und andere einfallende Punkten einen langwierigen Proceß voraus zeigten; so wurde Marggraf Christoph darüber verdrüßlich, und entschloß sich, den von dem Landgrafen Heinrich ihm angebottenen gütlichen Vergleich einzugehen. Selbiger kam in dem gegenwär-
tigen Jahre, zu Baden zur Richtigkeit. Landgraf 1482
Heinrich von Hessen versprach nehmlich, daß, nach 6. May
seinem und seines Sohnes Wilhelms Absterben ohne männliche Erben, der Erbe in den Catzenelnbogischen Ländern dem Marggrafen Christoph und seiner Gemalin Ottilia, oder ihren Erben, in-

 nerhalb

*) In Lünigs R. A., T. XVII. p. 1018. n. 100. stehet Graf Philipps des ältern von Catzenelnbogen Consensbrief vom 23. Sept. 1470, daß sein Schwiegersohn, Landgraf Heinrich von Hessen-Marburg, von dem Bischof Rudolfen von Würzburg in die Mitbelehnung von Darmstadt, und anderer vom Hochstifte abhangenden catzenelnbogischen Lehen mit aufgenommen werden könne.

J. Chr. 1482 nerhalb Jahresfrist, 12000. rheinische Gulden bezalen solle, widrigenfals ihnen frey stehen solte, ihre Rechte und Ansprüche auf die Catzenelnbogische Erbschaft von neuem zu verfolgen. Und eben diese Rechte und Forderungen wurden ihnen auch auf den Fall vorbehalten, wenn die weibliche Nachkommenschaft landgraf Heinrichs gleichfals aussterben d. e. würde. Dagegen entsagte die Marggräfin Ottilia, vor Notarien und Zeugen, auf das feierlichste auf die ganze allodial- und mobiliar-Verlassenschaft ihres Großvaters, Graf Philipps des ältern von Catzenelnbogen, wie auch ihres Vaters und ihrer Mutter, und behielt sich, nur auf die ersterwähnte Fälle, ihre Rechte und Ansprüche vor u).

In dem Würtenbergischen Hause trugen sich in diesem Jahr auch einige merkwürdige Begebenheiten zu, die wegen ihres Einflusses in die folgende allgemeine Reichsgeschichte müssen bemerkt, aber auch aus den vorhergehenden Jahren erläutert werden. Der würtenbergische Mannsstamm beruhete vor einigen Jahren auf dem Grafen Ulrich, und seinen beiden Söhnen, Eberhard dem jüngern und Heinrich, und seines ältern verstorbenen Bru-

u) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 12. §. 1 - 3. p. 54 - 58. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 6 sq. p. 242 - 245. Die von dem Landgrafen Heinrich von Hessen, auf dessen ehmals geschehene Mitaufnehmung in die catzenelnbogische Lehen, gegründete Rechte findet man hauptsächlich ausgeführt in der sehr seltenen Deduction, die ich in meiner Bibliotheck besitze, und die den Titel führt: *Probatio Defensionis* ex iure et aequitate plenissima pro - - *Landgravio Hessiae* etc. adversus impertinentia *Nassaviensium Advocatorum* responsa et erroneas allegationes, de petitione haereditatis alaudiali, apud - - - - *Electorum* atque *Principum Legatos*, transigendi arbitros, edita *Francofurti.* Anno 1554. 4.

Bruders Sohn, Graf Eberhard dem ältern. J. Chr.
Dieser besaß den Theil der Grafschaft Würten- 1482
berg ob der Staig, nebst der Grafschaft Mömpelgard, und residirte zu Urach, Graf Ulrich aber besaß das Land unter der Staig, und residirte zu Stutgard. Da man eine künftige weitere Vertheilung des Landes demselben für nachtheilig hielt; so war Graf Ulrichs zweiter Sohn, Heinrich, dem geistlichen Stande gewidmet worden, und man verschafte ihm die Coadjutorie von Maynz, dagegen er auf sein väterliches Erbe Verzicht thun muste. Daß es aber damit keinen Bestand gehabt habe, ist schon in dem vorhergehenden Bande dieses Werkes *) umständlich gemeldet worden. Graf Heinrich verlangte daher, auf einen künftigen Fall, eine eigene Regierung zu haben, worein aber, wegen des von ihm gethanen Verzichts, sein Bruder, Graf Eberhard der jüngere, nicht willigen wolte. Um nun künftigen Irrungen vorzubeugen, und die würtenbergischen Länder so viel möglich beysammen zu erhalten, trat Graf Eberhard der ältere ins Mittel. Es wurde deswegen schon im J. 1473. ein allgemeiner Landtag nach Urach ausgeschrieben, und auf demselben, den 12. Julius, ein merkwürdiger Familienvertrag errichtet.

Vermöge desselben opferte Graf Eberhard der ältere, des gemeinen Bestens halber, die ihm zuständige Grafschaft Mömpelgard auf, und überließ sie, mit denen dazu gehörigen Herrschaften, Granges, Clairval, Passavant, Estobon, Harburg, Reichenweiher und Beilstein, sogleich itzo, mit aller Obrigkeit, seinem Vetter, dem Grafen Heinrich. Hiernächst wurde noch ferner

*) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 539-544.

J. Chr. 1482 bellebt, daß die Grafen Ulrich und Eberhard der ältere die Regierung ihrer Landestheile auf Lebenslang, als regierende Herren, behalten, nach des letztern unbeerbten Absterben aber sein Land an den erstern, oder, wenn er nicht mehr lebte, an dessen ältern Sohn, Graf Eberhard den jüngern, allein fallen solte. Nach Graf Ulrichs Tode solte dessen ältester Sohn, Graf Eberhard der jüngere und seine männliche Leibeserben die sämtliche väterliche Länder allein erben, und seinem Bruder Heinrich nur 6000 Gulden, innerhalb drey Jahren, herausgeben. Würden aber Graf Eberhard der jüngere, oder seine männliche Leibeserben, vor Graf Ulrichs Ableben, verschieden seyn, oder nachher ohne männliche Nachkommen abgehen; so solten Graf Ulrichs sämtliche Land und Leute dem Grafen Eberhard dem ältern, oder seinen männlichen Erben zufallen, wenn auch gleich Graf Heinrich oder dessen männliche Leibeserben noch vorhanden wären, „damit beide Länder wieder „zusammen kommen, und auch hinführo desto besser „ungetrennt bey einander bleiben möchten.„ Zu mehrerer Versicherung muste Graf Heinrich auf alle väterliche, mütterliche, brüderliche und vetterliche Erbschaft Verzicht thun. Dagegen ihm, zu einiger Vergütung in dem erstern Fall, wenn sein Bruder, Eberhard der jüngere, die sämtliche würtenbergische Länder zusammen erhielte, dieser järlich 6000 Gulden, im andern Falle aber, wenn Graf Eberhard der ältere, oder dessen männliche Nachkommen, Erben wären, selbige 3000 Gulden järlich bezalen solten, doch mit dem Vorbehalt, jene järliche Pension der 6000 Gulden mit 120000 Gulden, und diese der 3000 Gulden mit 60000 Gulden, nach und nach ablösen zu können. Uebrigens wurde dem Grafen Heinrich und seinen männlichen

Nach-

Nachkommen, nach gänzlichem Abgang der Grafen J. Chr.
Eberhard des ältern und jüngern, auch ihrer 1482
männlichen Leibeserben, der Anfall der gesammten würtenbergischen Länder vorbehalten, und beliebt, daß sie sich alle Grafen von Würtenberg und Mömpelgard schreiben, und das würtenbergische und mömpelgardische Wappen führen solten. Der Graf Heinrich wurde noch ausserdem dazu verbunden, die erhaltene Grafschaft und Herrschaften, bey seinen Lebzeiten, nicht zu verkaufen oder zu verpfänden, und wenn er oder seine männliche Erben, keine Söhne hinterliessen, solte sein Landesantheil an seinen Vater, oder an seinen Bruder fallen, dieser aber in solchem Falle an Graf Eberhard den ältern 40000 Gulden herausbezalen. Würden aber beide nicht mehr im Leben seyn, oder Graf Eberhard der jüngere nicht erben wollen; so solte Mömpelgard nebst den Herrschaften an den Grafen Eberhard den ältern, und seine männliche Erben zurückfallen. Endlich hoben die sämtlichen Grafen die Gerechtigkeit der weiblichen Nachfolge in ihren Grafschaften und Herrschaften so lange gänzlich auf, bis ihr ganzes männliches Geschlecht abgestorben wäre, da dann des letztverstorbenen Grafens Töchtern ein besonderer Vorzug bestätiget wurde. Zu mehrerer Befestigung dieses Vertrags solten der Kayser und der Herzog von Burgund, als Lehensherren, ersucht werden, denselben zu bestätigen, und es besiegelten ihn auch 48. Städte, Aemter und Gemeinden.

Graf Ulrich starb obgedachter massen den 1. September 1480, und sein ältester Sohn, Eberhard der jüngere, folgte ihm, vermöge des Uracher Vertrags, in seinen sämtlichen Ländern. Allein sein Bruder Heinrich wolte an den erstgedachten Vertrag nicht länger gebunden seyn, sondern

verlang-

J. Chr. verlangte einen Theil der von seinem Vater besesse-
1482 nen Länder. Darüber entstanden zwischen beiden Brüdern grosse Irrungen, und wurden unter ihnen heftige Schriften gewechselt, wodurch die Gemüther immer mehr gegen einander erbittert wurden. End-
1482 lich schlugen sich die Räthe ins Mittel, und man
26 Apr. errichtete zu Reichenweiher ein Vergleich, kraft dessen der Graf Heinrich, der die Grafschaft Mömpelgard, und die Herrschaften Blamont, Granges, Clairval und Passavant, durchaus nicht länger behalten wolte, selbige seinem Bruder, Eberhard dem jüngern, abtrat, und sich blos die Herrschaften Reichenweyher, Harburg und Beilstein, nebst einer järlichen Pension von 5000 Gulden vorbehielt, die ihm auf zwey Termine, nehmlich Martini- und Georgentag, bezalt werden solte. Graf Eberhard der jüngere wurde hierauf noch, in eben diesem Jahr, der Regierungslast gleichfals überdrüßig, und wolte sich Ruhe schaffen, um seiner Lieblingsneigung, der Jagd, mit mehrerer Musse, nachhängen zu können. Es kam dazu, daß seine Landschaft, wegen der von ihm gemachten Schulden, mit seiner Regierung nicht wohl zufrieden war. Mithin wurde der schon ehmals von dem Grafen Ulrich gethane Vorschlag wieder hervor gesucht, die sämtliche würtenbergische Länder unter eine Regierung zu ziehen, und selbige Graf Eberharden dem ältern zu übertragen. Ob aber dieser seinem Vetter, dem Grafen Eberhard dem jüngern, oder dieser jenem den ersten Antrag gethan habe, ist unbekannt. So viel hingegen ist gewis, daß beide hierunter einerley Meinung waren, und deswegen einen allgemeinen Landtag nach Münsingen ausschrieben, wo der, in der würtenbergischen
14 Dec. Geschichte so berühmte Münsingische Vertrag errichtet wurde.

In

In demselben wurde vor allen Dingen festge- J. Chr.
setzt, daß die Herrschaft Würtenberg, zu ewigen 1482
Zeiten, unzertheilt bey einander seyn und bleiben, und damit dem H. R. R. gemeiner Nutzen geschaft werden solte. Deswegen warfen beide Grafen und ihre Landschaften alle ihre Länder, Leute, Schlösser, Städte, Obrigkeiten ꝛc., Zinsen, Einkünfte, ja sogar ihr Silbergeschirr, Hausrath, Vorrath am Gelde, Früchten und Wein, Schulden und Erbfälle zusammen, und solten alle Bürger, Einwohner und Unterthanen beider Landestheile beiden Grafen, und zwar Graf Eberharden dem ältern, als einem von Beider wegen regierendem Herrn, dem jüngern aber, als künftigem Nachfolger huldigen. Dann diese beide Herren verglichen sich ferner in Ansehung der Erbfolge, daß jederzeit der älteste Herr von Würtenberg, der von einem der beiden Eberharden gebohren, regieren, und wenn sie keine Erben hätten, sodann erst das Land auf dem Grafen Heinrich und seine Erben fallen solte. In den folgenden Artikeln wurde wegen einer gemeinschaftlichen Hofhaltung zu Stuttgard wegen Annehmung und Abschaffung der Räthe, Diener und Amtleute u. s. w. das nöthige verabredet, und auch dieses ausgemacht, daß Graf Eberhard der ältere, als regierender Herr, ohne Einwilligung Graf Eberhards des jüngern, von Land und Leuten nichts veräussern, und in wichtigen, Land und Leuten betreffenden, Händeln, ohne des jüngern Grafens Vorwissen, nichts vorgenommen werden solte. Graf Eberhard der ältere solte, solange er lebte, die Regierung führen, selbige aber nach seinem Tode, wenn er gleich ehliche Söhne hinterliesse, an Graf Eberharden den jüngern, und nach dessen Ableben an den ältesten von ihren Söhnen

J. Chr. nen fallen, auch es hinführo, in Ansehung der Erb-
1482 folge, auf solche Art beständig gehalten werden.
Da sich hiernächst Graf Eberhard der ältere die Einkünfte von denen, ihm von seiner Frau Mutter zugefallenen, Städten, Schlössern und Aemtern, Böblingen, Sindelfingen, Wildberg, Bulach, Hirsau bey Tübingen, und Wurmlingen vorbehalten hatte, die jedoch bey der Herrschaft Würtenberg bleiben solten; so musten die Unterthanen in diesen Oertern die Erbhuldigung dem Grafen Eberhard dem jüngern leisten, und dieser begehrte dagegen zu einer Vergütung 6000. Gulden, um damit frey schalten und walten zu können. Uebrigens verpflichteten sich beide Grafen zu ewiger unverbrüchlicher Festhaltung dieses Vertrags eidlich, der auch von den sämtlichen Städten und Aemtern besiegelt wurde.

Man hoffte nun zwar damals, durch diesen Hausvertrag den Grund zu einem beständigen guten Vernehmen zu legen, und war die dabey gehabte Absicht, das Land unzertrennt bey einander zu erhalten, ganz gut. Allein es legte dieser Vertrag gar bald den Grund zu beständigen Mißhelligkeiten in dem würtenbergischen Hause, die fast bis auf Graf Eberhards des ältern Absterben fortdauerten. Dann es reuete sehr bald den jüngern Grafen Eberhard, daß er die Regierung von sich gegeben hatte. Und da er auch übeln Rathgebern und seinen einseitig angenommenen Räthen, auch wohl seinem Schwiegervater und Schwägern, den Marggrafen von Brandenburg, die es ihm verwiesen, daß er die Regierung seines Landes so leichtsinnig hingegeben hätte, zu viel Gehör gab; so bewog dieses alles den ohnehin schwachsinnigen Graf Eberharden den jüngern, daß er alle Gelegenheit hervorsuchte, den

Müns-

Münsinger Vertrag wieder zu vernichten v). Wir werden davon zu seiner Zeit schon das Weitere bemerken. J. Chr. 1482

Gegen Ende dieses Jahrs kam es zwischen dem Erzherzog Maximilian und dem K. von Frankreich, Ludewig dem XI. zu Arras zu einem Frieden, welches uns Gelegenheit geben soll, das nöthige von dem vorhergegangenen neuen Kriege zwischen Frankreich und dem Erzherzog, auch was in dieser Zeit in den Niederlanden vorgefallen, hier einzuschalten. Wir haben zuletzt des im J. 1478. auf ein Jahr lang geschlossenen Stillstandes gedacht, während welchem an einem völligen Frieden gearbeitet werden solte †). Allein dem K. Ludewig war es hiemit kein rechter Ernst, indem er die Bedingungen des eingegangenen Stillstandes nicht erfüllte, da er nehmlich sowohl die abzutreten versprochene Oerter nicht insgesamt räumte, als auch keine Gesandten schickte, um an einem Frieden zu arbeiten. Er suchte vielmehr sich, durch neue Verbindungen, zu stärken, und dagegen die Parthey des Erzherzogs zu schwächen, auch demselben in seinen Staaten unter der Hand Abbruch zu thun. Zu dem Ende hatte er mit dem Grafen von Bauge' und Bresse, Philipp von 23 Dec. (1478 2. Jul.) (13 Sept. a. c.)

v) *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1482. p. m. 502. Lünigs R. A., T. IX. p. 700-706. n. 20. et 21. *Rousset* Supplem. au *Du Mont*, T. I. P. II. n. 289. p. 462 sqq. Steinhofers N. Würtenberg. Chron., P. III. ad aa. 1473. et 1482. p. 209-214. et 364-382. und Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 64. 115. et 118 sq. p. 101-105. 185-187. et 189-193. und in den Beylagen, n. 58. et 100. p. 82-94. et 146-151. Cf. Frid. Dav. *Hoffmanni* Diss. (*Praes.* Godofr. Dan. *Hoffmanno*) sistens Hist. et ius Unionis Territorii Wurtemberg.; (Tub. 1754. 4.) Sect. I. §. 17 sq. p. 26-31. †) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 160.

J. Chr. von Savoyen, ein Bündnis wider den Erzherzog
1482 Maximilian geschlossen *), mit dem es dagegen dessen Bruder, der Graf Jacob von Romont, hielt.
(9. Oct. a. e.) Hiernächst errichtete er mit dem K. Ferdinand von Castilien und seiner Gemalin, der K. Isabella, zu S. Jean de Lutz einen doppelten Tractat. In dem erstern entsagten Ferdinand und die Isabella ihren Verbindungen, die sie mit dem Erzherzog Maximilian und seiner Gemalin Maria eingegangen hatten, und in dem andern wurden einige ältere, zwischen Frankreich und Castilien geschlossene, Tractate erneuert und bestätiget †). Er versprach ferner der Prinzeßin von Geldern, Catharina, die ihm darum ersuchte, allen Beistand wider den Erzherzog und den ganzen burgundischen Anhang, damit sie gegen diese das Herzogthum Geldern für ihres verstorbenen Bruders Kinder behaupten könnte.

Es wird meinen Lesern erinnerlich seyn, daß H. Carl von Burgund das Herzogthum Geldern von dem alten H. Arnold gekaufft, und darüber vom Kayser die Belehnung erhalten habe. Dessen Sohn, den H. Adolf aber hielt er gefangen, und seine Kinder, Carl und Philippine wurden am burgundischen Hofe erzogen *). Denen Geldern aber wolte die burgundische Herrschaft nicht recht anstehen; deswegen sie sogleich, als der H. von
(1477.) Burgund vor Nancy geblieben, einen Landtag zu Nimwegen hielten, und auf demselben beschlossen, niemanden, als den obgedachten Adolfen von Egmond, der aber damals noch im Gefängnis saß, für ihren Herzog zu erkennen. Nach seinem, schon
(12 Jul a. e.) weiter oben bemerkten, frühzeitigem Tode vor Dornick,

*) *Du Mont* l. c, T. III. P. II. n. 27. p. 45 sq.
†) *Idem* ibidem, T. et P. iisdem, n. 28. p. 46-59. *) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 712 : 717.

nick, trugen sie die Vormundschaft über seine un- J. Chr.
mündige Kinder, Carln und Philippinen, seiner 1482
Schwester der Prinzeßin Catharina, auf. Diese
flehete den K. von Frankreich um Beistand an, und
er versprach ihr selbigen bereits erwähnter massen.
Sie hielt auch bey dem Erzherzog Maximilian und
seiner Gemalin Maria, um die Zurücksendung ih-
res Bruders Kinder an, aber vergeblich, welches die
Gelderer gegen den Erzherzog noch mehr abge-
neigt machte. Es verpfändeten daher die Stände
der Grafschaft Zütphen dieselbe für 16000. rhei- (i. Aug.
nische Gulden an Bischof Heinrich von Münster, 1478.)
unter der Bedingung, daß er die Grafschaft den
rechtmäßigen Erben, nach Bezalung des Pfandschil-
lings, wieder einräumen solte. Und eben diesen Bi-
schof von Münster erwälten nachher die Stände
von Geldern zu ihrem Schutzherrn, der junge
Carl von Egmond wurde an vielen Orten in Gel-
dern als Herzog erkannt, in seinem Nahmen das
Recht gesprochen, und Volk geworben, um den
Burgundern die Spitze bieten zu können.

Darüber kam es also in diesen Gegenden zu
einem Krieg, in welchem zwar die Gelderer mit ih-
ren Streifereien vielen Schaden thaten, dagegen
nahmen die Brabanter die Stadt Graave weg,
die Amsterdamer aber und Enckhuyser tummel-
ten sich auf der Süderse mit den Harderwyckern
und Elburgern herum, und fügten sich unter ein-
ander beträchtlichen Schaden zu. Diesen Feindse-
ligkeiten auf der Süderse wurde, durch den, im
folgenden Jahr, zu Naarden geschlossenen kurzen (1479
Waffenstillstand, ein Ende gemacht, hingegen dauer- 14 Oct)
ten selbige noch immer auf dem Lande fort. Die
Gelderer nahmen nehmlich Leerdam noch vor dem
geschlossenen Stillstande weg, wofür sich, das Jahr
darauf, die Burgunder von Asperen völlig Mei- (1480)

J. Chr. 1482 (1480) ſter machten. Es ſchickte auch der Erzherzog eine ſtarke Armee, unter dem Oberbefehl der jungen Herren von Cleve und Egmond, nach Geldern, die ſich verſchiedener Oerter bemächtigte, und den Gelderern eine ſolche Furcht einjagte, daß ſie den Vorſchlag thaten, die Entſcheidung des Streites, wegen des Rechtes an Geldern und Zütphen, dem Ausſpruche des Pabſtes zu überlaſſen. Allein die Sache kam nicht zu ſtande, doch wurde zu Anfang des folgenden Jahrs zu Nunſpeet in der Velau ein Stillſtand geſchloſſen, wodurch den Feindſeligkeiten auf eine Zeitlang Einhalt geſchah. Nachher unterwarfen ſich die Stände und Städte von Geldern und Zütphen, bis auf Venlo, dem Erzherzog Maximilian und der H. Maria freiwillig, und huldigten ihnen. Venlo aber wurde durch eine Belagerung genöthiget, ſich ebenfals zu unterwerfen, und den Eid der Treue zu ſchwören †).

(11. Jan. 1481.)

(a. e.)

Doch um auf den franzöſiſchen Krieg zu kommen; ſo ſuchte der Pabſt deſſen Ausbruch zu verhindern, da er nehmlich den Cardinal Julian, als ſeinen Legaten, an den K. von Frankreich und den Erzherzog Maximilian abſchickte, um zwiſchen ihnen einen Frieden zu vermitteln. Aber ſeine Bemühungen liefen fruchtlos ab, und es machten vielmehr die Franzoſen, noch vor Ablauf des Stillſtandes, einen Anſchlag auf Dovay, um es zu überrumpeln. Ihr Anſchlag aber wurde durch einige Bürger aus Arras verrathen, und die Franzoſen mit blutigen Köpfen abgewieſen. Wie nun der geſchloſſene einjärige Stillſtand bald zu Ende gelaufen

(1479 28 Apr.)

(med. Iun. a. e.)

†) *Pontani* Hiſt. Gelr., L. IX. p. 556-558. et L. X. p. 562-573. *paſſim*. Pont. *Heuterus* rer. Auſtr. L. I. c. 9. et 11. p m. 59. et 63. Cf (Wagenaars) Allgem. Geſch. der Vereinigten Niederlande, T. II. L. 14. n. 11. p. 217 ſq.

laufen war; so gieng der Erzherzog, Maximilian, J. Chr.
über Dixmuyden, Ypern und Ryssel nach S. 1482
Omer. Zwischen den beiden letztern Städten wäre
er beynahe denen auf ihn laurenden Franzosen in
die Hände gefallen, er entgieng aber noch glücklich
der Gefahr, und versammelte hierauf bey S. Omer
ein starkes Kriegsheer, welches auf 28000 Mann
gerechnet wurde. Mit demselben zog er zu Ende
des Heumonats vor die Stadt Terouane in Ar-
tois, und belagerte dieselbe. Da nun der K. von
Frankreich selbige durch den Philipp von Creve-
coeur entsetzen lassen wolte; so rückte ihm der Erz-
herzog muthig entgegen. Darüber kam es, bey (7 Aug.
dem Dorfe Guinegate, zu einem blutigen Treffen, a. e.)
in welchem Maximilian den Sieg erhielt, und die
Franzosen wohl acht tausend Mann einbüßten,
auch ihr Lager und Geschütz zurück lassen musten.
Ohngeachtet dieses grossen Sieges fiel doch in diesem
Feldzuge eben nichts wichtiges weiter vor, als daß
der Erzherzog einige von den Franzosen besetzte
Raubschlösser wegnehmen, und bis vor die Stadt-
thore von Arras streifen ließ, er selbst aber belager-
te die Stadt S. Paul, die er jedoch nicht erobern
konnte.

Der bey Guinegate erlittene Verlust wurde
dem K. von Frankreich einiger massen dadurch
wieder ersetzt, daß er bald hernach die bisher vergeb-
lich gesuchte Erneuerung der Allianz mit allen
Schweizer-Cantons endlich zu stande brachte;
dann bisher hatte nur die Stadt Bern allein selbige
unterzeichnet. Der Kayser, die Erzherzoge Sig-
mund und Maximilian, mit seiner Gemahlin
Maria, wie auch der sogenannte Niedere Bund,
gaben sich zwar alle Mühe, die Eidgenossen zu
bewegen, ihren, in Ansehung der Grafschaft Bur-
gund, zu Anfang des vorigen Jahrs, eingegan-

J. Chr. genen Verbindungen *) nachzukommen. Allein die
1482 Saumseligkeit, oder vielmehr das Unvermögen der Burgunder, in Bezalung der versprochenen 150000 Gulden, muste den Eidgenossen zu einem scheinbaren Vorwande dienen, daß nunmehro
(9 Spt. 1479.) auch die übrigen Cantons den, vorhin nur von Bern allein besiegelten, Bund bekräftigen. K. Ludewig versprach dagegen, die wegen der Grafschaft Burgund angebotene 200000 Gulden in verschiedenen Terminen, jeden von 30000 Gulden, und zwar allemal auf Ostern, zu entrichten. Hingegen bewilligten ihm die Eidgenossen 6000 Mann Hülfsvölker, doch unter der Bedingung, daß selbige allein zu Beschützung seines Königreichs, auch niemals zu einigem Kriege, ohne Vorwissen der Cantons, insonderheit nicht wider das Teutsche Reich und andere Verbündete der Eidgenossen solten gebraucht, oder widrigenfals von ihren Obern können zurück berufen werden †).

Im Gegentheil suchten der Erzherzog Maximilian, und seine Gemalin Maria, sich näher mit dem K. von Engelland, Eduard dem IV., zu verbinden, und sich an ihm einen ansehnlichen Beistand wider den König von Frankreich zu verschaffen. Dieser hatte zwar bisher alles mögliche versucht, um solche Unterhandlungen fruchtlos zu machen, und deswegen K. Eduards Tochter Elisabeth für seinen Sohn, den Dauphin zur Ehe verlangt; er zauderte aber die Sache zum völligen Schlusse zu bringen. Weil nun K. Eduard zuletzt merkte, daß es K. Ludewig mit ihm nicht aufrichtig meinte; so entschloß er sich, dem Ansuchen des Erzherzogs Maximilians Gehör zu geben, und

*) S. weiter oben in diesem siebenden Bande des Auszuges. †) (Tscharners) Hist. der Eidgenossen, P. II. L. VI. §. 18. p. 456 sq.

und sich mit ihm in ein genaueres Bündnis einzulas- J. Chr.
sen. Es wurden daher, schon in diesem Jahr, über 1482
eine Heirat zwischen dem burgundischen Erbprinzen (1479)
Philipp, des Maximilians und der Maria
Sohn, und des K. Eduards Tochter, Anna,
Unterhandlungen gepflogen, und die Eltern von die- (18 Jul.
sen beiden Kindern stellten gegen einander Versiche- und
rungen, wegen Schliessung dieser Heirat, aus. Im 16 Aug.
folgenden Jahr kamen die Heiratstractaten zwischen (1480.
dem Philipp und der Anna zum völligen Schlusse, 5. 7.
und es beschworen solche nachmals Maximilian (16 Dec
und Maria, laut des darüber vorhandenen Nota- a. e.)
riatsinstrumentes. Zu gleicher Zeit, als der Hei-
ratscontract errichtet wurde, erneuerte man auch das (14 Aug
ehmals zwischen dem K. Eduard und dem H. Carl e. a.)
von Burgund gemachte Bündnis. Jener versprach
dem Erzherzog mit 6000 Mann beizustehen, die-
ser hingegen machte sich verbindlich, dem K. von
Engelland die järliche Pension von 50000 Kronen,
welche er von Frankreich zog, zu bezalen, woferne
Ludewig der XI. sie zurück halten solte. Allein in
dem folgenden Vertrage ward dieses Jahrgeld wes- (20. e. m
gen das Heiratgut der Prinzeßin Anna, so man auf & a.)
100000 Kronen setzte, abgerechnet. Ferner ver-
sprach der K. Eduard, einen Stillstand zwischen
dem Ludewig und Maximilian zu vermitteln,
oder dem erstern den Krieg anzukündigen, wenn er
die Vermittlung ausschlagen würde *).

Bald zu Anfang dieses Jahrs wurde der Erz- (1480
herzog Maximilian, durch die glückliche Nieder- 10 Jan)
kunft seiner Gemalin mit einer Prinzeßin, erfreut,
die in der Taufe den Nahmen Margareta erhielt,

*) *Rymeri* Acta Anglic., T. V. P. III. p. m. 102. 109-112. et 113. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 40 sq. p. 73-75. Cf. Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 14. p. 221 sq.

J. Chr. und in ihrem Leben viele Unbeständigkeit des Glückes
1482 erfahren müssen, wie wir in der Folge vernehmen werden. Aber diese Freude wurde ihm dadurch verbittert, daß im folgenden Frühling die Genter, auf Anstiften des Herrn von Dudselle, sich, mit Bewilligung der Stände von Flandern, herausnahmen, ihm ein gewisses Jahrgeld, wovon er sich und seine Hofstatt unterhalten solte, zu bestimmen, wobey sie viele, von ihm in Aemter gesetzte, und wohlverdiente Leute absetzten, und des Landes verwiesen. Darüber verließ unser Maximilian nebst seiner Gemalin die Stadt Gent, hinterließ diese zu Mecheln, und gieng nach Holland, wo seine Gegenwart, wegen der, zwischen den Hoeckschen und Kabbeljauischen Partheien, von neuem ausgebrochenen Unruhen, sehr nöthig war. Eben diese innerliche Empörungen in seinen eigenen Ländern waren Ursache, daß in diesem Jahr, in dem fortdauernden Kriege gegen Frankreich, nichts wichtiges konnte vorgenommen werden. Es wurde nehmlich selbiger meistens nur durch wechselseitige Streifereien fortgesetzt, und dabey das Land ausgeplündert. Der K. von Frankreich schickte zwar, unter dem Carl von Amboise, eine Armee von 20000 Mann in das Luxemburgische, welcher die Stadt Virton mit Sturm, und Ivois durch Capitulation eroberte. Wie aber der Erzherzog Maximilian sich
(i. Aug a. e.) aus Holland auf eine Zeitlang in das Herzogthum Luxemburg begab, um daselbst die Huldigung einzunehmen; so wurden die Franzosen aus allen besetzten Oertern und Schlössern wieder heraus getrieben. Hierauf kehrte unser Maximilian wieder nach Holland zurück, wo er an die Stelle des bisherigen Statthalters, Wolferts von Borselen den Jobst von Lalaing zum Statthalter ernannte, und ihm auftrug, die Ruhe in den Städten wieder herzustellen,

stellen, welches ihm aber nur zu Hoorn und Gou- J. Chr.
da gelung *). 1482

Indessen war, von dem zu Nürnberg, in
diesem Jahr, gehaltenem Reichstage, der Bischof (1480)
Johannes von Augspurg an den K. Ludewig
von Frankreich geschickt worden, um ihn, im Nah-
men des teutschen Reichs, zu Niederlegung der
Waffen zu bewegen. Nun war er zwar in seinem
aufgetragenen Geschäfte nicht glücklich. Wie aber
den K. Ludewig, zu Anfang des folgenden Jahrs, (1481)
der Schlag rührte; so ließ er sich, bey seinen abneh-
menden Leibes- und Gemüthskräften, zu einem Frie-
den, oder Stillstande, williger finden. Dem Erz-
herzog war damit auch um so mehr gedient, weil
nicht nur die innerlichen Unruhen in Holland noch
immer fortdauerten, und unser Maximilian sich
wieder in Person dahin erheben muste, sondern er
auch darüber in einen Krieg mit den Utrechtern ver-
wickelt wurde, weil diese die aus Holland Verwie-
sene von der Hoeckschen Parthey aufnahmen. Es
kam also, da beide Theile sich nach der Ruhe sehn- (1. Jul.
ten, ein neuer Stillstand auf ein Jahr lang um so a. c.)
leichter zur Richtigkeit, der jedoch von den Franzo-
sen sehr schlecht gehalten wurde, indem sie nach, wie
vor, durch ihre Streifereien das platte Land aus-
plünderten, und unter andern Chateau-Cambre-
sis überrumpelten. Diese fortwährende Feindseelig-
keiten bewogen den Erzherzog, daß er seine Stief-
schwiegermutter, die verwittwete Herzogin von
Burgund, Margareta von York, beredete, zu
ihrem Bruder, dem K. Eduard, nach Engel-

*) Von den damaligen innerlichen Unruhen in Holland zwischen den Hoeckschen und Kabbeljauischen Partheien handelt aus den Quellen sehr umständlich Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 12. 14-16. et 19. p. 218-225. *passim*, et p. 229-231.

J. Chr. land zu gehen, um ihn um die allianzmäßige Hülfe
1482 zu ersuchen. Sie war auch in ihrem Geschäfte
(30 Spt glücklich, dann gleich nach ihrer Rückkunft nach Gent,
(2 Oct.) langten 2400. Engelländer in den Niederlanden
an, welche Eduard der IV. dem Erzherzog wider
die Franzosen zu Hülfe schickte. Demselben hatte
(2 Sep) indessen seine Gemalin Maria das dritte Kind,
nehmlich den Prinzen Franz gebohren, der aber noch
(26 Dec in diesem Jahr wieder gestorben ist.

1482 Das Jahr darauf starb auch die Herzogin
28 Mrz Maria, an einem unglücklichen auf einer Reiger-
16. e. m. beitze gethanen Falle vom Pferd, zu Brügge in
Flandern, im fünf und zwanzigsten Jahr ihres Al-
ters. Ihr Tod setzte ihren Gemahl, unsern Maximilian, der sie auf das zärtlichste geliebt hatte, nicht nur in die äusserste Betrübnis, sondern auch in die gröste Verlegenheit, indem er die unangenehmen Folgen dieses Sterbefalls, wegen des unruhigen Geistes der Genter und Flanderer, schon damals voraussehen konnte, und auch bald darauf, mit vielem Verdruße, und der gröften Gefahr, würklich erfahren hat. Nach dem zwischen ihm und der Maria errichtetem Heiratsvertrage, war ihr einiger Sohn, Philipp, ein Kind von vier Jahren, der rechtmässige Nachfolger seiner Mutter in allen ihren Staaten. Sein Vater, Maximilian, gab sich sogleich alle Mühe, die Niederländischen Stände zu bewegen, daß sie ihn als Vormund seiner beiden Kinder, und Regenten der Länder erkennen möchten. Es geschah auch solches nach und nach von allen Provinzen, wie ihm dann schon im Maymonat in Seeland, und bald darauf in Holland, von den Unterthanen der Eid der Treue geschworen wurde. Nur allein die Flanderer wolten ihm hierunter nicht willfahren, und dachten darauf, den Erzherzog nach Teutschland zurück zu schicken. Es geschah solches

haupt-

hauptsächlich auf Anstiften der Genter, die sich auch des jungen Philipps, und seiner Schwester Margareta, bemächtigten, und sie fast wie Gefangene ben sich behielten. Die Stände von Flandern bestellten also vier Vormünder, nehmlich den Bischof von Lüttich, Ludewig von Bourbon, den Wolfert von Borselen, Herrn von Veere, Philippen von Burgund, Herrn von Beveren, und Philippen von Cleve, einen Sohn Adolfs, von Cleve, Herrns von Ravenstein. Und diese Vormünder solten nun auch die Regierung über Flandern führen. J. Chr. 1482

Niemand war über das Absterben der H. Maria, und die hierauf erfolgte innerlichen Unruhen in den Niederlanden, vergnügter, als K. Ludewig der XI. von Frankreich, indem er, letztere zu seinem Vortheile anzuwenden, hoffen konnte. Er hatte den im vorigen Jahr getroffenen Stillstand schlecht beobachtet, und durch einige seiner Truppen die Stadt Bouchain, aus Nachläßigkeit der Besatzung, überrumpeln lassen, worüber diese gute Stadt 27 Mrz
im Feuer aufgieng. Arien aber hatte er, durch die Bestechung des Commendantens, in seine Gewalt gebracht. Indessen war es ihm nicht sowohl um die Fortsetzung des Krieges, als vielmehr um einen vortheilhaften Frieden zu thun, und hiezu fand er auch die Flandrischen Stände sehr willig. Diese waren nehmlich des bisherigen Krieges überdrüßig, und schickten daher eine Gesandschaft nach Frankreich, die mit K. Ludewig dem XI., wegen eines beständigen Friedens, in Unterhandlung treten solte. Dann sie glaubten, daß sie schon nachmals den Erzherzog Maximilian zur Einwilligung nöthigen, oder auch sonsten den Frieden ohne ihn schliessen könnten. Die Flanderer hatten nun die Friedensbedingungen völlig nach des K. von Frankreich Sinne entwor-

J. Chr. fen; dann er verlangte des **Maximilians** Tochter,
1482 **Margareta**, zur Gemalin für seinen Sohn, den Dauphin **Carl**, und zum Brautschatze die Grafschaften **Artois** und **Burgund**, wie auch einige Herrschaften. Nun würde zwar **Maximilian** in diese Heirat leicht gewilliget haben; allein der zugleich geforderte Brautschatz schien ihm viel zu groß zu seyn. Indessen setzten die **Flanderer** die Sache doch durch, und die Friedensunterhandlungen wurden zu **Arras** angefangen. Während derselben kamen die sämtlichen **Niederländischen Stände** zu **Alost** zusammen, und da die Vollmacht der **Abgeordneten aus Holland und Seeland** den **achten November** unterzeichnet ist, nach welcher sie den Frieden nach dem Plan der **Flanderer** schliessen solten; so kan man ohngefähr daraus die Zeit beurtheilen, da diese Tractaten gepflogen worden. **Und Maximilian** sah sich endlich genöthiget, darein zu willigen, wor-
23 Dec. auf der Friede zu **Arras** unterzeichnet wurde.

Die vornehmsten Bedingungen desselben waren nun, daß die dreijärige Prinzeßin **Margareta** dem zwölfjärigen Dauphin **Carl** zur Gemalin versprochen wurde. Derselben solten zum Heiratsgute die Grafschaften **Artois** und **Burgund**, wie auch die Herrschaften **Masconois, Auxerrois, Salins, Bar** an der **Seine**, und **Noyers** mitgegeben werden, dagegen wurden ihr zum Leibgeding 50000. Pfund Tournois ausgesetzt. Die Prinzeßin **Margareta** solte am **französischen Hofe** erzogen, und die Heirat, sobald sie ihre Jahre hätte, vollzogen werden. Würden aus dieser Ehe Kinder erfolgen, und die **Margareta** vor dem **Dauphin** sterben; so solten die ihr mitgegebenen Länder ihren Kindern beiderley Geschlechts erblich verbleiben. Woferne sie aber vor Vollziehung des Beilagers sterben, oder aus der vollzogenen Ehe keine Kinder erfolgen würden; so solten

erstge-

erstgedachte Graf- und Herrschaften an ihren Bruder Philipp zurückfallen, nur behielt sich in solchem Falle die Krone Frankreich ihre Rechte und Ansprüche auf die Städte Ryssel, Dovay und Orchies vor. Hingegen wenn der junge Erzherzog Philipp ohne Erben stürbe; so solten die gesamten Niederlande und seine andere Herrschaften seiner Schwester Margarera, oder ihren Nachkommen zufallen, doch daß diese versprechen solten, die sämtlichen Provinzen bey ihren alten Freiheiten, und Gerechtigkeiten zu erhalten. Und wenn diese Heirat ihren Fortgang nicht erreichen würde; so wolte sich hiermit der K. von Frankreich des von seinen Vorfahren geschehenen Verkaufs der Städte Dovay, Ryssel und Orchies begeben und verzeihen, auch zufrieden seyn, daß sie hinführo ewig bey Flandern blieben, und von der Krone Frankreich niemals mehr in Anspruch genommen werden solten. Uebrigens solten sich der Vormundschaft über den Erzherzog Philipp weder der K. von Frankreich, noch der Dauphin, noch der Erzherzog Maximilian, anmassen, sondern selbige in dem Stande, wie sie itzo wäre, und in den Händen der Niederländischen Stände gelassen werden. Dieser Friedensvertrag wurde nachher von dem K. Ludewig und dem Erzherzog Maximilian, wie auch von vielen Edelleuten und Städten beider Theile, feierlichst bestätiget, und im folgenden Jahr die junge Braut nach Frankreich würklich abgeschickt w). J. Chr. 1482

In

w) *Olivier* de *la Marche* Mem., L. II. c. 10. p. m. 413-416. Memoires *de Comines*, L. VI, c. 6. et 9. p. 396-400. et 412 sqq. T. I. P. I. *edit. cit.*, item T. III. dans *les Preuves*, p. m. 228-280. *Jean* de *Troyes* Chronique scandaleuse ad aa. 1479-1482., *l. c.*, T. II., p. 255-279. *passim.*

Monstre-

J. Chr. 1482 In diesem Friedenstractat hatte unter andern auch der K. von Frankreich versprechen müssen, daß er dem Wilhelmen von der Mark, Herrn von Aremberg und denen es mit ihm haltenden Lüttichern, ingleichen auch den Utrechtern, mit denen insgesammt Maximilian damals Krieg führte, keinen Beistand leisten, oder sie auf einige Art und Weise unterstützen wolte. Dieses giebt mir nun Gelegenheit, von des Erzherzogs damaligem Kriege mit den Lüttichern, und dessen Ursache, das nöthige einzuschalten, da ich schon vorhin die Ursache beiläufig angeführet habe, weswegen er mit den Utrechtern in Feindseligkeiten gerathen, die aber, (1483. 7 Spt.) (3. e. m. & a.) im folgenden Jahr, durch die Ergebung der Stadt Utrecht, und den noch vorher getroffenen gütlichen Vergleich, geendiget wurden *). Das Bißthum Lüt-

Monstrelet l. c., Vol. III. f. m. 200. a. - 205. b. *passim.* Rob. *Gaguinus* l. c., L. X. c. 29. et 33. p. m. 278 sq. et 281 sq. *Amelgardus* de gest. Lud. XI. R. Gall., L. VI. c. 19. et L. VII. c. 1., in *Martene* et *Durand* Collect. ampliss., T. IV. p. 592. et 820-822. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad aa. 1482 sq. p. m. 513. et 516. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p. m. 1106. Fugger *l. c.*, L. V. c. 28. n. 11 sq. cap. 29. n. 7. et 13. cap. 30. n. 4 sq. 7. et 9. p. 887-892. 900-902. 908 sq. 914 sq. 917-919. et 920 sq. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 332-343. et 346 sq. *Heuterus* l. c., L. I. c. 10 sq. et L. II. c. 1 sq. p. m. 60-67. *passim.* *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1479. n. 32-35. p. 292 sq. *coll.* n. 36 sq. p. 293 sq. Müllers R. T. Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 5. §. 18-24. p. 65-70. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 55. p. 100-110. Cf. Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 13. 14. 18 sq. et 22. p. 220. 221 sq. 228. et 234 sq. *) Von diesem Utrechtischen Kriege handeln umständlich *Amelgardus* l. c., L. VI. c. 20-27. et 31 sq. *item* L. VII.

Lüttich hatte schon seit vielen Jahren her Ludewig von Bourbon besessen, welcher der H. Maria Großvaters, H. Philipps des Gütigen von Burgund, Schwestersohn, und zugleich ihrer leiblichen Mutter Bruder war. Die Lütticher waren mit ihm nicht allemal recht zufrieden gewesen, und hatten ihm öfters vielen Verdruß gemacht. Es ist aber in dieser Geschichte bereits vorgekommen, wie hart sie deswegen H. Carl von Burgund gezüchtiget habe †). In dem gegenwärtigen Jahr entstanden nun zu Lüttich neue Unruhen, da nehmlich der Bischof Ludewig den, in grossem Ansehen stehenden, Wilhelm von der Mark, Herrn von Aremberg, weil er französisch gesinnt war, und einen Capellan des Bischofs hatte umbringen lassen, aus der Stadt verbannte. Derselbe sagte, wegen dieses ihm angethanen Schimpfs, dem Bischof ab, und fiel mit einigen französischen Völkern in das Hochstift ein. In dieser Fehde wurde der Bischof Ludewig entweder in einem Scharmützel, von dem Wilhelm von der Mark erschlagen, oder von ihm und einigen Meuchelmördern in Lüttich selbst ermordet.

J. Chr. 1482

1482

30 Aug.

L. VII. c. 3-8., *l. c.*, p. 793-810. 815-819. et 822-830. *passim.* Wilh. *Heda* in Hist. Episcopor. Ultraiectens, p. m. 295-297. Die in holländischer Sprache geschriebene *Annales rerum* in *Hollandia* et *Dioecesi Ultraiectina* gestarum a. 1481. et duobus sequentibus, *Autore incerto*, sed *accurato* et *coaevo*, ingleichen das Excerptum ex *Thomae Basini*, AEp. Caesarien., Hist. Gall., continens res gestas in Hollandia et Dioecesi Ultraiectina a. 1481. et duob. sqq., in des *Matthaei* Analectis vet. aevi, T. I. p. 397-500. et 505-586. *edit. noviss.* Ferner: Fugger *l. c.*, L. V. c. 30. n. 10. p. 921-923. P. *Heuterus* l. c, L. II. c. 3. p. 68 sq und Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. §. 17. 20 sq. et 23 sq. p. 225-228. 231-234. et 236-238.

J. Chr. mordet. Er verlangte hierauf von dem Domka-
1482 pitel, daß es seinen Sohn Johannes, der damals noch zu Cöln studirte, zum Bischof wälen solte. Wie aber dasselbe ihm nicht willfahren wolte; so jag-te er es aus der Stadt, worauf die Domherren in einer zwistigen Wahl zu Löwen aus ihrem Mittel zwey Bischöfe erwälten, nehmlich den Johannes, einen gebohrnen Grafen von Horn, und den Ja-cob von Croy, des Grafens von Chimay Bru-der. Doch beredete nachmals der Erzherzog Ma-ximilian den Letztern, daß er dem Erstern das Bißthum, gegen eine järliche Pension von 1500. Kronen, überließ.

Da übrigens unser Maximilian, wegen sei-ner Gemalin, ein so naher Verwandter des ermorde-ten Bischof Ludewigs war; so nahm er sich vor, dessen Mord an dem Thäter, Wilhelm von der Mark, und an den Lüttichern, die mit ihm unter einer Decke lagen, zu rächen. Er schickte daher den jungen Herrn von Ravenstein, Philipp von Cleve, mit einigen Truppen in das Bißthum Lüttich, welcher gleich anfangs S. Truden ero-
1 Sept. berte, hierauf, nach einer erhaltenen Verstärkung, Hasselt, und noch mehrere Oerter, wie auch zuletzt
1. Oct. die, nur eine Meile von Lüttich entlegene, Stadt
J. Chr. Tongeren wegnahm. Gleich zu Anfang des fol-
1483 genden Jahrs rückte Philipp von Cleve vor das feste Schloß Hauloing, drey Meilen von Lüttich, welches sich nach einer kurzen Belagerung ergeben muste. Da nun auf solche Art Lüttich von allen Seiten immer enger eingeschlossen wurde; so zog Wilhelm von der Mark alle wehrhafte Mann-schaft in der Stadt, von 17. bis 60. Jahren, zu-sammen, wodurch er ein Heer von 16., oder nach andern von 20000. Mann zusammen brachte. Sel-biges verstärkte er mit 1000. Reutern, und gieng

auf

auf den Philipp von Cleve, der kaum halb so stark war, los, um ihm ein Treffen zu liefern. Es gerie- J. Chr. 1483
then auch beide Heere ohnweit Hauloing an einan- 10 Jan.
der, wobey aber Wilhelm von der Mark und die Lütticher, mit einem Verluste von 3000. Todten und vielen Gefangenen, das Feld räumen musten. Die Frucht des Sieges war die mit Sturm gesche- 16 Feb.
hene Eroberung der Stadt Bilsen, worauf Philipp von Cleve der Stadt Lüttich mit einer scharfen Belagerung drohete, woferne sie sich nicht des Wilhelms von der Mark entschlagen, und zum Gehorsam sich bequemen würde. Die, durch die letztere Niederlage, sehr gedemüthigten Lütticher verstunden sich auch dazu sehr gerne. Sie schaften den Anstifter aller dieser Unruhen, den mehrgedachten Wilhelm von der Mark, und die Franzosen, aus ihrer Stadt, erkannten den Erzherzog Maximilian, als H. von Brabant, für den Schutzherrn der Stadt, und des Landes Lüttich, und versprachen ihm järlich 32000. Gulden Schutzgeld zu bezalen. Wegen der, seinen Vorfahren versprochenen und noch unbezalten järlichen Schutzgelder compromittirten beide Theile auf den Ausspruch des Kayſers, des Churfürstens von Maynz und des Bischofs von Lüttich, derjenige Theil aber, welcher den Frieden zuerst brechen würde, solte dem andern 500000. Gulden zur Strafe bezalen. Und hierauf wurde auch der neue Bischof Johannes, aus dem gräflichen Hause Horn, zu Lüttich eingeführt, und ihm von der Stadt und dem Lande gehuldiget f).

Wegen

f) *Amelgardus* l. c., L. VI. c. 29. et 30., *l. c.*, p. 812-815. *Adr.* de *vet. Busco* res Leodienſ.. in *Martenii* et *Durandi* Collect. ampliſſ., T. IV. p. 1371-1378. *paſſim.* Suffridi *Petri* Geſta Pontif. Leodienſ.,

J. Chr. 1483 Wegen Vollziehung des letzthin zu Arras geschlossenen Friedens schickte K. Ludewig der XI. von Frankreich eine ansehnliche Gesandschaft an den Erzherzog Maximilian nach Gent, in deren Gegenwart er den Frieden beschwören, und sodann seine Tochter Margareta nach Frankreich schicken solte. Beides geschah verabredeter massen, und die Margareta wurde von den Gentern bis nach Hesdin begleitet, und daselbst dem Philipp von Crevecoeur, und andern ihr entgegen geschickten französischen Herren und Damen überliefert.

2. Jun. Zu Anfang des Brachmonats hielt sie ihren Einzug zu Paris, und gieng hierauf weiter zu dem alten K.

23. e. m. od. im Jul. Ludewig nach Amboise, wo sie, in Gegenwart der vornehmsten französischen Herrn, wie auch der Gesandten des Erzherzogs, und der Stände von Flandern, dem Dauphin angetrauet wurde.

30 Aug. Bald nachher starb K. Ludewig der XI., der bisher ein elendes Leben, auf seinem Schlosse du Plessis bey Tours, geführt hatte, und sein Sohn, der Dauphin, folgte ihm, unter dem Nahmen Carls des VIII., und unter der Vormundschaft seiner Schwester Anna und deren Gemals, Peters von Bourbon, Herrns von Beaujeu, auf dem französischen Throne.

9. Apr. Schon vorher war auch K. Eduard der IV. von Engelland gestorben, und hatte seinen unmündigen ältesten Sohn Eduard den V. zu seinem Nachfolger. Allein denselben ließ sein herrschsüchtiger Oheim, Richard, H. von Glocester,

Leodiens., c. 34-42., ap. *Chapeavillaeum* in Gest. Pontif. Leod., T. III. p. 189-208. *passim.* Jugger *l. c.*, L. V. c. 30. n. 5 sq. et 8. p. 915 sq. et 919 sq. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 343-345. P. *Heuterus* l. c, L. II. c. 1 sq. p. 65 sq. et 67 sq. et Franc. *Haraei* Annal. DD. Brab., T. II. p. 460. et 462.

ster, nebst seinem jüngern Bruder, Richarden von York, in den Tour zu London setzen, und nachmals darinnen erdrosseln. Er selbst aber ließ sich, unter dem Nahmen Richards des III., zum König von Engelland ausruffen. Dieser neue König gab nun einigen seiner Minister die nöthige Vollmacht, die zwischen seinem Bruder, Eduard dem IV. und dem Erzherzog Maximilian ehmals geschlossene Verträge zu bestätigen und zu erneuern *). H. J. Chr. 1483 im Aug 22 Jun. 11 Aug.

Unser Maximilian aber sah das Absterben des K. Ludewigs von Frankreich als einen für ihn sehr vortheilhaften Vorfall an. Er that daher sein möglichstes, um den Frieden von Arras wenigstens in so weit zu vernichten, daß er nicht verbunden seyn dörfte, seiner Tochter ein so ansehnliches Heiratsgut mitzugeben. Allein seine Bemühungen waren eben so vergeblich, als diejenigen, die er anwandte, um auch von den Flandrischen Ständen die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp, und die Regierung des Landes zu erhalten. Die Genter behielten nehmlich noch immer den jungen Philipp in ihrer Verwahrung, und die Grafschaft Flandern wurde von einigen vornehmen niederländischen Herren regiert. Nothwendig musten hieraus beständige Streitigkeiten zwischen dem Erzherzog Maximilian und den Flandern entstehen, die von dem französischen Hofe heimlich unterhalten wurden. Es schloß auch die damalige Regentin von Frankreich, die obgedachte Anna, ein heimliches Bündnis mit den Ständen von Flandern, und versprach in selbigem ihnen und ihrem Grafen Philipp allen Beistand. Sie bediente sich, zu Unterhaltung der Unruhen in Flandern, des Herrn d'Es-

*) *Rymer* l. c., T. V. P. III. p. m. 148. b.

J. Chr. d'Esguerdes, der sogar einmal zu Gent solle ge-
1483 wesen seyn, in der Absicht, den jungen Erzherzog Philipp nach Frankreich zu entführen, welcher Anschlag ihm jedoch mißlungen wäre. Sobald daher Maximilian den utrechtischen Krieg geendiget hatte, machte er Anstalten, die Flanderer mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und insonderheit die Genter zu nöthigen ihm seinen Sohn Philipp auszuliefern y). Was für Unruhen aber darüber in den Niederlanden entstanden, und wie es sogar zu einem innerlichen Kriege gekommen, wird bey den folgenden Jahren zu erzälen seyn.

Wir müssen nun wieder einmal zu dem Kayser zurückkehren, den wir, in den ungarischen Krieg verwickelt, zu Wien verlassen haben. Es dauerte selbiger auch noch dieses Jahr hindurch fort, und der Kayser sah sich endlich genöthiget, Wien zu verlassen, und sich, mehrerer Sicherheit halber, nach Grätz in Steyermark zu begeben. Soviel man aus seinen wenigen, von diesem Jahr, vorhandenen Urkunden ersehen kan, hielt er sich noch bis in den Merzmonat zu Wien auf. Dann daselbst stellte er,
11 Jan. bald nach Anfang des Jahrs, an seinen Vetter, den Erzherzog Sigmund, eine Versicherung aus, daß die ihm wider den König von Ungarn zugeschickte Hülfe weder dem Erzherzog, noch dem Erzhause Oesterreich, an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten, nach welchen sie zu dergleichen Hülfsleistungen nicht

y) Rob. *Gaguinus* l. c., L. X. c. 33. et L. XI. c. 1. p. m. p. 281 sq., Memoires *de Comines*, L. VI. c. 11., p. 420-422. *Jean* de *Troyes* Chronique scandaleuse ad a. 1483., *l. c.*, p. 279-284 *passim*. *Monstrelet* l. c., Vol. III. f. m. 206. a. 208. b. Fugger *l. c.*, L. V. c. 30. n. 9 sq. p. 920 sq. et 923. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 346 sq. Cf. Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 24 sq. p. 238 sq.

nicht verbunden wären, unnachtheilig seyn solle z). J. Chr.
Bald darauf bewilligte er dem Erzstifte Salzburg 1483
ein Privilegium, einen Zoll vom Wein und andern 18. e. m.
Sachen zu nehmen a). Die Stadt Frankfurt aber
erhielt von ihm zwey Gnadenbriefe. In dem einen
gab er den dasigen Bürgern die Freyheit, den Mayn 3. Merz
hinunter bis in den Rhein fischen zu dörfen, und der
andere enthielt eine Bestätigung und Erweiterung d. e.
des ehmals vom K. Sigmund der Stadt Frank-
furt ertheilten Privilegium über die warmen- und
Salzquellen zu Soden b). Endlich bekam auch 21. e. m.
noch die Stadt Kempten von unserm Kayser die
Erlaubnis, einen neuen Roßzoll anlegen, und die al-
ten Zölle erhöhen zu können c).

Indessen dauerte der Krieg mit dem K. Mat-
thias in Oesterreich immer fort. Weil nun ver-
schiedene Reichsstände, in Abschickung ihres Con-
tingents zu der, auf dem nürnbergischen Reichs-
tage, bewilligten Reichshülfe, sehr saumseelig ge-
wesen; so schickte unser Kayser seinen Fiscal, den
Magister Peter, ins Reich, und ließ die saumsee-
ligen Stände, einen jeden nach seiner Verwürkung,
um Geld strafen, wie dann unter andern die Stadt
Regenspurg damals 5000. Gulden Strafe geben
muste. Hiedurch brachte nun der Kayser, zu Fort-
setzung des Krieges, eine ziemliche Summe Geldes
zusammen, und damit es ihm auch nicht an Volke
fehlen möchte; so verglich er sich mit dem böhmischen
Hauptmann, Wazla Wulsko, daß derselbe mit
1000. Reutern, und 2000. Fußknechten in seinen

z) *Rousset* Supplem. au *Du Mont*, T. I. P. II. n. 290. p. 463 sq a) Lünigs R. A., T. VII. in der 3. Fortsetz. der *I. Contin.*, n. 67. p. 119 sq. b) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 639 sq. et 641. n. 133. et 134. c) *Idem* ibid., T. eod. p. 1514 sq. n. 16.

J. Chr. Sold trat, dafür er ihm 520000. Wiener Pfund
1483 versprach. Hievon bezalte er ihm in zwey Terminen 20000. Pfund baar, und für den Rest, bis selbiger gänzlich getilgt wäre, verpfändete er ihm sechs Mauten oder Zölle in Oesterreich. Zugleich wurden, durch diesen Vertrag, verschiedene österreichische Landherren, die bisher dem Wulsko angehangen, mit dem Kayser wieder ausgesöhnt, und in dessen Dienste gezogen. Nach dem Bericht des Fuggers, hätte der K. Matthias erst in diesem Jahr die Stadt und das Schloß Haimburg nach einer langwierigen Belagerung, erobert. Es verdient aber Bonfinius, als ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, bey mir mehr glauben, der die Belagerung und Eroberung von Haimburg schon in das vorige Jahr setzet, bey welchem auch wir sie bemerkt haben. Hingegen ließ K. Matthias in diesem Jahr die Stadt Bruck an der Leytha belagern, die endlich, nach einem langen Widerstande, mit Sturm übergieng, und das dasige Schloß muste sich 38. Tage hernach, aus Hungersnoth, ergeben [d]). Da übrigens H. Albrecht von Sachsen dem Kayser in diesem ungarischen Kriege sehr ersprießliche Dienste geleistet hatte; so belohnte sie derselbe einiger massen dadurch, daß er ihn mit dem Anfalle der Herzogthümer Jülich und Bergen, wenn selbige dem Kayser und dem Reiche, durch Abgang des damaligen H. Wilhelms, oder sonst, ledig
26 Jun würden, begnadigte, und ihm darüber zu Grätz einen Anwartschaftsbrief ausfertigen ließ [e]).

Im

d) *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VI. p. 452. a. Fugger *l. c.*, L. V. c. 30. n. 11. p. 923 sq. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 347. und *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1483. n. 52 sq. p. 329. b. e) Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 85. §. 7. p. 764 sq.

Dithmari

Im Teutschen Reiche trug sich, in diesem Jahr, ausser dem bisher angeführten eben nichts merkwürdiges zu, so angeführt zu werden verdiente, als daß die Stadt **Erfurt** mit dem damaligen Administrator und Churfürsten von Maynz, **Albrecht**, einen Vergleich getroffen, und sich zu gleicher Zeit in dem **Erbschutz** des **Hauses Sachsen** begeben hat. Ich habe weiter oben *), nur beiläufig, die Streitigkeiten bemerkt, in welche die Stadt **Erfurt** mit dem Churfürsten **Diether** gerathen ist, und worüber sie von dem **Kayser** die Erlaubnis ausgewürkt hat, auf dem **Cyriacsberge**, zu ihrer Sicherheit, eine Festung zu erbauen. Weil nun die **Erfurter** das darauf gelegene **Nonnenkloster**, ohne Vorwissen und Einwilligung des **Churfürstens**, abbrachen, und in die Stadt verlegten; so vermehrten sich darüber diese Zwistigkeiten, während welcher Churfürst **Diether** starb. Gegen seinen Nachfolger, den Administrator und Churfürsten **Albrecht** aus dem sächsischen Hause, wurde, bald nach seinem Regierungsantritt, ein gottloser Anschlag entdeckt, da nehmlich einige erfurtische Bürger einen gewissen **Ludewig Bonigke** für Geld gedungen, den **Administrator** zu vergiften. Es ward aber dieses leichtfertige Vorhaben von dem ausgeschickten Meuchelmörder selbst

J. Chr. 1483

(1482)

Dithmari C. D. ad *Teschenmacherum* l. c., n. 95. p. 113. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 61. p. 121 sq. Cf. Brevis Expositio iurium - - *Dom. Saxon.* in *Ducatus* - - *Iulianens.*, *Clivens.* ac *Montium* etc.; (Dresdae et Lipsiae, s. a. 4.) p. 1 sq. et in *Access. Documentor.*, n. 1. p. 57-59. et Io. Godofr. *Baueri* Diss. de investitura *Ernesti* et *Alberti*, El. et DD. Saxon., de iure succedendi in Ducatus Iuliae et Montium feuda masculina; (Lipsiae 1739. 4.) §. 1. p. 5.

*) in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 196. in der Note s).

J. Chr. bekannt, und hierauf die Sache vor einer unpartheyi-
1483 schen Commißion, welcher auch einige erfurtische Deputirte beiwohnten, genau untersucht, auch das Bekäntnis des Bonigkens von ihm selbst eidlich bestärkt. Da nun auch Churfürst Ernst von Sachsen, bey seiner, vor zwey Jahren, nach Rom gethanen Reise, die Stadt Erfurt, wegen ihrer Widerspänstigkeit gegen ihn und den Churfürsten von Maynz, und der schweren ihm dadurch verursachten Kosten, bey dem Pabste verklagt, und dieser sie vor sich nach Rom citirt, auch zum Gehorsam und zu Erstattung der verursachten Kosten verdammt hatte; so hielten die Erfurter, bey diesen Umständen, für das rathsamste, sich zum Ziel zu legen. Sie eröfneten diese ihre Gesinnung dem Churfürsten Albrecht durch eine an ihn geschickte Deputation, und baten ihn um Verzeihung und Gnade, worauf derselbe die Stadt Amorbach auf dem Odenwalde bestimmte, um daselbst in Unterhandlung zu treten.

1483 Dahin schickte nun Churfürst Albrecht den maynzischen Domdechant, Bertholden, einen gebohrnen Grafen von Henneberg, und es fanden sich auch einige Abgeordnete von dem erfurtischen Magistrate ein. Alle bisher vorgewaltete Widerwärtigkeiten wurden daselbst in der Güte abgethan,
3. Febr. und ein Vergleich errichtet und unterschrieben, in welchem die Stadt Erfurt den Erzbischof und Churfürsten von Maynz für ihren rechtmäßigen Erbherrn erkannte. Hiernächst muste die Stadt weil sie den Cyriacsberg, dem Churfürsten Diether zum Trotz und Schaden, befestiget, dem Churfürsten Albrecht 40000. Gulden zur Strafe erlegen, wogegen ihr aber die erbaueten Festungswerker gelassen wurden. Zu gleicher Zeit, da diese Unterhandlungen zu Amorbach gepflogen wurden, hatte der Magistrat zu Erfurt einige Abgeordnete

an

an den Churfürsten Ernst von Sachsen nach Weymar abgeschickt, welcher an die Stadt grosse Anforderungen machte, um mit ihm gleichfals einen gütlichen Vergleich zu treffen. Es kam auch selbiger, auf einen Tag mit dem Amorbacher Vertrage, zu stande, jedoch auf sehr schwere Bedingungen für Erfurt. Es muste nehmlich die Stadt dem Churfürsten Ernst und seinem Bruder dem H. Albrecht, für ihre gemachte Forderungen anderthalb Tonnen Goldes bezalen, und die so genannte Grafschaft an der schmalen Gera, oder die sieben Dörfer, welche das Haus Sachsen vormals der Stadt wiederkäuflich verkauft hatte, jenem unentgeldlich abtreten. Hiernächst ergab sich die Stadt Erfurt in den ewigen Erbschutz des Hauses Sachsen, welches auch solchen, gegen ein järliches Schutzgeld von 1500 Gulden übernahm. Ob nun gleich, in dem errichteten Vergleiche, das Haus Sachsen sich erklärt hatte, daß es niemals der Stadt Erfurt wider die Churfürsten von Maynz Hülfe leisten wolle; so war man doch zu Maynz übel damit zufrieden, daß die Stadt sich an dem Hause Sachsen einen so mächtigen Schutzherrn ausersehen hätte f). J. Chr. 1483 3. Febr.

Ehe es indessen zu neuen Weiterungen kommen konnte, starb, das Jahr darauf, der junge Churfürst und Administrator Albrecht in der Blüthe seines Alters. Das maynzische Domkapitel J. Chr. 1484 1. May

f) Io. Maur. *Gudeni* Hist. Erfurt., L. III. §. 3 sq., in *Ioannis* Scr. Mog., T. III. p. 194-196. idem *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Adelberto III.* §. 1. n. 7. et §. 2. n. 1. 2. et 4., *l. c.*, T. I. p 795 sq. J. H. von Falckenstein Hist. von Erfurt, L. IV. c. 1. §. 9. et c. 2. §. 1-3. p. 390-417. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 57. et 58. p. 110-118.

J. Chr. schritt sodann unverweilt zu einer neuen Wahl, und
1484 erwälte seinen bisherigen Domdechant, Berthol-
20 May den, einen gebohrnen Grafen von Henneberg von der römhildischen, oder aschach-hartenburgischen Linie. Derselbe befestigte gleich anfangs
5. Jul. seine neue Regierung durch das zu Rensee, mit dem Churfürsten Johannes von Trier, geschlossene Bündnis, vermöge dessen ihm Churfürst Johannes wider alle seine Feinde Hülfe und Beistand versprach. Hierauf schickte der neue Churfürst Berthold einen maynzischen Domherrn, Bernharden von Breitenbach, nach Rom, um bey dem Pabs-
20 Spt. ste seine Bestätigung zu suchen. Er erhielt auch selbige von dem neuen Pabste, Innocentius dem
1. Oct. IIX., der ihm gleich darauf auch das erzbischöfliche Pallium zuschickte, welches er sich, in Gegenwart des Bischofs von Worms, im Chor der maynzischen Domkirche, feierlichst umhieng 9).

Ich habe alleweil eines neuen Pabstes gedacht, welches mir Gelegenheit geben soll, die mit dem päbstlichen Stule, um diese Zeit vorgefallene Veränderung einzuschalten. Pabst Sixtus der IV., der so viele Unruhen und innerliche Kriege in Ita-
12 Aug. lien erregt hatte, starb im Augustmonat dieses Jahrs, und hinterließ Rom in der grösten Verwirrung. Die Unruhe wurde durch sein Ableben vergrössert, und das römische Volk tumultuirte wider dessen Neffen, oder Sohn, den Grafen Hieronymus Riarius, dessen Pallast es ausplünderte, auch sonst noch vielen Unfug in der Stadt aus-
29. e. m. übte. Dieses bewog die Cardinäle mit der neuen Pabst-

9) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 218 sq. p. 462-465. *ab Hontheim* Hist. Trev. dipl., T. II. n. 874. p. 472 sq. *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Adalb. III.*, §. 3. n. 1-3. et in *Bertholdo*, §. 1. n. 1-6., *l. c.*, T. I. p. 796-798.

Pabstwahl zu eilen, und sie erwälten daher, nach ei- J. Chr.
nem kurzen Conclave, den Cardinal von S. Ce- 1483
cilia, Johannes Baptista Cibo, einen Genue-
ser, zum neuen Pabste, der den Nahmen Inno-
cenz des VIII. annahm. Derselbe war nicht so kriegerisch gesinnt, wie sein Vorfahr, sondern friedliebend und sanftmüthig, und er hat, durch die Aufführung vieler schöner Gebäude zu Rom, sich ein gutes Andenken gestiftet. Man setzt aber auch an ihm aus, daß er zu viel auf seine Kinder gewendet, und selbige auf Kosten der Kirche zu bereichern bemüht gewesen; deswegen er auch ohne Scheu geistliche Pfründen öffentlich verkauft hätte, und durch eigene, hiezu heimlich bestellte, Leute in die Höhe treiben lassen. Nach einiger Vorgeben hatte unser Innocenz der VIII. acht Söhne und acht Töchter, da hingegen andere deren Anzal nur auf einen Sohn und eine Tochter einschränken, die er noch dazu, ehe er in geistlichen Stand getreten, aus einer rechtmäßigen Ehe soll erzeugt haben. Die Tochter hieß Theodora, und er überschüttete sie mit Reichthümern. Seinen Sohn aber Franzeschettus, oder Franzen Cibo machte er zum General der päbstlichen Truppen, und Grafen von Anguillara ꝛc., und vermälte ihn mit des Lorenz von Medices ausnehmend schönen Tochter Magdalena, in Ansehung welcher Heirat ihr Bruder, Johannes von Medices, im funfzehnten Jahr seines Alters, Cardinal wurde, der nachmals, unter dem Nahmen Leo des X. den päbstlichen Stul bestieg. Dieser Franz Cibo erbte zwar, nach seines Vaters, des Pabstes, Tod, noch sehr vieles, verkaufte aber gleich darauf die Grafschaft Anguillara, Cerveteri, und andere kleine Schlösser, und behielt allein die Grafschaft Ferentillo. Lange nachher vermälte sich sein Sohn

J. Chr. Laurentius Cibo, durch die Vermittlung des
1484 Hauses Medices, mit der Richarda Malaspina, Erbin des damaligen Marggrafthums, und itzigen Herzogthums Massa Carrara, und wurde durch sie der Stammvater der zu unsern Zeiten ausgestorbenen Herzoge von Massa Carrara h).

Kayser Friedrich war dieses Jahr hindurch meistens zu Grätz in Steyermark, gieng aber, gegen Ende desselben, nach Linz in Ober-Oesterreich, weil er, wegen des fortdauernden Krieges mit dem K. Matthias von Ungarn, und dessen Progressen in Niederösterreich, auch nicht einmal zu Grätz länger sicher war. Indem er sich
16 Feb. noch an diesem Orte aufhielt, legitimirte er Graf Eberhards des ältern von Würtenberg beide natürliche Söhne, Ludewig und Johann. Graf
(1483) Eberhard der ältere war indessen mit seinem Vetter, Eberhard dem jüngern in verdrüßliche Mißhelligkeiten gerathen, weil dieser den oberwähnten Münsinger-Vertrag nicht länger halten wolte, und jenen beschuldigte, daß er selbigem zuwider gehandelt hätte, worüber Eberhard der ältere auf

das

h) *Anonymi* Vita Sixti IV., in *Vitis Rom. Pontif.*, ap. *Muratorium* Scr. rer. Ital, T. III. P. II. p. 1053-1068. *passim.* *Steph. Infessurae* Diar. Rom. ad a. 1484., ap. *Eundem* ibid., T. et P. iisdem, p. 1182-1190. *passim.* Anonymi Synchroni *Notarii* de *Antiportu* Diar. Rom. ad a. e., *ibidem* T. et P. iisdem, p. 1088-1091. *Iac. Volaterrani* Diar. Rom. ad a e, apud *Eundem* l. c., T. XXIII. p. 199 sq. *Marino Sanuto* Vite de' Ducchi di Venezia ad a. e., ap. *Eundem* ibidem. T. XXII. p. 1234-1236. Onuphrii *Panvinii* Vitae Rom. Pontif., (in calce *Platinae*, editionis Colonienſis a. 1593. 4.) p. m. 365 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1484. n. 20-59. p. 335-343. *passim.* Cf. *Hiſtoire* des Papes; (à la Haye, 1733. 4.) T. IV. p. 262-265. et 278.

das äusserste aufgebracht wurde. Es redeten zwar J. Chr.
dem Grafen Eberhard dem jüngern seine Schwä- 1484
ger die Marggrafen von Brandenburg, der
Bischof von Eichstedt, H. Georg von Bayern-
Landshut, und besonders die würtenbergischen
Räthe auf das beweglichste zu, den einmal einge-
gangenen und beschwornen Vertrag ferner zu halten.
Und Graf Eberhard der ältere drung darauf, die
bedungene Austräge zusammen zu beruffen, um
diese Irrungen zu schlichten. Aber es war bey Graf
Eberharden dem jüngern nichts auszurichten; da
hingegen der Aeltere sich auf den Vertrag berufte,
und davon nicht weichen wolte. Bey so bewandten
Umständen riethen die würtenbergischen Räthe, (18 Dec.
und die von der Landschaft, daß Graf Eberhard 1483.)
der ältere ferner die Regierung allein behalten, und
sie unter gemeinschaftlichem Nahmen und Siegel
fortführen solte, welches er auch that. Die hierauf,
zu Anfang des folgenden Jahrs, zu Vergleichung 1484
der bisherigen Irrungen, zwischen beiden Grafen, 29 Jan.
in Gegenwart einiger churbrandenburgischen
Räthe, angesetzte Tagefahrt zerschlug sich frucht-
los, und Graf Eberhard der jüngere versuchte
ein paar andere Wege, um doch seine Absicht zu er-
reichen, und seinem ältern Vetter die Regierung wie-
der zu entziehen.

Anfangs verlangte er sein in die Kanzley ge- 23. e. m.
gebenes Sigill wieder zurück, und da es ihm verwei-
gert wurde; so erklärte er alles, was hinführo mit
selbigem würde besiegelt werden, für ungültig. Man
kehrte sich aber an solche unbefugte Protestation im
geringsten nicht; deswegen Graf Eberhard der
jüngere einen andern Weg versuchte, und den Kay-
ser um die Belehnung mit seinen Ländern bat, in
Hoffnung sich dadurch den Weg zu Wiedererlangung

der

J. Chr. der Regierung zu bahnen. Ob er nun gleich den
1484 ihm von Kayser im J. 1480. auf zwey Jahre gegebenen Lehensindult versäumt hatte, und daher von Rechtswegen seiner Lehen verlustigt hätte erklärt werden sollen; so willigte der Kayser dennoch in seine Bitte, aber unter der Bedingung, daß diese Belehnung dem münsingischen Vertrage unnachtheilig seyn solte, weil er, zu gleicher Zeit, erstgedachten Vertrag bestätiget hatte. Allein unter dieser Clausel wolte Eberhard der jüngere die Belehnung nicht annehmen, deswegen ihn der Kayser seiner Lehen verlustigt erklärte, weil er auf das hierauf geschehene kayserliche Ansinnen, wegen der Lehensempfängnis, bey seiner Weigerung beharrte. Da nun hingegen Graf Eberhard der ältere in dem Besitze der Lehen war; so konnte der Kayser nicht umhin, denselben, auf sein Ansuchen, damit zu belehnen.
25 Jul. Er ließ also für ihn den Lehensbrief zu Grätz ausfertigen, und Graf Hugo von Wertenberg nahm
4. Oct. ihm den Lehenseid ab. Und da im Münsinger Vertrag war beliebt worden, daß ein jeder von beiden Grafen, seine bisherige eigene geistliche und weltliche Lehensleute in seine Pflicht zu nehmen, befugt bleiben solte, mithin der ältere Graf, ohne scheinbare Verletzung des Münsinger Vertrags, seines Vetters eigene Vasallen nicht in seine Pflicht ziehen konnte; so half der Kayser dieser Schwürigkeit
10 Dec. dadurch ab, daß er aus Linz einen ernstlichen Befehl an alle Lehnsleute Graf Eberhards des jüngern ergehen ließ, daß sie Graf Eberharden dem ältern huldigen solten, weil jener seine Lehen verwürkt hätte. Zugleich erließ der Kayser noch einen andern Befehl an alle Stände und Unterthanen des Reichs, den Grafen Eberhard den ältern bey seinen, von Graf Eberharden dem jüngern

über-

übernommenen, Landen und Leuten zu handhaben i). J. Chr.
Den weitern Verfolg dieser würtenbergischen Fa- 1484
milien-Zwistigkeiten werden wir zu seiner Zeit
vernehmen.

Was die übrigen Urkunden anbelangt, die un-
ser Kayser, in diesem Jahr, zu Grätz für Reichs-
stände hat ausfertigen lassen; so bestätigte er das 27 Apr.
von der Stadt Augspurg gemachte Statut, daß
daselbst hinführo die Enkel und Enkelinnen mit ihrer
verstorbenen Eltern Geschwistern ihre Großeltern er-
ben sollen, da selbige vorher von dergleichen Erbschaften
ganz unbilliger Weise waren ausgeschlossen worden k).
Den Ludewig von Isenburg, Grafen von Bü-
dingen, belehnte er mit dem von Balthasar Forst- 21. Jul.
meistern zu Gelnhausen erkauften Reichsforst-
meisteramte um und an den Büdingerwalde l).
Und der Reichsabtey Elchingen in Schwaben 3. Oct.
gab er die Freiheit, daß der jedesmalige Abt sich ei-
nen Fürsten, Grafen oder Herrn aus der Rit-
terschaft und von den Städten, auf eine gewisse
Zeit zum Schutz- und Schirmvogt seiner Abtey
solle annehmen, und ihm nachher den Schutz wieder
aufkündigen können; jedoch daß ihm und seinen
Nachkommen ein solcher Schutzvogt jedesmal zur Be-
stätigung präsentirt werden solle m). Wie hierauf
unser Kayser nach Linz gekommen war; so bestä- 18 Nov.
tigte er daselbst den, zwischen dem Grafen Philipp
von Hanau und der Stadt Frankfurt, im J.
1481.

i) Steinhofer *l. c.*, P. III. ad a. 1483 sq. p. 391-400. 407-409. et 410. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 120-126. p. 193-205. *passim*, und in den Beylagen, n. 101-103. p. 152-158.
k) Lünigs R. A., T. XIII. p. 115. n. 38. Cf. von Stetten *l. c*, P. I. c. 7. §. 48. p. 223.
l) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1612 sq. n. 22.
m) *Idem* ibidem, T. XVIII. p. 275 sq. n. 2.

J. Chr. 1481., errichteten Vertrag über ihre Streitigkeiten
1484 wegen des Landgerichts und der Zent auf den
20 Dec. Bornheimerberge [n]). Und endlich erließ er daselbst an alle Reichsunterthanen einen Befehl, daß sie innerhalb einer Meile um Kempten keinen neuen Markt anlegen oder besuchen solten [o])

Es ist schon vorhin bemerkt worden, daß der glückliche Fortgang der ungarischen Waffen in Niederösterreich den Kayser Friedrich genöthiget habe, sich nach Linz zu wenden. Nachdem nehmlich K. Matthias sich der Schlüssel zu Oesterreich, nehmlich Haimburgs und Brucks an der Leytha, bemächtiget, und mit dem türkischen Kayser Bajazeth einen Stillstand auf einige Jahre geschlossen hatte; so nahm er sich vor, alle seine Kräfte gegen Oesterreich anzuwenden, um dieses Land zu erobern, und es mit Ungarn zu verknüpfen. Um aber dem Kayser die von den teutschen Reichsständen erwartete Hülfe abzuschneiden, ließ er an einige derselben Schreiben abgehen, und machte sie gegen ihn abgeneigt, also daß ihm viele von ihnen die Hülfe verweigerten, unter dem Vorwande, daß dieser Krieg nicht das ganze Reich angehe, sondern nur ein österreichischer Hauskrieg sey. Indessen waren doch einige Reichsstände anders gesinnt, und schickten unter andern Graf Eberhard der ältere von Würtenberg, und einige Reichsstädte unserm Kayser Hülfe zu. K. Matthias aber ließ, gleich mit Anfang des Frühlings, einen Theil seiner Armee in Oesterreich einrücken, um sich der an der Donau, oberhalb Wien gelegenen Oerter zu bemächtigen, damit er hiedurch dieser Stadt alle Hülfe und Zufuhr aus Oberteutschland

n) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 641 - 646. n. 134.
o) *Idem* ibid., T. eod., p. 1515 sq. n. 17.

land abschneiden, und sie also desto leichter in seine Gewalt bringen könnte. Seine Armee wurde durch die von den Schlesischen Fürsten ihm zugeführte 12000. Mann noch mehr verstärkt, und er eroberte, mit leichter Mühe, Klosterneuburg, S. Pölten, den Calenberg und andere Oerter mehr, wodurch Wien immer enger eingeschlossen wurde. Hierauf ließ er die, von dem Kayser wohlbefestigte und stark besetzte, Stadt Kornneuburg an der Donau, mit einer starken Macht, unter seinem General, David Hazy, belagern. Die kayserlichen und Reichsvölker wagten zwar einen Entsatz, wurden aber mit grossem Verluste zurückgeschlagen. Dem ohngeachtet hielt Kornneuburg die Belagerung bis in den siebenten Monat aus, und wurde der erstgedachte David Hazy, bey einem Ausfalle, erschlagen. Sie muste sich aber endlich zu Anfang des folgenden Jahrs ergeben, nachdem darinnen die Hungersnoth auf das äusserste gestiegen war p). J. Chr. 1484 med. Iun.

So sehr nun der gute Kayser Friedrich in Oesterreich von den Ungarn geplagt war, eben so viel muste sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, in den Niederlanden von seinen widerspänstigen flandrischen Ständen besonders den Gentern, ausstehen. Diese vorenthielten ihm nehmlich noch immer seinen einigen Sohn, den jungen Erzherzog Philipp, und liessen ihn, in ihrer Stadt, durch den Adolfen von Cleve, Herrn von Ravenstein, erzie-

p) *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VI. p. m. 452 - 454. *passim*. Iac. *Unrestus* l. c, p. 695 sq. *Anonymi San-Petrensis* Chron. Salisburg., l. c., T. II. p. 441. A. Fugger *l. c.*, L. V. c. 31. n. 2 - 5. p. 926-929. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 353. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1484. n. 7-9. p. 332. *coll.* n. 62-64. p. 344. und Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 85. §. 10 sq. p. 766.

J. Chr. erziehen. Ich habe schon weiter oben q) bemerkt,
1484 daß deswegen der Erzherzog **Maximilian**, nach geendigtem **utrechtischen Kriege**, sich vorgenommen habe, die **Flanderer** mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Allein diese kehrten sich wenig daran, und verliessen sich auf den Beistand des neuen
5. Feb. K. von **Frankreich**, **Carls** des VIII., der sie in seinen Schutz nahm. Eben derselbe schloß auch hier-
26. e. m. auf mit ihrem jungen **Grafen**, dem Erzherzog **Philipp**, zu **Gent** einen Tractat, worinnen er sich seiner gegen alle, die ihn in dem Besitze seiner Länder stöhren, und die itzige Regierungsform in **Flandern** anfechten würden, anzunehmen versprach. Hingegen machten sich **Philipp**, oder vielmehr seine verordnete **Vormünder** anheischig, daß sie, in Ansehung der itzo, zwischen dem Erzherzog **Maximilian** und den **Flandrischen Ständen**, obschwebenden Irrungen, mit jenem, ohne Vorwissen und Einwilligung K. **Carls** des VIII., keinen Vergleich eingehen wolten. Nun gab sich zwar auch der damals noch lebende **Pabst**, **Sixtus** der IV., alle Mühe, die **Stände** von **Flandern** auf bessere Ge-
9. Jul. danken zu bringen, und erließ deswegen an selbige, kurz vor seinem Ableben, ein **Breve**, worinnen er sie ermahnte, dem **Maximilian** seinen Sohn heraus zu geben, und ihn für dessen Vormund zu erkennen; aber er konnte bey diesen hartnäckigen Leuten nichts ausrichten.

Sie beschuldigten vielmehr den **Maximilian**, daß er die Einkünfte der **niederländischen Provinzen** den **Teutschen** und **Burgundern** zu verschwelgen gebe, nur allein die Ausländer zu Ehren und Aemtern befördere, und die **Flanderer** als Knechte und Sklaven tractire. Mithin wäre es am besten,

q) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 258.

besten, den Maximilian wieder nach Oesterreich zu schicken, und da ein, von ihrer Erbfürstin Maria gebohrner Landesfürst vorhanden wäre; so müste dessen Erziehung und Vormundschaft eher den Niederländischen Ständen, als den Teutschen und Burgundern anvertrauet werden, damit er in den Landessitten und Gewohnheiten um so besser erzogen werden könnte. Andere hingegen, die dem Maximilian geneigt waren, äusserten ganz andere Gesinnungen, und behaupteten, daß nach Recht und Billigkeit dem Maximilian, als Vater und Fürsten, die Vormundschaft über seinen Sohn und die Regierung des Landes gebühre, zumal er bisher derselben in den übrigen niederländischen Provinzen wohl und löblich vorgestanden. Es gab sich ferner auch der, aus seiner französischen Gefangenschaft durch den letztern Frieden erledigte, so genannte Großbastart von Burgund, Anton, ein natürlicher Bruder H. Carls des Kühnen, nebst seinem Bruder Balduin, nach ihrer Rückkunft in die Niederlande, alle Mühe, einen gütlichen Vergleich zu stiften, und wurden deshalben Unterhandlungen zu Dendermonde gepflogen. Aber wie die Sache bey nahe zum gewünschten Schlusse gebracht war; so wusten Wilhelm Riem und Daniel Oereden aus Gent alles wieder zu nichte zu machen, worüber die Versammlung aus einander gieng, und der Großbastard sich nach S. Omer verfügte. J. Chr. 1484

Die Genter und Brugger machten hierauf mit den Feindseeligkeiten den Anfang, und verboten den ihrigen den Antorfer Jahrmarkt zu besuchen, in der Meinung, selbigen an sich zu ziehen. Die Antorfer hingegen bemüheten sich, jene bey dem Maximilian von ihren Freyheiten zu verdrängen. Dieser versammelte inzwischen zu Mecheln ein Kriegsheer, ließ das Land van Waas, durch aus-

J. Chr. geschickte Partheien, verheeren, und that in Kad-
1484 sand gleichfals grossen Schaden. Die von Sluys hingegen fuhren beständig in kleinen Fahrzeugen nach Seeland herüber, fielen in einige Inseln ein, und plünderten selbige aus. Um aber Gent enger einzuschliessen, bemächtigte sich der Erzherzog der Stadt Dendermonde, und legte eine starke Besatzung hinein, und er selbst begab sich hierauf nach Ath. Nach diesen nunmehro ausgebrochenen Thätlichkeiten
27 Dec. schrieb R. Carl der VIII. von Frankreich, aus Montargis, an seinen Schwiegervater, unsern Maximilian: er habe auf die erhaltene Nachricht, daß Maximilian der seinem Sohne zuständigen Länder und Städte sich bemächtigen wolle, um dadurch die Vormundschaft über denselben an sich zu ziehen, mit dem jungen Erzherzog Philipp einen Freundschaftsbund eingegangen, und darinnen versprochen, ihm wider alle, die gegen seine Person, und Länder etwas unternehmen würden, kräftigen Beistand zu leisten. Zugleich ermahnte er den Maximilian alles wiederum in denjenigen Zustand zu setzen, wie es vor dem Ueberfalle der Stadt Dendermonde gewesen wäre.

J. Chr. Maximilian, der sich damals zu Ath befand,
1485 kehrte sich so wenig an diese französische Drohungen, daß er vielmehr einen Anschlag auf Oudenarde machte, der ihm auch mit Hülfe des Commendanten in dem einen Schlosse, gelung, indem er sich durch
2. Jan. einen nächtlichen Ueberfall von diesem wichtigen Orte Meister machte. Hingegen ließ sich der, bisher in flandrischer Gefangenschaft gesessene, Graf Jacob von Romont, durch grosse französische Versprechungen, bewegen, auf die Seite der Flanderer zu treten, und die Genter machten ihn zu ihrem Hauptmann. Er fiel sodann mit einigen 1000. Mann in Brabant ein, und that grossen Schaden. Und die von

Sluys

Sluys überrumpelten die Stadt Vließingen und J. Chr.
plünderten sie rein aus. Weil nun bisher aus 1485
Grertsberghen dem umliegenden Lande grosser 16 Apr.
Schade widerfahren war; so schickte der Erzherzog den Herrn von Ligne dahin, welcher die daselbst liegende feindliche Völker zerstreuete, und den Ort selbst ausplünderte und verbrannte. Es erhielt auch der Erzherzog Maximilian noch andere Vortheile über die Genter, belagerte Alost, eroberte Nieneve und schloß dadurch Gent immer enger ein. Dieses bewog die Genter, daß sie den König von Frankreich um einige Hülfsvölker baten, die er ihnen unter dem Philipp von Crevecoeur, oder sogenannten Cordäus, zuschickte. Derselbe langte mit seinem Haufen, zu Anfang des Maymonats vor Dornick an, wo man ihn aber nicht einlassen wolte, und da er Gewalt brauchte, mit Gewalt zurück trieb. Deswegen brach er vor Dornick auf, und zog 11 May
nach Deinse, wo er funfzehn Tage still lag.

Indessen hatte der Erzherzog Maximilian die Belagerung von Alost aufgehoben, um seinen Feind aufzusuchen. Weil er aber die Flanderer, die sich im Kloster S. Ivo bey Oudenarde verschanzt hatten, nicht ins freie Feld locken konnte; so gieng er nach Alost zurück, um den dasigen Bürgern, die ins Brabantische eingefallen waren, Einhalt zu thun. Nach seinem Rückzuge entzweyten sich die Franzosen und Flanderer in dem Lager bey S. Ivo, worüber die Besatzung von Oudenarde über die Letztere einen ziemlichen Vortheil erfocht, und das Hauptpanier der Stadt Gent, mit noch vier andern Fahnen, eroberte. Dieser glückliche Anfang bewog unsern Maximilian, mit seinem ganzen Heer vor Gent selbst zu rücken, da er dann gleich anfangs die Genter, bey einem Ausfalle, in einen Hinterhalt lockte, und sie mit grossem Verluste in die

J. Chr. Stadt zurückjagte, ja beynahe in dieselbe mit einge-
1485 drungen wäre. Dieser doppelte Verlust brach zwar in etwas den harten Sinn der Genter, also daß sie des Krieges müde wurden, sie wolten aber doch dem Maximilian, auf sein Verlangen, seinen Sohn nicht herausgeben, und ihn für dessen Vormund erkennen, sondern erboten sich nur, den Erzherzog mit einem ansehnlichen Stück Geldes aus Flandern wegzukaufen, welches aber derselbe nicht annehmen wolte.

23 May Um diese Zeit schrieb K. Carl der VIII. an die Stände von Brabant und Hennegau, und ermahnte sie, seinem Schwiegervater, dem Maximilian, weiter keinen Beistand wider die Flandrer zu leisten, weil er selbige, und seinen Schwager, den jungen Erzherzog Philipp, in seinen Schutz genommen hätte, widrigenfals drohete er ihnen, sie mit einer starken Macht zu überziehen. Die dem Erzherzog Maximilian treu-ergebene Stände von Brabant und Hennegau schickten demselben dieses Schreiben zu, der dann, statt ihrer, seinem Schwiegersohn, dem K. Carln, nachdrücklich antwortete,
30. e. m. und ihm vorrückte, daß er seine rebellische Unterthanen wider ihn schützte, und ihn hinderte, selbige zum Gehorsam zu bringen, indem seine Absicht gar nicht wäre, seinem einigen, ihm von den Rebellen widerrechtlich vorenthaltenem, Sohne seine Länder zu entziehen, sondern vielmehr ihm solche zu erhalten, und die ihm gebührende Vormundschaft über ihn zu führen. Mittlerweil war der Herr von Crevecoeur mit seiner Armee, die aus 7000 Mann bestand, worunter 600 zu Pferde waren, nach Gent aufgebrochen, dem der junge Erzherzog Philipp, auf Anstiften der Genter, einen seiner Kammerherren, den Johannes von Trazigny, der aber ein heimlicher Anhänger des Erzherzogs Maximilians war,

entge-

entgegen schickte. Wie Cordäus nach Gent kam; J. Chr.
so rieth er den Gentern, den jungen Erzherzog 1485
Philipp nicht so einzusperren, sondern ihn unter die Leute zu lassen, und in das französische Lager zu führen. Allein dieser Rath kam sowohl des jungen Prinzens Hofstatt, als auch den Gentern selbst verdächtig vor, und man gerieth auf den Argwohn, daß der Cordäus des jungen Philipps sich bemächtigen, und ihn nach Frankreich abführen wolte. Darüber trauete kein Theil dem andern, und weil auch, über die Ausgelassenheit der französischen Soldaten, viele Klagen einliefen; so baten die Genter den Herrn von Crevecoeur, daß er mit seinen Leuten Gent verlassen und sie nach Landrecy abführen möchte, wozu er sich auch verstehen muste, aber den Gentern, bey seinem Abzuge viele Canonen, und anderes Kriegsgeräthe hinterließ.

Fast zu gleicher Zeit erfuhr der Erzherzog Maximilian, daß der, weiter oben öfters erwähnte, Wilhelm von der Marck, Herr von Aremberg mit neuen Unruhen umgienge, und gesonnen wäre, mit dem H. Renatus von Lothringen, und andern Uebelgesinnten, aus dem Lüttichischen in Brabant einzufallen. Deswegen schickte er dem Friedrich von Horn, Herrn von Montigny, ingeheim einen Befehl zu, sich des gedachten Wilhelms von der Marck zu bemächtigen, ihn nach Utrecht zu bringen, und daselbst enthaupten zu lassen. Friedrich von Montigny fand ihn zu S. Tron, bey seinem Bruder, dem Bischof Johannes von Lüttich, mit dem sich jener kurz vorher wieder ausgesöhnt hatte. Er lockte ihn zu einem Spazierritte aus der Stadt, bemächtigte sich seiner durch seine in einen Hinterhalt versteckte Leute, und brachte ihn nach Utrecht, wo er seinen Kopf unter des Scharf- 20 Jun
richters Hand lassen muste. Ueber diese Sache er-

J. Chr. 1485 regten die Lütticher einen neuen Aufstand, und verjagten ihren Bischof, woran des enthaupteten Wilhelms von der Marck Söhne und Anverwandten Antheil hatten. Allein die Lütticher besannen sich bald eines bessern, und schickten, im folgenden Jahr, ihre Abgeordnete auf den Wahltag nach Frankfurt, wo sie um Vergebung baten, und sowohl versprachen, die Kriegsunkosten und das järliche Schutzgeld an den Maximilian zu bezalen, als auch mit demselben einen Freundschaftsbund schlossen, und ihren vertriebenen Bischof wieder annahmen *).

Da die Stände von Flandern, und das gemeine Volk zu Gent sahen, daß sie von Frankreich keine aufrichtige und werkthätige Hülfe zu hoffen hatten, und der Krieg sie vieles kostete; so wurden sie dessen sowohl, als der Kosten überdrüßig, und fiengen an, ihre Empörung zu bereuen, und sich nach des Erzherzogs Maximilians Gnade zu sehnen. Einer von den Gentischen Hauptrebellen, Wilhelm Riem, gab zwar den Rath, man solte des jungen Fürstens Silbergeräthe, Kleinodien und übrigen Schmuck, so zu Gent in Verwahrung standen, zu Gelde machen, und die Soldaten davon bezalen. Allein es fand dieser Vorschlag von dem Dechanten der Zünfte, Pajart, Widerspruch, der zugleich das Volk anreitzte, auf den Frieden zu dringen. Dasselbe

*) Von diesen neuen Unruhen zu Lüttich, der Gefannehmung und Hinrichtung des Wilhelms von der Marck kan man ins besondere nachsehen die *Annal. Noveſienſ.*, l. c., T. IV. p. 625. Suffridi *Petri* Gesta Pontif. Leod., c. 43 sq., ap. *Chapeavillum* l. c., T. III. p. 208-210. Pontum *Heuterum* l. c., L. II. c. 7. p. m. 73 sq. Fuggern *l. c.*, L. V. c. 32. n. 8. p. 942 sq. und *de Roo* l. c., L. X. p. m. 364.

selbe empörte sich endlich, und erwälte neue Haupt- J. Chr.
leute und Obern, dagegen die bisherigen Häupter 1485
sich nach Alost flüchteten. Sie wurden aber auf Verlangen der Genter, von dem Cordäus ausgeliefert, und musten Wilhelm Riem und Daniel Oereden, so die schlimmsten unter allen waren, und schon ehmals die Friedenshandlungen zu Dendermonde hintertrieben hatten, ihre Köpfe hergeben. Die übrigen machten sich durch Vorbitten und Schenkungen los, und wandten sich nach Dornick. In der dasigen S. Martinsvorstadt hatte sich Cordäus mit seinem Volke festgesetzt, und bemühete sich noch immer, die Stadt zur Unterwerfung an Frankreich zu bereden. Wie nun aber alle seine Versuche vergeblich waren, und inzwischen der Graf von Romont, der sich zu Alost auch nicht mehr sicher hielt, mit seinen Leuten zu ihm gestossen war; so brachen beide von Dornick auf, giengen 16 Jun
nach Hesdin zurück, und überliessen die Flanderer und Genter ihrem eigenen Schicksale.

Der Erzherzog Maximilian hatte sich indessen vor Sluys gelagert, welches sich an ihn ergab. Dahin schickte die Stadt Brügge an ihn einige Deputirte, unterwarf sich seiner Gnade, und bat ihn, selbst nach Brügge zu kommen. Er gieng auch 25. e. m.
dahin ab, und wurde mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen. Drey Tage hernach kam der Friedens- 28. e. m.
vergleich zwischen dem Maximilian und den drey Ständen von Flandern zur Richtigkeit. Vermöge desselben musten die Stände und Städte von Flandern den Erzherzog Maximilian für seines Sohnes, Prinz Philipps, Vormund erkennen, ihm denselben und die Regierung sogleich übergeben, und beides mit einem Eide bestätigen. Hingegen solte Maximilian eidlich versichern, die Flanderer bey ihren alten Freiheiten zu lassen, seinen Sohn

J. Chr. Philipp, ehe er zu vogtbaren Jahren gekommen,
1485 nicht aus den Niederlanden weg, führen, und was in dessen Nahmen, seit seiner Mutter, der Maria von Burgund, Absterben, gehandelt worden, genehm zu halten. Hiernächst bewilligte Maximilian eine Amnestie in Ansehung alles dessen, was im Kriege vorgegangen war, nur solten die wegen der Aufruhr Flüchtige sich innerhalb sieben Tagen vor ihrem ordentlichen Gerichte stellen, widrigenfalls die Güter derjenigen, die nicht erschienen, oder schuldig würden erfunden werden, der fürstlichen Kammer heimfallen solten. Endlich machten sich auch noch die Stände von Flandern anheischig, an den Erzherzog, wegen der Kriegsunkosten, 700000 Gulden, in gewissen Fristen, zu bezalen. Nun war nur noch die Vollziehung und eidliche Bestärkung dieses getroffenen Vergleichs übrig; deswegen Maximilian sich, unter einer Begleitung von 5000 teutschen Fußknechten, nach Gent verfügte, wo
7. Jul. ihm sein Sohn Philipp entgegen kam, und von ihm auf das zärtlichste angenommen wurde. Die Genter aber giengen ihm in schwarzen Kleidern und baarfuß entgegen, fielen auf die Knie, und bateu um Gnade, da sie dann auf den Knien solange musten liegen bleiben, bis der gedachte Friedensvertrag
8. e. m. war abgelesen worden. Am folgenden Tage wurde derselbe in der gentischen Hauptkirche zu S. Johann von dem Erzherzog Maximilian sowohl, als auch von den Flandrischen Ständen eidlich bestärket, worauf Maximilian, mit eigener Hand, den obgedachten Pajart, weil er immer zum Frieden gerathen, zum Ritter schlug.

13. e. m. Am fünften Tage hernach erregte ein Theil der gentischen Bürgerschaft, und der Pöbel einen neuen gefährlichen Auflauf, weil einige teutsche Soldaten ihre Cameraden, die der gentische Stadtschult-

schultheiß, wegen attentirter Nothzüchtigung der Magd von ihrem Wirthe, hatte gefangen setzen lassen, mit Gewalt losmachen wolten. Die Aufrührer rückten in der Nacht gegen das Schloß an, in welchem sich unser Maximilian befand, der darüber so aufgebracht wurde, daß er diese rebellische Stadt mit Feuer und Schwerdt verwüsten wolte. Er ließ sich aber von diesem Vorsatze, durch die Bitte einiger Herren und unschuldiger Bürger, wieder abbringen, und schickte gegen die Rebellen seine mit sich gebrachte Soldaten, worauf der tumultuirende Pöbel aus einander lief. Hierauf muste der Magistrat die Anfänger dieses Tumults herausgeben, und wurden am dritten Tage achte derselben ihm ausgeliefert, die auch nachher ihre Köpfe verlohren. Die übrigen Aufwiegler aber, deren gegen 100. gewesen, wurden des landes verwiesen. Und die Stadt Gent muste, zur Strafe wegen dieses Aufruhrs, 127000. Gulden innerhalb Jahresfrist bezalen, die aus der Stadt nach dem Schlosse gehende, und währendem Auflauf abgeworfene, fünf steinerne Brücken, auf ihre Kosten, wieder aufbauen, und die, zu Anfang des letztern Krieges, weggenommene, und dem fürstlichen Hause zustehende Tapezereien, Bibliotheck und andere Kostbarkeiten herausgeben. Hiernächst ließ unser Maximilian das französische, auf einen messingenen Schild gegossene, Wappen von der Brust eines der vier Löwen, welche der auf dem Fischmarkte, währendem letztern Kriege, aufgerichteten steinernen Säule zu einem Fußgestelle dienten, wegreissen, und an dessen Stelle sein Wappen setzen. Endlich musten auch noch die Genter sowohl ihr eigenes, als das von dem Cordäus zurückgelassene grobe Geschütz in das Schloß liefern, welches er hierauf nach Dendermonde abführen ließ. Seinen Sohn aber, den jungen Erzherzog Philipp, schickte er nach

J. Chr. 1485

16. e. m.

J. Chr. 1485 Mecheln, um daselbst unter der Oberaufsicht des Adolfs von Cleve, Herrns von Ravenstein, erzogen zu werden.

Ehe unser Maximilian von Gent weggieng, ließ er am Eingange des Schlosses einen prächtigen Thron aufrichten, auf welchen er sich setzte, und neben sich seine Räthe, die Burgundische und Niederländische Stände, wie auch die an seinem Hofe sich damals aufhaltende fremde Gesandten, worunter auch der Französische war, sitzen hatte. Man ließ sodann auch die Stadtobrigkeit von Gent und von der Bürgerschaft soviele, als Raum hatten, in dem Schloßhof kommen. An selbige hielt der brabantische Canzler eine Rede, worinnen er ihnen ihre bisherige öftere Vergehungen vorhielt, und zu Gemüthe führte, was für Strafe sie damit verdient hätten. Sie baten aber, durch ihren Syndicus, nochmals um Gnade und überlieferten zugleich neun Küsten, worinnen die Privilegien lagen, welche sie theils in den letztern Unruhen von den Königen von Frankreich erhalten, theils vorher den vorigen Grafen von Flandern abgedrungen hatten. Dieselben ließ nun der Erzherzog vor ihren Augen durchschneiden, und die Sigille davon abreissen, worauf er sie nochmals seiner Gnade versicherte, und alles Vorgegangene ihnen verzieh. Er ermahnte sie aber auch zu künftiger beständiger Treue, und ließ einen neuen Stadtmagistrat erwälen, der ihm, als dem Vormunde seines Sohns, den Eid der Treue schweren muste. Ueber Flandern bestellte er sodann den Herrn von Merwes zum Statthalter, und den Jacob von Ghistel, Herrn von Motte, ernannte er zum obersten Stadtpfleger, oder, wie man ihn daselbst nennt, zum Großbaillif von Gent. Endlich verließ er diese Stadt, und gieng nach Brüssel, wo er sich zu

der,

der, gegen Ende dieses Jahrs, verabredeten Zusam- J. Chr.
menkunft mit seinem Vater, dem Kayser, anschick- 1485
te, bey dem wir ihn zu seiner Zeit antreffen werden r).

Doch ehe wir zu den Schicksalen des Kaysers zurückkehren, müssen erst einige merkwürdige Begebenheiten eingeschaltet werden, die sich, in diesem Jahr, anderwärts im Teutschen Reiche zugetragen haben. Hieher gehöret gleich anfangs die Familien-Zwistigkeiten in der Münchenschen Linie des Hauses Bayern zwischen dem regierenden H. Albrecht dem IV. und seinem unruhigen Bruder Christoph. Es ist von dem Anfange dieser Zwistigkeiten, bereits in dem vorhergehenden Bande dieses Werkes *), umständlich gehandelt worden. Nach der daselbst bemerkten Loßlassung des H. Christofs aus seiner Verhaftung, vermittelte (1472.)
anfangs H. Ludewig der Reiche von Bayern-Landshut, zwischen beiden Brüdern, einen vorläufigen Vergleich zu Regenspurg, vermöge dessen keiner den andern befehden, oder bekriegen solte. Drey Jahre nachher brachte ihr Bruder, H. Sig- (1475)
mund, nebst einigen von der Landschaft, zwischen ihnen einen neuen Vertrag zu stande, nach welchem H. Al-

r) *Olivier* de la *Marche* l. c., L. II. c. 11 sq. p. 416-423. Fugger *l. c.*, L. V. c. 32. n. 1-7. et 9-12. p. 936-948. *de Roo* l. c., L. IX. p. m. 350-353. et L. X. p. 355-364. Pontus *Heuterus* l. c., L. II. c. 3-6. et 8 sq. p. 69. b. - 73. a. et 74. a. - 76. a. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1484. n. 10 sq. p. 333 sq. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximilian I., P. I. 1. Vorstell. c. 5. §. 25 sq. p. 70. a. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 74. 76. 71. et 78. p. 141. 143 sq. 138 sq. et 145 sq. Cf. Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 25 sq. p. 239 sq.

*) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 669-674.

J. Chr. H. Albrecht zehen Jahr lang, allein regierender
1485 Landesfürst seyn, H. Christoph aber Landsperg und noch einige andere Oerter inne haben solte. Da
2. Feb. nun die zehen Jahre, auf Lichtmessen dieses
1485 Jahrs, um waren; so verlangte H. Albrecht die Wiedereinräumung von Landsperg. Hierunter willfahrte ihm zwar sein Bruder Christoph, ließ aber, durch einige inzwischen zusammengebrachte Soldaten, einige von H. Albrechts Landleuten und Dienern, die mit ihm zu Landsperg gewesen waren, auf ihrer Rückreise feindlich anfallen, wobey einige, worunter auch Nicolaus, Herr von Abensperg, der letzte seines Geschlechts, von ihnen erschlagen, und andere mit ihrem bey sich habendem Gut und Gelde gefangen wurden. Da nun H. Christoph nicht nur die Gefangene nicht loslassen wolte, sondern auch noch ausserdem seinen Bruder, den H. Albrecht beschuldigte, daß er ihn auf manche Art vervortheilt hätte; so legten sich ihr Vetter, H. Georg der Reiche zu Landshut, und der Erzherzog Sigmund zu Inspruck ins Mittel, und veranlaßten, auf den
21 Merz Montag nach Mariä Verkündigung, eine Tagefahrt nach Landshut, um daselbst gütliche Unterhandlungen zu pflegen.

Auf derselben verlangte H. Christoph, daß ihn sein Bruder Albrecht entweder in die Mitregierung aufnehmen, oder die väterliche Länder mit ihm theilen solte. Aber H. Albrecht schlug ihm solches Begehren ab, weil 1) die Theilung der Fürstenthümer nach den geschriebenen geistlichen und weltlichen Rechten, wie auch der G. B. verboten wären, 2) er der ältere Bruder sey, und 3) aus K. Sigmunds ehmaligen Rechtsspruche, in den Streitigkeiten über der Erbfolge im Herzogthum Niederbayern,

bayern †), erhelle, daß die Theilung der Fürsten- J. Chr.
thümer, ohne des Kayſers, als oberſten Lehens- 1485
herren, Vorwiſſen und Einwilligung, verboten ſey, wie dann auch 4) Kayſer Friedrich, noch erſt im vorigen Jahr 1484., dem H. Chriſtoph, bey Verluſt ſeines Antheils, an dem väterlichen Fürſtenthume, und einer Strafe von 100. Mark löthigen Goldes, befohlen hätte, von ſeinem Vorhaben, wegen einer Landestheilung, abzuſtehen. Hingegen erbot ſich H. Albrecht auf dem Tage zu Landshut, daß er ſeinem Bruder Chriſtoph entweder järlich eben ſo viel, als ſeinen beiden andern Brüdern, Sigmund und Wolfgang, oder den vierten Theil der Einkünfte ſeines Landes, nach Abzug der Regierungsunkoſten, geben wolle. Da aber H. Chriſtoph dieſes gütliche Erbieten ausſchlug; ſo erboth ſich H. Albrecht zum Weg Rechtens vor dem Kayſer, als ihrem ordentlichen Richter, wegen dieſer Streitigkeiten über eine gemeinſchaftliche Regierung oder Landestheilung. Hingegen in Anſehung der übrigen Forderungen und Anſprüche H. Chriſtophs an ſeinen väterlichen Erbtheil, war H. Albrecht erbietig, ſeinem Bruder entweder vor dem H. Georg zu Landshut und dem Erzherzog Sigmund, oder vor der Landſchaft der münchenſchen Linie, alſo daß ein jeder von ihnen beiden, ſich aus derſelben eine gleiche Anzal auswäle, zum Rechte zu ſtehen. Da nun dem allen ungeachtet H. Chriſtoph ſich gar nicht zum Rechte oder zur Billigkeit verſtehen wolte, ſondern vielmehr ſeinen Bruder Albrecht aller Orten verunglimpfte; ſo bewog ſolches dieſen, daß er, wegen dieſer Erbtheilungs- 8. Apr.
ſtreitigkeiten, ein Ausſchreiben gegen ſeinen Bruder Chriſtoph, durch den öffentlichen Druck, publicirte,

aus

†) S. im fünften Bande des Auszuges, S. 449 - 452.

J. Chr. aus welchem wir diesen Verlauf der Sache gezogen
1485 haben. Doch kam es bald darauf zwischen beiden Brüdern zu einem neuen Vergleich, nach welchem H. Albrecht ferner die Regierung allein behielt, hingegen seinem Bruder die Städte Weilheim und Schongau, nebst den zwey Herrschaften Pöl und Lechsberg einräumte, alle seine Schulden bezalte, und ihm järlich 4000. Gulden zu geben versprach s). Daß hierauf H. Christoph nach einigen Jahren nach dem gelobten Lande ziehen wollen, und auf
(1492 15 Aug) der Insel Rhodus gestorben sey, ist bereits bemerkt worden t).

Die etwas weiter oben u) abgebrochenen Familienstreitigkeiten im Hause Würtenberg, zwischen den beiden Grafen Eberhard dem ältern und dem jüngern, dauerten auch noch immer fort. Churfürst Philipp von Pfalz, und H. Georg der Reiche zu Bayern-Landshut legten sich zwar ins
(1484) Mittel, und es war deswegen schon im vorigen Jahr eine Zusammenkunft zu Hailbronn gehalten worden, welcher Churfürst Philipp in Person beiwohnte. Auf derselben drang Graf Eberhard der jüngere

s) Senckenberg. Sammlung, P. I. Sect. I. n. 16. p. 58-66. Viti *Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 74., *l. c.*, T. III. P. III. p. 463-468. *Viti, Prioris Eberspergensis* Chron. Bav., cap. 47., in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. II. 730. Ladisl. *Suntheimius* l. c., ap. *Eundem* ibid., T. eod. p. 572. a. Fugger *l. c.*, L. V. c. 31. n. 7. p. 933-935. und *Adlzreiter* l. c., P. II. L. IX. n. 39-45. p. m. 195-198.

t) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 674. u. f. und die daselbst in der Note s) angeführten Schriftsteller, welchen noch kan beigefügt werden des Io. *Staindelii* Chron. ad a. 1493., apud *Oefelium* l. c., T. I. p. 541. a.

u) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 269.

gere vornehmlich auf die Aufhebung des Münsin- J. Chr.
ger Vertrags, und daß ihm sein angeerbtes väter- 1485
liches Land wieder gegeben werden solte, wobey er noch andere, eben nicht erhebliche Klagen, wider seinen Vetter, Eberhard den ältern, vorbringen ließ. Es gab sich auch Churfürst Philipp alle Mühe, den ältern Grafen zu bewegen, sich des erstgedachten Vertrags zu begeben. Aber Graf Eberhard der ältere schlug dieses Begehren eben sowohl standhaft ab, als den nachmaligen Vorschlag, seinen Vetter mit sich regieren zu lassen. Die Mittelspersonen verlangten hierauf für Graf Eberharden den jüngern järlich 20000. Gulden, nebst dem Sitze zu Schorndorf und Göppingen, wozu sich aber Graf Eberhard der ältere nicht verstehen wolte, weil erstgenannte Städte Grenzörter wären. Dagegen both er andere Städte mitten im Lande, und järlich 8000. Gulden an. Er that hiernächst noch andere Vorschläge, die aber Eberharden dem jüngern nicht anständig waren, worüber sich diese gütliche Unterhandlung fruchtlos zerschlug. Und nicht besser gieng es mit denen im folgenden Jahr zu Göp- 1485
pingen, und bald hernach zu Elwangen gehalte- 13 Jan.
nen Zusammenkünften. Endlich aber erfolgte dan- 20 Mrz
noch ein neuer Vergleich zu Stutgard, worinnen 22 Apr.
beide Grafen ein und andere Punkten des Münsinger Vertrags abänderten, wie sie sich solches, bey dessen Errichtung vorbehalten hatten.

Vermöge dieses neuen Tractats wurde Graf Eberharden dem ältern die Regierung des ganzen Landes, auf seine Lebenszeit, ferner gelassen, ingleichen die activ- und paßiv-Belehnungen, und solten eines jeden Herrn Räthe dem andern nicht mehr verbunden seyn, ausgenommen Graf Eberhards des jüngern seine, die an Graf Eberhards des ältern

Hofe

J. Chr. Hofe blieben. Es muste auch jener die Landschaft
1482 und Lehensleute des ihm geleisteten Eides entlas-
26. c. m. sen, welches er wenig Tage hernach durch ein öffent-
liches Ausschreiben that, und dieselben an seinen Vet-
ter, Eberharden den ältern wies. Hingegen be-
kam Graf Eberhard der jüngere, zu seinem künf-
tigen Unterhalte, die Städte Kirchheim, Owen,
Weilheim und Winnenden, nebst dem Schlosse,
mit allen zu diesen Oertern gehörigen Dörfern, Wei-
lern ꝛc., samt aller Herrlichkeit und Obrigkeit, nur
das Forstrecht ausgenommen. Ingleichen wurden
ihm der Sitz im Schlosse zu Nürtingen, und
die zwey Jagdhäuser, Steinhülwen und Niel-
chingen bewilliget, doch daß er von diesem allen
nichts verkaufe, noch versetze, und die Unterthanen
nicht über das alte Herkommen beschwere. Endlich
versprach ihm auch noch Graf Eberhard der älte-
re, zu seiner järlichen Pension, 8000. Gulden, halb
an Geld, und halb an Wein und Früchten, zu be-
zalen, und selbige järlich mit 2000. Gulden zu ver-
mehren, sobald die an Chur-Pfalz, wegen Graf
Ulrichs Ranzionsgelder, noch schuldige 40000.
Gulden völlig würden abbezalt seyn.

Graf Eberhard der ältere nahm auf sich,
diesen Vertrag, auf seine Kosten, vom Kayser be-
stätigen zu lassen. Deswegen reisete er zu ihm nach
11 Aug. Costnitz, und erhielt auch daselbst ohne Bedenken
13 Nov die gesuchte Bestätigung. Es verglichen sich hierauf,
noch in eben diesem Jahr, die beiden Grafen noch-
mals mit einander wegen Vollziehung des letztern zu
Stutgard gemachten Vertrags, und trat der Ael-
tere dem Jüngern, an statt der von dem Kirch-
heimer- zum Göppinger-Amte gezogenen vier
Dörfer, einige in den Nürtinger- und Marpacher-
Aemtern gelegene Dörfer ab, wobey er ihm auch
zugleich die Obrigkeit in dem Schlosse zu Nürtin-

gen

gen bewilligte. Das Jahr darauf, da beide Gra- J. Chr.
fen in der Fastnachtszeit zu Urach beisammen wa- 1485
ren, bestätigten sie nochmals den Münsinger- (1486)
Vertrag, und nahmen, wegen des übeln Betragens (14 Mrz
Graf Heinrichs zu Mömpelgard, in Ansehung a. e.)
der künftigen Erbfolge, die Abrede, daß, wenn Graf Eberhard der jüngere vor dem Aeltern, ohne männliche Leibeserben abgienge, dieser mit den Räthen, die alsdann im Regimente seyn würden, nach ihrem Rathe handeln und thun solle, was der Landschaft am ehrlichsten, nützlichsten und besten seyn werde. Würde aber Graf Eberhard der ältere, ohne männliche ehliche Leibeserben, vorher sterben, ehe sich beide Grafen, wegen Aenderung des sogenannten Uracher-Vertrags, mit einander verglichen hätten; so solte es vom Grafen Eberhard dem jüngern auch also gehalten werden. Auf welchen Fall dann alle dieser Abrede entgegen stehende anderweitige Einungen und Vergleiche wegen Graf Heinrichs aufgehoben, und nichtig seyn solten. Auf diese Art wurde die innerliche Ruhe im Hause Würtenberg vorerst wieder hergestellt; aber der wankelmüthige Sinn Graf Eberhards des jüngern zeigte sich schon sogleich noch in diesem Jahr, und ließ kein langes gutes Verständnis hoffen v).

So sehr man nun im würtenbergischen Hause für die Zusammenbehaltung von Land und Leuten besorgt war: so entgegen gesetzte Grundsätze nahm man im Hause Sachsen an, als in welchem

es,

v) Steinsofer *l. c.*, P. III. ad aa. 1484 - 1486. p. 400 - 407. 416 - 429. et 437 sq. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 130 sq. et 135 sq. p. 209 - 212. et 215 - 217. und in den Beylagen, n. 106. p. 161 - 170. Cf. *Hoffmanni* Diss. cit., Sect. I. §. 19. p. 31 - 34., pluresque *ibi* citati.

J. Chr. es, in diesem Jahr, zu einer Theilung kam, seit
1485 welcher diese Länder nie wieder zusammen gekommen sind. Es ist schon weiter oben w) ein paarmal bemerkt worden, was die erste Gelegenheit gegeben habe, daß H. Albrecht von Sachsen sich der bisherigen gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ernst, entzogen, und seine besondere Hofhaltung zu Torgau angefangen, auch sich hierauf über ein gewisses järliches Deputat mit seinem Bruder, dem Churfürsten, verglichen habe. Nun errichteten zwar beide Brüder nachmals
(1484) einen neuen Vertrag mit einander, kraft dessen H. Albrecht dem Churfürsten die Regierung ihrer
(1482) sämtlichen, und durch das Absterben ihres Oheims, H. Wilhelms, ansehnlich vermehrten Länder auf zehen Jahre lang übergab, und sich nur, wegen des erstgedachten Anfalls, järlich noch 3000 Gulden zu seinem vorigen Jahrgelde ausbedung. Allein es sahen beide Theile wohl ein, daß es mit der bisherigen Gemeinschaft doch keinen Bestand in die Länge haben könnte, weil nehmlich beide Brüder männliche Lei-
1485 beserben hatten. Mithin verglichen sich Churfürst
17 Jun. Ernst und H. Albrecht, mit einander zu Leipzig, über eine, noch vor Michaelis dieses Jahr, vorzunehmende, Landestheilung, entsagten allen bisher mit einander gemachten Verträgen, und beliebten wider den vormals geschlossenen Vertrag, daß nunmehro Churfürst Ernst die Theile machen, und H. Albrecht einen davon wälen solle, doch daß dieser jenem, für die dem Churfürsten eigentlich, nach den vorigen Verträgen, zustehende, und itzo von diesem an den H. Albrecht überlassene Wahl, 25000 rheinische Gulden, in zwey Jahresfristen, bezalen solte. Churfürst Ernst machte auch hierauf die Theile,

w) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 196, 221.

Theile, doch mit Ausschliessung sowohl des ihm al- J. Chr.
lein zustehenden Churfürstenthums, als auch der 1485
in Gemeinschaft behaltenen Stücke, und die übrigen sämtlichen Länder wurden von ihm in zwey Landesportionen, nehmlich die Thüringische und Meißnische gesetzt. Und weil nun bey selbigen eine völlige Gleichheit nicht so genau getroffen werden konnte; so solte derjenige, welcher den Meißnischen Theil wälen würde, dem andern 100000 rheinische Gulden heraus geben. Da es nun zur Wahl selbst kam; so wälte H. Albrecht, wider seiner eigenen Räthe und seines Bruders Vermuthung, den Meißnischen Theil.

Der Erbtheilungsreceß wurde zu Leip- 26 Aug.
zig geschlossen, in welchem sowohl, als auch bey einigen in der folgenden Note angeführten, Sächsischen Geschichtschreibern des weitern kan nachgelesen werden, was für Städte und Aemter zu einer jeden von beiden Landesportionen sind geschlagen worden. Wir begnügen uns, nur dieses zu bemerken, daß die Bischöfe von Meissen und Merseburg zum Meißnischen, der Bischof von Naumburg aber zum Thüringischen Landesantheil geschlagen worden. Das Fürstenthum Sagan in Schlesien aber, nebst den Lausitzischen Herrschaften und allen Anwartschaften, ingleichen Schneeberg, mit dem Neustädtel, und allen herumgelegenen Gebürgen, wie auch die Nutzungen von den Bergwerken in beiderseitigen Ländern, nebst dem Umgelde im Lande Meissen, und den Schutzgeldern von den Städten Erfurt, Görlitz, Mühlhausen und Nordhausen blieben in Gemeinschaft. Da nun, vermöge der Erbtheilung, H. Albrecht, wegen des gewälten Meißnischen Theils, seinem Bruder, dem Churfürsten, 100000 Gulden hätte heraus geben müs-

J. Chr. sen; so verglichen sich beide von neuem zu Leipzig
1485 mit einander dahin, daß der Churfürst seinem
4. Oct. Bruder von obiger Summe 50000 Gulden erließ, und dafür das zum Meißnischen Theile geschlagene Amt Jena, ausgenommen die Dörfer Künitz, Zwetzen und Borstendorf, bekam. Es
11. e. m. wies hierauf H. Albrecht die bisher in gemeinschaftlichen Eid und Pflichten gestandene und seinem Bruder zugefallene Vasallen und Unterthanen an denselben allein. Und der Churfürst that in Ansehung der von seinem Bruder gewälten Landesportion ein gleiches. Weil aber beide Brüder bey der Theilung über ein und andere Punkten nicht völlig hatten können einig werden, und H. Albrecht auch die Pfalz Sachsen, und das Burggrafthum Magdeburg getheilt wissen wolte; so setzte man
(1486 25 Jun) deswegen, im folgenden Jahr zu Naumburg Schiedsrichter nieder, die zwar durch ihren Entscheid einige noch streitige Punkten ausmachten, aber wegen der Pfalz Sachsen und des Burggrafthums Magdeburg nichts entscheiden wolten r).

In

r) *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 791. et 808 sq. Sebast. Müllers Annal. Saxon. ad a. 1485 sq. p. 49-51. J. J. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 7. §. 4-6. p. 37-39. Lünigs R. A., T. VIII. p. 236-250. n. 39-42. *Rousset* Supplement au *Du Mont* T. I. P. II. n. 292. et 295. p. 465-469. et 472 sq. Gründliche Beantwortung der sogenannten gründlichen Nachricht, was es mit denen zwischen Chur-Sachsen und Schwarzburg errichteten Recessen vor eine Bewandniß habe; (s. l. 1717. fol.) in den Beylagen, n. 263. Cf. A. F. Glafeys Kern der Gesch. des Hauses Sachsen; (Frkf. und Leipz. 1737. 8.) L. l. c. 10. p. 123. und in den Beylagen, n. 2. p. 984-1004.

In Niedersachsen, und zwar im Hochstifte Hildesheim, war es, zwischen der Stadt Hildesheim und ihrem Bischofe Berthold, zu einem landverderblichen Krieg gekommen, in welchen auch einige benachbarte Fürsten, Grafen, Herren und Städte verwickelt, und darüber ihre Länder zum Theil grausam verwüstet wurden. Es wolte nehmlich Bischof Berthold in der Stadt Hildesheim die Bieraccise einführen, wogegen sich die Stadt setzte, weil es wider ihre alte Freiheiten wäre. Darüber befehdeten einige Stiftische Edelleute die Stadt, welche ihren Schutzherrn, den H. Friedrich von Braunschweig-Calenberg, um Hülfe anrufte. Dessen Bruder aber, H. Wilhelm der jüngere von Braunschweig-Wolffenbüttel und sein Sohn Heinrich hatten sich schon vorhin mit dem Bischofe verbunden. H. Friedrich war seit einigen Jahren mit einer Gemüthsschwachheit befallen worden, mit der es sich zwar nachher gebessert hatte, doch bekam er bisweilen einen Rückfall. Hievon nahm sein Bruder, H. Wilhelm der jüngere, Gelegenheit, ihn gleich zu Anfang dieser Unruhen zu Calenberg gefangen zu nehmen, und in sichere Verwahrung nach Münden bringen zu lassen. Dadurch entzog H. Wilhelm den Hildesheimern eine Stütze, und um sie noch mehr zu ängstigen; so sperrte er ihnen, durch einen an seine Unterthanen ergangenen Befehl, die freye Zufuhr, und den Handel und Wandel in seinem Lande. Die damals zu Braunschweig versammelten Gesandten der Städte, Goßlar, Göttingen, Hannover, Eimbeck und Braunschweig thaten zwar deswegen dem H. Wilhelm schriftliche Vorstellungen, aber vergeblich. Das einmal ausgebrochene Kriegsfeuer griff immer weiter um sich, und Bischof Berthold belagerte, mit

J. Chr. 1485 (1484)

1485 30 Jan.

1 April

J. Chr. 1485 Beistand H. Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Stadt Hildesheim, konnte ihr aber nichts anhaben.

Des gefangenen H. Friedrichs von Calenberg Schwager, Graf Johann von Rittberg, mischte sich hierauf gleichfals in diese Unruhen, und verband sich mit der Stadt Hildesheim wegen Befreiung seines Schwagers. Wie er nun den Hildesheimern einige Völker zuführen wolte; so wurde es dem H. Heinrich verkundschaftet, der
29 Jun. ihm dann den Weg verlegen ließ, und ihn selbst ge-
im Jul. fangen bekam. Hierauf belagerten erstgedachter H. und Bischof Berthold die Stadt Hildesheim zum andern mal acht Tage lang, ohne jedoch auch dismal etwas ausrichten zu können. Weil aber in der Stadt ein grosser Mangel an Proviant war; so
8. Aug. führten die Braunschweiger den Hildesheimern einen grossen Vorrath von allerhand Lebensmitteln zu, und brachten ihn glücklich in die Stadt. Um nun der Stadt Hildesheim in ihrer damaligen Noth beizustehen, und um auch die Befreiung des gefangenen H. Friedrichs und des Grafens von
13. c. m. Rittberg desto eher zu bewürken, errichteten, um diese Zeit, die Bischöfe, Conrad von Oßnabrück, Simon von Paderborn und Heinrich von Minden, ferner die Grafen und Herren, Erich und Anton von Holstein-Schaumburg, Just von Hoya, Bernhard von der Lippe, und Rudolph von Diepholt, und endlich die Städte, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal, und Hannover, mit einander ein Bündnis wider den Bischof Berthold von Hildesheim, den H. Wilhelm den jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, und dessen Sohn, den H. Heinrich. Darüber breitete sich der Krieg immer weiter aus, und muste besonders

ders das um Göttingen gelegene Land, durch Raub, Mord und Brand, vieles ausstehen. Die Stadt Göttingen schickte nehmlich, bald nach Schliessung der ersterwähnten Verbindung, ein Verwarnungsschreiben an den Bischof Bertholden von Hildesheim, und den H. Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel, und da dieses nichts ausrichtete, schickte sie dem letztern, und seinem Sohn, dem H. Heinrich, einen Absagebrief zu. J. Chr. 1485 8 Sept. 18. e. m.

Endlich mischte sich auch der Kayser in dieses Unwesen, und erließ aus Bamberg an den Bischof Bertholden und den H. Wilhelm einen Befehl, sich mit den Städten Hildesheim, Braunschweig und ihren Anhängern zu vertragen. Zu dem Ende ernannte er den H. Albrechten von Sachsen, und den Churprinzen Johannes von Brandenburg, zu Commissarien, vor welchen beide Partheien ihre Streitigkeiten, entweder durch den Weg Rechtens, oder in der Güte, ausmachen solten. Diese beide Commissarien setzten hierauf den Partheien einen Tag, auf den Sonntag in der vollen Woche nach dem Dreykönigstage, nach Zerbst an. Es blieben aber die Städte aus, und entschuldigten ihr Ausbleiben mit der Unsicherheit der Strassen, wie sie dann auch auf die zweite an sie ergangene Ladung zu einer neuen Tagefahrt in Zerbst, auf den Donnerstag in der vollen Woche nach Fronleichnam, abermals nicht erschienen. Hiernächst gaben sich der Bischof von Paderborn und der Landgraf von Hessen alle Mühe, die Städte und ihre Bundsgenossen mit dem Bischof von Hildesheim, und den Herzogen Wilhelm und Heinrich von Braunschweig gütlich zu vertragen; deswegen von ihnen auf den Sonntag Cantate, eine Zusammenkunft der streitenden Partheien nach Göttingen veranlaßt wurde. Allein man konnte nicht zum Schlusse kom- 25 Oct. 26 Nov (15 Jan 1486.) (13 Apr) (8 Jun) (23 Apr)

J. Chr. men, sondern die Feindseligkeiten dauerten noch im-
1485 mer fort. Die von Goslar eroberten zwar die
(5 Jul.) (8. e. m) Harzburg, erlitten aber, wenig Tage hernach, eine wichtige Niederlage, wobey viele von ihnen gefangen wurden, die sich nachher mit schwerem Gelde ranzioniren musten.

H. Bogislaus von Pommern, der damals seine Schwester Catharina dem H. Heinrich von Braunschweig zur Gemalin zuführte, und die Herzogin Anna, H. Ottens zu Lüneburg hinterlassene
(29 Aug Wittwe, vermittelten hierauf zu Hameln einen Vergleich, zwischen dem Bischof von Hildesheim, und und dem Herzog von Braunschweig, Wilhelm, wie auch seinen Söhnen, Heinrich und Erich einem, und dem Bischof von Minden, den Grafen von Schaumberg, und dem Edlen Herrn von der Lippe am andern Theil. Kraft dessen solte des gefangenen H. Friedrichs Gemalin, Margareta, eine gebohrne Gräfin von Rittberg, das Schloß Seesen mit Zubehör zu ihrem Sitze bekommen, und nach ihres Gemals Tod 5000. rheinische Gulden zu ihrer gänzlichen Abfindung haben, ihr Bruder aber, Graf Johannes von Rittberg, seine Freyheit, gegen 1400. rheinische Gulden Lösegeld, erhalten. Hingegen H. Friedrich konnte seine Freiheit nicht erlangen, sondern muste sein Leben in der Gefangenschaft, zu Anfang des J. 1495., beschliessen. Allein ohngeachtet dieses Friedens wolten sich die verbundenen Städte doch nicht zum Ziele legen, sondern setzten den Krieg noch immer fort. Endlich aber wurden sie desselben auch müde, und
(20 Dec kam daher gegen Ende des Jahrs der Friede zu stan-
1486.) de, kraft dessen alle aus dem Kriege, wegen des verursachten Schadens, herrührende Forderungen gegen einander aufgehoben, und die übrigen Gefangenen von beiden Seiten freigelassen wurden. Hiernächst

streck-

streckten die Städte den Herzogen 8000. Gulden vor, und die besondere Zwistigkeiten derselben mit der Stadt Goslar wurden zur Entscheidung H. Albrechts von Sachsen gestellt. Diese erfolgte nun, nach ein paar Jahren, dahin, daß die Stadt den Herzogen die eingenommene Harzburg wieder herausgeben, die Herzoge hingegen das Holz, das die Stadt zu ihren Hütten gebrauchte, annoch zehen Jahre hindurch abfolgen lassen, und als Schutzherren die Stadt bey ihren Bergwerken, Forsten und übrigen Gütern schützen solten; wie dann auch H. Wilhelm seinen Theil des gemeinen Forsts ferner an die Stadt verpfändete y). J. Chr. 1485 (1488 7 May)

Um nun wieder einmal auf unsern Kayser Friedrich zu kommen; so hielt sich derselbe, in der ersten Helfte dieses Jahrs, zu Linz auf, nachdem er seine einige Prinzeßin Kunigund, und seine beste Sachen, Briefschaften, und Schätze schon im vorigen Jahr von Wien geflüchtet hatte, und sie nach Neuburg am Inn bringen lassen. Es bezeugen solches einige Urkunden, die er an jenem Orte 1485

y) Joh. Letzners Dassel. und Einbeck. Chronica; (Erfurt, 1596. fol.) L. II. c 16. f. 31. a. - 49. b. *Heineccii* Antiquit. Goslar., L. V. p. 418 - 425., in *Eius* et *Leuckfeldi* Scriptor. rer. german. P. J. Rechtmeiers Br. Lün. Chron., P. III. c. 56. p. 760 - 764. J. B. Lauensteins diplomat. Hist. des Bißth. Hildesheim, P. I. L. II. c. 2. §. 2. p. 35-39. Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen, P. I. L. I. c. 2. §. 13. p. 112 - 114. (H. A. Kochs) Versuch einer pragmat. Gesch. des Hauses Braunschweig und Lüneburg, Sect. X. p. 320-323. Lünigs R. A., T. XIX. p. 520-526. n. 3-6. et T. XVII. p. 264. n. 19. *coll.* T. XIV. in der Fortsetz. p. 548. n. 6. und Ge. Frid. *Hartmann* de iure Austregar. legal. Reipubl. Goslar.; (Goslariae, 1721. 4.) p. 38 sq.

J. Chr. ausgestellet hat. Dann er bestätigte z. E. zu Linz
1485 die zu Lübeck florirende Gesellschaft der heiligen
16 Jan. Dreifaltigkeit, oder sogenannte Circul-Brüder-
d. e. schaft z), und die Ueberweisung der Lehen des Schlosses Morungen an Sachsen a). Ferner
23 Mrz gab er daselbst dem Erzstifte Salzburg ein Privilegium wegen des Salzzolles b), und das Kloster
13 May Formbach in Bayern erhielt von ihm einen Schutzbrief c). Allein nachdem die Stadt Wien an den K. Matthias von Ungarn übergegangen war; so hielt sich unser Kayser zu Linz nicht mehr sicher, sondern nahm von da seinen Weg weiter, wie wir hernach vernehmen werden. Nachdem nehmlich K. Matthias, noch im vorigen, und zu Anfang dieses Jahrs, alle um Wien gelegene Städte und Schlösser, auf beiden Seiten der Donau, erobert, und dadurch Wien auf das engeste eingeschlossen hatte; so rückte er frühzeitig ins Feld, und
1. Feb. fieng die Belagerung von Wien an. Die Besatzung und Bürgerschaft that zwar tapfern Widerstand, doch hielten es einige von dieser heimlich mit dem K. Matthias, und der Hunger nahm auch bald in der Stadt überhand. Die Wiener baten zwar den Kayser um einen Entsatz, aber es fehlte ihm an Volk, weil die meisten Reichsstände ihn hülflos liessen, und er erinnerte sich auch der vorigen Zeiten, da ihn die Wiener in der dasigen kayserlichen Burg eingeschlossen hatten. Mithin gab er ihnen zur Antwort: es wäre billig, daß sie itzt ebenfals Hunger litten, den sie ihm vordem in der Burg hätten

z) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1344 sq. n. 13. *coll.* n. 12. p. 1343 sq. a) *Eiusdem* Corp. Iur. feud. Germ., T. I. p. 599 sq. n. 29. b) *Eiusdem* R. A., T. VII. in der 3. Fortsetz. der *I. Contin.*, p. 120. n. 68. c) Monum. Boica, T. IV. p. 194 sqq.

ten empfinden lassen. Da nun indessen K. Mat- J. Chr.
thias auch das Schloß Ebersdorf eroberte, und 1485
alle Anstalten zu einem Generalsturm auf Wien
machte; so drung die Bürgerschaft darauf, daß man
sich gutwillig ergeben solte, um dadurch ein grösseres
Unglück abzuwenden. Es wurde also mit dem Kö-
nig ein Vertrag gemacht, daß woferne innerhalb
Monatsfriest vom Kayser kein Entsatz käme, die
Stadt ihm übergeben werden solte. Doch wurde der
kayserlichen Besatzung ein freier Abzug mit ihren
Waffen und Geräthe bewilliget, und den Bürgern
die Beibehaltung ihrer Privilegien versichert. Nach
Ablauf dieser Zeit ergab sich Wien an den K. Mat- 1. Jun.
thias, und er hielt in der Stadt seinen siegreichen
Einzug d).

Nachdem auf solche Art K. Matthias von ganz Unter-Oesterreich Meister worden, bis auf die einige Wiener-Neustadt, die er aber sogleich berennen ließ; so entschloß sich der Kayser in das Reich zu gehen, um bey demselben um Hülfe wider den K. Matthias zu werben. Er brach daher in der Veitswoche von Linz auf, und gieng anfangs med. Iun.
über Salzburg nach Inspruck, wo er seine Prin-
zeßin Kunigund, und seine geflüchtete Schätze und
Archiv seinem Vetter, dem Erzherzog Sigmund an-
ver-

d) *Bonfinius* l. c, Dec. IV. L. VI. p. 454 sq. *Unvestus* l. c., p. 704 - 708. *Anonymi* Chron. Monasterii Mellicensis ad a. 1485., in *Pezii* Scr. Austr., T. I. p. 268. Fugger *l. c.*, L. V. c. 31. n. 5. p. 929-931. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 354. et 358. und Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 85. §. 14. p. 767. Daß P. Innocenz der VIII. sich Mühe gegeben, den Kayser und den K. Matthias mit einander zu vergleichen, und solches dem H. Georg von Bayern-Landshut aufgetragen habe, kan man aus dessen Schreiben vom 28. Sept. d. J. ersehen, bey dem *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1485. n. 9 sq. p. 351.

J. Chr. vertrauete. Bey seinem dasigen Aufenthalte bestä-
1485 tigte er dem Marggrafen Bonifacius von Mont-
8. Jul. ferrat alle, seinem Hause von den vorigen Kayserrn ertheilte, Begnadigungen und Freiheiten *). Hierauf setzte er seinen Weg, über das tyrolische Gebürge, weiter fort, und gieng nach Schwaben, wo er in den Reichsstädten, Kaufbeyren, Kempten, Costnitz, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Schwäbisch-Halle und Gemünd, auch andern herumzog, und sich in denselbigen huldigen, und Geschenke geben ließ. Um die Zehrungskosten zu ersparen; so richtete er es so ein, daß er unterwegs die Mittagsmahlzeit und die Nachtherberg in den Reichsstädten oder Klöstern nehmen konnte, und durch die Belehnungen etlicher Churfürsten und Fürsten brachte er auch einige tausend Gulden zusammen. Zu Augspurg wiederfuhr ihm viele Ehre, und er entlehnte, bey seinem damaligen Geldmangel, von der Stadt 6000. Gulden. Dieses willige Bezeigen des Magistrats bewog den Kayser, daß, wie er von da über Anspach nach Nürnberg ge-
5. Nov. kommen war, er daselbst der Stadt Augspurg zwey Gnadenbriefe ertheilte. In dem erstern verlieh er ihr die Freiheit, die Uebelthäter, und Strassenräuber, welche der Stadt oder ihren Bürgern Schaden zugefügt hätten, wie auch alle diejenige, welche jenen Aufenthalt gäben, allenthalben im römischen Reiche niederwerfen, nach Augspurg führen, und daselbst peinlich mit ihnen verfahren zu können. In dem andern aber begnadigte er die Stadt, daß niemand befugt seyn solte, über erkannte Acht und peinliche Sachen, Lähme und Todschlag betreffend, von dem Rathe zu Augspurg zu appelliren, oder einig Geleit

*) *Lünigii* Cod. Ital. diplomat., T. I. p. 1395-1398. n. 16.

Geleit zu gebrauchen †). Von Nürnberg aus be- J. Chr.
gab sich der Kayser einmal nach Bamberg, wie 1485
man aus seinem, kurz vorhin angeführten, Befehl 25 Oct.
an dem Bischof von Hildesheim und den H.
Wilhelm von Braunschweig ersehen kan, kehrte
aber nochmals nach Nürnberg zurück.

Von da gieng des Kaysers Reise weiter nach Speyer, wo er anfänglich eine Versammlung von Churfürsten und Fürsten nach Würzburg ausschrieb, selbige aber nachmals, auf S. Sebas- (20 Jan
stian des folgenden Jahrs, nach Frankfurt verleg- 1486)
te. Hieben hatte er das geheime Vorhaben, welches er bisher noch niemanden entdeckt hatte, daß er die Churfürsten bewegen wolte, seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian, zum Römischen König zu erwälen, und sodann einen vergnüglichen Reichsschluß wegen einer Hülfe wider die Türken, und Ungarn auszuwürken. Zu dem Ende war zwischen ihm und seinem Sohn verabredet worden, daß sie zu Aachen zusammen kommen wolten. Deswegen
setzte sich unser Kayser auf den Rhein, und fuhr 1485
auf selbigem nach Cöln, wo er am Lucientage an- 13 Dec.
langte. Er hielt sich daselbst acht Tage lang auf, und belehnte in dieser Zeit den Churfürsten Herrmann von Cöln mit seinen Ländern und Regalien, 15. e. m.
bestätigte auch dessen Erzstifte alle Gerechtigkeiten und Freiheiten *). Hierauf gieng er endlich nach Aachen, wo er das Vergnügen hatte, seinen Sohn, den Erzherzog Maximilian, nach einer vieljährigen Abwesenheit, wieder zu sehen, und zärtlich zu umarmen. Nachdem nehmlich derselbe in den Niederlanden alles in Ordnung gebracht, und sich auf die

Zusam-

†) Lünigs R. A., T. XIII. p. 111-113. n. 35 sq. Cf. von Stretten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 48. p. 225 sq.

*) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 332. a. und Lünigs R. A., T. XVI. p. 610 sq. n. 182.

J. Chr. 1485 4. Nov. 22 Dec. Zusammenkunft mit seinem Vater, dem Kayser, prächtig ausgerüstet hatte; so reisete er von Antwerpen ab, und gieng über Graave nach Rüremonde, von da er, nach vernommener Ankunft seines Vaters zu Aachen, sich weiter dahin auf den Weg machte. Eine Meile vor der Stadt begegnete ihm H. Wilhelm von Jülich und Bergen mit 200. Pferden, der ihn vollends nach Aachen begleitete, Der Kayser kam ihm noch vor der Stadt entgegen. Es söhnte auch hierauf Maximilian den H. Wilhelmen mit seinem Vater aus, also daß ihn dieser noch bey seinem Aufenthalte in Aachen mit seinen Ländern und Regalien belehnte †).

J. Chr. 1486 5. Jan. Das neue Jahr feyerte der Kayser mit seinem Sohn zu Achen, und verrichtete seine Andacht bey denen daselbst befindlichen Reichsheiligthümern. Er kehrte sich sodann in Begleitung seines Sohnes nach Cöln zurück, wo er von der Bürgerschaft prächtig eingeholt, und von dem Rathe reichlich beschenkt wurde. Daselbst blieb er bis zu Anfange des folgenden Monats, und nachdem er sich mit dem Herzog von Cleve, Johannes dem II. ausgesöhnt hatte; 18. e. m. so belehnte er denselben, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, öffentlich auf dem alten Markte, mit dem Herzogthum Cleve, der Grafschaft Mark und dem Lande Gennep, und denen dazu gehörigen Regalien *). 5. Febr. An S. Agathentag verließ der Kayser die Stadt Cöln, und fuhr den Rhein hinauf nach Maynz, von da er und sein Sohn, mit den drey geistli-

†) *Annal. Novesienses* ad a. 1485., *l. c.*, T. IV. p. 625. Sugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 1. p. 949. *Dithmari* Cod. diplomat. ad *Teschenmacherum*, n. 157. p. 234 sq.

*) *Dithmari* C. D. ad *Teschenmacherum*, p. 111. n. 92. *Cronica* van *Coellen*, f. m. 332. a. *Annal. Novesiens.* ad a. 1486., *l. c.*, T. IV. p. 625.

geistlichen Churfürsten, die unterwegs zu ihnen gekommen waren, weiter nach Frankfurt sich begab. J. Chr. 1486

Dahin hatte nehmlich unser Kayser, auf den S. Sebastianstag, die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, jedoch nicht die Reichsstädte, zusammenberuffen, und sie waren auch, noch vor seiner Ankunft daselbst angelangt. Mithin ritten ihn die weltlichen Churfürsten, und die anwesenden Fürsten, Grafen und Herren entgegen, und holten ihn zu Frankfurt ein [e]). 20 Jan. 10 Feb.

Es waren aber zu Frankfurt, ausser den sämtlichen Churfürsten, Böhmen ausgenommen, zugegen der Erzbischof, oder Administrator von Salzburg, Johannes, verschiedene Bischöfe, z. E. von Bamberg, Eichstedt, Augspurg, Speyer, Worms u. a. m. die Herzoge, Albrecht, Friedrich und Johann von Sachsen, Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Carl von Geldern. Ferner die Pfalzgrafen Johannes und Ruprecht zu Simmern, und Caspar zu Veldenz, ingleichen die drey Brüder und Marggrafen von Baden, Christoph, Albrecht und Friedrich, wie auch die zwey junge Hessische Landgrafen Wilhelm von der Casselischen und Wilhelm von der Marburgischen Linie, nebst vielen andern Grafen und Herren. Mehrere, und was überhaupt für

e) Noch mehrere Umstände, von der bisher beschriebenen Reise des Kaysers von Linz aus bis zu seiner Ankunft in Frankfurt, kan man nachlesen bey dem Fugger *l. c.*, L. V. c. 31. n. 6. p. 931 sq. et c. 33. n. 1. p. 949 sq. und dem Müller *l. c.*, P. II. 5. Vorstell. c. 85. §. 15 sq. p. 767 sq. et P. III. 6. Vorstell. c. 1. §. 1-3. p. 1 sq. Cf. *de Roo* l. c, L. X. p. m. 364. *Cronica* van *Coellen*, f. m. 332. a. et b. und von Olenschlagers N. Erläuter. der G. B., im Urk. Buche, n. 115. p. 251.

J. Chr. 1486 für Fürsten, Grafen und Herren zu Frankfurt erschienen, oder von den Churfürsten und einigen Fürsten in ihren Gefolge mitgebracht worden, kan man in dem, hievon noch vorhandenen, alten Verzeichnis weiter nachlesen, wie dann auch noch die Ordnung vorhanden ist, welche man, auf diesem Reichstage, bey den Sessionen gehalten hat. Andere weggebliebene Fürsten hatten ihre Gesandten nach Frankfurt geschickt, dergleichen auch von den Königen von Frankreich und Engelland, ingleichen von verschiedenen Reichsstädten anlangten, obgleich diese letztere zum Reichstage nicht waren verschrieben worden f). Nachdem nun der Kayser einige Tage zu Frankfurt ausgeruhet hat-
14. e. m. te; so nahm er daselbst die feierliche Belehnung der Churfürsten Bertholds von Maynz, und Philipps von Pfalz, ingleichen des H. Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, und des Bischof Johannis von Worms vor, wobey die Reichs-Erz- und Erb-Beamten ihm aufwarteten g)

Es hatte der Kayser diesen frankfurtischen Reichstag hauptsächlich wegen zwey Ursachen ausgeschrieben, nehmlich 1) um die Römische Königswahl seines Sohnes, des Erzherzogs Maximilians, zu stande zu bringen, und 2) um eine Hülfe wider den K. Matthias von Ungarn und die Türken auszuwürken. Dabey kamen nachher noch drey andere Punkten in Berathschlagung, nehmlich 1) die Bestellung eines Kammergerichts, 2) die Aufrichtung eines Landfriedens, und 3) die Verbesserung

f) *Unrestus* l. c. p. 753 sq. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 1. §. 4-6. p. 2-7. g) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Hist., T. IV. Fascic. IV. n. 14. p. 525-529. von Olenschlager *l. c.*, im U. B., n. 115. p. 251-253.

besserung des Münzwesens. Was den ersten Hauptpunkt anbelangt, nehmlich die Römische Königswahl des Maximilians; so hatten zwar denselben schon vormals einige Reichsfürsten dem Kayser zum Römischen König vorgeschlagen, der aber damals nichts davon hören wolte. Allein sein unglücklicher Krieg mit dem K. Matthias, und sein zunehmendes hohes Alter brachten ihn nachher auf andere Gedanken. Er bemühete sich deswegen auf seiner Reise nach Cöln, die Churfürsten von Pfalz und Cöln nach seinen Absichten zu lenken, und an die übrigen Churfürsten, Böhmen ausgenommen, schickte er seinen geheimsten Rath, den Grafen Hugo von Werdenberg, welcher dieselben, durch Vorstellung der vortreflichen Eigenschaften des Erzherzogs Maximilians, und seiner grossen Macht, bewegen solte, dem Kayser in seinem Verlangen zu willfahren. Bey diesen geheimen Unterhandlungen bediente sich hiernächst auch der Kayser des gewesenen Erzbischofs von Gran, und nunmehrigen Administrators von Salzburg, Johannes, den er an einige Höfe in Gesandschaft schickte, und der ihm hiebey gute Dienste leistete. Die Könige von Frankreich und Ungarn, denen dieses Vorhaben des Kaysers nicht unbekant blieb, gaben sich zwar Mühe, dasselbe zu hintertreiben, sie richteten aber nichts aus. Dann nachdem alles zu Vollziehung der Wahl bereits vorher eingeleitet worden; so kamen schon, erwähnter massen, der Kayser und sein Sohn Maximilian, ingleichen die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg in Person zu Frankfurt zusammen. J. Chr. 1486

Der Kayser ließ nun den anwesenden Churfürsten den Vortrag thun, daß es, wegen des vom König von Ungarn geschehenen Einbruchs in seine Erbländer, und Wegnehmung vieler haltbaren

J. Chr. Städte und Schlösser, auch wegen der beständigen
1486 Einfälle der Türken, und bey seinem täglich zunehmendem hohen Alter und Leibesschwachheiten, höchst nöthig wäre, noch bey seinen Lebzeiten einen Römischen König zu erwälen, und zwar einen solchen, der ihm anständig, und dem die Erhaltung der österreichischen Länder beym Teutschen Reiche angelegen wäre. Nachdem hierauf die Churfürsten über diesen kayserlichen Vortrag, und eine vorzunehmende Wahl ihre Vorberathschlagungen angestellt hatten; so willigten sie in dieselbe, und hielten sie dem Römisch-Teutschen Reiche nöthig und nützlich.

13 Feb. Deswegen erließ der Churfürst Berthold von Maynz an seine übrige anwesende Collegen und Mitchurfürsten eine schriftliche Einladung zu der auf

16. c. m. den nächsten Donnerstag nach Invocavit vorzunehmenden Wahl eines Römischen Königs, und ließ sie ihnen, durch zwey hiezu beeidigte Edelleute, einliefern. An dem bestimmten Tage verfügten sich der Kayser und sein Sohn Maximilian, in einer feierlichen Procession, mit den geistlichen und weltlichen Churfürsten in ihren Ornaten, und unter Begleitung vieler Fürsten, Grafen und Herren, des Morgens um acht Uhr, in die S. Bartholemäuskirche zu Frankfurt. Nach gewöhnlicher massen gehaltener heiligen Geistmesse, legten die Churfürsten vor dem Altar den Wahleid ab, und verfügten sich sodann mit dem Kayser, in die sogenannte Liberey, der Erzherzog Maximilian aber blieb, mit den Fürsten und dem übrigen Gefolge, in dem Chor der Kirche. Der Kayser verweilte mit den Churfürsten über eine Stunde in der Liberey, setzte sich aber an einen besondern Ort, um sie in der Wahl nicht zu stöhren. Diese fiel nun einmüthig auf den Erzherzog Maximilian, welches man zuförderst dem Kayser bekannt machte, der

darein

darein willigte. Hierauf schickten die Churfürsten J. Chr.
aus ihrem Mittel den von Cöln, Pfalz und Sach- 1486
sen zu dem Maximilian in den Chor, und liessen
ihn in die Liberey holen, da sie dann die geschehe-
ne Wahl ihm bekannt machten, und ihn baten, sel-
bige anzunehmen, der Kayser aber begehrte von ihm
ein gleiches. Maximilian knyete erst nieder, und
willigte, nach Beschwörung der Sache, in das
Verlangen des Kaysers und in die Bitte der Chur-
fürsten, wie dann über dieses alles schriftliche Ur-
kunden, unter dem Datum des Wahltages, ausge- 16. Feb.
fertiget wurden. Man rufte sodann die Fürsten
und viele Grafen, mit zwey Notarien, in das
Wahlconclave oder in die Liberey, und machte
ihnen nicht nur die erfolgte Wahl bekannt, sondern
auch daß der Kayser darein gewilliget, und der neue
Römische König Maximilian selbige angenom-
men hätten, wie dann auch das auf diesen Tag da- d. e.
tirte Wahldekret die vorgedachten Fürsten, Gra-
fen und Herren, als Zeugen, unterschrieben. Der
neugewälte Römische König wurde nachher aus
der Liberey, in Begleitung des Kaysers und der
sämtlichen Churfürsten, vor den Hochaltar ge-
führt. Daselbst sprach der maynzische Weihbi-
schof einige Gebeter über ihn, besprengte denselben
mit dem Weyhwasser, und statt seiner ausgezogenen
Kleidung, die dem Glöckner der Kirche, nach ei-
nem alten Herkommen, zufiel, wurde ihm ein kö-
nigliches Kleid angezogen, er auch auf den Al-
tar gesetzt. Man stimmte zu gleicher Zeit das
Te deum laudamus an, nach dessen Endigung
der churmaynzische Kanzler, D. Pfeffer, eine Re-
de an die Versammlung hielt, und befahl, daß man,
nach dem Befehl des Kaysers und der Churfürsten,
den Maximilian hinführo für einen Römischen
König halten, und ihn so nennen solle. Nach de-

J. Chr. 1486 ren Endigung gieng man um halb ein Uhr, in einer feierlichen Proceßion wieder aus der Kirche nach dem kayserlichen Quartier, wobey der Kayser zu seiner linken den Römischen König, beide aber zur rechten und linken die Churfürsten von Maynz und Cöln, in einer Linie, hatten. Vor ihnen her giengen in einer Reihe der Churfürst von Pfalz mit dem Reichsapfel zur rechten Hand, der Churfürst von Sachsen mit dem blossen Reichsschwerdte in der Mitte, und der podagrische Churfürst von Brandenburg wurde ihm zur linken und der Reichszepter vor dem Kayser getragen. Endlich vor diesen drey Churfürsten gieng der Churfürst von Trier allein, vor demselben aber giengen alle anwesende Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, paar und paar, also daß die geringsten unter ihnen den Anfang von der Proceßion machten, und die andern nach ihrem Range hinter einander her folgten h). Was übrigens die Ausschliessung des K. Vladislaus von Böhmen von dieser Wahl für unangenehme Folgen nach sich gezogen habe, soll zu seiner Zeit gemeldet werden.

Ein

h) *Idem* ibidem, p. 253-255. Hist. elect. et coronat. Maximil. I., in *Freheri* Scr. rer. germ., T. III. p. 23-30. Goldasts R. Satz., P. II. p. 173-177. *Eiusdem* Polit. R. Händeln P. I. n. 4. p. 3-9. et in *Cod. dipl. Fridericiano* ap. *Kulpisium* in Scriptor., p. 218-229. *Senckenberg* l. paulo ante c., T. IV. Fascic. IV. n. 15 sq. p. 529-532. *Unrestus* l. c., p. 753-756. Alb. *Krantzii* Saxonia, L. XIII. c 1 sq. p. m. 335 sq. *Naucierus* l. c., Vol. II. gener. 50. p. m. 1108. *Cronica* van *Coellen*, f. m. 332. b. *Trithemii* Chron Hirsaug. ad a. 1486. p m. 523. Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 2. p. 950 sq. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 364 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1486. n. 42. p. 373. a.

Ein Theil der Absichten des Kaysers war J. Chr.
also erreicht worden, und in Ansehung des andern, 1486
nehmlich der Hülfe wider den K. Matthias und die Türken, wurde ihm zwar selbige wider jenen auch bewilliget, sie blieb aber nachher ohne Würkung. Doch ehe wir hievon das nöthige beibringen, muß erst ein und anderes, so sich noch vorher auf dem Reichstage zugetragen hat, kürzlich bemerkt werden. Der anwesende Churfürst von Sachsen, Ernst, und sein Bruder H. Albrecht, machten dem Kayser, die von ihnen, im vorigen Jahr, geschehene Theilung der väterlichen und vetterlichen Länder *) bekannt. Unser Kayser ließ sich selbige nicht nur gefallen, sondern er bestätigte auch dieselbe sowohl, 24. Feb.
als auch die sämtlichen Privilegien des Hauses Sachsen. Hierauf belehnte er beide Brüder d. e.
zur gesammten Hand mit allen ihren besitzenden Ländern und Regalien i), bey welcher Gelegenheit ich noch dieses beiläufig anführen will, daß der neue Römische König Maximilian, noch in diesem 18 Spt.
Jahr, dem H. Albrecht von Sachsen die ihm von seinem Vater, dem Kayser, vor drey Jahren, ertheilte Belehnung und Anwartschaft auf Jülich

373. a. Lünigs R. A., T. IV. n. 201-205. p. 282-284. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 1. §. 7 sq. p. 7. b. und im R. Tags Theatro unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 1. §. 2-8. p. 4-16. Cf. Q. *Aemiliani Cimbriaci* Encomiastica, L. I. et II., in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. 417-429.

*) S. weiter oben in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 291.

i) Müller im R. Tags Theatro unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 7. §. 7. p. 39-41. und unter Maximil. I., P. I. 2. Vorstell. c. 67. §. 22. n. III. p. 596-598. Lünigs Corp. Iur. feudal. German., T. I. p. 599-600. n. 30.

J. Chr. und **Bergen** *) bestätiget, und selbige auch auf des-
1486 sen Bruder, den Churfürsten **Ernst** erstreckt, zugleich aber seinen, von seinem Schwiegervater, dem H. **Carln** von Burgund, auf vorgedachte Länder habenden Rechten und Ansprüchen entsagt habe †).

Da hiernächst, währendem **Reichstage**, der mehrgedachten beiden Sächsischen Brüder, **Ernsts** und **Albrechts**, Frau Mutter **Margareta**, unsers **Kayſers Friedrichs** Schwester, auf dem
12. Feb. **Schlosse** zu **Altenburg** diese Zeitlichkeit verließ;
19. c. m. so ließ ihr der **Kayser**, in der **Bartholomäuskirche** zu **Frankfurt**, ein feierliches und prächtiges Leichenbegängnis halten, welchem er selbst, nebst dem **Römischen König**, und allen anwesenden **Churfürsten** und **Fürsten** persönlich beiwohnte ‡). Bald darauf folgte der Churfürstin **Margareta** von Sachsen ihr Schwiegersohn, Churfürst **Albrecht** von Brandenburg, im Tode nach, als der auf dem **Reichstage** zu **Frankfurt**, am Sonn-
11 Mrz. abend nach **Lätare**, starb. Gleich am folgenden
12. c. m. Sonntage **Judica** wohnte der **Kayser** mit dem **Römischen König**, und den anwesenden Churfürsten,

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 260. †) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V.. P. III. 6. Vorstell. c. 8. §. 9. p. 48 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 92. p. 165. *Expositio Iurium* etc. supra citata, p. 2-4. et in *Acceſſ Docum.*, n. 3. p. 64-67. und *Bauer*i Diss. cit. §. 17. p. 57 sq. ‡) *Cod. diplomat. Friderician*, apud *Kulpisium* l. c., p. 229. *Fabricii* Origg. Saxon. L. VII. p. 791. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 6. §. 1-6. p. 32 sq. Cf. W. E. Tentzels warhaftige Todestag der Sächs. Häuser glückseeligsten Stamm: Mutter Margarethen ꝛc.; Gotha, 1700. 12.

fürsten, Fürsten, Grafen und Herren, dem, in vorhin erwähnter Kirche, dem verstorbenen Churfürsten gehaltenen feierlichen Leichenbegängnis bey, und begleitete, nebst jenen, zu Fusse dessen Leichnam bis an das Schiff, auf welchem er nach seinen fränkischen Ländern abgeführt wurde m). Wir wollen aber von Churfürst Albrechts Ableben, und der hiedurch veranlaßten Theilung seiner Länder unter seine Söhne, noch weiter unten das nöthige berühren, damit wir nicht hier die Reichstagsgeschichte unterbrechen dörfen. J. Chr. 1486

Die Nebenpunkten, die auf dem frankfurtischen Reichstage mit vorgenommen wurden, bestanden, wie bereits weiter oben bemerkt worden, in Anrichtung eines Kammergerichtes, Erneuerung des Landfriedens, und Verbesserung des Münzwesens. Es muste auch billig vorher der innerliche Ruhestand von Teutschland befestiget werden, ehe man dem Kayser die verlangte Hülfe wider die Ungarn und Türken bewilligen konnte. Deswegen drungen die Churfürsten und Fürsten bey aller Gelegenheit, und so oft der Hülfspunkt vorkam, sehr stark darauf, daß erst jene Artickel erlediget werden solten. Mithin entwarfen die Fürsten einen Rathschlag, wie es etwa wegen des Kammergerichtes, Landfriedens und Münzwesens zu halten wäre, mit welchem aber die Churfürsten, in ihrer darauf abgegebenen Antwort, nicht in allem einstimmten. So hielten z. E. die Fürsten in Ansehung der Münze, dafür, daß die goldene Münze, nach Vorschrift der königlichen, oder Frankfurter Reformation *), gemacht

m) C. *D. Frider.*, l. modo c., p. 229 sq. *Trithemii* Chr. Hirsaug. ad a. 1486. p. 524. und Müller *l. c.*, P. III c. Norstell. c. 6. §. 7 sq. p. 33-35. *) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 115. u. f.

J. Chr. 1486 werden solte, woraus die Rechtfertigung der silbernen Münze von selbst erwachsen würde. Allein die Churfürsten waren, in ihrer Antwort, der Meinung, daß man sich erst darüber noch weiter mit einander unterreden, und über eine gute beständige Ordnung sich vergleichen müste. Hernach hielt man gemeinschaftlich, in einem Gutachten, für das Beste, daß der rheinische Gulden an Schroot und Grad auf den alten Fuß, nehmlich aufs höchste 68. Stück auf die Mark, und auf 19. Grad, gesetzt werden solte. Und endlich wurde nur überhaupt der Schluß gefaßt, daß der Kayser die Münze, mit Rath des Römischen Königs, der Churfürsten und Fürsten, itzo auf diesem Reichstage ordnen und setzen solle und wolle.

In Ansehung der Wiederanrichtung oder Verbesserung des Kammergerichts giengen die Fürsten in ihrem Rathschlage sehr weit, und berührten ein und andere Specialstücke und Beschwerden bey dem bisherigen kayserlichen Kammergerichte, welche sie bey dem neuen abgeschaft wissen wolten; als z. E. daß der Kayser bey demselben sich nur ordentlicher Gewalt, und nicht der kayserlichen Machtvollkommenheit gebrauchen solle, u. s. w. Allein obgleich die Churfürsten, in ihrer Antwort auf diesen Rathschlag, im Hauptwerke mit den Fürsten einstimmten; so war doch ihr Antrag glimpflicher abgefaßt, und sie glaubten, daß man anfangs nicht so weit sich herauslassen solle, weil sonsten der Kayser darüber ein Mißfallen empfinden möchte. Mithin gieng ihre Meinung nur dahin, daß das Kammergericht forderſamſt eröfnet, mit einem vortreflichen und vernünftigen Richter, auch verständigen Räthen und Beisitzern, an einer gelegenen Mahlstatt, besetzt werden, und demselben „sein zimlicher Lauff, Oberkeit, und Gezwing-

„nusse

„nusse„ gelassen werden solten, als woraus der Frie- J. Chr.
den von selbst erwachsen würde. In einem der fol- 1486
genden gemeinschaftlichen Gutachten wurde verabre-
det, mit dem Kayser zu reden, ein ordentliches Ge-
richt im H. R. R., wo es dem Kayser am gefäl-
ligsten seyn würde, entweder an seinem Hofe, oder
an andern Oertern in Teutschland, zu errichten,
und dasselbe mit angesehenen, gelahrten und erfahr-
nen Personen zu besetzen, damit einem jeden, ohne
Unterscheit des Standes, zu seinem Rechte verholfen
werden könnte. Endlich in dem gemachten Schlus-
se wurde beliebt, daß der Kayser, zu besserer Hand-
habung des Landfriedens, dem Kammergerichte
seinen Lauff lassen, sogleich itzo zu Frankfurt den
Richter und die Beysitzer bestellen, und einem je-
den seine Besoldung bestimmen solle, weil selbige die
Gerichtssporteln nicht abwerfen würden. Es ver-
langte hierauf der Kayser von den Churfürsten
und Fürsten, daß sie, ausser dem Entwurf eines
Landfriedens, wovon nachher, auch eine neue
Kammergerichtsordnung entwerfen möchten.
Sie willfahrten auch hierunter dem Kayser, und über-
gaben ihm ein Project zu einer neuen Kammerge-
richtsordnung, welches aber demselben durchaus
nicht anstehen wolte, wie hernach, bey Gelegenheit des
cölnischen Reichsconvents, soll bemerkt werden;
mithin diese Sache damals auf sich ersitzen blieb.

Soviel nun noch den Landfrieden anbelangt;
so waren die Fürsten in ihrem Rathschlage der
Meinung, daß man den letztern fünfjärigen Land-
frieden, und die königliche oder frankfurter Re-
formation, mit allen ihren Pönen oder Strafen, er-
neuere. Die Churfürsten liessen sich, in ihrer Ant-
wort, diesen Vorschlag gefallen, und in dem gemein-
schaftlichen Gutachten wurde beliebt, daß vorerst
ein ordentliches Reichsgericht, und hernach auch ein

J. Chr. allgemeiner Landfrieden angeordnet werden solte.
1486 In dem hierauf gemachten Schlusse aber wurde ausgemacht, daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg in ihren Gebieten den Landfrieden handhaben, und dem Graf Otten von Henneberg, auf sein Anrufen, hierunter beistehen solten. Ein gleiches solte von den Marggrafen von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Otto zu Mosbach, und den Herzogen Georg und Albrecht von Bayern-Landshut und München, in ihren Ländern, geschehen. Der Kayser aller solle zu Weissenburg am Nordgau, einen Hauptmann bestellen, der die Macht hätte, Bischöfe, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knechte und Städte, zu Handhabung dieses Landfriedens aufzubieten. Und diese vorbenannten Handhaber des Landfriedens solten zugleich auch die von dem Kammergerichte ausgesprochene Urtheile vollziehen. Da nun der Kayser von den Churfürsten und Fürsten verlangte, daß sie ihm einen Entwurf eines solchen allgemeinen Landfriedens übergeben solten; so thaten sie es, und setzten eine Notel des neuen Landfriedens auf zehen Jahre auf.
17 Mrz Der Kayser ließ sich auch dieses Project gefallen, und publicirte noch auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt diesen zehenjärigen Landfrieden, der als die Grundlage zu dem, nachmals vom K. Maximilian auf dem Wormser Reichstage publicirten ewigen und allgemeinen Landfrieden anzusehen ist.

Uebrigens wird es nicht unangenehm seyn, zugleich die Art und Weise zu bemerken, wie dieser Landfriede weiter im Römischen Reiche verkündiget worden. Müller bringt nehmlich, an dem in der folgenden Note anzuführenden Orte, ein Exempel bey, wie es damit in der Provinz des Erzbiß-

bißthums Maynz gehalten worden. Und dieses läßt mich muthmassen, daß man es durch ganz Teutschland eben so gehalten, und der Kayser den teutschen Erzbischöfen befohlen habe, den Landfrieden in ihren geistlichen Provinzen zu verkündigen. Es erließ nehmlich der Kayser aus Cöln einen Befehl an den Churfürsten und Erzbischof von Maynz, daß er den ihm zugeschickten Landfrieden seinen Suffraganbischöfen, zu weiterer Bekantmachung in ihren Diöcesen, zufertigen solte. Der Churfürst und Erzbischof von Maynz befolgte auch den kayserlichen Befehl, in einem Schreiben aus Aschaffenburg, z. E. an den Bischof von Costnitz, und von diesem findet man nun ferner einen Befehl an alle Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, Edelleute, Städte und überhaupt an alle und jede hohen und niedern Standes in seiner Diöces, daß sie diesen auf dem Reichstage zu Frankfurt errichteten Landfrieden, bey denen darinnen ausgedruckten Strafen, genau beobachten solten n).

J. Chr. 1486

30 Apr.

24 Jun

6. Nov.

Nachdem nun der Kayser in die Erneuerung des Landfriedens gewilliget, und selbigen publicirt hatte; so kam es auch bald darauf, in Ansehung der von ihm wider den K. von Ungarn gesuchten Hülfe, zu einem beiläufigen Schlusse. Es hatte nehm-

n) *Trithemii* Chr. Hirsaug. ad a. 1486. p. m. 524. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p. m. 1108. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 117. p. m. 985-989. *Cod. diplomat. Frider.* ap. *Kulpisium* l. c., p. 150-153. *Datt* de Pace publ., L. I. c. 29. n. 1-6. p. 204. Lünigs R. A., T. IV. n. 207. p. 285-288. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 85. p. 151-153. N. Samml. der R. Abschiede, P. I. n. 61. d. p. 275-278. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 3-5. p. 21-32. und des Freyherrn von Harpprecht Staats-Archiv des kayserl. und H. R. R. Cammergerichts, P. I. §. 129-132. p. 80 sq.

J. Chr. 1486 nehmlich unser Kayser, gleich nach der geschehenen Wahl seines Sohnes zum Römischen König, bey den anwesenden Churfürsten und Fürsten, anfangs nur überhaupt auf eine Hülfe wider den K. Matthias von Ungarn antragen lassen, um Wien wieder zu erobern. Wie er aber deshalben eine Zusage erhalten hatte; so trug er insbesondere auf 34000. Mann an. Die Churfürsten und Fürsten ernannten hierauf einige Räthe, um über diese Sache weiter zu berathschlagen, und man findet, daß die churfürstlichen und fürstlichen Räthe, jede besonders, hiebey ihre Berathschlagungen angestellt haben. Das Gutachten der churfürstlichen

v. 21. Febr. Räthe ist noch vorhanden, und gieng dahin, daß man zwar dem Kayser die verlangte Hülfe der 34000. Mann aus dem Reiche zusagen könnte. Man müste sich aber eines individuellen Anschlages auf die sämtliche Reichsstände enthalten, und selbigen zu entwerfen, dem Kayser überlassen, um ihn wieder an die Churfürsten gelangen zu lassen, weil es nicht in dieser ihrer Macht stände, die übrigen Reichsstände mit Anschlägen anzusetzen, und auch viele Fürsten, Grafen, Herren und Städte, auf dem Reichstage nicht zugegen wären. Die fürstlichen Räthe müssen gleicher Meinung gewesen seyn, weil die Churfürsten und Fürsten ein dahin lautendes Gutachten dem Kayser übergeben haben. Nun ließ sich zwar derselbe solches gefallen, weil ihm aber nicht unbekannt war, wie schwer und langsam es mit Stellung der Reichscontingenter herzugehen pflege; so trug der Kayser noch weiter auf eine Geldhülfe an, und zwar daß vier Gulden von tausend erlegt werden möchten, wovon man hernach Völker werben, und damit Oesterreich von den Ungarn befreien solle. Diesen Antrag liessen sich zwar die Churfürsten und Fürsten ebenfals gefallen,

len, nur glaubten sie in ihrem neuen Gutachten, J. Chr. daß man den Anschlag nur auf einen Gulden von 1486
tausend machen, und auch mit den vielen abwesenden Fürsten, Grafen und Städten handeln müste, daß sie diesen Anschlag gleichfals bewilligen möchten. Dabey aber trugen sie zugleich darauf an, daß die Punkten wegen eines Reichsgerichtes, Landfriedens und des Münzwesens vorher noch solten in Ordnung gebracht werden.

Da sich nun bey dem, dem Kayser selbst gefälligen, Vorschlage der Abgabe eines Guldens von tausend, sowohl wegen der vielen abwesenden Fürsten Grafen und Städte, als auch besonders in Ansehung der letztern, und daß dieselben nicht gerne würden wissen lassen, was eine jede im Vermögen hätte, viele Schwierigkeiten zeigten; so trug der Kayser darauf an, daß ihm einstweilen 500000. Gulden bewilliget werden möchten. Der neue Römische König Maximilian that dieserhalben auch den anwesenden Churfürsten und Fürsten eine Vorstellung, und man versprach, daß diese Gelder blos zu dem gewidmeten Endzwecke solten angewandt, und auch die drey obigen, von den Reichsständen verlangten Artikel zu stande gebracht werden. Aber es fand auch dieser interimistische Vorschlag wegen der 500000. Gulden keinen Beifall, sondern die Churfürsten und Fürsten fielen vielmehr wieder auf eine Volkhülfe, nach Maßgab der ehmals zu Regenspurg und Nürnberg gemachten Anschläge. Und zwar dergestalt, daß dieselbe im Teutschen Reiche solte ausgeschrieben, und ein gewisser Sammelplatz bestimmt werden, auf welchem sich ein jeder mit seiner Mannschaft einzufinden hätte. Hiernächst wäre auch die Judenschaft im Reiche mit anzulegen, der Pabst, die Könige von Dännemark, Böhmen, und Pohlen, ingleichen

J. Chr. 1486 chen die Republik Venedig und die Eidgenossen um Hülfe wider die Ungarn zu ersuchen, und endlich bey einigen Reichsstädten eine Summe von 100000. Gulden aufzubringen, damit man davon Soldaten werben, und mit selbigen die Schlösser so lange besetzen könnte, bis das übrige Volk ankäme. Die Churfürsten waren zwar anfänglich, in ihrem Gutachten auf den Antrag des Römischen Königs, der Meinung, daß man die vom Kayser einstweilen verlangte 500000. Gulden solcher Gestalt aufbringen könnte, daß der Kayser, und der Römische König, ein jeder 100000. Gulden, die Churfürsten zusammen eben so viel, und dann die übrigen Fürsten, ingleichen die Reichsstädte, und zwar eine jede von diesen zwey letztern Classen, auch soviel bezalen solten. Und hievon könnte man hernach auf sechs Monate 4000. Mann zu Pferd und 12000. zu Fuß werben und unterhalten.

Allein die Fürsten hatten hierunter andere Gedanken, und aus ihrem Gutachten ist zu ersehen, daß der Kayser zu diesen 500000. Gulden nichts hergeben würde. Dann sie rechneten den Römischen König auf 100000. Gulden, eben so hoch die Churfürsten, und auf die übrigen Fürsten zusammen, ingleichen auf die gemeinen Prälaten, Grafen Herren und Edelleuten, und endlich auf die Reichsstädte 300000. Gulden, also daß eine jede von diesen drey letztern Classen 100000. Gulden geben solte. Sie glaubten aber, daß es mit Aufbringung dieser letztern 300000. Gulden sehr schwer und langsam hergehen würde, weil gar zu viele hiezu beitragen, und sich darüber erst vorher vereinigen müsten. Mithin hielten sie für das rathsamste, die alten Anschläge vorzunehmen, und selbige zu erhöhen, daß man auf die Anzal einer Volkhülfe von 34000. Mann kommen könnte. Vornehmlich

aber

aber müste man auf einen tapfern, verständigen und erfahrnen Feldhauptmann bedacht seyn, der diese Reichshülfe in künftigen Sommer nach Oesterreich führte, um die von dem K. von Ungarn eingeschlossene Wiener-Neustadt zu entsetzen. Endlich liessen sich auch die Churfürsten und Fürsten die von dem Kayser und dem Römischen König ihnen vorgeschlagene genauere Verbindung wider den K. von Ungarn und andere Potenzen, die das H. R. R. zu unterdrücken gedächten, gefallen. J. Chr. 1486

Wie nun der Kayser merkte, daß die begehrte Geldhülfe der 500000. Gulden nicht zu erhalten wäre; so verlangte er von den Churfürsten und Fürsten einen Aufsatz, auf was für eine Art die 34000. Mann aus dem Reiche aufzubringen, und zugleich ein gemeiner Landfriede, Gericht und Recht, und eine beständige Münze im Reiche zu bestellen wären. Die Fürsten säumten hierauf nicht, ihr Bedenken dahin abzustatten, daß der Kayser vor allen Dingen sich möchte vernehmen lassen, auf was für Fürsten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte man den Anschlag der 34000. Mann setzen solle, wobey es dann ohne Abgang und Veränderung bleiben müste. Hiernächst ob auch der Kayser versichert wäre, daß alle diejenige, auf welche der Anschlag gemacht wäre, ihre Anzal Volkes gewis schicken würden, damit die Last nicht blos auf die anwesenden Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren falle, indem bey den bisherigen Anschlägen die, welche willig gewesen, ihr Contingent geschickt, andere aber, die hiezu keine Lust gehabt, solches unterlassen hätten. Man hätte ferner zu bedenken, auf welche Zeit das Volk sich versammeln solle, wie es mit tüchtigen und erfahrnen Hauptleuten zu versehen wäre, und ob es auch Geschütz und andere Kriegsnothdürftigkeiten zu Belagerun-

J. Chr. 1486 gerungen, zu Schlagung einer Wagenburg, u. s. w. nöthig hätte, auch wo dieses alles, und die dazu erforderlichen Kosten herzunehmen wären. Endlich überliessen sie dem Kayser, dem Römischen Könige und ihren Räthen den Anschlag selbst zu machen, weil dieselben die Umstände und das Vermögen der Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städte besser wusten, als wie sie und die Churfürsten.

Hierauf wurden auch würklich ein paar Anschläge gemacht, und die zu bewilligende Reichshülfe in den grossen Heerzug zu 34000. Mann, und in die kleine Hülfe zu 8000 Mann, eingetheilt. Diese letztere solte demnächst von jenem abgezogen werden, aber eiligst aufzubringen seyn, indem man zum voraus sah, daß es mit dem grossen Heerzuge langsam hergehen würde, und selbiger schwerlich eher, als auf Ostern des folgenden Jahrs ins Feld rücken könnte. Uebrigens wurde die ganze Reichshülfe zu Gelde angeschlagen, und belief sich die völlige Summe zum grossen Heerzuge auf 527900 Gulden, zur kleinen Hülfe aber auf 153400 rheinische Gulden. Dieses Geld solten nun die Churfürsten und Fürsten, ein jeder nach seinem Anschlage, in ihren Ländern von den Unterthanen collectiren. Dagegen solte der Kayser gegen die Widerspänstigen, die sich der Entrichtung des Anschlages widersetzen würden, ernstliche Befehle ergehen lassen, und Commissarien in die Reichsstädte schicken, um mit ihnen über ihren, entweder an Volk, oder in Geld, zu leistenden Anschlag zu handeln, hiernächst aber einen allgemeinen Reichstag ausschreiben, um auf demselben alles vollends zur Richtigkeit zu bringen, und die Hülfe zum grossen Heerzuge zu erfordern. Endlich schlossen auch noch der Kayser, der Römische

20 Mrz

König,

König, und die anwesenden Churfürsten und Fürsten mit einander zu Frankfurt eine Allianz wider den K. Matthias von Ungarn, worinnen sie demjenigen, der in dem Anschlage begriffen, und deswegen von dem K. Matthias feindlich würde angegriffen werden, schleunigen und kräftigen Beistand zu leisten versprachen o). Wir werden aber weiter unten vernehmen, aus was für Ursachen die damals dem Kayser wider den K. von Ungarn bewilligte Reichshülfe ins Stecken gerathen, und er also keinen Nutzen von allen diesen Berathschlagungen gehabt habe. J. Chr. 1486

Wenn dem Berichte des Fuggers zu glauben ist; so endigte sich mit der geschlossenen Allianz der frankfurtische Reichstag, doch soll noch auf demselben, wegen der Türkenhülfe, zwey geistlichen und zwey weltlichen Fürsten, nehmlich den Bischöfen von Würzburg und Passau, wie auch den Marggrafen von Brandenburg und Baden, aufgetragen worden seyn, mit Zuziehung des päbstlichen Legatens, Ursinus, einen Schluß zu machen, und selbigen dem Kayser und den Churfürsten schriftlich zu hinterbringen p). Hiernächst liessen auch noch von diesem Reichstage der Kayser, nebst dem Römischen König und den Churfürsten, an das augspurgische Domkapitel ein Empfehlungsschreiben ergehen, daß dasselbe, an d. c.

o) Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 3. p. 951 sq. Lünigs R. A., T. IV. n. 206. p. 284 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 86. p. 153 sq. N. Sammler R. A., P. I. n. 61. a - c. p. 271-275. und Müller *l. c.*, P. III 6. Vorstell. c. 2. p. 8 - 21., bey dem auch die damals gemachte Heeresordnung zu finden ist. p) Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 3. p. 852. a.

J. Chr. an die Stelle seines auf dem Reichstage gestorbe-
1486 nen Bischofs Johannes, den Grafen Friedrich
25 Feb. von Zollern, Domdechanten zu Straßburg und
Domherrn zu Augspurg, wieder zum Bischof er-
wälen möchte. Es langte dieses Schreiben, an dem
19 Mrz Tage vor der angesetzten Wahl, oder am Palm-
sonntage, zu Augspurg an, und hatte die gute
20.e.m. Würkung, daß am folgenden Tage die Wahl auf
den empfohlenen Grafen Friedrich von Zollern
fiel. Ohngeachtet der augspurgische Domprobst
Johannes, ein Bruder Pfalzgraf Ottens des II.
von Mosbach sich wegen Erlangung des Biß-
thums, viele Mühe gegeben hatte, und deswegen so-
wohl sein erstgedachter Bruder, als auch seine Vet-
tern, die Herzoge von Bayern, Georg, Albrecht,
Christoph und Wolfgang, mit ihm nach Aug-
spurg gekommen waren, und ihn dem Domkapi-
tel bestens empfohlen hatten q).

Nach geendigtem Reichstage hielt sich der
Kayser noch einige Tage zu Frankfurt auf, und
22.e.m. gab daselbst unter andern dem Grafen Ludewig
von Isenburg einen Lehenbrief über die Falkenstei-
11.e.m. nische Güter, welche derselbe kurz vorher von dem
Grafen Johannes von Sayn gekauft hatte r).
Der Römische König Maximilian aber bestä-
22.e.m. tigte der Stadt Frankfurt ihre Privilegien s).
28.e.m. Sodann verliessen beide, am Osterdienstage, mit
denen noch anwesenden Churfürsten und Fürsten,
die Stadt Frankfurt, und fuhren auf dem Mayn
und

q) Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 6. p. 956 sq. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 8. p. 49 sq. r) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1615 sq. et 1613 sqq. n. 24. et 23. und *de Gudenus* C. M. D., T. V. n. 174. p. 986 sqq. *coll.* n. 172 sq. et 175. p. 981 sqq. et 991 sq. s) Lünigs R. A., T. XIII. p. 647 sq. n. 136.

und Rhein nach Cöln, um weiter zur Krönung nach Aachen zu gehen. Unterwegs wurde die alte Gewohnheit beobachtet, daß man den Römischen König auf den Königsstul bey Rensee setzte, und man langte noch an diesem, oder dem folgenden Tage zu Cöln an. Daselbst hielten sich der Kayser und Römische König, mit ihrem Gefolge, bis auf den folgenden Montag auf, und es wurde auch daselbst über einige Vorbereitungen zu der bevorstehenden Krönung berathschlaget, auch eine Ordnung verabfaßt, auf was Art die Reise nach Aachen fortzusetzen, daselbst der Einzug zu halten, und denen sich etwa ereignenden Aufläufen zu Aachen zu begegnen seyn möchte. Zu Düren hielten der Kayser und der Römische König ihr Nachtlager, und am folgenden Tage ihren Einzug zu Aachen, wovon noch eine alte weitläuftige Beschreibung vorhanden ist. Die Churfürsten machten hierauf einen Schluß, wer zu der königlichen Krönung in der Kirche mit zuzulassen wäre, und wie die Eigenschaften desjenigen beschaffen seyn müsten, der zum Ritter wolte geschlagen werden.

J. Chr. 1486
30. e. m.
d. e.
31. e. m.
3. Apr.
2. e. m.
3. e. m.
4. e. m.

Die Krönung selbst aber gieng am Sonntage Misericordias Domini, in der Stiftskirche U. L. F. zu Aachen, vor sich, und wurde mit den gewöhnlichen Ceremonien, durch den Churfürsten und Erzbischof Hermann von Cöln, verrichtet, wie man aus der davon vorhandenen alten und weitläuftigen Beschreibung ersehen kan. Die Anzal der vom Römischen König geschlagenen Ritter war sehr groß, und ist merkwürdig, daß sogar die Churfürsten Philipp von Pfalz und Ernst von Sachsen, ingleichen verschiedene von den anwesenden Fürsten, als z. E. die Herzoge Wilhelm von Jülich und Carl von Geldern, die beiden Heßischen Landgrafen, Wilhelm, und die Marggrafen Chris-

9. Apr.

J. Chr. 1486 stoph und Albrecht von Baden, sich haben zu Rittern schlagen lassen. Nach geschehener Krönung wurde das Krönungsmahl auf dem Rathhause, gleichfals mit den gewönlichen Feierlichkeiten, gehalten, und verrichteten die Churfürsten von Pfalz und Sachsen ihre Erzämter in Person, für den abwesenden Churfürsten von Brandenburg aber that es der Reichserbkämmerer von Weinsperg, und die geistlichen Churfürsten sprachen das Tischgebet.

9. Apr. An seinem Krönungstage erhob der Römische König den Grafen Carl von Croy zu ei-
10. c. m. nem Fürsten *), und am folgenden Tage ließ er sich, nebst seinem Vater, dem Kayser Friedrich, auf dem Thurme der gedachten Stiftskirche die daselbst verwahrliche Reichsheiligthümer zeigen.
11. c. m. Den Tag darauf wurde ihm von dem Rathe und der ganzen Bürgerschaft zu Aachen gehuldiget, und geschworen, ihn für einen gekrönten König zu halten, und nach seines Vaters, des Kayserts, Abgang oder Uebergebung des Kayserthums, ihm alsdann gehorsam und zu Diensten zu seyn, wogegen Maximilian der Stadt alle ihre Gerechtigkeiten
12. c. m. und Freiheiten bestätiget hat. Endlich erliessen den Tag nachher der Kayser, der Römische König, die Churfürsten und Fürsten die Stadt Aachen, und kehrten nach Cöln zurück, wo sie am folgenden
13. c. m. Tage anlangten t). Daselbst blieben sie einige Wochen

*) *Miraei* Diplomata Belgica, c. 112. in *Eius* Opp. diplomat et histor., T. I. p. 232 sq. t) *Hist. elect. et coronat. Maximil. I.*, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. III. p. m. 30-41. Goldasts polit. R. Händel, P. I. n. 4. p. 9-14. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p. m. 1108. *Trithemii* Chr. Hirsaug. ad a. 1486. p. m. 523 sq. *Cronica* van *Coellen*,

Wochen beisammen, und der Römische König bestätigte, bey seinem dasigen Aufenthalte, dem Erzstifte Cöln alle seine Gerechtigkeiten und Freiheiten u), an den Churfürsten von Maynz aber stellte er die schon oben erwähnte Urkunde aus, vermöge welcher er bezeugte, daß die Stadt Maynz von jeher den Erzbischöfen von Maynz unterwürfig gewesen, und der Kayser und das Reich niemals ein Recht daran gehabt habe v). Hierauf reisete der Römische König Maximilian nach den Niederlanden ab, wo er nach einiger Zeit von seinem Vater, dem Kayser, besucht worden, wie wir bald weiter vernehmen werden. J. Chr. 1486 25 Apr. 2. May 20. e. m.

Unser Kayser Friedrich blieb nehmlich noch einige Zeit zu Cöln, wo er abermals einen Reichsconvent hielt. Er hatte schon zu Aachen, gleich nach der Krönung seines Sohnes, den Churfürsten einige Artickel schriftlich übergeben, und darüber ihr Gutachten verlangt. Jene waren des Innhalts: 1) einen endlichen Schluß zu fassen, auf welchen Tag das zur kleinen Hülfe der 8000 Mann bewilligte Geld bezalt werden solle, 2) wie die grosse Hülfe aufzubringen wäre, 3) wie bey deren Aufhaltung und Zurückbleibung das Land mit Hülfe der 8000 Mann erhalten werden könne, 4) ob nicht 7. Apr.

Coellen, f. m. 332. b. et 333. a. Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 4. p. 952-955. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 365. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1486. n. 44. p. 373 sq. Lünigs R. A., T. VI. p. 94. n. 44. von Olenschlager N. Erläuter. der G. B., im U. B., n. 116. p. 255-260. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 10. §. 1. p. 51 sq. und im R. Tags Theatro unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 3. et 4. §. 1-70. p. 30-45.

u) Lünigs R. A., T. XVI. p. 611 sq. n. 183.

v) *Idem* ibid, T. eod. p. 90-92. n. 99. und *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 225. p. 475 sqq.

J. Chr. 1486 wegen der itzigen starken Ausgaben, die er von Reichswegen hätte, ein neuer Zoll auf die Messe zu Frankfurt anzulegen sey. Hiernächst ersuchte er die Churfürsten um Rath, wie sowohl 5) einige bisher dem Reiche heimgefallene, aber von andern eingezogene, Lehen zum Reiche zu bringen, als auch 6) die Reichsstädtesteuren, die in andere Hände gekommen wären, wieder zu erlangen seyen, und 7) möchte man die Personen benennen, die in Gesandschaft an den Pabst, den K. von Pohlen, die Republik Venedig, die Eidgenossen, und Reichsstädte, wegen der Hülfe wider den K. von Ungarn, abzuschicken wären. Auf diese Punkten gieng die Antwort der Churfürsten dahin: 1) daß sie die Helfte ihres Anschlags, nehmlich 3000 Gulden, auf den nächsten S. Johannis Baptistatag zu Regenspurg erlegen wolten, die andere Helfte aber auf den folgenden Bartholomäustag, doch daß auch die übrigen im Anschlage Begriffenen ein gleiches thäten, widrigenfalls sie mit ihrem zweiten Zalungstermin gleichfals an sich halten würden. Bey dem 2) Punkte hielten sie für das rathsamste, daß der Kayser, durch Gesandten und Commissarien, mit denen auf dem letztern frankfurtischen Reichstage nicht gewesenen Reichsständen, wegen Stellung der grossen Hülfe, handeln liesse, und ein gleiches wäre auch 3) in Ansehung der kleinen Hülfe das zuträglichste. Hingegen 4) widerriethen die Churfürsten dem Kayser, einen neuen Zoll auf die Frankfurter Messe anzulegen, und baten ihn vielmehr, auch den zu Cöln angerichteten neuen Zoll wieder aufzuheben. Bey dem 5) und 6) Artickel verlangten die Churfürsten erst eine weitere Erläuterung, ehe sie sich mit ihrer entschließlichen Meinung herauslassen könnten, und 7) die

Ernen-

Ernennung der Gesandten überliessen sie lediglich dem Gutbefinden und der Wahl des Kaysers w). J. Chr. 1486

Sobald nun der Kayser zu Cöln wieder angelangt war; so ließ er, wenig Tage nach seiner Ankunft, den Churfürsten die verlangte weitere Erläuterung wegen der dem Reiche heimgefallenen Lehen ertheilen. Er rechnete zu solchen: 1) die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, deren sich die Landgrafen von Hessen, Ludewig zu Cassel und Heinrich zu Marburg, angemaßt hätten *), und die itzo von ihren Söhnen besessen würden; 2) die Reichslehen der ausgestorbenen Grafen von Tatzenelnbogen, die gleichfals der erstgedachte Landgraf Heinrich von Hessen-Marburg an sich gezogen hätte †); 3) die Lehen des Geschlechts von Laber in Bayern, von dem der letztere, Hadmar von Laber, im J. 1475. gestorben, worauf dessen Schloß und Markt Laber H. Ludewig der Reiche von Bayern-Landshut eingezogen hätte, und sein Sohn H. Georg der Reiche itzo noch besäße; 4) die Reichslehen des letzten Herrns von Abensperg, Nicolaus, der im vorigen Jahr in einem Scharmützel mit dem H. Christoph von Bayern erschlagen worden *), worauf H. Albrecht von Bayern-München sich der Herrschaft Abensperg angemaßt hätte, und endlich 5) die Herrschaft Lichtenberg im Elsaße, welche, nach des letzten Herrns von Lichtenberg, Jacobs, im J. 1480. erfolgtem Absterben, seines vorher im J. 1471. verstorbenen Bruders, Ludewigs, zwey

16 Apr.

w) Müllers R. T. Theatr. unt. K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 9. p. 50 sq. *) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 413. in der Note *). †) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 230. u. f. *) S. in eben demselben, S. 284.

J. Chr. Schwiegersöhne, Graf Philipp von Hanau, und
1486 Graf Wecker von Zweybrück und Bitsch, in Besitz genommen hätten. Hierüber verlangte nun der Kayser das Gutachten der Churfürsten, wie nehmlich diese abgekommene Reichslehen wieder an das Reich zu bringen wären. Allein die Churfürsten stellten in ihrer Antwort, dem Kayser vor, er hätte wohl zu bedenken, ob nicht die Ausführung eines solchen Vorhabens seinem damaligen Gesuche, um eine Reichshülfe wider den K. Matthias von Ungarn, hinderlich fallen könnte, zumal in Ansehung dieser verlangten Consolidationen allerhand Schwierigkeiten vorwalteten. Wolte aber der Kayser die Sache nicht ruhen lassen; so müste er am besten wissen, aus was für einem Rechtsgrunde er solche weiter ausführen könnte, worüber dann das ganze Vorhaben liegen geblieben ist r).

Nebst dieser Materie kam auch die Sache wegen des Kammergerichts auf diesem Reichs-
22 Mrz convente wieder in Bewegung. Es hatte zwar die Reichsstadt Hailbronn, gleich nach Endigung des frankfurtischen Reichstages, an die Stadt Schwäbischhalle geschrieben, daß das Kammergericht würde eröfnet, in eine Reichsstadt verlegt, und mit einem Grafen zum Richter, auch mit sechs Rittern und sechs Gelehrten als Beisitzern besetzt werden, und „daß um Urtheil und andere Gerichtsbriefe die Belohnung zimmlich geordnet und gehalten werden solte„ s). Allein diese

Nach-

r) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 10. §. 1-3. p. 51 sq. *coll.* Capp. 11-13. p. 53-69., in welchen von diesen, dem Reiche angeblich anheim gefallenen, und vom Kayser in Anspruch genommenen Lehen weitere gute Nachrichten vorkommen. s) Freyherr von Harpprecht *l. c.*, P. I., im Anhange, §. 22. p. 304. und in den Urkunden, n. 63. p. 350.

Nachricht war zu voreilig, dann das dem Kayser zu Frankfurt übergebene Project einer Kammergerichtsordnung wolte ihm durchaus nicht anstehen. Er erklärte sich daher auf dem itzigen Convente zu Cöln dahin, daß er sich die Verkündung der Acht selbst vorbehalten wolle. Gefährliche und unnöthige Appellationen solten bey dem Kammergerichte nicht angenommen werden, wegen aller übrigen Artikel aber, solte es bey der alten Ordnung und dem alten Herkommen verbleiben. Aber die Churfürsten und ihre Gesandten waren mit dieser Erklärung des Kayserś gar nicht zufrieden, sondern bestanden auf dem zu Frankfurt übergebenen Projecte einer neuen Kammergerichtsordnung. Und da der Kayser zu gleicher Zeit, wegen der zu Frankfurt bewilligten Reichshülfe Erinnerung that; so beharrten die Churfürsten um so mehr auf ihrer Meinung, und verglichen sich unter einander in dem churmaynzischen Quartier, daß, wenn der Kayser das Kammergericht, nach dem mehrerwähnten Projecte nicht aufrichten würde, man auch mit Bezalung des zweiten Termins der bewilligten Reichshülfsgelder an sich halten wolte. Hiernächst verlangten die Churfürsten, daß der Kayser die besondere Erinnerungen, so er wider ihren übergebenen Entwurf hätte, ihnen mittheilen möchte, damit sie sich hierüber mit den Fürsten weiter unterreden könnten. Weil nun der Kayser merkte, daß sein weiteres Rückhalten und Weigern eine Hinderniß in die Leistung der Reichshülfe machen würde; so rückte er mit einigen Specialerinnerungen über einige Artikel des öfters gedachten frankfurtischen Projects der neuen Kammergerichtsordnung heraus. Diese giengen hauptsächlich dahin, daß man es bey dem alten lassen solte, indem der Kayser seine obristrichterliche Gewalt nicht ein-

J. Chr. 1486

27 Apr.

J. Chr. 1486 schränken lassen, noch weniger sich dazu verstehen wolte, einen Theil der Kosten zu Besoldung der kammergerichtlichen Personen herzugeben, da selbige von den Gerichtssporteln und der Kanzleytaxe allein nicht könnten unterhalten werden. Darüber gerieth also auch diese Sache ins Stecken, doch brachten die Churfürsten und Fürsten einige Personen in Vorschlag, die zum Kammerrichter und Beysitzern könnten bestellt werden z).

Indessen hatte der Kayser selbst den grösten Schaden davon, daß er, in Ansehung des Kammergerichts, sich nicht nach den Absichten der Churfürsten und Fürsten bequemen wolte. Dann darüber bekam auch die ihm letzthin zu Frankfurt bewilligte Reichshülfe einen Anstand. Er that zwar, wegen deren Leistung, sowohl zu Aachen, als auch nunmehr zu Cöln wiederholte Anregung, und wolte derhalben ein scharfes Edict in das Reich ergehen lassen. Allein obgleich die Churfürsten, in
16 Apr. einem aus Cöln an die Reichsstädte erlassenen Schreiben, dieselben ermahnten, den auf sie zu Frankfurt gelegten Anschlag zu der kleinen Hülfe von 8000. Mann auf die bestimmte Ziele zu entrichten; und sodann ihren Anschlag auch zu dem grossen Heerzuge auszurichten; so verriethen sie
19. e. m. doch bald nachher, in einer dem Kayser übergebenen Antwort, ganz andere Gesinnungen. In derselben äusserten sie nehmlich, daß sie zwar, nebst den Fürsten, dem Kayser, auf sein Ersuchen, zu Frankfurt eine ansehnliche Hülfe wider den K. von Ungarn versprochen hätten. Dagegen aber habe der Kayser ihnen bewilliget, das Kammergericht wieder zu öffnen, und einen gemeinen Frieden im Reiche

z) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 14. p. 69-71. und Freyherr von Harpprecht *l. c.*, P. I. §. 133. p. 81.

Reiche zu machen, auch von ihnen verlangt, daß J. Chr.
sie über diese beide Punkten ein Project übergeben 1486
solten. Da nun solches von ihnen geschehen wäre;
so hätte der Kayser einige Artikel aus ihrer entwor-
fenen Kammergerichtsordnung cassirt, an de-
nen doch viel gelegen wäre. Mithin wolten sie bit-
ten und rathen, daß der Kayser diese verworfene
Artikel sich möchte gefallen lassen, weil widrigenfals
dadurch der bewilligten Hülfe eine grosse Hinderung
könnte zugezogen werden. Sie versprachen hiernächst,
die Helfte der von ihnen bewilligten Geldhülfe zwi-
schen hie und dem nächsten Fronleichnamstage nach 25 May
Nürnberg zu schaffen, und die andere Helfte auf
Bartholomäi eben daselbst zu erlegen; doch möchte 24 Aug.
sie der Kayser nicht länger zu Cöln aufhalten.
Soviel aber das von dem Kayser, wegen dieser
Geldhülfe, in das Reich zu erlassende Edict anbetref-
fe; so wären sie noch der Meinung, daß es unterblie-
be. Oder woferne er es doch wolte ausgehen lassen;
so möchte er in selbigem die Clausel: von Rath
und Willen der Churfürsten, auslassen. End-
lich wegen dem grossen Heerzuge hätten sie schon
vormals zu Frankfurt und Aachen geäussert, daß
deshalben noch erst mit den Reichsständen Unter-
handlung zu pflegen wäre, auf welche Zeit man an-
ziehen solte. Wenn nun der Kayser von den übri-
gen Reichsständen die Bewilligung ihres An-
schlags empfangen hätte; so möchte er sich mit dem
Römischen König über die eigentliche Zeit, ver-
gleichen, und selbige sowohl, als auch eine gelegene
Wahlstatt ihnen, ein paar Monate vorher, bekannt
machen, worauf sie auch ihres Theils dem zu Frank-
furt gemachten Anschlage Folge leisten wolten.

Bald hernach verfaßten die churfürstlichen 27 Apr.
Räthe, in dem churmaynzischen Quartier, einen neuen
Rathschlag, des Innhalts: den Kayser zu ersu-

chen,

J. Chr. 1486 chen, daß er einen obersten Hauptmann ernennen möchte, welcher den Churfürsten eine Verschreibung ausstellen solte, die vom Reiche bewilligten Gelder zu nichts anders, als zur Hülfe wider den K. von Ungarn zu verwenden. Der erste Termin dieser Gelder solte nun von einem, den der Churfürst von Maynz, welchen das Loos getroffen hatte, dazu bestellen würde, auf nächsten Fronleichnamstag, zu Nürnberg im Empfang genommen, und gegen Quittung an den kayserlichen obersten Hauptmann ausgezalt werden, um davon das Dienstvolk zu bezalen. Doch solten von diesem Gelde die Zehrungskosten des churmaynzischen Einnehmers, und eine Verehrung für seine Mühewaltung, die der Churfürst von Maynz zu bestimmen hätte, forderſamst abgezogen werden. Würde nun der Kayser das Kammergericht nicht nach dem übergebenen Projecte aufrichten; so wolte man mit Auszalung des zweiten Termins auf Bartholomäi inne halten. Uebrigens solte ein jeder Churfürst einige seiner Räthe, auf den nächsten Bonifaci-
5. Jun. ustag, mit genugsamer Volmacht nach Würzburg schicken, um daselbst über das Münzwesen, und einen Churfürstenverein Unterhandlung zu pflegen. Dem Graf Otten von Henneberg aber bewilligte ein jeder Churfürst 50. Gulden zur Zehrung, um zu den Herzogen von Bayern, in gewissen Angelegenheiten, sich zu verfügen, indem diese damals mit dem Kayser und Reiche nicht in dem besten Vernehmen standen, wie weiter unten soll gemeldet werden. Weil hiernächst der Kayser, auf dem Convente zu Cöln, von den Churfürsten abermals verlangt hatte, daß sie einige Gesandten mit den seinigen nach Rom oder Frankreich mitschicken möchten; so verbaten sie solches Ansinnen nochmals aus denen schon vorhin angeführten Ursachen.

chen [a]). Es gieng hierauf dieser Reichsconvent aus einander, und der Kayser erhielt keine werkthätige Hülfe wider den König von Ungarn. Weil nun derselbe keinen Widerstand fand; so nahm er vollends ganz Unterösterreich weg, und zwang die noch allein übrige Wienerneustadt, nach einer siebenmonatlichen Belagerung, durch Hunger zur Uebergabe [b]). J. Chr. 1486

Was nun den zu Cöln, von den Churfürsten, auf den nächsten Bonifaciustag nach Würzburg verabredeten Churfürstentag anbetrift; so kan nicht mit Gewisheit behauptet werden, ob derselbe würklich vor sich gegangen sey. Der fleißige Müller hat in dem Sachsen-Weymarischen Archive blos einen Befehl von dem Churfürst Ernsten von Sachsen an seinen Rath, Otto Spiegeln, ausfündig gemacht, daß er sich gefaßt halten solte, auf diesen Churfürstentag zu gehen. Hiernächst findet sich auch in dem gedachten Archive ein Entwurf zu einer Einungsverschreibung wegen des Landfriedens, wie solche vermutlich unter den Churfürsten hat sollen geschlossen werden. Nach derselben hätten dann die Churfürsten, zu besserer Erhaltung des Landfriedens, sich mit einander vergleichen sollen, die etwa unter ihnen und ihren Landsassen und Unterthanen entstehende Streitigkeiten, durch unpartheyische Austräge aus ihren Mitteln, welche benöthigten Falls einen Obmann erwählen konnten, entscheiden zu lassen. Es ist aber vermutlich dieses Project, wegen des unterbliebenen 5. Jun.

Chur-

a) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 15. p. 71 - 73.
b) *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VIII. p. m. 465 - 467. *coll.* L. VII. p. 462 sq. *Unrestus* l. c, p. 717 - 721. *Anonymi* Chron. Monasterii Mellicens. ad a. 1486., apud *Pezium* l. c., T. I. p. 268. und Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 1. p. 962.

J. Chr. 1486 Churfürstentages zu Würzburg nicht zur Vollziehung gebracht worden. Hingegen muß um diese Zeit eine Einung zwischen dem Kayser, dem Römischen König und den Churfürsten gemacht worden seyn, indem deren in einem noch vorhandenen Abschiede eines Churfürstentages, der zu im Jul. od. Aug Frankfurt, zwischen Johannes Baptista- und Bartholomäustag, gehalten worden, gedacht wird. Aus eben demselben ist zugleich ersichtlich, daß die Churfürsten den ersten Zalungstermin der bewilligten Reichshülfsgelder, auf Johannes Baptista zu Nürnberg an den churmaynzischen Sekretarius würklich entrichtet haben. In Ansehung des andern Termins dieser Gelder auf instehenden Bartholomäitag wurde, in dem erstgedachten Abschiede, nochmals beliebt, daß man damit an sich halten wolle, weil die von den Churfürsten und Fürsten verlangte Errichtung des Kammergerichts unterblieben wäre c).

Kayser Friedrich hielt sich inzwischen noch 5 Jun. immer zu Cöln auf, wie er dann daselbst dem Abt Heinrich zu Weissenburg ein Privilegium gab, daß von dasigem Staffel- oder Kammergerichte nicht solte können appellirt werden, woferne die Summe nicht über 20. rheinische Gulden wäre. Und in d. c. einem andern Gnadenbriefe machte er die Verordnung, daß, wenn bey gedachtem Staffel- oder Kammer-Gerichte zu Weissenburg die Stimmen der Beysitzer oder Urtheilsprecher getheilt wären, der jedesmalige Abt, oder sein verordneter Richter die Mehrheit der Stimmen solte ausmachen können d). Hierauf entschloß sich der Kayser, nach

den

c) Müller *l. c*, P. III. 6. Vorstell. c. 16 sq. p. 73-75.
d) C. D. Frider, ap. *Kulpisium* l. c, p. 82 sq. et 83. und Lünigs R. A., T. VII. in der 3. Fortsetz. der *I. Contin.* p. 305 sq. n. 169.

den Niederlanden zu gehen, um seinen Sohn, den J. Chr.
Römischen König Maximilian, zu besuchen. 1486
Derselbe war schon im Maymonat, wie weiter oben 20 May
bemerkt worden, von Cöln nach den Niederlan-
den zurückgereiset. Unterwegs besah er die Ge-
gend bey Neuß, wo ehmals sein Schwiegervater,
H. Carl von Burgund, sein Lager eilf Monate lang
gehabt hatte, da er Neuß belagerte. Von da
gieng er weiter über Rüremonde und Herzogen-
busch nach Hausden, wo er den Churfürsten
von Cöln und den Herzog von Cleve, wegen ihrer
Streitigkeiten, mit einander vertrug. Sodann
setzte er seine Reise, über Gorkum, und durch Hol-
land, weiter fort nach Dordrecht, wo er von dem 4. Jun.
Statthalter von Holland, Johannes von Eg-
mond *), und dem Hofratspräsidenten, Jo-
hannes von Lannoy, nebst den Deputirten der
Provinz Holland, ehrerbietigst empfangen wurde,
und hierauf einige Holländische Edelleute zu
Rittern schlug. Von Dordrecht fuhr unser
Maximilian über das Wasser nach Gertruyden-
berg, und durchzog sodann noch einige brabantische
Städte, als Breda, Antwerpen und Mecheln,
bis er endlich nach Brüssel kam, und daselbst seine
Residenz nahm. Aller Orten, wo er durchzog, wur-
de er prächtig empfangen, und beschenkt. Doch ge-
rieth er um diese Zeit in einen neuen Krieg mit sei-
nem Schwiegersohn, dem König von Frankreich,
von dem wir aber das nöthige bis zum folgenden
Jahr

*) Diesen Johannes von Egmond erklärte K. Maxi-
milian bald darauf zu Brüssel den 12. Nov. d. J.
1486. zum Grafen des H. R. R., erhob die Herr-
lichkeit Egmond zu einer Grafschaft, und vereinigte
mit derselben auf beständig die Herrlichkeit Purme-
rende; S. *Miraei* Donatt. Belg. L. I. c. 153., in
Eius Opp. dipl. et histor., T. I. p. 463 sq. Cf.
Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 25. p. 239.

J. Chr. Jahr versparen wollen, wo ohnehin von den neuen
1486 Unruhen in den Niederlanden muß gehandelt werden.

Der Römische König Maximilian war
14 Jul. also zu Brüssel, wie er die Nachricht bekam, daß ihn sein Vater, der Kayser, besuchen wolte, und nicht mehr weit von Brüssel entfernt wäre. Mithin ritt er ihm, mit seinem einigen Sohn, dem Erzherzog Philipp, bis nach Löwen entgegen, wo sie dem Kayser begegneten, der nun seinen Enkel zum erstenmal sah, ihn zärtlich in seine Arme nahm, und segnete. Sie giengen hierauf zusammen nach Brüs-
22. d. m. sel, wo sie mit vieler Pracht eingeholt wurden, und daselbst eine Zeitlang beisammen blieben. Es erhob sich aber, nach wenig Tagen, zu Brüssel ein Widerwillen zwischen den Bürgern und teutschen Soldaten, der zu einem Auflauf ausschlug. Der Magistrat stillte zwar bald seine Bürger, die teutschen Soldaten aber zogen in voller Schlachtordnung nach dem Rathhause, wo der Kayser, der Römische König, der Erzherzog Philipp und andere Fürsten Tafel hielten. Jedoch sie thaten niemanden etwas zu Leyd, sondern stillten ihren Zorn, oder vielmehr Durst, mit einigen Fässern Rheinwein, die sie vor dem Rathhause fanden, und dem Kayser vom Magistrate waren geschenkt worden, von denen sie auch nicht eher weggiengen, als bis sie rein waren ausgetrunken worden. Von Brüssel führte der Römische König seinen Vater, den Kayser, nach Mecheln, Antwerpen und Brügge, wo sich ein Gesandter von der Republik Venedig, nehmlich der Hermolaus Barbarus, einfand, der dem Kayser und dem Maximilian zu der von diesem erhaltenen Römischen Königs-
8. Aug. würde, in einer zierlichen und noch vorhandenen Rede, glückwünschte. Es reisete hierauf der Kayser

ser in den vornehmsten Städten von Brabant, Flandern, Hennegau und Holland herum, und wurde überall frey gehalten, und reichlich beschenkt. J. Chr. 1486

Nachdem er sich nun drey Monate lang in den Niederlanden aufgehalten; so kehrte er wieder nach Teutschland zurück, und langte im Weinmonat 22 Oct. glücklich zu Cöln an, von da er hernach weiter auf den Städtetag nach Speyer gieng c). Doch ehe wir von diesem und den übrigen, in diesem Jahr noch vorher gehaltenen Zusammenkünften der Reichsstädte handeln; so wollen wir erst die Veränderungen einschalten, die sich, in diesem Jahr, mit der Regierung in den beiden Churfürstenthümern Sachsen und Brandenburg zugetragen haben.

Es ist bereits, etwas weiter oben *), bemerkt worden, daß Churfürst Albrecht von Brandenburg, auf dem Reichstage zu Frankfurt, gestorben, 11 Merz und ihm daselbst in Gegenwart des Kaysers, ein 12. e.m. feierliches Leichenbegängniß gehalten, auch sein Leichnam nach seinen fränkischen Erbländer abgeführt worden. Er wurde in den burggräflichen nürnber- 18. e.m. gischen Erbbegräbnis, nehmlich in der Klosterkirche zu Hailsbronn, beigesetzt, und einige Zeit nachher hielten ihm seine hinterlassene Söhne ein 18 Jun. feier-

c) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 333. a. Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 7. et 9. p. 957 sq. et 959 sq. *de Roo* l. c., L. X. p. 365 sq. P. *Heuterus* Austr. L. II. c. 9 sq. p. 76-78. *passim*. Müllers R. T. Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 4. § 7-11. p. 45-52. Cf. *Hermolai Barbari*, Legati Veneti, ad *Frider. Imp.*, et *Maximil.*, *R. Rom.*, Oratio gratulatoria, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m. 408-414.

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 310.

J. Chr. 1486 feierliches und prächtiges Leichenbegängniß, wovon noch eine umständliche Beschreibung vorhanden ist. Churfürst Albrecht von Brandenburg war einer der grösten Fürsten und Feldherren seiner Zeit. Er war unter den Waffen erzogen und grau worden, und hat mehr Feldschlachten beigewohnt, als andere grosse Feldherren seiner Zeit, die doch an grossen Helden keinen Mangel hatte. Niemals hat er eine Schlacht verlohren, nur einmal zeigte ihm sein Schwager, H. **Ludewig** der **Reiche** von **Bayern**, **Landshut**, daß er nicht ganz unüberwindlich sey. Auch in den damals sehr gewöhnlichen Ritterspielen, oder Turnieren blieb er allezeit Sieger, und ist niemals vom Pferde gefallen, ausser da er mit dem **Conrad Haller** in **Nürnberg** turnierte. Er hat daher durch seine Tapferkeit und Siege den Beinahmen des Achilles seiner Zeit mit Recht verdient. Er war aber nicht nur ein grosser **Feldherr**, sondern auch ein eben so grosser, ja noch grösserer **Staatsmann**, und wuste die Vortheile der eifrigsten Bundsgenossen und ihren Bund selbst eben so geschickt zu trennen, als ihre Heere tapfer zu schlagen. Seine gemachte Entwürfe wuste er mit der grösten Klugheit und Verschlagenheit, wider alle gegenseitige Hindernisse durchzusetzen, deswegen er sowohl, als auch wegen seiner männlichen Beredsamkeit auch den Beinamen des **Ulysses** erhalten hat. Die Macht seines Hauses hat er durch das erlangte **Fürstenthum Crossen** vermehrt, und durch die erworbene würkliche Lehensherrlichkeit und den Anfall auf **Pommern** den Grund zu noch mehrerer künftiger Grösse desselben gelegt. Bey unserm **Kayser Friedrich** galt er alles. Er war dessen Rath, Hofmeister und Feldherr, und ein jeder urtheilte zu seiner Zeit, daß Churfürst Albrecht in des Kaysers Person regiere, dessen

sen wankenden Thron er mehr als einmal unterstützt, J. Chr.
und sein Ansehen aufrecht erhalten hat. Es hat 1486
daher der Herr Professor Pauli ganz recht geurtheilt, daß das ganze Teutsche Reich den durch das Absterben des Churfürstens erlittenen Verlust empfunden, und besonders der Kayser an ihm seinen besten Freund, seinen getreuesten Fürsten, seinen klügsten Rath, und seinen tapfersten Feldherrn verlohren habe *).

Churfürst Albrecht hinterließ bey seinem Absterben drey Söhne, nehmlich von seiner ersten Gemalin Margareta aus dem Hause Baden den Churprinzen Johannes, den er schon vor einigen Jahren zum Statthalter der Churmark Brandenburg verordnet hatte, und von seiner zweiten Gemalin, der churſächsischen Prinzeßin Anna die beiden Marggrafen, Friedrich und Sigmund. Diese drey Söhne waren von acht, mit seinen beiden Gemalinnin erzeugten, Prinzen allein übrig geblieben. Wegen der Erbfolge in seinen churmärkischen und fränkischen Ländern, hatte nun Churfürst Albrecht, schon dreizehn Jahre vor sei- (1473
nem Tode, zu Cöln an der Spree, eine sehr merk- 24 Feb.)
würdige Verordnung gemacht, an welcher er nachmals nichts geändert, und der auch seine Nachkommen nachgelebt haben. Es geschah solches in Ge-

 genwart,

*) Von der grossen Achtung und Freundschaft des Kayſers gegen unsern Churfürst Albrechten ist unter andern ein überzeugender Beweis, daß damals vorgewesen, daß der Erzherzog Maximilian des Churfürstens Prinzeßin Dorothea ehlichen solte, wozu jener sich, kurz vor seiner Römischen Königswahl, den 12. Jan. 1486. anheischig gemacht hat, besage des darüber vorhandenen Notariats-Instrumentes, in den Longolischen Beschäftigungen, I. Bandes 4. Stücke c. 1. §. 3 sq. p. 481-489.

J. Chr. genwart, und mit Wissen und Einwilligung seiner bei-
1486 den ältesten Söhne, Johannes und Friedrichs, wie auch seiner zweiten Gemalin Anna, und haben die beiden erstern selbige beschworen, und durch ihre eigenhändige Unterschrift, und angehängte Siegel bestärkt.

Da diese testamentarische Disposition in der brandenburgischen Staatsgeschichte von der grösten Erheblichkeit ist, und in den folgenden Zeiten, in den brandenburgischen Hausverträgen, jedesmal zum Grunde gelegt worden; so verdient der Innhalt derselben eine nähere Anzeige. Nach derselben solten nun die Churmark Brandenburg, die Churwürde und das Erzkämmereramte, dem Churprinzen Johannes und seinen männlichen Erben und Nachkommen zufallen. Die fränkischen Länder aber solten in die zwey gewönliche Theile, nehmlich das Fürstenthum ober- und unter dem Gebürge, getheilt werden, wovon jeder von seinen zwey folgenden Söhnen, Friedrich und Sigmund, einen Theil durch das loos bekommen, und auf seine männliche Nachkommen vererben solte. Doch verordnete er, in Ansehung der dortigen Bergwerke, und des Landgerichtes zu Nürnberg eine Gemeinschaft. Alle seine Söhne und ihre Erben solten einerley Titel, Schild und Helm führen, nur wurde der churfürstliche Titel und Wappen auf die jedesmalige Primogenitur eingeschränkt. Die Huldigung in den sämtlichen Ländern und die Lehensempfängnis solte zur gesamten Hand geschehen, doch bey der Huldigung dem würklichen Besitzer des Landes der Eid zum voraus geleistet werden, und der jedesmalige Churfürst solte die Bestätigung oder die Belehnung vom Kayser für sich und alle seine Erben, Brüder, Vettern und deren Erben nehmen. Auf den Fall, daß einer von

seinen

seinen drey ältesten Söhnen vor ihm sterben würde, J. Chr.
oder auch nachher einer der Söhne vor seinem Vater 1486
stürbe, solten dessen Kinder in ihres verstorbenen Vaters Rechte treten. Wenn aber einer von seinen drey itzt lebenden ältesten Söhnen ohne männliche Erben, vor ihm mit Tode abgienge, solte sein vierter Sohn, der sonst in geistlichen Stand treten müste, in dessen Stelle einrücken. Hingegen wenn nach seinem Ableben nur noch zwey Söhne übrig wären, solte der eine die Churmark, der andere aber die fränkische Lande zusammen haben, jedoch dem Aeltesten von ihnen hierunter die Wahl gelassen seyn. Und wenn endlich sich einmal der Fall in seiner Familie ereignete, daß nur ein einiger Sohn weltlich, alle übrige aber an den geistlichen Stand so gebunden wären, daß sie nicht heraus treten könnten; so solte der eine weltliche Sohn sowohl die Churmark, als auch die fränkischen Länder zusammen haben.

Die übrigen Punkten dieses Testamentes gehen auf die Versorgung und Aussteuerung der nachgebohrnen Prinzen und Prinzeßinnen, die in geistlichen Stand treten, oder im weltlichen Stande bleiben, und sich verheiraten würden, wie dann die unberathenen Brüder und Schwestern von den regierenden Herren solten ausgestattet werden. Dagegen aber solten diese alle Baarschaften, an Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, unter sich theilen, doch vorzüglich davon die Schulden des Verstorbenen bezalen. Das vorräthige Silbergeschirr und die Kleinodien, ingleichen Hausrath, Geschütz, Kriegsvorrath, und die Archive solten dem regierenden Herrn bleiben, in dessen Lande sie, bey seinem Absterben, wären. Den jüngern Söhnen des Churfürstens, die nicht zu einem Bißthume gelangen könnten, wurden järlich 6000. rheinische Gul-

J. Chr. 1486 den zum Unterhalte, und einer jeden seiner Töchter, die ins Kloster gienge, 200 Gulden zum Leibgedinge angewiesen; die Aussteuer einer Prinzessin aber solte nicht über 10000. rheinische Gulden steigen. Alle Landesveräusserungen verbot Churfürst Albrecht, doch solte ein jeder regierender Herr auf seiner Gemahlin Eingebrachtes in seinem Landestheile Anweisung thun können, und die Vormundschaft über der regierenden Söhne unmündige Erben solte der weltliche, noch lebende Bruder führen. Uebrigens befal auch noch der Churfürst, daß alle Brüder und regierende Herren in allen Kriegen und Geschäften zusammen halten, für einen Mann stehen, und sich wider alle ihre Feinde helfen, ferner einander nicht befehden, sondern ihre Streitigkeiten durch zwey Räthe von jeder Seite in Güte vergleichen, und wenn die nicht einig werden könnten, den dritten Bruder oder regierenden Herrn zum Obermann oder Schiedsrichter nehmen solten. Endlich solte auch keiner nach des andern Landen stehen, sondern sie ihm vielmehr zu erhalten suchen, auch keiner ein Bündnis machen, ohne den andern mit einzuschliessen. Da nun bey Churfürst Albrechts Absterben, nur noch seine bereits erwähnte drey Söhne übrig waren; so folgte ihm der älteste Johannes in der Churwürde und dem Churfürstenthume Brandenburg, der zweite Friedrich bekam das Fürstenthum unter dem Gebürge oder Anspach, und der dritte Sigmund das ober dem Gebürge oder das Fürstenthum Bayreut f).

Die

f) *Angeli* Annal. March. Brand., p. m. 251. Jungens Miscellaneor. T. I. p. 322-339. S. Lenzens Brandenb. Urk., P. II. n. 293. p. 672-705. Pauli Preuß. Staats-Geschichte, T. II. P. III. c. 3. §. 174. p. 301-313. et §. 192-197. p. 357-371. *passim*, und Buchholtz Gesch. der Churmarck Brandenburg, P. III. L. I. §. 27. p. 212-216. et 221 sq.

Die andere Veränderung trug sich im Chur- J. Chr.
fürstenthume Sachsen zu. Der damalige Chur- 1486
fürst Ernst war ein Herr in seinen besten Jahren, und hatte noch der Wahl und Krönung des Römischen Königs Maximilians mit beigewohnt. Er wurde aber, einige Zeit nach seiner Rückkunft in seine Erbländer, auf dem Dürnberge bey Schweinitz krank, und starb wenige Tage nachher auf dem 26 Aug.
Schlosse zu Colditz im 46ten Jahr seines Alters. Man rühmt ihm nach, daß er ein ernsthafter, weiser, verständiger, und frommer Fürst gewesen, der in ganz Teutschland in grossem Ansehen gestanden, und besonders von dem Kayser, dessen Schwestersohn er gewesen, eines grossen Vertrauens gewürdiget worden. Von seiner, zwey Jahre vor ihm ver- (1484)
storbenen, Gemalin, der bayerischen Prinzeßin Elisabeth, hinterließ er, bey seinem Ableben, noch drey Söhne, von denen der jüngste Ernst, bey seines Vaters Lebzeiten, Erzbischof von Magdeburg, und Bischof von Halberstadt geworden war. Von seinen beiden ältern Söhnen aber folgte ihm der älteste Friedrich in der Chur-Sachsen, und führte mit seinem folgenden Bruder Johannes eine gemeinschaftliche Regierung in den übrigen, zur Chur nicht gehörigen, väterlichen Länder 9).

9) Ge. *Spalatini* Sächs. Hist. vom Churf. Ernsten an bis auf Chrf. Johansen Todt, §. 14-19., in B. G. Struvens Histor. polit. Archiv, P. III. p. 17-22. *passim*, et *Latine* versa, sub titulo: *Vitae aliquot Electorum* et *Ducum Saxoniae*, in *Menckenii* Scriptor., T. II. p. 1095 sq. *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 792. und Joh. Seb. Müllers Annal. Saxon. ad a. 1486. p. 52. In G. C. Kreysigs histor. Bibliothek von Ober-Sachsen ꝛc., P. I. Sect. I. c. 25. p. 50. der neuern Ausgabe findet man noch einige andere Schriften von unserm Churfürst Ernsten angezeigt.

J. Chr. 1486 Doch wir müssen nun zum Kayser zurückkehren, den wir zu Cöln gelassen haben. Er hielt sich daselbst wohl vier Wochen lang auf, und während dieser Zeit würkte bey ihm der Herzog von Jülich und Bergen, gegen Bezalung einer grossen Geldsumme, einen Rheinzoll zu Lulstorf zwischen Cöln und Bonn aus. Es beschwerten sich aber darüber der Erzbischof und die Stadt Cöln, und berieffen sich auf einige von vier Herzogen von Bergen ausgestellte, auch von dem damaligen H. Wilhelm bestätigte Verschreibungen, nach welchen sie versprochen hatten, niemals einen Zoll an dem Rheine zu haben. Sie verlangten also von unserm Kayser, daß er diesen bewilligten neuen Zoll wieder aufheben möchte, worunter er auch ihnen willfahrte, und den mehrgedachten Zoll wieder aufhob. Allein der H. von Jülich und Bergen kehrte sich anfangs nicht an diesen kayserlichen Befehl, bis daß es der Churfürst und die Stadt Cöln, durch ihre wiederholte Vorstellungen, dahin brachten, daß je-
1. Nov. ner zuletzt das erhaltene kayserliche Zollprivilegium dem Kayser zu Coblenz wieder aushändigen muste, da es dann zerschnitten und vernichtet wurde. Um aber den Herzog, wegen des dem Kayser bezalten Geldes, einiger massen schadlos zu halten, gab ihm dieser einen neuen Zoll auf dem Siegflusse und erhöhte seine Landzölle h). Auf seiner Heraufreise am
20 Nov Rheinstrom erließ der Kayser zu Bonn, auf die geführte Beschwerde Graf Philipps des jüngern von Rieneck, einen Befehl an den Landgrafen Friedrich von Luchtenberg und seine Gemahlin Dorothea, Graf Philipps des ältern zu Rieneck Tochter, daß sie die Unterthanen in einigen Oertern der Grafschaft Rieneck der ihnen geleisteten Huldigung

h) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 333. a. et b.

gung wieder entlassen solten, weil solches wider die, J. Chr.
zwischen den beiden Grafen und Brüdern, Philipp 1486
dem ältern und dem jüngern errichtete Verträge
liefe, nach welchen einer dem andern, wenn er ohne
männliche ehliche Leibeserben stürbe, in seiner Lan-
desportion nachfolgen solte l). Und hierauf gieng
der Kayser vollends nach Speyer, um der daselbst,
um diese Zeit, gehaltenen Versammlung der im Dec.
Reichsstädte beizuwohnen, welches uns Gelegen-
heit giebt, von den verschiedenen in diesem Jahr ge-
haltenen Städtetagen das nöthige nachzuholen.

Der, auf dem, zu Anfang dieses Jahrs zu Frankfurt gehaltenem Reichstage, abermals ohne Einstimmung der Reichsstädte, gemachte Anschlag wolte diesen, gewönlicher massen nicht anstehen, indem sie glaubten, daß der Kayser, wie auch die Churfürsten und Fürsten nicht berechtiget wären, sie mit einer Anlage, wider das bisherige Herkommen, zu beschweren. Nach der noch vorhandenen und schon oben angeführten Matricul wurden besonders die Reichsstädte sehr hoch angesetzt, und solten einige, wie z. E. Straßburg, Ulm, Lübeck, Metz und Nürnberg 12000, andere als Frankfurt und Augspurg 10000 Gulden, und die übrigen nach Proportion bezalen, wie dann die ganze von den Reichsstädten aufzubringende Summe sich auf 156400 rheinische Gulden belief. Hingegen waren von den Churfürsten ein jeder nur zu 15600 Gulden angeschlagen worden. Dieses bewog die Städte Straßburg, Augspurg, Nürnberg und Frankfurt, daß sie am Montage 3 April
nach Quasimodogeniti eine Zusammenkunft zu Eßlingen hielten, und auf derselben beschlossen, wo-

l) *de Gudenus* C. M. D., T. V. Sect. II. n. 51. p. 468 sqq.

J. Chr. ferne einer oder andern Stadt Beschwerden aufge-
1486 legt würden, solches den andern Städten zu wissen zu thun, damit sie hierauf zusammen kommen, und weiter aus der Sache sich berathschlagen könnten.

1. May Da nun bald hernach der Kayser aus Cöln einen Befehl an die Reichsstädte ergehen ließ, die ihnen zugetheilte Gelder, bey Strafe von 1000 Mark Goldes, und Verlust aller ihrer Freiheiten, forder-samst zu erlegen; so wurde ein Städtetag nach
17 Jul. Eßlingen auf den Montag nach Margareten ausgeschrieben.

Die Stadt Straßburg gab ihren Abgeordneten die Instruction mit, daß es eine Neuerung sey, daß der Kayser den freyen oder andern Reichsstädten, bey Verlust aller ihrer Freiheiten und Privilegien, befehlen wolte, ihm so viel Geld oder Leute zu schicken. Es wäre dieses eine grosse Beschwerung für die Reichsstädte, und deshalben eine eigene Gesandschaft, im Nahmen der gemeinen Städte, an den Kayser abzuschicken, um demselben die nöthigen Gegenvorstellungen zu thun. Auf dem damaligen Städtetag aber wurde berathschlagt, eine Gesandschaft an den Kayser mit einer Vorstellung, wegen deren Innhalt doch dreyerley Meinungen waren, abzufertigen, doch wurde solches von den Abgeordneten auf hinter sich bringen angenom-
1. Aug. men, und eine neue Zusammenkunft auf Petri Kettenfeyer beliebt. Diese wurde gleichfals zu Eßlingen gehalten, und auf derselben beschlossen, die vorhin berathschlagte Abschickung einer Botschaft an den Kayser zu unterlassen, weil bereits einige Reichsstädte das Geld entrichtet hätten, wie dann z. E. die Stadt Straßburg, laut einer noch vor-
v. 26. Jul. handenen Quittanz, an den Pfennigmeister des Römischen K. Maximilians 6240 Gulden bezalt hat. Wegen des grossen Anschlags aber der

34000

34000 Mann wurde damals zu Eßlingen ein neuer Städtetag nach Speyer auf den Sonntag nach Matthäi dieses Jahrs verabredet. Es nahm auch selbiger am folgenden Montage seinen Anfang, aber die Städte konnten, wegen des grossen Anschlages, über einen einstimmigen Schluß nicht mit einander einig werden, sondern waren getheilter Meinung. Deswegen behielt eine jede Parthey sich vor, die Sache erst an ihre Obern zu bringen, worauf man auf den Sonntag nach Martini wiederum zu Speyer zusammen kommen wolte. Wie nun daselbst die Gesandten der Reichsstädte auf den bestimmten Tag beisammen waren; so schrieb ihnen der Kayser aus Cöln, daß sie bey einander bleiben solten, indem er selbst nach Speyer kommen wolte, um mit ihnen über verschiedene Sachen zu handeln. Allein die anwesenden Gesandten beschlossen, erst aus einander zu gehen, und auf den Sonntag nach Nicolai sich wieder zu Speyer einzufinden, um zu erwarten, was der Kayser mit ihnen zu handeln hätte.

J. Chr. 1486
24 Spt.
25. e. m.
12 Nov.
4. e. m.
10 Dec.

Dieser abermalige speyerische Städtetag nahm bereits um Advent seinen Anfang, und es fand sich auf demselben der Kayser so zeitig in Person ein, daß er schon am Freitage nach Nicolai den anwesenden Städtischen Gesandten, durch den Grafen Hugo von Werdenberg, den Vortrag konnte thun lassen. Derselbe gieng nun kürzlich dahin: es hätten auf dem letztern frankfurtischen Reichstage die Churfürsten und Fürsten dem Kayser wider den K. Matthias von Ungarn eine ansehnliche Reichshülfe bewilliget, worauf der Kayser seine ins Reich ausgegangene Befehle gegründet hätte. Da nun einige von den Reichsstädten ihren Anschlag noch nicht entrichtet; so begehre der Kayser, daß selbige den kleinen Anschlag, nach Inn-

3. Dec.
8. e. m.

halt

J. Chr. halt des ausgegangenen Befehls, berichtigen, und
1486 hiedurch weitere Processe vermeiden möchten. Und weil hiernächst der Kayser einer Versammlung des Römischen K. Maximilians, wie auch der Churfürsten und Fürsten gewärtig wäre; so hoffte er, daß die Reichsstädte demjenigen, was auf selbiger zur Wohlfahrt des Vaterlandes würde beschlossen werden, treulich und gehorsam nachkommen würden. Auf diesen kayserlichen Vortrag stellten die Gesandten der Reichsstädte, am folgenden
9. Dec. Tage, ihre bisher erlittene Beschwerden, und die dem Kayser bisher in verschiedenen Fällen, z. E. im Zuge vor Neuß, in Oesterreich, und sonsten, geleistete treue Dienste vor, wodurch sie in grosse Schuldenlast gerathen wären; mithin sie hofften, daß der Kayser sie, als demüthige Unterthanen gnädiglich bedenken, und sie nicht über ihr Vermögen angreiffen würde. So viel aber die bevorstehende Versammlung, und weitere Handlungen der Churfürsten und Fürsten in Reichssachen anbelange, so versähen sich die Reichsstädte, daß der Kayser, wenn solche Handlungen die Städte mit berührten, sie mit dazu beruffen, ihre Beschwerden und Anliegen vernehmen, und darinnen handeln würde, wie es von Alters her, unter des itzigen Kayserś und seiner Vorfahren Regierung, wäre gehalten worden.

Auf diese Erklärung der Reichsstädtischen Gesandten erfolgte von Seiten des Kayserś durch den Grafen von Werdenberg, eine harte Antwort, die dahin gieng, daß die Reichsstädte, in Ansehung der gethanen Züge vor Neuß und nach Oesterreich, weil sie das ganze Reich angegangen, nur ihre Schuldigkeit gethan hätten. Durch die von den Städten geschehene Verzögerung der, vom Römischen König, wie auch den Churfürsten

fürsten und Fürsten bewilligten Hülfe wider den König von Ungarn wäre mehr Schaden erfolgt, als Nutzen hätte können gestiftet werden, und würden die Reichsstädte selbst den grösten Schaden davon haben, wenn sie mit ihrer Hülfe ferner zögerten. Ja dem gemeinen Handel und Gewerbe, die doch den Städten den meisten Nutzen brächten, würde dadurch grosser Abbruch geschehen, wenn sie mit ihrem Beitrage ferner an sich hielten, deswegen er nochmals begehren wolte, daß sie den ausgeschriebenen Anschlag entrichten möchten. Was hiernächst ihr Verlangen betreffe, daß der Kayser, wenn der Römische König, die Churfürsten und Fürsten zusammen kämen, auch die Reichsstädte beruffen, und sie nach dem Herkommen hören möchte; so könnte solches dißmal nicht geschehen, weil sich der Städte Bothen auf das Hinterbringen legten. Dieses verursache nur längern Verzug und Hinderniß in gefährlichen Umständen, welches die itzige Noth, und die Kosten der Churfürsten und Fürsten nicht erleiden könnten. Indessen wolte der Kayser ihres Begehrens eingedenk seyn, und zu ihnen das Vertrauen haben, daß, wenn er den Städten schreiben würde, sie ohne Ausnahme die beschlossene und verlangte Hülfe leisten, und diejenige, welche den Anschlag noch nicht erlegt hätten, solchen mit dem ehesten entrichten würden, weil Hülfe daseyn müste. Nach dieser Erklärung möchten sie sich also richten, und ein jeder Gesandter solches an seine Rathsfreunde bringen. Jene versprachen es zu thun, und baten nochmals, die Reichsstädte bey ihren Freiheiten, wie von Alters herkommen wäre, bleiben zu lassen. Diese aber beschlossen, einen neuen Städtetag, auf Lichtmessen des folgenden Jahrs, zu Haylbronn zu halten, und auf sel-

J. Chr. 1486

bigem

J. Chr. bigem über das kayserliche Ansinnen weiter zu be-
1486 rathschlagen.

Uebrigens hatte der Kayser auf diesen speyerischen Städtetag auch die vier rheinische Churfürsten beschrieben, von welchen der von Trier seine Gesandten schickte, die übrigen aber in Person erschienen. Denenselben geschah nun von Seiten des Kaysers der Antrag, daß sie ihm in dem vorhin gedachten Aufgeboth an die Reichsstädte anhangen und behülflich seyn möchten, wozu sie aber, wegen Abwesenheit der übrigen Churfürsten und Fürsten, sich nicht willig bezeugten. Hingegen ersuchten sie, nebst andern, dem Kayser, daß er sich bemühen möchte, die Herzoge von Bayern, die damals mit dem Kayser, wie weiter unten soll gemeldet werden, nicht in dem besten Vernehmen standen, zum Beitritte wider den K. Matthias von Ungarn zu bewegen. Die geschehene Weigerung der Churfürsten aber veranlaßte den Kayser, einen neuen Reichstag auf den Sonntag Oculi des folgenden Jahrs, nach Nürnberg auszuschreiben [k]).

J. Chr. Aus den bisher erzälten Handlungen des
1487 speyerischen Städteta ges ist ersichtlich, daß unser
10 Jan. Kayser Friedrich nicht erst zu Anfang des J. 1487., wie Fugger irrig vorgiebt [l]), sondern schon im December des vorigen Jahrs zu Speyer angekommen sey. Und eben so fehlsam ist es, wenn er und andere uns bereden wollen, daß der Kayser,
7. Febr. schon zu Anfang des Hornungs, zu Nürnberg angelanget.

k) Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 18 sq. Lünigs R. A., T. III. p. 619. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 116. p. 983-985. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 18. p. 76-78. l) im Oesterreich. Ehrenspiegel, L. V. c. 34. n. 1. p. 962. b.

langet m). Es erhärten vielmehr einige seiner Ur- J. Chr.
kunden, daß er wenigstens bis in die Mitte des erst- 1487
gedachten Monats zu Speyer geblieben sey. Dann
daselbst bestätigte er unter andern den Grafen von 18 Jan
Hohenlohe ihre Befreiung von fremden Gerichten,
und daß ihre Diener und Vasallen vor ihnen selbst,
ihre Bürger und Unterthanen aber vor den Gerich-
ten, darinnen sie gesessen sind, Recht fordern und
nehmen sollen n). Ja an eben dem Tage, da unser 7. Febr.
Kayser schon in Nürnberg gewesen seyn soll, er-
theilte er noch zu Speyer der Stadt Rothweil
ein Privilegium, daß sie, wegen der Städtesteuer,
nicht wieder ihr altes Herkommen beschwert werden
solle o). Und einige Tage nachher bekam die Stadt 16. eod.
Haylbrunn von ihm zwey Gnadenbriefe, den er-
stern wegen eines Jahrmarktes, und wider die
wucherliche Contracte der Juden, in den andern
aber befreiete der Kayser den Rath und die Bür-
ger zu Haylbrunn von der Gerichtsbarkeit des
Landgerichtes des Herzogthums Franken p).
Bald hernach mag der Kayser nach Nürnberg
abgereiset seyn, weil dahin auf den Sonntag Oculi 18 Mrz.
ein Reichstag ausgeschrieben war q).

Ehe noch der Kayser von Speyer weggieng, erfuhr er zu seinem grösten Verdrusse, daß H. Albrecht der IV. von Bayern sich mit seiner einigen Prinzeßin Kunigund vermält hätte. Er hatte dieselbe, als er Oesterreich, wegen der Progressen

des

m) *Idem*, L. V. c. 34. n. 3. p. 964. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 20. n. 1. p. 80. a. *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. p. 628. n) Hanßelmanns diplomat. Beweis ꝛc., im Anhange n. 206. p. 525 sq. o) Lünigs R. A., T. XIV. p. 375 sq. n. 18. p) *Idem* ibid, T. XIII. p. 891 sq. et 892 sq. n. 21. et 22. q) *Hist. Norimb. dipl.*, Per. II. p. 628.

J. Chr. 1487 des K. Matthias, verlassen muste, zu Inspruck unter der Aufsicht seines Vetters, des Erzherzogs Sigmund, zurückgelassen *). Mit diesem unterhielt der damalige H. von Bayern-München, Albrecht der IV. eine gute nachbarliche Freundschaft, und sie kamen öfters zusammen. Da nun H. Albrecht, der damals schon 40. Jahre alt war, darauf dachte, sich zu vermälen, und von der Schönheit und den vortreflichen Eigenschaften der kayserlichen Prinzeßin Kunigund sich vieles rühmen lassen; so warf er seine ehliche Neigung auf dieselbe. Es hatte ihr bisher an verschiedenen mächtigen und vornehmen Freyern nicht gefehlt; allein Kayser Friedrich machte es, wie alle geitzige Väter mit ihren einzigen Töchtern zu thun pflegen, daß er sich nehmlich nicht entschliessen konnte, sie einem derselben zur Ehe zu geben. H. Albrecht reisete also selbst nach Innspruck, um die Prinzeßin Kunigund, die damals 22. Jahr alt war, zu sehen und zu sprechen. Beide gefielen einander, und die Prinzeßin gab ihm ihr Jawort, wenn ihr Vater, der Kayser, in diese Verbindung willigen würde. Den Erzherzog Sigmund aber gewann H. Albrecht dadurch, daß er ihm zu seinem damals vorhabendem Kriege mit der Republick Venedig eine grosse Summe Geldes vorschoß. Und weil nun beide, sowohl der Erzherzog Sigmund, als auch der H. Albrecht, voraus sahen, daß der Kayser seine Einwilligung zu dieser Heirat niemals ertheilen würde; so sollen, nach der Erzälung einiger österreichischen Geschichtschreiber, der Erzherzog und der Herzog des Kayserś Hand und Siegel haben nachmalen und nachmachen, und in dessen Nahmen einen Brief schreiben lassen, worinnen er seinen Willen zu dieser

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 299.

dieser Vermälung gab, wovon aber die bayerischen Geschichtschreiber nichts wissen wollen. J. Chr. 1487

Dem sey nun, wie ihm wolle; so ist soviel richtig, daß die Prinzeßin Kunigund dem H. Albrecht ihre Hand gab, und beide mit einander zu Innspruck, in Gegenwart des Erzherzogs Sigmunds und seiner Gemalin, durch den Bischof Wilhelm von Eichstedt, am Neujahrstage, getrauet wurden. 1. Jan. Nach vollzogenem Beilager reisete H. Albrecht, mit seiner neuen Gemalin, von Innspruck ab, und hielt mit ihr in Begleitung seines Vetters, des H. Georgs von Bayern-Landshut, und der Bischöfe von Freisingen und Passau zu München einen prächtigen Einzug. 9. e.m. Wie hierauf der Kayser von dieser Vermälung Nachricht bekam; so wurde er dadurch auf das äusserste aufgebracht, und zwar um so mehr, weil sowohl H. Albrecht, noch erst im vorigen Jahre, die Stadt Regenspurg vom Reiche abgerissen hatte, wie weiter unten soll gemeldet werden, als auch den unbeerbten Erzherzog Sigmund beredet hatte, von seinen Ländern die Grafschaft Tyrol der Prinzeßin Kunigund zum Heiratsgute zu verschreiben. Es wolte daher der Kayser seinen nunmehrigen Schwiegersohn, den H. Albrecht, mit Krieg überziehen, welches aber der Römische K. Maximilian abwandte, und seinen Vater besänftigte, daß er zuletzt dem H. Albrecht verzieh, und ihn zu seinem Schwiegersohn annahm. Besonders aber gieng unserm Kayser der besorgliche Verlust einer so ansehnlichen, zum Erzhause Oesterreich gehörigen, Provinz, wie Tyrol war, sehr nah. Deswegen schickte er ohne Anstand Gesandten an den Erzherzog Sigmund, und ließ ihm vorstellen, daß Tyrol eines von den österreichischen Erbländern wäre, und daher, ohne Vorwissen und Einwilligung aller Erzherzoge,

J. Chr. von dem Erzhause nicht könnte getrennet werden.
1487 Mithin verlangte er von ihm, sein gethanes Versprechen wieder zurück zu nehmen, und seine Verschreibung, in Gegenwart der Gesandten, zu widerruffen, welches auch der Erzherzog Sigmund that, und dadurch den Kayser wieder besänftigte r).

Während der Zeit, daß unser Kayser noch zu Speyer war, hielten die Reichsstädte den, im vorigen Jahr, auf der speyerischen Versammlung, verabredeten neuen Städtetag zu Haylbrunn *), der am Montage nach Lichtmessen seinen Anfang nahm. Die Stadt Straßburg gab bey der Gelegenheit ihren dahin abgefertigten Gesandten die Instruction mit, den übrigen Reichsstädten vorzustellen, daß es von Alters her nicht geschehen, oder Herkommens gewesen, daß die Reichsstädte unberuffen und abwesend angeschlagen, und das Geld als eine Schuld von ihnen gefordert worden. Sondern, wenn ein Römischer Kayser oder König mit den Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten einen gemeinen Anschlag eines Heerzuges gemacht hätten, und sodann der Kayser, mit dem Reichspanier, den

5. Feb.

Chur-

r) *Viti Arnpeckii* Chron. Austr., in *Pezii* Scr. Austr., T. I. p. 1290. C. et D. *Eiusdem* Chron. Bajoar., L. V. c. 73. in *Pezii* Thes. Anecdot., T. III. P. III. p. 454. *Anonymi Monacensis* breve Chron. Bav. ad a. 1487., in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. I. p. 48. a. Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 2. p. 963 sq. *Adlzreiter* l. c., P. II. L. IX. n. 48 sq. p. m. 199 sq. und Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 25. §. 3. p. 125-127. *) Nach dem Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 19. p. 78, soll dieser Städtetag nicht zu Haylbrunn, sondern wiederum zu Speyer gehalten worden seyn. Ersteres hingegen versichert Sturm von Sturmeck *l. c.*, dem ich hierunter mehr traue.

Churfürsten und Fürsten, auch andern Glie- J. Chr.
dern des H. R. R, mit ihrem Volke im Felde 1487
gerüstet gewesen; so hätte eine jede Stadt sich nach Vermögen angegriffen, und, so viel sie gewolt, Volk zum Heerzuge geschickt, also daß ihrenthalben niemals Klage gewesen wäre. Mithin gehe ihr Bedenken dahin, daß, wenn einige neue Befehle in Ansehung des grossen, zu Frankfurt bewilligten, Anschlages einliefen, keine Stadt dergleichen Befehl nachleben, oder etwas bewilligen solte, es wären dann die gemeine Städte vorher wieder beisammen gewesen. Auf dem Städtetag selbst wurde nun dieses mit in Erwägung gezogen, daß die itzige Beschwerung der Städte, und daß sie von ihrem bisherigen Herkommen solten gedrungen werden, vornehmlich daher rühre, weil die Städte sich von einander getrennet, und einige von ihnen Hülfe geschickt hätten. Mithin machten sie den einstimmigen Schluß, daß, wenn zwischen itzo und dem nächsten Sonntage Oculi ein oder anderer Reichsstadt ein Befehl, wegen des grossen Anschlages oder anderer dergleichen Sachen, zukommen würde, sie demselben nicht nachleben, oder eine für sich in etwas willigen, und sich dadurch von einander trennen, sondern alle einmüthig zusammen halten, und für einen Mann stehen wolten. Hiernächst wurde beschlossen, daß es gut seyn möchte, an den Kayser eine Gesandschaft zu schicken, und sich zu einer ziemlichen Hülfe zu erbieten, aber zugleich auch zu bitten, die Städte bey ihren Freiheiten, wie von Alters hergekommen wäre, bleiben zu lassen. Endlich beredeten sie sich auch noch über eine neue Zusammenkunft, die auf den Sonntag Oculi abermals zu Hayl- 18 Mr.
brunn gehalten werden solte.

J. Chr. Ehe nun dieselbe vor sich gieng, schrieb der
1487 Kayser auf eben diese Zeit einen Reichstag nach Nürnberg aus, auf welchen er aber nur einige wenige, nachher zu benennende Reichsstädte einlud. In dem Ausschreiben selbst aber befahl er den berufenen Reichsstädten, bey Entsetzung aller ihrer Freiheiten, Privilegien, und alles dessen, was sie von ihm, dem H. R. R., und andern hätten und besässen, auch unter gedroheter schwerer Ungnade und Strafe, daß sie ihre Gesandten mit vollmächtiger Gewalt, auf den gedachten Reichstag schicken solten, um daselbst die endliche Wege und Hülfe beschliessen zu helfen, wie das H. R. R. und andere dessen Zuverwandte in Fried und Ruhe gesetzt werden könnten. Und was nun daselbst beschlossen worden, dem solte auch von den Städten, ohne das bisher von ihnen vorgeschützte Hintersichbringen und Verziehen, nachgelebt, und solches vollzogen werden. Dieser ernstliche kayserliche Befehl bewog die zu Haylbrunn versammelten Reichsstädte, den einstimmigen Schluß zu fassen, daß alle und jede Freye- und Reichsstädte, sie möchten auf den itzigen Reichstag eingeladen seyn, oder nicht, ihre
8. Apr. Gesandten auf den nächsten Palmsonntag nach Nürnberg, mit voller Gewalt, schicken wolten, um daselbst einmüthig und ohne Hintersichbringen zu handeln, und darauf zu dringen, daß die Städte bey ihrem alten Herkommen gelassen würden. Indessen sind hernach, ohngeachtet dieses Schlusses, doch nicht alle Reichsstädte zu Nürnberg erschienen, sondern einige von ihnen ausgeblieben. Die Stadt Nürnberg aber schrieb gleich nach Endigung dieses Haylbrunnischen Städtetages an die Städte Straßburg, Augspurg, Frankfurt und Ulm, und ersuchte sie, ihre Gesandten

sandten auf den Reichstag zu schicken, um bey J. Chr.
dem Kayser, oder den Churfürsten und Fürsten 1487
es sogleich zu verbitten, wenn die Städte, wider
das alte Herkommen beschwert werden solten, nicht
aber, nach altem Gebrauch, alle Dinge hinter sich
zu bringen s).

Inzwischen hatte nun der Reichstag zu 18 Mrz
Nürnberg seinen Anfang genommen, und dauerte,
nach einiger Vorgeben bis in den Christmonat hin- 17 Dec.
ein ss). So viel ist wenigstens gewiß, daß unser
Kayser so lange zu Nürnberg, und zwar auf
dem Schlosse, oder auf der sogenannten Reichs-
veste, sein Hoflager gehalten habe, wie dieses, durch
verschiedene seiner noch vorhandenen Urkunden, kan
erhärtet werden. Ich will daher erst diese kürzlich
bemerken, ehe ich die Geschichte selbst dieses merk-
würdigen Reichstages beschreibe, um hernach die-
selbe nicht unterbrechen zu dörfen. Eine der ersten,
vom Reichstage nicht abhangenden, Beschäftigun-
gen des Kaysers war, daß er den anwesenden neuen 23 Apr.
Churfürsten von Sachsen, Friedrich, mit der
Chur-Sachsen, dem Erzmarschallamte und
seinen Ländern nebst seinem Bruder, dem H. Jo-
hannes, und ihrem Oheim, dem H. Albrecht, je-
doch diese nur zur gesammten Hand, belehnte,
auch hierauf allen dreyen die Privilegien und Frei- d. c.
heiten ihres Hauses bestätigte t). Und einige Zeit 15 Jun

s) Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 19. und Müller *l.c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 19. p. 78 sq. ss) Lehmann *l c.*, L. VII. c. 116. p. 985. *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. p. 628. t) Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 9. p. 973. b. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 30. §. 1 sq. p. 130. und im R. Tags-Theatro unter K. Maximil. I., P. I. 2. Vorstell. c. 58. §. 7. p. 521-523. et c. 67. §. 23. n. IV. p. 598 sq.

J. Chr. nachher belehnte er auch sowohl den neuen Churfür-
1487 sten von Brandenburg, Johannes, und seine
2 May Brüder, Friedrich und Sigmund tt), als auch die sämmtlichen Grafen von Mansfeld mit ihren vom H. R. R. zu lehen rührenden Regalien u).
s. e. m. Hiernächst ertheilte der Kayser dem Grafen von Oettingen eine Generalbestätigung aller ihrer Privilegien und Freiheiten v). Und der Stadt Aug-
11 Jun spurg verlieh er ein Privilegium, daß, wenn jemand, der in der Stadt wohnte, bey ihm oder seinen Nachfolgern wider Geldschulden einen Schirmbrief oder Quinquennel auswürken würde, der Rath dannoch befugt seyn solte, dergleichen Schuldner zu genugsamer Caution wegen seiner Schulden anzuhalten, oder, wo er damit nicht aufkommen könnte, wider ihn, seine Haab und Güter, die in der Stadt und ihren Gerichten und Gebieten gelegen, wenn er auch schon dawider appelliren würde, gerichtlich zu verfahren w).

In denen, etwas weiter oben berührten *), und noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern und Grafen von Rieneck, Philipp dem ältern und jüngern, wegen der von jenem geschehenen Uebertretung des unter ihnen, über eine
21. e. m. wechselseitige Erbfolge, errichteten Familienvertrages, trug er dem H. Albrecht von Sachsen die Commißion auf, diesen Zwist, an seiner statt, rechtlich

tt) Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 9. p. 973 sq. und Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 30. §. 3 sq. p. 139 sq.
u) Lünigs Corp. Iur. feud Germ., T. I. p. 1081 sq. n. 51.
v) *Eiusdem* R. A., T. XXII. p. 771. n. 11.
w) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 114. n. 37. und von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 49 p. 228.
*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 344.

rechtlich zu entscheiden r). Der Abtey Schüssen- J. Chr.
viedt ertheilte ferner unser Kayser einen Gnaden- 1487
brief, wodurch er sie von Land- und andern frem- 16. Jul.
den ausländischen Gerichten befreiete s). Es
erhielten auch von ihm die Meister des Schwerdts, 10 Aug.
oder die Klopffechter im teutschen Reiche ein
Privilegium, daß sie ihre halsbrechende Profeßion
zünftig solten treiben, und ein Oberhaupt über sich
wälen können t). Und dem Marggrafen Bo-
nifacius von Montferrat bestätigte er alle ihm, 6. Spt.
und seinen Vorfahren, von ihm und seinen Vor-
fahren ertheilte Gerechtigkeiten und Freiheiten,
und vernichtete dasjenige, was solchen zuwider,
durch den H. Ludewig von Savoyen und des-
sen Vorfahren, geschehen wäre a). Der Abt Jo-
hannes zu Lüders bekam von unserm Kayser einen 20. e. m.
Lehenbrief über die zu seiner Abtey gehörige Reichs-
lehen und Regalien, doch daß er die gewöhnliche Le-
henspflicht an den Bischof Caspar von Basel leisten
solte, der auch nachher darüber, und daß es gesche-
hen, eine Urkunde ausstellte b). Endlich bestätigte
auch noch der Kayser zu Nürnberg die in der, 4. Dec.
schon vor einigen Jahren, zwischen dem H. Heinrich
dem Mittlern zu Braunschweig-Lüneburg und
der churfächsischen Prinzeßin Margareta, geschlos-
senen Eheberedung enthaltene Verschreibung des der
Braut bestimmten Leibgedings und der Mor-
gengabe c).

r) *de Gudenus* C. M. D., T. V. Sect. II. n. 53. p. 471 sq. *coll.* n. 54-56. p 473-477. s) Lü-nigs R. A., T. XVIII. p. 593 sq. n. 47. t) Lünigs R. A., P. gen. 1. Theil, f. T. I. p. 566 sq. a) *Rousset* Supplem. au *Du Mont*, T. I. P. II. n. 297. p. 474 - 476. b) Lünigs R. A., T. XIX. p. 994-997. n. 69-71. c) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 31. §. 1 sq. p. 140 sq.

J. Chr. 1487 Den Nürnbergischen Reichstag selbst belangend, so war selbiger sehr zalreich, indem der Kayser, alle Churfürsten, und verschiedene geistliche und weltliche Fürsten auf demselben in Person zugegen waren, oder doch zum Theil ab- und zureiseten, die übrigen aber ihre Gesandten dahin abgefertiget hatten. Von den Reichsstädten waren nur achte vom Kayser auf den Reichstag beruffen worden, nehmlich Cöln, Straßburg, Basel, Lübeck, Augspurg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt, doch sind ausser ihnen auch noch einige andere, jenen zum Beistande, von sich selbst und unberuffen erschienen. Bald anfangs gerieth das Reichs-Erbmarschallamt mit der Stadt Nürnberg über das sogenannte Einfouriren in einige Zwistigkeiten. Jenes behauptete nehmlich, daß ihm solches zukomme, und die Fürsten und Herren sich deshalben bey ihm hätten melden müssen, an statt, daß fast alle schriftlich, oder durch eigene Abgeordnete mündlich, sich an den nürnbergischen Magistrat gewandt, und selbigen ersucht hatten, ihnen Quartiere zu verschaffen, welche dann auch dieser besorgt hat. Allein der Reichserbmarschall richtete nichts aus, weil der Rath zu Nürnberg sich auf das alte Herkommen berief, nach welchem der Magistrat derjenigen Reichsstadt, wo ein Reichstag gehalten würde, die Quartiere für diejenige, die ihn darum ersuchten, zu bestellen pflege. Mehrerer Sicherheit halber brachte er auch der nürnbergische Stadtrath bey dem Kayser, den Churfürsten und Fürsten dahin, daß alle ihre Knechte und Bedienten ihre Waffen ablegen muſten, worauf den Stadtdienern befohlen wurde, allen Fremden, die sie zur Nachtzeit mit Wehren antreffen würden, selbige abzunehmen.

Auf

Auf dem Reichstage selbst wurde nicht alles in voller Reichsversammlung tractirt, sondern zu einigen Rathsangelegenheiten verordnete man einen Ausschuß von etlichen Reichsständen. Derselbe bestand aus den sämtlichen Churfürsten, dem H. Albrecht von Sachsen, den Marggrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Würtenberg, deren jeder hiezu einen von seinen Räthen deputirte. Ferner gehörten zu diesem engern Ausschusse die Bischöffe von Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstedt und Augspurg, deren jeder zwey seiner Räthe dazu gab. Und endlich hatten auch die drey Reichsstädte, Cöln, Nürnberg und Frankfurt, eine jede einen von ihren Rathsfreunden bey dieser Reichsdeputation. Dann die Reichsstädte wolten sich dißmal nicht wieder von den Berathschlagungen ausschliessen lassen, wie im vorigen Jahr zu Frankfurt geschehen war. Hiernächst soll auch auf diesem Reichstage ein Rangstreit zwischen den Fürsten der Häuser Pfalz, Bayern und Sachsen entstanden seyn, woraus soviel abzunehmen ist, daß H. Albrecht von Sachsen behauptet hat, es sey von jeher der Gebrauch gewesen, daß immer der, den Jahren nach, älteste Fürst aus diesen Häusern dem, den Jahren nach, jüngern Fürsten des andern Hauses vorgegangen und vorgesessen. Deswegen dann auch damals zu Nürnberg Pfalzgraf Otto der II. zu Mosbach, weil er der älteste gewesen, oben an, nach ihm H. Albrecht von Sachsen, und erst nach diesem die Herzoge Albrecht und Georg von Bayern-München und Landshut, weil sie jünger als H. Albrecht waren, sollen gestellt worden seyn. J. Chr. 1487

J. Chr. Ich übergehe, der Kürze halber, die umständ-
1487 liche Beschreibung einiger anderer Feierlichkeiten und
Lustbarkeiten, die auf diesem Reichstage vorgefal-
17 Apr. len sind. Es gehören hieher z. E. die vom Kayser
gehaltene feierliche Kirchfahrt, die auf seinen Be-
fehl in der Kreutzwoche von einigen tausend nürn-
bergischen Kindern gethane Kreutzfahrt, fer-
14 Jun. ner die am Fronleichnamsfeste gehaltene grosse
und zalreiche Procession, die prächtigen Gaste-
3. e. m. reien, die der Churfürst von Sachsen, und her-
24. e. m. nach auch der Churfürst von Brandenburg ge-
geben haben, und der bey letzterer gehaltene Tanz
um das grosse Sunnwendenfeuer, endlich das
vom Rathe zu Nürnberg angeordnete grosse
Armbrustschiessen, und noch anders mehr, wo-
von man beym Müller umständliche Nachricht fin-
det. Dieses aber verdient noch eine besondere An-
zeige, daß, wie der Kayser einem Freveler, der ei-
nen andern auf den Tod verwundet hatte, im Schlos-
se zu Nürnberg sicheres Geleit gegeben, der Ma-
gistrat sich darüber beym Kayser beschwert habe,
und ihn bitten lassen, dergleichen niemanden mehr zu
bewilligen, weil es wider die, von den vorigen Kay-
sern der Stadt ertheilte, und von ihm selbst bestä-
tigte Privilegien laufe d).

Nachdem nun bereits verschiedene Churfür-
sten und Fürsten theils in Person, theils durch
Gesandten zu Nürnberg sich versammelt hatten;
so schickte sich der Kayser an, den Reichstag zu
31 Mrz eröffnen. Aber noch einige Tage vor der feierlichen
Eröffnung desselben ließ er die anwesenden Gesand-
ten der beruffenen Reichsstädte zu sich erfordern,
und

d) Fugger *l. c*, L. V. c. 34. n. 3. et 9. p. 964 - 966. et 973 - 976. *passim*, und Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 20. p. 80 - 85.

und ihnen vorläufig, durch den Grafen Hugo von Werdenberg, vermelden, daß ihm ihre Erscheinung auf dem Reichstage zum gnädigsten Wohlgefallen gereiche. Er begehre aber zugleich von ihnen, daß, weil die Churfürsten und Fürsten erster Tagen würden beruffen werden, um eine Hülfe wider den König von Ungarn zu beschliessen, die Reichsstädte mit ihren Zuthun die verlangte Hülfe befördern möchten. Am folgenden Tage, oder am Sonntage Judica, ließ hierauf der Kayser auch die anwesenden Churfürsten und Fürsten, nebst den fürstlichen Gesandten, vor sich kommen, und gab ihnen seine itzige Noth und bedrängte Umstände, die ihn zur Ausschreibung dieses Reichstages hauptsächlich bewogen hätten, zu verstehen, wobey er sie vorläufig um Hülfe wider den K. Matthias von Ungarn bat. Den Tag darauf geschah nun auf dem Rathhause die feierliche Eröffnung des Reichstages, und ließ der Kayser, in seiner Gegenwart, seinen Vortrag, durch den Churfürst Bertholden von Maynz, in der vollen Versammlung der Reichsstände ablesen. Es betraf aber das Hauptstück der kayserlichen Proposition den starken Fortgang der Waffen des K. von Ungarn in den österreichischen Erbländern, und daß der letzte Rest davon, nehmlich die Wienerneustadt, in der grösten Gefahr stehe, auch noch verlohren zu gehen. Mithin verlangte er von den Reichsständen eilige Hülfe, und brachte zu dem Ende ein allgemeines Aufgeboth im ganzen Reiche, wie ehmals, wider den H. Carln von Burgund, in Vorschlag.

J. Chr. 1487

1. Apr.

2. e. m.

Nach Verlesung der kayserlichen Proposition verlangte man sogleich eine Antwort von den Reichsstädten, die sich aber einige Bedenkzeit ausbaten, und nach deren Bewilligung sich erklärten, daß erst die Churfürsten und Fürsten ihr Gutach-

ten

J. Chr. 1487 ten ihnen eröffnen möchten, worauf sie auch ihre Meinung entdecken wolten. Nun willfahrte man ihnen zwar hierunter in soferne, daß noch in dieser Versammlung ihnen das churfürstliche und fürstliche Gutachten vorgelesen wurde. Allein wie sie sowohl davon, als auch von dem gemachten Anschlage eine Abschrift verlangten, um daraus zu ersehen, wie andere angeschlagen worden, und ob der Anschlag auch gleich wäre; so wurde ihnen dieses, von dem Churfürsten von Maynz unter dem Vorwande abgeschlagen, daß die Churfürsten und Fürsten nicht gewohnt wären, von dergleichen Dingen, und besonders dem Anschlage Abschrift zu geben, indem sonst dieser gleich würde abgedruckt, und dadurch den Königen von Frankreich und Ungarn bekannt werden. Aber auf ihre Gegenvorstellung, daß sie ohne erhaltene Abschrift des Bedenkens und Anschlages nichts zur Sache sagen könnten, wurden sie endlich in die churmaynzische Kanzley verwiesen, wo ihnen eine Abschrift von dem Gutachten der Churfürsten und Fürsten gegeben werden solte, wie auch geschehen ist.

Ehe indessen die Reichsstädte sich über ihr Gutachten vergleichen konnten, schickte der Kayser an die Churfürsten und Fürsten, und verlangte von ihnen ihre Erklärung auf seinen gethanen An-

3. Apr. trag um eine Hülfe. Sie übergaben ihm auch solche, durch den Churfürsten von Maynz, in ihrer und ihrer Gesandten Gegenwart, und gieng selbige im Hauptwerke dahin, daß sie es für höchst nöthig fänden, dem Kayser eiligst Hülfe zu leisten, wie auch dieses, schon im vorigen Jahr, zu Frankfurt wäre beschlossen, und deshalben Anschläge gemacht, jedoch sowohl die Aufrichtung eines beständigen Landfriedens, als auch eine bessere Bestellung des Kammergerichts mit angehängt worden. Man

hätte

hätte nun zwar auch schon vormals ein Reichsauf- J. Chr.
geboth in Berathschlagung gebracht, es wären aber 1487
darwider viele Bedenklichkeiten vorgestellt worden. Hiernächst hätte man damals auch eine Gesandschaft an den Pabst, die Könige von Böhmen und Pohlen, wie auch andere dem Reiche benachbarte Stände, beschlossen, um von ihnen zu vernehmen, wessen man sich zu ihnen, wegen eines Beistandes wider den K. von Ungarn, zu versehen hätte. Und endlich wäre auch auf den kleinen Anschlag bereits einiger Abtrag geschehen. Was nun dißfals gehandelt, und wozu die erlegten Gelder verwandt worden, wäre ihnen nicht wissend. Zuletzt erinnerten sie nochmals, daß vor allen Dingen nöthig wäre, sich auch der Hülfe und des Beistandes der bayerischen Herzoge zu versichern, den gemeinen Landfrieden fest zu stellen, und das Kammergericht in bessern Stand zu setzen. Da nun die Churfürsten und Fürsten von diesem allen, und was etwa hierunter bisher geschehen, ingleichen von dem angezeigten kayserlichen Ausschreiben, keine Wissenschaft hätten; so könnten sie auch hierüber sich zu nichts entschliessen. Würde aber der Kayser von diesen Stücken ihnen nähere Eröffnung thun; so wären sie erbietig, darüber sich zu berathschlagen, und dem Kayser das zu rathen, was sie für das nützlichste und fruchtbarste hielten. Da die Reichsstädte den vorstehenden Schluß des churfürstlichen und fürstlichen Collegium so beschaffen fanden, daß derselbe ihnen unverfänglich, und vielmehr insgemein ersprießlich war; so haben sie kein Bedenken gehabt, selbigem in allem und jeden beizutreten, und dieses sowohl dem Kayser als auch den Churfürsten und Fürsten zu eröffnen. Und weil diese ihre Antwort dem Kayser, auf sein Verlangen, schon hatten übergeben müssen; so entschuldigten sie nicht

nur

J. Chr. nur solches gegen die Städte, sondern der Chur-
1487 fürst von Maynz überreichte auch noch besonders die Antwort der Städte dem Kayser.

Auf diese von den Churfürsten, Fürsten und Städten gethane Erklärung schickte der Kay-
4. Apr. ser, sogleich am folgenden Mittwoch, seine schriftliche Replick an die Churfürsten und Fürsten, welche dieselbe den Städten mittheilten. Es war aber selbige kürzlich des Innhalts: 1) der Landfriede könne von dem Kayser allein, ohne Beihülfe der Reichsstände, nicht aufrecht erhalten werden. 2) Zu Bestellung des Kammergerichts hätte man bisher keine mit den nöthigen Eigenschaften versehene Personen bekommen können, indessen wären bereits ein Kammerrichter gesetzt, und einige Beisitzer ernannt worden; es möchten also die Reichsstände wegen der übrigen weitere Vorschläge thun. 3) In Ansehung der zu Frankfurt bewilligten Reichshülfe hätte zwar der Kayser an diejenige, die damit zurück geblieben, Erinnerung gethan, aber weder Antwort noch Hülfe erhalten; mithin er Rath und Beistand verlange, wie er diß-falls nunmehro weiter verfahren solle. 4) Von der bewilligten Geldhülfe sey ein grosser Theil nicht eingegangen, und was hievon erfolgt wäre, sey dreyja wohl vierfach auf die in Oesterreich unterhaltene Völker verwandt worden. 5) So viel die Gesandschaften nach Rom, Pohlen und Böhmen anbelange; so wäre es dem Kayser bedenklich gewesen, den Pabst, wegen seiner verspürten schlechten Zuneigung gegen sich, das heilige Reich und die Teutsche Nation, für sich allein und ohne die Reichsstände, durch eine feierliche Gesandschaft, um Hülfe ersuchen zu lassen. Indessen hätte er solches durch eine geheime Botschaft versucht, aber den Pabst dazu sehr ungeneigt, ja sogar in geringen

Sachen

Sachen nicht willfärig gefunden, deswegen er eine gesammte Gesandschaft von wegen des ganzen Reichs in Vorschlag bringen wolte. Hingegen hätte er bereits seine Gesandten an die Könige von Pohlen und Böhmen geschickt, und wäre ihre Rückkunft mit dem ehesten gewärtig. J. Chr. 1487

Bey dem Hause Bayern aber hätte 6) der Kayser deswegen keine Ansuchung thun wollen, theils weil das schlechte Betragen des H. Georgs zu Landshut gegen ihn, und daß er von demselben ganz verachtet würde, reichskündig wäre, theils weil ein jeder wisse, wie sich H. Albrecht zu München gegen ihn und das Haus Oesterreich bisher verhalten hätte, und noch itzo verhalte. Er hätte daher aus guter Meinung unterlassen, an beide eine Botschaft zu schicken, weil doch nichts fruchtbarliches dadurch würde ausgerichtet worden seyn. Indessen wolte er itzo der Churfürsten und Fürsten Rath gerne hören, wenn sie ihm, in Ansehung dieser Sache, etwas Zuträgliches an die Hand zu geben wüßten, doch daß darauf die Hülfe nicht verzogen würde. Endlich und 7) auf den ihm gemachten Vorwurf wegen des Herumziehens nach Cöln, Aachen, und wieder nach Cöln, auch des dasigen langen Verweilens, führte der Kayser den Churfürsten und Fürsten zu Gemüthe, daß er ohne des Römischen Königs Gegenwart nichts brauchbarliches hätte handeln und unternehmen können, deswegen er auch zu Cöln und Aachen stille liegen, und seine Ankunft erwarten müssen. Ja da sich solche verzogen hätte; so wäre er sogar zum Römischen König nach den Niederlanden gereiset, um ihn aufzumuntern, dasjenige zu vollziehen, was zu Frankfurt und nachher zu Cöln beschlossen worden. Hiedurch hätte er nichts versäumt, weil er doch ohnehin hätte ruhen müssen, und in der Sache nichts würde haben

handeln

J. Chr. handeln können. Zuletzt that der Kayser noch ei-
1487 ne nachdrückliche Anregung um eilfertige und werk-
thätige Hülfe zu seiner und seiner Erbländer noth-
wendigen Rettung und Erhaltung, welches er jeder-
zeit und gegen einen jeden in Gnaden erkennen würde.

Ueber diese kayserliche Replik stellten die
4. Apr. Churfürsten und Fürsten, noch an dem Tage, da
sie selbige erhalten hatten, und zwar des Nachmitta-
ges ihre Berathschlagungen an, und theilten hierauf
S. c. m. ihren gemachten Schluß am folgenden Freitage den
Reichsstädten mit, welche selbigem abermals bei-
traten. Jene wolten sodann noch an diesem Tage,
in ihrem und der Städte Nahmen, ihre gemein-
schaftliche Duplick dem Kayser übergeben, konn-
ten aber keine Audienz erhalten, deswegen sie ihre
Antwort, durch den Reichserbmarschall von
Pappenheim dem Kayser schriftlich zuschickten.
Dieselbe gehet nun im Hauptwerke kürzlich dahin,
daß die Churfürsten und Fürsten die Nothwen-
digkeit einer dem Kayser zu leistenden Hülfe wohl
einsähen, und auch noch dazu willig und bereit wä-
ren. Allein es fehlten dermalen auf dem Reichs-
tage noch einige Churfürsten, dann die Chur-
fürsten von Pfalz und Brandenburg, auch viel-
leicht der von Cöln, waren damals zu Nürnberg
noch nicht angekommen, und es hätte auch der Kay-
ser die Herzoge von Bayern auf diesen Reichs-
tag nicht eingeladen. Nun aber hielten sie dafür,
daß man sich, in der gegenwärtigen Angelegenheit,
vor allen Dingen des Beistandes der Fürsten aus
dem Hause Bayern versichern müste. Mithin wol-
ten sie den Kayser ersuchen, daß er ungesäumt Ge-
sandten an die Herzoge von Bayern schicken, sie
zu diesem Handel erfordern, und ihnen einen kurzen
Termin bestimmen möchte, auf dem Reichstage
zu erscheinen. Sie wären auch, wenn es anders

dem

dem Kayser nicht zuwider, erbietig, der kayserli- J. Chr.
chen Gesandschaft einige Gesandten mitzuge- 1487
ben, und die Herzoge von Bayern ersuchen zu las-
sen, den gegenwärtigen Reichstag, dem Kayser
zum Gehorsam, und zu Förderung der verlangten
Hülfe, zu besuchen. Inzwischen würden vermutlich
die noch abwesenden Churfürsten und mehrere Für-
sten auf dem Reichstage eintreffen, und man also
desto einmüthiger über eine fruchtbarliche Hülfe han-
deln, auch selbige würklich leisten können. Solten
aber die Herzoge von Bayern, auf die ihnen be-
stimmte Zeit, nicht erscheinen, und wider Verhoffen
ausbleiben; so würde sich hernach die Reichsver-
sammlung zu einer fernern Antwort desto endlicher
entschliessen können.

Der Kayser war mit dieser Duplick oder
abermaligen Erklärung der versammelten Reichs-
stände gar nicht zufrieden, und forderte sie insge-
sammt, am folgenden Sonnabend, vor sich. Bey 7. Apr.
der Gelegenheit suchte er nicht nur nochmals um
Hülfe wider den K. von Ungarn an, sondern stell-
te ihnen auch vor, daß es unnöthig sey, mit deren
Bewilligung bis auf die Ankunft noch mehrerer
Reichsstände zu verziehen. Dann es wären
Churfürsten, Fürsten und Reichsstädtische
Gesandten in so ziemlicher Anzal erschienen, daß
sie schon einen bündigen Schluß machen könnten, zu-
mal es im Teutschen Reiche Herkommens wäre,
daß demjenigen, was von Churfürsten, Fürsten
und Städtischen Gesandten auf Reichstägen
beschlossen worden, die abwesenden Stände, wenn
man es ihnen verkündiget hätte, nachleben müsten,
welches dann auch itzo zu beobachten wäre. Der
Kayser übergab zugleich der Reichsversammlung
eine weitläuftige Schrift, worinnen er vorstellte, daß
die Wienerneustadt in der grösten Gefahr stände,

J. Chr. verlohren zu gehen, nach deren Verlust das Reich
1487 auf die künftige Hülfe ein weit mehreres würde verwenden müssen. Er ersuchte also, wegen der, nach Eroberung der Neustadt, den angränzenden Ländern bevorstehenden grösten Gefahr, die Reichsstände auf das höchste, ihm mit 6000 Mann schleunigst zu Hülfe zu kommen. Er selbst wolle sich bemühen, gleichfalls 6000 Mann aufzubringen, und lebte der guten Hoffnung, daß mit dieser Armee von 12000 Mann, und denjenigen Völkern, die man noch in Oesterreich zusammenbringen könnte, die Wienerneustadt würde können gerettet, und der K. Matthias davor weggeschlagen werden, weil zumal seine Truppen der langwierigen Belagerung überdrüßig, und durch dieselbe sehr abgemattet wären. Allein die Reichsstände beharrten auf ihrem Begehren, daß man erst die Ankunft noch mehrerer aus ihrem Mittel abwarten müste, worein endlich der Kayser, nach vielen und langen Berathschla-
20 Apr. gungen willigte. Hierauf wurde an die Herzoge von Bayern, Georgen zu Landshut, und Albrechten zu München, ingleichen an den Grafen von Würtenberg, Eberhard den ältern, im Nahmen der ganzen Reichsversammlung geschrieben, und sie ersucht, daß sie auf dem Reichstage, zwischen hier und dem Walpurgistage, in Person erscheinen möchten. An den Erzherzog Sigmund von
d. e. Oesterreich aber wurde D. Heimbrand Strauß, von Reichswegen, abgefertiget, der ihn, unter Vorstellung seines eigenen dabey obwaltenden Interesse, ersuchen muste, innerhalb vierzehn Tagen entweder in Person auf dem Reichstage zu erscheinen, oder selbigen, durch eine gnugsam bevollmächtigte Gesandschaft, zu beschicken, um sich der gemeinen Sache mit anzunehmen, und berathschlagen zu helfen, wie Oesterreich von der feindlichen Gewalt

befrei-

befreiet, und bey dem Teutschen Reiche erhalten werden könnte. J. Chr. 1487

Da nun inzwischen noch einige Churfürsten und Fürsten zu Nürnberg angekommen waren; so haben sich, auf abermaliges kayserliches Erinnern, die beiden höhern Reichscollegien über einen Anschlag und Gutachten wider den K. von Ungarn mit einander verglichen. Damit aber das verabredete geheim bleiben, und dem K. Matthias, zum Nachtheil des H. R. R., nicht zu frühzeitig hinterbracht werden möchte, haben die Churfürsten und Fürsten, wie auch alle ihre Gesandten, einander mit gegebener Handtreu zugesagt, die Sache verschwiegen zu halten. Sie gaben nun zwar auch den Reichsstädtischen Gesandten hievon Nachricht, doch mit der Bedeutung, daß ihnen das Beschlossene nicht eher würde eröffnet werden, bevor sie nicht insgesammt, und ein jeder insbesondere, gleich von ihnen geschehen wäre, mit Hand und Mund angeloben würden, die ihnen zu eröffnende Berathschlagung geheim zu halten. Die Gesandten der Reichsstädte bezeugten sich auch hiezu willig, und leisteten das Handgelübde, ja sie erbothen sich ferner, daß auch die übrigen, auf den Reichstag nicht erforderten, Städte eben dergleichen Angelöbniß vorher thun solten, ehe man ihnen die Sache eröffnete. Hierauf wurde ihnen das auf vier Punkten gestellte Bedenken der Churfürsten und Fürsten entdeckt, und ihnen Zeit gelassen, darüber ihr Gutachten zu erstatten. Weil nun die Reichsstädte die Sache sehr schwer und wichtig befanden; so trugen sie Bedenken, sich auf eine ausführliche Erklärung einzulassen, deswegen sie nur auf zwey Punkten ihre Antwort übergaben, und die beiden andern mit Stillschweigen übergiengen. Aber hiemit waren die Churfürsten und Fürsten nicht zufrie-

J. Chr. den, sondern gaben den Reichsstädten zu verste-
1487 hen, daß sie ihre Meinung über vier Punkten ver-
langt, und nur über zwey erhalten hätten; mithin
sie sich auch über die beiden andern erklären möchten.
Dieses Begehren haben auch nachher die Reichs-
städte befolgt, und ihr Bedenken auch über die
beide andere Punkten dem Churfürsten von
6. May Maynz auf den Sonntag Jubilate überantwortet.
7. e. m. Hierauf wurde, am folgenden Montage, so-
wohl wegen der Reichshülfe, als auch wegen des
Landfriedens und Kammergerichts, ein Aus-
schuß verordnet, dessen ich schon weiter oben ge-
dacht, und die zu demselben gezogene Stände ange-
zeigt habe. Derselbe hielt noch an diesem Tage sei-
ne erste Seßion, und brachte die ganze Woche mit
Berathschlagungen zu. Nachdem er nun alles reif-
lich erwogen, beschlossen, und schriftlich verfaßt hat-
te; so verlas man den entworfenen Aufsatz in ge-
meiner Versammlung der Churfürsten, Für-
sten und reichsstädtischer Gesandten, und ver-
glich sich einmüthig über eine gewisse dem Kayser
zu ertheilende Antwort. Man ersuchte sodann den
Kayser, in der Reichsversammlung zu erschei-
nen, um den gemachten Schluß zu vernehmen, der
sich dann auch mit seinen Räthen in selbiger ein-
fand. Allein noch vor Eröffnung der reichsständi-
schen Erklärung stellte der Churfürst Berthold von
Maynz dem Kayser öffentlich vor, daß sämmtli-
che anwesende Reichsstände und ihre Gesandten
sich, durch ein Handgelübde, anheischig gemacht hät-
ten, alles bisher Berathschlagte und Beschlossene
geheim zu halten, damit durch dessen frühzeitige
Verbreitung dem H. R. R. kein Schaden und
Nachtheil zuwachsen möchte. Sie wolten daher den
Kayser ersuchen, seine anwesende Räthe zu glei-
cher Geheimhaltung des Bedenkens der Reichs-
stände

stände zu verpflichten. Der Kayser nahm deswe- J. Chr
gen mit seinen Räthen eine gute Weile Bedacht, 1487
ließ sich aber hernach den Antrag gefallen, und nahm seine Räthe zur Verschwiegenheit in Pflicht. Er hörte auch hierauf der gesammten Reichsstände Erklärung an, ließ ihnen für ihren bezeugten Gehorsam, durch den Grafen Hugo von Werdenberg danken, und nahm die Sache zu weiterm Bedenken an.

Nach einigen Tagen forderte er die ganze 19 May
Reichsversammlung zu sich, und gab ihnen seine Antwort auf die Punkten wegen des Landfriedens, Kammergerichts, und der Hülfe wider den K. von Ungarn, stellte aber die weitere Anstalten wegen des Proviants und des Weges, wodurch in Ungarn zu ziehen, und wie solches am Besten vorzunehmen, zu der Reichsstände fernerm Bedenken. Die Churfürsten und Fürsten berathschlagten nun mit einander ohne Verzug über die gethane kayserliche Erklärung wegen des Landfriedens, Kammergerichts und der Hülfe. Und nachdem sie sich über einen Schluß vereinigt hatten; so forderten sie, am Sonntage Exaudi, die reichsstädtische 27. e. m.
Gesandten zu sich, eröffneten ihnen ihr gemachtes Conclusum, und verlangten auch ihre Meinung zu wissen. Nach genommenem Bedacht eröffneten sodann die Städte ihr Bedenken den beiden höhern Collegien, und man beschloß, dem Kayser, 29. e. m.
auf den folgenden Dienstag, im Nahmen der ganzen Versammlung, die beliebte Antwort zu geben. Weil aber die Reichsstädte, wider das ihnen gethane Versprechen, bey Ertheilung solcher Antwort, in dem Zimmer nicht mit zugelassen worden; so wurde sie ihnen, auf ihre bey Chur-Maynz geschehene Ahndung, am folgenden Mittwoch eröff- 30. e. m.
net, und die Ursache, nebst Entschuldigung, ange-

J. Chr. 1487 zeigt, warum man sie nicht mit in das Zimmer hätte kommen lassen.

Bisher hatte der Kayser von dem Reiche nur eine Hülfe von 6000 Mann wider den König von Ungarn verlangt. Weil aber derselbe inzwischen seine Macht vor der Wienerneustadt verstärkt hatte; so sahe man wohl ein, daß selbige nicht zureichend seyn würde. Deswegen entschlossen sich die Reichsstände zu einer eilenden Hülfe von 8000 Mann, und nahmen deshalben die grosse, im vorigen Jahr, zu Frankfurt, angeschlagene Hülfe vor, aus welcher man die itzo aufzubringende Hülfe der 8000 Mann zog. Doch waren unter dieser Summe die Reichsstädte nicht mit begriffen, als welche von den Churfürsten und Fürsten noch angeschlagen werden solten. Allein mit dieser Verwilligung war der Kayser gar nicht zufrieden, zumal die Bedingung damit verknüpft war, daß er gleichfalls 8000 Mann stellen solte, welches ihm bey seinen damaligen Umständen unmöglich fiel. Er verlangte daher eine weit stärkere und ersprießlichere Hülfe, wozu hingegen die Churfürsten und Fürsten keine Lust bezeugten. Hiernächst verursachte es auch noch einen andern Verdruß von Seiten der Reichsstädte, daß nehmlich dieser neue Anschlag, mit ihrer Ausschliessung, blos von den Churfürsten und Fürsten war gemacht worden. Bey so bewandten Umständen hielt man für das rathsamste, einen abermaligen Ausschuß zu machen, wozu ein jeder Churfürst und Fürst einen seiner Räthe hergab, und von den Reichsstädten drey, nehmlich Cöln, Nürnberg und Frankfurt, gezogen wurden, der Kayser aber gleichfalls einige seiner Räthe dazu setzte. Bey den hierauf von dem Ausschusse angestellten Berathschlagungen trugen die kayserliche Räthe auf eine Hülfe von 16000 Mann zu Roß

und

und zu Fuß an, worein aber die Reichsdeputation nicht willigen wolte, sondern auf denen vorher angebothenen 8000 Mann bestand, welches endlich die kayserliche Räthe, an den Kayser zurück zu bringen, annahmen. J. Chr. 1487

Bey dem Schlusse dieser Berathschlagungen lief die Nachricht ein, daß die Neustadt von den Ungarn noch schärfer angegriffen würde, und in der grösten Gefahr wäre, verlohren zu gehen. Deswegen entschlossen sich die Reichsstände zu einer im Jun
Geldbewilligung von 100000. rheinischen Gulden, welche den kayserlichen Hauptleuten, und gewissen Commissarien gegeben werden solten, um davon Volk zu werben, und mit solchem, nebst der Mannschaft, die der Kayser dazu stellen würde, die Neustadt zu erretten. Wie nun aber diese Bewilligung endlich beschlossen werden solte, machte man noch einen Anhang dazu, daß der Kayser auch eben soviel Geld dazu bezalen solte. Diese Bedingung zu erfüllen, war dem Kayser bey seinen damaligen Umständen unmöglich. Er erboth sich aber, die weiter oben erwähnte 6000. Mann ins Feld zu stellen. Ja weil der Kayser und einige patriotische Stände wohl einsahen, wie schwer und langsam es, mit Aufbringung der gedachten 100000. Gulden, bey den Reichsständen hergehen würde; so verlangte er für dißmal nur 60000. Gulden, doch daß hernach die grosse Hülfe möchte beschleuniget werden. Allein die Erklärung der Reichsversammlung war wieder so eingerichtet, daß der Kayser, wegen der beigefügten Bedingungen, nichts, als Verzögerung und Unbeständigkeit, vorhersah. Er stellte zwar hierauf den Reichsständen in sehr nachdrücklichen Ausdrücken vor, daß, wenn sie bey ihren immer hinzugesetzten Anhängen oder Bedingungen beharren würden, man es für eine Anzeige annehmen müste,

J. Chr. daß sie ihren Herrn verlassen, und ihm keine Hülfe
1487 leisten wolten, ja solches zu thun, niemals im Sinne gehabt hätten. Zugleich ermahnte und erinnerte er sie, ihn nicht auf eine so unlöbliche Art zu verlassen. Wären sie aber ja gewillt, ihm nicht beizustehen, und ihrer Schuldigkeit Folge zu leisten; so möchten sie ihre Meinung nur gerade heraus, und und ohne dunkle Anhänge eröffnen. Aber dem allen ohngeachtet war die abermalige Antwort wiederum nicht hinlänglich, und der eine wolte mit seiner Meinung da-, der andere dort-hinaus, daß also der gute Kayser übel genug daran war.

Indessen ließ derselbe den Muth doch nicht sinken, sondern wiederholte sein Begehren, daß vorerst von den anwesenden Ständen nur die 60000 Gulden, zu Rettung der Neustadt aufgebracht, und hernach die grosse Hülfe beschleunigt werden möchte. Es übergab auch hierauf die ganze Reichsversammlung dem Kayser eine weitläuftige Schrift, die statt einer Antwort auf seine letztere ernsthafte Vorstellung dienen solte. In derselben führten die Reichsstände anfänglich an, was bisher von dem frankfurtischen Reichstage an bis itzo, in Ansehung einer zu bewilligenden Hülfe, geschehen wäre, wobey sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, theils daß sie nicht wüsten, wozu das bereits bezalte Geld verwandt worden, theils daß die Hülfe dadurch sehr würde befördert worden seyn, wenn der Kayser das ihm von den Churfürsten und Fürsten zu Frankfurt übergebene Project wegen des Landfriedens und Kammergerichts, auch anderer Händel halber, sich hätte gefallen lassen, und vollzogen hätte. Blos durch die vielerley vorgeschlagene Mittel, auch wegen Ernennung der Hauptleute und Bestellung des Kammergerichts, hätte sich die Sache in die Länge gezogen, und die Reichsstände wären gar nicht gesinnt,

gesinnt, den Kayser mit subtilen Umständen aufzu- J. Chr.
halten, oder ihm dadurch die Hülfe zu entziehen. 1487
Sie wären vielmehr noch erbietig, sowohl die ver-
sprochene grosse Hülfe, nach ihrem Vermögen, zu
leisten, als auch ihren Antheil zu den verlangten und
hiemit bewilligten 60000. Gulden zwischen hier und
dem nächsten S. Jacobstag zu Nürnberg an die
Hauptleute oder Commissarien zu entrichten, die
itzo von dem Kayser, mit Willen der Reichsver-
sammlung, würden ernannt und angenommen wer-
den, damit dieselben mit solchem Gelde so verfühen,
wie in einem Artikel der nächsten Antwort würde ge-
äussert werden. Nur wäre es nicht möglich, diese
60000. Gulden itzo gleich aufzubringen, weil die
Reichsstände dermalen zu Nürnberg darnach
nicht eingerichtet wären, und der langwierige Aufent-
halt auf dem Reichstage so vieles gekostet hätte.
Uebrigens wurde von ihnen auch noch einiges wegen
des Kammergerichtes und der Zehenden erinnert,
wovon aber weiter unten umständliche Nachricht er-
folgen soll. Und zuletzt baten sie den Kayser, daß er
sie beurlauben, und nicht länger aufhalten möchte,
damit um so eher der itzige Anschlag auf Geld könn-
te zusammengebracht, und die Hülfe befördert werden.

Weil aber mitlerweile die Noth in der Wie-
nerneustadt sich von Tag zu Tag vergrösserte; so
geschah von den Churfürsten und Fürsten eine
Geldbewilligung von 100000. Gulden, und der
Kayser erklärte sich, eben soviel dazu herzugeben.
Es wurde auch sogleich deshalben ein Anschlag ge-
macht, der auf die Churfürsten, Fürsten und
Prälaten, nach Abzug des auf 25150. Gulden
berechneten Abgangs, annoch 99450 Gulden be-
trug. Der Anschlag der Reichsstädte aber
belief sich, nach Abzug des auf 2800. Gulden be-
rechneten Abganges, auf 49390. Gulden. Weil

J. Chr. 1487 18 Jun jedoch die Churfürsten und Fürsten Bedenken hatten, die Reichsstädte anzuschlagen; so überliessen sie denselben, ob sie selbst unter einander ihren Anschlag machen, oder auf andere Art und Weise sich gegen den Kayser erklären wolten, da dann die Städte sich ersteres gefallen liessen. Darüber wurde der vorgedachte erste Anschlag in etwas geändert, die ganze Summe des Beitrags aller und jeder Reichsstände auf 100000. Gulden bestimmt, und beliebt, daß hiezu die Reichsstädte 40000. Gulden geben solten. Hierauf übergab die Reichsver-

20.e.m. sammlung am Mittwoch nach dem S. Veitstage dem Kayser eine abermalige Antwort, worinnen sie erklärte, daß die grosse Hülfe oder der gewaltige Heerzug nicht so eilig könnte aufgebracht werden. Weil es aber doch nöthig wäre, die Neustadt zu entsetzen, und nach Nothdurft zu besetzen; so wären zu solchem Handel der Churfürst Johannes von Brandenburg und H. Albrecht von Sachsen, beide oder ihrer einer, zu Hauptleuten in Vorschlag gebracht worden. Denenselben, oder einem von ihnen, der sich der Sache unterzöge, solten die aus dem Reiche aufzubringenden 100000. Gulden ausgezalt werden, und der Kayser eben soviel dazu herschiessen. Woferne nun beide erstgenannte Fürsten, oder einer von ihnen sich mit diesem Geschäfte beladen wolten; so wären die auf dem Reichstage persönlich anwesenden Fürsten erbietig, ihren Antheil an dieselben oder ihre Bevollmächtigte, zwischen hier und dem nächsten S. Jacobstag, zu Nürnberg zu entrichten. Doch wurde hiebey von ihnen bedungen, daß das Geld blos zu Rettung der Neustadt angewandt, indessen auch das Kammergericht angeordnet, und der Landfriede mit einer Erklärung versehen und gehandhabt werde, auch der Kayser, zwischen hie und S. Margaretentag, auf Abschlag

seiner

seiner 100000. Gulden, an obbesagte Fürsten J. Chr.
30000. Gulden bezale. Zuletzt baten die Reichs- 1487
stände den Kayser, diese ihre endliche Erklärung
in Gnaden anzunehmen, und sie auf den nächsten
Montag auseinander gehen zu lassen, weil sie sonst 25 Jun
das bewilligte Geld auf die versprochene Zeit nicht
würden erlegen können.

Nun hatten bey diesem neuen Anschlage der 100000. Gulden, nur die würklich anwesenden Churfürsten und Fürsten, ingleichen die sechs Reichsstädte, Cöln, Straßburg, Frankfurt, Augspurg, Ulm und Nürnberg, sich zu Entrichtung ihres Antheils anheischig gemacht. Hingegen äusserten die Gesandten der abwesenden Fürsten und Herren, daß sie den Anschlag erst an ihre Herren bringen müsten, doch aber nicht zweifelten, sie würden sich gleichfals willfährig und gehorsam bezeugen. Hiernächst erklärten sich die sechs Reichsstädte, daß, wenn sie auf eine höhere Summe würden angeschlagen werden, als sie sich selbst in einem übergebenem Zettel angesetzt hätten, sie solche nicht bewilligen könnten, sondern es erst an ihre Obern und Rathsfreunde bringen müsten. Und endlich hatten überhaupt viele Reichsstände weder in Person den Reichstag besucht, noch durch Gesandten selbigen beschickt, die man aber doch ebenfals mit in den Anschlag gezogen hatte, und von denen es daher ungewis war, ob sie dem Reichsschlusse wegen ihres Matricularanschlages Folge leisten würden. Mithin sah aus diesem allen der Kayser sehr wohl ein, daß die würkliche Entrichtung der bewilligten 100000. Gulden noch mit vielen beschwerlichen Weitläuftigkeiten verknüpft wäre. Er führte also den Reichsständen, auf ihre gegebene Schlußerklärung, nochmals die feindliche Gefahr und die grosse Noth seiner bedrängten

Erblän-

J. Chr. Erbländer, beweglichst zu Gemüthe, und gab ih-
1487 nen zu verstehen, daß, wenn sie ihm nicht anders, als nach ihrem bisherigen Erbieten, helfen wolten, es keine Hülfe sey, und das Ansehen habe, daß man niemals gesonnen gewesen, ihm Beistand zu leisten. Wolte man ihm also nicht helfen; so möchten es die Reichsstände nur rund heraus, und ohne allen An-
23 Jun. hang sagen. Hierauf übergaben die Reichsstände dem Kayser nochmals eine Erklärung, worinnen sie die ganze Handlung auf dem itzigen Reichstage weitläuftig wiederholten, und vorstellten, daß sie, zu ihrer grösten Beschwerung, zu Nürnberg so lange liegen müßten, also daß es ihnen nicht möglich gewesen, die anfangs geforderten 60000. Gulden sogleich baar aufzubringen und zu erlegen. Uebrigens enthielt diese neue Antwort im wesentlichen nichts weiteres, als was schon in ihrer vorhin bemerkten endlichen Erklärung begriffen war, und die anwesenden Churfürsten und Fürsten erbothen sich abermals, ihren bewilligten Matricularanschlag zwischen hier und Jacobi richtig zu machen, und an die verordnete Hauptleute des Zuges zu erlegen.

Auch diese abermalige, doch mehr in Worten, als mit der That bezeugte, Willfährigkeit der Reichsstände wolte dem Kayser kein Genüge thun. Mithin griff er die Sache nunmehro auf einen ganz andern, und von der Reichsversammlung nicht vermutheten, Fuß an. Er ließ nehmlich, am Vor-
28. e. m. abend vor dem Peter, und Paulstage, alle zu Nürnberg anwesende Churfürsten, Fürsten und Reichsstädtische Gesandten zu sich auf das Schloß kommen, und ihnen anfangs, durch den Grafen Hugo von Werdenberg, einen weitläuftigen Vortrag thun, den er nachher selbst wiederholte, was zu dem Kriegswesen wider den König von Ungarn erforderlich, und was daran gelegen sey, daß die

Neu-

Neustadt fordersamst errettet würde, wobey er al- J. Chr.
lerhand Vorschläge that, und sich zuletzt erbot in ei- 1487
gener Person zu Felde zu ziehen. Hierauf fragte der Kayser einen jeden anwesenden Churfürsten, Fürsten und Gesandten der Reichsstädte nach dem andern, ob sie ihm helfen und zuziehen wolten. Mit dem Churfürsten Hermann von Cöln machte er den Anfang, und wie derselbe Bedenkzeit verlangte, weil es nehmlich bisher im Reiche nicht Herkommens gewesen: „so stumpf zu antworten, sondern daß sein Notturft; sich zu bedenken, auch „mit andern seinen Mitchurfürsten sich zu unterreden;„ so wolte ihm doch der Kayser die gebettene Bedenkzeit nicht bewilligen, worüber sich derselbe willfährig erklärte. Hernach wurde auch der Churfürst von Maynz befragt, der gleichfalls verlangte, daß ihm erlaubt werden möchte, sich erst mit andern Churfürsten, Fürsten und ihren Räthen darüber zu besprechen. Anfänglich schlug ihm zwar der Kayser sein Begehren ab, bewilligte doch aber nachmals dasselbe, worauf er sich, mit den übrigen Churfürsten und Fürsten über eine Antwort verglichen, und selbige hernach ein jeder besonders dem Kayser schriftlich übergeben hat, wenn und wie er die bewilligte Summe Geldes erlegen, und im Fall der Noth dem Kayser zuziehen wolle. Der Abwesenden ihre Räthe und Gesandten aber übergaben ihre Erklärung ebenfalls besonders und schriftlich, womit der Kayser wohl zufrieden war.

Inzwischen daß die Churfürsten und Fürsten sich mit einander berathschlagten, ließ der Kayser die reichsstädtische Gesandten vor sich fordern, und legte einem nach dem andern eben diese Frage vor, wobey er mit Cöln den Anfang machte, und so weiter fortfuhr. Diese bezeugten sich nun auch willfährig, und übergaben ein jeder ein Ver-

zeich-

J. Chr. 1487 zeichniß der Geldhülfe nach seiner Obern Vermögen, nehmlich **Cöln**, **Straßburg**, **Nürnberg** und **Ulm** erboten sich eine jede zu 2000, **Augspurg** zu 1676., und **Frankfurt** zu 1600. Gulden, doch unter der Bedingung, daß solche Bewilligung ihnen künftig in andern Anschlägen unnachtheilig seyn solte, welches auch der Kayser sich gefallen ließ. Wegen der verlangten grossen Hülfe baten sie sich aus, solches erst an ihre Obern bringen zu dörfen, und die Stadt **Ulm** entschuldigte sich, daß sie dermalen noch keine Hülfe leisten könnte, weil sie itzo in eine auswärtige Fehde *) verwickelt wäre, und deswegen auf 500 Söldner erhalten müste. Sobald aber selbige zu Ende wäre, würde sie sich ebenfalls gehorsam bezeugen, welches dann der Kayser zu weiterm Bedenken genommen hat.

28. und 29 Jun. Uebrigens sind von den anwesenden **Churfürsten** die schriftliche Erklärungen der **Churfürsten von Maynz**, **Sachsen** und **Brandenburg** noch vorhanden, worinnen sie sich erboten haben, ihren kleinen Anschlag von 3000 Gulden, woferne sie der Kayser nicht länger zu **Nürnberg** aufhalten, sondern nach Hause gehen lassen würde, sogleich, oder doch bis Jacobi einzuschicken. In Ansehung der grossen Hülfe aber waren sie der Meinung, daß selbige in diesem Sommer nicht wohl mehr mit Nutzen würde können vorgenommen werden, sondern darüber noch weiter zu berathschlagen, und der grosse Heerzug bis ins künftige Jahr zu versparen seyn möchte. Indessen, wenn der Kayser noch in diesem

*) Die Stadt Ulm war damals mit H. Georgen dem Reichen von Bayern-Landshut, wegen des Zolls zu Geißlingen, und anderer Irrungen halber in Krieg befangen; S. Ladisl. *Suntheimium* l. c., apud *Oefelium* l. c., T. II. p. 568. a.

sem Jahr selbst zu Felde ziehen wolte, erboten sich die Churfürsten Friedrich von Sachsen und Johannes von Brandenburg, mit ihren Brüdern, dem H. Johannes und den Marggrafen Friedrich und Sigmund, daß sie dem Exempel ihrer Voreltern folgen, dem Kayser nach ihrem Vermögen beistehen, und theils persönlich zuziehen wolten. Und hierauf ließ der Kayser Befehle in das Reich, und besonders an diejenige Reichsstände ergehen, welche zu Nürnberg nicht erschienen waren, um ihren Matricular-Anschlag längstens auf Montag nach S. Lorenz an den Marggrafen Friedrich von Brandenburg nach Nürnberg zu schicken, als dem die Einsammlung der bewilligten Gelder befohlen wäre. Von diesem Gelde aber solten von dem H. Albrecht von Sachsen, der zum kayserlichen und Reichs-Hauptmann, oder obersten Feldherrn auf dem Zuge nach Oesterreich war verordnet worden, Soldaten geworben werden, um damit die Neustadt zu entsetzen e). Was nun H. Albrecht

J. Chr. 1487

13 Aug.

in

e) Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 19 sq., bey welchem aber nicht alles, was er unter der Rubrick des Nürnbergischen Reichstages vom J. 1487. anführt, auch zu demselben gehört, sondern die andere Helfte davon gehört zu den Frankfurtischen Reichstags-Akten des J. 1489. Ferner: Lünigs R. A., T. III. p. 620-625. T. II. n. 47. p. 130 sqq. et T. IV. n. 208. p. 288-290. Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 3. p. 966. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 366 sq. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 118. p. 989-994. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 21. p. 85-112. N. Samml. der R. A., P. I. n. 62. a p. 278 sq. Einen Befehl des Kayfers, vom 16. Julius 1487., an den Abten von Hirschau, den ihm zugetheilten Anschlag von 200 Gulden zu bezalen, findet man in des *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtemberg., p. 598 sq. Der Churfürst von Maynz hatte den

dritten

J. Chr. in Oesterreich ausgerichtet habe, soll schon zu sei-
1487 ner Zeit bemerkt werden, wenn wir erst noch vorher die übrige, auf diesem Reichstage vorgenommene, Handlungen werden angezeigt haben.

Ich habe schon auf dem vorhergehenden Seiten einigemal beiläufig bemerkt, daß die von dem Kayser bey dem Teutschen Reiche gesuchte Hülfsleistung wider den König von Ungarn vornehmlich dadurch erschwert worden, daß der Kayser sich gegen die Gesinnungen der Reichsstände, in Ansehung des Landfriedens und des Kammergerichts gar nicht gefällig erklären wolte. Nun war zwar auf dem vorjärigen Reichstage zu Frankfurt ein zehenjäriger Landfriede aufgerichtet worden *); allein derselbe litt grossen Mangel an der Execution. Mithin geschah, gleich zu Anfang des nürnbergischen Reichstages, von der ganzen Versammlung bey dem Kayser eine Erinnerung wegen bessere Handhabung des Landfriedens. Derselbe gab in seiner Antwort den Reichsständen zu verstehen, daß er allein, ohne ihre Beihülfe, den Landfrieden nicht aufrecht erhalten könnte, und verlang-

dritten Theil seines Anschlages, nehmlich 1000 Gulden, auf die Stadt Erfurt geschlagen, sie weigerte sich aber dessen und erboth sich zum funfzehenten Theil, und nachher, in einem andern Schreiben vom 29. Aug. 1487., zu 600 Gulden. Es hatte aber schon vorher der Churfürst die Stadt, wegen ihrer Weigerung, beym Kayser verklagt, welcher derselben, in einem aus Nürnberg den 4. Sept. dieses Jahrs an sie erlassenem ernstlichen Befehl, geboth die vom Churfürsten verlangte 1000 Gulden zu entrichten, wozu sich dann endlich die Stadt, in einem neuen Schreiben an den Churfürsten vom 24. Sept. d. J. willfärig erklärte; S. J. H. von Falckenstein Hist. von Erffurth, L. IV. c. 3 §. 4. p. 419 422.

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 314.

verlangte daher, daß sie ihm mit ihrem guten Rathe J. Chr.
möchten an die Hand gehen, so wolte auch er alles, 1487
was dazu nöthig und nützlich, mit beitragen helfen.
Hierauf entwarfen die Reichsstände einen neuen Aufsatz zu einem Landfrieden, und übergaben denselben dem Kayser. Zugleich trugen sie darauf an, daß sowohl in Ansehung der Fälle, wenn ein oder anderes Reichsglied von einer fremden Nation angegriffen werden solte, die nöthige Vorsehung gemacht, als auch ein jeder Reichsstand angehalten werden möchte, wegen Festhaltung dieser Reichssatzungen eine schriftliche Versicherung oder sogenannte Beibriefe auszustellen. Unser Kayser ließ sich zwar dieses alles gefallen, und nahm, wegen der Einrichtung dieser Verordnungen, mit den Reichsständen die erforderliche Abrede. Aber es kam nichts zur Ausfertigung, noch weniger zur Publikation. Deswegen erinnerte die Reichsversammlung in einem ihrer Gutachten den Kayser daran, welches soviel fruchtete, daß der Landfriede, wie er besonders wider die Unternehmungen fremder Nationen gegen das Teutsche Reich eingerichtet war, nebst der Erklärung desselben, und einem Entwurf der 19 May
sogenannten Beibriefe, in der kayserlichen Kanzley ausgefertiget wurde. Nun liessen zwar die Reichsstände sich diese ihnen mitgetheilte Projecte gefallen, und thaten, wegen der förmlichen Ausfertigung und Verkündigung ins Reich noch weitere Erinnerungen. Es unterblieb aber solches, aus unbekannten Ursachen, auf dem damaligen Reichstage f).

Soviel

f) *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p. m. 1108. *de Roo* l. c, L. X. p. m. 367. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 22. p 112-116. Lünigs R. A., T. IV. n. 209 sq. p. 290-293. und N. Samml. der R. A., P. I. n. 62. b et c. p. 280-282.

J. Chr. 1487 Soviel das **Kammergericht** anbelangt, so kam auch diese Materie auf unserm **Reichstage** wieder in Bewegung, und wurde dessen Aufrichtung von den **Reichsständen** jedesmal zugleich mit der Landfriedenssache in Erinnerung gebracht. Der Kayser erklärte sich hierauf, daß er, gleich nach dem, im vorigen Jahr, zu **Frankfurt** gehaltenem Reichstage, auf welchem die **Churfürsten** und **Fürsten** gleiche Erinnerung gethan hatten *), und zwar noch zu Aachen, mit Ernst zur Sache geschritten, einen **Kammerrichter** gesetzt, und einige **Beisitzer** ernannt hätte. Allein er hätte das **Kammergericht** aus Mangel genugsam qualificirter Leute, nicht völlig in Stand setzen können, mithin ihm die **Reichsstände**, wegen der noch ermangelnden **Assessoren**, Vorschläge thun möchten, die er sodann, nach ihrem Rathe bestellen, ihnen einen erbarn Sold geben, und das Gericht von Stund an aufrichten wolte. Es nahmen daher, die Reichsstände das auf dem vorigen **frankfurtischen** Reichstage entworfene **Project** einer **Kammergerichtsordnung** vor die Hand, vermehrten einige Artikel desselben, und verminderten dagegen andere, worauf sie diesen geänderten **Entwurf** dem Kayser vorlegten. Allein auch dieses neue **Project** wolte dem Kayser nicht anstehen, dagegen aber auch die **Reichsstände** auf ihrem Sinne beharrten, und, bey Gelegenheit der vom Kayser so sehr getriebenen **Reichshülfe**, in ein übergebenes **Reichsgutachten** mit einfliessen liessen, daß der Kayser das **Kammergericht** bestellen, und seine Meinung auf den letztübergebenen **Entwurf** äussern möchte, damit der erste Gerichtstag nach dem nächsten S. Jacobstag gehalten werden könnte. Da nun die kayser-

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 312. f.

Kayserliche Antwort blos in den allgemeinen Ausdrücken bestand, daß des Kammergerichts halber an dem Kayser kein Mangel noch Verzug seyn solte; so wolte diese allzugenerale Antwort der Reichsversammlung nicht anstehen. Und weil auch ohnehin hierauf keine Expedition erfolgte; so geschah von den Reichsständen eine nochmalige Erinnerung. Von Seiten des Kayserś gab man hierauf zu verstehen, daß man mit einigen Artikeln des übergebenen neuen Projects nicht zufrieden seyn könne, worauf die Stände sich sogleich erbothen, darüber mit dem Kayser zu handeln. Allein dem allen ohngeachtet, und obgleich die Reichsstände, in ihren, wegen der Reichshülfe, mit dem Kayser gewechselten Schriften, noch ein paarmal auch des Kammergerichts Erwähnung thaten; so blieb doch auch diese Sache, wie verschiedene andere Reichsangelegenheiten, auf diesem Reichstage auf sich ersitzen, und konnte zu keinem gedeihlichen Schlusse gebracht werden g). J. Chr. 1487

Es ist etwas weiter oben von mir bemerkt worden, daß der Kayser die Herzoge von Bayern, Georg zu Landshut und Albrechten zu München, wegen einiger Irrungen mit ihnen, nicht auf den nürnbergischen Reichstag beruffen habe, solches aber zuletzt doch thun müssen, weil die Reichsstände fest darauf bestanden. Beide Herzoge schickten auch hierauf ihre Gesandten nach Nürnberg, und H. Georg gieng selbst zweimal dahin: das einemal um Pfingsten, da er bald wieder abreisete, und das anderemal langte er am Sonnabend nach Bartholomäi daselbst an, und blieb bis in fine Maii. 25 Aug.

g) *Schilteri* Institutt. I. P., T. I. L. 4. Tit. 5. §. 1. p. m. 359-sq. Lünigs R. A., T. IV. n. 211. p. 293-296. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 23. p. 117-121. Freyherr von Harpprecht *l. c.*, P. I. §. 134 sq. p. 82.

J. Chr. bis auf den 2ten September zu Nürnberg, da er
1487 dann öfters zwey bis drey Stunden lang geheime Audienz bey dem Kayser hatte, der ihm auch bey seiner zweiten Ankunft mit allen Fürsten entgegen ritt, und ihn wieder aus der Stadt begleitete *). Die Irrungen aber zwischen dem Kayser und den Herzogen von Bayern waren von verschiedener Art, und hatten sich zum Theil schon vor einigen Jahren angesponnen. Ueber den H. Georgen klagte der Kayser auf öffentlichem Reichstage, wie bereits weiter oben angemerkt worden, daß er ihm in allen und jeden Dingen ungehorsam sey, und ganz und gar keinen Respeckt für ihn habe. Hingegen hatte auch der Kayser die Herzoge von Bayern
(1486) dadurch zum Unwillen gereitzt, daß er ihren Vetter den Domprobsten von Augspurg, Johannes, einen gebohrnen Pfalzgrafen von Mosbach, an der Erlangung des Bißthums Augspurg gehindert hatte †). Sich deswegen einigermassen zu rächen, und dem Kayser wieder Verdruß zu machen, brach-
(a. c.) te es bald darauf der H. Georg bey dem Erzherzog Sigmund dahin, daß ihm dieser erlaubte, die Marggrafschaft Burgau, welche der Erzherzog an das Hochstift Augspurg für 32000 Gulden verpfändet hatte, von demselben, gegen Erlegung des Pfandschillings, ab-, und an das Haus Bayern zu lösen. H. Albrecht zu München hatte den Kayser ebenfalls auf verschiedene Weise
(1485.) beleidiget. Er hatte nach dem unglücklichen Tode des letzten Herrns von Abensperg dessen Herrschaft an sich gezogen, die doch der Kayser für ein
1487 eröffnetes Reichslehen ansah *). Er hatte ferner ohne

*) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 20. §. 2. n. 3. p. 81. b. †) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 322. *) S. eben daselbst, S. 284. 327.

ohne des Kayſers Vorwiſſen und Einwilligung ſich J. Chr.
mit deſſen einigen Prinzeßin Kunigund vermält †). 1487
Hauptſächlich aber hatte er den Kayſer durch die, (1486)
im vorigen Jahr, geſchehene Beſitznehmung der
Stadt Regenſpurg zum gröſten Unwillen gebracht.

Regenſpurg iſt von Alters her die Hauptſtadt von Bayern, und ehmals die Reſidenz der bayeriſchen Herzoge geweſen; aber nach der Achtserklärung H. Heinrichs des Löwen machte ſie Kayſer Friedrich der I. zu einer Reichsſtadt. Dieſelbe ſtack um dieſe Zeit in einer ſo groſſen Schuldenlaſt, daß ihre Einkünfte nicht einmal zureichten, die Zinſen von den ſchuldigen Capitalien zu bezalen. Zwiſchen dem Rathe und der Bürgerſchaft war es ſeit einigen Jahren her bisweilen zu öffentlichen Empörungen gekommen, und der innerliche Zuſtand der Stadt war in der gröſten Verwirrung. Dieſe Umſtände ſuchte ſich nun der H. Albrecht der IV. zu München zu Nutzen zu machen, um dieſe ſeinem Herzogthum, vor mehr als 300 Jahren, entriſſene Stadt wieder zu demſelben zu bringen. Weil er aber wohl einſah, daß, wenn er offenbare Gewalt gebrauchte, er ſowohl vom Kayſer, als auch von der Stadt ſelbſt ſtarken Widerſtand finden würde; ſo fieng er die Sache auf eine liſtige Art an, um ſie zu einer freiwilligen Unterwerfung zu bewegen. Seine Vorfahren hatten an die Stadt Regenſpurg die ihr gegen über, jenſeits der Donau, gelegene ſogenannte Stadt am Hof verpfändet. Dieſe löſte er nicht nur wieder ein, ſondern er gab auch den Einwohnern derſelben ſo viele Freiheiten, und ſetzte ihnen eine ſo gute Obrigkeit, daß die Regenſpurger wünſchten, gleicher Freiheiten und einer gleichen gelinden Regierung zu genieſſen. Wie H. Albrecht von dieſen

†) S. in dieſem ſiebenden Bande des Auszuges, S. 353.

J. Chr. 1487 Gesinnungen der Bürgerschaft, durch seine heimliche Anhänger in der Stadt, Nachricht bekam; so ließ er derselben, durch einen auf seine Seite gebrachten Stadtcämmerer, Nahmens Schuchsteiner, und durch seine beide Räthe, die Ritter von Ahaim und von Pinzenau, so viele Gnaden, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Vortheile, nebst einigen Dörfern, Zöllen, Renten und Einkünften, anbieten, daß sowohl der kleine und grosse Rath, als auch die gemeine Bürgerschaft den Entschluß faßten, sich dem H. Albrecht freiwillig zu unterwerfen, und (1486. 6. Aug.) ihm zu huldigen. Dieses Vorhaben wurde auch bald darauf vollzogen, und dem H. Albrecht in Gegenwart H. Georgs, die Stadt übergeben, auch ihm (7. e. m.) am folgenden Tage von dem Rathe und der Bürgerschaft gehuldiget. Man bewilligte ihm zugleich die Freiheit, in der Stadt ein Schloß zu erbauen, und man räumte ihm auch das Schloß Donaustauff ein. Alles dieses aber geschah ohne Vorwissen und Einwilligung des Kayſers, der sich damals in den Niederlanden aufhielt, und auf die hievon erhaltene Nachricht gegen den H. Albrechten sehr aufgebracht wurde, daß er eine ihm und dem Reiche unmittelbar unterworfene Stadt an sich gerissen hatte. Auch der damalige Bischof Heinrich von Regenspurg war damit übel zufrieden, und bestärkte den Kayſer in seinem Unwillen, der nicht eher ruhete, bevor er nicht die Stadt Regenspurg wiederum zum Reiche brachte, und sie der Bothmäßigkeit des H. Albrechts entzog, wie zu seiner Zeit soll gemeldet werden h).

Auf

h) *Viti Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 73.. *l. c.*, p. 453 sq. Fr. *Angel. Rumplerus* de gest. in Bav., L. I. P. I., in *Oefelii* Scr. rer. Boicar., T. I. p. 102. b. Laur. *Hochwarti* Catal. Episcop. Ratisbon.

Auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg wurde der Kayser auch an die, auf dem frankfurtischen Reichstage beschlossene, Gesandschaften erinnert, welche an den Pabst, die Könige von Böhmen und Pohlen, und noch an andere solten abgefertiget werden, um sie zu einer Hülfe wider den König von Ungarn zu bewegen. Wir haben aber schon weiter oben bemerkt, was den Reichsständen auf diese Erinnerung von dem Kayser geantwortet worden. Zugleich beschwerte er sich bey der Gelegenheit gar sehr über den Pabst Innocentius den VIII., der auf den nürnbergischen Reichstag ein paar Nuntien geschickt hatte *), und verlangte, daß die Churfürsten und Fürsten ihre Gesandten mit den seinigen nach Rom schicken solten, wozu aber jene keine Lust bezeugten. Vielmehr wurden auf dem damaligen Reichstage allerhand Beschwerden wider den apostolischen Stuhl vorgebracht, und in Berathschlagung gezogen, auch hernach deshalben einige Vorstellungen dem Pabste gethan. Es hatte nehmlich P. Innocentius der VIII., unter dem Vorwande eines wider die Türken zu unternehmenden Kreuzzuges, dessen Vollziehung er den Kayser auftrug, von der Teutschen Geistlichkeit, in einem aus Rom erlassenem Breve, den Zehenden von ihren Gütern und Einkünften verlangt. Sol- J. Chr. 1487 20 Apr.

bon. L. III., ap. *Oefelium* l. c., T. eod. p. 223 sq. Fr. Chph. *Hofmanni* Hist. Episcop. Ratisponens., *ibidem* T. I. p. 564. a. *Anonymi* Chron. Bavar. ad a. 1487., *ibidem* T. I. p. 391. a. *Anonymi* Farrago histor. rer. Ratisponens. ad a. 1486., ap. *Eundem*, T. II. p. 518. Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 5. p. 955 sq. *Adlzreiter* l. c., P. II. L. IX. n. 45-47. p. 198 sq. und Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 25. p. 124-127. *) *Broweri* Annal. Trevir., T. II. L. XIX. n. 172. p. 310.

J. Chr. chen einzuheben, fanden sich auch bereits päbstliche
1487 Commissarien und Executoren in Teutschland ein, und drungen, unter Bedrohung geistlicher Strafen, auf dessen Entrichtung. Es verursachte solches hier und da grosse Bewegungen, und man widersetzte sich besonders in dem Erzstifte Salzburg, wie auch in den Bißthümmern Costnitz und Basel den päbstlichen Forderungen. Die Geistlichkeit hielt deswegen Versammlungen, und man appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Pabst, oder a *Papa* male informato, ad *Papam* melius informandum, und endlich wurde die Sache sogar auf dem Reichstag gebracht. In einem schon oben erwähnten Gutachten der Reichsstände an den Kayser wurde erinnert, daß der Zehende müste abgestellt werden, weil derselbe der in Berathschlagung stehenden, und dem Kayser zu leistenden Hülfe hinderlich wäre. Hierauf erklärte sich der Kayser, daß er den Zehenden niemals gefordert, ob er gleich hiezu vor mehr dann vierzig Jahren Macht gehabt hätte, und er versprach, daß er hierunter ohne Rath und Willen der Reichsstände nichts vornehmen wolle. Die weitere Umstände ergeben, daß der Kayser von dem Pabste zu Hebung des Zehendens im Erzstifte Salzburg und Bißthum Basel Indulte erhalten habe. Deswegen äusserten die Reichsstände in einem andern Gutachten, daß der Kayser sich des erlangten Indults enthalten, oder ohne Bewilligung aller Churfürsten und anderer Fürsten darinnen nichts ferner vornehmen möchte. Und dieses Begehren wiederholten sie in einem nochmaligen Gutachten, mit dem Zusatze, daß der Kayser die Reichsversammlung vergewissern möchte, daß er die Teutsche Geistlichkeit mit Hebung des Zehendens nicht beladen wolle, zumal selbiger doch nicht

erfolgen,

erfolgen, und noch dazu die von ihm verlangte J. Chr.
Reichshülfe erschwert werden würde. Daß noch 1487
weiter etwas von dieser Sache auf dem Reichsta-
ge vorgefallen, ist aus den vorhandenen Reichstäg-
lichen Acten nicht zu ersehen, ausser dieses, daß im
Nahmen der ganzen Reichsversammlung an den 26 Jun.
Pabst geschrieben, und er ersucht worden, den auf-
gelegten Zehenden wieder aufzuheben i)

Einige Tage vorher war vom Reichstage 22. c. m.
noch ein anderes Schreiben an den P. Innocenz
den VIII., wegen der Irrungen des Erzbischofs Jo-
hannes von Salzburg mit seinem Domkapitel,
abgegangen. Es ist weiter oben umständlich erzält
worden, wie endlich nach langen Streitigkeiten dieser
Johannes, vorheriger Erzbischof von Gran,
das Erzstift Salzburg erhalten habe *). Solange
nun der vorige Erzbischof Bernhard annoch lebte,
führte unser Johannes nur den Titel eines Admi-
nistrators des Erzstiftes, aber nach dessen, in die-
sem Jahre, erfolgten Tode, nahm er den Titel eines 1487
Erzbischofs von Salzburg an. Indessen bekam
er gleich anfangs mit seinem Domkapitel darüber
Streitigkeiten, daß dasselbe, nach einer alten Ge-
wohnheit, sich die mobiliar Verlassenschaft des ver-
storbenen Erzbischof Bernhards zueignen wolte,
welcher Anmassung unser Erzbischof Johannes wi-
dersprach. Darüber fielen die meisten Domherren
von ihm ab, und begaben sich nach Mühldorf zu

i) *Nauclerus* l. c, Vol. II. gener. 50. p. m. 1108. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1487 p. m. 529. Lünigs R. A., T. IV. n. 47. p. 131 sq. et T. XVII. p. 142. n. 5. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1487. n. 4. p. 381. a. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 24. et 26. p. 122 sq. et 128-131. *Georgii* Gravam. Nat. Germ. adverss. Sedem Rom., L. I. c. 6. §. 12. p. 259 sq.

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 207. u. f. f.

J. Chr. 1487 ihrem Domprobst, Christoph Ebro, welcher den Johannes niemals für einen Administrator des Erzstiftes hatte erkennen wollen, und deswegen Salzburg verlassen, und nach Mühldorf gewichen war. Daselbst erwälten hierauf die ausgetretenen Domherren den Domprobst Ebro zum Erzbischof von Salzburg. Allein der rechtmäßige Erzbischof Johannes brachte die Sache auf den damaligen Reichstag, und seine Vorstellung machte einen solchen Eindruck, daß die Reichsversammlung seinethalben das erstgedachte Schreiben an den Pabst ergehen ließ, und ihn darinnen ersuchte, es bey seiner ersten, zum Besten des Johannes, geschehenen Provision zu lassen, und nichts zu dessen Nachtheil zu verhängen. Es scheinet auch der Pabst dieser Vorstellung Gehör gegeben zu haben, dann der Erzbischof Johannes blieb in dem Besitze des Erzstiftes, dagegen die widerspänstigen Domherren bis an seinen Tod, der zwey Jahr nachher erfolgte, das Elend bauen musten f).

Auch wegen eines gewissen vom Bischof und Domkapitel zu Augspurg gemachten Statuts ergieng von der nürnbergischen Reichsversammlung ein Empfelungsschreiben an den Pabst. Es hatte nehmlich schon der vorige Bischof von Augspurg, Johannes der II., mit seinem Domkapitel ein einmüthiges Statut gemacht, daß hinführo kein augspurgischer Bürgerssohn in das Hochstift solte aufgenommen werden. Der Bischof brachte es hierauf bey dem damaligen Pabste Sixtus

(1475 10 Jun)

f) *Unresti* Chr. Austr., *l. c.*, p. 721 sqq. *passim*. *Anonymi San-Petrensis* Chron. Salisburg., *l. c.*, p. 438 sq. *Mezgeri* Hist. Salisburg., c. 43 sq. p. 506. et 508. Lünigs R. A., T. XVI. p. 1025 sq. n. 61. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 29. p. 137-139. und *Hansizii* Germ. S., T. I.

tus dem IV. dahin, daß derselbe dieses Statut, noch in diesem Jahr, bestätigte. Die darüber erhaltene päbstliche Bulle hielt aber der Bischof Johannes bis ins J. 1481. geheim, in welchem zwey Augspurger, nehmlich ein Fugger, und Bernhard Arzt, ein jeder eine Domherrnstelle zu Augspurg bey dem P. Innocentius dem VIII. ausgewürkt hatten. Anfangs wolte sie der Bischof unter allerhand Vorwand nicht annehmen, und wie hierauf der augspurgische Stadtmagistrat sich seiner Bürger annahm; so rückte der Bischof mit seiner Bulle hervor. Hierüber beschwerte sich der Rath bey dem Kayser, der auch deswegen dem Bischof und Domkapitel ernstliche Vorstellungen that, und denselben besonders dieses zu Gemüthe führte, daß die von den alten augspurgischen Geschlechtern dem Hochstifte erwiesene viele Gutthaten einen bessern Dank und nicht dergleichen Schmach verdient hätten, und höchst unbillig sey, sie vom Hochstifte auszuschliessen, da doch Personen von geringerm Herkommen der Zugang zu demselben nicht versagt würde. Allein der Bischof und das Domkapitel blieben bey ihrer Meinung, deswegen der Rath die Sache auch an den päbstlichen Hof brachte. Das gemeine Volk zu Augspurg aber wurde über dieses Verfahren so schwürig gegen die Geistlichkeit, daß sich der Bischof und sein Domkapitel nicht mehr sicher in der Stadt hielten, und daher nach Dillängen giengen. Um mehrern Weitläufigkeiten vorzubeugen ersuchte der Bischof einige benachbarte Fürsten, sich ins Mittel zu legen, und ihn mit den Augspurgern auszusöhnen. Es richteten aber diese Mittelspersonen, durch ihre nach Augspurg geschickte Räthe weiter nichts aus, als daß der Rath dem Bischof und seiner Geistlichkeit die Sicherheit in der Stadt versprach, dagegen der

J. Chr. 1487 (8 Jul. a. c.)

(1484)

(1. Nov. a. c.)

Bischof

J. Chr. Bischof sich erboth, daß ein augspurgischer
1487 Bürgerssohn zwar ein Canonicus, aber nicht ein Capitularherr solte werden können. Doch hiemit wolte sich der Rath nicht begnügen, wie er es dann auch bey des P. Innocentius des VIII. Ausspruche nicht wolte bewenden lassen, daß nehmlich zu einer Zeit nicht mehr als fünfe aus den alten augspurgischen Geschlechtern zu Capitelsherren solten können aufgenommen werden, sondern einen uneingeschränkten Zutritt verlangte. Der neue Bischof von Augspurg, Friedrich, erneuerte nun nicht nur das obgedachte Statut wegen Ausschliessung der augspurgischen Bürgerssöhne aus dem
1487 Domkapitel, sondern brachte auch die Sache auf der Reichsversammlung zu Nürnberg an.
30 Jun. Dieselbe trat auf seine Seite, und erließ deshalben an den Pabst Innocentius ein Vorschreiben, worinnen sie ihn, unter Anführung verschiedener Gründe, ersuchte, daß er zwar die Bürgerssöhne nicht völlig ausschliessen, jedoch aber verordnen möchte, daß selbige sich in die Capitulargeschäfte nicht einmischen, sondern solche blos den fremden Domherren überlassen solten l).

Währendem Reichstage lief von dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich ein Schreiben an die Reichsversammlung ein, worinnen er derselben von dem glücklichen Fortgange seiner Waffen wider die Republick Venedig Nachricht gab. Die Ursachen dieses Krieges werden von den Venetia-

l) *Gassari* Annal. Augstburg. ad aa. 1484. et 1486., in *Menckenii* Scr. rer. germ., T. I. p. 1698. et 1701. Fugger *l. c*, L. V. c. 25. n. 3. p. 825 sq. Lünigs R. A., T. XVII. p. 1058. n. 6. Müller *l. c.*, P. III. 6. Abtheil. c. 28. p. 136 sq. von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 48. et 49. p. 224. et 227. *coll.* §. 50. p. 231.

netianischen Geschichtschreibern anders als von dem Erzherzog selbst, in seinem erstgedachten Schreiben, angegeben. Jene schieben nemlich die Schuld auf diesen, und geben vor, daß der Krieg, wegen der Gränzen und Bergwerke, ingleichen wegen einiger von dem Erzherzog in seinem Lande angehaltener Kaufleute und ihrer Waaren, angegangen sey. Dieser aber beschuldiget die Venetianer, daß sie sich zu ihm dadurch genöthiget, daß sie den zur Grafschaft Tyrol gehörigen Grafen von Arco bedrängt, dem unter seinem Schutze stehendem Hochstifte Trident den Gartsee weggenommen, seine widerspänstige Vasallen, die Grafen von Ladron, wider ihn beschützt, und nach einigen seiner und des Bißthums Trident Schlössern, Land und Leuten, auf eine listige und gefärliche Art, getrachtet hätten. Der Krieg nahm im Frühjahr seinen Anfang, und der Erzherzog wurde von den Herzogen von Bayern, Georg und Albrecht, mit Volk und Geld unterstützt, wie dann auch sein Vetter, der Römische König Maximilian ihm, unter dem Grafen Georg von Sonnenberg, und dem Gaudentius von Embs, eine gute Anzal alter und wohlversuchter Kriegsleute aus den Niederlanden zuschickte. Rovoredo hatte der Erzherzog, schon in der Charwoche, durch die Grafen von Metsch und Sargans mit einigen Völkern berennen und belagern lassen. Weil aber dieselben schläfrig zu Werke giengen, und über fünf Wochen vergeblich vor diesem Orte lagen; so schickte der Erzherzog Sigmund einen Herrn von Cappel mit den niederländischen und andern frischgeworbenen Völkern ihnen nach, der dann die Stadt mit stürmender Hand eroberte, worauf sich auch das Schloß an ihn ergeben muste. Bald hernach kam es zwischen der erzherzoglichen

J. Chr. 1487

1. April

und

J. Chr. und venetianischen Armee zu einem Treffen, in
1487 welchem jene den Sieg erhielt.

Von diesen erhaltenen Vortheilen gab nun der
12 Jun. Erzherzog, in einem Schreiben, der Reichsver-
21. e. m. sammlung Nachricht, die ihm hierauf in ihrer Ant-
wort dazu Glück wünschte. Indessen verursachte
ein unter den Teutschen Soldaten, wegen des aus-
gebliebenen Soldes, entstandener Aufruhr, daß ihr
General, Gaudentius von Embs, das Schloß
zu Rovoredo in Brand stecken, und sich mit sei-
nen Völkern nach Trident zurück ziehen muste.
Diesen Rückzug wolte sich der eine Venetianische Ge-
neral, Robert Severin, zu Nutzen machen, be-
setzte das von den Teutschen verlassene Schloß,
schlug über die Etsch eine Brücke, und nachdem er
mit 4000 Mann verstärkt worden, näherte er sich
der Stadt Trident. Unterwegs nahm er die
Schlösser Roan und Nom weg, und verheerte das
Land mit Mord, Raub und Brand. Allein er
wurde von des Erzherzogs Armee unversehens
überfallen, wodurch seine Völker in solche Furcht ge-
riethen, daß sie plötzlich die Flucht ergriffen, und der
über die Etsch geschlagenen Brücke zueilten. Diese
aber wurde, durch die grosse Menge der Flüchtigen,
zertrümmert, also daß ein grosser Theil derselben,
mit ihrem General Robertus, in dem Strome er-
sauffen muste. Ja es würde die Niederlage der Ve-
netianer noch gröſſer gewesen seyn, woferne nicht
ein venetianischer Befehlshaber, Guido Rubrius
aus Parma, mit seinen Reutern, die Teutschen
an der Brücke so lange aufgehalten hätte, bis sie ge-
scheitert, worauf er mit seinem Trupp durch den
Fluß geschwommen und glücklich davon gekommen,
doch sollen hieben die Venetianer, durch das
Schwerdt und im Wasser, auf 2000 Mann einge-
13 Nov büßt haben. Bald darauf kam, durch die Bemü-

hungen

hungen und Vermittlung des Kayſers und Pabſtes, der Friede zwiſchen dem Erzherzog und der Republick Venedig auf die Bedingungen zu ſtande, daß die den venetianiſchen Kaufleuten zu Botzen und anderwärts weggenommenen Waaren ſolten wiedergegeben, oder die nicht mehr vorhandenen billig geſchätzt, und ihnen ihr Schaden vom Erzherzog vergütet werden. In Anſehung der ſtreitigen Gränze wurde alles, wie es vor dem Kriege geweſen, gelaſſen. Alle einander währendem Kriege weggenommene Oerter, und die Gefangenen von beiden Theilen wurden unentgeldlich zurückgegeben, nur ſolten die Venetianer die eroberten Schlöſſer Rvan und Nem ſo lange behalten, bis der P. Innocentius unterſucht, und entſchieden hätte, wem ſie von Rechtswegen zugehörten m). J. Chr. 1487

Da auf dem nürnbergiſchen Reichstage anfangs alle, und hernach die meiſten Churfürſten

m) *Steph. Infeſſura* l. c., in *Muratorii* Scr. Ital., T. III. P. II. p. 1217 ſq. *paſſim*. *Mar. Sanuto* l. c., ap. *Eundem* ibid., T. XXII. p. 1241 - 1244. *paſſim*. Andr. *Naugerii* Hiſt. Veneta. *italiae* ſcripta, ap. *Eundem* ibidem, T. XXIII. p. 1194-1196. *M. Ant. Coccii Sabellici* Ennead. X. L. VIII., in *Eius* Opp., (Baſileae, 1560. fol.) T. I. p. 1001 - 1006. Petri *Bembi* rer. Venetar. Hiſt., L. I. p. 12 - 27. *edit. Baſil.* de a. 1556. 8. Petri *Iuſtiniani* Hiſt. rer. Venetar., L. X. p. 190 ſq. *edit. Argentorat.* de a. 1610. fol. Io. Bapt. *Veri* rer. Venetar. L. III. p. 164 - 166. *edit. Venetae* de a. 1678. 4. Conr. *Wengeri* Comm. de Bello inter *Venetos* et *Sigismundum*, Auſtriae ADucem, geſto, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. 445 - 458. Viti *Arenpeckii* Chron. Auſtr., in *Pezii* Scr. Auſtr., T. I. p. 1289 ſq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 4. p. 966 - 968. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 375 - 377. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1487. n. 2 ſq. p. 380. b. und Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorſtell. c. 27. p. 131 - 135.

J. Chr. 1487 sten zugegen waren; so gab dieses vermutlich Gelegenheit, daß von ihnen über ein und anderes sogenannte Willebriefe ausgestellt wurden. Dergleichen erhielt z. E. der Churfürst von Cöln, von dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich, über den ihm vom Kayser vor einigen Jahren ertheilten, und nachher vom Römischen König Maximilian bestätigten Rheinzoll zu Linz. Ob aber auch die andern Churfürsten ein gleiches gethan, will ich in Ermanglung ihrer bisher noch nicht zum Vorschein gebrachten Willebriefe, weder bejahen noch verneinen n). Das Churhaus Brandenburg hatte von unserm Kayser, schon im J. 1442., die Bestätigung des mit den Herzogen von Mecklenburg errichteten Vergleichs, wegen der künftigen Erbfolge und des Anfalls, erhalten o), und es ist dieses Anfalls nachher in allen folgenden Lehenbriefen nahmentlich gedacht worden. Auf dem gegenwärtigen Reichstage erhielt der neue Churfürst von Brandenburg, Johannes, mit seinen beiden Brüdern, den Marggrafen Friedrich und Sigmund, die Belehnung mit ihren Ländern, und auch nahmentlich mit dem gedachten Anfalle der sämtlichen Mecklenburgischen Länder. Und wenig

19. und 11 Jun Wochen nachher stellten die Churfürsten von Maynz, Cöln, Pfalz und Sachsen hierüber ihre besondere Willebriefe aus, in welchem nunmehro auch des Anfalls und der gesammten Hand der Marggrafen von Brandenburg an den sämtlichen Ländern der Herzoge von Mecklenburg nahmentlich und ausdrücklich gedacht wird p).

Hiernächst

n) Lünigs R. A., T. XVI. p. 612 sq. n. 184. und Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 32. §. 1. p. 141 sq.
o) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 117. u. f.
p) Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 32. §. 2. p. 142-144. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 93. p. 165 sq.

Hiernächst erneuerten auf eben diesem Reichs- J. Chr.
tage die Häuser Sachsen, Brandenburg und 1487
Hessen ihre ehmals geschlossene Erbeinigungs-
verträge. Weil nun der Churfürst Hermann
von Cöln ein Heßischer Prinz war; so beschloß
man mit Genehmigung seines Domkapitels diese
Erbeinigung, doch nur auf Churfürst Hermanns
Lebzeiten, auch auf das Erzstift Cöln zu erstrecken.
Und nachmals errichteten der Churfürst Friedrich 12 Sept.
und die Herzoge Albrecht und Johann von Sach-
sen, wie auch die Landgrafen Wilhelm der ältere
und mitlere von Hessen-Cassel, noch einen beson-
dern Erbverbrüderungs-Nebenvergleich zu
Erfurt mit dem Landgrafen Wilhelm dem jün-
gern von Hessen-Marburg wegen der ihm zuge-
hörigen Grafschaften Catzenelnbogen und Dietz,
die gleichfalls unter die Erbverbrüderung mit ge-
zogen wurden q). Endlich ist noch von diesem
Reichstage anzuführen, daß auf demselben Kay- 1. May
ser Friedrich, auf Empfelung des Churfürstens
von Sachsen, den anwesenden Conrad Celtes,
einen gebohrnen Franken aus Schweinfurt und
sehr gelehrten Mann, mit eigener Hand zum kay-
serli-

q) Pauli *l. c.* T. II. P. III. c. 4. §. 202. p. 381. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 2 Vorstell. c. 68. §. 7. p. 606 - 608. Cf. *Schoettgen* Inventar. diplomat. Hist. Sax. super., ad a. 1487. p. 466. n. 17 et 18. Im folgenden Jahr 1488. den 24. Apr. protestirten Landgraf Wilhelms des jüngern Schwester Elisabeth und ihr Gemal, Johannes, Graf von Nassau dawider, daß die Grafschaften Catzenelnbogen und Dietz in die Sächsische Erbverbrüderung wären mitgezogen worden; S. Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1831 sqq. n. 3.

J. Chr. serlichen Poeten gekrönt habe, und ist ihm unter
1487 den Teutschen diese Ehre zuerst wiederfahren r).

Während der Zeit, daß der Kayser und die Reichsstände auf dem Reichstage zu Nürnberg ein langes und breites berathschlagten, wie dem Kayser die in Niederösterreich noch allein übrig gebliebene Wienerneustadt zu erhalten, und der K. Matthias aus den kayserlichen Erbländern wieder herauszutreiben wäre, gieng jene auch noch verlohren. K. Matthias hatte, schon im vorigen Jahr, dieser festen und stark besetzten Stadt sehr heftig zusetzen lassen s), sie aber nicht erobern können. Gleich zu Anfang dieses Jahrs zog er in Person davor, griff sie mit starkem Canoniren heftig an, und ließ sie zum öftern, unter grossen Bedrohungen auffordern. Allein der tapfere Commendant gab ihm jedesmal zur Antwort, daß er sich sein Grab im Schlosse habe zubereiten lassen, und den Platz bis an seinen Tod vertheidigen wolle. Deswegen suchte nunmehr K. Matthias die Neustadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, welches ihm auch endlich gelung. Dann da die Hungersnoth in der Stadt allzusehr überhand nahm;
im Jul so schickten der Commendant und die Bürgerschaft an den König einige Abgeordnete, und baten ihn um einen Stillstand auf vier Wochen, mit dem Versprechen, daß sie ihm nach deren Ablauf die Thore eröfnen wolten, wenn binnen dieser Zeit vom Kayser keine Hülfe käme. Da nun der ge-
13 Aug. hofte Entsatz ausblieb; so ergab sich die Neustadt
17. e. m. an den K. Matthias, der drey Tage hernach in derse-

r) Fugger *l. c.* L. V. c. 34. n. 9. p. 975 sq. und Müller *l. c.*, P. III. 6 Vorstell. c. 33. p. 144 sq. Cf. *Fabricii* Biblioth. lat. med et inf. aet., T. I. L. III. p. 1019-1023. et *plures* ibi *citati*. s) S. in diesem siebenten Bande des Auszuges, S. 333.

derselben seinen sieghaften Einzug hielt. Er ließ J. Chr.
sodann zu Verwahrung der Gränzen das zerstörte 1487
Schloß Wildenstein wieder aufbauen, und besetzte das Kloster Seissenstein, wie er denn auch den Tabor zu Ernsthofen, und die währender Belagerung zerschossene Festungswerker der Neustadt eiligst wieder ausbessern ließ, weil er in Erfahrung brachte, daß der H. Albrecht von Sachsen mit einigen Völkern gegen Niederöesterreich im Anzuge sey.

Es hatte sich nehmlich der erstgedachte tapfere H. Albrecht von Sachsen bewegen lassen, die oberste Feldhauptmannstelle über die dem Kayser, auf dem damaligen Reichstage, bewilligte Reichshülfe zu übernehmen. Zu dem Ende zog er mit seinen eigenen und einigen wenigen in der Eil zusammengeraften und geworbenen Völkern von Nürnberg aus, und langte im Heumonat oder im Jul.
im August zu Linz in Oberösterreich an. Ob 14 Aug.
nun gleich der Kayser ihn versichert hatte, daß er dahin Geld, grobes Geschütz und andere Kriegsnothwendigkeiten schicken, ingleichen die in Oesterreich und Steyermark aufgebotene Mannschaft dahin zu marschiren, beordern wolte; so traf doch H. Albrecht zu Linz weder Volk, noch Geld, noch Kriegsgeräthe an. Mithin sah er sich mit seinen mitgebrachten wenigen Völkern, ohne sie einer gar zu grossen Gefahr auszusetzen, anfangs nicht im Stande, etwas fruchtbarliches zu unternehmen, und die Neustadt gieng darüber gedachter massen verlohren. Da auch die von den Reichsständen bewilligte Hülfsgelder sehr sparsam eingiengen; so gerieth H. Albrecht noch in eine andere Verlegenheit. Seine mitgebrachte Soldaten hatten in etlichen Monaten keinen Sold bekommen, mithin sie sich nicht nur weigerten, weiter fortzuziehen, sondern

J. Chr. 1487 sich sogar empörten, und unserm Herzog droheten, daß er selbst darüber in Gefahr stand. Er befriedigte sie aber mit 30000. Gulden aus seinen eigenen Mitteln, und bewog sie dadurch, den Marsch weiter fortzusetzen. Die Ungarn spotteten zwar seiner kleinen Macht, und Langsamkeit, mit der er in Oesterreich fortrückte; allein er lehrte sie bald durch einen mit ihnen gehaltenen glücklichen Scharmützel, daß sie ihn, ohngeachtet seiner Schwäche, nicht gering halten dörften. Indessen hielt sich Kayser Friedrich noch immer zu Nürnberg auf, der K. Matthias aber schrieb an die zu Nürnberg gewesene Churfürsten und Fürsten, und erboth sich, vor ihnen gegen den Kayser, in seinen mit ihm habenden Streitigkeiten, Recht zu nehmen, woferne er für seine Gesandten hinlängliches sicheres Geleit erhalten könnte. Der Churfürst von
3. Nov. Maynz überschickte des K. Matthias Schreiben dem Kayser, der ihm aus Nürnberg weitläuftig darauf antwortete, und umständlich zeigte, daß die vom K. Matthias wider ihn vorgegebene Beschuldigungen nicht gegründet wären.

Mittlerweil erhielt H. Albrecht einige Hülfsvölker von dem H. Georg von Bayern-Landshut, worauf seine Soldaten Lust bezeugten, sich mit den Feinden in ein Haupttreffen einzulassen. Allein der einbrechende Winter nöthigte beide Partheien, die Winterquartiere zu suchen. Es setzte also H. Albrecht vor allen Dingen die noch übrigen Gränzfestungen, und Schlösser, als Grätz, Bruck, Eisenstadt Streichstein, Weidhosten und andere, durch eingelegte starke Besatzungen, in die nöthige Sicherheit, und gab den Sachen in Oesterreich, durch seine behutsame Aufführung und vorsichtige Tapferkeit, eine ganz andere Gestalt, also daß er von den Freunden geehret,

und

und von den Feinden gefürchtet wurde. Weil er aber wohl einsah, daß man den König von Ungarn mit Gewalt schwerlich wieder aus Oesterreich würde vertreiben können; so überlegte er anfänglich mit den beiden aus der Neustadt ausgezogenen kayserlichen Hauptleuten, Hansen von Wulfensdorf und Andreas Raubern, auch einigen österreichischen Landherren, wie man dem weitern Fortgange der ungarischen Waffen Einhalt thun, und die übrige kayserliche Erbländer erhalten könnte. Sodann berief er noch einige österreichische Landesherren nach S. Pölten, wo er mit ihnen über die Sache noch weiter berathschlagte. Der Schluß fiel dahin aus, daß, weil es viel Blut und Geld kosten würde, den K. Matthias mit Gewalt aus Oesterreich zu vertreiben, es am rathsamsten seyn würde, mit Vorwissen und Einwilligung des Kaysers dahin zu trachten, mit ihm einen Frieden zu treffen, um dadurch Oesterreich zu beruhigen. Dann da K. Matthias immer schwach und krank wäre, mithin nicht lange mehr leben könnte, auch keine Erben hätte; so könnte man hoffen, daß nach seinem Tode den man schon gleichsam vor Augen sähe, Oesterreich um so leichter würde zu erobern seyn. Den Oesterreichern aber könnte nichts schaden, daß sie unter dem harten ungarischen Joche die Strafen ihrer vielfältigen Empörungen empfiengen, und also den Unterschied zwischen einem scharfen Tyrannen und angebohrnen gütigen Herrn lerneten. Man gab dem Kayser von dieser Berathschlagung unverweilt Nachricht, der sich dann diese beschlossene Maßregeln gefallen ließ, und sich mit dem Lehrspruche tröstete: *summa felicitas est, rerum irrecuperabilium oblivio*, es wäre die gröste Glückseligkeit, unwiderbringliche Dinge zu vergessen. J. Chr. 1487

J. Chr. Inzwischen war ein Stillstand auf vier Wo-
1487 chen zwischen dem K. Matthias und dem H. Al-
21. Oct. brecht getroffen worden, und beide Herren kamen zu S. Pölten zusammen, wo sie ganz allein eine lange freundschaftliche Unterredung mit einander hatten, und sehr vergnügt von einander schieden. Nach eingelangter kayserlicher Einwilligung zu Schliessung eines Friedens ließ der H. Albrecht bey dem K. Matthias um eine friedliche Tagsatzung ansuchen, welche auch dieser gerne bewilligte, theils weil er sich vor Neustadt an Volk und Gelde erschöpft hatte, theils weil er wegen eines türkischen
22 Nov. Einfalls in Ungarn in Sorgen stand. Mithin wurden die Friedensunterhandlungen zu Märgen-
24 c. m. dorf angefangen, und nach wenig Tagen der Friede, oder vielmehr nur ein Stillstand, bis auf den S. Urbanstag des folgenden Jahrs, auf folgende Bedingungen, geschlossen: 1) K. Matthias solte den eroberten Theil von Oesterreich so lange im ruhigen Besitze behalten, bis ihm seiner Forderungen und Kriegskosten halber Abtrag geschehen wäre; jedoch inzwischen 2) die österreichische Landherren, Bürger und Bauren bey ihren alten hergebrachten Freiheiten, Sitten und Gewohnheiten ruhig verbleiben lassen, und darüber nicht beschweren. 3) Nach des K. Matthias Ableben solte der bisher von ihm besessene Theil von Oesterreich, nebst allen Rechten, an den Kayser und dessen Erben zurück fallen. Im übrigen aber und 4) solten die alten, zwischen den Königen von Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich errichteten, Verträge bey ihren Kräften und Würden bleiben, und dem Kayser unverwehrt seyn, sich des königlichen Titels von Ungarn ferner zu bedienen.

H. Albrecht begab sich sodann nach geschlossenem Frieden wieder nach Nürnberg, und stattete

den

den daselbst noch anwesenden Reichsständen von seinen Verrichtungen Bericht ab. Der Kayser aber stellte sich an, als ob er über den geschlossenen Frieden sehr unwillig wäre, und wolte daher den H. Albrechten nicht sprechen, oder vor sich lassen. Doch die wahre Ursache der verweigerten Audienz mochte wohl diese seyn, daß er sich schämte, den Herzog vor sich kommen zu lassen, weil er ihm sein vorgeschossenes Geld nicht bezahlen konnte. Den H. Albrechten kränkte nun zwar diese unverdiente Begegnung des Kaysers gegen ihn, sie hielt ihn aber doch nicht ab, auch in der Folge Gut und Blut für das Beste des Kaysers und des Reichs aufzuopfern. Hingegen waren die Oesterreicher, und besonders die Wiener desto übler daran, und hatten Ursache, ihre vormalige Widersetzlichkeiten gegen den Kayser, wodurch sie sich diese neue Herrschaft mit zugezogen hatten, zu bereuen. Sie seufzeten vergeblich unter den Bedrückungen ihres neuen Regenten, der sie nach Belieben schätzte, und ihre Steuern und Auflagen erhöhete, auch ihnen bey seinem öftern Aufenthalte zu Wien noch manchen andern Verdruß anthat. Und es hatte daher der Kayser gleich anfangs, bey den vernommenen Friedensbedingungen, von den Wienern mit Recht gesagt: sie hätten, wie jene Frösche, den frommen Stock nicht zum König haben wollen; mithin wolte er sie nun dem Storche überlassen, der würde sie wohl zu züchtigen wissen t).

J. Chr. 1487

t) *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VIII. p. 465 - 470. *passim.* Io. *Sambuci* App ad Petri *Ranzani* epit. rer. Hungar., in *Schwandneri* Scr. rer Hungar., T. I. p 407. *Unresti* Chron. Austr., *l. c* p. 718-721. et 726-729. *Anonymi San-Petrensis* Chron. Salisburg., *l. c.*, T. II. p. 442. *Anonymi* Chron. Monast.

J. Chr. 1487 1. Oct. Ehe noch Kayser Friedrich von Nürnberg abreisete, wurde zu Rotenburg an der Tauber, am Montage nach Michaelis, ein Reichsdeputationstag gehalten. Es wohnten demselben, ausser dem Protonotarius, licentiat Bernhard Pergern, als kayserlichen Commissarius, die Gesandten der Churfürsten von Maynz und Pfalz, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Teutschmeisters zu Mergentheim, des Pfalzgraf Ottens zu Mosbach, der beiden Marggrafen von Brandenburg in Francken, der Grafen von Würtenberg und Rieneck, und der Städte, Nürnberg, Windsheim, Eßlingen, Schweinfurt, Rotenburg an der Tauber, Ochsenfurth und Mergentheim bey. Die Städte Straßburg, Ulm und Hailbrunn aber entschuldigten sich wegen ihres Ausbleibens, und die Herzoge von Sachsen nebst dem Grafen Johannes von Wertheim, die ebenfalls auf diesen Convent eingeladen waren, blieben aus, und entschuldigten sich deswegen nicht einmal. Der Vorwurf dieses Deputationstages war, daß man, wegen der eine zeither sehr stark eingerissenen Weinverfälschungen, wodurch viele Krankheiten, ja sogar Todesfälle, besonders unter dem weiblichen Geschlechte, verursacht worden, Berathschlagungen anstellte, und einen Schluß faßte, wie dieses Uebel abzustellen wäre. Es wurde auch, nach eingeholten Gutachten der Aerzte, eine gewisse Weinordnung

Monast. Mellicens. ad. a. 1487., *l. c.*, p. 268. Fugger l. c., L. V. c. 34. n. 7 seq. p. 971-973. *Fabricii* Origg. Saxon, L. VII. p. 811-814. Melch. *Bojemi* Vita *Alb. Animosi*, D. Sax., §. 33., in *Schurzfleischii* Opp. histor. polit., p. 622-624. und Müller *l. c.* P. III. 6 Vorstell. c. 34. §. 1-13. p. 145-151.

nung entworfen, und selbige dem errichteten Ab- J. Chr.
schiede einverleibt. In dem letztern Artickel des- 1487
selben wurde beliebt, daß zu Vollziehung der gemachten **Weinordnung** der **Kayser** Gebottsbriefe in das **Reich** sollte ausgehen lassen. Nachdem nun dem **Kayser**, durch seinen zurückgekommenen **Commissarius**, von demjenigen, was auf dem erstgedachten **Convente** beschlossen worden, gehöriger Vortrag geschehen war; so ließ er noch aus **Nürnberg** an die **Reichsstände** ernstliche Befehle ergehen, die **Rotenburgische Weinordnung** zu halten, und die Verbrecher wider dieselbe ernstlich zu bestrafen, dergleichen **Mandat** an den Churfür- 4. Oct.
sten **Friedrich** von Sachsen, und seinen Bruder, den Herzog **Johannes**, man bey dem **Müller** findet u).

Unser **Kaiser Friedrich** konnte bey Gelegenheit desjengen, was auf dem **Reichstage** zu **Nürnberg**, wegen eines **Landfriedens**, vorgekommen war, wohl abnehmen, daß es mit Errichtung eines **beständigen** und **allgemeinen Landfriedens** im **teutschen Reiche** vorerst noch sehr schwer halten würde. Mithin gerieth er wiederum auf seine schon vormals, im J. 1466., auf dem **Ulmischen Reichstage**, gefaßten Anschlag v), vorerst nur mit einigen **Reichsständen** sich hierunter auf einen gewissen Fuß zu setzen, und mit ihnen ein besonderes Bündnis zur Erhaltung und Handhabung des **Landfriedens** zu schliessen. Er sah sich hiezu das Land **Schwaben** aus, dessen verschiedenen **Ständen**, besonders den **Städten**, we-

u) Lünigs R. A., T. II. n. 148 sq. p. 133 - 136. Müller *l. c.*, P. III. 6 Vorstell. c. 35. p. 151-154. N. Samml. der R. A., P. I. n. 63. p. 282 sqq.

v) S. im sechsten Bande des Auszuges, S. 550.

J. Chr. gen der Unternehmungen und Zunöthigungen des
1487 H. Georgs von Bayern-Landshut, selbst daran gelegen war, sich genauer mit einander zu verbinden, um demselben desto kräftiger widerstehen zu können. Dem Kayser aber war dergleichen Zusammensetzung der Schwäbischen Stände, um so zuträglicher, weil er hiedurch die Herzoge von Bayern im Zaume halten konnte, wegen welcher er auf seiner Hut stehen muste. Um nun die Aufrichtung eines besondern Landfriedens in Schwa-
26 Jun. ben zu befördern, schrieb der Kayser, währendem nürnbergischen Reichstage, eine Zusammen-
26 Jul. kunft der Schwäbischen Stände, auf den Donnerstag nach Jacobi, nach Eßlingen aus. Wie aber dieselbe nicht ihren Fortgang erreichte; so
4. Oct. befal er den erwähnten Ständen in Schwaben, daß sie sich, zur Festhaltung des gemeinen Landfriedens mit einander verbinden solten. Hierauf versammelten sich dieselben zu Ulm, wo ihnen, im Nahmen des Kaysers, der Graf Hugo von Werdenberg die kayserliche Gesinnungen des weitern eröfnete. Weil aber die Stände sich mit einander über einen einhelligen Schluß nicht vergleichen konnten; so ergieng an sie, gegen Ende des Jahrs, ein anderweitiges kayserliches Rescript. Ja der Kay-
17. Dec. ser, der endlich Nürnberg verließ, begab sich selbst nach Ulm, wie man aus seiner daselbst ausge-
23. e. m. stellten Quittung an den Marggrafen Philipp von Baden-Hochberg, über die von ihm bezahlte Reichsanlage, ersehen kan. Und von Ulm gieng unser Kayser weiter über Memmingen nach Innspruck zu seinem Vetter dem Erzherzog Sigmund, wo
J. Chr. er gleich zu Anfang des folgenden Jahrs mag ange-
1488 langt seyn, weil er, in den ersten Tagen desselben,
10 Jan. zu Innspruck der Stadt Kempten ein Privilegium gab, wie das dasige Stadtregiment zu bestellen,

stellen, ingleichen, daß dasselbe den Bann, über das Blut zu richten, haben solle *). J. Chr. 1488

Um aber wieder auf den ersten Anfang des so berühmten Schwäbischen Bundes zu kommen; so schien es der Schwäbischen Ritterschaft und den Städten, daß in dem vorhin gedachten, und zu Ende des vorigen Jahrs an sie erlassenen, kayserlichen Rescripte einige Stellen enthalten wären, welche ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten nachtheilig seyn könnten. Deswegen hielten die Schwäbischen Stände eine abermalige Zusammenkunft zu Reutlingen, und überlegten daselbst die Sache, verschoben aber die Abfassung eines Schlusses bis auf einen neuen Convent, der im Jenner 1488 zu Eßlingen gehalten werden sollte. Auf demselben geschah nun dem kayserlichen Anwald wegen des obgedachten verfänglichen kayserlichen Rescripts oder Mandats eine Vorstellung, und man verglich sich über einen Entwurf, wie das Mandat könnte eingerichtet werden. Weil hiernächst der kayserliche Commissarius oder Anwald verlangte, daß die Schwäbischen Stände, die sich in den Bund begeben wolten, schriftliche Versicherungen ausstellen solten, in dem Bund auf eine gewisse Zeit, und zwar anfangs 30. Jahre lang, hernach bis zum Ablauf des letztern zu Franckfurt publicirten zehenjährigen Landfriedens zu bleiben; so thaten sie dieserhalben eine neue Vorstellung, weil dieses Ansinnen sowol ihnen nachtheilig, als auch für den Kayser verächtlich zu seyn schien. Endlich wurde ein Schluß gefaßt, daß der kayserliche Anwald, wegen

*) Fugger *l. c.* L. V. c. 34. n. 10. p. 977 b. Müller *l. c.*, p. III. 6 Vorstell. c. 34. §. 14. p. 151. b. *Schoepflini* Hist. Iar. Bad., T. VI. n. 431. p. 426 sq. Lünigs R. A., T. XIII. p. 1279-1281. n. 5.

J. Chr. wegen dieser beiden Punkten, dem Kayser einen
1488 Vortrag thun möchte, und sodann die Stände auf
3. Febr. den Sonntag nach Lichtmessen, wiederum zu Eßlingen zusammen kommen, und weitere Handlung pflegen wolten.

21 Jan. Der Kayser ließ auch hierauf, nach dem an ihn geschehenen Vortrag, aus Innspruck einen neuen Befehl an die Schwäbischen Stände ergehen, sich mit einander zu verbinden, und Graf Eberhard der ältere von Würtenberg erhielt noch
5. Febr. einen besondern Befehl, diesem Schwäbischen Bunde beizutreten. Es kamen auch die Stände
3. Febr. auf die verabredete Zeit zu Eßlingen abermals zusammen, verglichen sich daselbst über eine Notel des
u. e. m. Bundbriefes, und errichteten darüber einen Abd. c. schied. An eben diesem Tage traten auch der Erzherzog Sigmund von Oesterreich, und Graf Eberhard der ältere von Würtenberg diesem Schwä-
. c. bischen Bunde bey, der ihnen dagegen einen Revers ausstellte. Weil aber der Erzherzog und Graf Eberhard, in ihren ausgestellten Verschreibungen, sich vorbehalten hatten, daß, wenn die Bundsgenossen, wegen Oesterreich oder Würtenberg, mit jemand in einen Krieg verwickelt würden, sie dem Bunde, oder ihnen selbst keine Hülfe zu leisten, schuldig seyn sollten; so wurde es von den Bundsgenossen beym Kayser angebracht,
27 c. m. und von diesem sogleich dem Grafen Eberhard befohlen, daß er sowohl mit dem Erzherzog Sigmund, als auch den beiden Maragrafen von Brandenburg diese Ausnahme abändern, und ohne Vorbehalt in den Bund treten solte.

Auf dem neuen zu Eßlingen auf den Sonn-
9. Merz tag Oculi, gehaltenem Bundtage wurde der, auf dem vorigen Convente, entworfene Bundbrief vollends ins Reine gebracht und besiegelt, auch des-

halben

halben ein abermaliger Abschied gemacht. Und J. Chr.
weil die Bundsgenossen, auf dieser Zusammen- 1488
kunft darauf drungen, daß auch die Oesterreichi-
schen und Würtenbergischen Landschaften
sich gegen den Bund verschreiben sollten, diese
Vereinung, so viel sie betraf, zu halten und bey
sich ereignenden Vorfällen eilfertige Hülfe zu leisten;
so stellten die sämtlichen Städte und Aemter der 24 e.m.
Grafschaft Würtenberg darüber eine besondere
Vers' bung aus.

.. erhaupt wurde dieser Bund damals mit
allem Ernste betrieben, und trat selbigem um diese
Zeit die Gesellschaft des S. Georgenschilds am 10 Apr.
Rocher bey. Wenig Tage nachher wurde schon
wieder ein Bundtag zu Reutlingen gehalten, und 14. Apr.
auf demselben ein Matricul gemacht, mit wie
viel Mannschaft die Bundsgenossen im Fall der
Noth einander beystehn solten. Ohngeachtet nun
der bereits angeführten ernstlichen Befehle des Kay-
sers, daß alle Stände des Schwabenlandes sich
in diesen Bund begeben solten, waren doch noch
einige unschlüßig, was sie thun wolten. Deswegen
ließ der Kayser aus Cöln eine abermalige Ermah- 16. e. m.
nung und Befehl an die bisher Ungehorsamen erge-
hen, daß sie sich, binnen 15. Tagen, ohne weitern
Aufschub, mit Leib und Gut in den Bund begeben,
oder sonst des Zwanges und Ernstes gewärtig seyn
sollten. Er schickte ferner aus dem Lager bey 23 Jun.
Gent einen Befehl an die Marggrafen Friedrich
und Sigmund von Brandenburg, daß sie gleich-
falls in den Schwäbischen Bund treten solten, 16. Jul.
die auch hierauf solches thaten, und von dem Graf 17. e. m.
Eberharden dem ältern von Würtenberg eine
Bescheinigung erhielten, daß dieser ihr Beitritt mit
seinem guten Willen geschehen wäre. Die gröste
Verhinderung bey diesem ganzen Geschäfte machte

H. Georg

J. Chr. H. Georg der Reiche von Bayern-Landshut,
1488 welcher mit verschiedenen Bundständen, besonders dem Abte von Roggenburg, wegen des Ludewigs von Haßberg, in Streitigkeiten stand, und dem überhaupt diese ganze Anstalt gehäßig war, weil hiedurch seine Absichten, wegen Erweiterung seiner Länder und Obrigkeit, hintertrieben wurden. Als daher der Schwäbische Bund an den Herzog
14 Aug. Georgen ein Schreiben erlassen hatte, worinnen derselbe sein Verfahren wider den von Haßberg, dem und seinen Helfern der Bund ihre Schlösser weggenommen hatte, rechtfertigte, und dabey ver-
20 e.m. sicherte, daß nur dieses der Grund seiner Verbindung sey, Ruhe und Frieden zu erhalten; so gab der H. Georg hierauf eine solche Antwort, woraus bald zu ersehen war, wie unangenehm ihm dieser Bund seyn müsse, indem er verschiedene Beschwerden gegen denselben anbrachte. Nun war der Herzog einer der reichsten und mächtigsten Fürsten seiner Zeit, welches ihm ein solches Ansehn und Furcht verschafte, daß darüber sich viele, zumal die Bayern nahegelegene, Stände in Schwaben, abschröcken liessen, in den Bund zu treten, um sich den H. Georgen nicht zum Feinde zu machen.

Allein der Kayser beharrte noch immer auf
5 Sept. der Verstärkung des Bundes, und erließ daher aus Antwerpen an seinen Vetter den Erzherzog Sigmunden, die beide Marggrafen von Brandenburg, die Grafen Eberhard den ältern von Würtenberg und Hugo von Werdenberg, wie auch an die S. Georgenschildsgesellschaft einen abermaligen Befehl, daß sie die Ungehorsamen mit Gewalt zum Beitritte zwingen solten. Der Römi-
5. e.m. sche König Maximilian aber bestätigte, fast zu
init. gleicher Zeit, zu Antwerpen den Schwäbischen
Sept. Bund. Dieser hielt damals einen Bundestag

zu

zu Stutgard, auf welchen der Kayser den Lu- J. Chr.
dewig von Emerßhofen als seinen Commissa- 1488
rius schickte. Man berathschlagte sich mit einander
auf dieser Zusammenkunft, wie die noch übrigen
Stände in Schwaben, welche die kayserliche Be-
fehle bisher hintangesetzt hatten, zum Beitritte zu
bewegen seyn möchten, und hiernächst beschäftigte
man sich mit dem vorhin gedachten Schreiben des
H. Georgs. Es wolte auch Churfürst Berthold
von Maynz sich gern in den Bund begeben, welches
aber dem Kayser bedenklich fiel, weil er besorgte,
daß dadurch mehr Zerrüttung, als Gutes möchte
gestiftet werden. Hingegen wünschten die Bunds-
genossen den Churfürsten aufzunehmen, um da-
durch ihrem Bunde ein mehreres Ansehen zu ver-
schaffen. Sie liessen auch solches, um ihre gemachte
Schlüsse, besonders wegen des H. Georgs, dem
Kayser, durch seinen erwähnten Commissarius,
hinterbringen. Dieses fruchtete nun so viel, daß
der Kayser in die Aufnehmung des Churfürst Ber-
tholds willigte, und deshalben an ihn auf seiner
Rückreise aus den Niederlanden, aus Eßlingen 4. Dec.
schrieb, der sodann zu Anfang des folgenden Jahrs
würklich aufgenommen wurde, wie zu seiner Zeit
soll gemeldet werden. Inzwischen erließ der Kayser 12 Sept
aus Antwerpen einen Befehl an die Ritterschaft
im Creichgau, und hernach von eben daher einen
Strafbefehl an die noch nicht beigetretene Schwä- 17. e. m.
bische Stände, ihren Beitritt forderlamst zu be-
schleunigen. Diese würkten dann so viel, daß auch noch 18 Nov
die Städte Donauwörth und Haylbrunn, und ge-
gen Ende des Jahrs der Bischof Friedrich von Aug- 13. Dec.
spurg und die Stadt Augspurg sich in den Bund 3. e. m.
aufnehmen liessen, der aber damals noch nicht der
Schwäbische Bund, sondern der S. Georgen-
Bund oder die Gesellschaft vom S. Georgen-

schilde

J. Chr. 1488 schilde genannt wurde w). Wie dieselbe sich hierauf in den folgenden Jahren verstärkt habe, wird zu seiner Zeit vorkommen.

Aus einigen, wegen des Schwäbischen Bundes, bisher angeführten kayserlichen Befehlen ist zu ersehen, daß unser Kayser, in diesem Jahr, bald zu Innspruck *), bald am Rheinstrom, bald in den Niederlanden, bald wieder in Schwaben gewesen sey. Die Ursache dieses Herumwanderns in seinem schon hohen Alter war die von dem rebellischen Brüggern geschehene Gefangennehmung seines Sohns, des Römischen Königs Maximilians

w) *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p. m. 1108. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1487. p. m. 528 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 34. n. 10. p. 976 sq. et c. 37. n. 1. p. 1004. *Datt* de pace publ., L. II. c. 4 et 5. n. 1-8. p. 254-257. et capp. 6-12. p. 271-321. *passim.* Müller *l. c.*, P. III. 6 Vorstell. c. 37. p. 157-159. Lünigs R. A., T. VII. p. 233-237. n. 154-156. T. XIII. p. 424-426. n. 28-30. et T. XVI. p. 92 sq. n. 100. *Eiusdem* Cod. Germ. dipl., T. II. p. 901-904 n. 18. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 98. 100. 102. 105 sq. 109. 111. 113. 115-118. et 120. p. 173 sq. 176-178. 179-191. 194. 195. 203 sq. 205-209. 210-213. et 216 sq. Sattler l. c., P. IV. Sect VI. §. 151-153. p. 237-243. und in den Beylagen, n. 120-128. p. 195-216. *Gassarus* l c. ad a. 1488., ap. *Mencken.* l. c., T. I. p. 1708. C. und von Stetten *l. c.* T. I. c. 7. §. 49. p. 229. Cf. Ge. Iac. *Mellini* Diss. de foedere Suevico; Ienae 1696. A. et in *Wegelini* Thes. rer. Suev., Vol. III. Diss. XIII. p. 223-241. *passim.* *) Daselbst ertheilte er den 20. Febr. 1488. dem Probst zu Denkendorf ein Privilegium; S. *Besoldus* l. c., p. 507 seq. n. 26. und den 6. Merz d. J. erließ er an den Abt von Kempten einen Befehl, die Stadt Kempten in ihren Privilegien nicht zu beunruhigen; S. Lünigs R. A., T. XIII. p. 517.

milians, welchen er, durch den nach den Nieder- J. Chr.
landen unternommenen Zug, wieder in Freyheit 1488
zu setzen suchte. Dies giebt uns nun Gelegenheit
die weiter oben †) abgebrochene Geschichte der Kriege
und Unruhen in den Niederlanden theils mit der
Krone Frankreich, theils mit den rebellischen
Flanderern, nachzuholen, der Ruhestand in die-
sen Ländern schien zwar, durch den, im J. 1485.,
mit den Flandrischen Ständen geschlossenen Ver-
gleich, wieder hergestellt zu seyn. Allein weil der
K. von Frankreich denselben, in ihrer Empörung,
Beistand geleistet hatte; so ward dadurch der vor-
her mit Frankreich getroffene Friede für gebro-
chen angesehen. Indessen kam es doch noch nicht
sogleich zu öffentlichen Feindseligkeiten, sondern man
verstellte sich gegen einander, bis daß der Cordäus
oder Philipp, Herr von Crevecoeur, mit Weg- (1486)
nehmung einiger niederländischen Schiffe auf der
See, und durch einen Einfall ins Hennegau,
mit würklichen Thätigkeiten den Anfang machte.
Hingegen wurde Mortaine von dem Herrn von
Montigny, und von andern Hannecourt und
l'Escluse weggenommen, der Commendant von
Dovoy aber, der jüngere Salezar, überrunpelte (im
Terouanne, welches Cordäus vergeblich durch ei- May)
nen verrätherischen Anschlag, wieder zu erobern
trachtete. Auf solche Art brach der Krieg in den
Niederlanden zwischen dem König von Frank-
reich und dem Römischen König abermals in
volle Flammen aus, und letzterer konnte sich dabey
einen so glücklichen Fortgang seiner Waffen versprechen,
weil er mit dem mißvergnügten H. Ludewig
von Orleans, und dem H. Franzen von Bre-
tagne,

†) S. in diesem siebenten Bande des Auszuges, S. 282.

J. Chr. tagne, welche Frankreich mit einem innerlichen
1488 Kriege droheten, sich in ein Bündnis eingelassen
hatte. Hingegen ergriff K. Heinrich der VII. von
Engelland, gleich zu Anfang des Krieges, die
10. Jun Neutralität, und publicirte deswegen in seinem
a. c.) Königreiche eine Proklamation. Doch ließ er sich
(13. u. nachmals gegen Ende des Jahrs mit dem Römi-
15 Dec.) schen König in Unterhandlungen über eine Allianz
ein, und ernannte zu dem Ende einige Bevollmäch-
(2 Jan tigte. Es kam aber, zu Anfang des folgenden
1487) Jahrs, blos eine Erneuerung der alten Com-
mercientractaten, zwischen Engelland und den
(26. c. Burgundischen Staaten, zu Calais zu stande,
m. et a) welche der Römische König zu Brüssel genehm
hielt *).

(1486) Inzwischen hatte K. Maximilian noch im vorigen Jahr, nach der Abreise seines Vaters, des Kaysers, den Krieg gegen Frankreich mit allem Ernste fortgesetzt, und die von dem Cordäus berannte und eingeschlossene Stadt Terouanne zweimal entsetzt, auch Lens weggenommen, hingegen auf S. Quitin zweimal einen vergeblichen Versuch gethan. Allein im Hauptwerke konnte er nichts ausrichten, weil theils die Schweitzer, wegen ausgebliebenen Solds, sein Lager verliessen, theils 3000 teutsche Soldaten, aus einer ähnlichen Ursache, ein gleiches thaten, und sogar zu den Franzosen übergiengen. Wider die Herzoge von Orleans und Bretagne aber hatte der K. von Frankreich so gute Maßregeln ergriffen, daß ihm ihre Verbindung mit dem Römischen König wenig Nachtheil, und diesem eben keinen Vortheil brachte. Ja das Jahr darauf war unser Maxi-
(1487) milian gegen die Franzosen sehr unglücklich. Der
(28 Ap) Herr

*) *Rymeri* Acta Anglic., T. V. P. III. p. 175. b. et 182 sq.

Herr von Crevecoeur eroberte die Stadt S. Omer durch einen Ueberfall, und das dasige Schloß nach einem geringen Widerstande, und nahm hierauf auch das unweit davon gelegene Schloß Reveceur, nach einer kurzen Belagerung, weg. Hiedurch schloß er wiederum Terouanne auf das engeste ein, welches zwar der Römische König entsetzen ließ, aber bald hernach von dem Cordäus, durch List und Verrätherey, erobert wurde. Derselbe ließ hernach durch einen verstellten Ueberläufer, einige Niederländische Herren und Generals des Römischen Königs bereden, daß der K. von Frankreich, wegen des Kriegs mit dem H. von Bretagne, seine meiste Völker aus Artois und der Picardie gezogen, und hiedurch die Städte von Mannschaft entblößt hätte, welche daher leichtlich zu erobern wären. Darüber faßten jene den Anschlag, sich von Bethune Meister zu machen, wozu ihnen behülflich zu seyn, der falsche Ueberläufer versprach. Wie sie aber in der Nacht vor Bethune ankamen; so fanden sie sich betrogen, und wurden bey anbrechendem Tage von dem Cordäus angegriffen, auch mit ziemlichen Verluste aus dem Felde geschlagen, wobey der Graf von Nassau, der Herr von Bossü, Carl von Egmond, des H. Adolfs von Geldern Sohn, und überhaupt bey 50. niederländische Herren und Edelleute gefangen wurden. Man stellte hierauf Friedensunterhandlungen an, die eine lange Zeit dauerten, aber doch nicht zum Schlusse kamen, woran die in Flandern entstandene neue Empörung wider unsern Maximilian mit Schuld hatte.

J. Chr. 1488 (im Jul.) (25 Jul)

Einer der vornehmsten Anstifter des letzten gentischen Aufstandes war Adrian von Vilain, Herr von Raßinghem, gewesen, der sich nach geschehener Unterwerfung der Stadt Gent nach Dor-

J. Chr. nick geflüchtet hatte. Denselben ließ K. Maxi-
1488 milian entweder zu Kortryck oder zu Ryssel, wo-
hin er sich von Dornick begeben hatte, aufheben,
und auf das Schloß Vilvoorden gefangen setzen.
(1487) Er entwischte aber aus demselben durch Hülfe seines
Freundes, des Adrian Liekerks, und kam nach
Gent zurück, wo er dem Volke so vieles von den
Mängeln der gegenwärtigen Regierung vorschwatzte,
also daß daraus ein vollkommener Aufruhr entstand.
Man wolte das Land von dem fremden Kriegsvolke
befreyet, und die Aemter mit Eingebohrnen des
Landes besetzt wissen. Auch darüber war das Volk
sehr mißvergnügt, daß man in Flandern eine unge-
wöhnliche Veränderung in der Münze ohnlängst
gemacht hatte, und man verlangte, daß der K. Ma-
ximilian von den bisher empfangenen starken Geld-
summen Rechnung ablegen solte, wozu sie wären
verwandt worden. Die Genter schickten also einige
Deputirte an den Römischen König, und be-
gehrten, im Nahmen der drey Stände von ihm
Rechnung über die erhaltenen vielen Gelder. Da
die Gentischen Deputirten nicht vor den Römi-
schen König gelassen, sondern von seinen Rä-
then ohne Antwort abgefertigt wurden; so brach
1488 zu Anfang des folgenden Jahrs die öffentliche Em-
pörung aus, und die Genter machten, durch die
10 Jan. Eroberung von Kortryck, mit den Feindseligkeiten
den Anfang. Sie faßten auch schon damals den
geheimen Anschlag, ihn in der ersten Stadt, in die
er kommen würde, anzuhalten.

Wie K. Maximilian von diesem neuen Aufstande Nachricht bekam; so schickte er seinen ei-nigen Sohn, den Erzherzog Philipp, unter der Aufsicht des Adolfs von Cleve, Herrns von Ra-venstein, von Brüssel nach Mecheln, machte allerhand gute Anstalten, und gieng mit einigen

vorneh-

vornehmen teutschen und niederländischen Her- J. Chr.
ren, unter einer Begleitung von ohngefähr 500. Reu- 1488
tern, nach Flandern. Unterwegs bey Oudenburg begegneten ihm die Deputirten der Stadt Brügge, welche ihn in ihre Stadt einluden, wohin er ohnehin, wie andere vorgeben, hatte gehen wollen, um daselbst mit denen, dahin verschriebenen, niederländischen Ständen sich, über einen Frieden mit Frankreich, zu unterreden. Nun warneten zwar einige unsern Römischen König, den Brüggern nicht zu trauen; allein er schlug solche Warnungen in den Wind, und zog in Brügge ein. 31 Jan.
Er hatte aber bald Ursache zu bereuen, daß er dem ihm gegebenen guten Rathe nicht gefolget; denn gleich den Tag nach seiner Ankunft entstand 1. Febr.
ein Auflauf in der Stadt, die Bürger bemächtigten sich der Thore, und wolten unsern Maximilian nicht aus der Stadt lassen. Hierauf plünderten sie 2. e. m.
einiger königlichen Hofbedienten Häuser, verlangten, daß diejenigen, welche bisher die öffentlichen Gelder unter Händen gehabt hätten, ihnen solten ausgeliefert werden, und änderten die Stadtobrigkeit. Auf ein ausgebrachtes falsches Gerücht, als 4. e. m.
ob der Marggraf von Antwerpen, auf Befehl des angehaltenen Römischen Königs, mit einer grossen Heeresmacht annähere, um die Stadt, wegen ihres Aufstandes, zu züchtigen, in Brand zu stecken, und alles nieder zu machen, gerieth K. Maximilian in die gröste Lebensgefahr, weil den Aufrührern von einigen in der Stadt befindlichen Franzosen und venetianischen Kaufleuten in Kopf gesetzt wurde, ihn zu ermorden, indem ein todter Feind nicht weiter schaden könnte, Die empörten Bürger bemächtigten sich auch wirklich des Schlosses, wobey sie nun zwar durch einige verständige Personen abgehalten wurden, sich an dem

J. Chr. König zu vergreifen, sie liessen aber wohl 100. Mann
1488 im Schlosse zurück, um ihn auf das genaueste zu
s. e. m. bewachen. Am folgenden Tage brachte man denselben aus dem Schlosse in ein Haus am Markte, die Cranenburg genannt, wo er noch genauer eingeschlossen und schärfer bewacht wurde.

Es zogen hierauf die Genter mit einer starken Macht nach Brügge, wobey sie die Absicht hatten, den K. Maximilian in ihre Gewalt zu bringen und mit sich nach Gent zu führen. Allein
s. e. m. die Brügger liessen von jenen nur die Gesandten, und 100. Mann in die Stadt, und schlugen ihnen auch ab, den gefangenen König verabfolgen zu lassen. Doch wurde derselbe, auf ihr Anstiften, seines vormundschaftlichen Regiments verlustig erklärt, und in den flandrischen Städten, wo die Rebellen die Oberhand hatten, die Regierungsgeschäfte allein im Nahmen des jungen Erzherzogs Philipps verwaltet. Nachdem hierauf die zu Brügge bisher gewesenen Gesandten der Niederländischen Provinzen von da weggegangen; so nahmen nunmehro die Brügger einige Räthe und andere Hofbediente des Königs gefangen, von denen sie hernach einige auf die Folter warfen, und zum Theil öffentlich hinrichteten. König Ma-
med. Mart. ximilian hingegen wurde aus der Cranenburg nach dem abgelegenen und besser verwahrten Hause des Philipps von Cleve gebracht; bey welcher Gelegenheit er sich von den Rebellen dreyerley ausbat: 1) daß sie sich an seiner Person nicht vergreiffen, 2) ihn weder den Franzosen, noch den Gentern ausliefern, und 3) ihm ein Dutzend oder mehr von seinen geringern Hofbedienten wieder geben möchten, die ihm in seiner Kammer, bey Tische und in der Küche aufwarten und dienen könnten. Die Brügger bewilligten ihm auch alle drey Stücke,

und

und brachten ihn sodann nach seinem neuen Quar- J. Chr.
tier, in welchem er aber viele Schmach und Gefahr 1488
ausstehen muste, weil der Französische Hof die Flanderer in ihrer Empörung bestärkte, und dazu noch mehr anreitzte, in Hofnung, daß jene doch endlich den Römischen König umbringen, oder mit ihm so verfahren solten, daß er sich der Niederländischen Angelegenheiten ganz entschlagen müste. Allein unser Maximilian blieb bey allen diesen Bedrückungen standhaft und unerschrocken.

Die drey verbundenen Flandrischen Städte, Gent, Brügge und Ypern, legten hierauf dem gefangenen Römischen König einige Vergleichspunkten vor, die ohngefähr des Innhalts waren, daß er die bisherige böse und verdächtige Räthe, welche die gehobene grosse Landesschatzung in ihren Nutzen verwandt hätten, unverweilt abschaffen, und ihre Stellen mit tüchtigen Landeseingebohrnen besetzen solte. Ferner solte er, binnen einer gewissen Zeit, keine Contribution und Steuern auf Flandern legen, und alle fremde Soldaten aus den Niederlanden abführen lassen. Der im J. 1482. mit Frankreich errichtete Friede solte nach allen seinen Punkten gehalten, hingegen die mit dem Herzog von Bretagne geschlossene Allianz aufgehoben werden. Er solte hiernächst seinen Sohn, den Erzherzog Philippen, als den rechten Erbfürsten von Flandern, den Gentern überantworten, seine Vormundschaft über ihn niederlegen, und keiner Regierung in Flandern sich ferner anmassen, sondern mit einem Stücke Geldes sich befriedigen, und geschehen lassen, daß sein Sohn den K. Carln von Frankreich, als seinem Schwager, oder sonst einem Französischen Prinzen vom königlichen Geblüte, zur Erziehung, übergeben würde, der inzwischen auch die Regierung des Landes übernehmen

J. Chr. 1488 solte. Endlich solte unser Maximilian, wenn er in den Niederlanden wäre, sein Hoflager in keiner andern Stadt, als zu Gent, Brügge oder Ypern haben, und daselbst für sein Hofgesinde die Hofkleider machen lassen. Auf diese harte Punkten gab der Römische König den Abgeordneten der drey rebellischen Städte die kurze Antwort, daß zwar er für seine Person sich dieses alles gefallen liesse, aber er dürfte ohne des Kayſers, der Churfürsten, und Fürsten, wie auch des ganzen teutschen Reichs Vorwissen, nichts bewilligen. Ausserdem wäre sein Sohn Philipp nicht in seinen, sondern in anderer Niederländischer Stände, Händen, die sich von ihm, in seinem gegenwärtigen Zustande und Gefangenschaft, nichts würden befehlen lassen. Diese Antwort gab unser Maximilian mit gutem Vorbedacht, weil er wuste, daß die andern niederländischen Provinzen, ja sogar die meisten Flandrischen Städte, mit dem rebellischen Betragen der drey genannten Städte nicht zufrieden waren, auch in den Frieden mit Frankreich, vor seiner loslassung, nicht willigen würden.

Indessen daß dieses zu Brügge vorgieng, sammelte der junge Herr von Ravenstein, Philipp, von Cleve, einige Völker, eroberte und besetzte Sluys, und bekriegte die Genter und Brügger. Noch mehrern Schaden fügte den erstern der Commendant zu Hulst, Carl Saveux, zu, welcher beständig bis an die Thore von Gent streifte, das umliegende Land in Contribution setzte, und ein paar Vortheile wider die gegen ihn ausgezogene Genter befocht, welches diese so erbitterte, daß sie zehen von den gefangenen königlichen Bedienten und Beamten enthaupten liessen. Auf die scharfe Ermahnung, die der Commendant von Sluys, der

der von Chanterain, an einige dahin gekommene Brügger, wegen ihres Betragens gegen den Römischen König that, wolten sie zwar denselben gestatten, in Begleitung der ihm zugeordneten Leibwache in der Stadt frey herum zu gehen. Allein unser Maximilian verschmähte großmüthig dieses Anerbieten, und wolte in seinem angewiesenen Quartiere den Ausgang der Sache erwarten, zumal er leicht erachten konte, daß die Hülfe und seine Befreiung nicht lang mehr ausbleiben würden. Sobald nehmlich der Erzherzog Philipp, der sich zu Mecheln aufhielt, von seines Vaters Gefangennehmung durch die Brügger Nachricht erhalten hatte; so berief er dahin die Stände der Niederländischen Provinzen zu sich. Er ließ ihnen den Unfug und die strafbare Empörung der drey Flandrischen Städte gründlich vorstellen, und verlangte, daß sie ihm rathen und beistehn solten, wie er seinen Vater wieder in Freyheit setzen könnte. Die Stände erboten sich sogleich zu allem Gehorsam, und die von Brabant und Hennegau schickten einige Gesandten mit Briefen nach Gent und Brügge ab, daß sie ihre Bevollmächtigten, um über einen Vergleich zu handeln, nach Mecheln abschicken, den Römischen König aber unverzüglich seiner Gefangenschaft entlassen solten. J. Chr. 1488

Allein die Genter weigerten sich solches zu thun, und verlangten dagegen, daß die zu Mecheln versammelten Stände sich auf den 12. Merz zu Gent einfinden solten. Ja sie verwarfen hernach den ihnen gethanen Vorschlag, die Unterhandlungen oder den Landtag am dritten Orte, nehmlich zu Dendermonde zu halten, und bestanden auf ihrem Eigensinne, wie dann die Brügger den gefangenen K. Maximilian nöthigten, einen Befehl an die Niederländischen Stände ergehen zu lassen, sich

J. Chr. ohne weitere Weigerung nach Gent zu verfügen.
1488 Hingegen versprachen sie den an sie geschickten Gesandten des Erzherzogs Philipps, daß sie seinen Vater wohl bewahren, und nicht in der Franzosen Hände kommen lassen wolten, worüber sie hernach mit den Gentern dergestalt zerfielen, daß es beynahe zu blutigen Händeln zwischen ihnen gekommen wäre. In beiden Städten aber, nehmlich zu Gent und Brügge, wurden noch immer einige von den gefangenen königlichen Räthen und Beamten hart gefoltert, und sodann hingerichtet, wie dann unter andern zuletzt der so lange versteckt gewesene Peter Langhals, ehemaliger Stadt-Schuldheiß zu Brügge und königlicher Schatzmeister, auch noch entdeckt, und nach ausgestandener schweren Tortur enthauptet wurde, doch hat er vor seiner Hinrichtung die ihm auf der Folter abgezwungene Aussage wiederruffen.

Auf den vom K. Maximilian erhaltenen Befehl schickte die Versammlung der Niederländischen Stände zu Mecheln einige aus ihrem
12 Merz Mittel auf den bestimmten Tag nach Gent, um zu vernehmen, was die Genter mit ihren Anhängern ihnen vorzutragen hätten. Diese verlangten nun dreyerley: 1) daß alle niederländische Provinzen sich zusammen verbinden, 2) den Erzherzog Philippen fromme und getreue Vorsteher zuordnen, und 3) die Niederlande nach ihren alten Rechten und Gewohnheiten regiert werden solten. Hiezu kam noch 4), daß die von Hulst, Antorf, Löwen, Oudenarde, Dendermonde und Alost von dem Kriege abstehen, und den im J. 1482. mit Frankreich geschlossenen Frieden halten solten. Die Abgeordneten der Mechelnschen Versammlung gaben ihnen zur Antwort, daß sie solches den Ständen hinterbringen wolten, weil sie nicht genugsam

nugsam bevollmächtigt wären, sich über so wichtige Sachen zu erklären. Sie ermahnten sie aber zugleich, daß sie ihre Gesandten nach Brüssel zum Erzherzog Philippen und denen daselbst versammelten Ständen abfertigen möchten, um über die Erledigung des Römischen Königs zu handlen. Denn woferne dieses nicht geschähe, würden ihre Forderungen nimmermehr in Berathschlagung gezogen werden. Die nach Mecheln zurückgekommenen Abgeordneten statteten von ihrer Verrichtung Bericht ab, und reiseten hierauf mit der ganzen Versammlung der Stände und dem Erzherzog Philippen nach Brüssel. Dieser setzte nunmehr den drey mehrgedachten flandrischen Städten einen Tag an, an welchem sie, durch ihre Abgeordnete zu Brüssel erscheinen solten. Es schickte auch eine jede von den drey Städten zwey Deputirte ab, welche zuförderst ihr erstes Begehren, daß nehmlich zu Gent eine Hauptversammlung aller Niederländischen Stände angestellt werden solte, wiederholten, und zugleich ein Projeckt übergaben, wie alle niederländische Provinzen könnten zusammen vereiniget werden. Man übergab dieses Projeckt zu weiterer Untersuchung den beiden Herren von Ravenstein, Adolfen und Philippen von Cleve, wie auch dem Herrn von Beveren, die selbiges, mit ihren schriftlichen Erinnerungen, den Ständen zurückgaben, und ein jeder von diesen nahm von dem einen und andern Abschrift, um sie seinen Obern vorzuzeigen. Uebrigens wurde eine neue Zusammenkunft aller und jeder Niederländischen Stände nach Gent, auf den Mittwoch nach Ostern, verabredet, um daselbst von allen Staatsangelegenheiten einen endlichen Schluß zu fassen.

J. Chr. 1488

27 Merz

9. Apr.

Noch

J Chr. 1488 Noch währendem Landtage zu Brüssel bekamen die Abgeordneten von Gent und Brügge von ihren Obern Nachricht, daß die Hennegauer, Andorfer und andere flandrische und brabantische Städte sich eidlich mit einander verbunden hätten, den Römischen König mit Güte oder Gewalt aus seiner Gefangenschaft zu erledigen, worüber jene in nicht geringe Verlegenheit geriethen. Die Ursache dieser Verbindung war, daß P. Innocentius der *VIII.* den Erzbischof Hermann von Cöln befohlen hatte, die drey Städte, Gent, Brügge und Ypern, und alle ihre Anhänger in den Bann zu thun. Den übrigen Ständen der Niederlande aber, besonders den Hennegauern, hatte er bey gleicher Strafe des Banns, geboten, den Römischen König aus der Verhaftung der Brügger zu erlösen. Und um eben diese Zeit erlitten die Genter, die mit den Franzosen einen Anschlag auf Hulst gemacht hatten, eine harte Niederlage. Es hatte nehmlich H. Christoph von Bayern ihr Vorhaben ausgekundschaftet, und legte daher den Grafen von Eberstein in einen Hinterhalt, er selbst aber that auf die anrückenden Genter und Franzosen aus Hulst einen Ausfall. Weil nun zu gleicher Zeit der Graf von Eberstein, auf das ihm gegebene Zeichen, jenen in den Rücken fiel; so erlitten die Feinde eine grosse Niederlage, und sollen sie gegen 6000. Mann dabey eingebüsst haben, welches den Muth der rebellischen Städte ziemlich schwächte. Die Brügger wenigstens, welche bisher wohl 17000. Mann stark, seit dem Anfange dieser Empörung, beständig in den Waffen auf ihrem Stadtmarkte gelegen hatten, zogen endlich
5. Apr. am Osterabend ab, und giengen nach Hause, zumal weil gleich nach dem Osterfeste die Friedenshandlung zu Gent ihren Anfang nehmen solte.

Es

Es fanden sich auch, auf den bestimmten Tag, J. Chr.
die Gesandten der Niederländischen Stände 1488
in grosser Menge zu Gent ein, und drungen beson- 9. c. m.
ders die Seeländer, die bey diesen Unruhen am
meisten hatten leiden müssen, mit allem Ernste auf
einen Frieden. Nach langem Zanken und Streiten
schlossen endlich die Stände von Brabant, Mid- 1. May
delburg, Limburg, Luxenburg, Flandern,
Hennegau, Valenciennes, Seeland, Namur,
Antwerpen, Frießland und Mecheln, mit ein-
ander einen neuen Vereinigungstraktat, der bis
zur Volljährigkeit des Erzherzogs Philipps dauern
solte. In demselben wurde nun festgesetzt, daß
Flandern unter der vormundschaftlichen Regierung
einiger hiezu erwälten Landeseingebohrnen stehen,
K. Maximilian aber die Regierung über die übri-
gen Niederländischen Provinzen ferner behal-
ten solte. Weiter versprach man, den zu Arras,
im J. 1482., mit Frankreich geschlossenen Frie-
den zu halten, und darauf Acht zu haben, daß die
gemeine Handlung befördert, die Zölle gemäßigt,
und die Münzen auf gleichen Fuß geprägt werden
solten. Endlich wurde noch verabredet, daß künf-
tig alle Jahr, im Weinmonat, eine allgemeine
Versammlung der Niederländischen Stände
in einer Stadt von Brabant, Flandern oder
Hennegau gehalten, und auf derselben über die ge-
meine Landeswohlfahrt berathschlagt werden solte.
Dieser Vertrag wurde von des Erzherzog Philipps
nächsten und vornehmsten Anverwandten mütterli-
cher Seite, und unter diesem von dem Bischof Da-
vid von Utrecht, einem natürlichen Bruder H.
Carls des Kühnen von Burgund, besiegelt. Nach-
her bestätigte auch K. Maximilian die vornehm-
sten Punkten desselben, und wurde ein förmlicher
Vergleich zwischen ihm und den Städten Gent, 16 May
Brügge,

J. Chr. 1488 Brügge und Ypern, die unter dem Namen der drey Stände von Flandern begriffen wurden, zu Brügge errichtet, und selbiger von beiden Theilen, d. c. bey einem feyerlichen Umgange, beschworen. In demselben begab sich insbesondere der Römische König der Regierung über Flandern währender Minderjährigkeit seines Sohnes. Hiernächst versprach er, die fremden Soldaten innerhalb vier Tagen aus Flandern, und innerhalb acht Tagen aus den gesammten Niederlanden wegzuschaffen, welchen, wenn er diesen Vergleich brechen würde, wieder ihn selbst den Flanderern zu dienen, erlaubt seyn solte. Die Flanderer hingegen sollten ebenfalls ihr Kriegsvolk abdanken, und dem Römischen König, wegen ihres Aufstandes, und des ihm dadurch zugezogenen Schadens, 50000. Gulden in drey Terminen bezahlen, auch ihn darüber eine Verschreibung geben.

16 May Hierauf wurde K. Maximilian noch an diesem Tage, in Freyheit gesetzt, dagegen aber Balthasar von Wolkenstein und der Graf von Hanau zu Brügge, Philipp von Cleve aber zu Gent, als Bürgen, für die Erfüllung dieses Vertrags, im Verhafte bleiben musten. Der Römische König muste hiernächst versprechen, diesen Vergleich von allen Niederländischen Provinzen besiegeln zu lassen, und man findet auch, daß solches von den Gevollmächtigten von Brabant, Flandern, Hennegau, Seeland und Namur geschehen sey. Auf solche Art schien es, als wenn Flandern wieder zur Ruhe kommen solte; allein die gute Hofnung verschwand sehr bald. Maximilian d. c. versicherte zwar, bey seinem, noch an dem Tage des beschwornen Vertrages, genommenen Abzuge aus der Stadt, die Brügger, daß er für seine Person den Vergleich in allen und jeden Punkten halten wolte.

wolte. Allein in Ansehung seines Vaters, des J. Chr.
Kaysers, könnte er ihnen nichts gewisses verspre- 1488
chen, und es käme also darauf an, wie derselbe ihre
mit ihm vorgenommene Handlungen ansehen würde;
mithin möchten sie allen Fleiß anwenden, denselben
zu besänftigen, am folgenden Tage, da er sich noch 17 May
in der Nähe von Brügge aufhielt, ließ er die da-
selbst noch anwesende Gesandten der Niederlän-
dischen Stände zu sich fordern, die sich auch, nebst
dem Rathe von Brügge, bey ihm einfanden. An
dieselbe that er nun eine dreyfache Forderung: 1) daß
sie einige von denen bey ihm befindlichen teutschen
Fürsten bitten solten, den Zorn des Kaysers zu
stillen, damit er mit den Brüggern nicht nach der
Schärfe verfahren möchte; 2) ersuchte er sie, die
ihm verschriebenen 50000. Gulden mit dem ehesten
zu entrichten; und 3) mit seinem Sohne und der
Regierung eine gute und weise Anstalt zu ma-
chen, weil er gesonnen wäre, nach Teutschland
zu gehen, und nach seinen eigenen Erbländern
zu sehen.

Die Gesandten bezeugten in allem und jeden ihre Willfährigkeit, und der gütige K. Maximilian führte sie hierauf sogleich zu den drey Brüdern und Marggrafen von Baden, welche jene um ihr Fürbitte bey dem erzürnten Kayser baten. Nun versprachen ihnen zwar auch die Marggrafen selbige, äusserten aber zugleich, daß sie glaubten, sie würden vom Kayser um so leichter Verzeihung erhalten, wenn sie die ihnen gegebene drey Geisseln losliessen. Die Gesandten gaben ihr Wort, hiebey ihr möglichstes zu thun, und K. Maximilian gieng hierauf über Ardenburg nach Middelburg in Seeland. Nach langem Bedenken setzten endlich die Brügger die beide bey ihnen befindliche Geisseln, den Grafen von Hanau

und

J. Chr. 1488 und den Herrn von Wolckenstein, in Freiheit, aber Philipp von Cleve muste ferner in Gent bleiben. Nachher giengen auch die Gesandten der Niederländischen Stände von Brügge weg, mit dem Versprechen, innerhalb acht Tagen wieder zu kommen, welches sie aber nicht erfüllten, weil sie zum voraus sahen, was für ein hartes Schicksal den Brüggern bevorstand, wovon sie keine Augenzeugen seyn wolten. Denn obgleich der getroffene Vergleich durch ganz Flandern ausgerufen wurde; so erkannte doch ein jeder Verständiger, daß selbiger von keinem Bestande seyn würde, weil er dem K. Maximilian in seiner Gefangenschaft war abgedrungen worden. Hauptsächlich gieng derselbe den Kayser nichts an, der bereits mit einer starken Armee im Anzuge war, um sowohl seinen Sohn, den Römischen König aus seiner Gefangenschaft zu befreien, als auch die rebellischen Flandrischen Städte, wegen ihrer unverantwortlichen Handlungen, zu züchtigen.

Sobald nehmlich der Erzherzog Philipp von seines Vaters, des K. Maximilians, Verhaftung zu Brügge Nachricht erhalten hatte; so schickte er an seinen Großvater, den Kayser Friedrich, und an die ihm am nächsten gelegene Churfürsten und Fürsten eigene Gesandten ab, welche ihnen von diesem Vorfalle Nachricht geben, und sie um Rath und Hülfe bitten musten. Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz kamen hierauf zu Coblenz zusammen, und waren anfangs gewillt, eine Botschaft an die Brügger abzuschicken, und sie um die Ursache ihres Verfahrens zu befragen. Wie aber der Graf Adolf von Nassau ihnen solches mißrieth; so schrieben sie blos an die Stände von Flandern, und besonders an die drey Städte, Gent, Brügge und Ypern, und erkundig-

kundigten sich bey ihnen, was sie zur Gefangenneh- J. Chr.
mung des Römischen Königs bewogen hätte. 1488
Allein sie bekamen hierauf theils gar keine, theils eine unzureichende Antwort. Deswegen schrieben sie zum andernmal an sie, und ermahnten dieselben, sowohl die Person des Römischen Königs nicht zu beleidigen, als auch ihnen die Ursachen seiner Verhaftung zu eröffnen, wobey sie ihre Vermittlung zwischen den Ständen und dem Römischen König anboten. Auf dieses zweite Schreiben scheinet keine Antwort erfolgt zu seyn, wenigstens war selbige in der Woche nach Ostern noch nicht eingelauffen. Kayser Friedrich aber ließ, sobald er von seines Sohnes Gefangennehmung Nachricht bekam, ein allgemeines Aufgeboth ins ganze Reich ergehen, und bestimmte die Stadt Cöln zum Sammelplatze, wo sich die Reichsstände mit ihrer Mannschaft auf S. Georgentag einfinden solten. Ohngeachtet 23 Apr.
seines hohen Alters und der rauhen Jahreszeit entschloß er sich, selbst nach den Niederlanden zu gehen, und die Reichsarmee in Person anzuführen. Er brach daher im Frühjahr von Innspruck auf, und eilte dergestalt, daß er in der Osterwoche schon zu Speyer war, von da aus er einen wieder- 11. e. m.
holten Befehl an die Reichsstände ergehen ließ, daß sie so stark, als ihnen möglich, zu Roß und Fuß ihm zuziehen, und bey Cöln sich versammeln solten, um den Römischen König in Freiheit setzen zu helfen. Und an eben diesem Tage fuhr der Kayser auf dem d. e.
Rheine hinunter, Maynz vorbey nach Cöln, wo er die Reichshülfe theils schon anzutreffen hoffte, theils noch erwarten wolte.

Weil nun der Kayser besonders von dem Churfürsten von Maynz die Hülfsleistung, durch eine eigene Gesandschaft, auf das nachdrücklichste verlangt hatte, dieser aber dabey allerhand Bedenk-

J. Chr. 1488 lichkeiten fand; so schrieb derselbe einen Churfürstentag nach Würzburg aus, um auf demselben über diese wichtige Reichsangelegenheit zu berathschlagen. Der Convent gieng auch auf den Montag nach Quasimodogeniti vor sich, und es waren die Gesandten von den Churfürsten von Maynz, Cöln, Sachsen, und Brandenburg zugegen, die von Trier und Pfalz aber blieben aus. Die churmaynzischen Gesandten stellten nun den übrigen churfürstlichen Gesandten, unter Erzälung desjenigen, was bereits in dieser Sache von den Rheinischen Churfürsten geschehen war, umständlich vor, wie sehr der Kayser auf eine Hülfsleistung dringe, was aber dabey für Bedenklichkeiten obwalteten. Sie überliessen also den übrigen anwesenden churfürstlichen Gesandten, die Sache an ihre Herren zu bringen, um darauf zu denken, was weiter darinnen vorzunehmen wäre.

14. Apr.

Nach des Fuggers Vorgeben soll schon zu Würzburg eine eilende Hülfe bewilliget, und der Bischof von Worms, nebst andern Reichsgesandten, an den Erzherzog Philipp nach Mecheln abgefertigt worden seyn, um mit ihm zu überlegen, ob etwa diese Händel nicht in der Güte könnten beigelegt werden, oder wie, in dessen Entstehung, der Krieg mit Vortheil zu führen seyn möchte. Nachher solten eben diese Gesandten nach Gent und Brügge gehen, und versuchen, ob sie die Rebellen durch Drohungen von ihrem bisherigen Unternehmen abschröcken könnten. Ich lasse diese Erzälung des Fuggers an ihren Ort gestellt seyn, kan aber nicht unbemerkt lassen, daß Goldast einen Anschlag des Kayser Friedrichs zur Heerfahrt für den K. Maximilian wider die Flanderer zum Vorschein gebracht habe, der im J. 1488. soll gemacht

macht worden seyn *), den man vielleicht zu diesem Churfürstentage ziehen könnte. An den Erzherzog Philipp übrigens, und an die Stände von Hennegau soll der Kayser gleich anfangs Schreiben erlassen haben, worinnen er sie alles Beistandes von Seiten des Teutschen Reichs versichert, und ihnen wider die Anschläge der Rebellen und Franzosen einen Muth eingesprochen hätte. Ja woferne auch der würzburgische Churfürstentag, nach den unvollkommenen Ackten beym Müller, nicht nach dem Wunsche des Kayserś ausgefallen wäre; so konnte er sich doch von einigen Reichsständen alle mögliche Hülfe versprechen. Es entschloß sich wenigstens der heldenmüthige H. Albrecht von Sachsen, ohngeachtet der ihm, nach seiner Rückkunft aus Oesterreich, vom Kayser angethanen Beleidigung, demselben, zur Befreyung des Römischen Königs, zu Hülfe zu ziehen. Und da seine Landschaft, auf den ihr gethanen Vortrag, allerhand Bedenklichkeiten darwider vorstellte; so ließ er zwar derselben ihren Willen, erklärte aber, daß er mit denjenigen, die ihm freiwillig folgen wolten, den Zug zu unternehmen gewillt wäre. Und auch die beiden Brüder Churfürst Friedrich und H. Johannes von Sachsen, wiederholten um diese Zeit ihr schon im vorigen Jahr an ihre Landschaft ergangenes Aufgeboth, um alle Stunden bereit zu seyn, ihnen, wegen des neuen kayserlichen Aufgeboths, zur Befreyung des Römischen Königs, mit ihrer Mannschaft zuzuziehen, und ein Viertel Jahr lang im Felde zu dienen. J. Chr. 1488

*) S. Goldasts R. Handlungen, p. m. 28-30. Vermutlich hat Goldast diesen Anschlag aus der *Cronica* van *Coellen*, f. m. 334. a. - 335. a. genommen.

J. Chr. 1488 Inzwischen war der Kayser, etwa in der Mitte des Aprilmonats, zu Cöln angelangt †), wo bereits einige Reichsvölker angekommen waren, und von Tag zu Tag sich mehrere sammelten, also daß er eine Armee von 11000. Mann zu Fuß, und 4000. zu Pferd zusammen brachte, die mit 232. Wagen, zu Schlagung einer Wagenburg, versehen war. Es waren aber dem Kayser entweder in Person zugezogen, oder hatten ihm doch einige Truppen zugeschickt, die Churfürsten von Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen, der Erzherzog Sigmund von Oesterreich, die Bischöffe von Bamberg, Würzburg, Eichstedt, Augspurg, Costnitz, Straßburg, Basel und Paderborn, der Teutschmeister und Johannitermeister, Marggraf Friedrich von Brandenburg, die sämtlichen Marggrafen von Baden und ihr Vetter, der Marggraf von Röteln, viele Aebte, Grafen und noch mehrere Reichsstädte. Vor Cöln wurde die Reichsarmee gemustert, und der Erzbischof Hermann von Cöln publicirte wider die drey Städte, Gent, Brügge und Ypern, den päbstlichen Bann. Man beschloß sodann weiter fortzuziehen, und der Erzherzog Philipp wurde ermahnt, eifrigst mit zu arbeiten, daß sein Vater befreiet, und die Rebellen gezüchtiget würden, mit der Versicherung, daß der Kayser mit einer starken Reichsarmee bereits im Anzuge sey. Es brach der Kayser auch bald darauf von Cöln auf, nahm seinen Weg über Aachen *), wohin

†) Daß der Kayser wenigstens bereits am 16. April zu Cöln gewesen, beweiset sein an diesem Tage daselbst erlassener, und schon oben einmal angeführter Befehl an die Stände in Schwaben sich in den Schwäbischen Bund zu begeben, beym Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 125 p. 209 sqq. *) Daselbst gab er den 16. May den Grafen von Manderscheid

wohin ihm sein Enkel, der Erzherzog Philipp entgegen kam, und rückte sodann mit demselben in Brabant ein. Mittlerweil hatten die Brügger, bereits erzälter massen, den Römischen König wieder in Freiheit gesetzt, und dieser hatte mit den Ständen von Flandern den oben erwähnten Vergleich eingegangen, auch selbigen beschworen. Der Kayser war mit der Reichsarmee bis nach Mecheln fortgerückt, wohin auch sein Sohn, der Römische König, kam. Dieser gab sich nun zwar alle Mühe, seinen Vater, den Kayser, unter Vorstellung vieler Bedenklichkeiten, von allen Thätlichkeiten abzumahnen, wobey er zugleich den von ihm erst kürzlich beschwornen Vertrag seinem Vater zu Gemüthe führte. Allein der Kayser und die bey ihm befindlichen Reichsstände hielten es für den Römischen König und das ganze Teutsche Reich schimpflich, den jenem erwiesenen Frevel ungerochen zu lassen. J. Chr. 1488

Weil aber unser gütige Maximilian mit Anhalten nicht nachließ, und besonders seinen den flandrischen Ständen geleisteten Eid vorschützte; so besetzte Kayser Friedrich mit allen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten und Grafen des Reichs ein Gericht zu Mecheln, und befahl demselben, einen rechtlichen Ausspruch zu thun, ob des K. Maximilians eidliche Verschreibung, die er an die Flanderer ausgestellt, verbindlich sey, oder nicht. Zugleich wurden zwey Doctoren der Rechte bestellt, welche vor dem Gerichte für und wider diese Frage die Beweisgründe rechtlich gegen einander ausführen solten. Nach einer vierstündigen Berathschlagung und nach wohl erwogener Sache, erfolgte endlich ein rechtlicher Ausspruch, des

derscheid ein Privilegium de non evocando; S. Lünigs R. A., T. XXII. p. 519 sq. n. 2.

J. Chr. 1488 Inhalts: „daß alles, was der Römische König „den Flanderern gezwungen zugesagt, und beschwo„ren hätte, nichtig und kraftlos, er also zu seinem „geleisteten Eide nicht verpflichtet, sondern vielmehr „befugt wäre, die Städte Gent, Brügge und „Ypern, wegen ihrer unverzeilichen Empörung, „mit Hülfe der Churfürsten und Fürsten des „Reichs, abzustraffen.„ Zu Entscheidungsgründen dieses Urtheils wurde angeführt, daß die Brügger den Römischen König auf Treu und Glauben zu sich erbeten, und ihm alle Sicherheit versprochen, solche ihre Zusage aber nachher schändlich gebrochen, und ihn wider das allgemeine Völkerrecht gefangen genommen hätten. Sie hätten hiernächst dasjenige, dessen sie ihn beschuldiget, auf ihn nicht erweisen können, aber dem ohngeachtet ihn gezwungen, seiner rechtmäßigen väterlichen Vormundschaft über seinen Sohn und alles Rechtes zur Regierung von Flandern sich zu verzeihen, auch etliche dem H. R. R. lehnbare Städte und Klöster der Krone Frankreich zu überlassen, wozu er, kraft der G. B., ohne Wissen und Bewilligung der Churfürsten und Fürsten nicht befugt gewesen wäre. Und endlich so wäre in allen geistlichen und weltlichen Rechten bey schwerer Strafe verbothen, sich an den Gesalbten des Herrn zu vergreiffen, deswegen der, von den Brüggern und ihren Anhängern, an den Römischen König, begangene Frevel nicht könnte ungerochen und unbestraft bleiben.

Hierauf wurde der weitere Zug nach Flandern fortgesetzt, und man gieng zuerst auf Gent loß, um diese grosse Stadt zu belagern, oder doch auf daß genaueste einzuschliessen. Die Feindseeligkeiten nahmen aller Orten ihren Anfang, und der Erzherzog Philipp befal den Besatzungen im Hennegau und an andern benachbarten Oertern, in das

Gebiet

Gebiet der Genter zu streiffen. Hingegen suchten J. Chr.
diese mit ihren Anhängern Hülfe bey Frankreich, 1488
und der Cordäus schickte ihnen auch 3000. Mann
zu Fuße zu, denen K. Carl der VIII. 400. Reuter
nachsandte, auf welche französische Hülfe jedoch die
übrigen, dem Maximilian getreugebliebenen Nie-
derländischen Stände übel zu sprechen waren.
Der Kayser stand schon um den Johannistag
in einem Lager bey Everghem ohnweit Gent †), 23 Jun
und hatte den Römischen König bey sich, der da-
selbst dem Marggrafen Christoph von Baden eini- 8. Jul.
ge Güter im Luxenburgischen schenkte *). Man
hielt die Stadt Gent auf sechs Wochen lang einge-
schlossen, und es fielen fast täglich zwischen den kay-
serlichen Völkern und den Gentern, Scharmü-
tzel vor. Gleich nach seiner Ankunft vor Gent
schickte der Kayser in die Stadt, und verlangte,
daß man die noch gefangen sitzende königliche Rä-
the und Bediente, den Kanzler Carondolet, den
von Mingovall, und andere loslassen solte, wel-
ches aber diesen Herren bey nahe ihre Köpfe gekostet
hätte. Mittlerweil hatte man sich, durch einen Ue-
berfall, von Deynse an der Leye Meister gemacht, 10 Jun
wo eine starke Besatzung von Franzosen und Flan-
dern gelegen, die den kayserlichen Lager die Zufuhr
aus dem Hennegau abgeschnitten hatte. Und die
Brügger erlitten gleichfals einen starken Verlust in
einem befestigten adelichen Sitze bey dem Dorfe
Coxie ohnweit Middelburg in Flandern, also
daß sie schon auf eine Ergebung an den Römischen

†) Es erhellet solches aus seinem, den 23. Jun. an die Marggrafen von Brandenburg ergangenem, und weiter oben angeführten Befehl, beym *Du Mont*, l. c, T. III. P. II. n. 109. p. 203 sq., als welcher datirt ist: in unserm Veld by Gent. *) *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 432. p. 428 sq.

J. Chr. König gedachten, wovon sie aber der Cordäus
1488 durch die ihnen zugeschickten 1000. Reuter wieder abhielt.

Indessen konnte doch der Kayser der Stadt Gent nichts abgewinnen, theils weil er nicht Volk genug hatte, diese grosse Stadt auf allen Seiten einzuschliessen, theils weil sich die sehr zalreiche Bürgerschaft, und die in der Stadt liegenden 1000. Franzosen, unter der Anführung des jungen Herrns von Ravenstein, Philipps von Cleve, ungemein tapfer vertheidigten. Dieser Philipp von Cleve war, berichteter massen, vom Römischen König den Gentern zum Bürgen des von ihm beschwornen Vertrags gegeben worden. Da nun K. Maximilian demselben nicht nachkam; so ließ sich unser Philipp von den Gentern zu ihrem Hauptmann bestellen, und glaubte, solche Stelle mit so wenigerm Bedenken annehmen zu können, weil ihn der Römische König der ihm geleisteten Pflicht entlassen, und er dagegen den Ständen von Flandern geschworen hatte, sich nicht nur als Geisel in Gent zu stellen, und daselbst solange zu verharren, bis daß der beschworne Vergleich in allen seinen Punkten wäre vollzogen worden, sondern auch mit den Ständen von Flandern sich zu verbünden, und denselben wider diejenige beizustehen, welche gedachtem Vertrage zuwider handeln würden. Es
13. Jul. hob also der Kayser sein bisheriges Lager bey Everg-
18. e. m. hem auf, und lagerte sich bey Buchholt in Flandern †), zugleich schickte er den Marggrafen Albrecht von Baden vor die Stadt Damm welche der Römische König gerne in seiner Gewalt gehabt

*) Es bezeuget solches die von ihm daselbst den 18. Julius ausgestellte Urkunde, worinnen er der Stadt Biberach ihr Stadtwappen verbessert hat, in des Lünigs R. A., T. XIII. p. 196 sq. n. 24.

habt hätte, um dadurch Brügge desto enger einzu- J. Chr.
schliessen. Marggraf Albrecht bestürmte auch 1488
Damm drey Stunden lang, blieb aber mit vielen vom Adel auf dem Platze *), und die übrigen mussten unverrichteter Dingen abziehen.

Hierauf rückte der Kayser mit der Armee weiter fort nach Ardenburg, wo er unter andern der Stadt Bremen eine Versicherung ausstellte, 27. e. m.
daß ihr die dem Römischen König wider seine Feinde geleistete Hülfe, an ihren Privilegien, Rechten und Freiheiten unnachtheilig seyn solte †). Eben daselbst zälte er auch, aus Erkeutlichkeit gegen den d. c.
Fürst Rudolfen von Anhalt, der ihm in diesem Feldzuge stattliche Dienste geleistet hatte, denselben, seine Brüder und Vetter von der Reichshülfe los, die allen Reichsständen, in diesem Heerzuge nach Flandern war auferlegt worden *). Er blieb zu Ardenburg einige Tage stehen †), und der Römische König hatte sein Hauptquartier zu Middelburg in Flandern, wo er den Marggrafen 20 Aug.
Christoph von Baden, zu Belohnung seiner treuen Dienste, die er ihm in dieser Expedition geleistet hatte, zum Statthalter des Herzogthums Luxem- 22. e. m.
burg und Hauptmann des Schlosses zu Luxemburg bestellte, und ihm eine Versicherung gab, ihm diese Statthalterschaft nicht eher wieder zu neh-

*) *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 2. §. 2. p. 290 sq.

†) S. Lünigs R. A., T. XIII. p. 235. n. 20.

*) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 8. §. 10. p. 87.

†) Dann daselbst gab er noch den 31. Julius der Aebtißin und den Canonißinnen zu Quedlinburg ein Privilegium, eine gewisse Art von Putze, Amphrisia genannt, tragen zu dörfen; S. Lünigs R. A., T. XVIII. von Aebtißinnen, p. 256. und *ab Erath* Cod. Quedlinb. diplomat., n. 310. p. 849.

J. Chr. 1488 men, bevor er ihm selbige nicht einige Zeit vorher aufgekündiget, und sich mit ihm wegen seiner aufgewandten Kosten berechnet hätte *). Endlich giengen der Kayser und der Römische König mit einander nach Antwerpen, wo sie schon in den ersten Tagen des Herbstmonats müssen angelangt seyn †). Daselbst hielt der Kayser im Hofe der S. Michaelis-Abtey einen feierlichen Gerichtstag wider den öfters erwähnten Philippen von Cleve, der sich ohngeachtet aller ihm gethanen Vorstellungen von den rebellischen Ständen in Flandern nicht trennen wolte, deswegen ihn der Kayser in die Reichsacht, und seiner Ehren und Lehen verlustigt erklärte,, auch den Niederländischen Ständen befahl, die Acht wider ihn zu vollziehen. Von Antwerpen begaben sich der Kayser und der Römische König nach Mecheln *), und ist es also

*) *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 9 sq. p. 246-248. et T. VI. n. 433-435. p. 436-440. †) Dann den 3. September erließ der Kayser aus Antwerpen den schon oben angeführten Befehl an einige Schwäbische Bundsgenossen, beym Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen n. 127. p. 215 sq. und am 5. dieses Monats bestätigte daselbst der Römische König den Schwäbischen Bund, S. *Du Mont*, l. c., T. III. P. II. n. 115. p. 210. daß auch der Kayser noch den 18. September zu Antwerpen gewesen, erhellet aus seinem an diesem Tage an die Städte Lübeck und Hamburg erlassenem Befehle, die Verdammung der Elbe zu unterlassen, in des Lünigs R. A., T. XIII. p. 1345. n. 14. *) Daselbst ließ der Kayser den 26. September für Jacoben, Herrn von Fleckenstein, einen Lehenbrief ausfertigen, und trug dem Bischof von Straßburg auf, ihm den Lehenseid abzunehmen, worüber dieser nachher, unter dem 15. December dieses Jahrs, ein Zeugniß ausstellte; S. Lünigs R. A., T. XI. p. 31. et 32. n. 22 sq. daß auch

der

also falsch, wenn Fugger vorgiebt, daß der Kayser von Antwerpen erst den 7. October nach Teutschland aufgebrochen sey †). Ehe nun aber der Kayser nach Teutschland zurückgieng; so verordnete er, bey seinem Aufenthalt zu Mecheln, seiner Schwestersohn, den tapfern H. Albrechten von Sachsen, der ihn auf diesem Zuge beständig begleitet, und die treueste Dienste geleistet hatte, zum Statthalter in den Niederlanden, und obersten Feldhauptmann der daselbst zurückgelassenen Völker, und gab ihm den Fürsten Rudolf von Anhalt und einen Grafen von Nassau zu Unterhauptleuten zu, wobey er ihm seinen Sohn und Enkel auf das beste empfol. J. Chr. 1488 i. Oct.

Noch währender Anwesenheit des Kayserś in den Niederlanden und auch nach seiner Abreise wurde der Krieg in diesen Ländern wider die rebellische Stände sowohl, als auch wider die Franzosen fortgesetzt. Der geächtete Philipp von Cleve, den die Rebellen zu ihrem Feldhauptmann angenommen hatten, machte sich immer einen stärkern Anhang. Er brachte die Besatzung im Schlosse zu Namua, in Abwesenheit ihres Commendantens, Johanns von Bergen, Herrns von Walhein, auf seine Seite, daß sie ihm das Schloß übergabe, welches ihm jedoch bald wieder entrissen wurde. Hingegen bemächtigte er sich der Stadt Brüssel durch ein heimliches Verständnis mit einigen Bürgern, und gedachte, den jungen Erzherzog Philippen

der Römische König Maximilian noch den 10. October zu Mecheln gewesen, bezeuget dessen Urkunde, worinnen er die von dem Grafen von Würtenberg, Eberhard dem ältern, geschehene Einnahme von Kirchheim ꝛc. gutgeheissen hat, beym Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beylagen, n. 116. p. 187.

†) Fugger *l. c.*, L. V. c. 37. n. 10. p. 1003. b.

J. Chr. pen in seine Gewalt zu bringen, den aber sein Vater,
1488 der Römische König, durch die beiden Brüder von Bayern, bey Zeiten in Sicherheit bringen ließ. Diese eroberten auch die Stadt Vilvoorden und streiften fast täglich bis an die Thore von Brüssel, welches Heinrich von Withem, Herr von Borsele, aus seinen wohlbesetzten Schlössern, Borsele, Breine, le Leve und Foluy, gleichfals that, wovon jedoch Philipp von Cleve die drey erstere, ingleichen die Städte Liekirch und Gennep wegnahm. Hiernächst machte er fast halb Braband vom Römischen König abwendig, und brachte es durch Unterhandlungen auf die Seite der rebellischen Flanderer. Er gieng nach Nivelle und bald darauf nach Löwen, wo er den dasigen Schloßhauptmann, den von Chanterain, auf seine Seite zog. Auch die Franzosen setzten den Krieg in den Niederlanden fort, ob sie gleich nicht besonders glücklich waren. Die französische Besatzung von Dovay machte nehmlich einen Anschlag auf Bapaume in Artois, wurde aber mit Verlust abgetrieben. Und ob sie gleich nachher Waveren und Walcourt eroberten; so gieng doch letzteres bald wieder verlohren, und wurde ihnen noch dazu Duynkirchen, Ghistel und andere Oerter weggenommen. Philipp von Cleve, der inzwischen in Frankreich gewesen, und daselbst frische Hülfe erhalten hatte, fieng an Nieupoort zu belagern, mu-
25 Oct. ste aber, wegen des tapfern Widerstandes der Bürgerschaft, die Belagerung wieder aufheben, dagegen er, mit dem Cordäus, die Städte Winxbergen und Borburg wegnahm. Er bemühete sich zwar hernach, die Stadt Nieupoort, durch Versprechungen und Drohungen, zu bewegen, daß sie sich an ihn ergeben solte; allein er konnte nichts ausrichten. Vielmehr erhielt die Stadt eine Verstär-

kung

kung von Teutschen Truppen zur See, die hernach in dem rebellischen Flandern beständig herumstreiften, und vielen Schaden anrichteten. Uebrigens erneuerten die flandrischen Städte, Dovay, Ryssel und Orchies, mit Bewilligung des Römischen Königs, dem sie beständig getreu geblieben waren, den im J. 1482. mit Frankreich geschlossenen Frieden, und ergriffen die Neutralität, um bey diesen beständigen Unruhen vor beiden Theilen in Ruhe zu seyn f). Die weitere Fortsetzung dieses Krieges aber, bis zu dem mit Frankreich und den rebellischen niederländischen Ständen geschlossenem Frieden, wollen wir zu seiner Zeit bey dem folgenden Jahr erzälen. J. Chr. 1488

Es

f) *Olivier* de la *Marche* l. c., L. II. c. 13 sq. p. 424-427. Io. *Rollii* Narratio captivit. *Maximil. I.* ap. Brugenses, in *Eius* Adnotatt. chron., in *Duellii* Miscellan., L. I. n. 18. p. 249-253. et in *Pezii* Scr. Austr., T. II. n. 43. p. 551-554 *Cronica* van *Coellen*, f. m. 334. a. - 335. b. *Iac. Unrestus* l. c. p. 756-775. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1488. p. m. 530 sq. P. *Heuterus* rer. Austr. L. II. c. 10-12. et L. III. c. 1-12. p. m. 76-96. Fugger *l. c.*, L. V. c. 33. n. 8. et 10. p. 958 sq. et 960 sq. cap. 34. n. 5 sq. p. 968-971. cap. 35. et 36. p. 978-1003. et cap. 37. n. 2 sq. p. 1005 sq. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 366. 367-375. et 377. Fr. *Haraei* Annal. Ducum Brab., T. II. p. 471-478. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1488. n. 1 sq. p. m. 387. b. *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 814-818. Lünigs R. A., T. XIII. p. 509 sq. n. 30. *Du Mont* l. c, T. III. P. II. n. 107 sq. p. 198-203. Mich. *Bojemi* Vita *Alb.* D. Sax., §. 34, ap. *Schurzfleischium* l. c., p 624-626. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 5. §. 28-37. et cap. 6-9. p. 70-88. und Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 27. et 29. p. 241. et 242-244.

J. Chr. Es ist weiter oben bemerkt worden, daß der
1488 Krieg in Niederösterreich mit dem K. Matthias von Ungarn, im vorigen Jahr, von dem H. Albrecht von Sachsen, durch einen zu Märgendorf geschlossenen Frieden, oder vielmehr Stillstand, geendiget worden y). Allein derselbe wolte dem Kayser nicht recht anstehen, und er hatte auch obgedachter massen, noch in Nürnberg, auf das ihm von den Churfürsten mitgetheilte Schreiben des K. von Ungarn, worinnen er sich, wegen seiner Streitigkeiten mit dem Kayser vor den Churfürsten Recht zu nehmen, erbothen hatte, seine Verantwortung weitläuftig vorgestellt. Dieses nun sowohl, als auch daß der Stillstand schlecht beobachtet wurde, und die Streifereien von beiden Theilen gegen einander beständig fortdauerten, gab Gelegenheit
(1487 daß der Churfürst von Maynz, noch im vorigen
1 Dec.) Jahr, aus Aschaffenburg, einen Churfürsten-
22 Jan. tag auf S. Vincentientag des folgenden Jahrs
1488 nach Frankfurt am Mayn ausschrieb, der auch auf den bestimmten Tag vor sich gieng, und von den sämtlichen Churfürsten durch ihre Gesandten beschickt wurde. Auf demselben wurde auch über die Irrungen mit dem K. Vladislaus von Böhmen, wegen seiner geschehenen Ausschliessung von der Römischen Königswahl des Maximilians, und über seine deshalben gemachte Forderungen gehandelt, welches wir aber bis zum folgenden Jahr versparen wollen, wo von dem Ausgange dieser Händel wird geredet werden. Soviel aber die ungarische Angelegenheiten anbelangt; so hatte zwar der Kayser, in seinem obgedachten Schreiben, sich erboten, in seinen Streitigkeiten mit dem K. Matthias vor den Churfürsten Recht zu nehmen, woferne jener

y) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 406.

ner erst die That abstelle, d. i. mit weitern Feindseligkei- J. Chr.
ten innehalte. Allein unser Friedrich hatte zu gleicher 1488
Zeit einen ernstlichen Befehl an alle Reichsstände und auch an die Churfürsten ergehen lassen, worinnen er ihnen, bey Strafe der Acht und Verlust ihrer Lehen und Regalien, geboten hatte, auf den nächsten S. Georgentag, mit ihrem Reichscontingente, bey Augspurg im Felde zu erscheinen. Und da der Kayser in seinem Befehl zugleich mit einfliessen lassen, daß, wenn der König von Ungarn weiter ins Teutsche Reich eindringen würde, die Schuld blos auf die Churfürsten, Fürsten und Stände fallen würde, weil sie zwar ihm, dem Kayser, viele Versprechungen gethan, selbige eber nie vollzogen, und ihn dadurch in grossen Schaden gebracht hätten; so nahmen dieses die Churfürsten sehr hoch auf.

Es verglichen sich also ihre Gesandten zu Frankfurt, bis auf die Genehmhaltung ihrer Principalen, über ein gewisses an den Kayser zu erlassendes Antwortschreiben, worinnen sie unter andern äusserten, daß sie dergleichen Bezüchtigung, in Betracht ihrer dem Kayser jederzeit geleisteten treuen Dienste, nicht vermuthet hätten, zumal sie noch erbietig wären, alles dem Kayser versprochene zu erfüllen. Ob nun dieses churfürstliche Collegialschreiben würklich an den Kayser abgegangen, kan deswegen nicht mit Gewisheit behauptet werden, weil dasselbe dem Churfürsten von Cöln bedenklich vorkam, der daher auf eine andere Zusammenschickung der Räthe antrug, da hingegen dem Churfürsten von Brandenburg die Bedenklichkeiten des Churfürstens von Cöln nicht erheblich zu seyn schienen. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist soviel doch gewis, daß ein neuer Zug wider den K. von Ungarn nach Oesterreich nicht vor sich gegangen ist, weil der Kayser die Reichshülfe in den Niederlanden,

J. Chr. den, zu Befreiung seines Sohnes, des Römischen
1488 Königs, nöthiger hatte, und daher die Reichsstände, mit Aufhebung seines ersten vorhingedachten Aufgeboths, beorderte, auf den Georgentag bey Cöln im Felde zu erscheinen. Es war auch dergleichen Zug nach Oesterreich um so unnöthiger, weil der, im vorigen Jahr, von dem H. Albrecht von Sachsen, zu Märgendorf, mit dem K. Mat-
1. Jun. thias, nur bis auf den achten Tag nach S. Urbanus des folgenden Jahrs, geschlossene Stillstand, durch die Bemühungen des Erzbischofs Johannes
1 Sept. von Salzburg, anfangs bis auf S. Egidientag
(18 Jun und hernach bis auf den Fronleichnamstag des
1489.) folgenden Jahrs ist verlängert worden. Und diese sämtliche von Zeit zu Zeit verlängerte Stillstände
22 Spt. wurden nun auch, zu mehrerer Befestigung, von
1488 den niederösterreichischen Ständen befestiget und genehm gehalten z).

Zwischen den beiden Churfürsten von Trier und Cöln waren schon seit einigen Jahren her, darüber Streitigkeiten entstanden, welcher von ihnen in Schriften und Besieglungen den Vorzug vor dem
(2 May andern haben solte. Der Kayser hatte daher, be-
1486) reits vor zwey Jahren, den Erzbischof Johannes von Gran, damaligen Administrator von Salzburg, und den Grafen von Würtenberg, Eberhard den ältern, zu Commissarien in dieser Sache ernannt, daß sie nehmlich die Partheien vor sich fordern, und unter ihnen die Güte versuchen solten. Da der Erzbischof Johannes, wegen der mit seinem Dom-

kapitel

z) Iac. *Unrestus* l. c., p. 728 sq. 732 sq. et 740 sq. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V, P. III. 6. Vorstell. c. 36. p. 154 - 156. *passim.* Lünigs C. G. D., T. II. p. 583 sq. n. 70. et *Pezii* Thes. Anecdot. nov., T. VI. P. III. n. 188. p. 425 - 428.

kapitel zu Salzburg, bekommenen Verdrüßlichkei- J. Chr.
ten, sich diesem Geschäfte nicht wohl unterziehen 1488
konnte; so verzögerte es sich darüber, bis daß der Graf Eberhard sich allein der Sache annahm. Er forderte also beide Churfürsten vor sich, um auf den 24. Julius 1487. zu Stuttgard zu erscheinen, und weil einige Verhinderungen dazwischen kamen; so setzte er einen andern Tag auf den 24. August dieses Jahrs an. Auf demselben erschien zwar der Churfürst von Cöln durch seinen Anwald, aber von Seiten des Churfürstens von Trier kam niemand. Jener klagte also diesen des Ungehorsams halber an, und verlangte schriftlich, daß nunmehro der Churfürst von Trier zu bedeuten wäre, den Churfürsten von Cöln an seinem habenden Vorzugsrechte nicht ferner zu hindern, auch Graf Eberhard einen andern Tag ansetzen möchte. Allein dieser schlug solches Begehren des churcölnischen Anwalds ab, und zwar aus dem guten Grunde, weil sein Commissorium nur dahin gehe, beide Partheien vorzuladen, sie zu verhören, und unter ihnen einen gütlichen Vergleich zu versuchen. Jenes wäre geschehen, dieses aber hätte er nicht ins Werk richten können, weil der Churfürst von Trier ausgeblieben wäre; mithin er weiter nichts thun könnte, als den ganzen Verlauf der Sache an den Kayser zu berichten. Da nun vollends der Churfürst (in fin. Sept.
von Trier an den Graf Eberharden eine Protestation schickte, des Innhalts, daß er ihn nicht als 1487)
einen Richter in dieser Sache erkennen könnte, hingegen aber der Churfürst von Cöln noch eine neue Schrift mit etlichen Beilagen an unsern Grafen übersandte; so stattete derselbe, zu Anfang des fol- 29 Jan.
genden Jahrs, seinen commissarischen Bericht an den 1488
Kayser ab, und entschlug sich hierauf der ganzen Sache.

J. Chr. Die beiden Churfürsten aber hielten für
1488 das rathsamste, sich selbst unter einander über diese Irrungen gütlich zu vergleichen. Zu dem Ende trugen sie einigen Capitularen aus ihren Domkapiteln auf, einen Entscheid der Sache zu thun,
26 Apr. welches auch von denselben zu Andernach geschah. Diesen Ausspruch liessen sich beide Churfürsten
14 May und ihre Domkapitel gefallen und bestätigten denselben durch ihre Unterschriften und angehängte Siegel. Kraft dieses Vergleichs solte hinführo in den Unterschriften der Wahldekrete eines Römischen Königs eine Abwechslung statt finden, und Chur-Trier hiebey den Anfang machen. Die in dem letztern Wahldekrete des Römischen Königs Maximilian zuerst von Trier geschehene Unterschrift solte also bleiben, aber das nächste Wahldekret solte der Churfürst von Cöln vor dem von Trier unterschreiben. Und diese Alternativ solte auch im Vorgehen, Vorstehen und Vorsitzen, bey allen künftigen Fällen, die in der G. B. nicht bestimmt wären, beständig beobachtet werden, doch dergestalt, daß ein persönlich anwesender Churfürst, des abwesenden Gesandten, jedesmal vorgehe, vorstehe und vorsitze, und mit Vorbehalt der einem jeden, wegen eines Erzkanzlerammtes, vermöge der G. B., zustehenden Vorrechte. Es ist aber dieser Vergleich, in Ansehung der wechselseitigen Unterschriften und Besiglungen der Wahldekrete niemals zur Vollziehung gekommen, sondern Chur-Trier hat von jeher behauptet, daß die Alternativ nicht eher Platz finde, bevor nicht Trier *in omni novo et unico actu* zuerst den Anfang gemacht habe, worauf dann, wenn *Actus homogenei*, oder von gleicher Natur und Eigenschaft folgten, erst der Rangwechsel an Chur-Cöln käme. Sobald aber wieder ein neuer *Actus* entstände, der mit dem erstern

hetero-

heterogeneus und von unterschiedener Eigenschaft wä J. Chr.
re; so mache Chur-Trier wieder den Anfang. 1488
Mithin also der Fall des Rangwechsels, durch ein uraltes und kundbares Herkommen, nur auf das Vorsitzen, Vorgehen und Vorstehen eingeschränkt worden, nicht aber auf die *Punctiones*, als Votiren, und was sonst einer jeglichen Chur insbesondere anklebet a). Uebrigens hatte unser Churfürst Johannes von Trier in diesem Jahr auch noch einige Streitigkeiten mit dem Cuno von Winnenburg wegen einiger von diesem an den Churfürsten von Pfalz verkauften, aber von Chur-Trier zu Lehen gehender Güter, besonders des Schlosses Beylstein, welches daher Churfürst Johannes belagerte. Es legten sich aber der Pfalzgraf Johannes von Simmern und Graf Eberhard der ältere von Würtenberg ins Mittel, und schlichteten diese Irrungen durch einen gütlichen Vergleich b). Endlich ist noch von unserm Churfürsten Johannes zu bemerken, daß derselbe in diesem Jahr mit dem Pfalzgrafen von Veldenz, Ludewig dem Schwarzen, und seinem Sohn, Alexander, eine Einigung geschlossen habe c).

Um nun wieder auf unsern Kayser Friedrich zu kommen, so hatte er, vorhin gedachter massen, im Weinmonat die Niederlande verlassen, und i. Oct.

a) Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 149. p. 234 sq. und in den Beylagen, n. 119. p. 189-195. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 5. §. 7. p. 207 sq. *ab Hontheim* Hist. Trev. dipl., T. II. n. 876. p. 475-477. Cf. Mosers Chur-Trier. StaatsR., c. 4. §. 3. p. 65 sqq. b) *Gesta Trevir AEp.*, cap. 171., in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 855. *Kyriandri* Annal. Trevir., P. XV. p. 175. und Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 150. p. 236 sq. c) *ab Hontheim* Hist. Trevir. dipl., T. II. n. 877. p. 478 sqq.

J. Chr. war nach Teutschland zurückgegangen. Zu Cöln
1488 hielt er sich eine Zeitlang auf, und gab daselbst der
24 Oct. Abtey Burscheid ein Privilegium, in ihrem Gebiete Erz-Bergwerke anlegen, und alle Nutzungen davon ziehen zu können; wobey er zugleich alle Privilegien und Freiheiten derselben bestätigte, und sie dabey zu schützen versprach d). Von Cöln gieng der Kayser am Rhein herauf nach Worms e), und von da weiter, durch Schwaben, über Eßlingen f)
6. Dec. und Göppingen, wo er an die Marggrafen von Brandenburg in Franken, Friedrich und Sigmund einen doppelten Befehl ergehen ließ, sowohl das kayserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, als erbliche Richter desselben, wieder in Uebung zu bringen, als auch die Brücke über den Mayn bey Kitzingen im baulichen Wesen zu erhalten, dagegen aber auch die Nu-
d. e. tzungen davon zu erheben. Zugleich erließ er an alle Reichsstände einen Befehl, die Marggrafen an Einnehmung des Zolls an der gedachten Brücke, und an Ausübung des nürnbergischen Landgerichtes nicht zu hindern g). Die Reise gieng nun
11. e. m. weiter nach Ulm, wo er sowohl an die Wormser Hausgenossen einen Befehl ausfertigte, dem da-
sigen

d) Lünigs R. A., T. XVIII. von Aebtißinnen, p. 314-317. n. 20. e) Daselbst war er den 25. November d. J., wie man aus seiner Urkunde ersehen kan, in welcher er die von Graf Eberharden dem ältern geschehene Einnahme von Kirchheim ꝛc. gutgeheissen hat, beym Sattler *l. c.*, P. IV. in den Beilagen, n. 117. p. 187 sqq. f) Daselbst gab er den 3. December dem Abte und Convente zu Maulbrunn die Erlaubnis, in ihrem Dorfe Mühlhausen das Gericht wieder anzustellen ꝛc.; S. *Besoldus* l c p. 840 sqq. n. 28. g) Lünigs R. A., T. IX. p. 235 sq. n. 109. et p. 975 sq. n 6 sq.

sigen Magistrate gehorsam zu seyn h), als auch in ei- J. Chr.
nem Gnadenbriefe der Stadt **Kempten** ihr Wap- 1488
pen verbesserte, und derselben die Freiheit ertheilte, 12 Dec.
mit rothem Wachse zu sigeln i). Von da setzte er
seinen Weg weiter fort nach **Innspruck**, wo er
noch vor Weyhnachten anlangte, wie man aus sei-
nem Lehenbriefe ersehen kan, welchen er daselbst dem 23. e. m.
Abte von **Ochsenhausen** über den **Blutbann** und
das **Halsgericht** zu **Ochsenhausen** gegeben hat k).

Zu **Innspruck** hielt sich der **Kayser** im fol- J. Chr.
genden Jahr sehr lange auf, wie man aus verschie- 1489
denen seiner Urkunden ersehen kan, die ich, soviel
mir deren bekannt worden, erst nach der Reihe anfüh-
ren will, ehe ich von den eigentlichen Bewegungs-
gründen seiner abermaligen Reise nach **Innspruck**
handle. Der Erzherzog **Sigmund** hatte, vor eini-
gen Jahren, endlich einmal die **Landvogtey** in (1486)
Ober- und **Nieder-Schwaben** l), gegen baare
Erlegung des Pfandschillings, von dem Truchsessen
Johannes von Waldburg, laut dessen ausgestellten
Quittung, an sich gelöset, und war dadurch zum Re- (30 Ap)
albesitz der ganzen **Landvogtey**, des **Schlosses**
Ravenspurg und aller andern Zubehörungen ge-
kommen, worauf er den **Marquarden von**
Schellenberg zum ersten österreichischen Land-
vogt bestellt hat. Allein der Erzherzog überließ,
gleich wieder im folgenden Jahr, die **Landvogtey**, (1487.
mit allen österreichischen **Vorlanden** in **Schwa-** 13 Jul.)
ben, den Herzogen von Bayern, Albrechten zu
München und **Georgen** zu **Landshut**, wieder-

h) J. F. **Moritz** v. Urspr. der RStätte und der alle-
zeit unmittelbaren freyen RStatt Worms, in *App.*
Docum., n. 32. p. 198-200. i) Lünigs
R. A., T. XIII. p. 1516 sq. n. 18. k) *Idem*
ibidem, T. XVIII. p. 384 sq. n. 16. l) S.
im sechsten Bande des Auszuges, S. 706. u. f.

J. Chr. käuflich für 50000. rheinische Gulden, jedoch unter
1489 der Bedingung, daß er und seine nächste Erben selbige, nach Ablauf von 6. Jahren, für diesen Kaufschilling wieder solten an sich lösen können. Weil nun aber dieser Handel, ohne des Kayſers und des Römischen Königs Vorwissen und Einwilligung, war geschlossen worden; so widersetzten sie sich demselben aus allen Kräften, und brachten es dahin, daß
(1488) dieser Verkauf, das Jahr darauf, durch Vermittlung einiger benachbarten Fürsten, und gegen Wiederbezalung von 52000. Gulden, gänzlich vernichtet, und der Kaufbrief an den Erzherzog Sigmunden zurückgegeben wurde. Dagegen gab ihm der
1489 20 Feb. Kayſer bey seinem damaligen Aufenthalte zu Innspruck, die Erlaubnis, daß er diese mehrgedachte Reichs-Landvoggtey in Ober- und Nieder-Schwaben, von neuem an den Truchsessen Johann von Waldburg, Grafen zu Sonnenberg, verpfänden könnte. Daß auch solches würklich von dem Erzherzog geschehen sey, kan man unter andern aus unsers Kayſers Befehl ersehen, den er
28. e. m. bald darauf aus Innspruck an den Truchsessen Johannes von Waldburg ergehen lassen. Dann darinnen nennt er ihn: kayserlichen- und Reichslandvogten in Ober- und Nieder-Schwaben, und befielt ihm bey Strafe von 20. Mark löthigen Goldes, die dem Reiche unmittelbar unterworfene Klöster Weingarten und Weissenau, wieder ihre wohlhergebrachte Freiheiten Privilegien und altes Herkommen, mit Raisen, Steuren und andern ungewöhnlichen Geboten und Verboten nicht zu beschweren, sondern sich mit dem gewöhnlichen Schirmgelde, und den Nutzungen, die sie einem jedesmaligen Landvogte zu geben hätten, zu begnügen m).

Es

m) Lünigs Grundfeste, P. II. c. 4. n. 3. p. 396. *coll.* p. 64. a. n. 14. *Eiusdem* C. G. D., T. II. p. 903 sq. n. 19.

Es hat unser Kayser nachher zu Innspruck auch noch einige andere Urkunden ausfertigen lassen, als z. E. für den Bischof und das Bißthum Eichstedt, wodurch er dieselben von dem kayserlichen Landgerichte zu Nürnberg befreiete n). Dem Grafen von Würtenberg, Eberharden dem ältern, gab er ein Privilegium, daß er zu seinen Manngerichten auch andere verständige Personen, die nicht Mannen wären, verordnen könnte o). Und gleich darauf erhielt die Stadt Worms von dem Kayser eine Erklärung, worinnen er alle von den Bischöfen zu Worms der Stadt bisher abgedrungenen Rachtungen oder Verträge und Eide vernichtete, weil selbige unerlaubt und den Rechten, so das h. R. R. an die Stadt Worms hätte, schädlich und nachtheilig wären. Es ist aber nachher über diese kayserliche Urkunde zwischen den Bischöfen und der Stadt Worms ein grosser Streit entstanden, weil jene dieser Schuld gaben, daß sie selbige, durch Verschweigung der Wahrheit und auf einen falschen Bericht, (lub- et obreptitie), erschlichen hätte p).

J. Chr. 1489 8 May. 20. e. m. 21. e. m.

Die Hauptabsicht des Kaysers, bey seiner abermaligen Reise nach Innspruck, gieng übrigens

n. 19. und *Eiusdem* R. A., P. XVIII. p. 764. b. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 88. p. 155. und Wegelins Bericht von der kayserl. und R. Landvogtey in Schwaben, P. I. Sect. V. §. 18. p. 88. Sect. XIII. §. 1 sq. p. 275 sq. et Sect. XIV. §. 3. p. 281. *item* P. II. in den Urkunden, n. 194. et 198. p. 254. et 257 sq. n) *de Falckenstein* Cod. Ant. Nordgav. dipl., n. 360. p. 311. o) Sattler *l. c.*, P. V. in den Beylagen, n. 54. p. 305 sq. p) Moritz *l. c*, P. II. c. 10. Sect. IV. §. 3 p. 559 sq et in *App. Docum.*, n. 33. p. 200-202. Cf. *Schannati* Hist. Episcop. Wormat., T. I. P. III. p. 418 sq. et T. II. n. 273. p. 251.

J. Chr. 1489 dahin, seinen Vetter, den alten erblosen und kränklichen Erzherzog **Sigmund**, zu bereden, seine Länder dem **Römischen König Maximilian** abzutreten, und sich für seine übrige Lebenszeit mit einem gewissen järlichen Einkommen zu begnügen. Hieran hatte er schon, bey seinem vorjärigen Aufenthalte zu **Innspruck**, gearbeitet, aber die Sache damals müssen liegen lassen weil ihn die Gefangensetzung seines Sohns zu **Brügge** genöthiget hatte, **Innspruck** eiligst zu verlassen, und nach den **Niederlanden** zu eilen, um denselben wieder in Freiheit zusetzen. Nunmehro aber wurde dieses Geschäfte wiederum mit Ernste vorgenommen, und weil dabey die Gegenwart des **K. Maximilians** nöthig war; so wurde derselbe gleichfals nach **Innspruck** eingeladen. Nun wäre zwar dessen Anwesenheit in den **Niederlanden**, wegen des fortdauernden Krieges mit **Frankreich** und seinen dasigen **rebellischen Ständen**, ebenfalls nöthig gewesen. Allein da er sich auf den tapfern **H. Albrechten von Sachsen** verlassen konnte, und die tyrolische Erbfolgesache sowohl, als auch andere nöthige Angelegenheiten seine Gegenwart in **Teutschland** erforderten; so bestellte er den **H. Albrechten** zum **Statthalter** der **gesammten Niederlande**, und trug ihm die Fortsetzung des Krieges auf. Wir werden auch nachher vernehmen, wie glücklich **H. Albrecht** den Krieg fortgesetzt habe, und darüber sowohl **Frankreich**, als auch die **empörten Stände von Flandern** und **Brabant** genöthiget worden, einen Frieden einzugehen.

1. Feb. od. Mrz **K. Maximilian** mag, etwa zu Ende des Hornungs, oder im Anfange des Merzmonats, **Holland**, wohin er wegen der neuen, von der Höckschen Parthey erregten Unruhen *), hatte gehen müssen,

*) Von diesen kan man weiter nachsehen den Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. §. 30-32. p. 244-250.

müssen verlassen haben. Es begleiteten ihn die bei- J. Chr.
de Herzoge oder Prinzen von Bayern, Christoph 1489
und Wolfgang, und er besuchte unterwegs die
Herzoge von Jülich und Cleve, welche ihm ver-
sprachen, 2000. Mann zu Fuß und 1200. zu Pferd,
zur Verstärkung des H. Albrechts, nach den
Niederlanden zu schicken. Er gieng sodann wei-
ter am Rhein herauf, und kam nach Maynz, von
da aus er an den H. Johannes von Sachsen ein Ein- 22 Mrz
ladungsschreiben zu dem bevorstehenden Reichsta-
ge nach Frankfurt abließ †). Von Maynz
aber gieng unser Maximilian zu dem Churfürsten
Philipp von Pfalz, um denselben ebenfals zu sei-
nem Beistande in den Niederlanden zu bewegen.
Derselbe soll ihm nun zwar ein, von dem K. von
Frankreich erhaltenes, kostbares Geschenk gezeigt,
aber dabey doch versprochen haben, einige Hülfsvöl-
ker dem H. Albrechten nach den Niederlanden
zu zusenden Endlich eilte er, durch das Würten-
bergische und Schwaben, nach Innspruck, wo
er seinen Vater, den Kayser, und den H. Geor-
gen von Bayern-Landshut, bey seinem Vetter,
dem Erzherzog Sigmund antraff. Dieser hatte
nun seine Landstände nach Innspruck zusammen-
beruffen, wo er ihnen seinen gefaßten Entschluß ent-
deckte, die Regierung nieder zu legen, und seine übri-
ge Lebenszeit in Ruhe, mit einem gewissen ihm aus-
gemachten Jahrgelde, zuzubringen. Er zälte also
seine Landstände und Unterthanen von der ihm
geleisteten Eidespflicht los, und befahl ihnen, dem
Römischen König, als ihrem nunmehrigen Lan-
desfürsten zu huldigen, den er an Sohnes statt an-

†) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I.,
1. Vorstell. c. 10. §. 1. n. II. p. 89.

J. Chr. nahm, und ihm seine meiste Länder abtrat und über-
1489 gab q).

Es blieb hierauf unser Maximilian noch ei-
ne Zeitlang zu Innspruck, besuchte die reichhaltige
14 May tyrolische Bergwerke, und lud von Innspruck aus den
Churfürsten Friedrich von Sachsen auf den bevor-
stehenden frankfurtischen Reichstag ein r). Von
da begab er sich nach München, um seine Schwe-
ster Kunigund, die er in vielen Jahren nicht ge-
sehen hatte, und ihren Gemahl, den H. Albrech-
ten den IV. von Bayern, zu besuchen. Er langte
27. e. m. daselbst am Himmelfahrtsabend an, und wurde
von ihnen mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen.
Während seinem dasigen Aufenthalte überlegte er mit
seinem Schwager und Schwester, wie man den Kayser
versöhnen, und seinen Unwillen wider Bayern stil-
len möchte; aber es war damals noch nicht der gün-
1. Jun. stige Zeitpunkt da, die Versöhnung zu stande zu brin-
2. c. m. gen s). Er gieng daher über Augspurg t) nach
Dünkelspül, um auf dem daselbst angestellten Con-
vente die zwischen dem H. Georgen von Bayern
und dem Schwäbischen Bunde entstandene Strei-
tigkeiten zu vermitteln. Von den Ursachen und dem
ersten Anfange dieser Streitigkeiten ist bereits, et-
was

q) Iac. *Unrestus* l. c., p. 729 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 37. §. 9. p. 1012 sq. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 380. r) Müller *l.* modo *c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 10. § 1. n. I. p. 88 sq. s) *Viti Arnpeckhii* Chr. Bojoar, L. V. c. 73., ap. *Pezium* l. c, T. III. P. III. p. 454 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 37. n. 9. p. 1012. b., der aber irrig vorgiebt, daß K. Maximilian schon auf der Hinreise nach Innspruck zu München gewesen wäre. t) *Gassarus* l. c. ad a. 1489., in *Menckenii* Scr., T. I. p. 1709. A. und von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 49. p. 230.

was weiter oben *), geredet worden, und nun wird der fernere Verlauf dieser Händel kürzlich zu berühren seyn. J. Chr. 1489

Dem H. Georgen war der Schwäbische Bund ein Dorn in den Augen, und er gab sich alle Mühe, selbigen wieder zu trennen, oder doch zu schwächen. Hingegen vergrösserte sich der Bund beständig durch den Beitritt verschiedener mächtiger Reichsstände. Gleich zu Anfang des Jahrs hatte 15 Jan.
sich der Churfürst Berthold von Maynz in denselben begeben, wegen dessen Aufnahme Graf Eberd. e.
hard der ältere noch einen besondern Revers ausstellte, daß, wenn die Bundsverwandten von jemand, wegen des gedachten Churfürstens beschädiget, oder mit Macht angegriffen würden, er ihnen, vermöge der kayserlichen Befehle, beizustehen verbunden seyn wolte. Und der Churfürst Berthold 31. e. m.
machte hierauf seinen Vasallen und Unterthanen seinen Beitrit zum Schwäbischen Bunde bekannt. Graf Eberhard aber und die Marggrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg schlossen, 17. e. m.
auf dem damaligen Bundtage zu Schwäbischgemünd eine neue Verbindung zu Aufrechterhaltung des frankfurtischen Landfriedens. Und der Graf Hugo von Werdenberg erließ, auf den an ihn 22. e. m.
aus Innspruck ergangenen abermaligen kayserlichen Befehl, ein Erinnerungsschreiben an die Reichsritterschaft im Creichgau, zu dem Schwäbischen Bunde zu treten. Endlich errichteten auch noch zu 11 Apr.
Schwäbischhalle ein ähnliches Bündnis, zu Handhabung des frankfurtischen Landfriedens, der Churfürst von Maynz, die beiden Marggrafen von Brandenburg, Graf Eberhard der ältere von Würtenberg, und Marggraf Christoph

von

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 414.

J. Chr. von Baden, welcher letztere sich den Tag darauf in
1489 den Schwäbischen Bund aufnehmen ließ, und
12 Apr. dagegen von den Bundsgenossen die gewöhnliche
29 Spt. Reversalen erhielt. Und am Michaelistage begab sich auch noch Churfürst Johannes von Trier in den Bund, ja nach des Adlzreiters Bericht sollen auch die Herzoge von Bayern von der Münchenschen Linie, Christoph und Wolfgang sich in denselben haben aufnehmen lassen.

Doch nun wieder auf den H. Georgen von Bayern und auf seine Händel mit dem Schwäbischen Bunde zu kommen; so stellte er sich zwar äusserlich an, als wolte er seine, mit einigen Bundsgenossen habende, Streitigkeiten gerne gütlich abthun. Zu dem Ende wurden auch von ihm und der Stadt Ulm, in ihren mit einander habenden Irrungen, der Bischof von Eichstedt und Graf Eberhard der ältere von Würtenberg zu Schiedsrichtern beliebt, die dann allerhand Vorschläge zu einem gütlichen Vergleich thaten. Allein man sah aus allem, daß es dem H. Georgen kein rechter Ernst sey, und daß er nur die Unterhandlungen so viel, als möglich, zu verzögern suche. Dann um die Sache in das Weite zu spielen, hatte der Herzog vom Kayser verlangt, daß derselbe seine Mißhelligkeiten mit den Bundsgenossen entscheiden möchte. Diese aber wurden darüber ungedultig, und schickten von
im Jan dem, zu Anfang dieses Jahrs, zu Schwäbischgemünd gehaltenen Bundtage einige Abgeordnete
19 Jan. an den kayserlichen Hof denen in ihrer Instruction aufgegeben war, dem Kayser die bayerischen Vergewaltigungen, vorzustellen. Sie solten demselben zugleich die Beisorge des Bundes eröffnen, daß nehmlich der Kayser keinen rechten Ernst in der Sache bezeugen möchte, welches eben das wäre,

was

was der Herzog suchte, um seinen Gegentheil mü- J. Chr.
de zu machen, und zu einem Vergleiche nach seinem 1489
Verlangen bringen zu können. Es faßten also die Bundsgenossen den ernstlichen Entschluß, den H. Georgen durch die Waffen zu einer billigen Genugthuung zu zwingen, weil mit ihm fast nicht mehr auszukommen war.

Fast alle seine Nachbarn beschwerten sich über das Landgericht zu Maustetten, welches er nach Weissenhorn gelegt hatte, und einen jeden unter dessen Gerichtszwang ziehen wolte. Dem Erzherzog Sigmund verweigerte er die Wiedereinlösung der Marggrafschaft Burgau. Wider die Marggrafen von Brandenburg wolte er gewisse, in den vorigen Kriegen, von ihrem Vater, dem Marggrafen und Churfürsten Albrechten, an seinen Vater, H. Ludewig den Reichen, ausgestellte und noch in Händen habende, übrigens aber längst vernichtete Briefe wieder gültig machen, wie er dann ihnen auch ihr Geleitsrecht und Wildbann anfocht. Ausserdem hatte er mit den Grafen von Oettingen und von Kirchberg, dem Wilhelm von Rechberg, dem Abte von Roggenburg und fast mit allen Reichsständen Händel. Da er nun den Ernst sah und sich vor der Macht des Schwäbischen Bundes furchte; so wandte er sich an den Kayser, und bat ihn, den Bund von seinem feindlichen Vorhaben abzumahnen. Dem Kayser gefielen auch selbst nicht die kriegerischen Anstalten des Bundes, und er ließ sich bey nahe merken, daß ihm dessen Macht verdächtig zu werden anfange. Daher ließ er an denselben Befehle ergehen, welche dessen Errichtung ganz zuwider waren. Allein die Bundesgenossen kehrten sich nicht daran, sondern kamen vielmehr zu Eßlin- 1. May
gen zusammen, wo sie, ohngeachtet ihrer starken Anzal, dennoch einmüthig einen neuen Vertrag 22 May
unter

J. Chr. unter sich errichteten, daß sie sich auf keine Art und
1489 Weise, ja sogar auch nicht durch kayserliche oder königliche Befehle, wolten von einander trennen lassen, sondern die verabredete Zeit über treulich zusammen halten, und einander allen Beistand leisten.

Nun hatte sich H. Georg auch gegen den Römischen König erboten, daß er zu einem billigen Vergleiche nicht abgeneigt sey; deswegen eine Zusammenkunft des Herzogs und der Bundsgenossen nach Dünkelspühl verabredet wurde, welcher der Römische König selbst, bey Gelegenheit seiner Reise auf den frankfurtischen Reichstag, mit beiwohnte. Er gab sich auch bey seiner dasigen Anwesenheit alle Mühe, die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und einigen Bundständen zu untersuchen und abzuthun. Einige derselben machten nicht viele Schwürigkeiten, und konnten daher leichtlich entschieden werden. Andere hingegen musten erst noch besser untersucht werden, wozu der Römische König den Bischof Wilhelmen von Eichstedt und den Graf Eberharden den ältern von Würtenberg, als Commissarien, ernannte. Indessen wurde doch zu Dünkelspühl, unter der höchsten Vermittlung und Entscheidung K. Maximilians, ein vorläufiger Vergleich zwischen dem H. Georgen und dem Schwäbischen Bunde, über die verglichene und entschiedene Punkten errichtet, und die übrigen vor die zu dem Ende niedergesetzte kayserliche Commißion, zu weiterer und besserer Untersuchung verwiesen. Weil es aber mit dieser etwas langsam hergieng, und der H. Georg, zu dessen Gunsten der Dünkelspühlische Vertrag eben nicht ausgefallen war, an solcher Verzögerung vielleicht einige Schuld haben mochte; so wurden darüber die Bundsverwandten von neuem schwürig, droheten dem Herzog mit einem Einfalle in

6. Jun.

10 Jun

sein

sein Land, und machten auch dazu allerhand Anstal- J. Chr.
ten. Darüber beschwerte er sich von neuem bey dem 1489
Kayser, der sich hierauf seiner annahm, und den Bund von allen Gewaltthätigkeiten abmahnte, wie zu seiner Zeit schon weiter soll gemeldet werden u).

Nach geendigtem Convente zu Dünkelspül wurde zwar unser K. Maximilian sowohl von den Marggrafen von Brandenburg nach Anspach, als auch von dem Rathe zu Nürnberg nach ihrer Stadt eingeladen. Allein er entschuldigte sich mit dem nach Frankfurt ausgeschriebenem Reichstage, und eilte auch dahin um so mehr, weil derselbe seinen Anfang schon eher hatte nehmen sollen. Es hatte der Kayser diesen Reichstag anfangs auf den Sonntag Reminiscere nach Speyer ausgeschrie- 15 Mrz
ben. Weil aber der Römische König nicht frühzeitig genug aus den Niederlanden abreisen konnte, und auch noch vorher nach Innspruck gehen musste; so prorogirte er, auf seiner Heraufreise aus den Nieder-

u) *Datt* de Pace publ., L. II. c. 5. n. 9-12. p. 257-264. cap. 9. n. 33-38. p. 293 sq. et cap. 10. n. 6-16. et 33-41. p. 303-305. et 307-309. *Ioannis* ad *Serrarium*, L. V. in *Bertholdo*, §. 5. n. 1-4., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 803. a. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 228. p. 482 sqq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 122 sq. 127-129. et 133. p. 218. 230-237. et 241 sq. Lünigs R. A., T. XII. im 1. Absatze, n. 369 sq. p. 587 sq. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 11. p. 248 sq. *ab Hontheim* Hist. Trevir. dipl., T. II. n. 879. p. 482 sq. Fugger *l. c.*, L. V. c. 37. n. 9. p. 1013 sq. *Adlzreiter* l. c., T. II. L. 9. n. 53. p. m. 202. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 38. p. 159 sq. und Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 153. p. 242 sq. und in den Beylagen, n. 128. p. 216. et P. V. Sect. VII. §. 1. et 4. p. 1 sq. et 7 sq. und in den Beylagen, n. 1 sq. p. 1-5.

J. Chr. Niederlanden in einem schon erwähnten, und zu
1489 Maynz ausgefertigten, Einladungsschreiben an den
22 Mrz H. Johannes von Sachsen, den ausgeschriebenen
3. May Reichstag auf den Sonntag Misericordias Domini, und verlegte denselben nach Frankfurt, wobey er äusserte, daß solches von ihm, nach Rath und Gutdünken der Churfürsten und Fürsten von Maynz, Cöln, Trier und Hessen geschehe. Da aber K. Maximilian auch auf diese Zeit noch nicht
14. e. m. wohl abkommen konnte; so verlängerte er, in einem anderwärtigen Einladungsschreiben aus Innspruck an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, den
7. Jun. Termin von neuem bis auf Pfingsten. Daß er aber auch nicht einmal auf diese Zeit zu Frankfurt habe eintreffen können, ist aus demjenigen ersichtlich, was allererst von dem Dünkelspühlischen Convente ist gemeldet worden.

Es ist also unstreitig falsch und unwidersprechend, wenn Fugger *), und der ihm hierunter folgende Müller †), vorgeben, daß der Römische König schon den 24. May zu Frankfurt angelangt
5. May sey, und den Reichstag am Dienstage nach Misericordias ꝛc. eröffnet habe, welches letztere auch Lehmann *) vorgiebt. Dann um diese Zeit war unser Maximilian noch zu Innspruck, oder doch erst auf der Reise nach München, und nach allen Umständen ist dieser frankfurtische Reichstag erst zu Anfang des Heumonats eröffnet worden. Demselben hat Kayser Friedrich nicht in Person beigewohnt, sondern die Haltung desselben seinem Sohn,

*) im Oesterreich. Ehrenspiegel, L. V. c. 37. n. 10. p. 1014. †) im R. Tags *Diario* unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 39. §. 1. et 4. p. 160. et 161. und unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 11. §. 5. p. 93. b. *) in der Speyer. Chronick, L. VII. c. 120. p. m. 996. b.

Sohn, dem Römischen König, aufgetragen, J. Chr.
dem er auch den Bischof Wilhelmen von Eichstedt 1489
mitgab, und sein Creditiv auf beide dergestalt richtete, daß sie beide, in seinem des Kayserς Nahmen, alles nöthige auf diesem Reichstage handeln solten. Die Churfürsten waren insgesammt, bis auf die von Cöln und Sachsen, in Person zugegen, und von Fürsten erschienen persönlich die Bischöfe von Worms, Speyer, Augspurg und Freisingen, ingleichen Pfalzgraf Johann zu Simmern, H. Albrecht von Bayern-München, die Marggrafen, Friedrich und Sigmund von Brandenburg, und Christoph von Baden, wie auch sein Sohn Jacob, ferner ein Herzog von Braunschweig, ein Landgraf von Hessen, die Grafen Eberhard der ältere und jüngere von Würtenberg, und vielleicht andere mehr. Die übrigen Fürsten und viele Reichsstädte hatten ihre Gesandten geschickt, welche letztere damals in ihrem Collegium sich in zwey Bänke sollen getheilt, und hiernächst auch die Churfürsten und Fürsten sich von einander abgesondert, und zwey verschiedene Collegia ausgemacht haben, auf welche Art also die Abtheilung der Reichsstände in drey Collegia soll entstanden seyn. Der Materien übrigens, die auf diesem Reichstage oder bey dessen Gelegenheit zu Frankfurt abgehandelt worden, sind verschiedene, und wir wollen sie nun nach der Reihe durchgehen.

Die Hauptursache, warum der Kayser und der Römische König diesen abermaligen Reichstag ausgeschrieben hatten, bestand darinnen, daß sie von den Reichsständen Hülfe wider die Könige von Frankreich und Ungarn, wie auch wider die rebellischen Stände in den Niederlanden verlangten. Darauf geschah auch gleich der erste Antrag, bey Eröffnung des Reichstages, im Nah- 7. Jul.

J. Chr. men des Kayſers und des Römiſchen Königs,
1489 durch Veiten, Herrn von Wolckenſtein. Der Churfürſt von Maynz bat ſich, im Nahmen der ganzen Reichsverſammlung, Bedenkzeit aus, damit die Stände ſich über die kayſerliche Propoſition berathſchlagen könnten, welches ihm dann auch bewilliget wurde. Nachdem nun die Churfürſten, Fürſten und Städte ſich in drey beſondere Räthe oder Collegien abgetheilt, und jedes ſeine Berathſchlagungen für ſich beſonders angeſtellt, auch hierauf das churfürſtliche Collegium ſeinen Schluß
2. Jul. den Fürſten und Städten, am Morgen des andern Tages, eröffnet hatte; ſo giengen die beiden niedern Collegien ein jedes beſonders, und berathſchlagten ſich über das churfürſtliche Concluſum. Daſſelbe lieſſen ſich die Fürſten gefallen, die Städte aber verglichen ſich über eine andere Meinung, die ſie dem Churfürſten von Maynz überreichten, und ihn baten, ſelbige mit dem churfürſtlichen und fürſtlichen Gutachten dem Römiſchen König, oder der kayſerlichen Commißion zu übergeben.
d. e. Es geſchah auch ſolches noch an dieſem Tage des Nachmittages, und gieng das Gutachten der Reichsſtände kürzlich dahin, daß es dem Teutſchen Reiche ſchwer fallen würde, ſich in dieſe auswärtige Kriege verwickeln zu laſſen, zumal es den Churfürſten, Fürſten und Ständen erinnerlich wäre, daß ſie ſchon vorhin dem Kayſer in dergleichen Kriegen mit ſchweren Koſten Hülfe geleiſtet, aber nicht merken könnten, daß das H. R. R. davon Nutzen gehabt hätte. Indeſſen wenn man ſich, von Seiten des Kayſers und Römiſchen Königs, näher erklären würde, wie ſtark und wie lang die verlangte Hülfe geleiſtet werden ſolte; ſo wolten auch ſie weiter darüber berathſchlagen, und ein jeder, nach ſeinem Vermögen und Gelegenheit, mit Hülfe und

Rath

Rath sich so bezeugen, daß die Hülfsleistung fruchtbar und ersprießlich seyn würde. Hiernächst äusserten sie, daß es gut seyn möchte, das vom Pabste an die Reichsversammlung eingelaufene Schreiben zu verlesen, und den anwesenden päbstlichen Legaten, mit seinem Anbringen, zu vernehmen, ehe man wegen der Hülfe wider Frankreich Berathschlagungen anstellte. Endlich setzten sie noch hinzu, daß dem Kayser auf den vorigen Reichstägen von den Churfürsten, Fürsten und Ständen die Gebrechen der Teutschen Nation wären vorgestellt, und um deren Abhelfung gebeten worden; sie hätten auch darüber vom Kayser die Zusage zwar erhalten, sie wäre aber nicht erfolgt, mithin sie nochmals bitten wolten, solcher Gebrechen zu gedenken, damit die Hülfe desto stattlicher seyn könnte. Unter diesen Gebrechen aber verstanden die Reichsstände die bessere Handhabung des Landfriedens, und die Aufrichtung des Kammergerichts. J. Chr. 1489

Am folgenden Donnerstage wurde der päbstliche Legat, Raymund Pegerandi, bey dem Römischen König, in voller Reichsversammlung zur Audienz gelassen, der dann, im Nahmen des Pabstes, zweierley vortrug: 1) daß der Pabst, zur Beilegung des Krieges zwischen dem Römischen König und dem König von Frankreich, anfänglich den Cardinal Gandavienus, und wie derselbe dem K. von Frankreich nicht anständig gewesen, hernach ihn, an den französischen Hof geschickt habe, da er dann mit dem König so viel gehandelt, daß derselbe sich zu einem Frieden mit dem Römischen König willig bezeugt hätte. 2) Trug er auf einen Zug wider die Türken an, der itzo mit so besserm Erfolge würde können vorgenommen werden, weil der Sultan in Egypten 9. Jul.

J. Chr. dem Pabste ein Bündnis wider die Türken ange-
1489 tragen hätte. Da aber von einem Anschlage wi-
der die Türken nichts fruchtbarliches würde können
vorgenommen werden, bevor nicht der Friede zwi-
schen dem Römischen König und dem K. von
Frankreich geschlossen wäre; so wolte er diese Sa-
che bestens empfelen, worauf, und wenn solches ge-
schehen, die Churfürsten und Fürsten ihre Ge-
sandten nach Rom schicken möchten, um mit dem
Pabste über einen Anschlag wider die Türken zu
handeln. Auf diesen Vortrag gab die Reichsver-
sammlung dem päbstlichen Legaten, durch den
D. Georg Pfeffern, zur Antwort, daß sie mit
dem Römischen König über sein Anbringen be-
rathschlagen, und sodann ihre Entschliessung ihm
eröffnen wolten. Das noch vorhandene päbstliche
v. 8 maj Breve aber an den Römischen König und die
Reichsstände enthält weiter nichts, als was be-
reits aus dem Vortrage des päbstlichen Legatens
angeführt worden. Uebrigens hat dieser auch einen
1. Aug. weit ausgedehnten päbstlichen Ablaß in Teutsch-
land publicirt, worunter ihm jedoch Dietrich Mo-
rung, ein Canonicus zu Bamberg, Würzburg
und Eichstedt, widersprochen hat, der aber darü-
ber in Gefangenschaft gerieth. Durch diesen Ab-
laß, und unter dem Vorwande, daß das davon ein-
gebrachte Geld zum Türkenkriege solte verwandt
werden, zog der päbstliche Legat, von den einfäl-
tigen und abergläubischen Leuten, viele tausend Gul-
den aus Teutschland, wovon aber der Pabst wohl
keinen Heller zum Kriege wider die Türken aus-
gegeben hat †).

Den

†) Lünigs R. A., T. XV. p. 361 sq. n. 185. *Lin-
turii* App. ad *Wern. Rollefinckii* Fascic. tempp., in
Pistorii Scr. rer. germ., T. II. p. 578. *Trithemii*
Chron. Hirsaug. ad a. 1490. p. 536. Müller *l. c.*,
P. I. 1. Vorstell. c. 12. p. 93-98. *passim.*

Den Tag darauf, nach der dem päbstlichen Legaten gegebenen Audienz, wurden die Churfürsten, Fürsten und Stände, des Morgens Frühe um 7 Uhr, wieder vor die kayserliche Commißion gefordert, und von derselben ihnen, durch den Veiten von Wolckenstein, eröffnet, daß der Kayser und der Römische König zum Krieg in Oesterreich und in Flandern 40000 Mann auf ein halbes Jahr lang nöthig hätten. Diese starke Forderung machte bey den sämtlichen Reichsständen ein grosses Aufsehen, und hatten vornehmlich die Reichsstädte vieles dabey zu erinnern, welche auch des Nachmittages, eine jede besonders, den Churfürsten und Fürsten ihre Meinung wegen der geforderten und zu leistenden Hülfe eröffneten. Nachdem nun auch die Churfürsten und Fürsten sich sowohl über die vom Kayser und dem Römischen König verlangte Hülfe, als auch über die von den Reichsstädten geschehene Erklärung die folgende Tage hindurch berathschlagt hatten; so liessen sie die Reichsstädte am folgenden Montag wieder zu sich beruffen, und gaben ihnen zu verstehen, daß sie die verlangte Hülfe auf 24000 Mann verringert, und 6000 Mann zu einer eilenden Hülfe auf ein Jahr lang beschlossen hätten. Da sie nun der Sache ein Ende machen wolten; so wäre ihre Meinung, zwölfe aus ihrem Mittel dem Römischen König zuzuordnen, um zu vernehmen, worauf es endlich beruhen solle, und sodann einen Anschlag zu machen, da sie dann, wenn es an die Städte käme, sie dazu beruffen und ihnen nichts verhalten, sondern einer jeden Anliegen und Vorbringen hören wolten. Indessen kamen gleich am folgenden Dienstage die Churfürsten und Fürsten wieder zusammen, und nahmen einen Anschlag auf 32000 Mann zu Roß und zu Fusse vor, worauf

J. Chr. 1489 10 Jul.

d. e.

13. e. m.

14 e. m.

J. Chr. sie nach Tische zu den Gesandten der Stadt Cöln
1489 schickten, und da diese nicht bey der Hand waren, den Gesandten von Straßburg zu sich kommen liessen, und ihn wegen eines Anschlags auf die Stadt Straßburg von 50 Mann zu Pferd und 100 Mann zu Fuß befragten. Weil aber derselbe sich hierüber nicht willfärig erklären wolte; so machten die Churfürsten und Fürsten unter sich allein einen Anschlag auch auf die Reichsstädte, und schickten ihn den Städten zu, mit der Bedeutung, sich darüber zu bedenken, und auf den folgenden Mittwoch ihre Antwort darauf abzugeben. Dieser auf die Reichsstädte gelegte Anschlag betrug übrigens in allem 920 Mann zu Pferd und 1898 zu Fuß, und ausserdem solten die im Schwäbischen Bunde begriffene 26 Städte auch noch 300 Mann zu Roß und 600 zu Fuß stellen.

15 Jul. Da nun am folgenden Mittwoch die Churfürsten und Fürsten abermals eine Seßion hielten, und die Städte vor sich forderten, auch eine jede besonders über ihren Anschlag vernahmen; so äusserten dieselben, daß sie, den auf sie gelegten Anschlag zu leisten, nicht im Stande wären. Wie hierauf jene verlangten, daß eine jede Stadt sich selbst nach ihrem Vermögen anschlagen möchte; so wolten sich doch die reichsstädtischen Gesandten auch hiezu nicht verstehen. Die beiden höhern Reichscollegien stellten hierauf noch allerhand Berathschlagungen über die Verringerung des Anschlages an, und liessen endlich den Städten wissen, daß sie aus ihrem Mittel einen kleinen Ausschuß, wegen dieser Sache, an den Römischen König abordnen wolten, zu welchem auch die Städte ihrer Seits zwey ernennen möchten, wozu dann diese Straßburg und Nürnberg, wie auch den Sekre-
19. e. m. tär der Stadt Frankfurt bestellten. Am Sonn-

tage

tage darauf liessen die Churfürsten und Fürsten die Gesandten der Reichsstädte abermals zu sich fordern, und gaben ihnen zu verstehen, daß sie mit Ernst zur Sache thun, und einen Anschlag machen wolten, so wie es das Reich ertragen könnte. Aber die Städte liessen es bey ihrer vorigen Antwort bewenden. Darüber wurde mit ihnen aus der Sache nicht weiter gehandelt, sondern die Churfürsten und Fürsten verglichen sich in den folgenden Tagen über einen Anschlag von 6000. Mann zu Roß und Fuß zu einer eilenden Hülfe, und machten solches, am folgenden Donnerstage, den Städten bekannt. Aber diese beschwerten sich, daß man sie von diesem Geschäfte ausgeschlossen hätte, und verlangten daher, man möchte ihnen den gemachten Anschlag mittheilen, damit sie wissen und ihren Obern hinterbringen könnten, wie hoch auch andere Reichsstände angeschlagen wären. Allein der Churfürst von Maynz schlug ihnen die Mittheilung des gemachten Anschlages ab, weil man besorgen müste, daß er, als mehr geschehen wäre, möchte abgedruckt, und den Königen von Frankreich und Ungarn zugeschickt werden, indessen wolte man sie den Anschlag in der churmaynzischen Kanzley nach Nothdurft hören lassen. Hierauf aber erwiederten die reichsstädtischen Gesandten, daß, weil man ihnen den verlesenen Anschlag nicht schriftlich mittheilen wolte; so könnten sie auch deshalben nichts zu sagen.

J. Chr. 1489

23 Jul.

Die Churfürsten und Fürsten machten hierauf den verglichenen Anschlag der 6000. Mann dem Römischen König und der kayserlichen Commißion bekannt, die auch solchen annahmen um sie in den Niederlanden zu gebrauchen, aber sie verlangten auch noch andere 6000. Mann wider den König von Ungarn. Darüber wurden neue

J. Chr. Berathschlagungen in allen dreyen Reichscolle-
1489 gien angestellt, und der Churfürst von Maynz gab den Fürsten und Städten seine und seiner Mitchurfürsten Meinung dahin zu verstehen, daß man eine Gesandschaft an den König von Ungarn schicken, und wenn er sich nicht billig erklären würde, sodann dem Kayser, in Ansehung seines Begehrens, sich gehorsam bezeugen wolte, wenn dagegen der Landfriede und das Kammergericht im Teutschen Reiche aufgerichtet würden. Diese Meinung liessen sich einige Fürsten und die Städte des Schwäbischen Bundes gefallen, die übrigen Reichsstädte hingegen liessen es bey ihrer vorigen Antwort beruhen, und einige fürstliche Gesandten wolten es an ihre Herren bringen. Auch der Römische König und die kayserliche Commißion waren mit dieser bedingten Zusage zufrieden, weil sie hofften, daß hernach niemand, wenn der K. von Ungarn sich nicht auf billige Bedingungen würde finden lassen, die Hülfe abschlagen würde, nur begehrten sie noch Zeit und Mahlstatt zu benennen, wo diese 6000. Mann künftig zusammen kommen solten. In Ansehung aber der nach den Niederlanden bewilligten 6000. Mann verlangte die kayserliche Commißion, daß die Reichsstände sogleich von itzo an 2000. Mann davon besolden möchten, wozu sich auch die Churfürsten und Fürsten willig bezeugten.

24 Jul. Die Städte hingegen kamen am folgenden Freitage zusammen, und beschlossen, daß, weil sie, wider das alte Herkommen, von der Verfertigung dieses Anschlages wären ausgeschlossen, er hinterrücks ihrer gemacht, und sie dadurch gegen andere Stände gar sehr beschwert worden, sie es an ihre Obern bringen, und ihnen überlassen wolten, ob
16 Oct. nicht auf den nächsten S. Gallentag ein Städte-

tag

tag zu Speyer zu halten wäre. Indem nun die Städte noch beisammen waren; so ließ der Bischof von Eichstedt sie zu sich kommen, und stellte ihnen vor, daß die Churfürsten und Fürsten bereits zugestanden hätten, von denen für die Niederlande bewilligten 6000. Mann die von dem Römischen König dahin bestellten 2000 Mann von itzo an zu besolden, mithin sie ein gleiches thun möchten. Allein die reichsstädtischen Gesandten bezogen sich wieder auf ihre vorige Antwort, und sagten, daß sie hiezu keinen Befehl hätten, worauf der Bischof von Eichstedt erwiederte, daß er dieses wohl vermuthet hätte, mithin sie die Sache an ihre Obern bringen möchten. Und so wolten sich auch die Reichsstädte in die noch nachher angestellte Berathschlagungen, wie etwas Geld itzo aufzubringen wäre, nicht einlassen, ob sie gleich mit dazu gezogen, und ihre Mitbewilligung verlangt wurde. Sie bezogen sich nehmlich immer auf ihre vorhin abgegebene Antwort, und nahmen den Antrag blos auf hinter sich bringen an, welches ihnen auch vom Römischen König und den kayserlichen Anwälden bewilliget wurde. Ausserdem wurde auch noch ein anderer Anschlag auf die grosse Hülfe, welche auf 32000. Mann gesetzt worden, verfertiget. Den Sonnabend darauf ließ der Römische König, durch Veiten von Wolckenstein, der ganzen Reichsversammlung für die bewilligte Hülfe danken, und hiernächst das Begehren wegen der 2000. Mann wiederholen, worauf dann am folgenden Tage deswegen einige Punkten verfaßt, und der Reichsabschied publicirt wurde. 1489 — 25 Jul. — 26. e. m.

In demselben wird nun gleich anfangs der dem Kayser zu einer eilenden Hülfe in den Niederlanden, bewilligten 6000 Mann gedacht. Und weil die Churfürsten und einige Fürsten bewilliget

J. Chr. hätten, die vom Römischen König im Oberlan-
1489 de geworbene 2000. Mann, auf Abschlag des ge-
machten Anschlags, die nächsten zwey Monate zu
besolden, so wäre beschlossen worden, daß die sämtli-
chen, im Anschlage der eilenden Hülfe begriffe-
nen, Reichsstände das Geld, für den halben Theil
14 Spt. des ihnen angesetzten Fußvolkes, auf Kreutzerhö-
hung an den Rath zu Frankfurt bezalen, und
dieser es weiter an den H. Albrechten von Sachsen,
als verordneten kayserlichen Hauptmann, schicken
solte. Diejenigen nun, welche solches befolgten, sol-
ten hernach das übrige Volk zu Roß und Fuß läng-
21. e. m. stens auf den S. Matthäustag auf dem angewiese-
nen Sammelplatz zu Cöln stellen, damit es daselbst
gemustert, übernommen und nach den Niederlan-
den abgeführt werden könnte. Wer aber, nach Ab-
lauf der zwey Monate, die vorgedachten 2000.
Mann zu seinem Antheil nicht mehr besolden wolte,
solte seinen vollen Anschlag zu Roß und Fuß auf den
Sammelplatz zu Cöln schicken. Uebrigens solte die-
sen Reichshülfsvölkern von ihren Obern ernst-
lich befohlen werden, dem kayserlichen Haupt-
mann gehorsam zu seyn. Es solte auch niemanden
sein Anschlag erlassen, oder Geld für Volk angenom-
men werden. Zu dem Ende der Kayser forderſamst
die Befehle ins Reich solte ergehen lassen, damit
ein jeder das Geld für die zu besoldende 2000.
Fußknechte, und hiernächst das Volk auf die be-
stimmten Termine entrichte und stelle. Und wofer-
ne schon durch die mehr erwähnte 2000. Mann der
Ruhestand in den Niederlanden wieder hergestel-
let werden könnte; so solte es der Kayser den
Reichsständen, durch ein Ausschreiben, unverweilt
zu wissen thun, damit nicht nöthig wäre auch die
übrigen Völker zu schicken. Endlich solte der Kay-
ser, auf Verlangen der im Anschlage begriffenen
Reichs-

Reichsstände, Befehle ausgehen lassen, daß ihre Unterthanen zu der bewilligten Hülfe steuren solten. J. Chr. 1489
Was nun noch ausserdem in diesem Reichsabschiede, wegen Bestellung des Kammergerichts, und besserer Handhabung des Landfriedens, verordnet worden, soll gleich mit mehrerm bemerkt werden v). Daß aber die Abschickung einer stärkern Reichshülfe nach den Niederlanden, durch die, theils noch währendem Reichstage, theils bald nachher, mit Frankreich und den rebellischen niederländischen Ständen geschlossene Friedensverträge, unnöthig gemacht worden, wird weiter unten vorkommen.

Auf dem damaligen frankfurtischen Reichstage wurde, bey Gelegenheit der vom Kayser verlangten Reichshülfe, von der Reichsversammlung die auf dem letztern nürnbergischen Reichstage liegen gebliebene Materie von Errichtung eines Kammergerichts, und besserer Handhabung des Landfriedens w), auch wieder hervorgesucht, und in Erinnerung gebracht. Und weil man besorgte, daß die weitere Verzögerung dieser gemeinnützigen Sache der bewilligten Reichshülfe hinderlich seyn könnte; so erklärte sich endlich der Römische König, bey seinem Vater, dem Kayser, allen Fleiß anzuwenden, daß diesen Beschwerden fordersamst möchte abgeholfen werden. Deswegen wurde in den dißmaligen Reichsabschied mit eingerückt,

v) Fugger *l. c.*, L. V. c. 37. n. 10. p. 1014 sq. Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 20 sq. et 38 - 51. Lünigs R. A., T. III. p. 625 - 629. et T. IV. n. 214 sq. p. 297 - 303. N. Samml. der R. A., P. I. n. 64 - 66. p. 284 - 290. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 39. et 41 sq. p. 160 - 169. et 171 - 175. und unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 10 - 12. p. 88 - 98. w) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 385. 387.

J. Chr. gerückt, daß der Kayser das Kammergericht,
1489 auf die Ordnung und Artikel, die ihm deshalben von den Reichsständen, auf den vorigen Reichstagen zu Frankfurt im J. 1486., und zu Nürnberg im J. 1487., wären übergeben worden, mit einem Kammerrichter und Beisitzern, an einer gewissen Mahlstatt, zwischen hier und den nächsten Weyhennachten, wieder anrichten solle. Es hatte auch diese Verordnung des Reichsabschiedes die Würkung, daß der Kayser sich wenigstens anstellte, als wenn es ihm mit der Aufrichtung des Kammergerichtes ein Ernst wäre. Wie er dann, noch in diesem Jahr, einen neuen kayserlichen Kammer-Procurator-Fiscal, nehmlich den Heinrich Martin, bestellte, und solches sowohl, als auch die Wiederaufrichtung des kayserlichen Kam-
4. Nov. mergerichts, von Linz aus, durch offene Patente, den sämtlichen Reichsständen verkündigte. In Ansehung des Landfriedens aber enthielt der gegenwärtige frankfurter Reichsabschied, daß der Kayser, zu dessen besserer Handhabung, zwischen hie und Weyhennachten Executoren bestellen, und die ihm, auf dem letztern nürnbergischen Reichstage, von den Reichsständen überreichte Erklärung über den Landfrieden ausfertigen und ins Reich verkünden lassen solle. Insbesondere hatten die Fürsten, auf diesem Reichstage, in Ansehung des Landfriedens, durch des H. Albrechts von Sachsen Gesandten, auch noch einige Beschwerden vorbringen lassen, welche theils auf die unziemliche Beschützung fremder Unterthanen wider ihre ordentliche Obrigkeit, theils auf die von den geistlichen Gerichten angemaßte Erkäntnis in weltlichen Sachen gerichtet waren. Und sie verlangten, diese beide Artikel in den gemeinen Landfrieden ebenfalls mit einzurücken. Es scheinet aber nicht, daß man in

ihr

ihr Verlangen gewilliget habe, wenigstens findet sich J. Chr.
nichts davon in dem Reichsabschiede f). 1489

Um die Zeit des frankfurtischen Reichsta-
ges verglich sich auch endlich K. Vladislaus von
Böhmen mit dem churfürstlichen Collegium
wegen seiner geschehenen Ausschliessung von der
letztern Römischen Königswahl g), und erkann-
te unsern Maximilian für einen Römischen Kö-
nig. Vladislaus hatte diese Ausschliessung gleich
anfangs sehr übel aufgenommen, und sobald er von
des Maximilians Wahl Nachricht erhalten hatte,
ließ er die, vom Kayser Carln dem IV., dem Kö- (5 Apr.
nig und der Krone Böhmen gegebene güldene 1486.)
Bulle, über das böhmische Wahlrecht eines
Römischen Königs und Kaysers, mit der der-
selben eingerückten Urkunde K. Rudolfs des I. von
gleichem Innhalte, wie auch ein ähnliches Zeugnis
Churfürst Ruprechts des ältern von der Pfalz,
einem Notarius und Zeugen, in der Urschrift, vor-
legen, und von denselben sich ein beglaubtes Zeugnis
und Abschrift dieser Urkunden ausstellen *). Er
beschwerte sich auch darüber sowohl am kayserlichen,
als am päbstlichen Hofe, und drung auf die Er-
legung der ihm, in K. Carls des IV. erstgedachten
G. B., zuerkannten Helfte der Strafe von 500.
Mark Goldes. Hiernächst verweigerte er dem
Maximilian den Titel eines Römischen Königs
und drohete sogar mit einem Kriege. Nachher wur-
den

f) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedrich V., P. III. 6. Vorstell. c. 40. p. 169 sq. und Freyherr von Harpprecht *l. c.*, P. I. §. 136. p. 82 sq. und im Anhange, §. 22. p. 304. ingleichen in den Urkunden n. 64 p. 350 sq. g) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 308.

*) *Goldastus* de regno Boh., T. I. in *Supplem. Actor. publ.*, n. 56. p. 333-338.

J. Chr. den zwischen ihm und dem Kayser dieserhalben Un-
1489 terhandlungen gepflogen, und man ersiehet aus dem
Entwurfe eines churfürstlichen Collegial-
(1488) schreibens von dem damaligen Churfürstentage
zu Frankfurt an den Kayser, daß der K. Vla-
dislaus sich auf keine andere Bedingungen beruhi-
gen wollen, als daß ihm 1) eine Erklärung über die
Freiheiten seines Königreichs, und 2) eine Versiche-
rung ausgestellt werde, daß hinführo die Wahl eines
Römischen Königs, ohne die Zuberufung eines
Königs von Böhmen nicht wieder geschehen solle.
3) Verlangte er von der persönlichen Lehensem-
pfängnis befreiet zu seyn, und 4) daß man ihn auch
seiner Pflicht entlassen solte, den Kayser oder Rö-
mischen König auf einem Römerzuge, entweder
in Person, oder durch seine Bottschaft, zu begleiten,
oder statt dessen 800. ungarische Gulden zu bezalen.
Diese Forderungen des K. Vladislaus machte
nun der Kayser den Churfürsten bekannt, und
verlangte darüber ihr Gutachten. Dasselbe fiel
in dem vorhin erwähnten churfürstlichen Collegi-
alschreiben dahin aus, daß die Churfürsten, in
Ansehung der verlangten Erklärung über die Freihei-
ten ꝛc. es auf des Kaysers Antwort wolten ankom-
men lassen, und erbietig wären, hiezu ihre Wille-
briefe auf Verlangen zu ertheilen. Aus solcher
Erklärung würde sich die zweyte Forderung wegen
des Wahlrechtes von selbst erledigen. Soviel
aber den dritten und vierten Punkt anbetreffe; so wä-
ren die Churfürsten der Meinung, daß dieselben
nicht wohl könnten zugestanden werden, weil sie die
Obrigkeit, Würde und Gerechtigkeit des Kaysers
und des heiligen Reichs zu merklich beträffen,
und könnten die von dem König von Böhmen,
wegen des Römerzuges, bey seinem Nichterschei-
nen, zu bezalenden 800. Gulden demselben vom

Kayser,

Kayser, durch andere Gnadenbezeugungen vergütet werden. J. Chr. 1489

Von den weitern Unterhandlungen in dieser Sache findet man weder Urkunden, noch Nachricht bey den Geschichtschreibern, wohl aber, wie diese Irrungen endlich in der Güte sind beigelegt worden. Nehmlich **Goldast** hat eine **Urkunde** zum Vorschein gebracht, welche die **Churfürsten** von **Maynz, Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen** und **Brandenburg** zu **Frankfurt** sollen ausgestellt haben. In derselben erklären dieselben, daß sie vom **Kayser** im J. 1486. auf einen **Tag** nach **Frankfurt**, wegen einiger Reichsgeschäfte, und nicht wegen der Wahl eines **Römischen Königs**, wären eingeladen worden. Zufälliger Weise aber hätte man rathsam gefunden, einen **Römischen König** zu erwälen, wie auch in Abwesenheit des **K. Vladislaus** geschehen wäre. Indessen sey solches nicht aus Verachtung, oder zum Abbruche der Gerechtigkeiten des **Königreichs Böhmen**, sondern aus zufälligen Ursachen und in der Eile geschehen. Deswegen dann die **Churfürsten**, zur Beruhigung des **K. von Böhmen**, hiemit die Versicherung ausstellen wolten, daß sie und ihre Nachkommen in die Strafe von 500. Mark löthigen Goldes verfallen seyn, und selbige in drey järigen Terminen an den **K. von Böhmen** bezalen solten, wenn sie jemals wieder einen **Römischen König** oder **Kayser**, ohne Beiseyn eines **Königs von Böhmen**, erwälen würden †).

Allein

†) *Idem* ibidem, T. II. in den Beylagen, n. 67. p. 309 sq. Diese angeblich von allen Churfürsten ausgestellte Urkunde stehet auch, jedoch ohne Beisatz des Ortes, in des Goldasts R. Satz., P. II. p. 178 sq. und beym *Du Mont* l. c, T. III. P. II. n. 121. p. 217.

J. Chr. Allein da schon weiter oben *) bemerkt worden, daß
1489 auf dem dißmaligen Reichstage zu Frankfurt die Churfürsten von Cöln und Sachsen nicht einmal persönlich zugegen gewesen; so ist wohl nicht zu zweifeln, daß Goldast die ihm etwa einzeln in die Hände gefallene Verschreibungen des einen oder andern Churfürstens in eine Urkunde zusammengezogen, und selbiger Frankfurt, als den Ausfertigungsort, beigefügt habe. Wenigstens sind dergleichen einzele Verschreibungen von einigen Churfür-
27 Apr. sten vorhanden, als z. E. vom Churfürst Philip-
21 May pen von Pfalz, und vom Churfürst Friedrichen von Sachsen, die mit der angeführten, und angeblich von allen Churfürsten zu Frankfurt ausgestellten Urkunde, fast sogar den Worten nach, einerley Innhalts sind. Allein diese sind nicht zu Frankfurt, sondern die pfälzische zu Heidelberg, und die sächsische zu Torgau ausgestellt worden. Mit diesen Reversen, dergleichen auch die übrigen Churfürsten gegeben haben, die aber meines Wissens noch nicht zum Vorschein gekommen, begnügte
16 Jun. sich nun K. Vladislaus, und stellte zu Prag einen Gegenrevers aus, worinnen er sich seiner gemachten Forderung der 500. Mark löthigen Goldes Strafgelder, wegen seiner nicht geschehenen Berufung zur Wahl des Maximilians, begab, und diesen für einen Römischen König erkannte z). K. Vladis-

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 465. z) *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1486. n. 43. p. 373. a. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V, P. III. 6. Vorstell. c. 36. §. 3 sq. p. 154 sq. und unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 2. p. 18-30. Lünigs R. A., T. IV. n. 212 sq. p. 296 sq. *Eiusdem* C. G. D., T. I. p. 1541 sq. n. 414. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 230. p. 485 sqq.

Vladislaus aber mochte vielleicht deswegen sich um J. Chr.
so williger zu diesem Vergleiche finden lassen, weil 1489
er um diese Zeit in neue Irrungen mit dem K. Matthias von Ungarn gerieth, weshalben er kurz vorher mit seinem Vater, dem K. Casimir von Pohlen, wider jenen ein Bündnis zu Prag errichtete a). Doch wir müssen wieder auf den frankfurtischen Reichstag kommen, und von selbigem auch noch das übrige nachholen.

Auf demselben wurde, unter höchstem Ansehen 30. Jul.
des Römischen Königs und durch dessen, auch des kayserlichen Anwalds, Bischof Wilhelms von Eichstedt, Entscheidung, ein neuer Vertrag zwischen den beiden Grafen von Würtenberg, Eberhard dem ältern und dem jüngern, wegen ihrer noch immer fortdauernden Streitigkeiten, geschlossen, von welchen wir die weiter oben abgebrochene Erzälung *) nunmehro fortsetzen wollen. Die daselbst bemerkte Wiederherstellung eines guten Vernehmens (1486)
zwischen den beiden Grafen war nicht von langer Dauer; denn Graf Eberhard der jüngere konnte nicht ruhen, und machte seinem Vetter beständig neue Verdrießlichkeiten, in Hoffnung, endlich wiederum zur Regierung seines abgetretenen Landestheils zu kommen. Er hielt sich meistens ausser Landes am Hofe H. Georgs des Reichen von Bayern auf, und da es ihm, wegen seiner üblen Wirthschaft, immer am Gelde fehlte; so bat er den H. Georgen um ein Anlehen, dem er dafür sein Recht der Anwartschaft auf die Grafschaft Würtenberg abtreten wolte. Allein H. Georg wolte sich darüber mit

a) *Cod. Pol. diplomat.*, T. I. p. 23 sq. Cf. *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VIII. p. 470. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 289.

J. Chr. mit ihm nicht einlassen, weil er zum voraus sah, daß
1489 die Verwandten sich dawider setzen würden. Graf Eberhard der jüngere suchte daher allerwärts Geld aufzutreiben, und machte auch bey dem Frauenkloster zu Kirchheim einen Versuch. Er übte
(1487) hierauf grosse Gewaltthätigkeiten gegen dieses Kloster aus, und sperrte dasselbe, daß die Nonnen an allem Mangel litten, und fast verhungern musten.
(1488. 10 Feb.) Graf Eberhard der ältere nahm sich daher als Landesherr, des bedrängten Klosters an, bemächtigte sich mit einigem zusammengebrachten Landvolke der Stadt Nürtingen, entsetzte das bloquirte Kloster, und machte sich auch von der Stadt Kirchheim und den übrigen Oertern Meister, die Eberharden dem jüngern in dem letztern Vergleiche waren überlassen worden. Dieser beschwerte sich hierüber in einem Schreiben, welches er an Eberharden den ältern, und noch vorher, zu dessen Verunglimpfung, in Abschrift an verschiedene Fürsten und Stände des Reichs schickte. In demselben beschuldigte er seinen Vetter, daß er ihm, wieder den Landfrieden, und unverwarneter Dingen, des seinigen entsetzt hätte, deswegen er verlangte, daß Graf Eberhard der ältere ihm sein ererbtes Land und Leute wieder abtreten müste, weil derselbe den besiegelten Vertrag nicht gehalten hätte.

(24 Ap. a. e.) Allein Graf Eberhard der ältere schob, in seinem Antwortschreiben, die letztere Bezüchtigung mit mehrerm Grunde auf seinem unruhigen Vetter zurück, und warf ihm vor, daß er sogar ihm den Tod geschworen, ferner seine Leute gefangen genommen, Geistliche und Weltliche hart mißhandelt, und die ihm überlassene Schlösser, Städte und Dörfer, wider die gemachten Verträge, an Fremde zu veräussern, gesucht hätte. Folglich fielen die, von Seiten des jüngern Grafens, geklagten Beschwerden

weg,

weg, weil der ältere Graf weiter nichts gethan hätte, als sich und seine Land und Leute bey den Verträgen zu handhaben. Und diese Rechtfertigung schickte Graf Eberhard der ältere gleichfalls an verschiedene Fürsten und Stände des Reichs. Graf Eberhard der jüngere hingegen ruhete nicht, sondern reisete überall herum, um bey seinen Freunden und Verwandten Beistand zu suchen. Er gewann auch den H. Albrechten von Bayern-München, daß derselbe an Graf Eberharden den ältern schrieb, und seine Vermittlung zu einem Vergleiche zwischen beiden Grafen, nach den würtenbergischen Hausverträgen, anbot. Dann der jüngere beschuldigte den ältern Grafen, daß er zu keinem Austrage oder Vergleich zu bewegen wäre, wogegen dieser eine gleiche Klage wider jenem führte, und zu dessen Beweis sich auf die bisherige Erfahrung berief. Da nun auch Erzherzog Sigmund von Oesterreich sich zum Mittler anboth, und Memmingen zur Zusammenkunft benannte; so schrieb deswegen Graf Eberhard der jüngere aus Landshut an die würtenbergische Prälaten, Ritter- und Landschaft, den ältern Grafen dahin zu bewegen, daß er die österreichische Vermittlung annehmen, oder durch einige aus ihrem Mittel diese Streitigkeiten, nach den Verträgen, entscheiden lassen möchte. Graf Eberhard der ältere schickte hierauf seine Räthe nach Memmingen, aber der jüngere Graf schlug es ab, weil man ihm und den Seinigen das Geleit nicht so, wie er es verlangte, bewilligen konnte. Und da man mit seinem dahin geschickten Gewalthaber nicht in Unterhandlung treten konnte; so zerschlug sich auch dieser Versuch zur Güte. Indessen hatten der Römische König zu Antwerpen, und der Kayser auf seiner Heraufreise aus den Niederlanden, zu

J. Chr. 1489

(23 Spt. a. c.)

(10 Oct)

(25 Nov a. c.)

J. Chr. Worms, in eigenen an Graf Eberharden den
1489 ältern erlassenen Schreiben, es vollkommen gebilli-
get, daß dieser die seinem Vetter zugehörigen Städ-
te, Nürtingen, Kirchheim, Owen, Weil-
heim und Winneden eingenommen, und den
Landfrieden gehandhabet hätte.

Mittlerweil gab sich Graf Eberhard der jüngere noch immer Mühe, um wieder zu seinem ehmaligen Landesantheil, oder doch wenigstens zu demjenigen zu gelangen, was ihm sein Vetter, we-
gen der Kirchheimischen Händel, und befürchteter Veräusserung der erstgedachten Städte, abgenom-
1489 men hatte. Er griff daher die Sache auf eine an-
23. Feb. dere Art an, und beschuldigte seinem Vetter, Eber-
harden den ältern, in einem an ihn erlassenen Schreiben, daß er, wider die gemachten Verträge, seinen Feinden, worunter er diejenigen von seines Vetters Dienern verstand, welche ihm Feindsbriefe zugeschickt, und jenem Nürtingen und die übrigen Städte hatten wegnehmen helfen, Aufenthalt gäbe. Mithin verlangte er, daß er selbige aus dem Lande schaffen, oder mit ihnen handeln solte, die Feind-
schaft abzustellen, und ihm die erlittenen Kosten und
d. e. Schaden zu ersetzen. Ein gleiches begehrte er auch von seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Mömpelgard, mit dem Zusatze, daß derselbe gegen seine Feinde, besonders die Bürger zu Kirchheim, sich feindlich erklären solte. Es wuste sich aber Graf Eberhard der ältere dergestalt zu rechtferti-
gen, daß sein Vetter, der jüngere Graf sein bishe-
riges Betragen für ungerecht erkennen muste. Ja dieser verdarb seine Sachen noch mehr dadurch, daß er die Gunst seines bisherigen gröstен Wohlthäters, des H. Georgs von Bayern, verscherzte, der sich bisher seiner Umstände nach Möglichkeit angenom-
men hatte, aber wegen eines Vergehens ihm nun-

mehro

mehro allen Beistand versagte, zumal ihm Graf Eberhard der ältere, auf einer Zusammenkunft zu Augspurg, das widerwärtige Betragen des jüngern Grafens gründlich und mit allen Umständen vorgestellt hatte. Bey diesem schlimmen Zustande der Sachen Graf Eberhards des jüngern klagte dieser seine Noth dem Römischen König auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt. Derselbe wolte anfangs die so weit aussehende Zwistigkeiten der beiden Grafen durch einen gütlichen Vergleich aus einander setzen; allein er wandte seine Mühe vergeblich an. Deswegen ließ er den beiden Grafen den Vorschlag thun, daß sie ihm und dem Bischof Wilhelmen von Eichstedt, als kayserlichen Anwalde auf dem damaligen Reichstage, die rechtliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten überlassen, und ein jeder Graf, ihnen eine vertraute Person zugeben solte. Beide Grafen liessen sich dieses gefallen, und der ältere ernante den Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Graf Hugen von Werdenberg, der jüngere Graf aber den Simon von Stetten von Kochenstetten zu sogenannten Zusätzen

J. Chr. 1489

Diese entschieden nun die bisherigen Irrungen dergestalt, daß 1) Graf Eberhard der ältere lebenslang beide Landestheile allein regieren, und hinführo 2) seinem Vetter, Eberharden dem jüngern järlich 8000. Gulden, hiernächst für alle seine Forderungen und Ansprüche innerhalb Monatsfrist, 12000. Gulden, und dessen Gemalin järlich 2000. Gulden bezalen solte. Würde nun 3) Graf Eberhard der ältere vor dem jüngern sterben; so solte an diesen nur sein ehmaliger Landestheil, wie er solchen vor dem Münsinger Vertrag gehabt hätte, zurückfallen, jedoch Stuttgard mit dessen Zubehör ausgenommen, welches bey des ältern

30 Jul.

J.Chr. Grafens Landestheil verbleiben, und dem jüngern
1489 Grafen dieser Abgang durch die Stadt Blaubeuren, die Advokatie über dasiges Kloster, und die beiden Schlösser Ruck und Gerrhausen, ersetzt werden solte. Ferner und 4) wurde wegen der Erbfolge in Graf Eberhards des ältern Landestheile festgesetzt, daß demselben seine ehliche Mannserben, wenn er dergleichen hinterliesse, in deren Ermanglung Graf Eberhards des jüngern ältester Sohn, und in dessen Ermanglung ein gebohrner Graf von Würtenberg, den Graf Eberhard der ältere zu seinem Erben einsetzen würde, folgen solten. Würde nun 5) dieser Erbe Graf Eberhards des ältern noch minderjärig seyn; so solte die Vormundschaft Graf Eberharden dem jüngern nicht gebühren, sondern die Regierung nach der von dem ältern Grafen gemachten Verordnung geführt werden, in deren Ermanglung die drey Stände der Prälaten, Ritter- und Landschaft das Land regieren solten, bis der junge Graf das achtzehnte Jahr erreicht hätte. 6) Solte Graf Eberhard der jüngere von seiner Landesportion nichts verpfänden, verkauffen oder sonst hingeben können, es hätten dann, in einem Nothfalle, zwölfe aus seiner Landschaft darein gewilliget. Und 7) wurde Graf Eberharden dem jüngern seine Regierung auch darinnen eingeschränkt, daß er nicht befugt seyn solte, seine Unterthanen wider ihre Freiheiten, Rechte und altes Herkommen zu kränken, mit neuen Steuren zu beschweren, oder unnöthige Schulden zu machen. Woferne auch 8) Graf Eberhard der jüngere sich, auf den Fall des Absterbens seiner itzigen Gemalin, wieder vermälen wolte; so solte er sich eine standesmäßige Gemalin erwälen, widrigenfalls die mit ihr zu erzeugenden Kinder keinen Antheil an der Erbfolge haben

könnten:

können: Vermälte er sich nun mit Graf Eberhards J. Chr.
des ältern Wissen und Willen; so solte dieser der 1489
Gemalin seines Vetters järlich 2000 Gulden zu
geben schuldig seyn. Noch andere nicht so wichtige
Punkte dieses Entscheids übergehe ich der Kürze
halber, mit Stillschweigen, und führe nur noch die-
ses an, daß Graf Eberhard der jüngere schuldig
seyn solte, mit demjenigen, was ihm sein Vetter
hinführo järlich geben würde, und mit seinem Leibe
und anderer seiner Habe, wie auch zu seiner Zeit mit
seinem Landesantheil, in den Schwäbischen Bund
zu treten, welcher, diesen Entscheid zu handhaben,
über sich nahm. Die Würtenbergische Land-
schaft verpflichtete sich eidlich zu Festhaltung dieses,
vom Römischen König und dem Bischof Wil-
helmen von Eichstedt, gethanen Ausspruchs, und
der Schwäbische Bund stellte jener, im folgen-
den Jahr, eine Verschreibung aus, des Innhalts, (1490.
daß, wenn auch gleich die Jahre, auf welche der 29 Oct)
Bund errichtet worden, zu Ende gegangen wären,
und die Würtenbergische Landschaft, wegen
dieses Entscheids, noch vorher in einige Feind-
schaft oder Krieg würde verwickelt werden, dannoch
der Bund nach allem Vermögen der Landschaft
rathen und helfen wolte, bis die Streitigkeiten gänz-
lich beigelegt worden.

Auf solche Art bekam Graf Eberhard der
ältere, in Ansehung seines Vetters, Eberhards
des jüngern, endlich einmal Ruhe; allein nunmeh-
ro machte ihm dessen wunderlicher Bruder, Graf
Heinrich zu Mömpelgard, neue Sorgen und
Verdruß. Er ließ dessen einigen Sohn, Ulrich,
an seinem Hofe auf das beste erziehen, und dieser
junge Herr hatte die gröste Hoffnung dereinsten sei-
nes Vetters, Eberhards des ältern, Landestheil
zu erben. Aber sein eigener Vater, Graf Heinrich,

J. Chr. 1489 mißgönnte es ihm, und wolte durchaus diesen Landesantheil selbst haben. Graf Eberhard der ältere hingegen machte sich ein Gewissen, sein Land nach seinem Tode seinem Vetter Heinrich zuzuwenden, weil dieser sowohl als Coadjutor zu Maynz, als auch als regierender Graf zu Mömpelgard gezeigt hatte, daß er zur Regierung eines Landes nicht fähig sey. Auch bey seinem itzigen Aufenthalte zu Reichenweyher fieng Graf Heinrich allerhand närrische Händel an, und ausser diesem allen standen demselben, wenn er auch beide Eberharde überlebt hätte, wegen der Erbfolge, die bisher gemachten Hausverträge entgegen, nach welchen er sich mit demjenigen, was er itzo besaß, begnügen muste. Da nun Graf Heinrichs Unfähigkeit zur Regierung, und sein verrückter Verstand, durch allerhand Ausschweiffungen und liederliche Händel sich immer mehr an Tag legte; so beschloß Graf Eberhard der ältere, sich seiner zu bemächtigen, und ihn fest zu setzen. Es bewog ihn hiezu vollends, als er von Wilhelmen, Herrn von Rappoltstein, die Nachricht erhielt, daß Graf Heinrich, aus Mangel des Geldes, seine Herrschaft Reichenweyher an den Churfürsten von Pfalz übergeben, und dessen Schutze sich unterwerfen wolte, auch zu dem Ende würklich nach Heidelberg geritten wäre. Mithin bat ihn Graf Eberhard der ältere zu sich nach Urach, und Graf Heinrich war so unvorsichtig, dahin zu gehen. Kaum aber war er daselbst angekommen, als ihn Graf Eberhard der ältere in
(25 Aug a. e.) Banden legen, nach damaliger Gewohnheit in einen Ring schliessen, und auf das Schloß hohen Urach gefänglich abführen ließ. In dieser Gefangenschaft
(1498) muste er, bey verrückten Sinnen, bis an seinen Tod sitzen, und zeugte in seinem Gefängnis, mit seiner ihm in selbige nachgefolgten zweiten Gemalin, Eva,

einer

einer gebohrnen Gräfin von Salm, einen Sohn, J. Chr. Nahmens Georg, welcher der Stammvater aller 1489
noch lebenden Herzoge von Würtenberg ist b).

Auf dem Reichstage zu Frankfurt fand 1489
sich auch eine Gesandschaft von K. Carln dem VIII.
von Frankreich, und von dem Großfürsten in
Moscau, Ivan Basilowitz dem I., ein. Die-
ser letztern gab der Römische König in voller 25 Jul.
Reichsversammlung öffentliches Gehör, wobey
einer von den Gesandten das Wort führte, und
äusserte, daß, weil dem Großfürsten, von einem
zu ihm gekommenem kayserlichen Diener, Nicolaus
Pappel oder Popel, vieles von den männlichen
Thaten des Römischen Königs wäre gerühmt
worden, derselbe sie an ihn abgefertigt hätte, um
ihm einige Geschenke zu überbringen, und mit ihm
eine Freundschaft zu stiften. Die Gesandten über-
gaben hierauf ihre Geschenke, die in einem Zobel-
pelze, und anderm kostbaren Pelzwerke bestanden,
und baten sich ein geheimes Gehör aus, um mit dem
Römischen König über ihren Auftrag weiter zu
sprechen. Derselbe bestimmte ihnen hiezu den fol-
genden Morgen, man findet aber weder in den da-
maligen Reichstagsakten, noch bey den Ge-
schichtschreibern, weitere Nachricht, was mit die-
ser Gesandschaft ferner vorgegangen sey, oder ge-

b) *Chron. Kirchheimense*, beym Sattler *l. c.*, P. V. in den Beylagen, n. 42. p. 182-296. Steinhofer *l. c.*, P. III. p. 438 sq. 447-450. 452-464. 479-488. et 500-504. Sattler *l. c.*, P. IV. Sect. VI. §. 139-148. et 154. p. 220-234. et 243 sq. und in den Beylagen, n. 108-118. p. 172-189. ingleichen P. V. Sect. VII. §. 2 sq. et 6. p. 3-6. et 10 sq. und in den Beylagen n. 3. p. 5-14. Cf. *Hoffmanni* Diss. cit., Sect. I. §. 19. p. 34. *ibique* citati.

J. Chr. handelt worden c). Ein damals lebender Skribente
1489 aber hat aufgezeichnet, daß auf den folgenden Reichs-
tag zu Nürnberg im J. 1491. wieder eine Ge-
sandschaft vom Großfürsten von Moscau ge-
kommen wäre, welche nicht nur viele Geschenke von
kostbarem Pelzwerke mitgebracht, sondern auch im
Nahmen ihres Herrn seine Unterwürfigkeit bezeugt
hätte d). Allein ich lasse diese Erzälung, zumal das
letztere Vorgeben, an seinen Ort gestellt seyn.

Die französischen Gesandten hingegen hatten die Absicht, über einen Frieden mit dem Römischen König Unterhandlung zu pflegen. Dann K. Carl der VIII. war des Krieges in den Niederlanden auch überdrüßig worden, dessen weiter oben *) abgebrochene Geschichte ich nun zuförderst fortsetzen will, ehe ich von dem zu Frankfurt zu stande gekommenen Frieden mit Frankreich reden werde, welcher hernach auch den Frieden mit den rebellischen Ständen in den Niederlanden nach sich gezogen hat. Auch in der Grafschaft Holland war nunmehro eine Empörung ausgebrochen: dann die sogenannte Hoeckische Parthey hatte, noch im
(1483) vorigen Jahr, Franzen von Brederode, einen noch sehr jungen Herrn, von der Universität Löwen, wo er studirte, geholt, und ihm zu ihrem Haupte aufgeworfen. Unter Begünstigung des Philipps von Cleve setzte er sich zu Sluys feste, welche Stadt sich inzwischen auch wider den K. Maximilian erkläret hatte. Von da aus überfiel er mit seinen Anhängern die Stadt Rotterdam, und bemächtig-

c) Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 120. p. m. 999. a. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 14. §. 12. p. 105 sq.
d) *Io. Linturius* l. c. ad a. 1491., ap. *Pistorium* l. c., T. II. p. m. 579. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 445.

mächtigte sich derselben, ohne einen Mann zu ver- J. Chr.
lieren. Dieses bewog nun den Römischen Kö- 1489
nig, zu Anfang des folgenden Jahrs, in Person (19-20
nach Holland zu gehen, um diese Empörung in ih- Nov.
rer ersten Geburt zu ersticken. Nach Leiden hatte a. e.)
er die Holländische Stände zu einem Landtage 1489
beruffen, auf welchem einmüthig beschlossen wurde, 18 Jan.
Rotterdam zu Wasser und zu Lande anzugreiffen. Es wurden auch die Anstalten hiezu mit solcher Eilfertigkeit gemacht, daß die Stadt, schon zu Anfang des Hornungs, von der Wasser- und Land-Seite auf das engeste eingeschlossen war. Unser Maximilian übertrug dem Martin von Polheim und dem Grafen von Egmund den Oberbefehl bey der Belagerung von Rotterdam, er selbst aber hielt sich in der Nähe zu Dordrecht auf, wo er um diese Zeit mit K. Heinrich dem VII. von Engelland 14 Feb.
einen Friedens- und Freundschafts-Tractat, wie auch ein Schutzbündnis wider alle ihre Feinde errichtete †). Die Belagerung von Rotterdam dauerte inzwischen bis in den Brachmonat hinein, und K. Maximilian konnte das Ende derselben in Holland nicht abwarten, sondern muste, wie wir schon gehört haben, im Frühjahr nach Teutschland gehen. Endlich aber wurden Franz von Brederode und die Rotterdammer auf das äusserste gebracht, und jener muste die Stadt, gegen Bedingung eines freyen 25 Jun.
Abzuges, an den Statthalter von Holland, den Grafen von Egmond, übergeben, worauf er mit 26. e. m.
seinen übrigen Anhängern die Stadt verließ, und nach Sluys abseegelte.

Soviel den Krieg wider Frankreich anbelangt; so machten sich die Völker K. Maximi- 10. Feb.
lians,

†) *Rymeri* Act. Angl., T. V. P. III. p. 198 sq. und *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 103. p. 191 sq.

J. Chr. lians, durch ein heimliches Verständnis mit der
1489 Bürgerschaft und einen nächtlichen Ueberfall, von der Stadt S. Omer Meister. Und obgleich der Herr von Crevecœur zum Entsatze des dasigen Schlosses anrückte, und einigen Vortheil über die aus der Stadt gefallene Truppen erhielt; so konnte er doch die Stadt nicht wieder in seine Gewalt bringen, sondern muste sich endlich zurückziehen, worauf auch das Schloß zu S. Omer erobert wurde, und die Franzosen die Städte Grevelingen, Borburg, und Winorbergen freiwillig verliessen. Es war auch der Herr von Crevecœur oder Cordäus mit dem Betragen der drey rebellischen Städte in Flandern gar nicht zu frieden, und verwies ihnen, besonders den Gentern, auf einer, zu
1. Febr. Anfang des Jahrs, gehaltenen Versammlung, ihre Trägheit und Unbeständigkeit. Er drohete ihnen zugleich, daß sein Herr, der K. von Frankreich, sich ihrer nicht weiter annehmen, sondern sie ihrem Schicksale überlassen würde; deswegen sie den Cordäus durch Geschenke zu besänftigen, und ferner zum Freunde zu behalten, suchten. H. Albrecht von Sachsen, der den Oberbefehl in den Niederlanden führte, feierte seiner Seits auch nicht, und um Brüssel noch enger einzuschliessen, machte er
8. Merz sich von dem Flecken Isca und den umliegenden befestigten Dörfern Ascha, Wavern und andern Meister, wogegen die Brüßler die Stadt Vilvoorden überfielen, und in Brand steckten, auch eine starke Convoy von Lebensmitteln aus Flandern glücklich in ihre Stadt brachten. Hierauf kamen H. Albrecht und Philipp von Cleve, welche beide unweit Löwen sich gelagert hatten, persönlich zusammen, und ersterer suchte den letztern zu bereden, die Waffen nieder zu legen, und die Gnade

des

des Römischen Königs zu suchen, wozu aber die- J. Chr.
ser keine Lust hatte. 1489

Es wurde also der Krieg ferner fortgesetzt, und Philipp von Cleve belagerte S. Tron, muste aber, bey vernommener Nachricht von der Annäherung H. Albrechts, die Belagerung wieder aufheben. Nun wolte zwar ebenfals den Hennegauern ihr Anschlag auf Arras nicht gelingen, allein H. Albrecht überrumpelte dafür Arschott, aus welcher Stadt bisher denen von Antwerpen und Mecheln, durch beständige Streifereien, vieler Schaden war zugefügt worden. Philipp von Cleve hingegen zog mit einem starken Hauffen und 10 May
vielen Canonen aus Brüssel nach Halle im Hennegau, um sich dieser Stadt zu bemächtigen. Weil aber sein Anschlag war entdeckt worden; so wurde er mit grossem Verluste zurück getrieben, und wenige Tage nachher erlitten die Flanderer und Franzosen eine harte Niederlage. Jene waren 4000. und diese 800 Mann stark, und rückten zusammen ins 15. e. m.
Feld, um in Westflandern einzufallen. Sie schlugen anfangs ihr Lager bey Nieupoort, und nachher unweit Dixmuyden, wo sie sich stark verschanzten und die französische Hülfe, welche ihnen, 18000 Mann stark, von dem Cordäus und Vendome zugeführt werden solte, erwarteten. Der Commendant von Dünkirchen, Dionysius von Morbeck, reisete daher nach Calais, um bey den Engelländern Hülfe zu suchen, die ihm auch, nach erhaltener Erlaubnis vom K. von Engelland, versprochen wurde. Es zog auch hierauf der Commendant von Calais mit 2000 Hackenschützen, 1000 Fußknechten und 300 Reutern, auch einigen Canonen und bewaffneten Schiffen, gegen das Lager der Franzosen und Flanderer an, und nachdem er sich mit der Besatzung von Dixmuyden verstärkt

hatte,

J. Chr. hatte, beschloß er die Feinde, in ihrem wohl ver-
1489 schanzten Lager bey Bertsbrugg anzugreiffen, ehe sie durch die neue französische Hülfsvölker wären verstärkt worden. Nach einem langen und blutigen Angriffe überstieg man endlich die feindliche Verschanzungen, und eroberte das ganze feindliche Lager, wobey wohl 2000 Flanderer auf dem Platze blieben, und 600 gefangen wurden. Die 800 Franzosen aber, die sich in einen grossen Hof gezogen hatten, und aus selbigem den Engelländern grossen Schaden zufügten, wurden fast insgesammt erschlagen.

Nach diesem Siege kehrten die Engelländer wieder nach Calais zurück, theils weil sie ihre versprochene Bezalung nicht richtig erhielten, theils weil der Cordäus und Vendome mit der grossen französischen Verstärkung, die bey 20000 Mann stark gerechnet wurde, annäherten, gegen welche sie zu schwach waren. Dionysius von Morbeck folgte ihnen aber nach Calais auf dem Fusse nach, und brachte, durch Bezalung des rückständigen Soldes, einen guten Theil der Engelländer wieder mit sich zurück, mit denen er Dünkirchen, Dixmuyden und Furnes besetzte. Der Cordäus und Vendome hingegen legten sich mit ihrer mitgebrachten frischen Armee vor Nieupoort, und griffen die Stadt, mit Canoniren, Miniren und Stürmen, auf das schärfste an. Weil sie aber, wegen tapferer Gegenwehr der Besatzung und Bürgerschaft, ja zuletzt sogar der Weiber, nichts ausrichten konnten, und auch der Cordäus, durch eine zersprungene Ca-
29 Jun none, gefärlich verwundet worden; so hoben sie endlich die Belagerung auf, und zogen sich nach Ostende, wo sie eine Zeitlang stille lagen, und endlich nach Frankreich zurückgiengen, weil K. Carl

der

der VIII. sich mit dem Römischen König in J. Chr.
Friedensunterhandlungen einließ. 1489

Allein Philipp von Cleve wolte deswegen doch nicht ruhen, sondern war inzwischen abermals 24 May
vor Halle im Hennegau gerückt, welcher Stadt er zwar sehr heftig zusetzte, aber endlich doch vergeblich abziehen muste, weil er, durch eine Kriegslist, auf die Gedanken gebracht wurde, daß H. Albrecht von Sachsen zum Entsatze anrücke. Dagegen ließ er, durch seinen Unterfeldherrn, Gratian Guerräus, die dem Hochstifte Lüttich zustehende Grafschaft Hasbain durchstreifen und ausplündern, der auch einen Vortheil über einen Trupp Teutscher Soldaten, die ihm Einhalt thun wolten, befocht. Es wurde hiernächst, den folgenden Sommer hindurch, der Krieg meistens nur durch dergleichen Streifereien und Plünderungen fortgesetzt, wie dann besonders die Besatzung aus Nivelle weit und breit herumstreifte. Um ihr nun Einhalt zu thun, wolte H. Albrecht selbige belagern. Weil aber die hennegauischen Städte, bis auf Bergen, ihm die versprochene Hülfe nicht schickten; so muste er sich damit begnügen, die um Nivelle gelegene Schlösser, und die Stadt Gennep wegzunehmen, und hiedurch jene Stadt enger einzuschliessen. Und da auch die bisher neutral gewesene grosse und reiche Stadt Tienen in Brabant sich für den Philippen von Cleve erklärte, und von ihm eine Besatzung einnahm; so belagerte H. Albrecht dieselbe, eroberte sie endlich mit Sturm, ließ sie durch seine Soldaten ausplündern, und hernach in die Asche legen. Cambray hingegen erhielt sich bis zu Ende des Krieges bey der ergriffenen, und ihr von beiden Partheien zugestandene Neutralität.

Endlich

J. Chr. 1489 Endlich wurde dem bisherigen Kriege, und den innerlichen Unruhen in den Niederlanden, durch die geschlossene Friedensverträge, ein Ende gemacht, K. Carl der VIII. von Frankreich war nehmlich dieses Krieges, von dem er bisher wenig Vortheile gehabt hatte, müde, und gieng mit einem andern Kriege wider den damaligen K. Ferdinand von Neapolis um. Wie er also erfuhr, daß der Römische König zu Frankfurt einen Reichstag halten würde, und die Ursache hievon leicht errathen konnte, daß es nehmlich auf eine Hülfsbegehrung von den Teutschen Reichsständen zum niederländischen Kriege angesehen wäre; so schickte er einige Gesandten nach Teutschland ab, um mit dem Römischen König über einen Frieden zu handeln. Diese französische Gesandschaft hielt sich zu Heidelberg so lange auf, bis sie von unserm Maximilian einen Geleitsbrief bekam, nach welchem sie sich nach Maynz verfügen solte. Dahin schickte nun der Römische König an dieselbe von Frankfurt aus den Grafen Engelbrecht von Nassau, um ihr Anbringen zu vernehmen, und ließ hernach die Gesandschaft auf den Reichstag nach Frankfurt kommen. Daß dieselbe sich auch bey den Reichsständen gemeldet habe, kan man aus einem der weiter oben angeführten Gutachten auf die verlangte Reichshülfe ersehen, als in welchem die Reichsversammlung äusserte, daß, weil auch ein französischer Gesandter angekommen wäre, derselbe, nach dem päbstlichen Legaten, zur Audienz gelassen werden möchte. K. Maximilian ließ sich auch solches Begehren gefallen, machte aber bald darauf den Reichsständen bekannt, daß die Sache mit Frankreich sich geändert hätte, und er mit dieser Krone in Unterhandlungen über einen Frieden stände, mithin es nicht weiter nöthig wäre,

dem

dem französischen Gesandten vor der Reichs- J. Chr.
versammlung Gehör zu geben. 1489

Der Friede kam auch bald darauf zu Frank- 22 Jul.
furt, noch vor Endigung des Reichstages, zu stande, und die Bedingungen desselben waren hauptsächlich folgende: 1) beide Könige nehmlich Maximilian und Carl der VIII., solten nächstens auf der Gränze ihrer Länder persönlich zusammen kommen, und der Römische König solte deswegen einen eigenen Gesandten an den K. von Frankreich schicken, um sich mit demselben über die eigentliche Zeit und den Ort dieser Zusammenkunft zu vergleichen. 2) Daselbst solte dann der Streit wegen des von Frankreich eingezogenen Herzogthums Burgund und der Grafschaft Charolois, wie auch wegen der, in dem letztern Kriege, vom K. Maximilian weggenommenen Stadt S. Omer, zwischen beiden Königen in der Güte verglichen werden. 3) Versprach Frankreich, die rebellischen Stände in Flandern und Brabant, wie auch ihre Anhänger ernstlich zu ermahnen, sich dem K. Maximilian und seinem Sohne, dem Erzherzog Philippen, zu unterwerfen, und woferne sie es nicht thun würden, denselben nicht nur weiter keine Hülfe zu leisten, sondern sogar dem Römischen König beizustehen, sie mit Gewalt wieder zum Gehorsam zu bringen. Hingegen vergab 4) K. Maximilian, auf die Vorbitte K. Carls dem bisherigen Haupte und Anführer der Rebellen, Philippen von Cleve, und versprach ihm alle seine und seiner Gemalin eingezogene Güter wieder zu geben, und eben dergleichen Amnestie wurde auch einigen französischen Herren, auf die Interceßion des Römischen Königs, bewilliget, und vom K. Carln versprochen den gefangenen H. von Orleans, wenn Maximilian ferner darauf bestehen würde, los zu

J. Chr. lassen, doch mit der Bedingung, daß wegen dessen
1489 künftigen guten Verhaltens und ruhigen Betragens hinlängliche Sicherheit gestellt werde. 5) Wurden in diesen Frieden die **Bundsgenossen** beider Theile eingeschlossen, besonders die H. **Anna** von Bretagne, welcher der K. von **Frankreich** alle in diesem Kriege weggenommene Plätze wieder zu geben versprach, nur solten die vier Städte, **S. Malo, Fougeres, Dinan** und **S. Aubin** ausgenommen seyn, als welche dem H. von **Bourbon** wie auch dem **Prinzen** von **Oranien** zur Sequestration übergeben werden solten, bis längstens innerhalb Jahresfrist ausgemacht wäre, wem sie eigentlich zugehörten, dem sie sodann von den beiden Sequestern überliefert werden solten.

Nachdem nun dieser Friede in den **Niederlanden** bekannt worden; so schickten die **rebellischen Stände** in **Brabant** einige Abgeordnete an den H. **Albrechten**, und liessen für sich und die **Flanderer** um Gnade bitten. Allein der Herzog äusserte, daß die **Brabanter** für sich alleine bitten, und um die **Flanderer** sich nicht bekümmern solten. Das geschah dann auch von jenen, und sie verliessen des **Philipps von Cleve** und der **Flanderer** Parthey, wobey die Städte **Löwen, Brüssel** und **Nivelle**, zu Besoldung des königlichen Kriegsheers, 100000. Gulden zu bezalen, versprachen. Bey solchen Umständen muste **Philipp von Cleve** sich von **Brüssel** wegmachen, welche Stadt er auch, nach
26 Aug erhaltenem sichern Geleite vom H. **Albrechten**, verließ. Dieser aber hielt hierauf, mit dem Fürsten von **Chimay**, dem Graf **Engelbrechten** von Nassau, dem **Philibert Verrius**, und **Aegidius Buslidius**, Probsten zu Lüttich, unter einer Bedeckung von 2000. teutschen Soldaten, seinen Einzug zu **Brüssel**, kehrte jedoch, wegen der

daselbst

daselbst wütenden Pest, nach eingenommener Huldi- J. Chr.
gung, bald wieder zurück. Hierauf reiseten der 1489
Fürst von Chimay, der Graf von Nassau und die beiden andern erstgenannte Herren nach Frankreich zum K. Carl, um sowohl den frankfurter Frieden zu bestätigen, als auch mit den rebellischen Ständen von Flandern sich zu vertragen, wie dann auch einige Abgeordnete aus Flandern sich zu ihnen gesellten, und der Herr von Crevecöur ihnen nachfolgte. Sie trafen den König zu
Tours an, und es wurde daselbst, unter dessen Ver- 1. Oct.
mittlung ein Vergleich zwischen dem K. Maximilian und den drey Städten in Flandern geschlossen, und unter K. Carls des VIII. Nahmen ausgefertiget.

Der Innhalt desselben gieng hauptsächlich dahin, daß den Römischen König die völlige Vormundschaft über seinen Sohn, den Erzherzog Philippen, und die Regierung in Flandern ferner zustehen solte, die Stadtobrigkeiten von Gent, Brügge und Ypern solten, eine jede besonders vor ihren Stadtthoren, oder wohin man sie erfordern würde, dem K. Maximilian oder seinem Bevollmächtigten, in schwarzen Kleidern, ungegürtet, und mit blossem Haupte wegen des Vorgegangenen fußfällige Abbitte thun, und ihn um Gnade bitten. Ferner solten blos diese drey Städte, wegen der, dem Römischen König und seinem Sohne, zugefügten Schäden, und entzogener Einkünfte, auch zu Bezalung der fremden Kriegsvölker, in drey Jahresfristen, 300000 goldene Thaler, (*écus d'or*,) einen jeden zu 36. parischen Stübern (*Sous*) gerechnet, bezalen. Dagegen aber machte sich K. Maximilian verbündlich, die fremde Truppen aus dem Lande zu schicken. Die Forderung des Römischen Königs, daß die Cranenburg zu Brügge, wor-

J. Chr. innen er gefangen gesessen, solte niedergerissen, und
1489 auf deren Stelle eine Capelle erbauet werden, in-
gleichen wegen der zu Brügge unschuldig Hinge-
richteten, und noch um anderer Sachen halber solte
von beiden Königen, bey ihrer nächsten Zusam-
menkunft, ein Ausspruch geschehen. Uebrigens
wurde der dem K. Maximilian zu Brügge ab-
gedrungene Vergleich für ungültig erklärt, und solte
ihm seine ausgestellte Verschreibung zurückgegeben
und zerrissen werden. Und endlich solten die drey
mehrgedachten Städte, nach Innhalt des Frank-
furtischen Friedens, alle Gefangene ohne Lösegeld
in Freiheit setzen, die Landesverwiesenen aber wieder
aufgenommen, und in ihre Güter eingesetzt werden.
Nach diesem geschlossenen und publicirten Vergleiche
verordnete K. Maximilian den Graf Engel-
brechten von Nassau zum Statthalter in Flan-
dern, welcher dann, mit dem H. Albrechten von
Sachsen, dem Fürsten von Chimay, und den
übrigen vorhin benannten Herren nach Brügge
gieng, und diese Stadt, wie auch nachher die übri-
gen von neuem in des Römischen Königs Pflich-
ten nahm. Hierauf wurde auch noch in diesem Jahr
eine Münzveränderung vorgenommen, und die
sehr hoch gestiegenen goldenen und groben silbernen
Münzsorten auf ihren wahren innerlichen Werth
heruntergesetzt, wodurch das Land in grossen Scha-
den gerieth, und der Grund zu einem neuen Miß-
vergnügen gelegt wurde.

Ja es war auch durch den letztern Vergleich
mit den drey Städten in Flandern der Ruhe-
stand in den Niederlanden doch noch nicht völlig
wiederhergestellet worden, sondern die Unruhen
dauerten doch noch bis in das folgende Jahr fort.
Dann obgleich Philipp von Cleve in den Frank-
furter Frieden mit war eingeschlossen worden; so

hatte er doch keinen Theil an dem Vergleiche mit den andern Holländischen Städten. Er gieng daher nach Sluys, befestigte es noch mehr, weil er sich eine baldige Belagerung besorgte, und ließ daselbst Schiffe ausrüsten, welche auf Kaperey wider die Holländer und Seeländer ausliefen. Die aus Rotterdamm vertriebene Hoecksche Parthey hatte sich ebenfalls, unter ihrem Oberhaupte, Franzen von Brederode, zu Sluys feste gesetzt, und ausserdem zu Montfort und Woerden eine Zuflucht gefunden, und auch diese fügte, durch ihre Streifereien und Plünderungen, dem umliegenden Lande vielen Schaden zu. Deswegen belagerte H. Albrecht von Sachsen, im folgenden Jahr, Montfort. Während der Belagerung lief Franz von Brederode, mit einer zu Sluys ausgerüsteten Flotte, aus dem dasigen Hafen aus. Er suchte Goereede wegzunehmen, und wie ihm sein Versuch fehlschlug; so plünderte er die umliegende Oerter aus. Der Statthalter von Holland, Johann, Graf von Egmond, rüstete in der Eile bey Dordrecht ebenfalls eine Flotte aus, um dem Franzen von Brederode Einhalt zu thun. Beide Flotten geriethen bey Brouwershaven an einander, wobey Franz von Brederode den kürzern zog, und da er sich an das Land flüchtete, und auf selbigem das Gefechte fortsetzte; so wurde er verwundet und gefangen genommen. Man führte ihn nach Dordrecht ab, wo er einige Zeit hernach an seinen Wunden starb. Und da sich bald darauf die Stadt Montfort, nach einer viermonatlichen Belagerung, an den H. Albrechten ergeben muste, und in der errichteten Capitulation auch die Uebergabe von Woerden bedungen wurde; so muste nunmehr die Hoecksche Parthey ganz Holland verlassen, und sie schweifte hierauf entweder auf der See herum,

J. Chr. 1489
(1490)
(2 Jul.)
(23 Jul.)
(11 Aug.)
(a. e.)

J. Chr. oder hielt sich zu Sluys in Flandern auf e). Auf
1489 den weitern Verfolg der Händel in den Niederlanden werden wir schon wieder zu seiner Zeit kommen.

1489 Auf dem Reichstage zu Frankfurt hatten die anwesenden Churfürsten und der abwesenden ihre Gesandten mit einander verabredet, wegen der damaligen weitaussehenden Zeiten im Teutschen Reiche eine neue Zusammenkunft durch ihre Räthe halten zu lassen. Es schrieb auch der Churfürst
16 Oct. Berthold von Maynz auf S. Gallentag einen Convent nach Würzburg aus. Weil aber nachher demselben und dem Churfürsten von Pfalz wichtige Verhinderungen vorfielen, und sie auch für zuträglicher hielten, wenn demnächst, auf ein neues Ausschreiben die Churfürsten persönlich zusammen-
7 Sept. kämen; so schrieben sie die nach Würzburg angestellte Zusammenkunft wieder ab f). Hingegen gieng der zu Frankfurt gleichfalls verabredete
17 Oct. Städtetag zu Speyer, auf den Sonnabend nach S. Gallen, vor sich, und wurde daselbst eine
1. Dec. abermalige Zusammenkunft auf den Dienstag nach dem

e) *Olivier* de la *Marche* l. c., L. II. c. 14. p. 427 sq. *Unresti* Chr. Austr. l. c., p. 775. Fugger *l. c.*, L. V. c. 37. n. 5-8. et 11-13. p. 1007-1012. et 1015-1019. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 377-380. et 384. P. *Heuterus* l. c, L. III. c. 13-19. p. m. 96-102. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 120. p. m. 997 sq. *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 819-826. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 13. p. 98-101. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 130. et 134. p. 237 sqq. et 242 sqq. Cf. *Bojemi* Vita Alb. D. Sax., §. 34., ap. *Schurzfleischium* l. c., p. 626 sq. und Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 14. n. 29-34. p. 244-254. *passim.*

f) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 44. p. 178 sq.

dem Andreastag beliebt. Auf derselben wurde nun J. Chr.
über die den Reichsstädten nachtheilige und auf dem 1489
letztern Reichstage vorgefallene Neuerungen, wegen ihrer Ausschliessung von den gemeinen Reichsberathschlagungen, und beschlossen, daß, weil dergleichen Neuerung, da man die Gesandten der Reichsstädte nicht zur Berathschlagung mitgezogen, und ohne ihr Beiseyn ein und anderes vorgenommen und ausgemacht hätte, wider das alte Herkommen lauffe, und den Städten zum grossen Nachtheil gereiche, hinführo die reichsstädtischen Gesandten auf die Reichstäge mit voller Gewalt abgefertiget werden solten. Und zwar um so mehr, weil man das bisher von den Städten gewöhnliche Hinter sich bringen zum Vorwande dieser Ausschliessung gebraucht hätte. Es wolten daher die Reichsstädte sich hinfüro auf den Reichstägen „aus den Räthen nicht mehr sundern oder schicken lassen,„ d. i. von den gemeinen Reichsberathschlagungen nicht ausschliessen lassen. Wessen sie sich aber verabredet, wenn dem ohngeachtet dergleichen Ausschliessung geschehen würde, kan ich nicht melden, weil die vorhandenen Ackten dieses Städtetages bey diesem Punkte mangelhaft sind. Uebrigens verdient auch noch bemerkt zu werden, daß in dem Abschiede des damaligen speyerischen Städtetages der erste Anfang von ausschreibenden Städten sich findet, und deren drey benennt werden, nehmlich Straßburg, Nürnberg und Frankfurt g).

Nach gänzlicher Endigung des frankfurtischen Reichstages gieng der Römische König nach Nürnberg, wo er sich bis in die dritte Woche v. 15. Aug. - 3 Spt.
aufhielt, und die Zeit unter allerhand, ihm zu Ehren angestellten, Lustbarkeiten zubrachte h). Auf

g) Jac. Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 51.
h) Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 1. p. 1020 sq.

J. Chr. seiner weitern Reise von da aus besucht er Pfalzgraf
1489 Otten den II. von Mosbach, und nahm denselben mit sich nach Linz, wo er seinen Vater, den Kayser, antraf. Dieser hatte nach seines Sohnes Abreise nach Frankfurt sich noch ein wenig zu Innspruck verweilet, gieng aber von da nach Brixen *), und nach einiger Zeit findet man ihn zu
21 Aug. Portenau. Von hieraus schrieb er an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, und ersuchte ihn, sich bereit zu halten, auf sein nächstes Schreiben zu ihm zu kommen, und mit ihm nach Linz zu gehen, weil auch der Römische König und der K. Matthias von Ungarn dahin kommen würden. Dann ohngeachtet des vor zwey Jahren geschlossenen, und bisher von Zeit zu Zeit verlängerten, Stillstandes zwischen dem Kayser und dem K. Matthias, hatten doch die Ungarn ihre Streifereien in die kayserlichen Erbländer noch immer fortgesetzt. Deswegen schickte der Kayser einige Gesandten an den K. Matthias nach Wien, welche sich sowohl darüber beschweren, als auch dahin antragen solten, daß der König dem Kayser für ein Stück Geldes Oesterreich wieder einräumen möchte. König Matthias schickte den Bischof Johannes von Wardein mit den kayserlichen Gesandten nach Linz zurück, und erboth sich, Oesterreich gegen Bezalung der auf 70000 Gulden angeschlagenen Kriegsunkosten an den Kayser abzutreten. Allein unser Kayser Friedrich hatte keine Lust, so vieles Geld zu bezalen, da zumal K. Matthias auf der Grube gieng,

*) Von des Kayfers Anwesenheit zu Brixen zeuget dessen Befehl, den er daselbst, unter dem 5. Jun. d. J., an den Churfürsten Philipp von Pfalz erlassen hat, keine Obrigkeit und Gewalt über das Kloster Maulbronn zu gebrauchen, noch weniger dasselbe zu befestigen, beym *Besoldo* l. c., p. 844 sq. n. 29.

gieng, nach dessen Tode Oesterreich, nach den ge- J. Chr.
schlossenen Verträgen, unentgeldlich an ihn zurück- 1489
fallen muste.

Dem Römischen König schien zwar ebenfalls die vom K. Matthias geforderte grosse Geldsumme zu unbillig zu seyn; allein er war auch damit nicht zufrieden, daß sein Vater gar zu genau war, und jenem seine Forderung gänzlich abgeschlagen hatte. Darüber entzweyeten sich der Kayser und der Römische König mit einander, und weil für diesen der K. Matthias eine grosse Hochachtung, wenigstens äusserlich, oder auch nur zum Scheine, bezeugte, und ihm ein ansehnliches Geschenk mit Gelde, ungarischem Weine und Ochsen machte; so wurde darüber der Sohn dem Vater dergestalt verdächtig, daß sogar der Kayser eine Zeitlang den Römischen König nicht vor sich ließ. Es gieng also die gehoffte Zusammenkunft zu Linz wieder zurück, und der kranke König Matthias ließ sich auf der Donau nach Ofen fahren. Dahin schickte ihm nun der Kayser den Pfalzgraf Otten mit einigen Gesandten nach, welche zwar endlich einen Frieden sollen zu stande gebracht, und eine neue Zusammenkunft der drey Monarchen auf den 13. September verabredet haben, auf welcher dann der Kayser und König den geschlossenen und bereits ausgeruffenen Frieden in Person bestätigen solten. Weil aber die Krankheit des K. Matthias von Tag zu Tag zunahm; so muste auch darüber die verabredete Zusammenkunft von Monat zu Monat verschoben werden, bis er endlich gar darüber im folgenden Jahr wegstarb. Und der Kayser drung auch nicht zu sehr darauf, weil er des K. Matthias Tod vor Augen sah, und eben deswegen seinen Sohn, den Römischen König, zu sich hatte kommen lassen, damit er, bey dem Absterben

J. Chr. des K. Matthias, zugegen wäre, um sich Oester-
1489 reichs annehmen zu können i).

Der Kayser und der Römische König blieben hierauf zu Linz beisammen, wie man aus einigen noch vorhandenen Urkunden ersehen kan, die der Kayser daselbst hat ausfertigen lassen. So
6. Nov. hat er z. E. dem Grafen Sebastian von Ortenburg einen Lehenbrief ertheilt k), und dem Grafen Phi-
16. c. m. lipp von Hanau ein Privilegium gegeben, wodurch er ihn und seine Unterthanen von den Rothweilischen, Westphälischen und andern fremden Ge-
8. Dec. richten befreiet hat l). Und hernach erließ er noch einen Befehl, daß niemand die Bürger, Leute und Unterthanen des Hochstiftes Bamberg in Cärnthen vor fremde Gerichte fordern solle m). Endlich bekam unser Kayser, gegen Ende dieses Jahrs, auch noch einen Besuch zu Linz von seinem Schwiegersohne, dem H. Albrecht von Bayern-München, der sich mit ihm völlig auszusöhnen hoffte, weil er ihn schon vorläufig durch seinen Schwager, den Römischen König, in etwas begütiget hatte. Nun ließ zwar der Kayser den Punkt wegen der, ohne sein Vorwissen und Einwilligung, geschehenen Vermälung des H. Albrechts mit seiner einigen Prinzeßin Kunigund unberührt; hingegen wolte er, ohngeachtet aller vom H. Albrechten gethanen Vorstellungen, von einer völligen Aussöhnung nichts eher

i) *Bonfinius* l. c., Dec. IV. L. VIII. p. 471 sq. Iac. *Unrestus* l. c., p. 740-742. Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 2. p. 1021. *de Roo* l. c. L. X. p. m. 380 sq. und Müller *l.* modo *c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 43. §. 4-7. p. 177 sq. k) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1831 sq. n. 27. l) *Idem* ibidem, T. XI. p. 38 sq. n. 30. m) *Idem* ibidem, T. XXI. p. 1375. n. 83.

eher wissen und hören, als bis daß der H. Albrecht J. Chr.
das zu Regenspurg zu erbauen angefangene Schloß 1489
niedergerissen, und die Stadt Regenspurg sich
wieder dem Kayser und dem Reiche unmittelbar
unterworfen hätte. Da nun H. Albrecht nicht
sogleich nachgeben wolte, damit es nicht das Anse-
hen hätte, als thäte er es aus Furcht; so schieden er
und der Kayser im vollen Unwillen von einander,
und dieser erließ bald darauf an die Stadt Regen- 13 Dec.
spurg einen scharfen Befehl, sich wieder unter das
Reich zu begeben, welches aber nicht mehr in dieser
guten Stadt Willkühr stand. Wir werden übri-
gens bey den folgenden Jahren vernehmen, was in
dieser Sache weiter vorgegangen, und wie H. Al-
brecht die Stadt Regenspurg doch wieder habe
herausgeben müssen n).

Kayser Friedrich erwälte für seine übrige J. Chr.
Lebenszeit die Stadt Linz zu seinem Aufenthalte, 1490
und ich finde nicht, daß er seit der Zeit von da weg-
gegangen wäre, wenigstens ist mir bis an seinen,
drey Jahre nachher erfolgten, Tod keine Urkunde
vorgekommen, die er anderwärts, als zu Linz aus-
gefertiget hätte. Er vergnügte sich daselbst an der
schönen Aussicht von der Altane seines Schlosses auf
die Donau und die umliegende Gegenden, und an
der Besichtigung und Sortirung seiner gesammelten
Edelgesteine und Geldes. Die Regierungssorgen
aber überließ er meistens seinem Sohn, dem Römi-
schen König, doch nahm er sich dazwischen der
Sachen bisweilen mit an, und ließ noch ein und an-
dere das Reich und einige Reichsstände angehende
Urkunden ausfertigen, die wir in der Folge anfüh-
ren wollen. Dahin gehört z. E. die bald nach An-
fang dieses Jahrs der Stadt Memmingen gege- 16 Jan.
bene

n) Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 3. p. 1021 - 1023.

J. Chr. bene Bestätigung ihres Privilegium, die Missethäter
1490 und schädliche Leute auch ausserhalb ihrer Stadt gefangen nehmen, und bestraffen zu können o). Ei-
9. Febr. nige Zeit nachher erließ er ein Schreiben an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, worinnen er ihn ersuchte, ebenfals seine Gesandten auf den vom Pabste, wegen des Türkenkrieges, nach Rom ausgeschriebenen Convent zu schicken. Es ist hievon schon etwas weiter oben *), bey dem letztern frankfurtischen Reichstage, gedacht worden, und gab zu diesem Convente Anlaß, daß des damaligen Türkischen Kayfers, Bajazeth des II. jüngerer Bruder Zizim nach Rom gekommen war. Derselbe hatte, nach seines Vaters, Mahomets des II., Absterben, sich im J. 1482. zu dem Großmeister des Johanniterordens auf der Insel Rhodus geflüchtet. Von da war er, im folgenden Jahr, nach Frankreich gebracht worden, und K. Carl der VIII. überließ ihn endlich, im J. 1489., dem P. Innocentius dem VIII.

Da sich nun Zizim gegen denselben zu vielem Guten für die Christenheit erboth, woferne ihm die Christen zu seinen väterlichen Ländern wieder verhelfen würden; so schickte der Pabst fast an alle christliche Potentaten und Republicken einige Legaten oder Schreiben ab, und lud sie auf das folgende Jahr nach Rom ein, um daselbst über einen allgemeinen Türkenzug zu rathschlagen. Dergleichen Schreiben ergiengen auch an den Kayser, den Römischen König, die Churfürsten, und die meisten geistlichen und weltlichen Fürsten in Teutschland, und der Kayser wurde noch insbesondere

o) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1422 sq. n. 11.
*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 467.

sondere vom Pabste ersucht, die Churfürsten und Fürsten zu Besuchung dieses Convents zu bewegen. Es ist noch ein Breve vorhanden, welches P. Innocenz der VIII. dieserhalben, im vorigen Jahr, an den Churfürsten von Sachsen, Friedrich, erlassen hat, und dessen, damals am kayserlichen Hofe zu Linz anwesender, Legat, Raymund Pegerandi, wiederholte im folgenden Jahr, dieses Ansuchen, worauf auch der Kayser, gedachter massen, deswegen an den Churfürsten Friedrich schrieb, und ihn ersuchte, seine Gesandten gegen Ende des Merzmonats, oder längstens des Aprils nach Rom zu schicken. Dieser Convent hatte auch würklich seinen Fortgang, und es beschickten selbigen, durch ihre Gesandten, der Kayser, der Römische König, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugall, Engelland, Schottland, Dännemark, Pohlen, Böhmen und Ungarn, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Bayern und Mayland, die Republicken Venedig, Genua, Florenz, Siena und Lucca, die Eidgenossen, der Großmeister des Johanniterordens zu Rohdus, und noch andere mehr. Man berathschlagte sich mit einander, viele Wochen lang, über einen allgemeinen Zug wider die Türken zu Wasser und zu lande, und der Pabst versprach, daß er selbst dem Kreutzzuge mit beiwohnen wolte, wenn einer von den drey Königen, entweder der von Engelland, oder von Frankreich, oder von Spanien, in Person die Kreutzfahrer anführen würde. Die Italiäner, Spanier, Franzosen und Engelländer solten die Türken von der Seeseite, die Teutschen, Böhmen, Pohlen, Ungarn, und übrige Nationen aber von der Landseite angreiffen. Und in Ansehung der unter den christlichen Potentaten noch obwaltenden Streitigkeiten

J. Chr. 1490 (1489 7 Dec.) 1490 23 Jan. 9. Febr.

solte

J. Chr. 1490 solte solange ein Stillstand dauren, bis der Türkenkrieg geendiget wäre. Um auch dieses Werk desto mehr zu befördern, ernannte der Pabst einige Legaten und Nuntien, die zum Kayser, und den übrigen christlichen Potentaten und Republicken gehen, und sie zu Ausführung dieses Vorhabens ermuntern solten.

Dem Türkischen Kayser Bajazeth blieb dieses alles nicht unbekannt, und er beschwerte sich daher gegen den Großmeister zu Rhodus, daß er, wider die mit ihm genommene Abrede, seinen Bruder Zizim aus seiner Gewahrsam gelassen, also daß er nach Frankreich, und dann weiter nach Rom gehen können. Allein der Großmeister entschuldigte sich bestens, und gab dem Bajazeth den Rath, eine Gesandschaft an den Pabst zu schicken, welchen auch jener befolgte, und den Pabst ersuchen ließ, den Zizim unter einer guten Verwahrung zu halten, wogegen er versprach, dem Pabste järlich 40000. Dukaten zu bezalen, mit den Christen Frieden zu halten, und ihnen eine freie Handlung in seinen Staaten zu gestatten. Diese gewisse Vortheile schienen dem Pabste annehmlicher zu seyn, als der noch ungewisse Ausgang des Krieges, von dem man sich ohnehin, wegen der unter den christlichen Potenzen obschwebenden verschiedenen Mißhelligkeiten, und des in Ungarn, nach des K. Matthias Absterben, über der Nachfolge im Königreiche, entstandenen Krieges, wenig fruchtbarliches versprechen konnte. Und da nun auch Bajazeth grosse Zurüstungen machte und eine Flotte ausrüstete, um allenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben; so scheinet nach allen Umständen, daß der Pabst die Anerbietungen der Türkischen Gesandschaft, die bey ihm und dem Zizim öffentliches Gehör hatte, angenommen habe. Mithin gieng auch

dieser

dieser Türkenzug, wie so viele andere, welche die Teutschen und Italiäner vorgehabt hatten, auf das bekannte: *parturiunt montes etc.*, aus p). J. Chr. 1490

Der Kayser und sein Sohn, der Römische König, blieben zu Anfang dieses Jahrs, noch eine Zeitlang zu Linz beisammen, hernach aber gieng der letztere über Salzburg q) nach Innspruck. Daselbst stellte er für den Graf Engelbrechten von Nassau, den Herrn von Polhaim, seinen Hofmarschall, den Jacob von Gondebault, seinen Sekretär, und seinen Haushofmeister von Loupian, eine Vollmacht aus, nach Bretagne zu gehen, um mit der Erbin dieses Landes der H. Anna, eine Vermälung zu schliessen, und selbige durch Prokuration zu vollziehen, worüber einige Unterhandlungen schon bey Lebzeiten des verstorbenen letzten H. von Bretagne, Franciscus, waren gepflogen worden r). Wie glücklich nun die Gesandten 20 Mrz

p) *Steph. Infessurae* Diar. Rom. ad a. 1489. et 1490., in *Muratorii* Scr Ital., T. III. P. II. p. 1224 sq. et 1234 sq. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1489. n. 1-4. p. 393. et ad a. 1490. n. 1-7. p. 397 sq. *Brovius* l. c., T. XVIII. ad a. 1490. n. 2. p. m. 315. Müller *l. c.*, P. III. 6. Vorstell. c. 45. p. 179-188. und Eben desselben R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 10. §. 4. n. III. p. 96 sq. q) Daselbst bestätigte er, den 22. Febr. d. J., dem Heinrich Reussen, Burggrafen von Meissen, daß er, seine männliche Erben, und nach deren Abgang seine Vetter, die Reussen, Herren von Plauen, sich beständig Burggrafen von Meissen und Grafen von Hartenstein solten nennen und schreiben können, und dafür gehalten werden; S. P. Becklers Gräflich-Reuß-Plauische Stammtafel, p. 72-74. *coll.* p. 87-89. und Lünigs R. A., T. XI. p. 220 sq. n. 145. r) *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 124. p. 218 sq. Es ist

J. Chr. 1490 ten des Römischen Königs das ihnen aufgetragene Geschäfte zu stande gebracht haben, wie aber die schon geschlossene und durch Prokuration vollzogene Heirat, durch den König von Frankreich, wieder getrennt worden, und wie darüber ein neuer Krieg mit Frankreich entstanden sey, soll zu seiner Zeit umständlich gemeldet werden, damit ich diese wichtige Begebenheit in ihrem Zusammenhange vortragen kan, und nicht nöthig habe, die der Zeitordnung nach itzo folgende Geschichte zu unterbrechen.

Von Innspruck gieng nehmlich der Römische König nach Ulm, um sich daselbst sowohl mit Graf Eberharden dem ältern von Würtenberg zu unterreden, und als nunmehriger Besitzer der Vorderösterreichischen Länder in Schwaben sich mit ihm, über einige alte, und bereits unter dem Erzherzog Sigmunden entstandene Streitigkeiten, zu vergleichen, als auch dem Ausbruche eines innerlichen Krieges in Teurschland, zwischen dem Schwäbischen Bunde und dem H. Georgen von Bayern-Landshut vorzubauen. Es ist beym vorigen Jahr gemeldet worden *), daß der Schwäbische Bund ernstliche Zurüstungen gemacht habe, den gedachten H. Georgen zu bekriegen und zu demüthigen. Da nun dieser sich jenem nicht

ist aber daselbst diese Urkunde im J. 1489. datirt, welches dann von der gallischen oder niederländischen Art, das Jahr erst mit dem 25. Merz anzufangen, zu verstehen ist. *Lobineau* in seiner *Hist. de Bretagne*, T. I. L. 21. n. 114. p. 808. hat dieses nicht beobachtet, und glaubt, daß diese Urkunde würklich schon im J. 1489. sey ausgefertiget worden. Allein K. Maximilian war den 20. Merz 1489. noch nicht zu Innspruck; sondern damals noch auf seiner Heraufreise aus den Niederlanden begriffen, wie weiter oben ist erwiesen worden. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 463.

nicht gewachsen sah; so wandte er sich, durch den J. Chr.
Römischen König, an den Kayser, und wußte 1490
denselben, durch eine verstellte Mäßigung, und Vor-
bildung seiner friedfertigen Gesinnungen dergestalt
zu gewinnen, daß er an Graf Eberharden den
ältern von Würtenberg einen scharfen Befehl erge- 18 Merz
hen ließ, des Innhalts, daß, da der Schwäbische
Bund, zu Erhaltung des Friedens, und nicht, um
Krieg und Unruhe im Teutschen Reiche zu erwe-
cken, gemacht worden, ihn die Absichten des Bun-
des wider den H. Georgen sehr befremden. Er
verboth also dem Grafen den Bundsverwandten
nicht beizustehen, wenn sie den Herzog, ohnerachtet
seines billigen und rechtlichen Erbietens, bekriegen
wolten. Und er drohete ihm mit dem Verluste aller
seiner Rechte und Freiheiten, und daß er das ganze
Reich wider ihn, als einen Verächter und Zerrütter
des Landfriedens, aufbieten wolle, wenn er seinem
Befehl nicht gehorchen würde. Dieser Befehl der-
gleichen vermutlich mehrere auch an andere Bunds-
genossen ergangen sind, schien der Grundverfassung
des Schwäbischen Bundes gänzlich zuwider zu
seyn, und auf dessen Zertrennung abzuzwecken.
Mithin war dieses vermutlich eine Ursache, warum
bald nachher, auf einen Bundtage zu Eßlingen 14 May
die geschlossene Verbindung von allen Bundsver-
wandten, unter der Formel: „bey guten waren
„Truwen an eins rechten geschwornen Aidesstatt,„
ist erneuert und bestätiget worden. Ja der Römi-
sche König selbst war, kurz vorher, als Erbe des 5. c. m.
Erzherzogs Sigmunds, durch eine zu Ulm ausge-
stellte Urkunde, dem mehrgedachten Bunde bei-
getreten.

K. Maximilian verglich sich nun auch zu 18. c. m.
Ulm, mit dem dahin gekommenen Graf Eberhar-
den dem ältern von Würtenberg, über einige alte

J. Chr. nachbarliche Irrungen, die schon seit langer Zeit,
1490 zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Hause Würtenberg, obgewaltet hatten. Wenig Tage
21 May hernach schloß er mit ihm noch einen andern Vergleich wegen der streitig gewesenen Jagd- und Forstgerechtigkeiten, wie auch der freyen Pürsch am Neckar und auf dem Schwarzwalde. Und endlich vertrug er sich auch noch mit ihm zu Ulm, wegen der streitigen Advokatie über die Abtey Zwifalten, auf die Weise, daß man die Entscheidung der streitigen Punkten dem Bischof Otten von Costnitz überlassen wolte. Dieser that auch nachher, im folgenden Jahr 1491., zu Nürnberg einen für Würtenberg vortheilhaften Ausspruch, daß nehmlich das Kloster Zwifalten ferner unter Würtenbergischem Schutz und Schirm stehen, doch die Kastenvogtey nicht verkauft, verpfändet, oder sonst verändert werden, und die Grafen von Würtenberg sich mit dem bisherigen Vogtrechte begnügen lassen solten. Der Römische König hatte nun zwar durch seine friedfertige Unterhandlungen, den Ausbruch eines innerlichen Krieges in Teutschland zwischen H. Georgen dem Reichen von Bayern und dem Schwäbischen Bunde glücklich unterbrochen. Aber er konnte doch nicht verhindern, daß
15 Spt. nachmals die in Bayern entstandene sogenannte Löwengesellschaft, nebst dem, zu selbigen getretenen H. Wolfgang von Bayern, einem Bruder des H. Albrechts zu München, sich noch in diesem Jahr in dem Schwäbischen Bund begab, welches ein neues Mißvergnügen bey den bayerischen Herzogen erweckte.

Ja unser Maximilian sowohl, als sein Vater, der Kayser, sahen ganz ruhig zu, wie dieser mehr erwähnte Bund, gleichsfalls noch in diesem Jahr, Anstalten machte, sich eines ihrer Bundsverwand-

wandten, nehmlich des Eitel Schelmens von Bergen, mit gewafneter Hand anzunehmen. Und die Gesandten des Römischen Königs wohnten sogar dem zu Haylbronn gehaltenem Bundtage bey, auf welchem der Feldzug wider den Bischof Ludewig von Speyer angeordnet wurde. Dann der Eitel Schelm von Bergen klagte auch über den erstgedachten Bischof, daß er nehmlich seinem Feinde, dem Lindenschmid, der ihm sein Schloß Nipsheim abgebrannt, und seine Unterthanen geschätzt hatte, Unterschleif gegeben, und ihn an solcher landfriedensbrüchigen That nicht gehindert hätte. Der Zug solte auf Martini dieses Jahrs, mit 1690. Mann zu Pferd und 9000. zu Fuß, auch benöthigten groben Geschütze, vor sich gehen. Allein der Feldzug wurde noch abgewandt, indem der Bischof Ludewig und sein Domkapitel, sich durch ihren, an Graf Eberharden geschickten, Domdechanten und einen Domherrn, zu vollkommener Genugthuung und Ersetzung des Schadens anerboten. Man verglich auch hernach die Sache zu Eßlingen dahin, daß der Bischof und das Domkapitel zuförderst dem Bunde eine Abbitte thun musten. Hiernächst solte der Bischof dem Eitel Schelmen alle seine Güter um einen billigen Preiß abkauffen, und den ihm und seinen Unterthanen zugefügten Schaden, nach der vom Graf Eberharden gemachten Schätzung, bezalen. Endlich solte der Bischof und sein Hochstift, wegen der von dem Bunde zu dem vorgehabten Feldzuge aufgewandten Kosten, sich vor dem Churfürsten von Maynz und dem Graf Eberharden in eine Rechtfertigung einlassen. Oder wenn ihnen dieses beschwerlich wäre; so solte der Bischof entweder 2000. Gulden auf nächsten Lichtmeßtag bezalen, oder mit allen seinen disseits des Rheins gelegenen

J. Chr. 1490

5. Nov.

J. Chr. Stiftsländern, dem Schwäbischen Bunde bei-
1490 treten, und sich innerhalb Monatsfrist erklären, welche Bedingung er eingehen wolte s).

Von Ulm eilte der Römische König Maximilian, auf der Donau hinunter, zu seinem Vater, dem Kayser, nach Linz, wolte aber zu Regenspurg nicht aussteigen, sondern er ließ vielmehr, wie er unter der dasigen Donaubrücke durchfuhr, den Regenspurgern zum Schimpfe, von seinen Trompetern und Hofmusikanten, das bekannte Lied: „O du armer Judas! was hast du gethan ꝛc.„ aufspielen und abblasen t). Daß aber der Kayser auf

s) *Datt* de Pace publ., L. II. c. 9. n. 43 sq. p. 297 sq. cap. 5. n. 24-28. p. 269-271. et cap. 10. n. 42-47. p. 309-311. Lünigs R. A., T. V. f. P. spec 1. Abtheil. p. 628 sq. n. 243. T. VII. f. in der 2. Fortf. der *l. Contin.* p. 88 sq. n. 33. et T. XXI. p. 1223 sq. n. 148. *Eiusdem* C. G. D., T. II. p. 585-588. n. 71. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 137 sq. et 142. p. 249-251. et 258-260. Sattler *l. c.*, P. V. Sect. VII. § 4 sq et 7. p. 7-9. et 11-13. und in den Beilagen, n. 4-6. p. 15-20. Von dieser Bayerischen Löwengesellschaft kan man weitere Nachricht finden in Imm. *Weberi* Diss. de Societate Leonum, vulgo der Löwen-Gesellschaft, quae circa finem Sec. XV. in Bavaria innotuit; (Giessae, 1713. 4.) Cap. III. p. 33 sqq. K. Vladislaus von Ungarn und Böhmen gab dieser Gesellschaft zu Ofen den 2. Oct. 1490. ein Privilegium, und nahm sie in seinen besondern Schutz auf; S. Lünigs C. G. D, T. I. p. 1543-1546. n. 415. Und die Stände von Böhmen bestätigten nachmals diesen Schutzbrief; S. *Weberi* Diss. cit., in *App. IV.* p. 19 sq. t) *Anonymi* Farrago rer. Ratisponens. ad a. 1490., ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 519. a. Laur. *Hochwarti* Catal. Ep. Ratisbon., L. III. c. 26.. ap. *Eundem*, T. I. p. 224. a. Fr. *Christophori Erythropolitani Tubertini* Hist. Episcop. Ratisponens., apud *Eundem*, T. eod. p. 565. a., und Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 10. p. 1032. a., welcher aber diese Begebenheit unrichtig zum J. 1491 rechnet.

auf die eilige Herunterreise seines Sohnes, des Kö- J. Chr.
mischen Königs so sehr gedrungen hat, davon war 1490
Ursache das inzwischen erfolgte Absterben des K.
Matthias von Ungarn. Es hatte sich derselbe
von Ofen nach Wien zurückbringen lassen, wo ihn
aber am Palmsonntage der Schlag rührte, wovon 4. Apr.
er sich nicht wieder erholte, sondern den folgenden
Dienstag darauf, im 47. Jahr seines Alters, und
32. seiner Regierung, starb. Nach seinem Tode
fielen Mähren, Schlesien und die Lausitz wieder
an Böhmen zurück, welche bisher K. Matthias
innegehabt hatte. Dieser K. Matthias war einer
der grösten Könige und Kriegshelden seiner Zeit.
Er war ein glücklicher und siegreicher Feldherr, dabey
aber auch ein Beförderer der Künste und Wissen-
schaften, und ein Freund und Liebhaber der Gelehrten
und Künstler. Man rühmt auch an ihm seine
Milde und Freigebigkeit, hingegen trieb er seinen
Ehrgeitz und Ruhmsucht zu weit, die ihn dann dahin
brachten, daß er fast beständige Kriege führte, und
allen seinen Nachbarn beschwerlich fiel. Vornehm-
lich aber war er eine rechte Geissel für unsern Kay-
ser Friedrich, dem er, dreißig Jahr hindurch, fast
beständig vieles zu schaffen gemacht, und ihm noch
zuletzt ganz Niederösterreich weggenommen hat.
Es war also kein Wunder, daß sich der Kayser
über seinen Tod herzlich freuete, indem er hiedurch
seines grösten Feindes los worden war. Durch sein
Absterben solte nun, nach den geschlossenen Verträ-
gen Niederösterreich wieder an den Kayser zu-
rückfallen, und auf das Königreich Ungarn selbst
hatte der Kayser und sein Haus, vermöge älterer
und oben angeführter, auch von Zeit zu Zeit erneuer-
ter Tractaten, einen gegründeten Anspruch, zu deren
Anzeige, er auch den Titel eines Königs von Un-
garn ꝛc. beständig fortgeführet hat. Mithin war

J. Chr. 1490 die Gegenwart des Römischen Königs, zu Ausführung dieser Rechte und zur Wiedereinnahme von Niederösterreich um so nothwendiger, weil der Kayser, wegen seines hohen Alters, sich der Sachen nicht selbst annehmen konnte.

15 May Die Ungarn hielten nun ihren Wahltag auf dem Felde Rakos, jenseits Ofen, bey Pest an der Donau, und da meldeten sich zu der erledigten ungarischen Krone, durch eigene Gesandschaften, vier wichtige Candidaten, nehmlich 1) Kayser Friedrich für seinen Sohn, den Römischen König Maximilian, 2) K. Casimir von Pohlen für seinen zweiten Sohn, Johann Albrecht, 3) K. Vladislaus von Böhmen, und 4) der junge Johannes Corvinus, ein natürlicher Sohn des verstorbenen K. Matthias. Der erstere berief sich auf den im J. 1463. mit dem K. Matthias eingegangenen, und von den Ungarischen Reichsständen eidlich bekräftigten Vertrag, kraft dessen Kayser Friedrich oder sein Sohn dem K. Matthias im Königreiche folgen solte, wenn dieser ohne ehliche Leibeserben sterben würde *). Der andere und dritte Candidat führten für sich an, daß Pohlen und Ungarn, ingleichen Böhmen und Ungarn schon einigemal unter einem Oberhaupte gestanden, und dabey sich wohl befunden hätten. Hauptsächlich aber beriefen sie sich auf ihre Abstammung von den alten ungarischen Königen, dem Kayser Sigmunden und dem Römischen König, Albrechten dem II., deren Urenkel und Enkel sie wären. Endlich hatte der vierte Kronbuhler, nehmlich Johannes Corvinus, für sich, daß er ein gebohrner Ungar und ein Erbe der väterlichen Tugenden und Tapferkeit, auch

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 495.

auch reich und mächtig war, weil sein Vater ihm viele Herschaften und Schlösser gekauft, und ihm seinen grossen Schatz hinterlassen hatte. J. Chr. 1490

Ein jeder von diesen vier Herren hatte nun einen starken Anhang von ungarischen Landherren; dann dem jungen Corvinus waren alle diejenige zugethan, die von seinem Vater Gnadenbezeugungen empfangen hatten, und würde ihm nicht seine unehliche Geburt im Wege gestanden haben; so hätte er vielleicht die ungarische Krone davon getragen. Mit den drey übrigen Candidaten hielten es die ungarischen Landherren derjenigen Gespanschaften, welche mit jener ihren Staaten gränzten. Es hatte hiernächst die verwittwete Königin Beatrix unter den ungarischen Reichsständen eine fast allgemeine Liebe und Hochachtung, also daß sie der Wahl einen starken Ausschlag geben konnte, weil auf ihre Empfelung vieles ankam. Sie suchte hieraus für sich selbst einen Nutzen zu ziehen, und es dahin zu spielen, daß der neue König sie heiraten solte. Anfänglich richtete sie ihre Gedanken auf unsern Maximilian, und ermahnte ihn durch einen Gesandten, eiligst nach Ungarn zu kommen, wo er viele Freunde finden würde. Da sie aber aus seinem Antwortschreiben, worinnen er sie Mutter nannte, wohl merken konnte, daß der Römische König zu ihr keine Lust hätte; so fiel sie auf den K. Vladislaus von Böhmen, der damals noch unvermält war. Weil ihr nun derselbe zu einer Heirat Hoffnung machen mochte, und inzwischen auch der Johannes Corvinus, der sich mit Gewalt eindringen wolte, mit seinem Anhange aus dem Felde geschlagen wurde; so bekam endlich K. Vladislaus von Böhmen das Obergewicht, und wurde nach langen Berathschlagungen zum König von Ungarn erwält. 15 Jul. Auf die hievon erhaltene

J. Chr. Nachricht eilte **Vladislaus** nach **Ungarn**, an
1490 dessen Gränze zu **Tyrnau** ihn die **ungarischen Landherren** empfingen und bewillkommten, vor denen er dann die ihm vorgelegte **Capitulation** beschwor. Er gieng hierauf nach **Ofen**, und ließ das feste Bergschloß **Vicegrad** belagern, auf welchem die **Reichskrone** verwahrt wurde. Nachdem er desselben mächtig worden, und der **Bischof** von
29 Aug. **Zagrab** oder **Agran** die **Reichskrone** nach **Ofen** gebracht hatte; so gieng er mit derselben nach **Stul-**
14 Spt. **weissenburg**, und ließ sich daselbst mit gewönlichen Ceremonien zum **König** von **Ungarn** krönen, welches **K. Maximilian** vergeblich zu verhindern suchte.

Der neue **ungarische König Vladislaus** hatte, in seiner beschwornen Capitulation, unter andern auch dieses den **ungarischen Magnaten** angeloben müssen, daß er, ohne ihr Vorwissen und Einwilligung, weder den von dem **K. Matthias**, auf gemeine Unkosten des Königreichs, eroberten Theil von **Oesterreich**, **Steyermark**, **Kärnthen**, und **Crain**, von **Ungarn** trennen, noch mit dem **Kayser** einen Frieden und Bündnis machen wolte. Deswegen muste also der **Kayser** dasjenige mit Gewalt zu erobern suchen, was ihm nach dem Tode des **K. Matthias**, laut der geschlossenen Verträge, freiwillig hätte müssen wieder eingeräumt werden, und zugleich suchte er auch, bey dieser Gelegenheit seine und seines Sohnes gegründete Rechte auf **Ungarn** mit gewafneter Hand auszuführen. Es schickte daher der **Kayser** seinen Sohn den **Römischen König Maximilian**, mit denen aus **Schwaben** mitgebrachten, und in **Oesterreich** in der Eil versammelten Völkern, welche **H. Albrecht** von **Bayern** mit einigen Hülfstruppen verstärkte, auf der **Donau** nach **Niederösterreich** ab. Die

Einwoh-

Einwohner dieses Landes waren der bisherigen harten ungarischen Regierung von Herzen überdrüßig, und empfiengen also ihren Erretter mit offenen Armen. Die Wiener bemächtigten sich, nach Abzug ihres Statthalters, des Graf Stephans von Zips, der Stadtthore, und schickten an den K. Maximilian, der sich mit seiner Armee vor dem Kloster Neuburg gelagert hatte, ein paar Rathsherren, die ihn in ihre Stadt einladen musten. Er gieng hierauf, blos unter Bedeckung seiner Leibwache und Hofstaats, nach Wien ab, ließ sich aber seine Armee auf dem Fusse nachfolgen. Die Wiener empfiengen ihn mit Freuden, führten ihn in die Stadt und huldigten ihm. Die ungarische Besatzung aber zog sich in das Schloß, oder in die dasige Burg, welche Maximilian, mit seinen nachgekommenen Kriegsvölkern, belagerte, und nach einem abgeschlagenen Sturm, wobey er selbst verwundet worden, zur Uebergabe zwang. Inzwischen hatten sich auch die Bürger zur Wiener Neustadt der Stadt bemächtiget, und die ungarische Garnison in das dasige Schloß gejagt, welches sich ebenfals ergeben muste. Die Brucker an der Leytha nahmen ihren Commendanten gefangen, und liessen ihn nicht eher los, als bis er ihnen das Schloß, mit allem Kriegsvorrathe und groben Geschütze übergeben ließ, worauf er, mit seiner Besatzung und ihrem Gepäcke, einen freien Abzug erhielt. Hierauf wurde auch noch Klosterneuburg und andere veste Plätze in Oesterreich mit Gewalt erobert, und die ungarischen Besatzungen in den übrigen österreichischen Oertern liefen entweder aus Furcht davon, oder baten um einen freien Abzug, den ihnen auch der Römische König bewilligte, und auf solche Art sich, in kurzer Zeit, fast von ganz Oesterreich wieder Meister machte.

J. Chr. 1490

22 Aug.

J. Chr. 1490 An statt nun das K. Vladislaus dem Römischen König mit einer Armee hätte entgegen rücken, und dem Fortgange seiner Waffen Einhalt thun sollen, schickte er an denselben blos eine Gesandschaft, und erboth sich zum rechtlichen Austrage ihrer Streitigkeiten vor einigen hiezu von beiden Theilen erwälten Schiedsrichtern. Er ließ zugleich unserm Maximilian vorstellen, daß der Vertrag vom J. 1463., worauf er seine Rechte gründete, den Ungarn von dem verstorbenen K. Matthias wäre aufgedrungen, hingegen der letzte Vergleich, nach welchem die Ungarn das eroberte Oesterreich nicht anders, als gegen Erlegung der aufgewandten Kriegsunkosten, zurückgeben solten, von allen Ständen bestätiget worden. Allein K. Maximilian gab den ungarischen Gesandten die harte Antwort, daß er zwar mit dem Vladislaus gerne gute Freund- und Nachbarschaft halten wolle, aber von seinem an das Königreich Ungarn habendem Rechte könnte er nicht abstehen. Woferne also Vladislaus mit Böhmen und so vielen andern Fürstenthümern nicht vergnügt seyn, sondern auch noch nach fremden Kronen greiffen würde; so wolte er schon seinem ungemessenen Ehrgeitze, mit Hülfe vieler Fürsten, die gehörigen Schranken setzen. Auf diese erhaltene Antwort hätte billig K. Vladislaus von der bey seiner Krönung versammelten grossen Menge Volkes Gebrauch machen, und dem Maximilian entgegen ziehen sollen. Allein er liebte die Ruhe und den Frieden, und gieng, nach vollzogener Krönung, nach Ofen wieder zurück.

Kurz vor derselben hatte er sich mit seinen beiden andern Mitbulern um die ungarische Krone, dem Johannes Corvinus, und seinem Bruder, dem pohlnischen Prinzen, Johann Albrecht, verglichen. Dem erstern wurde das Land jenseits

der

der Draw bis an Dalmatien und das adriatische Meer, auf Lebenslang überlassen, doch daß es, nach seinem unbeerbten Absterben, an Ungarn zurückfallen solte. Sein Bruder aber, Johann Albrecht, war mit einigen pohlnischen Völkern in Ungarn eingedrungen, und bis in die Gegend von Ofen vorgerückt. Es unterredeten sich zwar die beiden Brüder mit einander, aber Vladislaus konnte den Johann Albrechten nicht bewegen, seine Absichten auf Ungarn fahren zu lassen. Endlich wurde doch derselbe durch die an ihn geschickte Gesandten zu einem Frieden beredt, wovon aber die Bedingungen, nach dem Berichte des Bonfinius, nicht bekannt worden. Indessen war dieser Vergleich von keiner langen Dauer, dann der Prinz Johann Albrecht fiel von neuem in Oberungarn ein, und belagerte Caschau. Die verwittwete K. Beatrix machte hiernächst dem K. Vladislaus, um diese Zeit, auch neue Sorgen. Dann, weil sie merkte, daß es ihm kein Ernst wäre, sich mit ihr zu vermälen; so drohete sie, sich mit ihren innehabenden Städten und Schlössern auf die feindliche Seite zu schlagen: Dieses bewog unsern Vladislaus, daß er ihr neue Hoffnung zu Erfüllung ihres Verlangens machte, sobald die bisherigen Kriegsunruhen geendiget wären, wodurch er sie wieder beruhigte, also daß er zur Entsetzung der belagerten Stadt Caschau einen Zug vornehmen konnte. J. Chr. 1490

Dieser Entfernung des K. Vladislaus bediente sich nun der Römische König, der einige ungarische Magnaten, die mit der Wahl des Vladislaus nicht zufrieden waren, auf seine Seite gezogen hatte, um in Ungarn selbst einzubrechen. Er eroberte, gleich im ersten Anlaufe und nach einer kurzen Gegenwehr, Eisenstadt, Oedenburg, Günz und andere Oerter mehr, Zagrab aber, oder init. Oct.

Agran

J. Chr. Agran nahm freiwillig eine teutsche Besatzung ein.
1490 Hierauf berannte er das feste Schloß Vá's-Vá'r oder Eisenburg, wo einige Völker aus Sclavonien zu ihm stiessen, wie ihm dann auch H. Georg von Bayern-Landshut, und dessen Vetter, H. Christoph von der münchenschen Linie, mit 1200 Reutern zuzogen. Ferner schlug sich zu ihm der Bischof Johannes Vitesius von Besprin, und übergab ihm seine feste bischöfliche Stadt, weil er ihm zum Bißthume Wien Hoffnung machte. Nachdem er hierauf seine, 20000 Mann starke, Armee in etwas ausruhen lassen, hinterließ er einige Völker zur Belagerung von Eisenburg, und zog vor Stulweissenburg, worinnen nur 550 Soldaten zur Besatzung lagen. Seine vor Vá's-Vá'r zurückgelassene Truppen waren zu sicher, und liessen sich den ungarischen Wein zu gut schmecken, daß darüber der gröste Theil derselben in ihrer Völlerey, bey einem nächtlichen Ausfalle der Besatzung, erschlagen, und die übrigen zersprengt, auch von den ungarischen Bauren niedergemacht wurden, also daß wenige das königliche Lager vor Stulweissenburg erreichten. Hingegen war unser Maximilian vor Stulweissenburg desto glücklicher, indem er diese feste und
11. Nov. reiche Stadt, gleich beym ersten Angriffe, mit stürmender Hand eroberte, und hierauf seinen Soldaten Preiß gab, nach welcher Eroberung er den Titel eines Königs von Ungarn annahm. Allein die in Stulweissenburg gemachte ansehnliche Beute muste zu einem, für den weitern Fortgang seiner Waffen, fatalen Vorfalle Gelegenheit geben. Es entzweiete sich nehmlich die Reuterey mit dem Fußvolke über die Theilung der Beute, und da dieses seinen gemachten Raub, zu einer gleichen Theilung, herausgeben solte; so wurde es darüber schwürig, und beschwerte sich noch ausserdem, daß man ihm seit

einigen

einigen Monaten her seinen Sold schuldig wäre. J. Chr.
Es rottirten sich also die Fußknechte Hauffenweise 1490
zusammen, und verliessen das Lager. Sie wolten sich auch nicht bereden lassen, wieder zurück zu kehren, obgleich K. Maximilian ihnen, durch die nachgeschickte Reuterey, die Auszalung ihres rückständigen Soldes versprechen, bey ihrem fortdauernden Ungehorsam aber ihnen die schärfste Bestrafung drohen ließ. Hiedurch wurde dem Römischen König sein gefaßter Plan auf einmal verrückt, nehmlich nach der Eroberung von Stulweissenburg auf Ofen selbst loszugehen, welches damals schlecht befestiget und besetzt, auch mit keinen Nothwendigkeiten, zu Aushaltung einer Belagerung versehen war, dessen Eroberung er bey diesen Umständen, nach aller Wahrscheinlichkeit, hoffen konnte.

Hiezu kam noch ein anderer verdrüßlicher Umstand, daß es nehmlich unserm Maximilian am Gelde fehlte, auch das übrige Kriegsvolk, so bey ihm geblieben war, und gleichfalls rückständigen Sold zu fordern hatte, zu befriedigen. Er nahm zwar seine Zuflucht zu dem reichen Bischof Sigmund von Fünfkirchen, der einen, in Ungarn sich niedergelassenen, Teutschen zum Vater hatte, und suchte ihn, durch Versprechung des Erzbißthums Salzburg, zu bewegen, ihm aus der Noth zu helfen. Allein Bischof Sigmund schlug ihm sein Verlangen ab und entschuldigte sich mit seiner dem K. Vladislaus geleisteten Pflicht. Mithin blieb dem Römischen König weiter nichts übrig, als dem Feldzuge in Ungarn ein Ende zu machen, zumal auch ohnehin die Armee, wegen des eingebrochenen Winters, nicht länger im Felde aushalten konnte. Er legte also eine starke Besatzung in Stulweissenburg, und kehrte nach Wien zurück. Unterwegs ließ er das Schloß Vazzon wegnehmen, und die ausgeris-

J. Chr. gerissene Soldaten, die ihm in die Hände fielen, mit
1490 ihren Anführern an die nächste Bäume aufknüpfen, die übrigen aber vogelfrey erklären, in seiner Abwesenheit aber hatten seine in Oesterreich zurückgelassene Truppen die wichtige Gränzfestung Heimburg erobert. Nachdem er hierauf seine Armee in die Winterquartiere verlegt hatte; so gieng er nach Linz zu seinem alten Vater, dem Kayser Friedrich. Dieser freuete sich, daß er, in so kurzer Zeit, ganz Niederösterreich, und den übrigen, verlohren gewesenen Theil seiner Erbländer wieder erobert hatte, und wünschte ihm, mit den anwesenden Fürsten und deren Gesandten hiezu sowohl, als auch zu seinen übrigen in Ungarn selbst gemachten Progressen Glück. Um aber diese, im folgenden Jahr, mit desto mehrerm Nachdrucke fortsetzen zu können, hielten der Kayser und der Römische König für rathsam, einen Reichstag, auf Mitfasten des folgenden Jahrs, nach Nürnberg auszuschreiben, um von den Reichsständen einige Hülfe wider Ungarn zu verlangen. Daß nun dieser Reichstag würklich vor sich gegangen, wird zu seiner Zeit bemerkt, und zugleich gemeldet werden, was auf demselben wegen dieses ungarischen Krieges beschlossen, und wie selbiger endlich durch einen Frieden geendiget worden u).

Es

Bonfinius l. c., Dec. IV. L. VIII. - X. et Dec. V. L. I. p. m. 473-502. *passim.* Nic. *Isthuanffii* Hist. regni Hungar. (Colon. Agripp. 1685. fol.) L. I. p. 1-8. Io. *Sambuci* App. ad P. *Ranzani* Epit., Ind. 36. et 37., in *Schwandtneri* Scr. rer. Hungar., T. I. p. 407 sq. Ludov. *Tuberonis* de reb. suo temp. in Pannonia et finit. region. gestis, L. I - III., ap. *Eundem* ibidem, T. II. p. 111 - 164.

Es hatte Kayser Friedrich, während J. Chr.
Zeit, daß sein Sohn, der Römische König, den 1490
Zug nach Oesterreich und Ungarn bereits angetreten hatte, unter seinem und seines Sohnes Nahmen, wo nicht ein allgemeines Aufgeboth in das ganze Reich, doch wenigstens ein Ausschreiben an verschiedene Reichsstände ergehen lassen, Hülfsvölker nach Oesterreich und Ungarn zu schicken. Dergleichen Aufgeboth an die beiden Brüder und Grafen von Schwarzburg, Heinrich und Balthasar, ist noch vorhanden v). Bey dem Grafen von Würtenberg, Eberhard dem ältern, lief eben dergleichen Ausschreiben ein, und wurden von ihm

50 ge-

164. *passim.* *Trithemii* Chron. Hirsaug., ad a. 1490. p. m. 535. Iac. *Unrestus* l. c.. p. 742-748. Sugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 4-7. p. 1023-1029. *de Roo* l. c., L. X. p. 381-384. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1490. n. 9-14. p. 399 sq. *Viti Arnpeckhii* Chr. Bojoar., L. V. c. 73., ap. *Pezium* l. c., T. III. P. III. p. 455. B. *Io. Vetteri* Fasti Coss. Landishut. ad a. 1490., ap. *Oefelium* l. c., T. II. p. 774. b. *Pessinae* de *Czechorod* Mars Morav., L. VII. c. 5 sq. p. 898-904. und Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 46. p. 188. Von dem K. Matthias überhaupt kan man sich noch bemerken des *Galeoti Martii* Commentar. de Matthiae Corvini, R. Hung, dictis et factis, ap. *Schwandtnerum* l. c., T. I. p. 528-568.

v) S. Gründl. Beweiß, daß das Fürstl. Haus Schwartzburg ein : : unmittelbahrer Reichsstand ꝛc. seye; s. l. 1710. fol., in den Beylagen, n. 20. p. 71-73. Es ist aber das daselbst angegebene Datum: am Fritag unnser lieben frawen abend *Nativitat*:, nicht richtig; dann der Abend vor Mariä Geburt, oder der 7. Sept. fiel in diesem Jahr auf einen Dienstag. Es wird also wohl im Original stehen: „am Fritag nach, oder vor unser L. F. Tag Nati-„vitatis.„

J. Chr. 50 gewaffnete Reuter verlangt. Ob aber derselbe
1490 solche abgeschickt habe, ist ungewis, ja wohl gar zweifelhaft w). Hingegen haben andere Reichsstände dem K. Maximilian Hülfe geleistet. Von den beiden Herzogen von Bayern, Albrechten und Georgen, ist dieses schon bemerkt worden, und man findet noch ausserdem, daß, bey der Eroberung von Stulweissenburg, der Marggraf Sigmund von Brandenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen, und Fürst Rudolf von Anhalt, im königlichen Lager, zugegen gewesen, die ihm also ohne Zweifel auch Hülfsvölker zugeführt haben x). Weil nun aber der Kayser, auf dem bevorstehendem Reichstage, eine stärkere und allgemeine Reichshülfe zu erlangen suchte; so mochte er sich erinnern, daß die Reichsstände, bey ähnlichen Forderungen, jederzeit die Wiederaufrichtung des Kammergerichts begehrt hatten, und daß hernach die Bewilligung der Hülfe hauptsächlich dadurch erschwert worden, weil man ihnen nicht, nach ihren eingerichten Erinnerungen, willfahren wollen. Deswegen mag dieses vielleicht
9 Spt. die Ursache seyn, warum der Kayser, um diese Zeit, die Wiederaufrichtung des kayserlichen Kammergerichts, jedoch an seinem Hoflager, ins Reich
23 Nov. ausgeschrieben, und hierauf auch nochmals bekannt gemacht hat, daß er den schon oben einmal erwähnten, Heinrich Martin, zu seinem Kammer-Prokurator-Fiscal bestellt habe, welches alles jedoch nachher nicht zur würklichen Vollziehung ge-
24 Spt. kommen ist y). Uebrigens stellte der Kayser auch noch

w) Sattler *l. c.*, P. V. Sect. VII. §. 8. p. 13 sq.
x) Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n 7. p. 1028. b.
y) *Datt* l. c., L. IV. c 1. n. 57 sq. p. 708 sq. Lünigs C. G. D., T. I. p. 297 sq n. 90. und der Freyherr von Harpprecht *l. c.*, P. I. §. 138 p. 83. und in den Urkunden, n. 47. p. 279, *item* im Anhange §. 22. p. 304. u. in den Urkunden, n. 65. p. 352.

noch in diesem Jahr, auf Bitte der Stadt Straßburg, eine Erklärung aus, daß das in den Stadtprivilegien vorkommende Wort: Stadtrichter, nur von weltlichen, und nicht geistlichen Richtern zu verstehen sey, weil der dasige Bischof und das Domkapitel obiges Wort zu ihrem Behuf anführen, und einige weltliche Streitsachen für ihr geistliches Gericht hatten ziehen wollen z). J. Chr. 1490

Ehe ich die Geschichte dieses Jahrs beschliesse, muß ich noch gewisser, in Teutschland sich in diesem Jahr ereigneten, Vorfälle gedenken, weil selbige zur allgemeinen Geschichte mit gehören, oder doch wenigstens wegen ihres Einflusses in die folgende Geschichte eine Aufmerksamkeit verdienen. Hieher gehört nun zuförderst, daß einige Reichsstände, wegen des sehr verfallenen Münzwesens und der eingerissenen fremden geringhaltigen Münzen, verschiedene Berathschlagungen angestellt, und gute Ordnungen gemacht haben, um diesem landverderblichen Uebel zu steuren. So liessen z. E. der Churfürst und die Herzoge von Sachsen, durch ihre Räthe, verschiedene Zusammenkünfte zu Leipzig, Naumburg, Oschatz, und Zeitz halten, um es in ihren Ländern zu einer Einförmigkeit in Ansehung der Münzen zu bringen. Darüber beredeten sie sich auch mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, die sich dann zu den genommenen Maßregeln willig erklärten. Es wurde daher auf dem Convente zu Naumburg eine neue Münzordnung entworfen, und es ergieng in das ganze Land ein geschärfter chur- und fürstlicher Befehl wegen Beobachtung derselben, und Abwürdigung der gering- 1. Jul. 28 Sep.

z) Lünigs R. A., T. XIV. p. 772 sq. n. 63.

J. Chr. 1490 15 Nov. geringhaltigen fremden Münzsorten a). Und auch die vier rheinischen Churfürsten errichteten mit einander eine Convention zu Caub, worinnen sie sich anheischig machten, daß sie hinführo ihre goldene Münzen nach einerley Korn und Schroot schlagen wolten. Sie verglichen sich ferner, einen gemeinschaftlichen Münzwardein zu bestellen, und järlich zwey Münzprobationstäge, jedesmal auf den Sonntag Misericordias Domini, und den Sonntag nach Michaelis, und zwar wechselsweise zu Maynz, Bacherach, Coblenz und Bonn, zu halten b).

Im königlich Dänischen und herzoglich Schleßwig-Holsteinischen Hause erfolgte in

10 Aug. diesem Jahr zu Gottorf eine Erbtheilung zwischen den beiden hinterlassenen Söhnen K. Christians des I., dem K. Johannes und dem H.

(1482. 22 maj) Friedrich. Ihr Vater war bereits vor acht Jahren gestorben, und hatte auf seinem Todbette, Testamentsweise, oder vielmehr, nach der damals in Norden gewönlichen Art, nur mündlich, wie wenigstens die verwittwete Königin Dorothea nachmals erhärtet hat, verordnet, daß nach seinem tödlichen Hintritte die drey nordischen Königreiche seinem Kronprinzen Johannes, die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein aber seinem jüngsten Sohn Friedrich zufallen solten. Dieser war damals erst neun Jahr alt, und solten daher über ihn

a) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I, P. II. 2. Vorstell. c. 4. §. 17-24. p. 487-496. und Hirschens T. R. Münz-Archiv, P. I. n. 121 sq. p. 158-165. et P. VIII. n. 24. p. 23 sqq.

b) *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplomat., T. II. n. 881. p. 485-489. und Hirsch *l. c.*, P. VII. n. 52. p. 49-55.

ihn bis zu seiner Volljärigkeit die K. Dorothea und der Dänische Reichsrath die Vormundschaft, und die Statthalterschaft über die beiden Herzogthümer führen, zumal dieselben damals an gedachte seine Gemalin Dorothea verpfändet waren. Allein nach K. Christians des I. Tode wolte sich K. Johannes an diese Verordnung seines Vaters nicht binden, sondern behauptete, daß sein Vater hierunter nichts zu seinem Nachtheile hätte verfügen können, weil der Besitz der beiden Herzogthümer von der freien Wahl der Landstände abhienge. Ja auch diese liessen sich merken, daß ihnen der verstorbene König nichts hätte vorschreiben können, weil sie von ihm, bey seiner Annehmung zu ihrem Herrn, die Macht und Freiheit erhalten hätten, nach seinem Absterben einen aus seinen Söhnen, welchen sie wolten, zu ihrem Herrn zu erwälen. J. Chr. 1490

Weil nun die K. Dorothea ihren jüngsten Sohn Friedrich auf eine übertriebene Art liebte; so gieng sie ohne des Königs, ihres ältesten Sohns, Wissen, nach Holstein, um die Wahl der Stände, die auf Martini einen Landtag zu Kiel halten wolten, auf ihren jüngsten unmündigen Prinzen allein zu lenken. Allein K. Johannes folgte ihr auf dem Fusse nach, und widersetzte sich ihren Anschlägen auf das nachdrücklichste. Ja es fanden auch die Stände von Schleßwig und Holstein auf dem Kieler Landtage bedenklich, den ältesten Sohn ihres verstorbenen Königs und Herrns gänzlich auszuschliessen, weil man auf Dännemark und Schweden keine gewisse und beständige Rechnung machen könnte, da diese Kronen theils einer freien Wahl, theils dem Ausschlage der Waffen unterworfen wären. Mithin stand die Königin von ihrem ersten Verlangen endlich ab, und vermittelte den Zwist der beiden Brüder dahin, daß sie den König bewog,

J. Chr. beide Herzogthümer demnächst in zwey Theile
1490 zu theilen, und seinem Bruder zu erlauben, einen derselben für sich auszuwälen. Die Landstände liessen sich dieses gleichfalls gefallen, und erwälten daher beide Brüder zu Herzogen von Schleßwig und Holstein, wobey sie gleichfals ihren Nutzen hatten, indem hiedurch ihr Wahlrecht bekräftiget wurde, und noch andere Vortheile ihnen zugewachsen
(11 Nov 1482) sind. Es huldigten sodann die Stände beiden Brüdern zugleich, und der König behielt, als Obervormund, die Regierung auch über seines jüngsten Bruders Landestheil bis zu dessen Volljärigkeit. Bei-
(13 Dec a. e.) de aber, der König und Herzog, ertheilten den Landständen eine Generalbestätigung aller ihrer Privilegien. Hierauf schickte der König, im fol-
(1483) genden Jahr, seinen Bruder, den H. Friedrich, nach Cöln, um daselbst den Wissenschaften obzuliegen, und verschaffte ihm auch im dasigen Erzstifte eine Domherrnstelle. Weil aber die Schleßwig-Holsteinischen Landstände dieses dahin auslegten, als wolte der König seinen Bruder zum geistlichen Stande bereden, und ihn also vom Herzogthume verdrängen; so reißten den H. Friedrich einige seiner Freunde an, seine Pfründe wieder aufzugeben. Er folgte auch ihrem Rathe nach ein paar
(1485) Jahren, und kehrte in sein Herzogthum zurück, da er dann von seinem Bruder, dem König, einen grössern Landestheil forderte, und ihm widrigenfalls mit einer gerichtlichen Belangung drohete, die dieser aber durch die Aeusserung, daß er als ein gesalbter König keinen Richter über sich erkennen würde, hintertrieb.

Nachdem hierauf H. Friedrich seine Voll-
1490 järigkeit erlangt hatte; so drang er mit Ernst auf eine würkliche Landestheilung, welche dann auch der König endlich vornahm, und wurde der Erb-

thei-

theilungsreceß zu Gottorf geschlossen. Der König machte die Theile, und der Herzog hatte die Wahl, nebst der Freiheit, seinen Landestheil im vierten Jahr nach dem getroffenen Vergleiche, mit dem königlichen Antheil zu vertauschen, wozu er das ganze vierte Jahr hindurch Bedenkzeit haben solte. H. Friedrich ließ sodann seinem Bruder, dem Könige, den sogenannten Segebergischen Part, nehmlich das Schloß Segeberg mit dem ganzen neuen Zoll zu Oldeslo und dem Hafen zu Kaden, Flensburg mit dem Nordstrande, Rendsburg, Sonderburg mit dem Lande Arroë, Apenrade, die Insel Fehmern, die Schlösser Norburg, Hanrow und Haseldorp, wie auch die Klöster Rheinfeld, Arensböck, Preetz und Ruhe-Kloster. Er aber behielt für sich den Gottorpischen Antheil, nehmlich das Schloß Gottorf, und die Klöster Bordisholm, Zißmar, Reinbeck, Uetersen und Lügum, ferner die Landschaften und Vogteien Gottorp, Eiderstedt, Ecklenförde, Tondern, Lundewitharde, Hadersleben, Kiel, Trittow, Steinberg, Itzehoe, Thiel, Plön, Neumünster, Lütkenborg, Oldenborg und Nyestadt. Die auf dem Lande haftende und abzutragende Schulden und Pfandschaften wurden gleichfals unter beide Herren getheilt, und übernahm ein jeder die von seinem Landestheile. Weil aber auf der königlichen Erbportion nur 83900 Mark Lübisch, hingegen auf der herzoglichen 109005 Mark, folglich auf dieser 25105 Mark Lübisch mehr hafteten; so wurde dieser Ueberschuß wieder vertheilt, und übernahm der König hievon 12552½ Mark zu bezalen. Ausserdem wurde auch noch in dieser Erbtheilung festgesetzt, daß keiner von beiden Brüdern, ohne des andern Beitritt, ein Bündnis schliessen, Landsteuren ausschreiben, oder Lehen an Ritter und

J. Chr. 1490 10 Aug.

J. Chr. 1490 Vasallen vergeben solle. Die Bischöfe, Prälaten, Ritter und gute Männer soiten beiden regierenden Herren, Raths- und Dienstthalben von jedem Antheile gleich hoch verpflichtet bleiben, worauf sich die eingeführte *Communio Regiminis* oder gemeinschaftliche Regierung, unter welcher die ungetheilt gebliebene Prälaten und Ritterschaft noch itzo im Herzogthume Holstein stehen, gründet. Endlich wurden auch die Hoheit über Hamburg, die Contributionen von dieser Stadt und Dithmarsen, und das Patronatrecht der hamburgischen und schleswigischen Stiftsprobstey in Gemeinschaft behalten, die geistlichen Lehen aber solten von beiden Theilen gleich und wechselsweise verliehen werden.

Nachher gab der König auch noch seinem Bruder, dem Herzog, auf Ersuchen ihrer Frau Mutter und der Schleßwig-Holsteinischen Räthe, die Insel Nordstrand, die eigentlich ihm zugefallen war, und legte wegen der bisher im Nahmen seines Bruders geführten Administration Rechnung ab, worüber ihn dieser quittiren muste. Bey diesem ganzen Geschäfte war die verwittwete Königin Dorothea mit zugegen gewesen, und konnte folglich ihres so lieben jüngsten Sohnes Nutzen, mit Zuziehung der Räthe, am besten wahrnehmen. Allein dem ohngeachtet gab diese geschehene Landestheilung, in den folgenden Zeiten, sehr bald Gelegenheit zu neuem Mißvergnügen zwischen beiden Brüdern, welches nach und nach zu immer mehrerm Mißtrauen und Feindschaft unter ihnen angewachsen ist. Dann der H. Friedrich glaubte, daß er bey der Theilung zu kurz gekommen, zumal er auch von Norwegen nichts bekommen hatte, wovon er doch einen Theil verlangte, weil Norwegen ein Erbreich wäre, welche Ansprüche aber

der

der König nie berühren wolte, sondern deren Un- J. Chr.
tersuchung von Zeit zu Zeit aussetzte. Hingegen 1490
hatte er geschehen lassen, daß H. Friedrich, bald
nach des Vaters Tode, den Titel eines Erben zu
Norwegen annehmen dörfen, welchen Titel, in
der Folge und bis auf diese Stunde, alle Herzoge
von Holstein, die insgesamt von unserm H. Frie-
drich abstammen, geführt haben. Uebrigens ließ
sich H. Friedrich ein paar Jahre nach der geschehe- (1492)
nen Theilung, in den Herzogthümern Schleßwig
und Holstein huldigen, und das Jahr darauf em- (1493.
pfieng er zu Kiel, nebst dem König, die kayserliche 21 Nov)
Belehnung über das Herzogthum Holstein von dem
Bischof Dietrich von Lübeck c).

Die Marggräflich Badischen Länder wa-
ren schon seit drey Jahrhunderten her, durch die eh-

 mals

c) *Londorpii* Acta publ., T. XII. L. 13. p. 335-338. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 139. p. 251-254. *Pontani* Hist. rer. Dan. post excessum Christophori I, Bav., in *de Westphalen* Monum. ined. rer. Cimbr. etc., T. II. p. 841 sq. 844-847. 873 sq. 878. et 880. Io. *Meursii* Hist. Dan., L. II. p. 21 sq. Adam Trazigers Hamburg. Chron., ap. Dn. *de Westphalen* l. c., T. II. p. 1372. Joh. Petersen Holsten. Chronica, P. IV. p. m. 389-391. 392 sq. et 395. Holbergs Dän. R. Hist., P. I. p. 746 sqq. 752-756. 762 sq. et 781-783. A. H. Lackmanns Einleit. zur Schleßwig-Holstein. Hist., P. I. sub *Christiano I.* §. 21. p. 95 sqq. et sub *Iohanne* ac *Friderico*, § 2. 8. 9. et 11. p. 103-108. 129-136. 142. et 145. und Gebhardi Hist. von Dännem. und Norwegen, T. II. oder der Allgem. Welthist., T. 33. Sect. VI. P. II. §. 92. p. 28 sq. et 35 sq. Besonders dienen auch hiebey: des Duplicii *Scepperi* Resp. pro R. Dan. *Christiano II.* etc. und des *Friderici I.*, R. Dan., Responsio ad Patruelem etc.; S. Nic. Petri *Sibbern* Biblioth. histor. Dano-Norveg., (Hamb. et Lipſ. 1716. 8.) cap. VI. §. 5. p. 175 sq.

J. Chr. 1490 mals, nach Marggraf Hermanns des IV., im J. 1191., auf einem Kreutzzuge erfolgten Ableben, geschehene Theilung unter seinen beiden Söhnen, Hermann dem V. und Heinrich dem I., in zwey Theile zerrissen worden. Der letztere stiftete die Linie der Marggrafen von Hachberg, die sich mit seinen beiden Enkeln, Heinrich dem III. und Rudolf dem I. in die zwey Seitenlinien Hachberg und Sausenberg von neuem abtheilte. Des ältern von diesen beiden letztgenannten Brüdern, Heinrichs des III. zu Hachberg Urenkel, Otto der II., der im J. 1418. seine Linie beschloß, hatte noch bey seinen Lebzeiten, nehmlich im J. 1415., seine Marggrafschaft Hachberg an seinen Vetter, den Marggraf Bernharden von Baden, verkauft und übergeben. Es blühete aber noch in männlichen Nachkommen die Sausenbergische Linie, deren Herren gemeiniglich die Marggrafen von Rötteln genannt wurden, weil sie die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler besassen. Von dieser Linie war nun im J. 1490. nur noch ein einiger Herr übrig, nehmlich Marggraf Philipp, dessen Vater, Rudolf der IV., im J. 1457., die Grafschaft Neufchatel, von dem letzten erbloßen Grafen von Freyburg, Johannes, zu seinen übrigen Ländern ererbt, und bey seinem im J. 1487. erfolgten Absterben seinem obgenannten einigen Sohn, Philippen, hinterlassen hatte. Dieser erinnerte sich nun seines gemeinschaftlichen Ursprungs mit den
26 Aug. Marggrafen von Baden, und errichtete daher mit seinem Vetter, dem Marggrafen Christoph von Baden, das sogenannte Rötelische Gemechte oder Erbeinigung, wodurch nach einigen Jahren die über 300 Jahr lang von einander getrennt gewesenen badische alte Stammgüter wieder mit einander sind vereiniget worden.

Es

Es enthielt aber dieser Erbvergleich, daß, woferne Marggraf Christoph von Baden ohne männliche Erben sterben würde, die Marggrafschaft Hachberg, mit den Schlössern Hachberg und Höhingen, dem Städtgen Sulzberg und allen andern, von der gedachten Marggrafschaft abhangenden, Oertern dem Marggraf Philippen und seinen männlichen Erben zufallen solten. Würde aber dieser ohne männliche Erben sterben; so solten dem Marggrafen Christoph und seinen männlichen Erben die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, mit dem Städtchen Schopfen und allen übrigen zu diesen Herrschaften gehörigen Oertern, ohne Unterscheid, sie möchten Lehen oder Erbe seyn, zu Theil werden. Diesen Erbvertrag solten nun die Marggrafen, ihre Räthe und Beamten, wie auch alle Unterthanen dieser in die Erbeinigung geworfenen Länder beschwören, wozu der Bischof von Basel, in Ansehung der von ihm abhangenden Lehen, seine Einwilligung gab. Ferner wurde festgesetzt, daß keiner von den beiden Marggrafen von den marggräflichen Ländern etwas veräussern solte, und wenn was verkauft würde; so solte das ganze erhaltene Kaufgeld, mit Wissen des andern Theils, wieder nützlich angewandt werden. Der überbleibende Theil solte auch berechtiget seyn, die von diesen Ländern verpfändete Stücke wieder einzulösen. Man solte ferner auf dieselben Wittumbe verschreiben können, die aber, nach Absterben der Wittwen, wieder an das Land zurückfallen solten. Das Heiratgut einer Prinzeßin solte nicht 8000. Gulden übersteigen, und eine Veräusserung der Güter wurde auf den Fall nachgelassen, wenn ein Marggraf gefangen würde, und sich von dem seinigen ranzioniren müste, oder wenn einer eine fromme Stiftung machen wol-

J. Chr. 1490.

J. Chr. 1490 te. Nach gänzlichem Abgange des ganzen Mannsstamms beider Marggrafen solten die Länder auf die vorhandene Töchter fallen. Und endlich so oft neue fürstliche Räthe, Beamten oder andere Bedienten angenommen würden; so solten dieselben diese Erbeinigung beschwören, die Unterthanen aber solten es alle zehen Jahre thun. Da nun die Marggrafschaft Hachberg ein unstreitiges Reichslehen war, das Schloß Röteln aber und das Städtgen Schopfen für österreichische Lehen gehalten wurden; so baten beide Marggrafen den Kayser Friedrich, und nach dessen Tode den Maximilian, daß sie als Kayser und Erzherzoge von Oesterreich diesen Erbvergleich bestätigen möchten. Allein die Bestätigung erfolgte erst im J. 1499. den 13. August zu Freyburg vom K. Maximilian, der aber in selbige, ohne Vorwissen des Marggraf Christophs, mit einrückte, daß Röteln und Schopfen österreichische Lehen wären, wogegen jedoch Marggraf Christoph nachmals protestirte, und auch darüber von Oesterreich niemals die Belehnung genommen hat d).

In dem weiter oben erwähnten, und mit Frankreich zu Frankfurt geschlossenem Frieden war unter andern auch dieses verglichen worden, daß der König von Frankreich die in Bretagne weggenommene Plätze der H. Anna wieder einräumen solte, bis auf die vier daselbst genannte und in Sequestration gegebene Städte e). Allein Frankreich zauderte mit der versprochenen Abtretung, und Abführung seiner Völker aus Bretagne. Darüber

d) *Schoepflini* Hist. Zaringo-Bad., T. I. L. III. Per. II. c. 3. §. 29. p. 412 sqq. T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 12. p. 249 sq. et T. VI. n. 436. p. 440-449. e) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 498.

über behielt auch die H. Anna die zu ihrem Schutze J. Chr.
aus Engelland erhaltene Truppen bey sich, und 1490
trat, in diesem Jahr, mit K. Heinrich dem VII. 15 Feb.
von Engelland in noch genauere Verbindungen. 26 Jul.
Nachdem auch der Römische König Maximi-
lian die schon oben erwähnte Vollmacht zu Schlies- 20 Mr.
sung einer Heirat mit der H. Anna ausgestellt, und
seine Gesandten nach Bretagne geschickt hatte;
so sah er wohl ein, daß darüber mit Frankreich ein
neuer Krieg entstehen würde, wobey ihm die Hülfe
des Königs von Engelland sehr nützlich seyn
könnte. Mithin bevollmächtigte er, bey seinem da-
maligen Aufenthalte zu Ulm, seinen Rath und 22 May
Cämmerer, Ladron von Ghevara und seinen
Sekretär, Jacob von Gondebault, um nach
Engelland zu gehen, und mit dem K. Heinrich
noch genauere Verbindungen zu schliessen. Diese
waren auch in ihrer Verrichtung so glücklich, daß sie
mit dem König von Engelland eine Off- und 11 Spt.
Defensivallianz zu stande brachten, in welche auch
die H. Anna von Bretagne mit eingeschlossen wur-
de. Man schloß nachher in den folgenden Tagen 12. und
noch einige andere Conventionen, wodurch die in 13. e. m.
der Allianz verabredete Punkten theils weiter erläu-
tert, theils eingeschränkt wurden. K. Heinrich
der VII. aber genehmigte alles bisher beschlossene, 16. e. m.
und ließ am folgenden Tage durch sein ganzes Kö- 17. e. m.
nigreich eine Proklamation ergehen, daß, woferne
der K. von Frankreich ihn, den Römischen
König und den König und die Königin von
Spanien, wie auch die Herzogin von Bretag-
ne, oder ihre sämtliche Unterthanen feindlich anfal-
len würde, sogleich mit den Feindseeligkeiten gegen
ihn und sein Königreich der Anfang gemacht werden
solte. Zu mehrerer Bezeugung seiner Freundschaft
nahm K. Heinrich damals unsern Maximilian 12. e. m.

auch

J. Chr. 1490 auch in den Orden der Ritter vom Hosenbande auf. In die Allianz wider Frankreich aber wurden auch K. Ferdinand von Spanien und seine Gemalin, die K. Isabella gezogen, und zwischen ihnen und dem K. Heinrich um diese Zeit einige hieher einschlagende Verträge errichtet, und von letzterm ratificirt.

20 und 23 Spt.

Die Gesandten, welche K. Maximilian, wegen seiner Vermälung mit der H. Anna, nach Bretagne geschickt hatte, waren in ihrer Verrichtung ebenfalls glücklich, und kamen mit einer vergnüglichen Antwort zurück. Deswegen schickte der Römische König den Prinzen von Oranien und Wolfgangen, Herrn von Polhaim, von neuem als Gesandten dahin, um die Heirat durch Prokuration zu vollziehen, welches auch durch den Prinzen von Oranien, andere sagen durch den Graf Engelbrechten von Nassau, und noch andere durch Wolfgangen, Herrn von Polhaim, geschah f). Die eigentliche Zeit findet man nicht angezeigt; doch ist vermutlich die Vermälung der H. Anna mit dem K. Maximilian, durch dessen Bevollmächtigten, auf die damals unter Fürsten gewönliche Art, zu Ende des J. 1490., oder noch vor Ablauf des Merzmonats im folgenden Jahr, vollzo-

f) *Rymer.* l. c., T. V. P. IV. p. 10. b. - 25. a. *coll.* pagg. 33. et 35 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 140 sq. p. 254-258. *de Comines* l. c., L. VII. c. 3., T. I. P. II. *edit. cit.* p. 458 sq. Iac. *Unreſtus* l. c, p. 775 sq. Fr. *Baco* de *Verulamio* Hiſt. regni Henr. VII. R. A.; (Lugd. Bat. 1642. 12.) p. 141 sq. Fugger *l. c*, L. V. c. 38. n. 8. p. 1030. et c 39. n. 3. p. 1038. P. *Heuterus* l. c., L. IV. c. 4. p. 108. b. und *Lobineau* l. c., T. I. L. XXI. n. 77-114. p. 794-808. passim. Es setzen aber Fugger und *Heuterus* diese Vermälung unrichtig in das J. 1492.

vollzogen worden. Es nennt nehmlich der Herr von Polhaim, bereits in einer gewissen Versicherung, die er unter dem 28. December 1490. ausgestellt hat, die H. Anna seine gnädigste Königin g). Hingegen legt der K. Heinrich von Engelland, in einer den 26. Hornung 1491. ausgefertigten Urkunde, der Anna nur den Titel einer Herzogin von Bretagne bey h). Aber bald hernach, und zwar in einer andern Urkunde vom 29. Merz 1491., giebt er ihr den Titel einer Römischen Königin, welcher Benennung er sich nachher auch noch in einer andern Urkunde vom 23. April 1491. bedient i). Die Heirat des Maximilians mit der H. Anna war nun zwar durch Prokuration vollzogen worden; aber der Römische König erlangte doch nicht das Vergnügen, das Ehebette mit seiner angetrauten Gemalin zu besteigen, sondern sein Schwiegersohn K. Carl der VIII. von Frankreich, entriß ihm dieselbe, woraus ein neuer Krieg entstand, wie bald umständlicher soll gemeldet werden. J. Chr. 1490

Mittlerweil rückte die Zeit des nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstages heran, deswegen machte sich der Römische König auf den Weg, besuchte auf demselben den H. Georgen von Bayern zu Landshut, und langte am Dienstage nach Mitfasten glücklich zu Nürnberg an. Der Reichstag nahm etwa um S. Georgentag seinen Anfang, und dauerte bis in den Heumonat hinein. Ausser dem Römischen König war auch wiederum der Bischof Wilhelm von Eichstedt als kayserlicher Anwald zugegen. Von den Churfürsten erschie- J. Chr. 1491 15 Mrz 23 Apr.

g) *Lobineau* l. c., T. II. p. 1524 sq. h) *Rymer.* l. c., T. V. P. IV. p. 27 s. i) *Idem*, T. et P. iisdem p. 28. b. *coll.* p. 30. a.

J. Chr. 1491 erschienen die von Maynz, Pfalz, Sachsen und Brandenburg in Person, und die von Trier und Cöln schickten ihre Gesandten. Ausserdem waren viele geistliche und weltliche Fürsten, auch einige Grafen zugegen, aber von den Reichsstädten war keine auf diesen Reichstag beruffen worden. Hingegen kamen auf denselben ein päbstlicher Legat und Gesandten aus Portugal, Pohlen, Böhmen, Bretagne und Mayland. Bey Eröffnung des Reichstages trugen der Römische König und der kayserliche Anwald zuförderst auf eine Reichshülfe zur Rettung von Bretagne wider den König von Frankreich, und zur Eroberung von Ungarn wider den K. Vladislaus von Böhmen an. Nun bewilligten zwar die anwesenden Reichsstände die verlangte Hülfe auf ein halbes Jahr lang, und es wurde auch ein Anschlag auf Volk und auf Geld gemacht, weil nehmlich freigelassen wurde, ob man Volk schicken, oder Geld geben wolte, doch daß letzteres zu nichts anders, als zur Hülfe, solte angewandt, und davon Truppen geworben werden. Weil aber diese Hülfsleistung vom Kayser und dem Römischen König befehlsweise war begehrt worden; so protestirten die Reichsstände wider dieses ungewöhnliche Verfahren, und äusserten, daß sie die Hülfe, nicht zu Folge des kayserlichen und königlichen Befehls, sondern blos aus freiem Willen, und dem Kayser und Römischen König zu Ehren, bewilligen wolten, indem sie eigentlich hiezu nicht schuldig wären. Sie stellten hiernächst noch ferner vor, daß es unfruchtbar wäre, Täge im Reiche in Reichssachen hinführo zu halten, wenn nicht alle Reichsstände dazu erfordert würden, wie auch dißmal geschehen wäre. Endlich verlangten sie, daß der Anschlag und die Zeit des Dienstes heimlich und rathsweise

weise gehalten werden solte. Es traf übrigens J. Chr.
ein, was die Reichsversammlung in ihrem Rath- 1491
schlage gleichsam prophezeyet hatte, daß nehmlich
die Reichstäge unfruchtbar wären, wenn nicht
alle Reichsstände auf selbige beruffen würden.
Dann obgleich K. Maximilian noch von Nürn- 12 Jul.
berg aus an die Städte Straßburg und Speyer,
und vermutlich auch an andere zu Nürnberg nicht
gewesene Reichsstände Befehle ergehen ließ, ihr
Contingent wider den K. von Frankreich, zur
Rettung der Römischen Königin, oder der Her-
zogin von Bretagne und ihrer Länder, auf den
nächsten Bartholomäustag nach Metz zu schicken;
so trugen sie doch Bedenken, ihm hierunter zu will-
fahren, und dem gemachten Reichsschlusse Folge
zu leisten, weil sie auf den Reichstag nicht waren
gefordert worden [k]).

Bald nach Anfang dieses Reichstages trug der anwesende päbstliche Legat den Churfürsten auch einige Punkten vor, und verlangte darüber ihre Erklärung und Entschliessung. Sie bestanden aber in einer abermaligen Ermunterung zum Türken-kriege, und daß man ihm ein Zeugnis seines dieser-halben auf dem Reichstage angewandten Fleisses ertheilen möchte. Ferner begehrte er, daß die Churfürsten in der ungarischen Sache dem Rö-

mischen

k) *Lintrius* l. c., ad a. 1491., ap. *Pistorium* l. c., T. II. p. m. 579. Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 8. p. 1029 sq. Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 21. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 121. p. 1005. Lünigs R. A., T. IV. n. 216. p. 303 sq. Z. Samml. der R. A., P. I. n. 66. p. 290 - 294. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6, Vorstell. c. 49. §. 1 - 3. p. 193 - 195. und unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 15. et 16. §. 12 - 14. p. 110 - 115. *coll.* c. 17. p. 115 - 117. *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. p. 629.

J. Chr. 1491 mischen König behülflich seyn, und zwischen demselben und dem K. von Frankreich den Krieg in Bretagne vermitteln helfen möchten. Endlich ersuchte er auch noch dieselben, bey dem Römischen König auszuwürken, daß er erlassen, und ihm erlaubt würde, abzureisen. Auf dieses Anbringen verglichen sich die Churfürsten, in einer, durch ihre 21 Apr. Räthe, gehaltenen Berathschlagung, folgender Antwort, daß sie zuförderst ihren und der ganzen Teutschen Nation beständigen, ja erblichen Eifer zu Abwendung der Türkischen Gewalt bezeugten, und dem Legaten das verlangte Zeugnis zu ertheilen versprachen. Wegen der ungarischen Angelegenheit erklärten dieselben, daß sie itzo dieserhalben mit dem Römischen König, wegen einer Hülfsleistung, in Unterhandlung ständen. Und weil die ehmals von den ungarischen Ständen ausgestellte Verschreibung von dem Römischen Stule wäre bestätigt worden; so wolten sie den Legaten ersuchen, bey dem Pabste allen Fleiß anzuwenden, daß derselbe dem Römischen König in dieser Sache ebenfals beförderlich und behülflich seyn wolle. In Ansehung der bretagnischen Sache versprachen die Churfürsten ihre Vermittlung, und versicherten zuletzt, daß sie sich auch bemühen wolten, seine Erlassung bey dem Römischen König zu bewürken, wobey sie aber hofften, daß der Legat die Sachen, so die Churfürsten und Teutsche Nation angiengen, dem Pabste bestens empfehlen würde l).

Auf dem damaligen Reichstage kam auch wiederum gewöhnlicher massen die Materie vom Landfrieden und dem Kammergerichte auf das Tapet, und geschah bey Bewilligung der begehrten Hülfe,

l) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 50. p. 195 sq.

Hülfe, in dem hierüber verabfaßten Gutachten, dieserhalben, von Seiten der Reichsstände, eine abermalige Erinnerung. Unter andern wurde auf dem Reichstage berathschlagt, eine Ordnung zu entwerfen, wie die Ehre, der Nutzen und das Aufnehmen des H. R. R. befördert werden könne, zu dem Ende man auch ein Projeckt machte, auf was Art ein Stand dem andern auf den Nothfall, nach Beschaffenheit der Situation, beispringen solte. Es geschahen auch einige Vorschläge wegen Bestellung eines Gerichts zu Entscheidung der zwischen den Ständen etwa vorfallenden Irrungen. Da aber von Seiten des Römischen Königs und des kayserlichen Anwalds der Reichsversammlung ein Projeckt mitgetheilt wurde, wie sich die Churfürsten und Fürsten, sowohl wegen des zu Frankfurt aufgerichteten Landfriedens, als auch wegen ihrer, etwa binnen dieser Zeit, erwachsenden Rechtfertigungen, gegen einander verschreiben solten; so bezeugten sich die anwesenden Churfürsten und Fürsten hiezu gar nicht willfärig. Sie wiederholten vielmehr ihre Erinnerungen wegen Wiederaufrichtung des Kammergerichts, und zwar nach ihren vormals gethanen Vorschlägen, und äusserten auf die ihnen angesonnene Verschreibung zu Handhabung des Landfriedens, daß solche meistentheils auf dem Kammerrichter und dem Kammergerichte beruhe, indem Friede ohne Recht nicht bestehen könnte. Es möchte daher der Römische König bey seinem Vater, dem Kayser, jenes suchen auszuwürken, oder, wenn sich der Kayser dazu nicht verstehen wolte, selbst einen gemeinen Landtag im Reiche ausschreiben, und mit den Reichsständen ein anderes ordentliches gewillkührtes Recht, welches gesetzte Richter und Urtheiler, nebst dem Gerichtszwange, habe gehörig bestellen. Diese Vorstellun-

J. Chr. 1491

J. Chr. 1491 24 Oct. gen der Reichsversammlung würkten nun wenigstens so viel, daß der Kayser nachher aus Linz ein wiederholtes Ausschreiben, wegen Wiedereröffnung des kayserlichen Kammergerichts, ins Reich ergehen liesse, und das alte Kammergericht bald hernach selbst in höchster Person zu Linz eröffnete. Allein diese und die auch noch in dem folgenden Jahr weiters gethane Verfügungen hatten keinen hinlänglichen noch dauerhaften Bestand, sondern die Ausführung dieses grossen Werkes war von der Vorsehung seinem Sohn und Nachfolger, Maximilian dem I. vorbehalten m).

Nach dem Berichte des Fuggers und anderer, die ihm hierunter gefolgt, sollen auf den nürnbergischen Reichstag die nach Bretagne geschickten Gesandten des Römischen Königs zurückgekommen seyn, und von der H. Anna sowohl das Jawort, als auch ein Handbriefgen mitgebracht haben. Dieses soll nun unser Maximilian in der S. Sebaldskirche zu Nürnberg vor den anwesenden Churfürsten und Fürsten öffentlich haben ablesen, und durch deren Einwilligung diese Heirat bestätigen lassen n). Allein da ich kurz vorher unwidersprechlich gezeigt habe, daß die Vermälung des Römischen Königs mit der H. Anna, wo nicht gegen Ende des vorigen Jahrs, doch bald nach Anfang des folgenden, durch Prokuration geschehen sey; so verdient jenes Vorgeben wohl keinen Glauben. Hingegen hat es damit seine gute Richtigkeit, daß unser

m) *Idem* l. modo c., cap. 51. p. 196 - 199. Freyherr von Harpprecht l. c., P. I. §. 139 sq. p. 83 sq. und in den Urkunden, n. 48. p. 280. *item* im Anhange, §. 22. p. 304. n) Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 8. p. 1030. und Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I, P. I. 1. Vorstell. c. 17. §. 3. p. 117. b.

unser K. Maximilian dem auf den Reichstag gekommenem H. Albrechten von Sachsen, für seine ihm in den Niederlanden geleistete treue und ersprießliche Dienste, vor der ganzen Reichsversammlung öffentlichen und verbündlichsten Dank abgestattet habe o). J. Chr. 1491

Daß der Kayser mit den beiden damals regierenden Herzogen von Bayern zu München und Landshut, schon seit einigen Jahren her in Irrungen und Mißhelligkeiten gestanden, ist bereits einigemal bemerkt, und die Ursache des kayserlichen Unwillens gegen gedachte Herzoge angezeigt worden. Eben diese waren auch auf die in ihren Ländern, unter dem Nahmen der Löwengesellschaft, entstandene Verbindung vieler Edelleute um so mehr übel zu sprechen, weil sich H. Albrechts beide Brüder, Christoph und Wolfgang, auch hernach Pfalzgraf Otto der II. von Mosbach, in diese Gesellschaft mit begeben hatten, ferner selbige dem Schwäbischen Bunde beigetreten war, und sich von der Krone Böhmen in Schutz aufnehmen lassen Ueberhaupt glaubten die Herzoge von Bayern, daß dergleichen Verbindung ihrer landsäßigen Rittergesellschaft eine unerlaubte und unzuläßige Handlung sey. Es gab sich daher K. Maximilian, auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg, viele Mühe, diese Irrungen in der Güte zu schlichten, und die Löwengesellschaft mit den beiden Herzogen Georg und Albrecht, wie auch mit diesem letztern seine beide Brüder, Christoph und Wolfgang, wieder auszusöhnen, und sie mit einander zu vergleichen. Zu dem Ende geschahen

o) *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 826. *Bojemi* Vita *Alb.* D. Sax., §. 34., *l c.*, p. 627. und Müller *l.* modo *c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 18. §. 1. p. 117 sq.

J. Chr. 1491 21. 23. 25 May schahen von ihm, um Pfingsten und in der Pfingstwoche, allerhand Vorschläge zu einem Vergleiche, worauf die Herzoge ihre Antworten ertheilten; aber man konnte nicht mit einander einig werden, sondern man gieng im Unwillen aus einander p). Vermuthlich war dieses die Ursache, daß bald darauf die

i. Jul. Herzoge **Albrecht** und **Georg** sich mit dem Churfürst **Philippen** von Pfalz und der Stadt **Nürnberg** auf ein Jahr lang, wider alle ihre Feinde verbanden q). Dagegen aber bestätigte **Kayser Friedrich**, gegen Ende des Jahrs, zu **Linz** durch eine eigene Urkunde die **Löwengesellschaft**, und ihre unter sich errichtete Verbindung r).

Auch die **regenspurgische Angelegenheit** scheinet auf diesem **Reichstage** wieder auf das Tapet gekommen zu seyn, indem der **Kayser** die abgefallene Stadt **Regenspurg** durchaus wieder wolte an das **Reich** gebracht wissen. Allein H. **Albrecht** war gar nicht gesonnen, diese ihm so wohlgelegene Stadt wieder herauszugeben. Deswegen soll damals der **Kayser** auf dem **Reichstage** auch Hülfe wider den H. **Albrechten** verlangt haben, um ihn mit Gewalt zur Wiederabtretung von **Regenspurg** zu zwingen. Nun hatte der **Kayser** obgedachter massen *) schon vor Jahr und Tag an die Stadt **Regenspurg** einen Befehl ergehen lassen, sich wieder unter das **Reich** zu begeben. Da aber die Stadt diesem Befehl nicht gehorcht hatte, oder vielmehr nicht gehorchen konnte; so setzte sich der Kayser selbst mit einigen **Grafen** und **Herren** auf dem

27 Sept **Schlosse zu Linz**, am Dienstage nach S. Moriztag,

p) Müller *l.c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 19. p. 120-126.
q) *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. p. 629.
r) *Weberi* Diss. cit., *App. VI.* p 39 sq. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 507.

tag, öffentlich zu Gerichte. Der kayserliche Fiskal, J. Chr.
M. Johann Kessel, klagte die Stadt, wegen ih- 1491
res Abfalls vom Reiche, und bezeugten Ungehor-
sams gegen die kayserliche Befehle, in Gegenwart
des häufig versammelten Volkes, öffentlich an, und
fragte das Gericht, wie er sich nun weiter gegen
diese widerspänstige Stadt verhalten solle, damit sie
wieder zum Gehorsam des Kaysers und zum Rei-
che gebracht werde. Hierauf erkannte das Gericht
mit Urtheil und Recht, daß der Fiskal die von Re-
genspurg dreimal ruffen solte. Nachdem nun
dieses geschehen und niemand von Seiten der Stadt
erschienen; so verlangte der Fiskal neuen Befehl,
wie er sich ferner verhalten solte, da dann der Kay-
ser und das Gericht drey Tage Bedenkzeit nahmen.
Nach deren Ablauf, besetzte der Kayser am folgen-
den Sonnabend wieder das Gericht, von welchem 1. Oct.
nunmehro der Fiskal die Erklärung der Stadt Re-
genspurg in die Reichsacht begehrte. Solche
wurde auch erkannt, und durch den kayserlichen Kanz- d. e.
ler, Johann Waldner, das Achtsurtheil öf-
fentlich abgelesen. Sobald solches geschehen, ließ
sich der Kayser von dem Kanzler den Zettel, wor-
auf das Urtheil geschrieben stand, geben, und zerriß
denselben in Stücken.

Und an eben diesem Tage ließ der Kayser ei- d. e.
nen Befehl in das Reich ergehen, worinnen er diese
Achtserklärung bekannt machte, und allen und jeden
Reichsständen befal, den Geächteten keinen Auf-
enthalt in ihren Ländern zu gestatten, sondern viel-
mehr ihm, zu Vollziehung der Acht, Hülfe zu lei-
sten. Besonders gebot der Kayser des H. Al-
brechts Brüdern, den Herzogen Christoph und
Wolfgang, ingleichen denen Stauffern, Frey-
herren von Ehrenfels, und den Hauptleuten
des Schwäbischen Bundes, den H. Albrech-

J. Chr. ten und die Stadt Regenspurg zu bekriegen.
1491 Die beide bayerische Prinzen und die Stauffer befolgten nun zwar sofort den kayserlichen Befehl, sie fuhren aber dabey sehr schlecht, dann die Stauffer verlohren darüber ihre eigene Schlösser, und mit seinen Brüdern wurde der Herzog Albrecht auch bald fertig, also daß der H. Christoph nichts als Lichtenberg behielt. Ohngeachtet dieser erhaltenen Vortheile sah doch H. Georg zu Landshut wohl ein, daß dem Bayerlande wegen dieser Sache, ein gefärlicher Krieg bevorstehe, woferne derselbe nicht bey Zeiten abgewandt würde. Er ermahnte daher seinen Vetter, den H. Albrechten, daß er bey dem Kayser, durch den Römischen König, Gnade und Versöhnung suchen solte. Wie nun H. Albrecht solchem Rathe Gehör gab; so begaben sich er und H. Georg nach Aichach, und ersuchten den Römischen König, daß er persönlich zu ihnen dahin kommen möchte. Er willfahrte auch ihnen, und ritt nach Linz zurück, wo er alle Mühe anwandte, den H. Albrechten mit dem Kayser auszusöhnen. Allein dieser war unerbittlich, und gab ihm zur Antwort: „der Stolz des Fürsten von „Bayern müste gedemüthiget werden.„ Mithin brachte der Römische König den beiden Herzogen, die seiner zu Rosenheim erwarteten, statt des gehofften Friedens, die schlimme Nachricht von dem bevorstehenden Kriege mit s). Und wir werden bey

s) *Anonymi* Farrago histor. rer. Ratisponens., ad a. 1491., apud *Oefelium* l. c., T. II. p. 519. a. *Io. Vetteri* Fasti Coss. Landishut., at male ad a. 1492., ap. *Eundem* ibidem, T. II. p. 775. Fugger *l c*, L. V. c. 38 n. 10 sq. p. 1032-1035. *Adlzreiter* l. c.. P. II L. IX. n 57-60. p. 204 sq. Müller *l. c*, P. I. 1. Vorstell. c 21. §. 1-5. p. 141-144 und *Eiusdem* R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 48. §. 5. p. 193.

bey dem folgenden Jahre vernehmen, wie der Kay- J. Chr:
ser dem H. Albrechten den Ernst gezeigt, und ihn 1491
dadurch genöthigt habe, Regenspurg wieder her-
aus zu geben.

Die zu Nürnberg gewesene Reichsstände hatte nun zwar dem Römischen König eine Hülfe zu dem ungarischen Kriege versprochen, aber sie wurde gewönlicher massen nicht geleistet. Darüber giengen dann auch in diesem Jahr die, im vorigen in Ungarn gemachten Eroberungen wieder verlohren. Es trug hiezu vieles bey, daß K. Casimir von Pohlen zwischen seinen beiden Söhnen, dem K. Vladislaus und dem H. Johann Albrechten, die sich wegen des Besitzes von Ungarn einander bekriegten, zu Anfang dieses Jahrs einen Frieden vermittelte. Der H. Johann Albrecht hatte noch im vorigen Jahr den kurz vorher eingegange-nen Vergleich wieder gebrochen, die Belagerung von Caschau unternommen, und selbige den ganzen Winter hindurch fortgesetzt. Um nun Caschau zu entsetzen, rückte K. Vladislaus mit einer Armee gegen seinen Bruder an, der hierauf mit seiner Ar-mee ihm entgegen zog, und nur wenige Völker im Lager vor Caschau zurück ließ. Die Caschauer bedienten sich seiner Abwesenheit, wagten einen Aus-fall, und schleiften sein befestigtes Lager. Die Ar-meen der beiden Brüder rückten inzwischen nahe an einander, und es ließ sich zu einem baldigen Treffen an, weil die versuchten Friedensunterhand-lungen sich wieder zerschlugen. Da aber des H. Johann Albrecht Anhang sich von Tag zu Tag schwächte, so hielt er für das rathsamste, sich mit seinem Bruder, dem Vladislaus, zu vergleichen, und verlangte daher mit ihm eine mündliche Unterre-dung. Diese wurde ihm bewilliget, und so kam zwischen beiden Armeen, durch Vermittlung der 20 Feb.

J. Chr. 1491 pohlnischen Gesandten, der Friede zwischen beiden Brüdern zu stande.

Der Hauptinnhalt dieses Friedenstractats gieng nun dahin, daß H. Johann Albrecht sich seiner Ansprüche auf Ungarn begab, und seinen Bruder Vladislaus für einen rechtmäßigen König von Ungarn erkannte. Hingegen überließ dieser an jenen, sogleich nach Schliessung dieses Friedens, das Fürstenthum Glogau, und überhaupt alle von dem H. Johannes von Sagan ehmals besessene, und demselben vom verstorbenen K. Matthias abgekaufte Staaten. Hiernächst ertheilte er ihm auch die Anwartschaft auf das Fürstenthum Oels auf den Fall des Absterbens des damaligen H. Conrads des Weissen, und versprach, inzwischen, und bis an dessen Tod, järlich an seinen Bruder 3000. Gulden zu bezalen. Ferner versprach auch K. Vladislaus das Fürstenthum Troppau von des K. Matthias natürlichem Sohne, dem H. Johannes Corvinus, einzulösen, und solches nachher seinem Bruder gleichfalls zu übergeben, mittlerweil aber, und bis er ihn in den würklichen Besitz dieses Fürstenthums setzen könnte, machte er sich anheischig, ihm järlich 3000. Gulden baar zu bezalen. Ausserdem machte sich K. Vladislaus noch weiter verbindlich, seinem Bruder, innerhalb Jahresfrist, Jägerndorf und noch einige andere Oerter und Schlösser, und binnen drey Monaten das Fürstenthum Cosel nebst den Städten Zwopezycze und Wladislaw, zu verschaffen. Doch solten alle Vasallen und Unterthanen in diesen abgetretenen Fürstenthümern, Städten und Oertern ferner die Oberherrschaft des K. Vladislaus über sich erkennen müssen, und die Länder selbst an den Vladislaus oder seine Nachfolger im Königreiche Ungarn zurückfallen, sobald der H. Johann Albrecht König

nig, werden würde. Würde aber solche Hoffnung ihm fehl schlagen; so solten in den gedachten Fürstenthümern und Ländern des Johann Albrechts Söhne zwar die Erbfolge haben, doch schuldig seyn, selbige an den K. Vladislaus oder seine Nachfolger in Ungarn abzutreten, sobald einer von ihnen König werden würde. Solte übrigens der H. Johann Albrecht nur Töchter hinterlassen; so solten diese sich blos mit einem Heiratgute begnügen, und in solchem Falle sowohl, als auch wenn der mehrgedachte Herzog gänzlich ohne Kinder stürbe, obgenannte ihm abgetretene Länder an die Krone Ungarn zurückfallen. Endlich versprachen auch noch die Ungarischen Stände, den H. Johann Albrechten, nach seines Bruders, des K. Vladislaus, etwa erfolgendem unbeerbten Absterben, zu ihrem König zu erwälen, woferne man von dem Kayser und dem Römischen König die vormals ausgestellte, oder bey einem künftigen Frieden auszustellen gemüßigte Verschreibungen über ihre Rechte an Ungarn, nebst den päbstlichen Bestätigungen in der Güte oder auf andere Art zurückerhalten könnte. Die noch übrige Punkten dieses Friedens enthalten sowohl eine Amnestie für diejenige Ungarn, welche bisher dem H. Johann Albrechten angehangen, als auch das Versprechen, die einander weggenommene Städte, Schlösser ꝛc. wieder zurück zu geben. Doch solte der H. Johann Albrecht die Städte Eperies und Zeben solange können im Besitze behalten, bis ihm das Fürstenthum Glogau würklich eingeräumt worden. Und zuletzt versprach der K. Casimir von Pohlen, daß er sich dieser, seinem Sohne Johann Albrecht abgetretenen, Fürstenthümer auf keine Art und Weise anmassen, noch trachten wolle, selbige von der

J. Chr. 1491

J. Chr. 1491 **Obergerichtsbarkeit der Krone Böhmen, oder Herrschaft der Krone Ungarn abzuziehen.**

Nunmehro hatte also K. Vladislaus desto freyere Hände, auf die Wiedereroberung der ihm, im vorigen Jahr, vom Römischen König weggenommenen Städte und Schlösser in Ungarn mit Ernst zu gedenken. Er gieng von Caschau nach Ofen, wo er einen grossen Landtag hielt, auf welchem ihm Hülfe, zur Wiedereinnahme der verlohrnen Plätze, versprochen wurde. Hierauf schickte er
1. Jun. anfangs den Stephanus Bathori vor Stulweissenburg, und ließ es belagern, er selbst aber folgte bald nachher mit mehrern Völkern, und noch einigen Ungarischen Magnaten ihm nach, um ihn zu verstärken. Die teutsche Besatzung wehrte sich zwar einige Wochen lang sehr tapfer, weil ihr aber K. Maximilian, wegen der ausgebliebenen Reichshülfe, keinen Entsatz zuschicken konnte; so
19 Aug. übergab sie die Stadt und erhielt mit ihrem Gepäcke einen freien Abzug. Nach dem Verluste von Stulweissenburg übergaben die Teutschen freiwillig die Stadt Vesprin, und verliessen das Schloß Vazzon, die Städte Sabaria und Zagrabia aber wurden von den Ungarn mit Gewalt erobert, doch ließ K. Vladislaus die daselbst gemachte Gefangene frey nach Teutschland gehen. Er sehnte sich nehmlich nach einem Frieden mit dem K. Maximilian, theils weil sein Bruder, der H. Johann Albrecht, ohngeachtet des kurz vorher geschlossenen Friedens, von neuem mit einer Armee in Ungarn einrückte, theils weil er auch Nachricht von einem Einfalle der Türken bekam. Und auch K. Maximilian war des bisherigen Krieges überdrüßig, weil die versprochene Reichshülfe nicht erfolgte, seine

Schatz-

Schatzkammer erschöpft war, und indessen auch der J. Chr.
Krieg mit Frankreich angegangen war. Vladis- 1491
laus bot dem Maximilian den Frieden zuerst an, und man wurde einig, daß zu Preßburg ein Friedenscongreß solte gehalten werden. Anfänglich konnten die beiderseitigen Gesandten über die Friedensbedingungen nicht mit einander einig werden. Dann der K. Maximilian bestand darauf, daß es bey den alten Verträgen bleiben, und daher Ungarn ihm und seinen Nachkommen, nach unbeerbtem Ableben des K. Vladislaus oder dessen männlicher Erben, zufallen solte. Er sagte nehmlich, daß er bloß aus persönlicher Achtung und Freundschaft gegen seinen Vetter, den K. Vladislaus, demselben und seinem männlichen Erben den Besitz von Ungarn überlassen, und von seinem Rechte für dißmal abstehen wolte. Endlich gaben die Ungarn nach vielem Streiten nach, in Betracht, daß Vladislaus noch in seinen besten Jahren und unverheiratet war, folglich von ihm noch viele Erben zu hoffen waren.

Die Bedingungen des hierauf zu Preßburg 7. Nov.
geschlossenen Friedens waren folgende: beide Könige, Maximilian und Vladislaus solten den Titel als Könige von Ungarn fortführen können, und der Besitz des Königreichs zwar dem Letztern bleiben, dasselbe aber, nach dessen und seiner männlichen Nachkommen unbeerbtem Absterben, an den Erstern und dessen männliche Erben fallen. Das wieder eroberte Nieder-Oesterreich solte, ohne fernere Lösung, des Römischen Königs Erbland verbleiben, und ihm ausserdem von dem K. Vladislaus, für die Kriegsunkosten, 100000. ungarische Goldgulden oder Dukaten, in gewissen Fristen, bezalt

J. Chr. 1491 zalt werden. Es solten ferner die beiden Könige, im Fall der Noth, einander Hülfe leisten, und die Ungarn und Teutschen bey beiden in gleicher Würde seyn. K. Vladislaus bewilligte weiter allen Ungarn, die es bisher mit dem K. Maximilian gehalten hatten, eine völlige Amnestie. Und der ehmals mit dem K. Matthias aufgerichtete Vertrag und Erbeinigung solten in ihrer Gültigkeit nach wie vor bleiben, und von allen ungarischen Bischöfen, Grafen, Prälaten und Landherren, für sich und ihre Nachkommen, auf ewig bestätiget werden. Im übrigen solte alles dasjenige, was durch die Ungarn dem Lande Oesterreich, der Grafschaft Cilly und der Windischen Mark vorhin entzogen worden, wieder abgetreten werden, auch hiemit aller Krieg und Widerwille beiderseits aufgehoben seyn. Wie hierauf K. Vladislaus diese Friedensbedingungen den ungarischen Reichsständen zu Ofen eröffnete; so entstand darüber ein allgemeines Murren, und die Stände wolten den Frieden nicht genehm halten. Endlich aber besänftigte sie der Vladislaus, also daß sie das Friedensinstrument, durch ihre Unterschriften und angehängte Siegel, bestätigten, und dem K. Maximilian aushändigten. Nach diesem geschlossenen Frieden schickte der K. Vladislaus den Grafen Stephan von Zips, mit einigen Völkern, wider seinen Bruder, den H. Johann Albrechten. Jener war auch so glücklich, diesen zwischen Caschau und Epes ries aus dem Felde zu schlagen, und ihn hierauf in dem letztern Orte einzuschliessen. Da dann derselbe, gegen Bedingung eines freien Abzuges, und Abtretung aller noch im Besitze gehabten Oerter in Ungarn, den zu Anfang dieses Jahrs geschlossenen Frieden nochmals bestätigte, und versprach, hinführo

führo niemals mehr Feindseeligkeiten gegen Ungarn auszuüben t). J. Chr. 1491

In den Niederlanden dauerten, ohngeachtet (1490) des, vor zwey Jahren, mit Frankreich und den rebellischen Ständen geschlossenen Friedens und Vergleichs, die Unruhen noch immer fort. In der Grafschaft Hennegau streifte des von Beaumont Bastardsohn herum, und saugte das Land aus, bis ihm von dem Hennegauischen Stadthalter, Anton Rollin, durch die Eroberung des Schlosses Beaumont, sein Räuberhandwerk gelegt wurde. In Holland brach der sogenannte Käß- und Brodt-Krieg aus, und die Brügger geriethen mit den sogenannten Guardianern, oder der vom K. Maximilian in den Niederlanden aufgerichteten und daselbst zurückgelassenen Leibguarde, zusammen. Es hatte nehmlich der Statthalter von Flandern, Graf Engelbrecht von Nassau, diese Völker in das Gebiet der Stadt Brügge einrücken

t) *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. I. in *Specim. Cod. Silef. Diplomat.*, n. 177. p. 1056 - 1061. *Cod. Polon Diplomat*, T. I. p. 79 - 85. *Bonfinius* l. c., Dec. V. L. I. et II. p. 499. a. et 502 - 510. *Ludov. Tubero* l. c., L. IV., ap. *Schwandtnerum* l. c., T. II. p. 165 - 183. *passim.* Io. *Sambuci* App. ad *P. Ranzanum*, Ind 37., ap. *Eundem* l. c., T. I. p. 408 sq. *Isthuanffius* l. c., L. I. et II. p. m. 8 - 13. Iac. *Unrestus* l. c., p. 749 sq. *Anonymi San - Petrensis* Chron. Salisburg., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 443. D. Fugger *l. c.*, L. V. c. 38. n. 9. p. 1030 - 1032. *de Roo* l. c., L. X. p. 385. *Pessina* de Czechorod l. c., L. VII. c. 6. p. 903. et 904 sq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 145. p. 263 - 269. und Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. dem V., P. III. 6. Vorstell. c. 49. §. 3 - 5. p. 195.

J. Chr. 1491 cken lassen, entweder weil sie sich heimlich an den Philippen von Cleve gehängt, oder weil er Ursache an sie suchte, sie wegen des vormals gegen den K. Maximilian ausgeübten Frevels zu bestrafen. Die Guardianer lagerten sich bey Ardenburg und fügten den Brüggern vielen Schaden zu, worüber diese ungedultig wurden, und ohne sich erst bey dem Statthalter deswegen zu beschweren, wieder zu den Waffen griffen. Aber der Adel und die vernünftigsten Bürger zu Brügge wolten damit nichts zu schaffen haben, sondern wichen, mit ihren Habseeligkeiten, bey Zeiten aus der Stadt. Hierauf machte der zu Brügge zurückgebliebene Pöbel mit den Gentern und dem Philippen von Cleve eine neue Verbindung, und nahmen den von letzterm ihnen zugeschickten Georg Picavet zu ihrem Hauptmann an. Allein die Brügger hatten bald Ursache, ihre abermalige Empörung zu bereuen; dann die Guardianer eroberten das von jenen stark besetzte Blankenberg, und schlugen dieselben mit grossem Verluste von der Belagerung einer bey Damm gelegenen Schanze weg. Der Flandrische Statthalter, oder Graf Engelbrecht von Nassau, schnitt ferner den Brüggern alle Zufuhr ab, also daß sehr bald in dieser grossen Stadt die Hungersnoth einriß. Und wie der Picavet einige Schiffe mit Proviant selbst abholen, und in die Stadt begleiten wolte; so wurde er bey Damm überfallen, und mit allen seinen Schiffen und Soldaten gefangen, worauf der Graf von Nassau diese theils henken, theils versäufen, dem Picavet aber den Kopf abschlagen ließ.

Dieses Unglück brachte die empörten Brügger endlich zur Erkäntnis, daß sie von neuem sich unter-

unterwarfen, und um Gnade baten. Zu Bezeugung ihrer Reue, setzten sie ihren, zu Anfang dieser Rebellion gefangen genommenen, Statthalter Galeotus wieder in Freiheit, worauf Graf Engelbrecht den verhungerten Brüggern fünf Wagen mit Proviant zuschickte, und verlangte, daß sie 300. Bürger zu ihm ins Lager schicken solten. Von diesen nahm er das eidliche Versprechen, daß sie hinführo niemals mehr, weder mit Rath, noch mit That, dem Philippen von Cleve beistehen wolten. Hiernächst schloß er mit ihnen, im Nahmen des Römischen Königs und des Erzherzogs Philipps, einen Vergleich, und begnadigte sie in deren Nahmen auf die Bedingungen, daß sie an den Römischen König, für die aufgewandten Kriegsunkosten, 150000. Gulden, und zwar davon sogleich innerhalb acht Tagen 50000. Gulden, die übrigen 100000. aber in drey Fristen, bezalen solten. Zu diesen Strafgeldern solten jedoch die, zu Anfang dieser Unruhen, aus der Stadt gewichenen Bürger nichts beitragen, sondern das Geld blos von den zurückgebliebenen Einwohnern zusammen gebracht werden. Uebrigens solten die Brügger dem letzten oder vorjärigen Friedensschlusse in allen Stücken nachkommen, hingegen aber auch desselben, was zu ihren Besten darinnen enthalten, mit Aufhebung aller vorgegangenen Beleidigungen, allerdings geniessen. Dem ohngeachtet wurden nachher, auf des Grafens von Nassau Befehl, 60 der vornehmsten Aufrührer aus der brüggischen Bürgerschaft gefangen genommen, und 40 davon enthauptet, die übrigen 20 aber musten ihr Leben mit Gelde von dem erstgedachten Grafen erkauffen u). Doch dieses

J. Chr. 1491

(6. od. 10 Dec. 1490)

u) P. *Heuterus* l. c., L. IV. c. 3. p. m. 106 - 108. Sugger *l. c.*, L. V. c. 39. n. 1 sq. p. 1036 sq.

de

J. Chr. 1491 dieses waren nur geringe Vorspiele gegen die in dem folgenden Jahr mit **Frankreich** ausgebrochene neue Händel, und daraus entstandenem Kriege, der vornehmlich in den **Niederlanden** geführt worden.

Es ist nehmlich schon ein paar mal erwähnt worden, daß der **Römische König Maximilian** um die H. **Anna** von Bretagne angeworben, und sich mit ihr, nach erhaltenem Jaworte, durch Prokuration vermält habe. Zur Beschützung dieser seiner verlobten Braut und nunmehrigen Gemalin, wie auch ihrer Länder, die noch immer von **Frankreich**, wieder den letztern **Frankfurter Frieden**, feindlich behandelt wurden, hatte K. **Maximilian**, wie gleichfals bereits gemeldet worden, mit dem K. **Heinrich** dem VII. von **Engelland** und dem K. **Ferdinand**, auch der K. **Isabella** von **Spanien** eine Allianz wieder **Frankreich** geschlossen, und er selbst hatte einige Völker nach **Bretagne**, zur Vertheidigung des Landes, geschickt. Allein K. **Carl** der VIII. von **Frankreich** kehrte sich an dieses alles im geringsten nicht, sondern nahm sich vor, die Verbindung zwischen dem **Maximilian** und der **Anna**, es gehe, wie es wolle, wieder zu trennen, weil es ihm und seinem **Ministerium** allzu gefärlich schien, daß dieses von seiner **Krone** zu Lehen gehende **Herzogthum** an den K. **Maximilian** kommen, und er darüber denselben, auch auf dieser Seite, zum Nachbar bekommen solte. Weil er aber wohl einsah, daß er auf diese Art sich einen Krieg auch von **Engelland** zuziehen würde; so suchte er vor allen Dingen, K. **Heinrichen** den VII. zu gewinnen, und schickte zu dem Ende an denselben eine Gesandschaft, um mit ihm einen Frieden und Allianz zu schliessen, auch ihn unter der Hand dahin zu vermögen, daß er es geschehen lassen

de Roo l. c., L. X. p. 385. sq. und *Du Mont* l. c., Tom. III. P. II. n. 144. p. 262. sq.

lassen möchte, daß K. Carl, als Lehensherr und J. Chr.
oberster Vormund der H. Anna, dieselbe nach sei- 1491
nem Gefallen verheiraten könnte. Zugleich stellte er sich äusserlich an, daß er noch immer gewillt wäre, die ihm schon angetrauete junge Erzherzogin Margareta zur Ehe zu nehmen, die H. Anna aber an einen ihm ergebenen Prinzen vom Geblüte zu vermälen. K. Heinrich argwohnte wohl auf die Absichten K. Carls, war aber unschlüßig, wessen er sich erklären solte; mithin ließ er den französischen Gesandten eine auf Schrauben gestellte Antwort geben, und der angetragene Friede sowohl, als auch das Bündniß kamen nicht zum Schlusse; sondern K. Heinrich versprach nur, nächstens eine Gesandschaft nach Frankreich zu schicken, wie auch geschah.

Indessen hatte K. Carl den Entschluß gefaßt, sich selbst mit der H. Anna zu vermälen, und dem Römischen König seine Tochter, die Erzherzogin Margareta, zurück zu schicken. Um sich hiezu den Weg zu bahnen, setzte er den bisher gefangen gesessenen H. Ludewig von Orleans, der sich gleichfalls auf eine Heirat mit der H. Anna Hofnung gemacht hatte, in Freiheit, und schickte ihn nach Bretagne, um die Stände dieses Herzogthums und die H. Anna selbst zu gewinnen, und nach seinen Absichten zu lenken. Ja damit er diesen Unterhandlungen ein mehreres Gewicht geben möchte, rückte er selbst mit einer Armee gegen Bretagne an, wovon er ohnehin schon gröstentheils Meister war. Da nun die vom Römischen König und aus Engelland erwartete Hülfe ausblieb; so wolte die H. Anna ihr Land nicht gänzlich zu Grunde richten lassen, sondern schickte dem K. Carln ihren Vetter, den Prinzen von Oranien, entgegen, der ihn vermutlich zu Laval antraf, und mit ihm daselbst i Sept. od. Ort.

J. Chr. einen **Friedensvertrag** schloß, der aber nicht be-
1491 kannt worden, jedoch nach allen **Umständen** für den **König** sehr vortheilhaft mag gewesen seyn. Hierauf begab sich **K. Carl** in Person nach **Bretagne**, und rückte in die **Vorstädte** von **Rennes** ein, wo sich die **H. Anna** damals aufhielt. Daselbst kam
15. Nov nun ein **neuer Traktat** zu stande. In demselben wurde unter andern ausgemacht, daß auf Johannes Baptistatag des folgenden Jahrs **zwölf Schiedsrichter**, sowohl von Seiten des **Königs**, als auch von Seiten der **Herzogin**, in einer gewissen **Stadt** zusammen kommen, daselbst die Rechte des **K.** von **Frankreich**, die er auf **Bretagne** zu haben glaubte, untersuchen, und darinnen binnen Jahresfrist einen Ausspruch thun solten. Würden sie aber damit in dieser Zeit nicht fertig werden können; so solte ihnen hiezu noch ein Jahrlang Frist gegeben werden. Indessen solten alle zu **Rennes** befindliche fremde Truppen diese **Stadt** innerhalb zehen Tagen räumen, bis auf 400. Mann, welche die **Herzogin** zu ihrer Leibwache b halten könnte. **Rennes** aber solte den **Herzogen** von **Orleans** und **Bourbon** übergeben, und von diesen dem **Prinzen** von **Oranien** zur **Sequestration** überliefert werden, bis von den obgedachten Schiedsrichtern der Ausspruch geschehen wäre, wem die **Stadt** zugehöre. Zwey Tage nach dem Abmarsche der fremden Völker von **Rennes** versprach der **König** auch seine Truppen von da zurück zu ziehen, und der **H. Anna** einen freien Weg zu lassen, und ein sicheres G leite zu geben, um nach **Teutschland** gehen zu können. Hiernächst machte sich der **König** anheischig, an die **Herzogin** mit dem ehesten 60000. Franken, und ausserdem järlich 26000. Pfund solange zu bezalen, bis die vorhin gedachte Entscheidung durch die 24. Schiedsrichter erfolgt wäre.

Da

Da nun auch die, um diese Zeit in Bretagne befindliche, Gesandten des Römischen Königs vom K. Carln Versicherungen verlangten, daß die H. Anna, nach ihrem Belieben, entweder zu Wasser, oder zu Lande, ungehindert nach Teutschland solte abreisen können; so ist vermutlich auch denselben das verlangte bewilliget worden, um sie auf solche Art zu entfernen, indem man sie zum Römischen König schickte, damit sie demselben diese Neuigkeiten hinterbringen könnten. K. Carl ließ hierauf zu Rennes offene Befehle ausfertigen, daß alle seine Völker, bis auf die Besatzungen in den festen Plätzen, Bretagne räumen solten, und er selbst gieng nach Touraine, um der Herzogin, wenigstens dem Ansehen nach, völlige Freiheit zu lassen, daß sie nunmehro thun könnte, was ihr gefiele. Die Folge gab indessen bald zu erkennen, daß der Traktat zu Rennes nur zum Schein, auf die kurz vorhin gemeldete Bedingungen, geschlossen, und vorher in Geheim ganz was anderes verabredet worden. Die Stände von Bretagne hatten sich nehmlich vom K. Carl gewinnen lassen, daß sie ihrer Herzogin eifrigst anlagen, den Vorschlägen des K. Carls Gehör zu geben, sich mit ihm zu vermählen, und hiedurch den gänzlichen Verlust ihres Landes abzuwenden. So einen grossen Abscheu sie nun bisher gegen den erstgedachten König, sowohl wegen seiner äusserlichen schlechten Gestalt, als auch wegen seiner, bisher wieder sie, und vorher gegen ihren Vater, bezeugten Gewaltthätigkeiten, gehabt hatte; so muß sie doch endlich sich entschlossen haben, dem dringenden Anhalten ihrer Landstände nachzugeben. Dann sie machte sich zwar, 15. Tage nach des Königs Abreise, gleichfalls auf den Weg, und zwar, wie man vermuthete, nach Teutschland. Aber statt dessen gieng sie zum K. Carl

J. Chr. 1491

19 Nov.

J. Chr. nach **Langey in Touraine**, wo sie mit demselben
1491 einen Heiratsvertrag schloß, sich und ihrem Lande
6. Dec. grosse Vortheile ausbedung, und sich hierauf, nach einer schon vorher aus **Rom** erhaltenen vorläufigen Dispensation, mit dem erwähnten **König** vermälte.
15 Dec. Nach vollzogenem Beilager, ertheilte der damalige **Pabst Innocenz** der VIII. eine neue Dispensation, wodurch er den **König** und die **Königin** von dem Banne loszälte, in den sie beyde, wegen ihrer Vermälung, angeblich gefallen waren, indem sie beiderseits vorher schon vermält gewesen, nehmlich die K. **Anna** mit dem **Römischen König**, und der K. **Carl** mit der Erzherzogin **Margareta**. So, und nicht anders, verhält sich der ganze Verlauf dieser Begebenheit, und es ist also eine Fabel, wenn einige von denen nachher anzuführenden Schriftstellern vorgeben, daß K. **Carl** die **Herzogin Anna** auf freier Strasse geraubt, und selbige mit Gewalt genöthiget hätte, das Ehebette mit ihm zu beschreiten. Sie gieng vielmehr von freyen Stücken zu ihm nach **Langey**, und warf sich nunmehro gutwillig in seine Arme, nachdem sie sich vorher, durch die Vorstellungen ihrer **Räthe** und **Stände**, hiezu hatte bereden lassen [v]).

Man

v) Memoires *de Comines*, L. VII. c. 3., Tom. I. P. II. p. 458. sq. *edit. cit. Baco* de *Verulamio* l. c., p. m. 143 - 162. *Linturius* l. c. ad a. 1491., in *Pistorii* Scr. rer. germ., T. II. p. 579. *coll.* p. 580. *in fine* - 593. *Cronica* van *Coellen*, f. m. 338. a. *Nauclerus* l. c., Vol. II. goner. 50. p. m. 1109. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1491., p. m. 537. *Jac. Unrestus* l. c., p. 775 - 779. P. *Heuterus* l. c., L. IV. c. 4. p. 109. Fugger *l. c.*, L. V. c. 39. n. 3. p. 1038. sq. *Lobineau* l. c., T. I. L. 22. n. 5 - 25. p. 812 - 817. *passim*, et T. II. p. 1535 - 1549. *Du Mont* l. c., T. III.

Man kan leicht erachten, daß dieses Verfah- J. Chr.
ren des K. Carls den Römischen König zum 1491
grösten Zorn müsse gereitzt haben, indem ihm hierdurch nicht nur seine schon durch Prokuration angetrauete Gemalin entrissen, sondern auch seine, bereits vor einigen Jahren mit dem K. Carln getrauete, Tochter Margareta verstossen wurde. Auch in Engelland und Spanien verursachte die Sache ein grosses Aufsehen, und K. Heinrich faßte die muthigste Entschliessungen, den König von Frankreich, zu Folge der mit dem Römischen König und der Krone Spanien eingegangenen Verbindungen nunmehro zu bekriegen. Sein Parlament bewilligte ihm auch die nöthige Subsidien, der noch in Engelland befindliche Französische Gesandte wurde bedeutet, das Königreich zu verlassen, und die englischen Gesandten waren schon vorher aus Frankreich nach Engelland zurückgekehrt w). Müller und andere, die es ihm ungeprüft nachgeschrieben, wollen uns zwar versichern, daß K. Maximilian, so bald er von dem angeblichen Raube seiner Gemalin Nachricht erhalten, bey seinem Vater, dem Kayser, ausgewürkt habe, daß derselbe noch in diesem Jahr einen Reichstag nach Metz ausgeschrieben. Er erzält uns auch weitläuftig den Innhalt dieses Ausschreibens, und fügt hinzu, wie währendem Reichstage die Nachricht eingelaufen, daß die H. Anna in die Heirat mit dem K. Carln gewilliget, und selbige vollzogen worden. Deswegen hätte der Römische König um so heftiger auf eine Reichshülfe wieder Frankreich gedrungen, aber

P. II. n. 146-149. p. 269-276. und Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 1. Vorstell. c. 20. §. 4-15. p. 128-141. *passim.*

w) *Baco* de *Verulamio* l. c., p. m. 162-171. et *Rymeri* Acta Angl., T. V. P. IV. p. 37. sq.

J. Chr. 1491 die Stände doch zu keinem Schlusse bewegen können, sondern es wäre blos beliebt worden, nächstens zu Coblenz einen neuen Reichstag zu halten, und auf selbigem, über den Krieg wieder Frankreich, weiter zu berathschlagen, weil K. Maximilian, wegen der erlittenen Beschimpfung, und anderer Ursachen halber, durchaus auf dem Kriege bestand x). Allein ich zweifle billig an der Existenz dieses angeblichen Metzer-Reichstages, zumal in allem, was Müller dißfalls anführt, davon nicht die geringste Spur zu finden ist. Wenigstens war gewiß K. Maximilian, gegen Ende dieses Jahrs, nicht zu Metz, sondern er hielt sich in Oesterreich auf, und kan daher, kaum vor Ablauf des Jahrs, die geschehene Vermälung des K. Carls mit der Anna von Bretagne erfahren haben. Wie nun aber hierüber, im folgenden Jahr, ein neuer Krieg mit Frankreich ausgebrochen, an welchem auch Engelland Theil genommen, soll schon zu seiner Zeit gemeldet werden. Dann, um den Zusammenhang der Geschichte dieses Krieges, bis zu dem, kurz vor des Kayfers Tode, zu Senlis geschlossenem Frieden, nicht zu unterbrechen, will ich erst alle dasjenige erzälen, was sich noch inzwischen, unter der Regierung unsers Kayfers, in Teutschland zugetragen hat, und mit jener Begebenheit in keiner Verbindung stehet.

Kayser Friedrich hielt sich, dieses und die beiden folgende Jahre hindurch, bis an seinen Tod beständig zu Linz auf, und ließ daselbst noch ein und andere Urkunden für einige Reichsstände ausfertigen, die ich daher, da ihrer ohnehin nicht viele sind, nach der Zeitordnung anführen, und die übrigen in einigen Teutschen Provinzen vorgefallene Begebenheiten dazwischen einflechten will. Noch im J. 1491.

x) Müller l. modo c., P. I. 1. Vorstell. c. 20. §. 10. f.q. et 13. p. 131. sq. et 135.

1491. ließ er eine Erklärung und wiederholten Befehl ergehen, daß die **Münzer** und **Hausgenossen** zu **Worms** unter dem dasigen **Stadtmagistrate** stehen, und obrigkeitliche Aemter zu tragen verbunden seyn solten v). Einige Zeit nachher ergieng von ihm ein Befehl an alle **Reichsstände**, denen Marggrafen **Friedrich** und **Sigmund** von **Brandenburg** mit Execution und Vollführung der Processe wieder einige **Bürger** von **Nürnberg** und **Windsheim** nicht beizustehen, da nehmlich diese von jenen vor ihr **Landgerichte**, wieder die von gedachten **Städten** davon erhaltene Befreiungen, wären geladen, und ohngeachtet der geschehenen Appellation und Inhibition, wegen ihres Nichterscheinens, wieder sie und ihre Güter mit der Acht, **Anlayten** und in andere Wege verfahren worden x). Endlich ertheilte auch noch, in diesem Jahr, der **Kayser** dem Abt **Gotharden**, von S. Gallen einen Lehenbrief über die vom H. R. R. zu Lehen rührende Stücke und Regalien seines **Stiftes** und insonderheit über die Grafschaft **Toggenburg** a).

J. Chr. 1491 — 28 Jun. — 19. Jul. — 16 Aug.

Was hiernächst noch andere, einige **Teutsche Häuser** und **Reichsstände** angehende, Angelegenheiten betrift, die gleichfalls noch in diesem Jahr sich ereignet haben; so ist davon folgendes zu bemercken. In dem **Sächsischen Hause** schwebten, seit der, im J. 1485., zwischen dem Churfürst **Ernsten** und H. **Albrechten**, geschehenen Landestheilung, noch einige Irrungen ob, besonders über die **Erfurtische** und mehr andere noch **ungetheilte Lehen**, wie auch über die Gerichte binnen der Stadtmauer zu **Buttstedt**. Deswegen verglichen sich darüber mit einander Churfürst **Friedrich** der **Weise**

v) Moritz *l. c.*, in *App. Docum.* n. 34. p. 202. sqq.
x) *Hist. Norimb. diplomat.* Per. II. n. 404. p. 740. sq.
a) Lünigs R. A., T. XIX. p. 1067.

J. Chr. und sein Bruder H. **Johannes** einer ſ, H. **Georg**
1491 aber, in Vollmacht ſeines abweſenden Vaters H. Al-
brechts, anderer Seits, und machten deshalben
15. Feb. einen ſogenannten **Schied** und Vertrag zu **Dreß-**
den, der aber insgemein der **Oſchatzer Vertrag**
genannt wird, weil vorher an dieſem Orte die Un-
terhandlungen waren gepflogen worden [b]). Die
bisher, ſeit einigen Jahren, zwiſchen dem **Chur-**
fürſten von **Cöln** und der **Stadt** dieſes Rahmens,
über verſchiedene Puncten obgewalteten Irrungen,
beſonders über die der **Stadt** verpachtete Bieracciſe,
und das dem **Churfürſten** in der Stadt **Cöln** zu-
20 Aug kommende **hohe Gericht**, wurden ebenfals, in die-
ſem Jahr, durch einen gütlichen Vergleich beygelegt.
Es hat auch hierauf der Churfürſt **Hermann** von
(1492. Cöln, im folgenden Jahr, eine neue **Gerichtsord-**
9. Aug) **nung**, die Einſetzung und Verringerung der **Grä-**
fen und **Schöffen** bey dem erzſtiftiſchen weltlichen
hohen Gerichte in der Stadt **Cöln** betreffend,
publicirt, welchen **Vertrag** und **Gerichtsordnung**
auch **Bürgermeiſter** und **Rath** der Stadt **Cöln**,
ingleichen der **Gräfe** und die **Schöffen** reſpective
mit beſiegelt, und einen Revers darüber ausgeſtellt
haben [c]). Die andere Streitigkeit, zwiſchen dem
Churfürſten und der **Stadt**, über den derſelben
vom Kayſer ehmals ertheilten **Zoll** wurde ſchon
1491 vorher, auf dem **nürnbergiſchen Reichstage**, da-
hin verglichen, daß die **Stadt** den Zoll, ſolang der
Kayſer lebte, ferner behalten, ſelbiger aber nach
deſſen Tode aufhören ſolte [d]).

In

b) Joh. Seb. Müllers Annales des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen ad a. 1491. p. 54. Lünigs R. A., T. IIX. p. 251. ſq. n. 44. Cf. Der ſiebende Band dieſes Auszuges S. 291. u. f. c) *Apologia* des Erzſtiftes Cöln, p. 194-197. et 202. ſq. und in den Beylagen n. 76. 79. et 80. p. 197-203. et 206-210. d) *Cronica* van Coellen, f. m. 337. b.

In dem gräflich Nassauischen Hause, und zwar in der Walramischen Linie, errichteten die damals lebenden Grafen von den beiden Nebenlinien zu Saarbrücken und Weilburg, Johann Ludewig, Philipp und sein Enckel Ludewig, mit einander zu Maynz, einen Erbvergleich, vermöge dessen sie einander die Erbfolge in ihren sämtlichen Ländern versprachen, auf den Fall, daß die eine oder die andere Linie in männlichen Nachkommen aussterben würde. Und da in diesem Familienvertrag unter andern keinem von den contrahirenden Grafen oder ihren männlichen Nachkommen etwas vorbehalten worden, worüber er einen letzten Willen oder Testament machen könte; so haben die beiden jüngern Grafen, Johann Ludewig und Ludewig, sich noch in einem Nebenrecesse darüber verglichen, daß hinführo ein jeder von ihnen und ihren männlichen Erben, sobald er zu seinen vernünftigen vogtbaren Jahren gekommen wäre, die Freyheit haben solle, über 10000. Gulden oder soviel am Werthe, an Baarschaft, fahrender Habe und Pfandschaft, zu testiren, oder auf andere Art und Weise, nach eigenem Willen und Wohlgefallen, eine Verordnung zu machen e). J. Chr. 1491 16 Dec. d. e.

Marggraf Christoph von Baden, damaliger Statthalter des Herzogthums Luxemburg, welcher in diesem Jahr, bey einem am Pfingstfeste gehaltenem grossen Ordenskapitel zu Mecheln, von dem Erzherzog Philippen zum Ritter des güldenen Vliesses war ernannt worden, kaufte bald nachher von dem Grafen Friedrich von Zweybrücken die in erstgedachtem Herzogthum gelegene Herrschaft Pittingen oder Pirrange, welchen Kauf K. Maxi- 30 Sept

e) Lünigs R. A., T. XXII. p. 645-648. n. 19. et *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. II. Sect. V. n. 20. p. 535. sqq.

J. Chr. milian, als H. von Luxemburg, zu Anfang des
1491 folgenden Jahrs zu Innspruck bestätigte f). Und
(1492 eben dieser Marggraf gab sich zwar alle Mühe,
2 Merz) die von neuem ausgebrochene Händel zwischen dem Churfürsten von Pfalz und der Abtey Weissenburg gütlich zu vertragen. Allein alle seine Bemühungen waren vergeblich, solange der Churfürstliche Hofmarschall, Hans von Trott, lebte, worüber aber sowohl dieser, als der Churfürst Philipp, durch den nach Rom gegangenen weissenburgischen Abt Heinrichen, in den päbstlichen Bann gebracht wurden g). Churfürst Philipp aber hatte noch ausserdem in gegenwärtigem Jahr, auch allerhand Streitigkeiten mit dem Churfürst Bertholden von Maynz, wegen Bingen, dem dabey gelegenen Klosters S. Ruprecht, und der Geleitsgerechtigkeit, die beynahe zu Thätlichkeiten ausgeschlagen wären, wie dann jener allerhand Anstalten zu einem Kriege machte. Allein Churfürst Berthold war desto friedfertiger, und statt der Kriegsrüstungen hielt er mit seiner Geistlichkeit öffentliche Umgänge; mithin diese Händel noch ohne Blutvergiessen ablieffen h).

J. Chr. Gleich bey dem Anfange des J. 1492. ist ein
1492 merkwürdiger Vertrag zu bemerken, welchen die
3. Jan. vier Rheinischen Churfürsten, wegen der Sicherheit und freyen Fahrt auf dem Rheinstrome und seinem Lynpfade, auf acht Jahre mit einander zu Oberwesel geschlossen haben. In demselben haben sie unter andern auch dieses ausgemacht, daß sie, zu mehrerer Beförderung des Commercium

und

f) *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 15. p. 255. et T. VI. n. 437. sq. p. 450-456.
g) *Trithemius* l. c., ad a 1491. p. 541-545. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 13. p. 250 sq.
h) *Trithemius* l. c. ad a. e. p. 539-541 et *Ioannis* ad *Serrarium*, l. c., L. V. in *Bertholdo*, §. 5. 11. 10. p. 802. et 803. b.

und der Schiffart auf dem Rheine, ihre Rhein- J. Chr.
zölle, diese Zeit hindurch, zum Theil herunter setzen, 1492
sich der Anlegung neuer Zölle auf dem Rheinstrome, zwischen Basel und Reyß an den Weiden, wiedersetzten, und selbst keine neue Zölle oder der alten Erhöhung suchen, ja wenn sie ihnen von freien Stücken ertheilt würden, derselben sich nicht bedienen wolten. Ausserdem wurde noch unter ihnen verabredet, nicht zu gestatten, daß aus den Niederlanden herauf oder hinunter, nehmlich zwischen Straßburg bis Bercka, Nebenstrassen zu Lande auf beiden Seiten des Rheins gebraucht würden. Wegen der sich täglich ereignenden Zollgebrechen aber solte järlich auf S. Jacobstag zu Boppart, von ihren Räthen, Zollschreibern und Besehern, ein Kapitelstag gehalten werden i).

Das chur- und fürstliche Haus Sachsen ließ sich die Verbesserung des Münzwesens in seinem Lande auch noch immer ernstlich angelegen seyn. Und da die vor ein paar Jahren dißfalls gemachten Verordnungen k) die gehofte gute Würckung nicht völlig erreicht hatten; so wurde, zu Anfang dieses Jahrs, zwischen den Räthen des Churfür- 10. Jan
stens und der Herzoge von Sachsen, eine neue Zusammenkunft wegen des Münzwesens zu Leipzig gehalten. Weil man nun erkannte, daß dem eingerissenen Uebel auf einmal nicht zu steuren wäre; so änderten der Churfürst und die Herzoge von Sachsen die vormals gemachte Ordnung in so ferne, daß sie alle fremde silberne Münzsorten, bis auf die, auf ihren wahren Werth heruntergesetzte, böhmische und märckische Groschen, wie auch märkische, und fränckische Pfenninge, in ihrem Lande

i) *ab Hontheim* l. c., T. II. n. 882. p. 489 - 491.
k) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 529.

J. Chr. 1492 Lande auf das schärfste verboten. Es solte auch hinführo in ihren Staaten keine andere Münze, ausser die zugelassene, in dem ihr gegönnten Werthe, eingenommen und ausgegeben werden. Diesem gemachten Schlusse zu folge, ließ Churfürst Friedrich von Sachsen an seine Beamten und Städte einen Befehl ergehen, die Unterthanen zu warnen, daß sich dieselben von den Münzen, die nächstens verrufen werden solten, losmachen möchten. Und diese neue Satzung oder Ordnung wurde auch bald darauf von dem gedachten Churfürsten zu Torgau publicirt. Es hat auch nachher das Haus Sachsen, noch in diesem Jahr, mit dem Hause Hessen sich, über eine gleichartige Münze in Unterhandlung eingelassen, und darüber mit demselben zu Trefurt eine Abrede genommen l).

a. m. 23. Oct. 10 Feb.

Beyläufig muß ich hier noch eines andern, in die besondere Sächsische Landesgeschichte und Staatsrecht einschlagenden, Umstandes Erwähnung thun, weil man sich Sächsischer Seits jedesmal darauf mitberuffen hat, wenn die Bischöffe von Naumburg auf die Reichsunmittelbarkeit haben einen Anspruch machen wollen. Es erließ nehmlich der Römische König Maximilian aus Innspruck, auf Anruffen des Reichsfiscals, an den damaligen Bischof Dietrich von Naumburg einen

23. Feb.

l) Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. II. 4. Vorstell. c. 40 §. 25 - 27. p. 496 - 499. Hirschens T. R. Münz Archiv, P. I. n. 123. sq. p. 165 - 167. et P. VIII, n. 25. p. 25. Es haben nachher noch in eben diesem Jahr den 26. November sowohl der H. Georg von Sachsen mit der Stadt Erfurt, als auch der Churfürst von Maynz mit dem Churfürsten von Sachsen, zu Naumburg, einen Vertrag wegen der Münze und des fremden Biers geschlossen; S. von Falckenstein Erfurt. Hist., P. IV. c. 3. p. 427.

einen Strafbefehl, sein zu Gelde angeschlagenes Con- J. Chr.
tingent, zu der auf dem letztern nürnbergischen 1492
Reichstage bewilligten Reichshülfe, forderſamſt zu
entrichten. Allein Bischof Dietrich meldete sol- 20 e.m.
ches sogleich aus Zeitz an den Churfürsten von
Sachsen, und bat denselben, ihn bey dem Römi-
schen König zu vertreten, daß er der Bezalung
dieses Geldes entübriget seyn möchte. Churfürst
Friedrich schrieb auch nicht nur deshalben aus Tor- 28. e.m.
gau an den Römischen König, sondern ließ auch
zugleich mit einfliessen, daß der Bischof von Naum-
burg und sein Stift jederzeit unter seinem des
Churfürstens und seiner Voreltern Schutze gestan-
den, und mit ihnen den Kayſern und Römischen
Königen gedient hätten. Hierauf erfolgte vom
Römischen König die Erklärung, daß er, dem
Churfürsten zu Gefallen, bis auf seine und des Bi-
schofs Ankunft zu ihm, in Ruhe stehen wolte, wie
man aus des Churfürstens Antwort an den Bi- 24 Apr.
schof ersehen kan. Da auch einige Zeit nachher
dem Bischof Dietrich ein neues kayserliches und kö-
nigliches Aufgeboth zugeschickt worden; so schrieb 2. Aug.
derselbe abermals an den Churfürsten, und bat
ihn, daß da sein Stift und seine Vorfahren, wegen
solcher Dienste, einigemal durch der Herzogen von
Sachsen Vorfahren wären vertreten worden, der
Churfürst solches auch dißmal thun, und ihn beym
Kayser entschuldigen möchte. Ja wie nach einigen 30 Nov.
Monaten der Römische König aus Ensisheim
wiederum einen scharfen Befehl an den Bischof,
wegen seines noch nicht bezalten Reichsanschlages,
ergehen ließ; so klagte derselbe dem Churfürsten 29 Dec.
abermals seine Noth, und bat ihn um Abhelfung die-
ses Ansinnens, und um seine Vertretung. Er be-
sprach sich nachher, im folgenden Jahr, wegen dieses (1493)
geforderten Geldes, mit dem H. Johannes von

Sachsen,

J. Chr. 1492 (11mrz) (12e.m. & a.) Sachsen, und erbot sich, dasselbe dem Herzog und Churfürsten einliefern zu lassen, welches er auch auf die an ihn geschehene Erinnerung, sogleich überschickte. Aus diesem Vorgange ergiebt sich nun ohne allen Widerspruch, daß die Bischöfe von Naumburg nicht nur von jeher, wegen ihrer Reichsanlagen, von den Churfürsten und Herzogen von Sachsen gegen den Kayser und das Reich sind vertreten, sondern auch sogar bey vorgekommenen Fällen, diese von jenen selbst, um solche Vertretung sind ersucht worden m).

Das Jahr 1492. ließ sich sehr kriegerisch an, und es hatte das Ansehen, daß mitten in Teutschland ein Krieg entstehen würde. Dann da der Kayser fest darauf bestand, daß der H. Albrecht von Bayern-München die Stadt Regenspurg ihm und dem Reiche abtreten solte, der Herzog aber sich hiezu nicht in der Güte verstehen wolte; so machte der Kayser Anstalten, jenen mit Gewalt dazu zu zwingen. Zu dem Ende ließ unser Kayser Friedrich ein Aufgeboth in das Reich ergehen, und ernannte den Marggrafen Friedrich von Brandenburg zum obersten Feldhauptmann der kayserlichen und Reichsarmee. Besonders aber mahnte der Kayser den Schwäbischen Bund auf, und Graf Eberhard der ältere von Würtenberg wurde zum obersten Hauptmann desselben bestellt. Diese beide Feldherren schickten ihre Räthe nach Urach,
24. Feb. um den Feldzug zu veranstalten, die dann auch daselbst einen Abschied, bis auf die Genehmigung ihrer Herren, verfaßten. Nach demselben solte
18 Merz auf den Sonntag Reminiscere zu Ulm ein Bundstag gehalten, und auf demselben vollends das Weitere verabredet werden. Auf den Sonntag Lätare
1. Apr. aber

m) Müller *l. c.*, P. I. 2. Vorstell. c. 43. §. 6, n. L. XII. p. 446-451.

aber solten die aufgebottenen Völker auf dem ange- J. Chr.
wiesenen Sammelplatz, zwischen Augspurg und 1492
Donauwörth, sich einstellen, und vierzehn Tage 15. e. m.
nachher solte sich jenseit des Rheins gleichfalls eine
Armee versammeln, um die Bewegungen des K. von
Frankreich zu beobachten, von dem man besorgte,
daß er dem H. Albrechten zu Hülfe kommen
möchte. Dieses Heer solte aus den Ländern jen-
seits des Rheins zusammengezogen werden, jenes
aber aus den kayserlichen, anderer Reichsstände
und den Schwäbischen Bundsvölkern bestehen.
Und der Schwäbische Bund solte 1400. Mann
zu Pferde und 10000. zu Fuß ins Feld stellen.
Ausserdem wurde noch ein Zusatz von 500. Pferden
beliebt, die sich bey Memchingen versammeln, die
Gegend, wohin der Marsch zu richten, die Wege,
Stege, Fuhrten, Brücken ꝛc. ausforschen, und den
obersten Feldherren, auf der nächsten Zusammen-
kunft zu Ulm, davon Nachricht geben solten.
Graf Eberhard ließ hierauf an alle Bundsver-
wandte, unter andern auch an den Churfürsten 2. Merz
Johannes von Trier, und an die gemeine Haupt-
leute des Bundes Aufmahnungsschreiben ergehen,
sich mit ihrem Contingente auf dem bereits er-
wähnten Sammelplatze zu bestimmter Zeit einzufin-
den. Er selbst konnte, wegen seiner schwächlichen
Gesundheitsumstände, dem Feldzuge nicht in Person
beywohnen, sondern übertrug statt seiner das oberste
Commando der Bundsvölker dem Graf Hugen von
Werdenberg, der auch mit seinen Truppen im Lager
zuerst einrückte.

H. Albrecht erkannte die ihm und seinem
Lande obschwebende Gefahr, und suchte daher Hülfe,
zu dem Ende er, in der Fastenzeit, zu Amberg mit im Mrz
seinen Vettern, dem H. Georgen zu Landshut
und den Pfalzgrafen, wie auch einigen andern Für-

sten

J. Chr. 1492 sten und Bischöfen sich unterredete, und von ihnen die Zusage erhielt, daß sie ihm beistehen wolten. Allein es blieb bey leeren Worten, indem ein jeder sich scheuete, durch eine Hülfsleistung den Kayser auch wider sich zu reitzen. Ja sogar sein nächster Vetter, H. Georg verließ ihn und schrieb ihm die zugesagte Hülfe wieder ab, indem er sich nach Ostern mit dem Kayser aussöhnte, und die Margyrafschaft Burgau, gegen Zurückbezalung des Pfandschillings, wieder herausgab. Mithin fiel die ganze Last des bevorstehenden Krieges auf den H. Albrecht

20 Mrz. ganz allein, derselbe schrieb zwar, von Lauingen aus, an die Stadt Augspurg, und vermutlich auch an andere Reichsstände, und ersuchte sie, daß sie sich entweder bemühen solte, diese Sache zu vermitteln, oder doch wenigstens die Waffen wider ihn nicht ergreiffen möchte, indem er und die Regenspurger zum rechtlichen Austrage erbötig wären. Allein so ungerne auch die Stadt Augspurg einen so mächtigen Nachbar beleidigte; so muste sie doch den kayserlichen Befehlen Folge leisten, wenn sie nicht in gleiche Gefahr, wie er, kommen wolte, zumal da bald darauf das Schwäbische Bundsvolk in ihrer Nachbarschaft eintraf, zu welchem sie dann auch ihr Contingent stossen ließ.

4 May. Es rückten nehmlich, zu Anfang des Maymonats, die ersten Völker, unter dem Grafen Hugo von Werdenberg, in das zu Oberhausen bey Augspurg und in dasiger Gegend ausgesteckte Lager ein, welchen die übrigen von Tag zu Tag folgten.

7. c. m. Am folgenden Montag langte der Marggraf Friedrich von Brandenburg mit seinen Truppen an, der noch an diesem Tage von einem kayserlichen Commissarius, durch Ueberreichung des Reichspaniers, zum obersten Feldhauptmann dieses Kriegszuges installirt wurde. Das Kriegsheer

wuchs

wuchs in kurzer Zeit auf 2150. Mann zu Pferde J. Chr.
und 18000. zu Fuß, auch 1600. freie Reuter und 1492
Knechte an, und es führte ausserdem auf 1400.
Wagen, und bey 57. Canonen mit sich. Mit die-
ser ansehnlichen und starken Armee brach nun endlich 10. e. m.
Marggraf Friedrich auf, und schlug sein erstes La-
ger auf dem Lechfelde bey Hausstetten, und am
folgenden Tage verrückte er es bis nach Stadel. 11. e. m.
Daselbst traffen bey ihm H. Albrechts Brüder,
Christoph und Wolfgang, ein, welche bey dieser
Gelegenheit zu denen von ihrem Bruder ihnen abge-
nommenen Oertern wieder zu gelangen hoften, und
bereits den Anfang mit den Feindseeligkeiten gegen
die Landsperger gemacht hatten. Bey Stadel
ließ Marggraf Friedrich eine Brücke über den
Lech schlagen, und rückte über dieselbe in H. Al-
brechts Land ein, wie er dann gegen Kauffringen
ohnweit Landsperg marschirte. Da er nun im
Begriff war, die letztere Stadt anzugreiffen; so
kam der Römische König ins Lager, und verlang-
te von dem Marggrafen, daß er nur noch zwey
Tage mit den Thätlichkeiten innehalten solte.

Unser friedfertige Maximilian wolte nehm-
lich, da er ohnehin den französischen Krieg auf dem
Halse hatte, diesen bürgerlichen Krieg in seiner ersten
Geburth ersticken, und einen Vergleich zu vermittlen
suchen; deswegen er sich von Innspruck zu der
Armee begeben hatte. Da der Marggraf Frie-
drich dem Römischen König in seinem Begeh-
ren willfahrte; so nahm dieser den Graf Hugen
von Werdenberg und den Ulmischen Hauptmann,
Wilhelm Besserer, mit sich nach Augspurg,
wo seiner der, von Fridberg dahin gekommene, H.
Georg von Bayern bereits erwartete. Dieser
hatte nehmlich vom H. Albrechten völlige Gewalt,
einen Frieden zu schliessen. Nach Verfliessung der

J. Chr. 1492 zwey bewilligten Tage eines Anstandes ließ der Marggraf Friedrich die beide vorhin gedachte Hauptleute von Augspurg wieder ins Lager holen, weil er gesonnen war, die Feinde anzugreiffen. 20. c. m. Allein am Sonntag Cantate kam der kayserliche Fiskal, M. Johannes Kessel, bey der Armee an, und machte, auf K. Maximilians Befehl, denen, in des Marggrafens Gezelte, versammelten Hauptleuten, Obersten und Kriegsräthen des Bundes bekannt, daß nunmehro die bisher obgeschwebten Irrungen, zwischen dem Kayser, dem H. Albrechten und der Stadt Regenspurg, gänzlich, und zwar nach des Kaysers Absichten, vertragen wären. Es hätte ferner der H. Georg die Beilegung seiner Streitigkeiten mit dem Schwäbischen Bunde dem Römischen König übergeben. Nun wären also nur noch die Händel, zwischen dem H. Georgen und dem Marggrafen Friedrich zu vertragen übrig: deswegen der Fiskal den Marggrafen bitten wolte, deren Ausmachung ebenfalls in des Römischen Königs Hände und Willkühr zu stellen. Und da auch der H. Georg sich, wegen des H. Albrechts und der Stadt Regenspurg, zum Bürgen gestellt hätte, und alle Sachen richtig wären; so wolte der Fiskal ferner, im Nahmen des Römischen Königs bitten, daß man nun von allen Feindseeligkeiten abstehen möchte. Der Marggraf bewilligte hierauf nicht nur den ihn betreffenden Punkt, und compromittirte, wegen seiner Streitigkeiten mit dem H. Georgen, gleichfalls auf den Römischen König, sonder: er und die ganze Versammlung versprachen auch noch weiter, daß sie die Waffen niederlegen und von allen Feindseeligkeiten abstehen wolten.

Indessen machte der K. Maximilian zu Augspurg diejenige Punkten, die wegen Kürze der

Zeit

Zeit noch nicht völlig hatten erörtert werden können, J. Chr.
vollends aus, und ließ die verglichene Artikel in drey 1492
besondere Vergleichsinstrumente bringen, von denen
bald weiter Nachricht erfolgen soll. Er selbst aber
begab sich, in Begleitung der Bischöfe von Augs-
spurg und Eichstedt, des spanischen und engli-
schen Gesandtens; und der Räthe des H. Al-
brechts in das lager der Reichsarmee. Ihm zu
Ehren machte Marggraf Friedrich eine gevierdte
Schlachtordnung, ließ die sämtlichen Canonen zwei-
mal abfeuren, und von einigen Reutergeschwadern
ein Lusttreffen halten. Der K. Maximilian fand
an dieser ansehnlichen und wohlgerüsteten Armee ei-
nen so grossen Gefallen, daß er gegen seine Gesell-
schaft äusserte: er wolte eine Grafschaft darum ge-
ben, wenn er dieses schöne Kriegsheer, sammt dem
groben Geschütze, an der französischen Gränze hätte.
Hierauf führte Marggraf Friedrich die ganze Ar-
mee wieder von Kauffringen nach Augspurg zu-
rück, und ließ sie daselbst aus einander gehen. Eine
so schöne und zalreiche Armee an Mannschaft und
an Rüstung hatte man in Teutschland seit geraumer
Zeit nicht beisammen gesehen. Sie gieng indessen
aus einander, ohne fast einen Feind erblickt zu haben,
hatte aber doch das verlangte ausgerichtet.

Was nun die getroffene drey Vertrags-
und Friedensinstrumente anbelangt; so vermit-
telte K. Maximilian dieselben insgesammt, wie
sie dann auch unter seinem Nahmen noch vorhanden
sind. Der mit dem H. Albrechten errichtete 25 May
Friede enthält hauptsächlich folgende Punkten:
1) muste H. Albrecht vor allen Dingen die Stadt
Regenspurg, mit dem daselbst zu erbauen ange-
fangenem Schlosse, an den Kayser und das Reich
wieder abtreten, und die Bürger aus seinen Pflichten
erlassen, doch solten ihm alle Gülten und Gerechtig-

J. Chr. 1492 keiten in und um die Stadt, die ihm und seinen Vorfahren verpfändet gewesen, nach wie vor ungehindert bleiben. 2) Solte H. Albrecht dem Marggrafen Friedrich von Brandenburg, und dem Grafen Eitel Friedrich zu Zollern, die der Kayser nach Regenspurg schicken wolte, um die Stadt in Empfang und wiederum in Reichspflichten zu nehmen, ein sicheres Geleit geben, auch 3) seine Besatzung aus Regenspurg und dem dasigen Schlosse abführen. 4) Die von ihm an sich gezogene Herrschaft Abensperg solte der H. Albrecht, für 16000. Gulden, als die vom Kayser noch geforderte andere Helfte Heiratgutes wegen seiner Gemalin, der kayserlichen Prinzeßin Kunigund, solange zum Unterpfande behalten, bis daß diese 16000. Gulden ihm baar ausbezalt würden, worauf er sie dem Kayser und seinen Erben unweigerlich abtreten solte. Seine Gemalin aber solte die im Hause Oesterreich gewönliche Verzicht thun, und von ihm wegen ihres Heiratgutes, der Widerlage und Morgengabe hinlänglich versichert werden. 5) Muste H. Albrecht die von dem Erzherzog Sigmunden erhaltene Verschreibungen auf Land und Leute des Erzhauses Oesterreich unverzüglich herausgeben, und über die sich etwa noch findende Verschreibungen einen Mortificationsbrief ausstellen, dagegen ihm der Kayser versprach, daß er auch seine dem Erzherzog gegebene Verschreibungen, mit einem Mortificationsscheine, zurückbekommen solte. 6) Wurde für seine Vasallen und Unterthanen, die dem Schwäbischen Bunde beigetreten, eine völlige Amnestie bedungen, und solten denselben die, von ihnen etwa dem Herzog zugeschickte, Auffsagebriefe ihrer Lehen zurückgegeben werden. 7) Muste ferner H. Albrecht seinen beiden Brüdern, Christoph und Wolfgangen, wie auch denen von

der

der Löwengesellschaft alle abgenommene Schlöf- J. Chr.
ser, Oerter und Güter wieder herausgeben. In 1492
Ansehung aber der Schäden, und der von jenen ge-
machten übrigen Ansprüche an den H. Albrechten,
wurde alles zu rechtlicher Erkäntnis auf den Römi-
schen König, die Churfürsten von Maynz
und Trier, und den Bischof von Augspurg, die
Marggrafen Friedrich von Brandenburg und Chri-
stoph von Baden, den Graf Eberharden von
Würtenberg, und die gemeine Hauptleute des
Schwäbischen Bundes gestellt, welche die Sa-
che innerhalb sechs Monaten zu Ende bringen solten.
Endlich und 8) solten alle Gefangene von beiden
Seiten ohnentgeldlich in Freiheit gesetzt werden, und
der Kayser seine bisherige Ungnade gegen den H. Al-
brechten und die Stadt Regenspurg fahren lassen,
hingegen sie beide wieder zu Gnaden aufnehmen.

Da in diesem Frieden dem H. Albrechten
seine und seines Hauses alte Rechte und Einkünfte
in und um Regenspurg waren vorbehalten worden,
hieraus aber in der Folge leichtlich neue Irrungen
hätten entstehen können; so vermittelte der Römi-
sche König zu Augspurg auch noch einen beson-
dern Vergleich zwischen dem H. Albrechten und
der Stadt Regenspurg. Vermöge desselben ver-
kaufte und übergab H. Albrecht, für sich seine
Brüder, Erben und Nachkommen, an die gemeine
Stadt Regenspurg das dasige Schultheissen-
amt, Friedgericht, Cammeramt, hohe und
niedere Gerichte, *merum* et *mixtum imperium*,
Gerichtszwang ꝛc., mit allen dazu gehörigen und
davon fallenden Diensten, Einkünften, u. s. w.
doch solten Kämmerer und Rath der Stadt Re-
genspurg schuldig seyn, wenn sie einen siegelbaren
Schultheissen erwälen würden, selbigen dem H.
Albrechten und seinen Erben zur Bestätigung zu
präsentiren, der dann auch denselben, ohne Aufent-

J. Chr. halt und unentgeldlich bestätigen, und ihm den
1492 Bann verleihen solte. Im Weigerungsfalle aber solte die Stadt ihren Schultheissen dem Kayser präsentiren, der ihn sodann bestätigen, und ihm den Bann verleihen könnte.

Ferner wurden einige alte, zwischen dem Herzog und der Stadt obgeschwebte, auch zu würklichen Klagen vor dem kayserlichen Kammergerichte gediehene Streitigkeiten folgender gestalt verglichen: 1) überließ der Herzog auf beständig an die Stadt Regenspurg den in der Donau gelegenen so genannten obern Wörth; 2) ließ er seine Klage über die von den Regenspurgern angeblich geschehene Eingriffe in seine, ihm in der Stadt zugestandene, Gerichtsbarkeit fallen. 3) Versprach er, die Regenspurger in ihrem Burgfrieden, dessen Gränzen genau bestimmt und beschrieben wurden, hinführo unbeschwert und ungeirrt zu lassen. 4) Bewilligte der Herzog allen regenspurgischen Bürgern die Zollfreiheit zu Stadt am Hof; doch solten selbige 5) von ihren in Bayern gelegenen Gütern die, von der Landschaft bewilligte, landsteuren, gleich andern bayerischen Unterthanen, entrichten. 6) Muste der Herzog die der Stadt weggenommene Dokumenten und Briefschaften, ingleichen die Güter zu Donaustauf wieder herausgeben, und 7) den Regenspurgern eine freie Strasse durch die Stadt am Hof, ingleichen freien Handel und Wandel durch sein ganzes Land zugestehen, deswegen er ihnen auch das ius indigenatus bewilligte. 8) Zu Stadt am Hof solten keine Neuerungen mit Wochenmärkten, Niederlagen ꝛc. vorgenommen werden, und 9) solte der Herzog die Fischenz zwischen Regenspurg und Donaustauf den regenspurgischen Fischern um einen gebührlichen Jahrzins verpachten. Dagegen versprach 10) die Stadt Regenspurg, für das ihr überlassene

Schult-

Schultheissenamt u. s. w. alle ihre Forderungen und Klagen, die sie wider den Herzog vor dem kayserlichen Kammergerichte angebracht hatte, aufzuheben, ihm einige seiner benannten Schuldverschreibungen unentgeldlich herauszugeben, und hinführo von nun an ihm und seinen Erben, alle Jahr, auf S. Georgentag 400 Gulden järlicher Gült zu bezalen, doch daß den Regenspurgern frey stehen solte, jeden Gulden mit 20 Gulden, gegen eine vorhergängige vierteljärige Loosung, abzukauffen. Würde nun 11) der Herzog allen diesen verglichenen Punkten nicht nachleben, sondern auf ein oder andere Art darwider handeln; so erklärte er sich straffällig, an die Stadt Regenspurg die, ihm von derselben nachgelassene und ausgelieferte, Schuldverschreibungen zwiefach zu bezalen, und solte sodann auch noch ausserdem die järliche Gült der 400 Gulden aufhören. Endlich und 12) machte sich der Herzog verbindlich über diesen Vergleich, innerhalb 45 Tagen, seiner beiden Brüder, Christophs und Wolfgangs, Einwilligung, von dem Kayser aber die Bestätigung auszuwürken, und selbige, binnen der bestimmten Zeit, dem Magistrate zu Regenspurg einzuliefern. Würde aber solches nicht geschehen; so solte der Stadt Regenspurg frey stehen ihren Proceß wider den Herzog vor dem kayserlichen Kammergerichte ferner fortzusetzen, und der Herzog schuldig seyn, auch darüber sich rechtlich einzulassen, wenn etwa die Stadt sich weigern würde, einen von ihm gesetzten Schultheissen anzunehmen. J. Chr. 1492

Nun war nur noch übrig, daß auch die Streitigkeiten zwischen dem H. Georgen zu Landshut eines, und den Marggrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, den Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen, der Stadt Ulm und überhaupt dem Schwäbischen Bunde andern

J. Chr. Theils, vollends vertragen wurden. Es betrafen
1492 solche theils noch ein und andere Punkten, die in dem vor drey Jahren zu Dünckelspühl vom Römischen König vermittelten Vergleiche *) nicht hatten können ausgemacht werden, theils waren über den Vergleich selbst und dessen Auslegung die Partheien von neuem in Streit gerathen. Mithin fand anfangs K. Maximilian, bey seiner Vermittlung, vielerley Schwierigkeiten, durch die er sich aber nicht abschröcken ließ, sondern nicht eher ruhete, als bis er alle und jede noch streitige und unausgemachte Punkten gütlich verglichen hatte, wie aus dem unter seinem Nahmen publicirten, und zu Augspurg ge-
4. Jun. schlossenem Vergleiche oder Ausspruch kan ersehen werden. Nachdem nun also auf solche Art der innerliche Ruhestand in Teutschland völlig wieder war hergestellt, und H. Albrecht mit dem Kayser verglichen worden; so reisete der Herzog, mit seiner Gemalin, und drey Prinzeßinnen, Sidonia, Si-
im Dec. bylla und Sabina, gegen Ende des Jahrs, nach Linz, um seinen Schwiegervater zu besuchen, und sich mit demselben völlig auszusöhnen. Der alte Kayser, der seine Tochter fast in acht Jahren, seine Enkelinnen aber noch gar nicht gesehen hatte, freuete sich herzlich über diesen Besuch, und verzieh seiner Tochter und Schwiegersohn aufrichtig allen ihm bisher verursachten Verdruß und Herzleid.

Indessen waren die kayserlichen Commissarien, Marggraf Friedrich von Brandenburg und Graf Eitel Friedrich von Zollern mit 300 Pferden nach Regenspurg gegangen, um sich die Stadt von den bayerischen Bevollmächtigten übergeben zu lassen, und selbige wiederum in des Kaysers und Reichspflicht zu nehmen. Es geschah

*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 458.

schah auch solches bald nach ihrer Ankunft zu Re- J. Chr.
gensburg, und musten der Rath und die Bür- 1492
gerschaft dem Kayser von neuem huldigen, nach- 2. Jun.
dem sie vorher von den beiden anwesenden Bevoll-
mächtigten des H. Albrechts ihres demselben ge-
leisteten Eides waren entlassen worden. Hierauf
wurde, auf des Kayserts Befehl, ein neuer Rath
erwält, und Sigmund von Rorbach, von Reichs-
wegen, zum Hauptmann der Stadt verordnet,
ohne dessen Vorwissen und Einwilligung hinführo
nichts wichtiges solte berathschlagt oder beschlossen
werden. Marggraf Friedrich ließ sodann drei-
zehen aus dem alten Rathe, nebst vielen andern
Rathsbedienten, gefangen setzen, und der Kay-
ser trug, auf Bitte des neuen Raths, den Städ-
ten Nürnberg, Augspurg und Ulm auf, so-
wohl eine Untersuchung wider diese Gefangene anzu-
stellen, und ihnen ihr Urtheil zu sprechen, als auch
alle noch übrige Mißhelligkeiten zwischen den regens-
spurgischen Rathspersonen und Bürgern zu
vergleichen, und aus dem Grunde zu schlichten. Es
schickte auch eine jede von obgedachten drey Städten
zwey von ihren Rathsfreunden nach Regen-
spurg, welche dann die Untersuchung anfiengen, alle
daselbst noch vorgefundene Zwistigkeiten beilegten,
und den Gefangenen ihr Urtheil sprachen. Vermö- im Aug.
ge desselben wurde der Schuchsteiner, als der Ur-
heber aller dieser Unruhen, aus der Stadt verwiesen,
einige andere aller Ehren entsetzt, und einer, der sich
an den öffentlichen Geldern vergriffen hatte, zum
Strange verdammt. Und auf solche Art endigten
sich endlich diese langwierige Händel, und Regen-
spurg wurde wieder an das Reich gebracht n).

n) Viti *Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 73. *l. c.*, T. III. P. III. p. 457-461. *coll.* c. 66. p. 429 sq.

J. Chr. Kayser Friedrich befand sich diese Zeit über
1492 zu Linz, wo er, bereits oben erwähnter massen das alte Kammergericht wieder eröffnet hatte o). Weil er aber selbst nur allzuwohl erkannte, daß er damit den eigentlichen Absichten der Stände des Reichs kein Genüge geleistet hätte, als die ein besonders, im Reiche selbst zu haltendes und beständiges Reichs- Hof- oder Kammergericht verlangten; so erließ er deshalben aus Linz ein beson-
16 Apr. deres merkwürdiges Ausschreiben. In selbigem äusserte er, daß er zwar schon zweimal in das Reich ausgeschrieben hätte, das Kammergericht wieder aufzurichten, und zu bestimmten Tagen zu halten. Es hätten aber die bisherigen Kriegsläufte, und weil der Römische König den bestellten Kammerrichter, den Grafen Eitel Friedrich von Zollern, in wichtigen Geschäften nach Ungarn gebraucht hätte,

Anonymi Farrago histor. rer. Ratispon. ad a. 1492., *l. c.*, T. II. p. 519. Io. *Vesteri* Fasti Coss. Landishut. ad a. e, *l. c*, T. II. p. 775. b. Laur. *Hochwartus* l. c., L. III. c. 26., ap *Oefelium* l. c, T. I. p. 224. Fr. *Christophorus Erythropolit. Tubertinus*, ap. *Eundem* ibidem. T. I. p. 564. *Trithemii* Chr. Hirsaug. ad a. 1492., p. m. 550 sq. *Gassarus* l. c. ad a. e., ap. *Mencken*. l. c., T. I. p. 1714-1716. Fugger *l. c.*, L. V. c. 40. n. 1-7. p. 1053-1067. *Datt* de Pace publ., L. II. c. 25. n. 40-46. p. 443-445. et cap. 5. n. 13 sq. p. 264-268. Goldasts R. Handlungen, p. 30-33. Lünigs R. A., T. V. f. *Part. spec.* 1. Abtheil., p. 629-632. n. 244. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 151-153. p. 278-286. *Adlzreiter* l. c, P. II. L. IX. n. 60-62. p. m. 205-207. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 21. §. 6-9. p. 144-149. von Stetten *l. c.*, P. I. c. 7. §. 62. p. 233-235. Sattler *l. c.*, P. V. Sect. VII. §. 11. p. 16-18. und in den Beylagen, n. 8-11. p. 23-27. Cf. *Weberi* Diss. cit. *passim*.

o) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 546.

hätte, solches bis itzo verhindert. Da nun diese J. Chr.
Händel ihr Ende erreicht, und der gedachte Kam- 1492
merrichter am kayserlichen Hofe sey, um seinem
Amte obzuliegen; so solte das Kammergericht auf
den nächsten Gerichtstag nach Pfingsten, am kay-
serlichen Hofe, ohne fernern Aufschub und Ver-
zug, gehalten werden. Daß auch diese Eröffnung
würklich geschehen sey, kan man sowohl aus der, von
demselben erkannten, und von dem Freyherrn von
Harpprecht angeführten Urkunde: in Sachen
Veit Forners und seiner Hausfrauen Elisabeth
wider Martin Forner und die Stadt Nördlin-
gen, als auch aus dem Befehl an den Landvogt 18 Jun.
in Schwaben, die Abtey Schussenried an ihrem
Privilegio exemtionis von auswärtigen Gerichten
nicht zu hindern, mit mehrerm ersehen. Und über
diesen Streit zwischen dem Landvogt und der Ab-
tey Schussenried hat kurz darauf der Kayser noch 30. e. m.
eine neue Erklärung ausgehen lassen. Ja wenn dem
ehmaligen Kammergerichtsassessor Barthen zu glau-
ben ist; so ist noch unter unserm Kayser Friedrich
die würkliche Eröffnung dieses Kammergerichts
zu Worms erfolgt, welches aus 24 Beisitzern
oder Urtheilern, einem Fiscal und 18 Advoka-
ten und Prokuratoren bestanden seyn solle. Allein
man hat hievon bis itzo keine nähere Urkunden ent-
decken können p). Uebrigens finde ich von unserm
Kayser aus diesem Jahr weiter nichts zu bemerken,
als daß er, ausser der Bestätigung der Privilegien 22 Aug.
des Klosters zu S. Andreas auf der Trayfen q),
gegen

p) Freyherr von Harpprecht *l. c.*, P. I. §. 140-142. p. 84 sq. und in den Urkunden, n. 49 sq. p. 280-283. Lünigs R. A., T. XVIII. p. 594-597. n. 48 sq. und Wegelin *l. c.*, P. II. n. 199. p. 258 sq. q) *Duellii* Miscellan. L. II. p. 411.

J. Chr. gegen Ende des Jahrs, auch noch der Stadt Kauf-
1492 beuren einen Gnadenbrief gegeben hat, des Inn-
halts, daß die, von denen von Benzenau gesch-
hene, Aufrichtung eines Stocks und Galgens, der
Stadt an ihrer Gerichtsbarkeit nicht nachtheilig seyn
solle, und daß dieselbe Fremde zu Ausbürgern an-
nehmen und besteuren möge r).

im Jun Um diese Zeit starb K. Casimir von Pohlen
nach einer langen und glorreichen Regierung. Er
hinterließ vier Söhne, den Vladislaus, Johann
Albrechten, Alexander und Sigmunden. Da
der älteste von ihnen, Vladislaus, bereits König
von Böhmen und Ungarn war, und die Pohlen
und Littauer einen eigenen König haben wolten;
so erwälten sie den Johann Albrechten, dessen
wir schon einigemal Erwähnung gethan, zu ihrem
König, doch sind nachher auch seine beide folgende
Brüder, Alexander und Sigmund, zur pohlni-
schen Krone gekommen. Durch die Erhebung
des Johann Albrechts auf den pohlnischen
Thron fielen die ihm, von seinem Bruder Vladis-
laus, in dem letztern Frieden *), abgetretenen Für-
stenthümer und Länder in Schlesien an den letztern
wieder zurück, und beide Brüder schlossen nachmals,
5. Dec. gegen Ende des Jahrs, mit einander eine genaue
Off- und Defensivallianz wider alle ihre Feinde s).

25 = Es starb ferner in diesem Jahr Pabst Inno-
26 Jul. centius der VIII., nachdem er, noch kurz vor sei-
nem

r) Lünigs R. A., T. XIII. p. 1262 sq. n. 18.
*) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 552. s) Martin. *Cromerus* de orig. et reb. gest. Polonorum; (Basil. 1568. fol.) L. 29. *in fine* et L. 30 *in initio*, p. 428. et 429. *Bonfinius* l. c, Dec. V. L. III. p. m. 513. a. *Raynaldus* l. c, T. XIX. ad a. 1491. n. 30. p. 414. b. et *Cod. Pol. Diplomat.*, T. I. p. 86.

nem Tode, dem Römischen König Maximi- J. Chr.
lian einen Indult zu Ausübung des Rechts der 1492
ersten Bitte, oder dem *Iure primariarum precum*, 16. c. m.
ertheilt hatte *). An seine Stelle wurde von de- 11 Aug.
nen, ins Conclave gegangenen, Cardinälen der Cardinal, Rodericus Borgia, Bischof zu Porto und Vicekanzler der Römischen Kirche zum Pabste erwält, welcher den Nahmen Alexanders des VI. annahm. Er war aus Valentia in Spanien gebürtig, und ein Schwestersohn Pabst Calixtus des III., der ihn zu sich nach Rom kommen lassen, und ihn zum Erzbischof von Valenzia, Cardinal und Vicekanzler der Römischen Kirche erklärt hatte. Nachher wurde er in verschiedenen wichtigen Geschäften und Verschickungen von seinem Oheim und dessen Nachfolgern gebraucht, dann es fehlte unserm Cardinal Borgia gar nicht an grossen Fähigkeiten, und einem durchdringenden Verstande, den er durch seine erlangte Känntnisse in den Wissenschaften, besonders der Rechtsgelahrtheit, noch mehr aufgeklärt hatte. Allein er war zugleich auch der lasterhafteste Mann seiner Zeit, ob er gleich seine Laster durch Heucheley anfangs zu verbergen wuste. Doch brachen sie endlich aus und wurde er, wegen seines freien und unzüchtigen Lebens, öffentlich berüchtiget. Dem ohngeachtet wälten ihn die Cardinäle zum Pabste, indem er ihre Stimmen, mit seinen gesammelten grossen Schätzen, und durch noch grössere Versprechungen vieler Staaten und Würden, erkaufte. Als er den päbstlichen Stul bestieg; so hatte er vier Kinder, wie in ganz Rom bekannt war, und nachher fanden sich noch mehrere an. Einem seiner Söhne, dem Johannes, verschaffte er das Herzogthum Gandia in Spa-

*) Lünigs R. A., T. XV. n. 186. p. 362-364.

J. Chr. 1492 Spanien, und der berühmteste unter ihnen war der Cäsar Borgia, von welchem und seiner Schwester Lucretia noch manches in der Folge vorkommen wird. P. Alexander der VI. bemühete sich vornehmlich, seine Kinder empor zu bringen, wie er dann den Cäsar Borgia, der noch lasterhafter als sein Vater war, im folgenden Jahr zum Cardinal machte. Auch als Pabst setzte er seine ärgerliche und zügellose Lebensart fort, und die damaligen Verfasser der Tagebücher von Rom und seinem Hofe, verabscheuen und beklagen sein asotisches Leben. Ein solches Ungeheuer war damals das sichtbare Oberhaupt der christlichen Kirche, und der vorgegebene Statthalter unsers Heilandes Jesus Christus t).

Ehe wir nun wieder zum Römischen König Maximilian und seinem mit Frankreich geführten Kriege zurückkehren; so müssen erst ein paar Begebenheiten, die sich im braunschweigischen und würtenbergischen Hause ereignet haben, eingeschaltet werden, weil selbige einen Einfluß in die folgende Geschichte mit haben. Im Hause Braunschweig war in diesen Zeiten H. Wilhelm der Jüngere allein regierender Herr. Er besaß, nach der heutigen Eintheilung, die Fürstenthümer Wolfenbüttel, Calenberg und Göttingen, (1490) und noch erst vor ein paar Jahren hatte ihm der damalige Abt Anton von Werden und Helmstedt diese letztere

t) *Steph. Infessurae* Diar. Rom. ad a. 1492. ap. *Muratorium* l. c., T. III P. II. p. 1241 - 1244. *Panvinius* l. c, p. m. 371 sq. *Trithemius* l. c., ad a. 1492. p. m. 550. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1492. n. 19 - 29. p. 412 414. et ad a. 1493. n. 33. p. 425. a. *Hist.* des *Papes*, T. IV. p. 279-284. et 325 sq., pluresque *ibi* citati. Cf. Alexandre *Gordon* Hist. d' Alexandre VI.

letztere Stadt, deren unruhige Bürger ihm nicht recht gehorchen wolten, überlassen. Die hohe Obrigkeit und Vogtey über die Stadt Helmstedt hatte schon von uralten Zeiten her den Herzogen von Braunschweig zugehört, das Eigenthum aber besassen die Aebte von Werden. In dem erstgedachten Jahr überließ nun der Abt Anton mit Einwilligung seines Convents, des Visitators und Obersten des Benedicktinerordens, dem H. Wilhelmen auch das Eigenthum der Stadt Helmstedt, ingleichen alle weltliche werdensche Lehen in Sachsen, wie er solche vom Reiche zu Lehen hatte, zu einem erblichen Mannlehen. Zugleich erlaubte er dem Herzog, alle daselbst von der Abtey versetzte Einkünfte einzulösen, erließ sowohl die Bürger, als auch die Vasallen ihrer Pflicht, und wies sie an den Herzog, doch nahm er die geistliche Lehen und das S. Lüdgerskloster vor Helmstedt aus, welches letztere zwar die Herzoge ferner in ihrem Schutze haben, aber nicht, mit den übrigen Klöstern, auf die Landtage verschreiben solten. Und diese Lehensverbindlichkeit ist nachher, nach Abgang H. Wilhelms männlicher Nachkommenschaft, im J. 1654. mit dem Gesammthause Braunschweig-Lüneburg von dem Abte von Werden und Helmstedt erneuert worden, und dauert noch bis itzo fort.

J. Chr. 1492 (7. und 23 Jun. a. c.)

Eben dieser H. Wilhelm der Jüngere hatte zwey Söhne Heinrich den ältern und Erich. Diese hatte er schon vor einigen Jahren gleichsam emancipirt, oder sie vielmehr, durch Abtretung des Landes zwischen dem Deister und der Leine, von sich abgesondert. Doch wurde in dem damals errichtetem Vertrage zugleich ausgemacht, daß sie, bey des Vaters Lebzeiten, und noch zehen Jahre hernach, keine Ländertheilung vornehmen, binnen dieser (1487)

Zeit

J. Chr. 1492 Zeit der älteste Bruder Heinrich die Regierung allein verwalten, und einer zu des andern Schaden, keine Verbindung mit auswärtigen oder auch ihren eigenen Städten eingehen, noch wider dessen Wissen sein Hofgesinde oder Diener annehmen solte. Und hierauf haben auch beide Brüder, in dem ihnen angewiesenem lande, sich als regierende Herren aufgeführt. Da ihr Vater, H Wilhelm, immer älter wurde, und sich nach der Ruhe sehnte; so übergab er, durch den nach einiger Zeit, mit seinen beiden erwähnten Söhnen gemachten Vertrag, denenselben den Braunschweigischen und Calenbergischen Landesantheil, nebst den Herrschaften Homburg und Eberstein, um selbige völlig zu gebrauchen und zu regieren, ausgenommen den Hof zu Braunschweig, das Kloster Amelunxborn und die Obrigkeit über Homburg. Hiernächst behielt er sich den Göttingischen Landestheil vor, doch mit Ausnahme der Harzburg, Gebbershagen, und des Forstes zu Seesen, wie auch der Münze und des Gerichts zu Göttingen, als welches seine Söhne einlösen und gebrauchen könnten. Zu Einlösung der übrigen Schlösser im Göttingischen solten die Söhne 14000. rheinische Gulden, und järlich ihrem Vater 1000. rheinische Gulden, ausserdem die Reichssteuren vom ganzen Lande, und alle väterliche Schulden, auch die Leibzucht ihrer Schwester, der Landgräfin Anna von Hessen, bezalen, ferner ihrer Mutter das Schloß und die Stadt Gandersheim, mit Vorbehalt der Obrigkeit daran, zum Wittumb lassen, und auch die übrigen Punkten des mütterlichen Leibgedinges, nebst andern Nebendingen, erfüllen. Endlich solten die beiden Brüder, bey des Vaters Lebzeiten, keine Theilung oder Mutschirung eingehen. Weil der jüngere Bruder, H. Erich,

(1491. 22 Jun)

Erich, damals die meiste Zeit ausserhalb Landes war, theils auf einer Reise nach Jerusalem, theils am Hofe des Römischen Königs Maximilians; so genehmigte er, im folgenden Jahr, diese Theilung und Vertrag durch eine besondere Urkunde. J. Chr. 1492 1492 1492

Inzwischen nahm sich H. Heinrich der Aeltere der Regierungsgeschäfte für seinen Bruder mit an, und ertheilte die Lehensbriefe, als der Aelteste, für sich und von wegen seines Bruders, des H. Erichs. In Vollmacht desselben errichtete er, nebst H. Heinrichen dem Mittlern zu Lüneburg, schon im vorigen Jahr, eine Erbeinigung (1491) mit dem H. Johannes von Sachsen Lauenburg, und in eben diesen Jahr machten unsere beide Brüder, Heinrich der ältere und Erich, ein Bündnis mit dem Erzbischof Ernsten von Magdeburg auf 20. Jahre. Allein das Jahr darauf geriethen die 1492 Herzoge in beschwerliche Weitläuftigkeiten mit der Stadt Braunschweig, deren Ausführung H. Erich seinem ältern Bruder Heinrich mit übertrug. Dieser aber errichtete deswegen mit seinem Vetter, H. 24 Aug. Heinrichen dem Mittlern, oder wie er damals noch hieß, dem Jüngern, unter Beziehung auf die ältere Erbverträge, ein besonderes Bündnis und Vertrag, weil die Stadt Braunschweig in dieser Sache sich Ehre und Rechts geweigert hätte. Der Streit entstand eigentlich darüber. Die Herzoge verlangten, daß die Stadt die Belehnung der von ihnen zu Lehen tragenden Güter gehörig empfangen, die fürstliche Verschreibungen über die Münze vorzeigen, und die Einlösung der von den Herzogen verpfändeten Güter, vornehmlich der Gerichte Asseburg, Vechelde, Campen und Neubrück gestatten solte. Die Stadt aber wolte sich auf nichts einlassen, noch von einer gütlichen oder rechtlichen Handlung hören, bevor nicht ihre Privilegien von

J. Chr. 1492 den Herzogen gewönlicher massen wären bestätiget worden. Die Herzoge brachten nun zwar, Vermöge der alten Verträge, die Sache an die Landstände, und hielten deswegen einen Landtag zu Helmstedt. Sie schlugen hernach ferner den Churfürsten von Brandenburg, und endlich vier geistliche und sechs weltliche Fürsten vor, aus denen die Stadt sich einige zu Schiedsrichtern erwälen könnte. Allein alle diese friedfertige Gesinnungen und Erklärungen wolten bey den unruhigen und stolzen Braunschweigern nichts verfangen, sondern sie machten mit den Feindseeligkeiten den Anfang, und schickten den Herzögen einen Fehdebrief zu, welches dann diese erwiederten.

Der Bischof Barthold von Hildesheim, ohngeachtet er mit den Herzogen in einem Bündnis stand, verband sich doch mit der Stadt Braunschweig, und führte nachher zu seiner Entschuldigung an, daß ihn sein Domkapitel dazu genöthiget hätte, weil das Stift einige Beschwerden über die Herzoge habe. Da nun diese solche erledigten und in allen Punkten nachgaben; so trat zwar der Bischof für sich zurück, verstattete aber doch der Stadt Hildesheim und seinen übrigen Unterthanen, den Braunschweigern Hülfe zu leisten. Von der, im vorigen Jahr, mit dem Erzbischof von Magdeburg geschlossenen Allianz hatten die Herzoge gleichfalls keinen Nutzen; dann jener stand gegen die Stadt Braunschweig in einer ältern Verpflichtung, nichts feindliches wider sie vorzunehmen. Hierauf bemüheten sich der Erzbischof Ernst und Bischof Barthold, diese Streitigkeiten zwischen den Herzogen und der Stadt gütlich beizulegen, und veranlaßten zu dem Ende verschiedene Tagefahrten zu Hornburg und Osterwick, die aber fruchtlos abliefen. Inzwischen hatten die Herzoge die Stadt

Braun-

Braunschweig so enge eingeschlossen, daß es mit der- J. Chr.
selben fast auf das äusserste gekommen war. In dieser 1492
Noth kamen die Völker von Hildesheim und andern
Hanseestädten zum Entsatze an, und lieferten den Her-
zogen ein hitziges Treffen bey Bleckenstedt, welches (13 Feb.
diese verlohren. Hiedurch wurde die Hoffnung ver- 1493.)
eitelt, Braunschweig zu erobern, und die Herzo-
ge, wie auch die Stadt liessen sich nunmehr gefallen,
daß der Churfürst von Brandenburg, und der
Erzbischof von Magdeburg die Vermittlung ih-
rer Händel übernahmen. Nach einigen fruchtlosen
Handlungen zu Zerbst wurde endlich, im folgenden
Jahr, zu Braunschweig ein Vergleich dahin zu (1494
stande gebracht, daß die Stadt den Herzogen 27 Jun)
20000. rheinische Gulden bezalte, Campen und
Neubrück herausgab, und dagegen Vechelde und
Asseburg behielt, doch mit der Bedingung, das zer-
störte Schloß Asseburg in den nächsten sechs Jah-
ren nicht wieder aufzubauen. Uebrigens muste auch
die Stadt Braunschweig den Herzogen huldi-
gen, und diese solten dagegen jener ihre Privilegien
bestätigen. Die andern streitigen Punkten aber
wurden zu fernerer gütlichen Handlung, oder recht-
lichen Erörterung ausgesetzt u).

u) Henningi *Hageni* Syllab. Abb. Werthinenf., in *Leibnitii* Scr. Brunfv., T. III. p. 603. n. 53. Henr. *Meibom.* de orig. Helmstadii, in *Eius* Scriptor., T. III. p. 234. Io. Paul *Kressii* Diss. sub tit. Vindiciae iustitiae iudicii recuperatorii Ducalis Guelphici a. 1735. 1736. Helmstadii exerciti; (Helmstad. 1737. 4.) cap. V. f ult. §. 2. p. 277 sq. et in subiuncto *Codicillo Chartar. et Diplomatum*, n. 32. et 33. p. 430-439. *Telamonii Ornamontani* Descriptio belli a. D. 1493. inter Duces Brunsvicens. et Civitatem Brunsvicensem gesti, ap. *Leibnitium* l. c., T. II. n. 13. p. 88-103.

P. J.

J. Chr. In dem Hause Würtenberg kam es in die-
1492 sem Jahr zu einem neuen Vergleiche, zwischen den beiden Vettern, Eberhard dem Aeltern und dem Jüngern. Dieser hatte sich seit dem letztern frankfurter Vertrag *) ganz ruhig betragen, und hielt sich meistens zu Nürtingen auf, welches ihm zu seinem Wohnsitze, nebst den Gefällen dieses Amtes und der Jagd in dem Kirchheimer Forste, Graf
(1490 24 Feb.) Eberhard der ältere, jedoch nur auf Widerruffen, angewiesen hatte. Beide Grafen giengen auch,
(1491) im folgenden Jahr, mit einander auf den Reichstag nach Nürnberg, und der Aeltere wurde um diese
(a. e.) Zeit von dem jungen Erzherzog Philippen in den Orden und Gesellschaft des güldenen Schäpers, oder des goldenen Vliesses aufgenommen.
1492 Es mag ihm aber solches erst das Jahr darauf, bekannt gemacht worden seyn, wie man aus seinem
24 Jun deswegen ausgestellten Reverse, und der Vollmacht vermuthen mus, die er seinem Landhofmeister, Graf Haugen von Werdenberg und dem D. Ludewig Vergenhausen ertheilte, da er sie an den K. Maximilian abschickte, um demselben für diese erzeigte Gnade zu danken. Aus den erstbemerkten Urkunden ist nun zu ersehen, daß unser Graf Eberhard der Aelter er

P. J. Rehtmeiers Braunschweig-Lüneburg. Chronica, P. III. cap. 56. p. 766 sq. cap. 57. p. 771 sq. et cap. 59. p. 822-831. et 833-835. Zeit- und Geschichts-Beschreib. der Stadt Goettingen, P. I. L. I. c. 2. §. 14. p. 114-116. Ant. Ulr. Eraths histor. Nachr. von den im Alten und Mittlern Br. Lüneburg. Hause getroffenen Erbtheilungen, (Frankfurt und Leipz., 1736. 4.) §. 28 sqq. p. 88 sq. *coll.* §. 27. p. 84 sqq. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 156. p. 288 sq. und H. A. Koch *l. c.*, Sect. X. p. 323 sq. et 326-332. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 481.

er wegen seiner Wiedergenesung in Sorgen gestan den. Nun erholte er sich zwar wieder in etwas von diesem Krankenlager; allein diese Krankheit sowohl, als auch seine immer bedenklicher werdende Gesundheitsumstände brachten ihn und seinen Vetter, Eberharden den Jüngern, zum Nachdenken wegen der Erbfolge in seinen Ländern. J. Chr. 1492

Durch den frankfurter Vertrag hatte Graf Eberhard der Aeltere die Freiheit erhalten, seinen Landesantheil, nebst der Stadt Stuttgard, allem Silbergeschirre, Hausrathe ꝛc., nach seinem Belieben, einem ehlich gebohrnen Grafen von Würtenberg zu vermachen, und eine Ordnung des Regiments vorzuschreiben. Er hatte auch würklich den Entschluß gefaßt, selbigen dem jungen Grafen Heinrich, des gefangenen Graf Heinrichs von Mömpelgard Sohne, der nachher in der Firmelung den Nahmen Ulrich angenommen, zuzuwenden, und ein Testament zu machen. Allein Graf Eberhard der Jüngere mochte dieses merken, und da er selbst zu dieser Erbschaft Lust hatte; so wandte er sich an den Churfürst Bertholden von Maynz, und an seinen Schwager, den Marggrafen Friedrich von Brandenburg, um durch dieselbe seine Absichten zu erreichen. Er stellte denselben vor, daß in den Münsingischen und folgenden Verträgen jederzeit zum Grund gelegt worden, daß die sämtlichen Würtenbergischen Länder als ein ungetheilter Körper unzertrennt beisammen bleiben solten. Wenn nun aber sein Vetter, Graf Eberhard der Aeltere seinen Landestheil dem jungen Grafen Ulrich vermachte; so würde dieser Absicht offenbar zuwider gehandelt. Der Churfürst und der Marggraf sahen die Stärke dieser Gründe wohl ein, und redeten dem ältern Eberhard soviel zu, daß er bewilligte, sich seiner, in dem frankfur-

J. Chr. 1492 ter Vertrage erlangten, Freiheit zu begeben, und sein Land, nach seinem Tode, seinem Vetter, Eberharden dem Jüngern, zu überlassen, doch daß dessen Gewalt eingeschränkt werden, und dem ältern Grafen frey stehen solte, einen letzten Willen, wegen ein und anderer Stücke seiner Verlassenschaft, zu errichten. Es begaben sich hierauf der Churfürst Barthold und der Marggraf Friedrich, wie auch die beiden Grafen in Person nach Eßlingen, um dieses wichtige Geschäfte vollends ins Reine zu
2 Spt. bringen, und es kam auch daselbst ein neuer Vergleich zu stande, der insgemein der Eßlinger Vertrag genannt wird.

In demselben wurde nun der mehrgedachte frankfurter oder königliche Vertrag, ausser dem bereits gemeldetem Punkt, bestätiget, und wegen solcher Abänderung abgeredt, daß, nach Graf Eberhards des Aeltern Ableben ohne männliche Erben, die ganze Herrschaft Würtenberg unzertrennt bey einander bleiben, und an Graf Eberharden den Jüngern fallen solle. Es behielt sich aber Graf Eberhard der Aeltere vor, entweder schriftlich oder sonst eine Ordnung zu hinterlassen, wie Graf Eberhard der Jüngere mit dem Landhofmeister und denen ihm zugegebenen zwölf Räthen, nehmlich vier aus den Prälaten, vier von der Ritterschaft, und vier aus der Landschaft d. i. aus den Städten, regieren solle. Die Befugniß, diese Räthe zu ernennen, wurde Graf Eberharden dem Jüngern gänzlich benommen, und festgesetzt, wie und von wem ihre Bestellung geschehen solle, wenn etwa der ältere Graf vor seinem Absterben nur die Helfte, oder noch weniger von diesen Räthen ernannt hätte. Diese Räthe solten 20. Jahre bleiben und nicht abgeschaft, oder einige Ungnade auf sie geworfen werden. Sie solten auch

eigent-

eigentlich das Land regieren, doch in wichtigen Sa- J. Chr.
chen Graf Eberharden den Jüngern mit zu der 1492
Berathschlagung ziehen, der sich dagegen ausbedung, die Räthe in seine Pflicht zu nehmen, diesem Vertrage getreulich nachzuleben. Wenn demnächst die beide Grafen Eberharde, noch bey Lebzeiten des gefangenen Graf Heinrichs des ältern, ohne männliche Erben sterben würden; so solte zwar das ganze Land unzertrennt auf diesen fallen, er aber doch, wegen seines unordentlichen tirannischen Wesens, im Gefängniß bleiben, und der Landhofmeister mit den zwölf Räthen in seinem Nahmen regieren. Ja wenn auch Graf Heinrich der ältere, bey verspürter Besserung, oder aus Nothfall, seiner Gefangenschaft entlassen würde; so solte doch derselbe nicht anders, als mit Rath, Wissen und Willen der Räthe regieren, und solches mittelst eines Eides versichern. Nach dessen Tode wurde sein ältester Sohn, Graf Heinrich der Jüngere, oder nachmalige Ulrich, zum Erben erklärt, und ihm seine künftige Brüder, nach dem Rechte der Erstgeburth, substituirt, doch solten sie die Regierung nicht eher, als nach erreichtem zwanzigsten Jahr, selbst antreten können, und selbige indessen der Landhofmeister und die Räthe führen.

Ferner wurde auf den Fall, wenn Graf Eberhard der Aeltere männliche Erben hinterliesse, ausgemacht, daß selbige ihrem Vater in seinem Landestheile, wie er zur Zeit des Münsinger Vertrags gewesen, folgen solten, doch daß Graf Eberhard der Jüngere, mit Zuziehung des Landhofmeisters und der Räthe, nach der Vorschrift obgedachter Verordnung, das Land regiere. Würde hingegen Graf Eberhard der Jüngere, mit Hinterlassung männlicher Erben, noch vor Eberharden dem ältern sterben; so solte dieser seines Vetters

J. Chr. 1492 Söhne zu sich nehmen, selbige standesmäßig erziehen lassen, und ihnen ihres Vaters ehmaligen Landestheil hinterlassen, doch daß sie vor dem zwanzigsten Jahr nicht selbst regieren, sondern die Regierung der Landhofmeister und die Räthe besorgen solten. Uebrigens überließ der ältere Graf dem Jüngern, durch diesen neuen Vertrag, auch noch drey Sitze, zu seiner Wohnung und Aufenthalte, nehmlich zu Münsingen, im Schlosse zu Göppingen, und ein Haus zu Steinhülwen, mit dem nöthigen Hausrate und zum erstenmal mit einem Vorrathe von Wein, Korn, Dinckel und Haber. Er bewilligte ihm ferner die Jagd und Waydwerk in dem ganzen Zwifalter Forste, in einem bestimmten Theile des Uracher Forstes, und in dem Kirchheimer Forste diesseits des Neckars, mit der nöthigen Beholzung, doch mit Ausnahme der Fischereyen, und hohen Obrigkeit, als welche und die Bestrafung Graf Eberhard der Aeltere sich vorbehielt, doch dem jüngern Grafen die Strafgelder zu geben versprach. Hiernächst machte jener sich anheischig, diesem drey Jahre nach einander eine Zubuß von 500 Gulden zu seinem järlichen, und schon vorhin ausgemachten Gehalte der 8000 Gulden, und nach gesiegeltem Vertrage noch 3000 Gulden, nebst dem Einlasse in alle Schlösser, angedeyen zu lassen. Und woferne etwa Streitigkeiten über einigen Artickel dieses Vertrags sich ereigneten; so solten selbige an die itzige beide Mittelspersonen, den Churfürsten Berthold, und Marggrafen Friedrich, oder an einen von ihnen beiden, berichtet und von ihnen beigelegt werden. Endlich versprach auch noch Graf Eberhard der ältere, seinen Vetter, Eberharden den jüngern, und die Seinige für allem Frevel und Gewalt zu schützen, dagegen aber des jüngern Grafens Leute, wenn sie etwa frevel-

frevelten, in foro delicti bestraft werden solten. J. Chr.
Diesen Vertrag machten die beiden Grafen gleich 1492
am folgenden Tage durch ein offenes Ausschreiben 3 Sept.
allen ihren Vögten, Beamten, Obrigkeiten und Unterthanen bekannt, und befalen ihnen, dessen Beobachtung und Festhaltung zu beschwören. Der Kayser aber bestätigte solchen Vertrag zu Linz, und 18 Oct.
gebot, selbigem, bey einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, nicht zuwider zu handeln.

Nach Endigung dieses wichtigen Geschäftes suchte Graf Eberhard der ältere sein Andenken bey der Stadt Stuttgard zu verewigen, und gab daher derselben eine Ordnung oder Stadtrecht. Dieses kan auf gewisse Art für eine Landesordnung gelten, weil damals zu Stuttgard das Obergericht von einem guten Theile des landes war, und die dahin gewiesene Städte und Aemter eben das Recht, Ordnung und Policey, wie die Hauptstadt, hatten, so viel es nehmlich die Umstände zuliessen. Im April des folgenden Jahrs 1493. gab unser Graf Eberhard der ältere auch der Stadt Tübingen eine solche Ordnung, weil daselbst ebenfalls ein Obergericht von dem andern Theile des landes war. Noch vorher aber, und zwar in den Weyhen- 26 Dec.
nachten 1492, machte er zu Urach ein Testament, wozu er durch den letztern Vertrag die Freiheit erhalten hatte. Da aber in demselben der Punkt wegen der Erbfolge schon berichtiget war; so konnte er darüber in seinem Testamente keine weitere Verordnung machen. Mithin enthält dasselbe nur Merkmale von seiner vortreflichen Gemüthsbeschaffenheit, wie auch einige Legate, und andere Dispositionen, wie es mit seiner Beerdigung, und nach seinem Tode in ein und andern Stücken solle gehalten werden. Unter andern verordnete er in diesem seinem letzten Willen, daß man seine Gemalin bey ihrem Wittumbe

J. Chr. ruhig lassen, alle seine Verschreibungen treulich hal-
1492 ten, und das neue Stift S. Peter in dem Schönbuche vollends ausbauen solle. Diesem vermachte er auch alle seine goldene und seidene Gewande, hingegen seiner Gemalin seinen goldenen Trinkbecher, und dem Landgrafen von Hessen, Wilhelmen dem Mittlern, einen Credenzbecher und sein pergamenenes Fechtbuch. Von dem gedachten Stifte S. Peter versicherte er, daß er dasselbe von den ersparten Einkünften der ihm von seiner Frau Mutter zugefallenen Aemter, die in etlichen Jahren 52584 Gulden betragen, erbauet hätte. Alles hievon noch übrig gebliebene, nebst dem Silber und Hausrate, welches er von seiner Mutter geerbt hatte, vermachte er Graf Heinrichen dem Jüngern, und setzte ihm Graf Eberharden den Jüngern zu einem Pfleger, bis er 16 Jahr alt seyn würde. Wenn aber dieser vor solcher Zeit mit Tod abgienge; so solte dem jungen Grafen von drey Ständen ein anderer Pfleger gesetzt werden. Und endlich verbot er seinem Lande zum Besten, daß hinführo seine Erben keinen Juden in der Herrschaft seßhaft wohnen, noch Gewerbe treiben lassen solten. Damit auch nachmals Graf Eberhard der jüngere, wider die Gültigkeit und Vollziehung dieses letzten Willens, keine Einwendung machen möchte; so vermochte ihn der ältere Graf, selbigen gleichfalls zu unterschreiben und zu bestätigen. Von den
28 Dec. erbetenen acht Zeugen aber wurde er ein paar Tage hernach unterzeichnet v).

Doch

v) Steinhofer *l. c.*, P. III. p. 515 - 533. *passim.* Lünigs R. A., T. IX. p. 706 - 710. n. 22. Sattler *l. c.*, P. V. Sect. VII. §. 9. 12 - 16. et 27. p. 14. 18 - 26. et 40 - 42. und in den Beylagen, n. 12 - 15. p. 28 - 59. Cf. *Hoffmanni* Diss. cit.,

Doch wir müssen einmal wiederum auf den J. Chr.
Römischen König Maximilian, und die in den 1491
Niederlanden theils noch immer fortgedauerte Unruhen mit den rebellischen Ständen und Städten, theils auf den mit Frankreich angegangenen neuen Krieg kommen. K. Carl der VIII. von Frankreich konnte leicht vorher sehen, daß der K. Maximilian dasjenige, was mit seiner, ihm durch Prokuration angetraueten, Gemalin vorgegangen war*), und die dadurch geschehene Verstossung seiner, dem König angetraueten, Tochter Margareta auf das nachdrücklichste rächen würde. Es waren ihm ferner die zwischen dem Römischen König und den Kronen Engelland und Spanien geschlossenen Bündnisse nicht unbekannt, von denen er daher gleichfalls einen feindlichen Angriff besorgen muste. Mithin suchte er theils sich wieder diese mächtige Feinde in Verfassung zu setzen, theils durch Vorstellungen den Ausbruch eines Krieges abzuwenden, theils dem Maximilian in seinen eigenen Ländern, sowohl durch die Unterstützung seiner rebellischen Unterthanen, als auch durch Erregung neuer Unruhen, so vieles zu schaffen zu machen, daß er selbst darüber vor ihm Ruhe haben könnte. Um letzteres zu bewerkstelligen, setzte er, gegen Ende des vorigen J. 1491., den bey Bethune, im J. 1487., gefangenen Carln von Egmond wieder in Freiheit, weil er wuste, daß derselbe auf das Herzogthum Geldern Ansprüche machte. Es erschien auch Carl von Egmond,

cit., Sect. I. § 20. p. 34-39. Nachdem hierauf Graf Eberhard zum Herzog erhöhet worden; so publicirte er den 11. Nov. 1495. eine allgemeine Landesordnung für das ganze nunmehro in einem Staatskörper vereinigte Land; S. Sattlern *l. c.* P. V. Sect. VII. §. 15. p. 25. und in den Beilagen, n. 16. p. 59-69. *) S. in diesem siebenden Bande des Auszuges, S. 562.

J. Chr. 1492 mond im Merzmonat dieses Jahrs ganz unvermuthet zu Rüremonde, und hernach auch in den andern vornehmen Städten von Geldern, wo er allenthalben mit Freuden aufgenommen wurde. Des Römischen Königs Statthalter in diesem Herzogthum, Graf Adolf von Nassau, bemühete sich zwar, die geldrische Städte in der Treue zu erhalten, aber vergeblich. Carl von Egmond bemächtigte sich vielmehr der Stadt Wageningen, und schrieb aus Nimwegen an den Kayser Friedrich einen weitläuftigen Brief, worinnen er seine Rechte auf Geldern und Zütphen vertheidigte. Man kan aber leicht erachten, daß er bey dem Kayser wenig Gehör gefunden, und mit seinen Vorstellungen nichts ausgerichtet habe. Deswegen fuhr er fort, seine angebliche Rechte mit den Waffen auszuführen, um den Oesterreichern Abbruch zu thun, und sich in der Regierung des Herzogthums fest zu setzen. Er schickte auch den rebellischen Holländern einige Soldaten zu Hülfe, und eroberte, im folgenden J. 1493., die Stadt Büren, die zu der Herrschaft des Herrn von Isselstein gehörte, und das Schloß Beest, in welchem eine Besatzung des H. Albrechts von Sachsen lag w). Von dem Fortgange dieser Unruhen in Geldern wollen wir schon zu seiner Zeit handeln.

In Holland dauerte der sogenannte Käß- und Brodtkrieg auch noch immer fort, und das aufgestandene Volk aus Rennemerland und Westfriessland machte sich, schon im vorigen Jahr 1491., von

w) Pontus *Heuterus* l. c., L. IV. c. 4 p. 108. Fugger *l. c.*, L. V. c. 39. n. 2. p. 1038. a. *Pontani* Hist. Gelr., L. X. p 590. sq. et L. XI. p. 595-599. *passim*. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Maximil. I., P. I., 2. Vorstell. c. 10. p. 28-32. p. 257-259. und Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 15. n. 11. p. 272.

von Alkmaar und Hoorn Meister, wodurch es sei- J. Chr.
nen Anhang verstärkte. Im Haag wurde zwar 1492
ein Landtag gehalten, da man aber auf demselben keine Mittel zur Erleichterung der Abgaben, von deren strengen Einforderung diese Rebellion entstanden war, ausfündig machen konnte, sondern vielmehr der Holländische Statthalter von den Städten eine neue Auflage verlangte; so dauerte die Empörung noch ferner fort, und der in die Länge gezogene Landtag diente nur dazu, um das Käs- und Brodvolk einiger massen in Ruhe und Ordnung zu erhalten. Mithin machte der Statthalter in Holland, Johannes, Graf von Egmond, zu Anfang des J. 1492., einen Anschlag, die Aufrührer aus Alkmaar zu vertreiben, der ihm aber fehlschlug. Dagegen gelung es den Rebellen, sich von Harlem Meister zu machen, wo sie grosse Gewalt- 3. May
thätigkeiten ausübten. Da sie aber auch einen Versuch auf Leiden wagten; so wurden sie davor mit 9. d. M.
blutigen Köpfen abgewiesen. Es begab sich also H. Albrecht von Sachsen in Person nach Holland, nachdem er schon vorher, durch seine dahin geschickte Völker, die Stadt Harlem hatte einschliessen lassen. Die Harlemer traten mit dem Herzog in Unterhandlungen, und wie er von ihrer vollkommenen Unterwerfung versichert war; so gieng er selbst nach Harlem, wo man ihn mit den grösten Ehrenbezeu- med.
gungen empfieng, und ihm die Thorschlüssel der Maii.
Stadt überreichte. Es fanden sich auch hierauf die Abgeordneten der Rennemer, Westfriesen und Waterländer von allen Seiten bey dem Herzog Albrechten zu Harlem ein, und baten, wegen ihres Aufstandes, um Gnade. Mit vieler Mühe ließ er sich dazu erbitten, und es wurde endlich ein allge- 21. und
meiner Vergleich getroffen. Die Bedingungen wa- 25 May
ren sehr hart, und die Harlemer, Rennemer,

West-

J. Chr. Westfriesen und Waterländer musten, ausser
1492 dem Verluste einiger bisherigen Vorrechte und Freiheiten, ansehnliche Geldsummen bezalen. Der Herzog ließ auch, um dieses unruhige Volk besser im Zaume zu halten, zu Harlem ein grosses Blockhaus bauen, und zu Hoorn die Vestung Seeburg aufführen. Und hiemit endigte sich nicht nur der Käs- und Brodtkrieg in Holland, sondern auch die dasigen, fast anderthalb hundert Jahr lang gedauerten, Hoekschen und Kabbeljauischen Partheien nahmen damit ihr Ende. H. Albrecht
in fine Iunii. gieng hierauf aus Holland nach Seeland, und bemächtigte sich, durch einen Ueberfall, der Stadt Zierickse. Auf diese hatte er, wegen ihres, in dem flandrischen Kriege, den Sluysern geleisteten Beystandes, ebenfalls eine schwere Ungnade ge-
10 Iul. worfen, und sie muste sich daher mit ihm auf harte Bedingungen aussöhnen, auch auf einmal 24000. goldene Andreasgulden zur Strafe bezalen.

init. Maii. Indessen hatte der Pövel zu Gent, auf Anstiften eines Schusters, auch wieder angefangen, zu tumultuiren, und den Zunft- oder Stadt-Obersten, der sie von diesem Aufstande abmahnte, vor dem Rathhause ermordet, auch noch viele andere unschuldige Bürger hinrichten lassen. Man erwälte sodann den alten bekannten Aufrührer, Johann Coppenoll, zum neuen Zunftobersten, der zum Kriege eine neue Bürgersteuer begehrte, und vieles Volk zu Roß und Fuß anwarb. Mit demselben machte er einen, aber vergeblichen, Versuch auf Dendermonde, wo er mit einem Bürger ein geheimes Verständnis gemacht hatte. Hingegen überrumpelte er das Städtgen Geertsberghe, plünderte und verbrannte es, doch wurde ihm die gemachte Beute, auf dem Rückzuge, von dem entflohenen Commendanten wieder abgejagt, und viele von

seinen

seinen Leuten erschlagen. Bald darauf bekam der J. Chr.
Coppenoll gleichfalls seinen längst verdienten Lohn, 1492
weil nehmlich die Aufrührer unter sich selbst uneinig
wurden. Nehmlich der Hauptmann des zu Gent
aufgerichteten Regiments von Bauren, Arnold
Clerick, nahm den Coppenollen, mit seinem
Bruder Franzen und dem Egidius van der Bruck,
gefangen, und ließ sie, nach ausgestandener Folter,
öffentlich enthaupten. Hierauf giengen die Gen-
ter, unter ihrem erwälten neuen Stadt- oder Zunft-
obersten, Andrian Ravestot, in sich, und such-
ten, durch einige nach Mecheln, an den Erzherzog
Philippen, abgeschickte Deputirte, um Gnade an.
Diese wurden ihnen auch, auf die Bedingungen be- init.
willliget, daß sie den Römischen König Maxi- lul.
milan für den rechtmäßigen Vormund seines Soh-
nes erkennen, diesem, als Grafen von Flandern,
von neuem huldigen, für die Kriegsunkosten 78000.
Gulden, und zwar 25000. sogleich in dem nächsten
Monat, den Rest aber, binnen zwey Jahren, in
vier gleichen Fristen, auch noch ausserdem dem Erz-
herzog Philippen 25000. Gulden, für den Nach-
laß einer grössern Geldstrafe, bezalen solten. Hier-
nächst musten die Genter die bisherige Freiheiten
ihrer Stadt der Gnade des Erzherzogs unterwer-
fen, und durch dessen Commissarien sich einen
neuen Magistrat, und einen Zunftmeister der
Weber setzen lassen, auch noch einige andere Be-
dingungen bewilligen. Dagegen wurde ihnen, nach
Erfüllung aller dieser Bedingungen, eine völlige Am-
nestie bewilliget, und der ehmals zu Tours geschlos-
sene Friede oder Vergleich nochmals bestätiget.

Der jüngere Herr von Ravenstein, Phi-
lipp von Cleve hatte mittlerweil seine Empörung
auch noch fortgesetzt, und lag mit einer starcken Be-
satzung in Sluys, von da aus er in das umliegende

Land

J. Chr. land streifen, und Kriegsschatzungen eintreiben ließ.
1492 Da er von den neuen Zwistigkeiten, zwischen dem Römischen König und dem König von Frankreich Nachricht bekam; so suchte er davon einen Vortheil zu ziehen, und schickte daher seine Gemalin Francisca an den K. Carln, um sich dessen Schutze zu empfelen, und ihn um Hülfe zu bitten. K. Carl ergriff mit Freuden, diese gute Gelegenheit, um die Unruhen in den Niederlanden zu unterhalten, und dadurch dem K. Maximilian, in seinem eigenen Lande, eine Diversion zu machen. Mithin schickte er die Gemalin des Philipps von Cleve mit vier grossen Schiffen, die mit Volk, Geld und Lebensmitteln beladen waren, wieder nach Sluys zurück, und versprach noch mehrern Beistand. Darüber wurde der erstgenannte Philipp von Cleve so übermüthig, daß er den ihm, durch den Fürsten von Chimay, im Nahmen des Römischen Königs, angebotenen Frieden, und die Wiedereinsetzung in alle seine vorige Würden, Aemter und Einkünfte, verwarf. Weil er aber, bey Fortsetzung des Krieges, wenig Glück hatte, und unter andern
in fine Iul. die Stadt Mortaine verlohr; so gab er es etwas genauer, und ließ sich merken, daß er nicht abgeneigt wäre, auf die für ihn, im Frieden zu Tours, ausgemachte Bedingungen sich zu unterwerfen.

Es schickte ihm also H. Albrecht von Sachsen ein Friedensprojeckt zu, vermöge dessen er die Stadt Sluys, nebst den beiden Schlössern, allem Geschütze, Kriegs- und Mundvorrathe, bis zur Ankunft des Römischen Königs, oder Volljärigkeit Erzherzog Philipps, im Besitze behalten, sodann aber an sie oder deren Verordnete ausliefern solte. Dagegen aber solte er Admiral bleiben, 6000. Gulden zur järlichen Pension haben, und seine den Brüßlern auf 10000. Gulden ausgestellte

Schuld-

Schuldverschreibung zurück empfangen, auch die bis- J. Chr.
her in diesen Unruhen an sich gezogene Einkünfte des 1492
Römischen Königs und Erzherzogs für sich be-
halten. Ob nun gleich sein Vater Adolf von
Cleve, und verschiedene Niederländische Herren
sich bemüheten, den Philippen von Cleve zu An-
nehmung dieses Vergleichs zu bewegen, und deswe-
gen selbst sich zu ihm nach Sluys begaben; so konn-
ten sie doch nichts ausrichten, indem er als einen
vorläufigen Vergleichsartickel sich ausdung, daß alle
niederländische Stände solten zusammen beruffen,
und gegen dieselbe, von Seiten des Römischen
Königs und des Erzherzogs, erklärt werden,
daß alles, was er bisher gethan, im Nahmen, mit
Vorwissen und auf Befehl der beiden vorgedachten
Herren, Maximilians und Philipps, geschehen
sey. Diese Forderung war so beschaffen, daß sie un-
möglich konnte bewilliget werden, weil sie nicht viel
besser, als eine öffentliche Abbitte eines Regentens
gegen seinen rebellischen Unterthanen, gewesen wäre.
Mithin zerschlug sich diese Friedenshandlung frucht-
los, und Philipp von Ravenstein publicirte von
neuem ein offenes Ausschreiben, worinnen er die
Ursachen, weswegen er noch nicht die Waffen nie-
derlegen könnte, zu rechtfertigen suchte.

Inzwischen hatte der K. von Franckreich
die zu Amiens, auf ihrer Rückreise aus Bretagne,
angehaltene Gesandten des K. Maximilians
frey abziehen lassen, die dann, bey ihrer Rückkunft
nach Mecheln, dem Erzherzog Philippen, von
allem, was in Frankreich vorgefallen, umständliche
Nachricht ertheilten. Bald darauf schickte er selbst
eine Gesandschaft dahin, welche, bey der ihr gegebe-
nen Audienz, dem Erzherzog vorstellen muste, daß so-
wohl der Kayser, als auch der Römische König,
nicht nur durch Schreiben an ihren König, son-

J. Chr. 1492 dern auch mündlich fast bey allen Teutschen Fürsten, sich beklaget, daß die Erzherzogin Margareta, wieder ihrer beider Willen, und aus Zwang der Niederländischen Stände, dem K. Carln von Frankreich zur Gemalin wäre überlassen worden. Dieser ungleichen Nachrede wäre endlich ihr König überdrüßig worden, und hätte sich daher eine andere Gemalin gesucht und gefunden; mithin er die Prinzeßin Margareta ihrem Vater und Großvater unberührt zurückschicken wolte, wenn man Frieden zu halten gesonnen wäre. Zu dem Ende verlange ihr König eine Versicherung, daß der zu Arras, im J. 1482., errichtete Friede bey seinen Kräften bleiben, und dagegen die mit Engelland und Spanien geschlossenen Bündnisse wieder aufgehoben werden solten. Auf diesen Vortrag wurde den Französischen Gesandten, im Namen des Erzherzog Philipps, durch den Kanzler Carondolet, geantwortet, daß man, von Seiten des Kayſers, des Römischen Königs und des Erzherzogs, die der Prinzeßin Margareta, durch ihre Verstoſſung, angethane Schmach schon würde zu rächen wissen. Die Aufrechthaltung des Arrasser Friedens liege dem K. von Frankreich ob, der also, wenn es ihm darum zu thun wäre, zu solcher Handlung eine ansehnlichere Gesandschaft, mit genugsamer Vollmacht, abfertigen müste. Und in Ansehung der verlangten Aufkündigung der spanischen und englischen Allianzen, wäre der König von Frankreich nicht befugt, dem Römischen König und seinem Sohn, dem Erzherzog, dißfalls Ziel und Masse zu setzen; man würde auch solche Bündnisse, Frankreich zu Gefallen, nicht aufheben, wie dann überhaupt dem Erzhause Oesterreich an der französischen Freundschaft oder Feindschaft gleich viel gelegen wäre.

Mithin

Mithin ließ es sich nunmehro wieder zu einem neuen Kriege mit Frankreich an, und es wurde bereits der Anfang zu den Feindseeligkeiten, mit wechselseitigen Streifereien, gemacht. Der König von Frankreich publicirte zwar ein Ausschreiben, worinnen er sein bisheriges Betragen rechtfertigen wolte. Allein es wurde ihm, auf Befehl und im Nahmen des Römischen Königs, von dem Statthalter und den Räthen des hohen Raths zu Mecheln in Brabant uud aller anderer Niederlande, eine scharfe Beantwortung entgegen gesetzt, und darinnen dte ungerechten und friedenswiedrigen Handlungen des K. Carl mit lebhaften Farben geschildert. Es schickte auch K. Maximilian den Graf Engelbrechten von Nassau und den Präsidenten von Flandern nach Frankreich, welche seine Tochter Margareta, und die ihr im Frieden zu Arras zum Heiratgute mitgegebene länder und Städte wieder zurückfordern solten. Aber diese Herren bekamen die kaltsinnige Antwort, daß der König darüber sich berathschlagen wolte; deswegen die Gesandten nach den Niederlanden zurückkehrten, doch noch vor ihrer Abreise die Prinzeßin Margareta besuchten, und nach Würden verpflegt fanden. J. Chr. 1492

Da man nun, bey so bewandten Umständen, den baldigen und völligen Ausbruch eines Krieges mit Frankreich vor Augen sah; so hielt man von Seiten der Niederländischen Regierung für das nothwendigste, vor allen Dingen der Empörung des Philipps von Cleve ein Ende zu machen. Zu dem Ende wurde die Belagerung von Sluys beschlossen, und mit deren Einschliessung schon im May- oder Brachmonat der Anfang gemacht. Die förmliche Belagerung aber fieng sich erst sodann an, nachdem der H. Albrecht von Sachsen, nach gänzlich gestillten Unruhen in Holland, mit seinen von da

J. Chr. 1492 im Aug. mitgebrachten Völkern vor Sluys anlangte. Derselbe schloß die Stadt von der Landseite auf das engeste ein, und ein gleiches geschah von der Seeseite, durch den Admiral der Niederlande, Philippen von Burgund, Herrn von Beveren, mit einer in Seeland versammelten starken Flotte von 43. Kriegsschiffen, 30. Heuden oder Fahrzeugen mit platten Böden, und 13 Hulken. Zu dieser Flotte hatte K. Heinrich der VII. von Engelland noch 12 Schiffe, unter Anführung Eduard Poinings, stossen lassen, die den Hafen von Sluys mitsperren halfen, daß nichts aus- und einkommen konnte. Nun wurde zwar die Stadt eine Zeitlang sehr stark beschossen; allein Philipp von Cleve that eine tapfere Gegenwehr. Er wolte nicht einmal seinen alten Vater Adolfen, der sich von Zirickfee in das Lager vor Sluys begeben hatte, und ihn zur Uebergabe ermahnen wolte, zu sich in die Stadt lassen, sondern verließ sich auf seine starke Besatzung, und daß es ihm weder an Gelde, noch an Mund- und Kriegsvorrate fehlte. Verschiedene glückliche Ausfälle hatten ihn noch muthiger gemacht, also daß er von einer Uebergabe nichts wissen und hören wolte, obgleich bald darauf sein alter Vater Adolf starb.

Endlich kam, entweder durch einen Unglücksfall, oder durch einen Anschlag des Feindes, Feuer in sein noch vorräthiges Schießpulver, daß es auf einmal in die Luft flog, und grossen Schaden anrichtete. Dieser Zufall bewog unsern Philippen von Cleve, daß er beschloß, sich zu ergeben, und durch einen Herold bey dem Graf Engelbrechten von Nassau um ein sicheres Geleit für sich und einige der Seinigen ansuchen ließ. Nachdem er nun solches erhalten, und verschiedene Unterredungen gepflogen worden; so verglich man sich endlich vorläufig darüber, daß vorerst alle Feindseeligkeiten

30 Spt.

ligkeiten von beiden Seiten aufhören, und Philipp von Cleve das kleinere Schloß dem H. Albrechten, im Nahmen des Erzherzogs Philipps, einräumen solte. Bald darauf gieng der ganze Magistrat von Sluys ins Lager, that einen Fußfall vor dem H. Albrechten, und überlieferte dem, neben dem Herzog sitzendem Herrn von Ravenstein, oder Philippen von Cleve, die Schlüssel zu den Stadtthoren und dem grössern Schlosse. Selbige stellte aber dieser dem H. Albrechten zu, von dem er sie jedoch, im Nahmen des Erzherzogs, gleich wieder zurückempfieng, worauf auch der Herzog die von Sluys in des Erzherzogs Philipps Pflichten nahm. Man brachte hierauf einige Tage mit allerhand Frölichkeiten zu, und die vor Sluys gestandenen Völker giengen auseinander, H. Albrecht aber begab sich mit einigen Niederländischen Herren nach Brügge, wo endlich der gänzliche Vergleich mit Philippen von Cleve vollends geschlossen, unterschrieben und besiegelt wurde. J. Chr. 1492. 12. od. 13 Oct.

Der Innhalt dieses Vertrags gehet nun dahin, daß Philipp von Cleve, Herr von Ravenstein, dem H. Albrechten von Sachsen, im Nahmen des Römischen Königs und des Erzherzogs Philipps, Pflicht leisten, und eidlich versprechen muste, ihm aller Orten und zu allen Zeiten, wider alle seine Feinde getreulich beizustehen. Dagegen solten sich der Erzherzog und der H. Albrecht bemühen, den Herrn von Ravenstein von der kayserlichen und Reichsacht los zu machen, und nicht gestatten, daß er dieserwegen von jemanden in den Niederlanden angefochten würde. Ferner muste Philipp von Cleve die Schlüssel zum grössern Schlosse in Sluys dem H. Albrechten einhändigen, der sie ihm zwar wieder zurückgeben solte, doch gegen das Versprechen, dieses Schloß dem Römischen Kö-

J. Chr. 1492 nig, wenn er solches begehrte, oder dem Erzherzog Philippen, wenn er das achtzehnte Jahr erreicht hätte, abzutreten. Würde aber der Erzherzog noch vor erlangter Volljärigkeit sterben; so solte der Herr von Ravenstein dieses Schloß dem nächsten Erben des jungen Erzherzogs einräumen. Und es solte auch jener diesen und seinen Vater, den K. Maximilian, wenn sie nach Sluys kämen, mit ihrer Begleitung, ohne alle Widerrede, in das Schloß einlassen. Bey der gethanen Pflichtleistung muste Philipp von Cleve unter andern ausdrücklich schwören, daß er, bey Verlust seines Lebens und aller seiner Güter, dem Römischen Könnig und seinem Sohne, weder zu Wasser, noch zu lande, einigen Schaden zufügen, noch gestatten wolte, daß solches von andern geschehe. Das kleinere Schloß aber, nebst der Stadt Sluys muste er sogleich dem H. Albrechten übergeben. Dagegen solte ihm sein vormaliges Jahrgeld von 6000. Gulden hinführo wieder bezalt, und er in den Besitz seiner väterlichen und mütterlichen Erbgüter, ingleichen der Güter seiner Gemalin und Schwester, der Gräfin von Vendome,, wie auch aller Schlösser und Dörfer der Stadt und Herrschaft Enghien, wieder eingesetzt werden. Und für das, was Maximilian und Philipp ihm schuldig waren, solten ihm, innerhalb Jahresfrist, 30000. Gulden bezalt werden, wofür die Provinzen Brabant, Flandern, Holland und Seeland die Bürgschaft übernahmen. Was aber der Herr von Ravenstein, währendem Kriege, eingenommen, verwandt und verschenkt hatte, wurde insgesammt gebilliget. Endlich bewilligte man auch noch allen seinen Anhängern und den Sluysern eine völlige Amnestie, und diejenige, welche nicht zu Sluys oder im Lande bleiben wolten, solten binnen funfzehn Tagen mit ihrer

Haab

Haab und Gütern frey abziehen können. Philipp von Cleve gieng hierauf nach Frankreich, und hat daselbst nachher verschiedene hohe Kriegsämter bekleidet. Es ist auch zu vermuthen, daß die andere Vornehme von der Höckschen Parthey, die noch in Sluys gewesen waren, ein gleiches gethan haben r). J. Chr. 1492

Ungefähr um die Zeit, daß Philipp von Cleve sich zum Ziel legte, hielt der Römische König Maximilian einen Reichstag zu Coblenz. Nachdem er nehmlich die bayerischen Unruhen, durch die zu Augspurg errichtete und bereits erwähnte Verträge, glücklich gestilt hatte; so gieng er nach Costnitz, wohin er viele Fürsten und Herren, wie auch einen Ausschuß aus den Gliedern des Schwäbischen Bundes, der um diese Zeit einen Bundtag zu Ulm gehalten hatte *), besonders aber die Eidgenossen, eingeladen, um mit ihnen über eine Hülfe wider Frankreich Unterhandlungen zu pflegen. Er richtete hiebey sein Absehen vornehmlich auf die letztere, und versprach sich von ihnen, wegen ihrer ehmals mit dem Erzherzog Sigmunden, dem er in seinen Ländern gefolget war, geschlossenen Erbeinigung, einen kräftigen Beistand.

r) *Olivier* de la *Marche* l. c., L. II. c. 14. p. 427-429. *Baco* de *Verulamio* l. c., p. 172-177. Fugger *l. c.*, L. V. c. 39. n. 4-8. et 10 sq. p. 1040-1051. *passim.* Pontus *Heuterus* l. c., L. IV. c. 4-9. p. 108-117. *passim.* *de Reo* l. c., L. X. p. m. 386. *Fabricii* Origg. Saxon., L. VII. p. 828-834. Goldasts Reichshandlungen, p. 34-43. Mich. *Bojemi* Vita Alb. D. Sax., §. 34, *l. c.*, p. 628 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 23. §. 1-6. p. 150-157. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 157. p. 289-291. und Wagenaar *l. c.*, T. II. L. 15. n. 1-6. p. 256-265. *) Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 20. §. 14. p. 135 sq.

J. Chr. Allein der König von Frankreich, hatte ihm bey
1492 Zeiten vorgebeugt, daß er seine Absichten nicht erreichen konnte. Dann da derselbe, den baldigen Ausbruch eines Krieges mit dem Römischen Kö-
(1491) nig vorhersah; so hatte er, schon im vorigen Jahr, an die Eidgenossen eine Gesandschaft geschickt, und
(i. Jun a. c.) denselben auf der zu Bern gehaltenen Tagesatzung antragen lassen, daß sie die ehmals mit seinem Vater, K. Ludewig dem XI., errichtete Verbindungen erneuren möchten, wobey er ihnen eben die Pensionen versprach, so sie von seinem Vater bekommen hätten. Allein die Cantons verwarfen diesen Antrag, und weigerten sich, dem König zu einem Offensivkrieg Truppen zu geben. K. Maximilian suchte sich diese Umstände zu Nutzen
(12 Jul. a. c.) zu machen, und schrieb daher von dem damaligen nürnbergischen Reichstage an die Eidgenossen, er danke ihnen für ihre gute Gesinnungen, daß sie den Vorstellungen seiner Feinde nicht Gehör gegeben hätten. Zugleich trugen seine Gesandten, auf einer zu Lucern gehaltenen Tagesatzung, darauf an, daß die Cantons die kurz vorher erwähnte Erbvereinigung erneuern möchten, weshalben sie aber gleichfalls eine abschlägige Antwort erhielten.

Dieses bewog den Römischen König, daß
1492 med. Jul. er sich, das Jahr darauf, in Person nach Costnitz begab, wohin auf sein Ansuchen alle Cantons ihre Abgeordnete geschickt hatten. Gegen dieselbe führte er nun die bittersten Klagen über den König von Frankreich, und stellte ihnen vor, daß das ganze Teutsche Reich, wovon die Schweitz ein ansehnlicher Theil sey, durch die Verstossung seiner Tochter, und die Entziehung seiner ihm schon angetrauet gewesenen Gemalin, auf das empfindlichste wäre beleidiget worden. Er verlangte also sowohl eine freye Werbung von 6000. Mann, als auch die

Erneue-

Erneuerung der mehrgedachten Erbeinigung, wel- J. Chr.
che die Eidgenossen, vor einigen Jahren, mit sei- 1492
nem Vetter, dem Erzherzog Sigmunden, getrof-
fen hätten. Hierauf gaben ihm die eidgenoßischen
Abgeordneten zur Antwort, daß sie zu Erneuerung
der Erbvereinigung nicht bevollmächtiget wären,
aber dessen Begehren an ihre Obern bringen wol-
ten. Soviel hingegen die verlangte Anwerbung
von 6000. Mann anbetreffe, so erlaubte das Inter-
esse der Eidgenossen nicht, daß sie zu einer Zeit,
da die mächtigsten Monarchen von Europa im
Begriff wären, einander zu bekriegen, von ihrer ein-
mal erwälten Neutralität abwichen; sie wolten ihm
aber ihre Vermittlung, in seinen Streitigkeiten mit
dem K. von Frankreich anbieten. Diese nahm
nun unser K. Maximilian an, und ersuchte die
Gesandten der Eidgenossen, daß sie sich auf dem,
von seinem Vater, dem Kayser, nach Maynz,
oder vielmehr Metz ausgeschriebenem Reichstage
einfinden möchten. Die Cantons setzten hierauf eine
Tagesatzung nach Schweitz auf den Catharis-
nentag dieses Jahr an, um über den Antrag des
Römischen Königs, wegen Erneuerung der
Erbeinigung, weiter zu berathschlagen. Den
Cantons Bern und Freiburg aber trugen sie auf,
indessen an den König von Frankreich zu schreiben,
und ihn zu bewegen, die Vermittlung der Eidge-
nossen sich gefallen zu lassen. Es schrieb auch 10 Aug.
würklich die Stadt Bern deshalben an K. Carln
den VIII., der gleich darauf antwortete, und seine 24. e. m.
grosse Erkäntlichkeit gegen die gute Dienste der
Eidgenossen bezeugte, auch sie versicherte, daß er
sein Interesse gänzlich in ihre Hände lege, und ihre
angebotene Vermittlung annehme. Wir werden
auch zu seiner Zeit vernehmen, daß sich die Eidge-
nossen des von beiden Theilen in sie gesetzten

J. Chr. 1492 Vertrauens würdig gemacht, und unter den krieg-führenden Partheien anfangs einen Stillstand, hernach einen würklichen Frieden zu stande gebracht haben.

25 Nov. Auf der, mittlerweil zu Schweitz gehaltenen, Zusammenkunft oder Tagesatzung konnte man über keinen Schluß mit einander einig werden. Bern und die übrigen aristokratischen Cantons der Eidgenossen waren dem Römischen Könige geneigt, und wünschten die Erneuerung der Erbeinigung mit dem Erzhause Oesterreich. Hingegen waren die demokratischen Cantons der Krone Frankreich ergeben, und der Landammann von Schweitz, Reding, erklärte in öffentlicher Versammlung, daß nur allein die Freundschaft mit Frankreich im Stande wäre, den Haß der Teutschen und Lombarder gegen die Schweizer im Zaume zu halten. Es gieng daher die Versammlung fruchtlos aus einander, und die demokratischen Cantons eröffneten auf dem Convente zu Zürch den Gesandten des Römischen Königs ihren gefaßten Entschluß, die mehrgedachte Erbeinigung nicht zu erneuern. Damit sie auch bey den künftigen Tagesatzungen die Mehrheit der Stimmen auf ihrer Seite haben möchten; so machten sie auf der neuen Zusammenkunft zu Brunnen den Schluß, daß die, erst vor einigen Jahren neu aufgenommenen, beiden Cantons, Freiburg und Solothurn, nur blos in Sachen, die sie unmittelbar angiengen, eine Stimme haben, und hinführo die Tagesatzungen, von Jahr zu Jahr, in den Cantons abwechseln solten. Hingegen hielten die Städte oder aristokratischen Cantons eine Zusammenkunft zu Zofingen, und beschlossen auf derselben, in dem itzigen Kriege, zwischen dem K. Maximilian und der Krone Frankreich, eine genaue Neutralität zu beobachten, und

allen

allen ihren Unterthanen bey Lebensstrafe zu verbieten, J. Chr.
weder in des einen, noch in des andern Dienste zu 1492
treten. Ausserdem schlossen Bern und Lucern mit einander noch einen besondern Unions- und Freundschaftstractat y).

Indessen hatte sich K. Maximilian auf den Weg nach Coblenz gemacht, um dem dahin verlegten Reichstage beizuwohnen. Er setzte aber seine Reise so langsam fort, daß er erst gegen Ende des Herbstmonats daselbst mag angekommen seyn. Anfangs war dieser Reichstag sowohl von dem Kayser, in seinem zu Linz, als auch von dem Römischen König, in seinem zu Augspurg datirten 4. Jun. 13. e. m.
Ausschreiben an die Stadt Straßburg, auf den 2. August nach Metz ausgeschrieben worden, wobey sie zugleich verlangten, daß die Stadt Straßburg, „mit Macht und aller Gereitschaft, in ein Veld gehörig,„ daselbst erscheinen solte. Hernach aber schrieb der Römische König, aus Neuburg 1 Sp.
am Rhein, an die Stadt Straßburg, daß sie ihre Hülfe dem Marggrafen Christoph von Baden gen Ivois im Herzogthume Luxemburg zuschicken solte, und bald darauf gab er der mehrgedachten Stadt, in einem neuen Schreiben aus Frankfurt 16. e. m.
am Mayn zu verstehen, daß sie nun die Hülfe mit Wilhelmen, Marschallen von Pappenheim, als dem verordneten Hauptmann, nach Trier senden möchte, der Reichstag aber von Metz nach Coblenz wäre verlegt worden. Auf diesen Reichstag hatten der Kayser und Römische König zwar alle

y) Joh. Stumpff *l. c.*, L. XIII. c. 22. f. m. 441. a. et b. Mich. Stettler *l. c.*, L. VII. p. 319. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 387. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 22. p. 149 sq. *de Watteville* Hist. de la Confédération Helvetique, T. I. (a Berne, 1757. 8.) P. II. L. VII. p. 98-104.

J. Chr. 1492 alle Churfürsten, aber nur einige Fürsten und wenige Reichsstädte eingeladen. K. Maximilian erschien in Person, und hatte den Bischof Wilhelmen von Eichstedt, und den Grafen Eitel Friedrich von Zollern als kayserliche Anwälde, bey sich. Von den Churfürsten waren viere persönlich zugegen, die beiden andern aber hatten ihre Gesandten dahin geschickt. Von Fürsten, Grafen, Herren und Städten aber hatten sich nur wenige eingefunden.

Der Römische König ließ nun, gleich bey Eröffnung des Reichstages, durch den einen von den erstgedachten kayserlichen Anwälden, nehmlich den Grafen von Zollern, der ganzen Versammlung die von dem K. von Frankreich erlittene Beschimpfung, und alle dessen friedbrüchige Handlungen umständlich vorstellen, auch auf einen Krieg wider denselben antragen, wozu er vom ganzen Reiche eine ansehnliche Hülfe verlangte. Auf diesen Vortrag ertheilten die Churfürsten, Fürsten und Stände die einmüthig gefaßte Antwort, wie sie wünschten, daß alle und jede Reichsstände auf diesen Reichstag wären beschrieben worden, indem den anwesenden wenigen Ständen nicht gezieme, in so wichtigen Sachen, ohne der andern Beiseyn und Rath, allein zu handeln. Hiernächst so wäre, wegen des herannahenden Winters und der eingefallenen Theuerung, nicht möglich, eine starke Armee in der Eil aufzubringen, mit einer kleinen Macht aber wäre wider den König von Frankreich nichts auszurichten. Mithin könnten sämtliche Reichsstände nicht in einen Krieg wider Frankreich willigen, zumal die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte, die an der Reichsgränze und am Rheine gelegen wären, besorgen müsten, daß Frankreich seine Macht gegen sie wenden

möchte,

möchte, auf welchen Fall sie keiner Hülfe und Rettung vom Reiche vergewissert wären. Und da endlich auch der König von Engelland und andere Potenzen gegen die Krone Frankreich, aus eigenen Bewegursachen, in Rüstung wären; so müste man erst wissen, wessen man sich zu ihnen zu versehen hätte, wenn man selbigen helfen solte. J. Chr. 1492

Auf diese Erklärung verlangte der Römische König, durch Veiten von Wolckenstein, nur eine kleine Hülfe, aber gleich itzo, weil der K. von Engelland und andere schon bereit wären, den Krieg anzufangen; die grosse Hülfe könnte demnächst auf Mitfasten künftigen Jahrs erfolgen. Wiedrigenfalls wäre zu besorgen, daß nicht nur die Niederlande in der grösten Gefahr stehen, sondern auch die übrigen Alliirten, zu einem besondern Vertrage mit Frankreich genöthiget werden möchten, wodurch diese Krone gegen das Teutsche Reich würde gestärkt werden. Allein auch diesen Vorschlag fanden die Reichsstände nicht rathsam, und zwar aus dem Grunde, weil die Teutsche Nation, der Adel und die Ritterschaft die Gewohnheit hätten, ihre Fehdebriefe und Verwarnungen zu überschicken. Wenn nun solches von denen in der kleinen Hülfe begriffenen Ständen geschähe, so würde Frankreich auf selbige fallen, sie über einen Haufen werfen, und die an der Gränze gelegene Reichsstände zu Grunde richten. Den grossen Anschlag aber könnten sie anwesende, ohne ihrer abwesenden Mitstände Einwilligung, nicht bewilligen, doch wären sie erböthig, wenn der Römische König einen allgemeinen Reichstag ausschreiben, und auf selbigem nebst dem Kayser in Person erscheinen würde, demselben ebenfalls persönlich beizuwohnen.

Hierauf

J. Chr. 1492 Hierauf hat K. Maximilian selbst das vorige Begehren wiederholt, und angeführt, daß so viele Churfürsten, Fürsten, und fürstliche auch städtische Gesandten zugegen wären, daß sie einen stattlichen Anschlag zur Hülfe beschliessen könnten. Es wäre auch solches, ohngeachtet der vorgebrachten vernünftigen und scheinbaren Entschuldigungen, um so nothwendiger, je grösser die, von dem K. von Frankreich, ihm und dem ganzen Reiche angethane Beschimpfung sey. Aber der entschlossene und herzhafte Churfürst Berthold von Maynz gab, auf die gebetene Erlaubnis, frey reden zu dörfen, sogleich zur Antwort: der Teutschen Nation, und besonders der Churfürsten, Vermögen wäre nicht so beschaffen, daß sie dergleichen Anschläge, als eine Zeither gemacht worden, ertragen könnten. Dann der kleine und grosse Anschlag betrüge auf einen Churfürsten 50000. Gulden, und wenn sie dieses geben müsten, so geriethen sie in ewiges Verderben. Er klagte hiernächst über ein und anderes Gebrechen bey der bisherigen Art der Berathschlagungen auf den Reichstägen, und beschwerte sich auch, daß, wenn dann ein Anschlag gemacht würde, der eine allenfalls Hülfe leiste, der andere aber nicht, dem man dann nachsähe, von dem dritten nähme man das halbe Geld; ausserdem käme der eine heute, der andere morgen, und der dritte über ein halbes Jahr, durch welche Ungleichheit die willigen Stände um das ihrige gekommen wären. Uebrigens hätte sich der Kayser wohl ehe verlauten lassen: wenn er verdärbe, müsten die Churfürsten, Fürsten und Stände auch verderben. Nun hätte aber der Kayser sein Land wieder erobert, wenn sie aber das ihrige verlöhren und im Verderben steckten; so würde niemand ihnen das Verlohrne wieder gewinnen helfen, und hätte der

Kayser

Kayser und das Reich weiter keinen Nutzen von ihnen. Ausserdem beschwerten sich auch noch einige andere Reichsstände über die, unter der itzigen kayserlichen Regierung, aufgekommene Neuerung, daß, da sonsten die Reichsstände, nach dem uralten Reichsherkommen, alle Hülfe an Volk geleistet, der itzige Kayser die Anschläge auf Geld gesetzt, oder, wenn man Volk bewilliget, statt desselben Geld von den Reichsständen genommen und also die Hülfe verkauft hätte, ohne daß nachher von dem empfangenen Gelde Volk wäre bestellt worden, mithin die Bewilligung immer unnütz gewesen. J. Chr. 1492

Weil inzwischen der Römische König mit Bitten und Vorstellungen um eine Hülfe nicht nachließ; so wurde sie ihm endlich an Gelde, auf ein Jahrlang, dergestalt bewilliget, daß von allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und ihren Unterthanen von jeder Feuerstätte in den Städten ein Orts Gulden, und auf dem Lande ein halber Ortsgulden solte erlegt werden. Jeder Churfürst aber, und ein jeder Fürst, der jenen im Anschlage gleich wäre, solte von den Feuerstätten in seinen Schlössern und Häusern 200 Gulden, und ein jeder der übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten einer 100 Gulden, einer 60, einer minder oder mehr, je nach seinem Vermögen, und so auch die Prälaten und Prälatinnen, die Grafen und Freyen aber 10 Gulden oder weniger bezalen. Hievon solte nun Niemand ausgenommen seyn, und aus dem noch vorhandenen Coblenzer Reichsabschiede ist umständlicher zu ersehen, wie und auf was Art dieses bewilligte Geld, durch die dazu verordnete Commissarien, hat sollen eingesammelt werden, von welchem man hiernächst eine Armee werben und ins Feld stellen solte. Endlich wurde noch in dem Reichsabschiede folgendes ausgemacht: 1) daß

man

J. Chr. man auf den künftigen S. Lucientag einen neuen
1492 Reichstag halten, und auf selbigem der Römische
13 Dec. König, die Churfürsten und Fürsten persönlich erscheinen solten. 2) Versprachen der Kayser und Römische König demjenigen Churfürsten, Fürsten oder Stand des Reichs, der etwa, wegen dieser bewilligten Hülfe, von dem König von Frankreich oder einem andern feindlich würde überzogen werden, nach allem Vermögen beizustehen. 3) Solten auf diesen bevorstehenden Reichstag der König von Böhmen, als ein Churfürst, und der K. von Dännemark wegen des Herzogthums Holstein, ingleichen die Eidgenossen mit beschrieben werden. Und 4) solte man auf diesem Reichstage auch darüber handeln, daß der K. von Engelland bey gutem Willen gegen den Römischen König und die Teutsche Nation erhalten werde, und ob mit ihm ein Bündnis von Reichswegen gemacht werden solle z).

Auf dem Coblenzer Reichstage fand sich auch ein englischer Gesandter, nehmlich Franciscus de Puys, ein, der an die ganze Reichsversammlung geschickt war, und in einer an dieselbe gehaltenen weitläuftigen Rede die französische Betrügereien und Arglist, sowohl insgemein, als auch insbesondere verschiedene Proben derselben wider den Kayser, den Römischen König und die Könige von Engelland, Eduard und Heinrich, umständlich anführte. Er bot zugleich den Beistand seines

z) Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 21 sq. Lünigs R. A., T. III. p. 629 sq. *Trithemius* l. c. ad a. 1492, p. m. 549. Fugger *l. c.*, L. V. c. 39. n. 3. p. 1039 sq. Lehmann *l. c.*, L. VII. c. 121. p. m. 1005 sq. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 23. §. 2-16. p. 157-162. und N. Samml. der R. A., P. I. n. 65. p. 294-296.

seines Königs an, und ermahnte die Reichsstän- J. Chr.
de, gemeine Sache wider Frankreich zu machen, 1492
und die ihrem Römischen König angethane Be-
leidigung zu rächen. Hiezu hatte sie K. Heinrich
der VII. schon vorher, und bald nach Anfang dieses
Jahrs, in einem eigenen Schreiben, aufgemuntert. 8. Febr.
Auf den Antrag aber, den der englische Gesandte
auf dem Reichstage gethan hatte, wurde dem K.
Heinrich in einem besondern Schreiben geantwor- 8. Oct.
tet, welches im Nahmen des Römischen Königs
und der kayserlichen Anwälde, wie auch der
Churfürsten, Fürsten und Stände, abgefaßt
war, und von dem Römischen König und dem
Bischof Wilhelmen von Eichstedt, als kayserli-
chem Anwalde, im Nahmen der Churfürsten
und Fürsten aber von dem Churfürst Bertholden
von Maynz und dem Marggraf Sigmunden von
Brandenburg, gesiegelt wurde. In demselben wur-
de nicht nur der K. von Engelland ersucht, bey
seinem Vorsatze zu beharren, sondern ihm auch ge-
meldet, daß der Römische König gleichfalls im
Begriff sey, die ihm von Frankreich angethane
Schmach zu rächen, und daß er sich eifrigst bemühe,
hiezu eine stattliche Reichshülfe zu erlangen.

K. Heinrich der VII. von Engelland hatte
inzwischen grosse Zurüstungen zu einem Kriege wi-
der Frankreich gemacht, wozu ihm auch sein Par-
lament ansehnliche Subsidiengelder bewilligte, und
er gieng endlich über die See von Sandwich nach 2. e. m.
Calais, wo sich sein ganzes Heer versammelte, wel-
ches sich auf 25000 Mann zu Fuß und 1600 zu
Pferd belief. Es war aber vom ersten Anfange an
nicht sein wahrer Ernst, den König von Frank-
reich würklich zu bekriegen, sondern vielmehr den-
selben, durch seine grosse Kriegsrüstungen, nur da-
hin zu bringen, daß er ihm seine grosse Forderungen

J. Chr. 1492 bewilligen solte, die er an ihn machte, sowohl wegen der zur Beschützung von Bretagne vormals aufgewandten Kosten, als auch wegen der rückständigen Jahrgelder, die ehmals K. Ludewig der XI. von Frankreich dem K. Eduard dem IV. von Engelland versprochen hatte. Hiedurch wurde sein bekannter grosser Geitz auf eine doppelte Art befriediget. Einmal konnte er einen Theil der ihm von seinem Parlamente, zum französischen Kriege, bewilligten Subsidiengelder in seinen Schatz legen. Hernach aber selbigen durch die von Frankreich ausgepreßten Gelder noch mehr vermehren. Um aber seine Ehre, vor der Welt, und seiner eigenen Nation, zu retten, und einen Schein zu haben, daß er zu einem besondern Frieden gleichsam genöthiget worden, setzte er mit seiner Armee, bereits gedachter massen, nach Calais über, um den Feldzug noch in diesem Jahr zu eröffnen, obgleich die beste Jahreszeit zu den Kriegsoperationen im Felde schon verstrichen war. Noch vor seiner Ueberfahrt hatte er Gesandten an K. Carln den VIII. geschickt, die zum Schein erst noch die Güte versuchen solten, aber wohl wahrscheinlicher über die Friedensbedingungen mit dem K. Carl sich heimlich vergleichen musten. Zu gleicher Zeit hatte er auch Gesandten an den Römischen König und an den K. Ferdinand von Spanien abgefertiget, um sie zu ermahnen, gleichfalls ins Feld zu rücken, und der getroffenen Allianz gemäß in Frankreich einzubrechen. Er wuste aber zum voraus, daß sie theils nicht im stande, theils nicht willens waren, das verlangte zu leisten; dann Maximilian hatte kein Heer, und K. Ferdinand stand mit dem K. Carln, wegen Abtretung von Roußillon, in Unterhandlungen.

Bald nach seiner Ankunft zu Calais kamen seine an den Römischen König geschickte Gesand-

sandten wieder zurück, und brachten die Nachricht, J. Chr.
daß Maximilian itzo noch nicht im stande wäre, 1492
in Frankreich einzufallen. Aus Spanien aber
erhielt er, nach einigen Tagen, von seinem dasigen
Gesandten Briefe, worinnen er ihn berichtete,
daß K. Ferdinand im Begriff sey, mit dem K.
Carln, gegen die unentgeldliche Zurückgebung von
Roußillon, einen besondern Frieden zu schliessen.
Diese, ihm schon vorher nicht unbekannte, Umstän-
de musten ihm nun zu einem Vorwande dienen, die
ihm, von dem französischen Marschall Cordäus,
angebottene Friedensunterhandlungen, zwischen dem-
selben und seinen Räthen, dem Bischof von Bath
und Wells, Richard Fox, und dem Lord Aub-
ney, Statthaltern von Calais, zu Etaples an-
fangen zu lassen. Er selbst aber brach mit seiner 15 Oct.
Armee von Calais auf um Boulogne zu belagern,
vor welcher Festung er nach vier Tagen ankam. 19. e. m.
Allein diese zu einer unbequemen Jahrszeit unter-
nommene Belagerung von Boulogne war nur ein
neuer Kunstgriff K. Heinrichs des VII., um da-
durch den Muth seiner Armee zu schwächen, und ihr
also den im Werke seyenden Frieden desto annehm-
licher zu machen. Es erhielt auch K. Heinrich,
nach Ablauf von acht Tagen, im Lager vor Bou-
logne, die Friedensbedingungen, worüber seine Be-
vollmächtigten mit den französischen, bis auf
die Genehmhaltung beider Könige sich verglichen
hatten.

Selbige bestanden vornehmlich in folgenden Punkten: 1) versprach der K. von Frankreich, sowohl die von seiner Gemalin, zur Beschützung von Bretagne, gemachte und von den englischen Ge-sandten auf 620000. Ecus d'or angegebene Schuld, als auch den noch schuldigen Rest von 125000. Ecus d'or von den bereits vorhin gedachten Jahrgel-

J. Chr. dern der 50000. Thaler, in verschiedenen Fristen,
1492 nehmlich alle Jahr 50000. Pfund oder 20000. Ecus d'or, bis zum gänzlichem Abtrage dieser beiden Schuldposten, an den König von Engelland zu entrichten. Doch solte in Ansehung der ersten Schuldforderung K. Heinrich gehalten seyn, seine Berechnung vor Bretagnischen oder Französischen Abgeordneten, die zu dem Ende nach Engelland kommen würden, zu rechtfertigen. 2) Wurde beiden Königen freigestellt, diejenigen unter ihren Bundsgenossen, welche sie in dem Frieden begriffen haben wolten, zu benennen, es solten aber diese gehalten seyn, sich binnen vier Monaten zu erklären, ob sie an denselben Antheil nehmen wolten. Woferne nun 3) der Römische König und sein Sohn, der Erzherzog Philipp, in dem Vergleiche begriffen zu werden, verlangten, und der König von Frankreich hernach ihre Länder auf irgend eine Art angreiffen würde; so solte dem König von Engelland frey stehen, ihnen Hülfe zu leisten. Wenn jene hingegen den König von Frankreich angriffen; so solte der König von Engelland ihnen nicht beistehen.

Ob nun gleich nach allen Umständen K. Heinrich diese Artikel selbst, oder durch seine Gesandten hatte aufsetzen lassen; so trieb er doch seine Verstellung noch immer weiter, und wolte das Ansehen haben, als wären sie ihm von Frankreich angeboten worden. Er stellte sich auch zweifelhaft an, ob er sie annehmen solte, oder nicht, und berief deswegen alle Herren und vornehme Befehlshaber seiner Armee zusammen, um über diese Friedensbedingungen zu berathschlagen, und ihr Gutachten nach ihren Gewissen abzustatten. Allein da vermutlich diese Rathsversammlung durch eine Person von grossem Ansehen, die von des Königs Geheimnis

unter-

unterrichtet war, dirigirt wurde; so fiel das einmüthige Gutachten aller Mitglieder dahin aus, daß der Könnig diese Bedingungen annehmen möchte. Sie übergaben auch deswegen ihre Gründe in einer weitläuftigen und noch vorhandenen Schrift, die von allen unterzeichnet war. K. Heinrich stellte sich hierauf an, als ob er sich, durch diese Gründe, zu Annehmung des Friedens, bewegen lassen, und gab daher seine Einwilligung, daß der Vergleich vollends in Ordnung gebracht, und zu Etaples von den beiderseitigen Gevollmächtigten unterzeichnet wurde. K. Carl von Frankreich genehmigte denselben, drey Tage nachher, durch seine Unterschrift, und er sowohl, als sein Nachfolger, K. Ludewig der XII., haben mit ordentlicher Zalung der järlich abzuführenden 50000. Pfund richtig eingehalten a).

J. Chr. 1492
3. Nov.
6. e. m.

Dieser Abtritt des K. Heinrichs von der mit dem Römischen König und seinem Sohne, dem Erzherzog Philippen geschlossenen Allianz war Ursache, daß der zu Coblenz beschlossene, und auch daselbst von dem K. Maximilian nach Frankfurt am Mayn auf S. Lucientag bereits ausgeschriebene neue Reichstag nicht vor sich gieng b). Es

15 Oct.
13 Dec.

a) *Baco* de *Verulamio* l. c., p. m. 167-172. et 181-191. Rob. *Gaguinus* l. c., L. XI. p. m. 283. *Nouvelles Chroniques* additionnées au *Monstrelet*, Vol. III. f. m. 212. a. et b. *Freheri* Scr. rer. germ., T. III. n. 6. p. m. 42-46. *Raynaldus* l. c., T. XIX. ad a. 1492. n. 18. p. 411 sq. *Rymer* l. c., T. V. P. IV. p. 48. b. - 56. a. et 51. a. - 54. a. *coll.* p. 54. b. - 56. b. *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 158 sq. p. 291-297. Müller l. c., P. I. 1. Vorstell. c. 24. p. 162-167. et cap. 26. §. 6.-8. p. 177-179. Pauls von Rapin, Herrns von Thoyras Gesch. von Engelland, T. III. L. 14. p. 673-680. b) Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 25. §. 1. et 5. p. 174-176. et 177. a.

J. Chr. begab sich vielmehr der Römische König auf eine
1492 Zeitlang nach Metz, um den Niederlanden, we-
gen des mit Frankreich noch fortwährenden Krie-
ges, desto näher zu seyn. Da ihm nun, in allen
bisherigen niederländischen Kriegen, sein Statthal-
ter im Herzogthume Luxemburg, Marggraf
Christoph von Baden, sehr grosse und ersprießliche
Dienste geleistet hatte; so bezeugte er demselben seine
Erkäntlichkeit dadurch, daß er ihm, bey seinem Auf-
13. Nov enthalte zu Metz, die, in dem erstgedachten Her-
zogthume liegende, und wegen begangener Felonie
ihres Besitzers eingezogene, Herrschaft Rodema-
chern, mit verschiedenen andern Lehen, als Riche-
mont, Herspring, Bolchen, und Useldagne,
(1494 schenkte und zu Lehen gab. Er bestätigte auch nach
31 Oct.) ein paar Jahren zu Antwerpen diese geschehene
Schenkung, und vermehrte sie mit noch einigen an-
dern im Luxemburgischen eingezogenen Lehens-
stücken, nehmlich der Grafschaft S. Paul oder
Roussy, einem Theil der Herrschaft Fötois und
Berward, ingleichen den Herrschaften Floren-
ges und Ruland c).

Indessen gab der vorgewesene Frankfurter Reichstag Gelegenheit, daß nicht nur die rheinischen Städte zweimal einen Städtetag zu Speyer, sondern auch die Städte des Schwäbischen Bundes einen Convent zu Ulm hielten, um sowohl wegen des bevorstehenden neuen Reichstages, als auch wegen des von Römischen König an sie geschehenen Ansinnens, sich mit einander zu bereden. Es hatte nehmlich derselbe in seinem Aus-
15. Oct. schreiben zu dem Frankfurter Reichstage, so er aus Coblenz an einige Reichsstädte, z. E. Straß-

c) *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. V. c. 1. §. 14 sq. p. 251-255. et T. VI. n. 439. p. 456-462. *coll.* n. 442. p. 469-473.

Straßburg, Eßlingen ꝛc., erlassen, von diesen verlangt, daß sie den ihnen zu Coblenz auferlegten Anschlag zur eilender Hülfe ohne Verzug entweder an Mannschaft nach Luxemburg, um 10. Wochen lang zu dienen, schicken, oder für jedes Pferd ihres Anschlages 20. rheinische Gulden entrichten, und solches Geld an Bürgermeister und Rath der Stadt Basel bezalen solten. Dieses Ansinnen war in den Augen der Reichsstädte wiederum eine Neuerung, als welche jedesmal übel damit zufrieden waren, wenn sie Volk und Geld geben solten, besonders wenn dergleichen, hinterrücks ihrer, von den höhern Reichsständen war bewilliget, und ihnen aufgelegt worden. Nun hielten eben damals die Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Speyer einen Städtetag zu Speyer, als die erstgedachten Ausschreiben bey ihnen einliefen, woraus sie zugleich die neue ungewönliche Collectation wegen Erlegung eines Ortsgulden von einer jeden Feuerstätte ersahen. Mithin verglichen sie sich wegen einer neuen Zusammenkunft zu Speyer auf den nächsten S. Andreastag, und beschrieben dahin auch die übrigen Reichsstädte. J. Chr. 1492. 1. Oct. 30. Oct.

Die Städte des Schwäbischen Bundes waren fast zu gleicher Zeit zu Ulm versammelt, und berathschlagten sich über die Ungleichheit des zu Coblenz gemachten und des ihnen nachher zugeschickten Anschlags. In jenem waren sie mit 4320 Gulden angesetzt worden, und dieser betrug 5440 Gulden, mithin belief sich der Unterschied auf 1120 rheinische Gulden. Dieses erklärte nun einer von den Bundshauptleuten, nehmlich Hans Jacob von Bodmann, in einer gehaltenen Conferenz, folgender gestalt, daß der Römische König begehre, daß die Schwäbische Bundstädte den Ueberschuß der 1120 rheinischen Gulden, einen Monat nach Mar- 10. Nov.

J. Chr. tini, mit ihrer ersten, zu Coblenz angesetzten, Anzal
1492 der 180 Pferde verdienen solten. Nach Ablauf dies ses Monats aber möchten die Städte ihre Reuter, auf des Römischen Königs Kosten und Schaden, auch noch den andern Monat bleiben lassen, und sie nicht aus dem Lager abfordern. Da nun hierauf die Versammlung der Schwäbischen Städte zu Ulm das Einladungsschreiben der ausschreibenden rheinischen Städte zum speyerischen Städtetag erhielt; so machte sie sogleich den Schluß, auf solchen Tag in ihrer aller Nahmen zwey Gesandten abzufertigen. Diese solten vorstellen, daß die Versammlung der Schwäbischen Bundstädte den zu Coblenz gemachten Anschlag und Abschied reiflich erwogen, und befunden hätten, daß derselbe schwer und unleidlich wäre. Mithin wären sie der Meinung, daß, wenn man sich mit den übrigen zu Speyer versammelten freien- und Reichsstädten über einen einhelligen Schluß vereinigen könnte, der zu Ablehnung des Anschlages dienen möchte, sich wohl Rath finden solte, deshalben den Churfürsten, Fürsten und Herren auf dem bevorstehenden frankfurtischen Reichstage die nöthige Antwort zu geben, und sich des Anschlages zu entschütten.

Der speyerische Städtetag gieng sodann
30 Nov auf den S. Andreastag vor sich, es erschienen aber auf demselben nur gar wenige Städte; deswegen die Anwesenden den Schluß machten, daß der nächste Frankfurter Reichstag von allen und jeden Reichsstädten besucht werden solte, damit sie sich daselbst vorher erst mit einander besprechen, und hernach der ihnen aufgelegten Beschwerden desto nachdrücklicher erwehren könnten. Würde man sie aber auf diesem Reichstage von den Berathschlagungen wieder ausschliessen; so wolten und solten sie sich dawider

wider setzen, und sich darüber bey den kayserlichen und königlichen Anwälden beklagen. Woferne übrigens der öfters gedachte Reichstag nicht vor sich gienge, und indessen der Kayser einer oder mehrern Städten beschwerliche Befehle zuschickte; so solten diese solches an die nächstgelegene Städte gelangen lassen, damit selbige die gemeine Städte zusammen beschreiben, und sodann berathschlagen könnten, was weiter zu thun seyn möchte. Im Verfolg dieses Abschieds gab die Stadt Straßburg ihren auf den Reichstag bestimmten Gesandten folgende Instrucktion, daß sie auf selbigem vor allen Dingen mit den Gesandten der Schwäbischen Bundstädte in Conferenz treten, und sich erkundigen solten, ob dieselben einerley Meinung mit den übrigen Reichsstädten wären. Würde man hiernächst vermerken, daß die Churfürsten und Fürsten, oder ihrer etliche zu dem Anschlage nicht geneigt wären; so solten die Städte mit denselben gemeine Sache machen. Hingegen wenn man auf eine andere Meinung, als zu Coblenz verabschiedet worden, verfiele; so solten die Gesandten darauf merken, wozu jedermann, oder doch der meiste Theil der Fürsten und Städte geneigt wäre. Und könnten die Gesandten solches gleichfalls bewilligen, wenn sie glaubten, daß es so seyn müste, und besser gethan wäre, es zu thun, als zu unterlassen. Allein wenn die Fürsten und Städte verschiedener Meinung wären, und den Gesandten bedünkte, daß ihren Obern dadurch Schaden oder Beschwerde entstehen möchte; so solten sie die Sache nur auf hinter sich bringen annehmen [d]). J. Chr. 1492

d) Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 22 sq. und Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 26. §. 2-4. p. 176 sq.

J. Chr. 1492 Aber alle diese Berathschlagungen und Instructionen der Gesandten auf den nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag, und über die Materien, so etwa auf demselben vorkommen möchten, waren vergeblich. Dann der einseitige Friede, den der König von Engelland mit dem König von Frankreich gemacht hatte, brachte unsern Maximilian auf die Gedanken, sich mit Frankreich ebenfalls zu vergleichen. Da er nehmlich von seinen mächtigsten Bundsgenossen war verlassen worden, und zum voraus sehen konnte, daß er von dem Teutschen Reiche keine nachdrückliche Hülfe zu gewarten hätte; so fand er sich ausser Stand, den Krieg gegen Frankreich mit der Hoffnung eines guten Erfolges, fortzusetzen. Die Feindseeligkeiten hatten
1492 zwar inzwischen in den Niederlanden ihren Anfang genommen, wie dann unter andern die Stadt Ar-
4. Nov. oder 4. Dec. ras, nebst den beiden Schlössern, durch einen heimlichen Anschlag einiger dortigen Bürger, den Franzosen entrissen, und den anrückenden Truppen des Römischen Königs in die Hände gespielt wurde.
J. Chr. 1493 Allein der Winter des folgenden Jahrs vergieng, ohne daß etwas wichtiges unternommen ward. Es versuchte zwar der französische Marschall Cordäus, sich durch eine Kriegslist, und nächtlichen Ueberfall von Arras wieder Meister zu machen; allein sein Vorhaben schlug ihm eben sowohl fehl, als dem Commendanten von Arras sein Anschlag auf Amiens in der Picardie. Robinetus Ruffinus eroberte zwar die Stadt Lenz, nebst dem Schlosse, er wurde aber von dem Cordäus bald darauf gezwungen, sie wieder zu übergeben, und sich mit 700. Gulden zu ranzioniren e).

Mittler-

e) Rob. *Gaguinus* l. c, L. XI. p. m. 284. *Nouvelles Chroniques* etc., *l. c.*, Vol. III, f. m. 212. b.

Pontus

Mittlerweil arbeiteten die Eidgenossen und einige Churfürsten und Fürsten, besonders der Churfürst Philipp von Pfalz, an Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Römischen König, und dem K. Carln von Frankreich. Dieser bezeugte vornehmlich eine grosse Neigung dazu, weil er damals von seinem gefaßten Plane, Neapolis zu erobern, ganz eingenommen war, und daher in allem willig nachgab, um nur nicht an Ausführung seines Vorhabens länger gehindert zu werden. Bald nach Anfang des J. 1493. muß zu Colmar mit einigen Französischen Gesandten über einen Frieden seyn gehandelt worden, oder wenigstens dergleichen Friedenscongreß zu Colmar vorgewesen seyn. Dann K. Maximilian schrieb aus Brundrutt, wohin er sich begeben hatte, an die Stadt Straßburg, daß sie eiligst ihre Gesandten zu ihm nach Colmar schicken möchte, „um daselbst helfen mit der „Französischen Bottschaft (zu) tädingen, und in Artikeln des Coblenzischen Anschlags, die nit byb liden „mogen, helffen zu handeln.„ Von da aber wolte er sich alsdann, mit den Churfürsten, Fürsten und der Städte Bottschaften, die bey ihm erscheinen würden, nach Frankfurt erheben, und daselbst mit der Churfürsten, Fürsten und Städte Rath ferner handeln, und einen Schluß fassen. Und in einem andern Schreiben aus Brundrutt verlangte der Römische König von der Stadt Straßburg, daß sie ihm die zu ihrem Anschlage auf dem Coblenzer Reichstage angesetzte 1600. Gulden überschicken solte. Wegen dieser Forderung vertrug sich auch die Stadt mit ihm, laut der noch vorhan-

J. Chr. 1493

3. Jan.

v. 20. Jan.

Pontus *Heuterus* l. c., L. IV. c. 10. et L. V. c. 1. p. m. 117-122. Fugger *l. c.*, L. V. c. 40. n. 8 sq. p. 1067-1071. *de Roo* l. c., L. X. p. 386 sq.

J. Chr. vorhandenen Quittung. Und in Ansehung des er-
1493 stern Begehrens, schickte sie ihre Gesandten nach Colmar und erbot sich, daß sie nach ihrem Vermögen und Gelegenheit sich gehorsam erzeigen wolle, wenn die Churfürsten, Fürsten, Herren, Prälaten und andere Glieder des Reichs einen gemeinen Zug vornehmen würden. Daß auch K. Maximilian sich würklich nach Colmar begeben, und daselbst sich wenigstens den Merzmonat hindurch aufgehalten, auch mit denen dahin gekommenen Französischen Gesandten Unterhandlun-
2. Mrz. gen gepflogen habe, kan man sowohl aus einer
25. e. m. von ihm daselbst ausgestellten Urkunde *), als auch aus seinem Schreiben ersehen, daß er von da aus an die Stadt Straßburg erlassen hat. In demselben meldet er die Ursachen die ihn bewogen hätten, den anfangs nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag nach Colmar zu verlegen. Er beschwert sich aber, daß wenige Reichsstände zu Colmar erschienen wären; deswegen er auch den angetragenen Stillstand mit Frankreich angenommen hätte. Zugleich ermahnte er alle Reichsstände durch ein offenes Ausschreiben, daß sie wohlgerüstet bey ihm auf
4. Jun. Trinitatis zu Straßburg, im Felde erscheinen, und indessen bey ihren Unterthanen sich erkundigen solten, was ein jeder wider die Türken thun wolle f).

Nachdem

*) Lünigs R. A., T. XVII. p. 111 sq. n. 73.

f) Jac. Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 23 et 29. lin. 10. sqq. Es gehöret auch hieher die Urkunde K. Friedrichs des III., de Dato: Linz, den 11. Febr. 1493., wodurch er seinem Sohn, dem Römischen König, Gewalt giebt, sich der Reichslehendienste gegen Frankreich zu gebrauchen, in der Senckenbergischen Sammlung, P. I. Sect. I. n. 18. p. 74-76.

Nachdem nun erst ein Stillstand mit Frank- J. Chr.
reich war errichtet worden; so ließ man sich angele- 1493
gen seyn, auch den Frieden vollends zur Richtigkeit zu bringen. Deswegen wurde ein Friedenscongreß zu Senlis angestellt, auf welchen der Kayser und Römische König den Bischof Wilhelmen von Eichstedt, und die Grafen Eitel Friedrich zu Zollern, und Engelbrechten von Nassau, der König von Frankreich aber den H. Peter von Bourbon, den Marschall Cordäus und Philippen von Comines schickte. Diese brachten dann auch endlich den Frieden zu Senlis zur Richtigkeit, der auf folgende wesentliche Punkten geschlossen 23 May
worden. K. Carl solte die Erzherzogin Margareta ihrem Vater, dem Römischen König, oder ihrem Bruder, dem Erzherzog Philippen, oder ihren Gesandten, wo und wann es ihnen gefallen würde, ausliefern. Der König Carl und die Erzherzogin Margareta solten einander von aller ehlichen Verbindniß loszälen, und die unter ihnen ehmals gemachte Eheberedung aufgehoben seyn. Sowohl dem Römischen König und dem Erzherzog, als auch dem König von Frankreich solten ihre Rechte in allen Punkten, die in diesem Traktate nicht entschieden wären, vorbehalten bleiben, und selbige gütlich ausgeführt werden. Ferner muste K. Carl dem Römischen König, als Vormund und Vater des jungen Erzherzogs, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolois abtreten, doch mit Vorbehalt der Lehensherrlichkeit, in so weit sie ihm darüber zustände. Die Städte Hesdin, Arien und Bethune aber solten so lange der Krone Frankreich verbleiben, bis der Erzherzog Philipp sein zwanzigstes Jahr erreicht hätte, da sie ihm dann ebenfalls zurückgegeben werden solten. Und zu mehrerer Sicherheit dieser Abtretung solte der damalige

Statt-

J. Chr. Statthalter in der Picardie, der Herr von Cre-
1493 vecoeur oder Cordàus, und seine Nachfolger in dieser Würde schwören, oder eine Verschreibung von sich stellen, auch die obrigkeitlichen Personen in diesen drey Städten dem Erzherzog Pflicht leisten, und ihre Stellen, nach ihrem Absterben, von dem Erzherzog, als Grafen von Artois, wieder besetzt werden können. Die Häuser der Grafen von Flandern und Artois, welche denselben in und vor der Stadt Paris und zu Conflans vormals zugehört, wurden dem Maximilian, seinem Sohn Philippen und ihren Erben auch wieder zugestanden. Hingegen solten Maçonnois, Auxerrois und Bar für Seine dem König von Frankreich solange bleiben, bis man sich darüber eines andern verglichen, oder solches rechtlich entschieden hätte. Und endlich wurden beide Könige und der Erzherzog von allem demjenigen losgezält, wozu sie im Arraser Frieden vom J. 1482., sich gegen einander, wegen der Erzherzogin Margareta Heiratsabrede, verbunden und verschrieben hatten.

Die übrigen Punkten enthalten keine Sachen von Wichtigkeit, sondern nur Nebendinge, als z. E. eine allgemeine Amnestie für alle und jede, die in diesem Kriege dem einen oder andern Theil angehangen, ein freies Commercium der Unterthanen in den beiderseitigen Staaten, u. s. w. Hingegen hat noch
31 May K. Maximilian, in einem Nebenartickel, dem schon angenommenen Titel eines Herzogs von Bretagne entsagt. Nun war aber in dem Friedensinstrumente unter andern auch dieses beliebt worden, daß dasselbe beiderseits von den Fürsten und vornehmsten Herren, wie auch Landständen und Städten solte unterschrieben und mit ihren grössern Siegeln behänget, auch das eine von K. Carln nach Terouanne, das andere vom K. Maximi-

lian

lian nach S. Omar auf den 1. September einge- J. Chr.
sandt werden. Deswegen sorgte der Römische 1493
König dafür, daß solches von den Niederländi-
schen Herren und Städten geschehen möchte.
Und es finden sich daher hinter dem Frieden zu
Senlis verschiedene solcher Versicherungen, die von
dem Herren von Beveren, dem Fürsten von
Chimay, den Grafen von Nassau und Egmond,
und andern, wie auch den Städten Ypern, Arras
Namur und Valenciennes, im Augustmonat
sind ausgestellt worden. In denselben versprechen
diese Herren und Städte, ihrer Seits zu Aufrecht-
haltung des Senliserfriedens alles beyzutragen,
und dem König von Frankreich beizustehen, im
Falle, daß der Römische König und sein Sohn,
der Erzherzog, diesem Frieden zuwieder handeln
würden. Zu dessen Vollziehung war nun weiter
nichts übrig, als nur noch die Auslieferung der Erz-
herzogin Margareta. Es bevollmächtigten also 3. Jun.
K. Maximilian und der Erzherzog Philipp, zu
Mecheln, den B. Wilhelmen von Eichstedt, den
Marggrafen Christoph von Baden, Graf Engel-
brechten von Nassau, den Johann von Bergen,
Herrn von Walhain und den Großbaillif von
Hennegau, Anton Rolin, die Prinzeßin von
den Französischen Commissarien zu S. O. en-
tin in Empfang zu nehmen, und den K. Carln
von seinem ehmaligen Eheversprechen nochmals los-
zusprechen. Es geschah aber nachher die Auslieferung 12 e.m.
zu Vandeville in der Dioeces Cambray, wo die Erz-
herzogin Margareta den obgedachten Herren über-
geben wurde, worauf jene auch ihrer Seits K. Carl
den VIII. von der zuvor mit ihr errichteten Eheverbin-
dung schriftlich frey erklärte 9).

Nach-

8) Memoires *de Comines*, L. VII. c. 3. T. I. P. II. p. 458. sq. *edit. cit.* et T. III. p. m. 337 - 365.

Rob.

J. Chr. 1493 Nachdem auf solche Art der Ruhestand völlig war wieder hergestellt worden; so dachte K. Maximilian auf eine Vermälung, und glaubte eine anständige und vortheilhafte Parthie an der mayländischen Prinzeßin, Blanca Maria, zu finden. Sie war eine Tochter des schon vor einigen Jahren ermordeten H. von Mayland, Galeazius Maria Sforza, und stand nebst ihrem Bruder, dem jungen H. Johannes Galeazius Sforza, unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Ludewigs Maria Sforza, mit dem Beinahmen Morus. Dieser war nun nicht geneigt, die Regierung des Herzogthums Mayland seinem erstgedachten Neffen, Johannes Galeazius, abzutreten, obgleich derselbe im stande war, sie selbst zu führen, und auch schon seit einigen Jahren sich mit der Isabella, des H. Alfonsius von Calabrien Tochter vermält hatte. Er blieb vielmehr nach wie vor Regent, und weil er sich vor seines Neffens Schwiegervater, dem H. Alfonsius, und dessen Vater, dem K. Ferdinand von Neapolis, fürchten muste, daß ihn diese mit Gewalt nöthigen möchten, die Regierung niederzulegen; so hetzte er den K. Carln von Frankreich auf, die ererbten Ansprüche des Hauses Anjou auf das Königreich Neapolis mit gewafneter Hand auszuführen. Er wiegelte auch noch ausserdem durch seinen Bruder, den Cardinal Ascanius Sforza, den Pabst, Alexandern den VI., wieder den K. Ferdinanden auf, um ihm desto mehr zu schaffen zu machen,

Rob. *Gaguinus* l. c., L. XI. p. 284. *Nouvelles Chroniques* etc, *l. c.*, Vol. III. f. m. 212. b. et 213. a. Jac. *Unrestus* l. c., p. 779 781. Fugger l. c., L. V. c. 40. n. 10. p. 1071. sq. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 387. sq. Pontus *Heuterus* l. c., L. V. c. 1. p. m. 122. Müller *l. c.*, P. I. 1. Vorstell. c. 26. §. 9. sq. p. 179-192. und *Du Mont* l. c., T. III. P. II. n. 162. sq. p. 303-311.

machen, damit er sich um die mayländischen Angele- J. Chr.
genheiten nicht bekümmern könnte. 1493

Und damit er nun auch den Kayser Friedrich, und den Römischen König Maximilian auf seine Seite ziehen, und sie bewegen möchte, ihm den Titel eines Herzogs von Mayland, mit Ausschliessung seines Neffens, zu ertheilen; so schickte er an dieselben in Gesandschaft den Erasmus Brasca, und gab ihm eine Vollmacht, dem Kayser für die 10 May
Erklärung zur herzoglichen Würde, und Bestätigung des Besitzes des Herzogthums Mayland, und der Grafschaft Pavia, auch Belehnung mit denselben, eine Summe Geldes, worüber sie sich vergleichen könnten, zu versprechen. Eben dieser Gesandter hatte noch eine andere, von dem jungen H. Johannes Galeazius, mit Einwilligung seines Oheims, Vormundes und Landesregenten, des Ludewig Morus, ausgestellte Vollmacht, worinnen jener d. c.
seine Schwester Blanca Maria, mit einer grossen Mitgabe an baarem Gelde, dem Römischen Könige zur Gemalin anbot. Es scheinet, daß der Erasmus Brasca sich hauptsächlich nur an den K. Maximilian gewandt habe, mit dem er auch die Heiratssache bald zur Richtigkeit brachte. Dann unser Maximilian hatte Geld nöthig, und dieses konnte er mit der Blanca Maria bekommen; ja es rieth ihm auch sein eigener Vetter, der Erzherzog Sigmund, daß er diese ihm angetragene Heirat nicht ausschlagen solte. Mithin erklärte er, schon am Johannes Baptistatag, bey seinem Aufenthalte 24 Jun.
zu Gemunden *) die Blanca Maria, durch eine

feier-

*) In denen in der folgenden Note anzuführenden, und sowohl bey dem *Corio*, als auch beym König

J. Chr. feierliche Urkunde, für seine Braut, und versprach,
1493 die Vermälung mit ihr in kurzer Zeit zu vollziehen.

Zum Heiratgute wurden ihm 300000. Du-
katen gelobet, und zwar 100000. binnen den näch-
sten zwey Monaten, wieder 100000. nach vollzoge-
nem Beilager, und der Rest in dem darauf nächst-
folgendem Jahr. Weil man aber äusserlich vorgab,
daß der Prinzeßin **Blanca Maria** 400000. Du-
katen zum Heiratgute wären versprochen worden;
9. Jul. so stellte **K. Maximilian** deshalben noch eine be-
sondere Versicherung aus, worinnen er nicht nur be-
kannte, daß zum wahren und würklichen Heiratgute
nicht mehr, als nur 300000. Ducaten wären aus-
gemacht worden, sondern auch die Herzoge **Johan-
nes Galeazius** und **Ludewig Morus** von Be-
zalung der übrigen 100000. Dukaten freysprach,
und sie darüber zum Ueberflusse quittirte. Beide
2. Aug. erstgenannte **Herzoge** bestätigten bald darauf die
von ihrem **Gesandten** getroffene Heiratsabrede,
und die feierliche Verlöbnis des **Maximilians** mit
1. Dec. der **Blanca Maria** erfolgte zu **Mayland**. Mit
der würklichen Vermälung aber verzog es sich bis in
(1494 das folgende Jahr, in welchem **Maximilian** zu
16mrz) **Innspruck** sein Beilager mit der **Blanca** hielt.
Es wohnten zwar solchem viele **Fürsten** des **Reichs**
mit bey, und es sollen auch die drey geistlichen
Churfürsten und der Churfürst **Friedrich** von
Sachsen unserm **Maximilian** zu dieser Heirat ge-
rathen haben. Allein desto mehrern **Fürsten** und
Reichsständen mißfiel diese Vermälung, weil das

Haus

und zwar bey Letzterm sub n. 33. et 36. befindlichen Urkunden, wird dieser Ort dreymal: *Ginandem*, ge-
nannt, dergleichen mir in Teutschland nicht be-
kannt ist.

Haus Sforza von sehr niedriger und unächter Herkunft war, und man sonst allerhand Staatsintriguen, zum Nachtheil von Teutschland, dabey besorgte, wie sich auch, durch die bald nachher geschehene Erklärung des Ludewig Morus zum Herzog von Mayland und dessen Belehnung, ausgewiesen hat. Uebrigens obgleich die Blanca Maria, wegen ihrer ausnehmenden Schönheit und glänzenden Tugenden, ein allgemeines Lob hat; so konnte sie doch K. Maximilian nicht recht leiden, und erzeugte auch mit ihr keine Kinder, worüber sie dann aus Gram, nach einigen Jahren, soll gestorben seyn h). J. Chr. 1493 (1511 31 Dec.)

Der alte Kayser Friedrich hatte also zwar 1493 das Vergnügen, daß sich, noch bey seinen Lebzeiten, sein Sohn, der Römische König, wieder eine Gemalin ausgesucht hatte, er erlebte aber nicht die Vollziehung dieser Heirat. Sein Aufenthalt war noch immer zu Linz, und ich finde eben nicht, daß er in diesem Jahr viel merkwürdiges verrichtet habe, oder noch vor seinem Tode sonst dergleichen etwas in Teutschland vorgefallen sey. Nur verdient bemerkt zu werden, daß Churfürst Johannes der II. von Trier, seines Brudersohnes, Marggraf Chri-

h) *Corio* Hist. di Milano, P. VII. p. m. 899-904. et 910-913. *passim*. *Lünigii* C. I. D., T. I. p. 475-484. n. 31-36. Iac. *Unrestus* l. c., p. 792. sq. Fugger *l. c.*, L. VI. c. 1. n. 1. p. 1091. sq. *de Roo* l. c., L. X. p. m. 388. *Fragm. histor.* de *Blanca* altera *Maximil. I., Imp.* Coniuge, in *Pezii* Scr. Austr., T. II. n. 44. p. 555. sq. Jas. *Mayni* Epithalamion in nuptiis *Maximil.* et *Blanchae Mariae*, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. II. p. m 468-475. *edit. Struv.* Cf. Köhlers Münzbelust., P. IV. p. 73. sqq.

J. Chr. 1493 Stophs von Baden, Sohn, den Prinzen Jacob, mit Bewilligung des grösten Theils seines Domkapitels, zu seinem Coadjutor angenommen hat. P. Alexander der VI. bestätigte solches, und bewilligte dem neuen Coadjutor die Nachfolge im Erzstifte Trier, nach seines Großoheims, des Churfürsten Johannes, Absterben. Dieser machte auch
21 Jan. solches durch ein Ausschreiben an alle Aemter im Erzstifte bekannt, und befal, den Prinzen Jacob in der Eigenschaft eines Coadjutors und seines künftigen Nachfolgers zu erkennen. Weil aber verschiedene Domherren mit der Ernennung des Prinz Jacobs zum Coadjutor nicht zufrieden waren; so machten sie allerhand Schwierigkeiten, worüber sich die Sache bis an des Churfürst Johannes Tod hinzog i), und wird unter der folgenden Regierung K. Maximilians noch ein mehreres hievon vorkommen.

Von unserm Kayser finde ich noch einige wenige Urkunden anzuzeigen, die er in diesem Jahr hat ausfertigen lassen. Es gehören hieher ein paar Pri-
27 Apr. vilegien, die er der Stadt Cöln über das ius de non appellando, und über das Recht Malefitz- und andere übel berüchtigte Personen, greiffen und peinlich befragen zu können, ertheilt hat, worauf sie aber selbige,

i) *Gesta AEp. Trevir.*. cap. 171. (at male ad a. 1497.) in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 855. b. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. at male ad a. 1500., p. m. 579. et in Chron. Sponheim. ad a. c., *Opp* T. II. p. 412. *Browveri* Annal. Trevir., T. II. L. 19. n. 189. (at male ad 1497.) p. 315. *ab Hontheim* Hist Trevir. diplomat., T. II. n. 383. p. 491. sq. et *Schoepflin* l. c., T. II L. IV. Per. IV. c. 5. §. 7. p. 208. et Per. V. c. 4. §. 4. p. 315.

selbige, nebst dem Protokoll ihrer gethanen Aussage den erzbischöflichen Gräfen und Schöppen zur Bestrafung ausantworten solten [k]). Hernach ließ er auch noch einen Schenkungsbrief aller Einkünfte des Schlosses Hespach für das von ihm gestiftete Eremitenkloster zur Wiener Neustadt ausfertigen [l]). Endlich bestätigte er der Stadt Nürnberg das ihr vormals gegebene Privilegium, Uebelthäter und andere schädliche Leute auf den Reichsstrassen um Nürnberg gefangen nehmen, in ihre Stadt führen und bestraffen zu können [m]). An den Abt von Salmansweil aber, als seinen verordneten Commissarius in Streitsachen der Gebrüder Neidhart wieder das ulmische Dorf Pful, in puncto iuris alluvionis, ließ er, auf die von letzterm an ihn geschehene Appellation, ein Avocationsrescript und neue Ladung der Partheien vor sich und sein Kammergericht ergehen. Und dieses sind die letzten Urkunden, die mir von ihm bekannt geworden sind. Die Sache selbst aber wurde, durch das bald darauf erfolgte Ableben des Kayſers gehemmt und unterbrochen, indem er den Termin, welchen er den Partheien gesetzt hatte, nicht erlebte [n]).

J. Chr. 1493

25 Jun.

10 Jul.

d. e.

k) *Apologia* des Erzstiftes Cöln, in den Beilagen, n. 81. p. 210-212. und Lünigs R. A., T. XIII. p. 368 sq. et 369. sq. n. 17. et 18. l) *Pezii* Thes. Anecdot. noviss. T. VI. P. III. n. 191. p. 429. Eben daselbst n. 192. p. 430-434. stehet noch eine andere Urkunde unsers Kayſers vom 15. Jun. d. J., in welcher er das vor der Wiener Neustadt gelegene und vom K. Matthias zerstörte Kloster der regulirten Chorherren des Augustiner Ordens dem Neustädtischen Bißthume einverleibt hat. m) *Hist. Norimberg. diplomat.*, Per. II. n. 405. p. 741. n) Freyherr von Harprecht *l. c.*, P. I. im Anhange, in den Beilagen, n. 67. p. 361. sq.

J. Chr. Die letzte Sorge und Unruhe machte unserm
1493 Kayser, der so viele Kriege in seinem Leben hatte führen müssen, und nun in Ruhe seine übrige Lebenszeit zuzubringen hofte, ein ganzes Räuberheer, von etlich tausend Mann, welches theils aus böhmischen Völkern, die dem K. Matthias gedient hatten, theils aus seinem im ungarischen Kriege gebrauchten und abgedankten Soldaten bestand. Nachdem die erstern aus Ungarn waren gejagt worden; so hatten sie sich nach Oesterreich gewandt, und die herum irrende abgedankte Soldaten, auch anderes loses Gesindel an sich gezogen. Mit denselben setzten sie sich in einem wohlverschanzten Lager feste, streiften in Oesterreich herum, und plünderten das platte Land aus. Deswegen bot der Kayser das ganze Land auf, und schickte einige tausend Mann, unter Anführung des von Zelking und anderer Hauptleute, wieder diese Landräuber oder Schwarze, wie man sie zu nennen pflegte. Die kayserlichen Völker
1. May belagerten, kurz vor Pfingsten, ihr verschanztes Lager oder Täber, und eroberten es mit stürmender Hand. Der größte Theil dieser Räuber wurde in der ersten Hitze niedergemacht, und die Gefangenen theils geköpft, theils gehenkt; hiedurch aber das Land in Ruhe und Sicherheit gesetzt.

Bald darauf erkrankte der Kayser, und bekam am rechten Fusse den kalten Brand, der sich vermutlich von seiner üblen Gewohnheit, die Thüren mit dem Fusse aufzustossen, angesponnen hatte. Der kalte Brand stieg immer höher, und es war, nach dem einstimmigen Gutachten aller zu Rath gezogenen Aerzte, kein anderes Mittel, zu Fristung seines Lebens, übrig, als sich den angesteckten Fuß abnehmen zu lassen, Es entschloß sich auch endlich hiezu

der

der Kayser, und stand den schmerzlichen Schnitt zweymal aus, weil man zum erstenmal den Fuß zu tief abgenommen hatte. Nun ließ es sich zwar mit der Besserung ziemlich gut an, also daß man eine gute Hofnung zu seiner völligen Wiedergenesung hatte. Allein da der Kayser, nach einem, an Mariä Himmelfahrt, gehaltenem Fasttage, des Abends acht Melonen zu sich nahm, und darauf nur blosses Wasser trank; so verkältete er dadurch seinen Magen, und schwächte seine Natur vollends dergestalt, daß er vier Tage nachher, an der dazu geschlagenen rothen Ruhr, sterben muste, seines Alters im 78ten und seiner Regierung in Teutschland im 54ten Jahr. Sein Sohn, der Römische König Maximilian war damals zu Innspruck, wo er das Absterben seines Vaters erfuhr. Er trat nunmehr sogleich die Regierung des Teutschen Reichs an, und machte von da aus allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs den Todesfall des Kaysers bekannt, worauf ihm an verschiedenen Orten ein feierliches Leichenbegängnis gehalten wurde. Hiernächst erhob er sich nach Wien, wohin er alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, wie auch auswärtige Potentaten, eingeladen hatte, um daselbst der solennen Leichenbestattung seines Vaters beizuwohnen, dessen balsamirten Körper er von Linz nach Wien hatte bringen lassen. Es fanden sich auch auf den bestimmten Tag verschiedene Fürsten in Person, und von andern, wie auch den Churfürsten und übrigen Reichsständen, ingleichen von einigen ausländischen Potentaten, ihre Gesandten ein, da dann das Leichenbegängnis, mit vieler Pracht, in der Stephanskirche zu Wien gehalten, und hierauf der kayserliche Leichnam in der erzherzoglichen Gruft solange beygesetzt wurde, bis daß

J. Chr. 1493 in fine Iul. — 15 Aug. — 19 Aug. — 25 e.m. — 7. Dec.

J. Chr. 1493 das kostbare kayserliche Grabmahl, so der Kayser, schon vor zwanzig Jahren, zur Wiener Neustadt sich machen zu lassen angefangen, vollends fertig seyn würde o).

Unter einer so langwierigen Regierung, dergleichen kein Römischer Kayser, blos den Augustus ausgenommen, sich zu rühmen hat, haben sich im Teutschen Reiche, ausser den bisher angeführten Staatsrevolutionen und wichtigen Veränderungen, noch einige andere Merkwürdigkeiten zugetragen, die ich hier nur kürzlich anzeigen will, weil ihrer in dem folgenden Abschnitte noch einmal wird müssen gedacht werden. Es gehört hieher z. E. die, gleich zu Anfang der Regierung unsers Kayfers Friedrichs, von dem, insgemein sogenannten Johannes Guttenberg geschehenen Erfindung und Anrichtung einer Buchdruckerey zu Maynz, zu

o) Jos. Grünbecks Lebensbeschr. K. Friedr. III., p. 42-45. Iac. *Unrestus* l. c. p. 752. et 782-792. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 50. p, m. 1110. sq. Viti *Arenpeckii* Chron. Austr., in *Pezii* Scr. Austr., T. I. p. 1294. sq. *coll.* p. 1293. *Appendix* ad Matthaei vel Gregorii *Hageni* Chron. germ. Austr. ad a. 1493., ap. *Pezium* l. c., T. I. p. 1166. *Chron. Monasterii Mellicensis*, at male ad a. 1492., ap. *Eundem* ibid., T. I. p. 270. *Anonymi San-Petrensis* Chron Salisburg. ad a. 1493., ap. *Eundem* ibidem, T. II. p. 444. C. et D. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1493., p. m. 552. Io. *Cuspiniani* Caesares, p. 411. sq. *edit. Francofurt.* de a. 1601. fol. *Cod. diplomat. Fridericianus*, in *Kulpisii* Scriptor., p. 47-55. Fugger *l. c.*, L. V. c. 41. n. 1-5. p. 1073-1079. *de Roo* l. c, L. X. p. m. 389. sq. Lehmann *l. c*, L. VII. c. 121. p. m. 1006. sq. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. III. 6. Vorstell. c. 52. p. 200. und unter K. Maximil., P. I. 2. Vorstell. c. 1. p. 193-199.

zu deren Verbesserung Johannes Faust und Peter Schöfter von Gernsheim vieles beigetragen haben. Es hat sich auch in kurzer Zeit diese edle Kunst durch ganz Teutschland, und in den benachbarten Ländern und Staaten ausgebreitet. Kayser Friedrich aber ertheilte den Kunstverwandten der Buchdruckerey gleiche Freiheiten mit dem Adel und den Gelehrten, erlaubte ihnen, Gold zu tragen, und verlieh den Schriftsetzern einen Adler, den Druckern aber einen Greifen mit den Druckerballen in den Klauen zum Wappen, mit einem gekrönten offenen Helm p). J. Chr. 1493

Die Erfindung der Buchdruckerey gab nun weiter Anlaß, daß die Wissenschaften und guten Künsten wieder empor kamen, welche durch die, nach der von den Türken geschehenen Eroberung von Constantinopel, nach Italien geflüchtete gelehrte Griechen weiter ausgebreitet, und auch nachher nach Teutschland verpflanzt wurden, indem einige Teutschen die italiänische hohe Schulen besuchten. Es thaten sich daher noch unter der Regierung unsers Kayfers verschiedene Gelehrte in

p) *Cronica* van *Coellen* ad a. 1450. f. m. 311. b. - 312. b. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. e. p. m. 421. sq. Besonders aber erläutern dieses aus den Quellen des mehrern: 1) Bernh. *a Mallincrott* de ortu et progressu artis typographicae; Colon. Agripp. 1693. 4. 2) Mich. *Maittaire* Annales typograph., Tomi IV. Amstelod., 1733. 4. 3) Prosp. *Marchand* Hist. de l' Imprimerie; à la Haye, 1740. 4. 4) J. D. Köhlers Ehrenrettung Johann Guttenbergs; Leipzig, 1741. 4. und am richtigsten 5) Io. Dan. *Schoepflini* Vindiciae typograph.; Argentor. 1760. 4. Cf. Gerh. *Meermann* Origg. typographicae.

J. Chr. Teutschland hervor, unter welchen die berühmteste
1493 waren, der Cardinal Nicolaus Cusanus, und der Johannes Regiomontanus, von seiner Vaterstadt Königsberg in Franken so zugenahmt, ein vortreflicher Mathematikus. Ferner der Rudolph Agricola, ein in allen Wissenschaften wohl bewanderter Mann, der in den Niederlanden und zu Heidelberg mit grossem Ruhm lehrte. Conrad Celtes aus Schweinfurt in Franken war ein grosser Humaniste, und wurde von Kayser Friedrichen eigenhändig zum Poëten gekrönt. Er stiftete eine Gesellschaft von Gelehrten, die unter dem Nahmen: *Societas Rhenana*, lange Zeit geblühet hat. Der weltbekannte Johann Reuchlin aber hat das Studium der Grundsprachen, besonders der Hebräischen, in Teutschland wieder empor gebracht. Anderer in dieser Zeit gelebten berühmten Männer nicht zu gedenken q). Man findet auch schon um diese Zeit einigen Anfang von Mahlerey, von Holzschnitt und Kupferstich. Hiernächst trug zu Wiederherstellung und Ausbreitung der Wissenschaften und freien Künste in Teutschland auch vieles bey, daß, ausser den schon vorhandenen teutschen Universitäten, unter der Regierung unsers Kaysers noch verschiedene neue gestiftet wurden; als z. E. Trier, Greifswalde, Basel, Freyburg im Breißgau, Ingolstadt, Tübingen und Maynz r).

Doch

q) S. C. A. *Heumanni* Consp. Reipubl. literar. (Hannoverae, 1746. 8.) c. 4. §. 46. sq. Cf. Christi. Frid. *Boerneri* Diss. de migratione literar. graecar. e Graecia in Italiam; Lipsiae, 1704. 4. r) Die nähere Beweise hievon sollen im zweiten Abschnitte erfolgen. Man findet indessen einige zum Beweis dienende

Doch wir müssen einmal zum Schlusse eilen, J. Chr.
und was noch von der Person und den Eigenschaf- 1493
ten unsers Kayserś zu bemerken ist, beibringen, und dabey einige Betrachtungen über den damaligen Zustand des Teutschen Reichs mit einflechten. Kayser Friedrich brachte seine Lebensjahre so hoch, als kein Kayser vor ihm, welches dann Ursache war, daß er alle Europäische Monarchen, Churfürsten und Fürsten des Reichs die bey seinem Regierungsantritte gleichfalls im Regimente standen, ja sogar auch einige ihrer Nachfolger, und unter andern sieben Päbste, überlebte. Er war von einer langen und wohlgebildeten Leibesstatur, hatte ein schönes und freundliches Gesicht, und überhaupt ein majestätisches Ansehen. Seine Leibesconstitution war stark und dauerhaft, und er erhielt sich bey solcher bis in sein hohes Alter, wozu seine von Jugend auf beobachtete Mäßigkeit vieles beitrug. Er begnügte sich mit wenigen Speisen, und trank fast beständig Wasser, oder vermischte solches nur mit etwas wenigem Weine. Deswegen war er ein grosser Feind der Unmäßigkeit und Trunkenheit, und konnte die diesen Lastern ergebene Personen nicht um sich, oder an seinem Hofe leiden, wie er dann einen eigenen Orden der Mäßigkeit und Tugend soll gestiftet haben. Ausserdem stiftete er auch einen Orden zu Ehren des heiligen Ritter Georgs in Oesterreich und Kärnthen, und wies dem Hochmeister desselben die Stadt Mühlstadt in Kärnthen zu seinem Sitze

dienende Schriften angezeigt in *Heumanni* Biblioth. histor. Academica, cap. 3. p. 31. 70. 97. 119. et 192. sqq, die hinter denen von ihm, im J. 1739. zu Göttingen in 4to, wieder vermehrt herausgegebenen *Antiquitatibus Academicis* Herm. *Conringii* stehen.

J. Chr. 1493 Sitze an. Es ist aber dieser Orden bald wieder in Abnehmen gerathen, und endlich ganz zerfallen s).

Von Natur war unser Kayser sanftmüthig, und begegnete einen jedem gnädig und leutseelig. Deswegen setzte er auch in seine Räthe und Diener ein gutes Vertrauen, und war gegen sie gar nicht argwönisch, worüber ihm aber öfters mit Undank und Untreue gelohnt wurde. Seine Sanftmuth war Ursache, daß er kein harter und unbarmherziger Regent war, sondern seine Unterthanen mit Gelindigkeit beherrschte, die aber solches öfters mißbrauchten, und sich wieder ihn empörten. Dem ohngeachtet war er doch in solchen Fällen nicht unversönlich, sondern verzieh einem jeden gerne, weil er sich selbst zu überwinden wuste. Er war ferner ein weiser und gerechter Regent, und zeigte solches durch verschiedene kluge Rechtssprüche und Handlungen; dann es fehlte ihm nicht an einem guten natürlichem Verstande, wobey er ein sehr glückliches und starkes Gedächtnis hatte. In seinen Reden und Thaten war er bedachtsam, und daher in seinen Handlungen langsam; hingegen aber hielt er seine blosse Zusagen besser, als andere ihre Eidschwüre. Er war ferner sehr gottesfürchtig, und liebte auch solche Leute und Räthe, die sich der Gottesfurcht beflissen, wie er dann öfters zu sagen pflegte, daß diejenige Räthe ihm am liebsten wären, die Gott mehr, als ihn fürchteten. Deswegen liebte er auch bisweilen die Einsamkeit, um seinen geistlichen und himmlischen Betrach-

s) Iac. *Unrestus* l. c., p. 559. Cf. Joh. Wilh. Rammelbergs Beschreib. aller geist- und weltlichen Ritterorden in Europa; (Berlin, 1744. 4.) im 1. Stück Sect. II. c. 6. p, 18. sq.

trachtungen desto besser nachhängen zu können. Es ist noch ein Gebet vorhanden, welches unser Kayser, nach der Wahl seines Sohnes **Maximilians** zum **Römischen König**, selbst soll gemacht haben, und täglich zu beten pflegte, welches von der Aufrichtigkeit seines Sinnes und Frömmigkeit seines Herzens zeuget, und recht evangelische Gedanken enthält. Daß aber seine Gottesfurcht und Frömmigkeit bisweilen bis zum Aberglauben gegangen, und er manchsmal eine blinde Ehrfurcht und übertriebene Ehrerbietung gegen den **Pabst** und die Geistlichkeit bezeugt habe, muß man den damaligen blinden und abergläubischen Zeiten zuschreiben. J. Chr. 1493

Den Frieden und die Ruhe liebte er mehr, als es in dem damaligen kriegerischen Zeitalter, und bey dem verwilderten Zustand des **Teutschen Reichs**, ihm und diesem zuträglich war. So friedliebend er aber war, so viele und fast beständige Kriege muste er doch führen, in welchen er zwar öfters unglücklich war, und darüber Land und Leute verlohr; allein er war dabey doch unüberwindlich, und behielt zuletzt die Oberhand, wie er dann auch alle seine gröste Feinde überlebte. Die Ruhe und den Frieden, die er so sehr liebte, suchte er auch in ganz **Teutschland** zu pflanzen, und bemühete sich daher seine ganze Regierung hindurch, einen **beständigen** und **allgemeinen Landfrieden** im ganzen **Reiche** zu gründen. Allein es war ihm solches in den damaligen eisernen Zeiten nicht möglich, und er war selbst auf gewisse Art Schuld daran, weil er die **Reichs-** und **Land-Gerichte** schlecht bestellte, und kein **allgemeines Reichsgericht**, nach den Vorschlägen und Erinnerungen der **Reichsstände**, errichten wolte. Dann von diesen woke er sich in seiner

oberst-

J. Chr. 1493 oberstrichterlichen Gewalt nichts vorschreiben lassen, als von welcher, so wie überhaupt von seinem kayserlichen Ansehen und Reservatrechten er sich nichts vergeben wolte, sondern fest darauf bestand. Er ließ auch nichts vom Teutschen Reiche abkommen, sondern wandte alle Kräften an, dasselbe so, wie er es erhalten, seinem Nachfolger zu hinterlassen. Deswegen ruhete er nicht eher, als bis er Neuß und Cöln von der obschwebenden burgundischen Gefahr befreiet, Weissenburg von der churpfälzischen Unterdrückung errettet, und die Herzoge von Bayern genöthiget hatte, die weggenommene Reichsstädte, Donauwörth und Regenspurg wieder herauszugeben. In der Wahl seiner Minister und Räthe war er vorsichtig, und daher glücklich, und hatte jederzeit ein wohl gewältes, und mit den treflichsten Männern besetztes Ministerium, welches ihm die stattlichsten Dienste geleistet hat. Endlich gereicht auch noch zu seinem verdienten Nachruhme, daß er ein Freund der Gelehrsamkeit und der Gelehrten gewesen, und selbige geehrt und belohnt hat. Doch soll er den Rechtsgelehrten nicht allzu geneigt gewesen seyn, weil er an einigen von ihnen bemerkt hätte, daß sie die Gerechtigkeit, um des Gewinns willen, verdrehet, deswegen er sie auch nicht *Doctores* oder Lehrer, sondern *Seductores* oder Verkehrer und Verwüster der Rechte soll genannt haben.

Bey allen diesen würklichen und guten Eigenschaften des Kaysers, die theils auf den Zeugnissen unverwerflicher und meistens gleichzeitiger Geschichtschreiber, die ihn gekant haben, beruhen, theils auch aus seiner bisher erzälten Regierungsgeschichte unwidersprechlich erhellen, war er nicht ohne Fehler.

Von

Von diesen wollen nun einige behaupten, daß sie J. Chr.
seine gute Eigenschaften stark überwogen hätten, 1493
und die Haupturſache des damaligen verwirrten Zustandes von Teutschland sollen gewesen seyn; deswegen sie auch unsern Kayser als ein Muster eines schlechten und elenden Regentens vorzustellen pflegen. Ob ich nun gleich hierunter mit jenen nicht völlig einstimmen kan, und die Schuld der damaligen Verwirrungen im Teutschen Reiche, auch der öftern Unthätigkeit in allgemeinen Regierungs- und Reichsgeschäften, fast mehr den Reichsständen, besonders den Reichsstädten, beizumessen ist, als unserm Kayser; so kan er doch von allen Fehlern nicht freigesprochen werden. Diese will ich nun mit eben der Unpartheiligkeit, als wie vorher seine Tugenden und gute Eigenschaften, anführen, zugleich aber dabey bemerken, was zu deren Beschönigung theils von andern pflegt vorgewandt zu werden, theils wie solche Fehler, nach seiner unpartheyisch beschriebenen Regierungsgeschichte, müssen angesehen und beurtheilt werden.

Die hauptsächlichste Untugend, die sich in dem Character unsers Kayſers vor andern ausgezeichnet, war sein übertriebener Geitz, der ihn zu vielen andern Fehlern verleitete, und in seinen Regierungsgeschäften viel übles gestiftet hat. Nun wollen ihn zwar einige davon freisprechen, und sagen, daß unser Friedrich nicht sowohl geitzig, als vielmehr nur sparsam gewesen sey. Sie führen auch zu Bestärkung ihrer Meinung an, daß er Leute von besonderer Tugend und Geschicklichkeit nicht blos geliebt und hochgeschätzt, sondern sogar reichlich beschenkt hätte, welches eben nicht die Art geitziger Leute zu seyn pflegte. Ferner daß er vieles auf kostbare Gebäude gewandt

J. Chr. wandt, und schöne Gärten angelegt, auch diese selbst
1493 mit Bäumen, Blumen und Gesundkräutern bepflanzt hätte, indem nehmlich unser Kayser ein grosser Botanikus gewesen, und in diesem Theil der Arzneywissenschaft alle Aerzte seiner Zeit übertroffen hat. Endlich wäre er auf das Geld nicht so sehr erpicht gewesen, weil er vieles auf Kleinodien, Edelgesteine, Medaillen, Münzen, goldene Kreutze, und Gefäße von Gold und Silber verwandt hätte. Allein alles dieses kan ihn von dem Vorwurfe des Geitzes nicht befreien, indem es vielmehr mit diesem ganz wohl bestehen kan. Der Geitzige macht zu gewissen Zeiten, und aus gewissen Absichten, auch einen Aufwand, den er ein andermal schon wieder zu ersparen weiß. Daß aber Kayser Friedrich würklich geitzig gewesen sey, blickt aus allen seinen Handlungen hervor. Schon in seinen jüngern Jahren zeigte er seine Genauigkeit, und muste sich solche vorwerfen lassen, und mit den zunehmenden Jahren nahm auch dieselbe zu, und artete in einen formellen Geitz aus. Die Reichsstädte empfanden solches am meisten bey den öftern Besuchen, die er ihnen abstattete, und dabey in mancher lange Zeit stille lag; da er dann nicht nur reichlich beschenkt, sondern auch auf gemeine Kosten frey bewirthet werden muste. Ja die Reichsstände warfen ihm in seinen letzten Regierungsjahren ganz trocken vor, daß er das ihm auf den Reichstägen, zu Werbung und Unterhaltung einer Reichsarmee, bewilligte Geld vor sich behalten, und in seinen Schatz gelegt hätte. Durch diesen seinen Geitz und daß er sich nicht vom Gelde scheiden wolte, zog er sich viele Feinde zu, und verursachte zuletzt, daß ihn K. Matthias von Ungarn aus ganz Niederösterreich vertrieb. Die wichtigsten Unternehmungen blieben darüber liegen,

und

und wenn bisweilen die beste Gelegenheit vorhanden war, Vortheile gegen den Feind zu erlangen; so ließ er es, bey allen seinen Schätzen, seinen Völkern am Gelde fehlen, daß diese darüber aus einander liefen. Indessen ließ er sein gesammeltes Geld nicht ganz müßig liegen sondern wandte es unter andern auch dazu an, daß er über sechszig von seinen Vorfaren verpfändete Herrschaften, währender seiner Regierung wieder einlösete. J. Chr. 1493

Man giebt unserm Kayser auch Schuld, daß er sehr eigensinnig gewesen, und in allem und jeden nur seinem eigenem Kopfe gefolgt habe, mithin sich von seinen Ministern oder andern Freunden nicht habe wollen rathen lassen. Allein mich dünkt, in seiner Regierungsgeschichte wahrgenommen zu haben, daß er sich nicht selten auch anderer guten Raths bedient, und sich selbigen mit gutem Erfolge zu Nutzen gemacht habe. Er soll viel auf die Astrologie und Träume gehalten haben. Allein wenn es auch wahr wäre; so hatte er diesen Fehler mit den meisten grossen Herren seiner Zeit gemein, und man muß ihn auf die Rechnung der damaligen blinden und abergläubischen Zeiten schreiben. Kayser Friedrich wird ferner beschuldiget, daß er neidisch und mißgünstig auf den Ruhm und die grossen Thaten von andern gewesen, daß er im Kriege nach dem Frieden, und im Frieden nach dem Kriege gestrebt habe, mithin in allen seinen Handlungen unbeständig gewesen sey. Es reimt sich aber dieses gar nicht mit dem ihm kurz vorher zur Last gelegten Eigensinne, und mich dünkt, daß in seiner Regierung manche Beweise von einer standhaften Beständigkeit vorkommen. Aber freilich war er öfters, besonders gegen Ende seines Lebens, in seinen Handlungen nachläßig, träge, und langsam, welches aber von seinem Alter,

J. Chr. 1493 und von denen ihm, meistentheils von den Reichsständen selbst in Weg gelegten Schwierigkeiten und Hindernissen herrührte.

Und gewis auf diese fällt mehr, als auf ihn, die Schuld, daß so viele Geschäfte sind unausgemacht liegen geblieben, und so viele Reichstäge fruchtlos gehalten worden. Man gehe die Geschichte derselben, die ich deswegen so umständlich beschrieben habe, mit Bedacht durch, so wird man finden, daß es den Reichsständen fast niemals ein rechter Ernst gewesen, dem Kayser mit Nachdruck unter die Arme zu greiffen, oder dessen zur Wohlfahrt des Teutschen Reichs abzweckende Vorschläge und Absichten, durch ihren Beitritt zu einem gedeilichen Endzwecke zu befördern. Besonders hinderten die Reichsstädte, durch ihr ewiges hinter sich bringen, alles Gute, und die muthige Entschliessungen, die bisweilen nöthig gewesen wären, und wozu auch die Churfürsten und Fürsten öfters nicht abgeneigt waren, wurden dadurch gehemmt. Darüber muste der Kayser nothwendig auch zuletzt verdrüßlich werden; und ließ also endlich alles gehen, wie es gehen wolte. Ueberhaupt war damals Teutschland noch zu sehr verwildert; das Ansehen des Kaysers war schwach; ein jeder Reichsstand sah nur auf seinen eigenen Vortheil ohne sich um das gemeine Beste zu bekümmern; der hohe und niedrige Adel suchte seinen Vortheil im Kriege, und ein guter Theil desselben lebte vom Raub und Beute, mithin befand sich derselbe besser dabey, wenn kein Landfriede war, als wenn selbiger gewesen wäre. Die Reichsstädte suchten das erworbene zu behaupten, und sich bey ihren erlangten Gerechtigkeiten und Freiheiten zu erhalten. Durch ihre geführte kleine Kriege gegen die Fürsten und den Adel, die auf sie und ihre

Reichthümer seit langer Zeit eifersüchtig waren, hat- J. Chr.
ten sie sich erschöpft, und waren nicht geneigt, ihre 1493
noch übrige Kräfte zum Besten des gemeinen Wesens vollends aufzuopfern, sondern sie wolten vielmehr selbige auf den Nothfall, zu ihrer eigenen Vertheidigung, sparen, weil die Mißgunst der Fürsten und des Adels gegen sie noch immer fortdauerte. Was konnte aber bey solchen Umständen ein Kayser für sich allein, und ohne Mitwürkung und Unterstützung der Churfürsten, Fürsten und Stände, ausrichten? Alles muste nothwendig liegen bleiben. Nichts wichtiges konnte unternommen, oder, wenn es angefangen war, mit Nachdruck ausgeführt werden; dann der Kayser war aus eigenen Kräften zu schwach, grosse Unternehmungen zu stande zu bringen.

Wenn man dieses alles mit einem unpartheyischen Blicke übersiehet und überlegt; so wird man unserm Kayser Friedrich mehr Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als bisher von einigen geschehen ist, die nicht gnugsam seine ganze Regierungsgeschichte, und den damaligen Zustand des Teutschen Reichs scheinen überdacht zu haben. Darüber ist er von manchen allzusehr verkleinert worden, und es trug freilich hiezu auch der Umstand etwas mit bey, daß seine Regierung just in einen solchen Zeitpunkt einfiel, in welchem in einigen andern Reichen grosse Regenten, und in Teutschland selbst verschiedene grosse Fürsten sich durch ihre wichtige Unternehmungen, grosse Heldenthaten und kluge Regierungskünste hervorgethan, hiedurch aber den Regierungsglanz unsers Kaysers noch mehr verdunkelt haben. So viel aber ist doch immer gewis, daß obgleich unser Kayser Friedrich nicht so grosse Talente besaß, als wir an einigen seiner Vorfaren bewundert haben,

J. Chr. 1493 er doch immer genug Klugheit und Verstand besessen hat, sich auch in einem unruhigen und verwirrten Reiche, gegen alle Ränke und Kunstgriffe seiner Feinde, auf dem Throne zu erhalten. Dann er wuste beständig einige Reichsstände auf seine Seite zu ziehen, und seine Feinde zu trennen, hiedurch aber deren Anschläge zu nichte zu machen. Ja er verstand die Kunst sich bisweilen die vorhandene günstige Umstände so zu Nutzen zu machen, daß sie, wo nicht gleich, doch künftig, zu seinem und seines Hauses Vortheil gereichen musten. Und ohne grosse Naturgaben brachte er sein Haus zu derjenigen Grösse, wenigstens legte er einen sichern Grund dazu, worinnen wir es in der künftigen Periode erblicken werden.

Regi=

Register
der vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Adolf, Churfürst von Maynz 25
Adolf, Herr von Ravenstein 147
Adolf, Graf von Nassau 432
Adolf, Herzog von Geldern, wird von den aufrührischen Gentern zu ihrem Anführer erwählt, büsset aber bald darauf in einer Schlacht das Leben ein 148
Albrecht, Churfürst von Brandenburg 5. begleitet den Kayser Friedrich III. nach Anspach 27. belagert die Stadt Lintz 67. wird vom Kayser zum obersten Feldherrn über die Reichsarmee wider den Herzog Carl den Kühnen bestellt 76. geräth mit den Herzogen Vratislaus und Bugislaus X. von Pommern in einem Krieg wegen des pommerschen Erbfolgestreits 171. der aber bald nachher durch Vermählung des Herzogs Bugislaus mit des Churfürsten Friedrichs II. von Brandenburg Tochter geendigt 173. doch auch kurz darauf von neuem wieder angefangen wird 174. sucht denselben anfänglich in Güte beyzulegen 175. ist, da er seine Absicht auf diese Art nicht erhalten kann, wider seinen Feind im Felde glücklich 176. und schließt mit demselben einen Frieden 177. führt wegen des Herzogthumes Glogau mit dem Herzog Johannes von Sagan und dem ungarischen König Matthias Krieg 181 schlägt den erstern, nachdem er treuloser Weise den schon gemachten Stillstand gebrochen 183. aufs Haupt 184. vergleicht sich wegen Glogau mit dem König Matthias 185. wird vor seine dem Kayser Friedrich III. wider den ungarischen König Matthias geleisteten Dienste, von demselben mit dem Anfall von Jülich und Bergen begnadiget 260. stirbt 310. wird wegen seiner Tapferkeit Achilles, und wegen seiner Beredsamkeit Ulysses genannt 338. sein Character 343

Albrecht, Herzog von Sachsen 65. erhält vom Kayser Friedrich III. anstatt seines Bruders Ernsts, die Führung des Reichs-Hauptpaniers 75. belagert das seiner Schwester, der Aebtißinn Hedewig von Quedlinburg, ihr widerspänstige Quedlinburg 240. und wird nach erreichten Absichten von seiner Schwester dafür mit der quedlinburgischen Vogtey belehnt 141. entschlägt sich der Mitregierung mit seinem Bruder dem Churfürsten Ernst von Sachsen, und legt dadurch den Grund zu der nachmaligen sächsischen Landestheilung 221. 222. erbt mit seinem Bruder die Länder seines Vetters, des Herzogs Wilhelms 222. erneuert mit dem Könige Vladislaus von Böhmen die Erbeinigung zwischen ihm und dem Hause Sachsen 223. wird zum kayserlichen und Reichshauptmann auf dem Zuge nach Oesterreich verordnet 383. errichtet einen Erbverbrüderungs-Nebenvergleich mit dem Landgrafen Wilhelm dem jüngern von Hessen Marburg, wegen der ihm zugehörigen Grafschaft Catzenelnbogen 401. geht nach Linz in Oberoesterreich, trift aber daselbst die ihm vom Kayser Friedrich III. versprochene Hülfe nicht an, und kommt dadurch in grosse Verlegenheit 403. erhält von dem H. Georg von Bayern Landshut, Hülfe wider den König Matthias von Ungarn 404. thut dem Kayser einen Vorschlag, Frieden mit demselben zu machen, welcher denselben auch annimmt 405. sucht den römischen König Maximilian zu befreyen 435. wird vom Kayser Friedrich III. zum Statthalter in den Niederlanden, und zum obersten Hauptmann über die daselbst zurückgelassenen Völker gemacht 443. erobert die Stadt Tienen in Brabant 495. erobert nach einer kurzen Belagerung die Stadt Montfort 501. geht nach Holland, um die daselbst ausgebrochene Unruhen zu stillen 605. und endigt durch einen Vergleich den Käse- und Brodkrieg 606. belagert die Stadt Sluys 611. erhält dasselbe durch eine Uebergabe 612. 613. errichtet in Brügge mit Philippen von Cleve einen Vergleich 613. Inhalt desselben 613. 614

Albrecht, ein churSächsischer Prinz, wird zum Conservator des Erzstiftes Maynz ernennt 194. und vom Pabst Sixtus IV. zum Nachfolger des Churfürsten Diether bestimmt 195. wird nach dessen Tode dazu erwählt und gehuldiget 228. 229. von den Erfurtern mit Gift aus dem Wege zu räumen gesucht 262. stirbt 263

Albrecht, Herzog von Bayern, giebt durch die Forderung der Stadt Landsberg von seinem Bruder, dem Herzog Christoph, Gelegenheit zu Zwistigkeiten zwischen sich und seinem Bruder 283. 284. vergleicht sich mit demselben 286. theilet mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ernst von Sachsen, die mit ihm

ihm bisher gemeinschaftlich besessene Länder 290. Nachricht von dieser Theilung 291. 292. vermählt sich mit der Prinzeßin des Kayserś Friedrichs III. Kunigund ohne Wissen ihres Vaters 352. wird vom Rath und der Bürgerschaft der Stadt Regensburg gehuldiget 390. siegt mit der erzherzoglichen Armee über die Venetianer 397. geht nach Linz, um sich mit dem Kayser Friedrich III. zu versöhnen 506. erhält aber seine Absicht nicht 507. sucht vergeblich bey verschiedenen Fürsten Hülfe wider den Kayser, der ihn wegen Zurückhaltung der Stadt Regensburg bekriegen will 574. schließt mit dem Kayser einen Frieden 578. Bedingungen desselben 579: 581. giebt die Stadt Regensburg wieder an den Kayser zurück 581

Albrecht, Marggraf von Baden, läßt sich zum Ritter schlagen 324. muß sich auf Befehl Kayserś Friedrichs III. vor die Stadt Dam begeben, und wagt einen vergeblichen Sturm auf sie 441

Alexander, Bischof von Forli, päbstlicher Legat 73. vermittelt einen Frieden zwischen dem Kayser Friedrich III. und dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund 79

Alexander VI., römischer Pabst 589. dessen Abstammung, Geschicklichkeit und Laster 589

Andreas, Erzbischof zu Basel, wird vom Kayser Friedrich III. wegen seines Bemühens die päbstliche Oberherrschaft zu stürzen gefangen genommen 228

Augspurg, erhält vom Kayser Friedrich III. für die ihm gegen den ungarischen König Matthias geleisteten Dienste 5 Gnaden-Briefe 226

B.

Bajazeth II., ein Sohn Mahomets II. führt nach dem Tode seines Vaters mit seinem Bruder Zizim wegen der türkschen Thronfolge einen blutigen Krieg 213. wendet durch die Versprechung, dem Pabst Innocentius VIII. jährlich 40000. Ducaten zu bezahlen, den wider ihn in Anschlag gebrachten Türckenkrieg ab 510. 511

Barbara, eine Prinzeßinn des Churfürsten Albrechts von Brandenburg, wird im zehnten Jahre ihres Alters an den Herzog Heinrich XI. zu Glogau vermählt 129. und nach dessen Tode an den böhmischen König Vladislaus verlobt 181

Barbarus, Hermolaus, ein Gesandter der Republik Venedig 336

Beatrix, hinterlassene Wittwe des Königs Matthias von Ungarn, sucht die ungarische Krone nach ihres Gemahls Tode dem König Vladislaus von Böhmen zuzuwenden 519

Bernhard, Erzbischof von Salzburg, will wegen der Gefahr des Türkenkrieges seiner Würde sich begeben 207. tritt dieselbe an

den Erzbischof Johannes von Gran ab 208. nimt aber auf Zuredeu seiner Landsstände dieselbe wieder an, und reizt dadurch den Kayser Friedrich III. wider sich zum Zorn 208. übergiebt aber bald darauf sein Erzbischofs Amt an gedachten Johannes 209

Berthold, Bischof zu Hildesheim, geräth, durch seine Bemühung, die Bieraccise in Hildesheim einzuführen, mit seiner Stadt in Streitigkeiten 293. belagert dieselbe vergeblich 294. wider ihn wird von einigen Bischöfen und Städten ein Bündniß gemacht 294

Berthold, Graf von Henneberg, vermittelt einen Vergleich zwischen der Stadt Erfurt und den Churfürsten Albrecht von Maynz 262. wird nach dessen Tode zum Churfürsten an seine Statt erwählt, und vom Pabst Innocentius VIII. bestätiget 264. wird vom Kayser Friedrich III. in den schwäbischen Bund aufgenommen 415. schreibt einen Convent nach Würzburg aus, der aber nicht zu stande kommt 502

Braunschweiger, fangen mit den Herzogen Erich und Heinrich dem Aeltern von Braunschweig, wegen Bestätigung ihrer Privilegien, Streitigkeiten an, und schicken ihnen einen Fehdebrief zu 593. 594

von Brederode, Franz, wird von der höckschen Parthey zum Oberhaupte erwählt, überfällt die Stadt Rotterdam 490. und bemächtigt sich derselben 491. muß dieselbe wieder an den Statthalter von Holland, dem Grafen von Egmond, abgeben 491. wird von demselben geschlagen, gefangen genommen, und stirbt 501

von Bubenberg Adrian, Commendant in Murten, vertheidigt dasselbige tapfer gegen die Angriffe des Herzogs Carls von Burgund 113

Bugislaus X., Herzog von Pommern, wird mit dem Churfürsten Albrecht von Brandenburg wegen des pommernstettinischen Erbfolgestreits in einen Krieg verwickelt 171. verlobt sich mit des Churfürst Friederich II. von Brandenburg Tochter Margaretha 172. schließt mit dem Churfürst Albrecht einen Frieden 173. bricht aber denselben bald nachher wieder 174. erbt seines verstorbenen Vetters Bratislaus Länder 176. schließt, nachdem er gegen den Churfürst Albrecht verschiedene Mal unglücklich gewesen 176. einen neuen Frieden mit demselben 177. stiftet einen Vergleich zwischen dem Bischof Berthold von Hildesheim und seiner Stadt 296

C.

Carl, der Kühne, Herzog von Burgund, geht nach Trier, um mit dem römischen Kayser Friedrich III. eine Zusammenkunft zu halten

halten 2. und sucht dadurch die Würde eines Königs zu erhalten 3. wird vom Kayser in geheim dafür erklärt 5. kurz darauf aber von demselben durch seine heimliche Abreise von Trier sehr beleidiget 7. 8. unternimmt eine Reise nach dem Elsasse 9. 10. reitzet die Eidgenossen durch ein unbilliges Verfahren gegen ihre Gesandten 11. zum Unwillen gegen sich 12. nimt den Grafen Heinrich von Würtenberg gefangen 15. sucht die wider ihn erzürnten Cantons in der Schweitz zu besänftigen, und ist darin glücklich 17. mischt sich in die Streitigkeiten des Churfürsten Ruprechts von Cölln, und dessen Gegner des Administrators Herrmann 23. 24. 52. fällt in das Erzstift Cölln ein 53. sucht sein Verhalten wider die auf einem Reichstage zu Augsburg gegen ihn gefaßte Decrete zu rechtfertigen 58. belagert Neuß 53. 59. rechtfertiget sein Verhalten dabey in einem Schreiben an den Churfürsten Adolf von Maynz 59. schlägt die ihm vom Könige Christian I. von Dännemark angebotene Unterredung zu einem Vergleich zwischen ihn und dem Kayser Friedrich III. aus 60. erhält vom Kayser Friedrich III. einen Absagebrief 65. desgleichen auch von den Eidgenossen 67. schließt, nachdem der Kayser Friedrich mit einem Heer zur Entsetzung der Stadt Neuß angekommen 78. durch Vermittelung des Bischofs Alexanders von Forli mit demselben einen Frieden 79. erhält an den König Ludewig XI. von Frankreich einen Feind 89. sucht Lothringen an sich zu bringen 94. hält um dasselbe vergeblich bey dem Kayser an 95. erhält von Herzog Renatus II. von Lothringen einen Absagebrief 96. fällt in Lothringen ein, und unterwirft sich dasselbige 97. und läßt sich von den Ständen Gehorsam und Treue versprechen 98. trägt dem Kayser Friedrich III. eine ewige Einigung an 99. sucht sich an den Schweitzern, die ihn zum Zorn gereitzet, zu rächen 99. 100. geht wider dieselben zu Felde 103. 104. erobert die Stadt Granson, und läßt die entwafneten Gefangenen umbringen 107. wird bey Granson von dem Heer der Schweitzer geschlagen 108. und verliehrt dadurch so wohl seine Schätze als auch seine Freunde 108. 109. 110. ist demohnerachtet stolz und voll von der Fortsetzung des Krieges gegen die Eidgenossen 111. belagert Murten 112. wird abermals geschlagen 114. 115. fällt darüber in Schwermuth 118. sucht aber bey dem allen das verlohrne Herzogthum Lothringen wieder an sich zu bringen, und belagert zu dem Ende, allein zu einer sehr unbequemen Zeit, die Stadt Nancy 119. wird aber vom Herzog Renatus II. geschlagen, und bleibet im Treffen 121. 122. wird nach seinem Character beschrieben 122. 123. seine hinterlassene Tochter 143

Carl VIII., König von Frankreich, vermählt sich mit des Erzherzogs Maximilians Tochter Margareta, und folgt seinem Vater, dem König Ludewig XI. in der Regierung 256. nimmt die Flanderer wider den Erzherzog Maximilian in seinen Schutz 272. sucht den Erzherzog von dem Kriege wider die Genter abzuziehen 274. schickt den Gentern Hülfstruppen wider seinen Schwiegervater zu 275. sucht Brabant und den Hennegau von ihm abwendig zu machen 276. und den jungen Erzherzog Philipp nach Frankreich zu entführen 277. schickt Gesandte auf den Reichstag zu Frankfurt, um mit dem römischen Könige Friedensunterhandlungen zu pflegen, und sucht den Frieden wiederherzustellen 490. macht dem Kriege daselbst ein Ende, bereitet aber einen andern gegen den König Ferdinand von Neapolis 496. schließt mit seinem Schwiegervater Maximilian einen Frieden 497. Bedingungen desselben 497. 498. sucht sich mit der Herzoginn Anna zu vermählen 561. geht zu dem Ende mit einer Armee nach Bretagne 561. schließt mit der Herzogin Anna einen ihm vortheilhaften Vertrag 562. vermählt sich mit ihr 564. zieht sich dadurch den Zorn des Maximilians, und einen Krieg von demselben, und von dem Könige von Spanien zu 565. sucht sich wider dieselben im Vertheidigungsstand zu setzen 603

Casimir, König von Polen, sucht mit dem Kayser Friedrich III. wider den ungarischen König Matthias eine Allianz zu errichten 9. schließt mit dem Könige Matthias einen Stillstand 29. und nachmals einen Frieden 31. bald darauf aber ein Bündniß wider ihn mit dem Kayser Friedrich III. 32. schließt mit dem Könige Matthias nach abermaligen Unruhen einen 1½jährigen Stillstand 58. verbindet sich mit dem böhmischen Könige Vladislaus, wider den ungarischen König Matthias 481. meldet sich für seinen 2ten Sohn nach des letztern Tode zur ungarischen Crone 518. vermittelt zwischen seinen beyden Söhnen, dem Herzog Albrecht und den König Vladislaus, wegen des Besitzes von Ungarn einen Frieden 551. stirbt 588

Casimir, zweyter Prinz des Königs Casimir von Pohlen, nimt die von den ungarischen Magnaten ihm angetragene Krone an 28. wird aber vom König Matthias wieder nach Polen zurückgetrieben 29

Catto, Erzbischof zu Vienne 118

Celtes Conrad, wird vom Kayser Friedrich III. zum kayserlichen Poeten gekrönt 401

Christian I., König in Dännemark, erhält vom Kayser Friedrich III. verschiedene Privilegia und Lehen 26. gehet nach vollendeter Wahlfahrt nach Rom und nach Augsburg 41. erhält vom Kayser die Erlaubniß, verschiedene neue Zölle anzule-

gen

gen 42. sucht Friedrich III. mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz auszusöhnen 47. sucht vergeblich zwischen dem Kayser Friedrich III. und dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund einen Vergleich zu treffen 60. 72

Christoph, Herzog von Bayern, giebt durch einen feindlichen Anfall der Landleute und Diener seines Bruders, des Herzogs Albrechts, Gelegenheit zu Zwistigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder 286

Christoph, Marggraf zu Baden, theilt mit seinem Bruder, da er bisher allein regiert 229. seine Länder 230. führt mit dem Landgraf Heinrich von Hessen, wegen der seiner Gemahlinn Ottilia zukommenden Länder einen Proceß 231. schließt aber nachmals einen Vergleich mit ihm 231. 232. läßt sich zum Ritter schlagen 324. wird vom Kayser Friedrich III. zum Statthalter der Stadt und Hauptmann des Schlosses Luxemburg bestellt 441. schließt ein Bündniß mit dem Churfürsten von Maynz und beyden Marggrafen von Brandenburg zur Aufrechthaltung des frankfurtischen Bundes 459. und läßt sich in den schwäbischen Bund aufnehmen 460. errichtet mit dem Marggrafen Phllipp von Röteln das sogenannte rötelische Gemächte oder Erbeinigung 536. Inhalt derselben 537. wird vom Erzherzog Philipp zum Ritter des güldenen Vliesses ernennt 569. kauft die Herrschaft Pittingen 569. bemüht sich, die Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und der Abtey Weissenburg wiewohl vergeblich, beyzulegen 570

Cibo Johann Baptista, schlägt die vom Pabst Sixtus IV. angetragene Legation nach Teutschland aus 212

von Cleve, Philipp, Herr von Ravenstein, geht auf Befehl des Erzherzogs Maximilians wider die Lütticher zu Felde 254. ist wider dieselben glücklich, und bringt sie endlich wieder zum Gehorsam 255. läßt sich von den Gentern zu ihrem Hauptmann wider den römischen König Maximilian bestellen 441. wird vom Kayser Friedrich III. in die Reichsacht, und seiner Ehre und Lehen verlustig erklärt 442. bemächtigt sich der Stadt Brüssel, und sucht vergebens den jungen Erzherzog Philipp in seine Gewalt zu bekommen 443. bringt einen grossen Theil von Brabant auf die Seite der rebellischen Flanderer, und den Schloßhauptmann Chanterain auf seine Seite 444. belagert Nieuport, muß aber die Belagerung wieder aufheben 444. belagert St. Tron 493. erhält auf Interceßion des Königs Carls VIII. von Frankreich vom Römischen Könige Maximilian Vergebung wegen seinen Empörungen 497. vertheidigt die vom Herzog Albrecht von Sachsen belagerte Stadt Sluys 612. ergiebt sich aber nach erhaltenem sichern Geleit für sich und die seinen 612. macht

einen Vergleich mit dem Herzog Albrecht 613. Inhalt desselben 613. 614. muß das Schloß und die Stadt Sluis dem Herzog abtreten, und behält für sich blos den Besitz seiner väterlichen und mütterlichen Erbgüter, und die Güter seiner Schwester und Gemahlinn 614. geht nach Frankreich, wo er verschiedene hohe Kriegsämter bekleidet 615

Cölln, erhält vom Kayser Friedrich III. verschiedene Privilegia 24. 86

Coppenoll Johann, wird von den aufrührischen Gentern zum Zunftobersten ernennt 606. wird enthauptet 607

Cordaeus, Herr von Crevecoeur, fällt in Hennegau ein, und sucht Teruane, wiewohl vergeblich, zu erobern 417. erobert die Stadt St. Omer und das Schloß Revecoeur und Teruane 419. schickt den Gentern Hülfe wider den römischen König Maximilian zu 439

Cuno, Graf von Solms, erhält vom Kayser Friedrich III. einen Gnadenbrief 87

D.

David, Bischof von Utrecht, erhält vom Kayser Friedrich III. auf dem Convente zu Trier ein Privilegium 9

Dettingen Clara, zieht durch ihre anmuthige Stimme und reizende Schönheit die Liebe des Churfürsten Friedrich des Sieghaften zu 129

Diether, wird ungeachtet des Breve des Pabstes Sixtus IV. nach dem Tode des Churfürsten Adolfs von Maynz an seine Stelle erwählt 83. 84. und erhält nochmals vom Pabst die Bestätigung 84. stirbt 85

Dietrich, Bischof zu Naumburg 572

E.

Eberhard der Aeltere, siehe unter dem Artikel Eberhard der Jüngere

Eberhard der Jüngere, Graf von Würtenberg 203. erhält vom Kayser Friedrich III. ein Mandat, wegen nicht überschickten Hülfsvölkern gegen den König von Ungarn, vor seinem Kammergerichte zu erscheinen 225. schließt mit dem Graf Eberhard dem Aeltern und Heinrich einen Familienvertrag 233. 235. folgt seinem Vater, dem Grafen Ulrich, in der Regierung 235. geräth deswegen mit dem Graf Heinrich in Streitigkeiten, und sucht endlich nach getroffenen Vergleich wegen seinen gemachten Schulden die Regierung von sich abzulehnen 236. schließt zu dem Ende den Münsinger-Vertrag 237. 238. den er aber bald darauf wieder aufzuheben sucht 238. 239. fängt mit seinem Vetter, dem Graf Eberhard dem Aeltern, Streitigkeiten an 266. sucht die an seinem Vetter abgetretene Regierung

gierung wieder an sich zu bringen, und bittet den Kayser Friedrich III. um die Belehnung mit seinen Ländern 267. welche aber sein Vetter an seine statt erhält 268. vergleicht sich nach abermaligen mißlungenem Versuche, den münsingischen Vertrag aufzuheben, mit seinem Vetter von neuen 287. und überläßt demselben die Regierung allein 288. sucht abermals die Regierung seiner seinem Vetter abgetretenen Länder wieder an sich zu bringen 487. bestürmt, wegen Geldmangel, das Frauenkloster zu Kirchheim 482. beschwert sich über den Grafen Eberhard dem ältern, welcher sich aber dagegen rechtfertigt 482. 483. verliert die Gunst des Herzogs Georgs von Bayern, der ihn bisher zu unterstützen gesucht 484. tritt auf Verlangen des römischen Königs Maximilians in den schwäbischen Bund 487. vergleicht sich mit dem Graf Eberhard dem Aeltern 597. 601

von Eberstein, Graf, schlägt die Franzosen 428

Ebro, wird von dem Domherrn zu Mühldorf zum Erzbischof von Salzburg erwählt 394

Eduard IV., König von Engelland, sucht mit dem Kayser Friedrich III. ein Bündniß wider den französischen König Ludewig XI. zu schliessen 61. schließt mit dem König Ludewig XI. einen 9jährigen Stillstand 90. verbindet sich mit dem Erzherzoge Maximilian wider den König Ludewig 245. stirbt 256

Eduard V., König von Engelland, folgt seinem Vater Eduard IV. in der Regierung 256. wird aber bald darauf vom Herzog Richard von Glocester, nebst seinem jüngern Bruder Richard ermordet 257

Eidgenossen, schlagen den Herzog Carl den Kühnen von Burgund 108. 114. 115

Erfurter, gerathen, wegen Verlegung des Nonnenklosters auf dem Cyriacksberge in die Stadt, mit dem Churfürsten Diether von Maynz in Streitigkeiten 261. die aber nachmals wieder durch einen Vergleich zu Amorbach beygelegt werden 262. schliessen mit dem Churfürsten Ernst von Sachsen wegen seinen auf sie gemachten Anforderungen einen Vergleich zu Weymar 263

Ernst, ein Prinz des Churfürsten Ernst von Sachsen, wird Erzbischof von Magdeburg 174

Ernst, Churfürst von Sachsen, widersetzt sich der Belehnung des Herzogs Galeazius Maria, mit dem Herzogthume Mayland 41. nimmt das vom Herzog von Sagan Johannes II. erkaufte Fürstenthum Sagan von dem ungarischen Könige Matthias zu Lehen 57. sucht den König Casimir von Pohlen, den ungarischen König Matthias, und den böhmischen König Vladislaus mit einander zu vereinigen 57. 58. wiederräth dem Kayser

Friedrich III. die ihm vom Herzog Carl dem Kühnen von Burgund angetragene ewige Einigung 99. belagert die, seiner Schwester, der Aebtißin Hedewig von Quedlinburg, ihr widerspänstige Stadt Quedlinburg 140. und wird dafür von ihr mit der quedlinburgischen Vogtey belehnt 141. erbt mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht von Sachsen, seines Vetters, des Herzogs Wilhelms, Länder 222. erneuert die Erbeinigung zwischen den Böhmen und Sachsen mit dem Könige Vladislaus von Böhmen 223. nimmt die Stadt Erfurt in seinen Schutz 263. theilet die mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht, bisher gemeinschaftlich besessene sächsische Länder 290. Nachricht von dieser Theilung 291. 292

F.

Frankfurt, erhält vom Kayser Friedrich III. 2 Gnadenbriefe 259

Friedrich, Herzog von Braunschweig Calenberg, wird von seinem Bruder, dem Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel, gefangen genommen 293. stirbt in dieser Gefangenschaft 296

Friedrich, Churfürst von der Pfalz, sucht vergebens zwischen seinem Bruder, dem Churfürsten Ruprecht von Cölln, und dessen Domkapitel einen Vergleich zu stiften 22. wird von dem Kayser Friedrich III. nach Nürnberg gefordert 34. und von demselben in die Reichsacht und Aberacht erkläret 45. 46. beschweret sich bey den Reichsständen über das Verhalten des Kayſers gegen ihn 46. stirbt indessen in der Reichsacht, die ihm aber wenig geschadet 50. 51

Friedrich, Marggraf von Brandenburg, tritt auf Befehl des Kayſers Friedrichs III. in den schwäbischen Bund 413

Friedrich, ein Sohn des Grafen Anton von Vaudemont, vermählt sich mit der ältern Tochter des Herzogs Renatus Jolantha 92. stirbt 93

Friedrich, der Sieghafte, Churfürst, stirbt zu Heidelberg 126. 127. wird nach seinem Character beschrieben 127. und gegen den Geschichtschreiber Sattler, wegen seiner Großmuth vertheidigt 128. dessen Liebe zur Clara Dettingen 129. 130. hinterlassene Söhne 130:132

Friedrich III., römischer Kayser, geht nach Trier, um mit dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund eine Zusammenkunft zu halten 2. verlangt von demselben für die gesuchte Königswürde, die Vermählung dessen einziger Prinzeßinn Maria mit seinem Sohn dem Erzherzog Maximilian 3. erklärt ihn in geheim für einen König 5. läßt sich durch ein Schreiben des Königs Ludewigs XI. von Frankreich bewegen, gedachte Zusammenkunft durch seine heimliche Abreise von Trier zu unterbrechen, und geht nach Cölln 6. 7. reizt aber dadurch den Herzog

Carl

Carl gegen sich zum Zorn 7. 8. sucht die Streitigkeiten zwischen dem Churfürst Ruprecht von Cölln, und dem dasigen Domkapitel beyzulegen 23. ertheilt der Stadt Cölln bey seiner Abreise verschiedene Privilegia 24. desgleichen auch dem König Christian I. von Dännemark 26. schließt mit dem König Casimir von Pohlen ein Bündniß wider den ungarischen König Matthias 31. hält zu Augspurg einen Reichstag 32. ertheilt verschiedene Befehle, Privilegia und Lehen 33. läßt den regensburgischen Landfrieden, des dagegen gemachten Widerspruchs ohngeachtet noch auf 6 Jahr publiciren 36. sucht nebst dem päbstlichen Legaten die Reichsstände zu einem Türkenkriege zu bewegen 36: 39. dämpfet durch einen Befehl an den Bischof Heinrich von Münster den zwischen demselben und dem Grafen Gerhard von Oldenburg ausgebrochenen Krieg 42. sucht den dänischen König Christian zum Besitz von Dittmarsen zu verhelfen 42. 43. sucht die dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz gedrohete Reichsacht ins Werk zu setzen 44. vollziehet dieselbe 45. 46. nimmt den vom dänischen König Christian I. und dem Herzog Ludewig dem Reichen angetragenen Vergleich zwischen ihn und dem Churfürsten Friedrich nicht an 49. verabredet mit demselben auf dem Frankfurter Convente einen Interimsvergleich, der aber nicht vollzogen wird 49. 50. verspricht der Stadt Cölln wider dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund Hülfe, und fordert dazu auch die Reichsstände auf 54. 55. sucht mit dem König Ludewig XI. von Frankreich wider den Herzog Carl eine Allianz zu errichten 55. sucht den Herzog Carl durch ein Schreiben von den cöllnischen Händeln abzuziehen 56. 57. schlägt die ihm vom König Christian I. von Dännemark angebotene Vermittelung mit dem Herzog von Burgund aus 60. schließt mit dem König Ludewig XI. ein Bündniß wider den Herzog Carl 61. 62. begiebt sich mit seinen Truppen wider den Herzog Carl auf den Marsch 62. läßt denselben durch den Reichsherold Romerich den Krieg ankündigen 65. wirft auf den Grafen Gerhard von Jülich und Bergen, wegen der ihm abgeschlagenen Hülfe wider den Herzog Carl, seine Ungnade 69. schließt zu Cölln mit dem französischen Gesandten abermals einen Tractat 71. begiebt sich auf den Marsch, um das vom Herzog Carl belagerte Neuß zu entsetzen 76. schließt mit dem Herzog Carl einen Stillstand 79. und einen Frieden 80. ertheilt verschiedene Prvilegia und Freyheiten an verschiedene Städte und Personen 86. 87. belehnt die Söhne des Marggrafen Carls von Baden, Christoph und Albrecht, mit mit ihren väterlichen Ländern 88. geht wieder nach Oesterreich zurück 99. erhält vom Herzog Carl den Antrag zu einer ewi-

gen

gen Einigung 99. ertheilt verschiedene Gnadenbriefe 125. 126. belehnt den böhmischen König Vladislaus mit dem Königreich Böhmen der Chur und dem Erzschenkenamte 136. zieht sich aber dadurch den Unwillen des Pabstes und des ungarischen Königs Matthias zu, welcher letztere ihm einen Absagebrief zuschickt 136. 137. schließt aber, da er bey verschiedenen Fürsten vergeblich um Hülfe angesucht, bald einen Frieden mit demselben 138. hält noch einmal mit glücklichem Erfolge um die burgundische Prinzeßinn Maria für den Erzherzog Maximilian an 150. 151. läßt für einige Reichsstände verschiedene Urkunden ausfertigen 162. und ist ohnerachtet der vielen Streifereyen der Türken zu einem Krieg wider dieselben unbeweglich 163. schreibt deswegen einen Reichstag nach Nürnberg aus 167. der aber nachher, weil kein Churfürst erschienen, zweymal prorogirt wird 190:192. ertheilt verschiedene Privilegia 169:170. sucht seinen Commissarius, Georg Heßler, zum Bißthum von Passau zu verhelfen 192. geräth, weil er dem König Matthias von Ungarn, sein im letzten Friedensschluß gethanes Versprechen nicht hält, mit demselben in einen neuen Krieg 198. schlägt den ihm angebotenen Frieden aus 199. ersucht die Reichsstände vergeblich um Hülfe wider den König Matthias 200. sucht den Erzbischof Johannes von Gran zum Erzbischoff von Saltzburg zu machen 207. verhilft ihn zu demselben 209. erhält die ihm von den Reichsständen bewilligte Hülfe wider die Türken 210. 214. erhält an den böhmischen Hauptmann Wazla Wulsko, den er nicht in Sold nehmen will, und an den Herrn von Weisbriach bittere Feinde 216. giebt den Bitten der Reichsstädte, einen Frieden mit dem König Matthias einzugehen, kein Gehör 217. bricht den mit dem König Matthias kaum geschlossenen Stillstand, und wird von demselben geschlagen 219. schlägt den König Matthias, wird aber bald darauf wieder geschlagen 223. läßt für einige Reichsstände und andere, verschiedene Urkunden ausfertigen 225. 226. bemüht sich, die Allianz zwischen Frankreich und den Eidgenossen zu verhindern 244. bestraft die Reichsstände wegen ihrer Saumseligkeit in Schickung der versprochenen Hülfe wider den König Matthias und des Geldes 259. und nimmt den Wazla Wulsko in seinen Sold 260. erhält überdem vom Graf Eberhard dem Aeltern von Würtenberg und einigen Reichsstädten Hülfe wider denselben 270. sucht die Streitigkeiten zwischen dem Bischof Berthold und der Stadt Hildesheim beyzulegen 295. bestätigt die heil. Dreyfaltigkeitsgesellschaft zu Lübeck 298. und dem Marggrafen von Montferrat alle ihm von den vorigen Kayfern ertheilte Freyheiten, und giebt der Stadt Augspurg 2 besondere

Privilegia 300. sucht seinem Sohn, dem Erzherzog Maximilian die Würde eines römischen Königes zu verschaffen 301. söhnt sich mit den Herzogen Wilhelm und Johann II. von Cleve aus 302. schreibt einen Reichstag nach Frankfurt aus, die Ursachen davon 304. bestätigt dem Hause Sachsen seine sämtlichen Privilegia 309. errichtet auf dem Reichstage zu Frankfurt ein Kammergericht, erneuert den Landfrieden und verbessert das Münzwesen 312. 213. läßt von den Churfürsten und Fürsten einen Entwurf zu einem neuen Landfrieden aufsetzen, und publicirt denselben auf 10. Jahr 314. 315. verlangt Hülfstruppen wider den König Matthias 316. schließt mit dem römischen König und den Churfürsten eine Allianz wider den König Matthias von Ungarn 321. hält einen Reichsconvent zu Cölln 325. Inhalt einiger Artikel, welche er den Churfürsten zum Gutachten vorlegt 325. deren Beantwortung von den Churfürsten 326. giebt dem Abt Henrich von Weissenburg ein besonderes Privilegium 334. begiebt sich nach Holland, und läßt einige holländische Edelleute zu Rittern schlagen 335. schreibt einen Reichstag nach Eßlingen aus 346. und nach Nürnberg 350. ertheilt der Stadt Rothweil und Haylbrunn ein Privilegium 351. schreibt einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus 356. belehnt den Churfürsten Friedrich von Sachsen mit Chursachsen und dem Erzmarschallamte 357. ertheilt der Abtey Schussenwiedt einen Gnadenbrief 359. bittet die Churfürsten und Fürsten um Hülfe wider den König Matthias von Ungarn 363. welche sie ihm auch bewilligen 365. Inhalt seiner Replic an die Churfürsten und Fürsten 366. ihm wird eine Duplic überreicht 368. mit welcher er sehr unzufrieden ist 369. erhält, wiewohl unter schweren Bedingungen, die Versprechung einer grössern Hülfe als er verlangt 374. 375. stellt den Churfürsten nochmals die Noth seiner Erbländer vor, um sie dadurch zur Entschliessung, ihm schleunige Hülfe zuzuschicken, zu bewegen 379. erbietet sich, selbst zu Felde zu gehen 381. erhält von den Reichsständen den Aufsatz zu einem neuen Landfrieden 385. dessen Irrungen mit dem Herzoge von Bayern 388. beschweret sich über den Pabst Innocentius VIII. 391. vermittelt zwischen dem Erzherzog und der Republik Venedig einen Frieden 399. krönt den Conrad Celtes, einen gebohrnen Franken, zum kayserlichen Poeten 401. schließt einen Frieden mit dem König Matthias von Ungarn 405. läßt den Reichsständen die Beobachtung der rothenburgischen Weinordnung anbefehlen 409. schreibt eine Zusammenkunft der schwäbischen Stände, nach Eßlingen aus 410. dringt auf die Errichtung des schwäbischen Bundes 411. 412.

schickt Ludewig von Emershofen auf den Bundstag zu Stutgard 415. nimt den Churfürsten von Maynz mit in den schwäbischen Bund auf 415. zählt den Fürsten von Anhalt Rudolph von der zu leistenden Reichshülfe los 441. erklärt den Herrn von Ravenstein, Philipp von Cleve, in die Acht, und seiner Ehre und Lehne verlustig 442. ernennt den Herzog Albrecht von Sachsen, zum Statthalter in den Niederlanden, und obersten Feldhauptmann der daselbst zurückgelassenen Völker 443. giebt der Abtey Burscheit das Privilegium, Erzbergwerke in ihrem Gebiete anzulegen 452. giebt den Marggrafen in Franken, Friedrich und Sigmund den Befehl, das kayserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg wieder in Uebung zu bringen, und die Brücke über den Mayn bey Kitzingen im baulichen Wesen zu erhalten 452. befreyet den Bischof und das Bißthum Eichstädt von dem kayserlichen Landgerichte zu Nürnberg 455. seine Hauptabsicht bey der Reise nach Inspruck 455. 456. schreibt einen Reichstag nach Speyer aus 463. verlegt denselben nach Frankfurt 464. verlangt auf diesem Reichstage von den Reichsständen Hülfe wider die Könige von Frankreich und Ungarn, und wider die rebellischen Stände in den Niederlanden 465. wird dagegen verpflichtet, das Kammergericht und Beysitzer anzurichten 476. bestellt einen neuen kayserlichen Kammerprocurator-Fiscal 476. wird auch genöthigt, den Landfrieden in seinem Reiche verkündigen zu lassen 476. 477. geht nach Linz 504. um daselbst die noch übrige Zeit seines Lebens zuzubringen 506. entzweyet sich mit seinem Sohn, dem römischen König Maximilian, wegen seines bezeigten Mißfallens an seinem gegen den König Matthias von Ungarn beobachteten Verhalten, da er ihm gegen eine Summe Geldes Oesterreich wieder abtreten will 504. 505. fordert vom Herzog Albrecht von Bayern, der sich wieder mit ihm aussöhnen will, die Stadt Regenspurg zurück 507. meldet sich nach dem Tode des Königs Matthias, für seinen Sohn, den römischen König, zur ungarischen Krone 518. erhält die vom König Matthias ihm weggenommenen Länder in Oesterreich mit gewafneter Hand wieder 521. bestätigt die Löwengesellschaft und ihre errichtete Verbindung 548. macht Anstalt, den Herzog Albrecht von Bayern-München, wegen Zurückhaltung der Stadt Regenspurg zu bekriegen 574. schließt mit dem Herzog Albrecht einen Frieden 578. Inhalt der Friedensbedingungen 579-581. errichtet das kayserliche Reichs-Hof- und Cammergericht wieder 586. 587. ertheilt der Stadt Kaufbeuern einen Gnadenbrief 588

Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen, vergleicht sich nebst seinem Bruder, dem Herzog Johannes, mit dem Herzog Albrecht

brecht über die, zwischen dem Churfürst Ernst und Herzog Albrecht geschehene Landestheilung 567. 568. bemühet sich, das Münzwesen zu verbessern 571. 572
Friedrich, Herzog von Schleswig und Holstein 530. theilt mit seinem Bruder, dem König Johannes von Dännemark die gedachten beyden Herzogthümer 533. 535

G.

Galeazius Maria, ein Sohn des Grafen Franz Sforza, sucht vom Kayser Friedrich III. die Belehnung mit dem Herzogthum Mayland zu erhalten 41
Gebhardt, Bischof von Halberstadt, veranlaßt durch seine Bedruckungen der Stadt Quedlinburg eine Belagerung derselben vom Churfürsten Ernst von Sachsen 140. und verliert die über dasselbe gehabte Voigtey 141
Gelnhausen, erhält vom Kayser Friedrich III. die Bestätigung ihrer Freyheiten 125
Genter, erregen eine Empörung 147. 148. halten den jungen Erzherzog Philipp, aller Versuche des Herzogs Maximilians ohngeachtet, gefangen 271. 272. werden vom Erzherzog Maximilian sehr in die Enge getrieben, und erhalten wider ihn von dem König von Frankreich Carl VIII. Hülfstruppen 275. bieten dem Erzherzog Maximilian vergeblich einen Frieden an 276.
Georg, Herzog von Bayern-Landshut, wird vom Kayser Friedrich III. belehnt 202. sucht die zwischen dem Herzog Albrecht IV. von Bayern, und seinem Bruder, dem Herzog Christoph entstandenen Streitigkeiten beyzulegen 284. dessen Irrungen mit dem Kayser Friedrich VII. 388. ist mit dem schwäbischen Bund unzufrieden 414. dessen Streitigkeiten mit den schwäbischen Bundesgenossen 461. verweigert dem Erzherzog Sigmund die Wiedereinlösung der Marggrafschaft Burgau, und bekömmt fast mit allen Reichsständen Streitigkeiten 461
Gerhard, Herzog von Jülich und Bergen, schlägt den Kayser Friedrich III. die verlangte Hülfe wider den Herzog von Burgund ab 69. tritt in die Parthey des Herzogs von Burgund, und wird deswegen vom Kayser nach Cölln gefordert 73. 74
Gerhard, Graf von Oldenburg, wird von dem Bischof Heinrich von Münster bekrieget 42
von Ghevara Ladron, Rath und Cämmerer des römischen Königs Maximilian, schließt im Nahmen des römischen Königs eine Off- und Defensiv Allianz mit dem König Heinrich VII. von Engelland 539
Giengen, erhält vom Kayser verschiedene ansehnliche Privilegia 220
Gonzaga Friederich, Marggraf von Gonzaga, erhält vom Kayser Friedrich III. nach seines Vaters Ludewig Gonzaga Tode, die

Bestätigung der von Sigmund und Albrechten II. ertheilten Freyheiten 169
Gonzaga Ludewig, Marggraf von Mantua, erhält vom Kayser Friedrich III. einen Lehnbrief über verschiedene Schlösser 192
Gondebauld Jacob, Secretair des römischen Königs Maximilian, schließt mit dem König von Engelland Heinrich VII. eine Off: und Defensiv: Allianz, im Nahmen des Königes Maximilian wider den König Carl VIII. von Frankreich 539
Granson, eine Stadt, wo ein Treffen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Herzog Carl von Burgund geschahe 108
Guerreus Gratian, Unterfeldherr des Herrn von Ravenstein, Philipp von Cleve, plündert die Grafschaft Hasbain im Hochstifte Lüttich 495

H.

von Hagenbach Peter, Landvoigt über die dem Herzoge Carl dem Kühnen von Burgund, von dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich verpfändete Länder 10. wird von den Gesandten der Schweitzer wegen seiner Tyranney bey dem Herzog Carl verklagt 11. von den Bürgern zu Breisach gefangen genommen 14. und nachdem er von einem, vom Erzherzog Sigmund verordneten Gerichte über ihn zum Schwerdt verdammt worden 14. enthauptet 15
Hagenbach Stephan, sucht die Hinrichtung seines Bruders, des Landvoigts Peters von Hagenbach zu rächen 18
von Hallwill, Hans, oberster Anführer der Avantgarde bey dem Heere der Eidgenossen wider den Herzog Carl von Burgund 114. schlägt denselben 115
Hamburg, erhält vom Kayser Friedrich III. verschiedene Begnadigungen 227
Hedwig, Aebtißinn von Quedlinburg, erhält vom Kayser Friedrich III. einen Schutzbrief 86. bringt die Voigtey des Stifts Quedlinburg, welche die halberstädtischen Bischöfe bisher gehabt, durch Hülfe ihrer Brüder wieder an sich 141
Heinrich, Abt von Weissenburg, erhält vom Kayser Friedrich III. ein besonderes Privilegium 334
Heinrich XI. Herzog von Glogau, vermählt sich mit der 10jährigen Prinzeßinn des Churfürsten Albrechts von Brandenburg, Barbara, und vermacht ihr alle seine Länder 179
Heinrich, Bischof von Münster, bekriegt den Grafen Gerhard von Oldenburg, muß aber diesen Krieg auf Befehl des Kayserts Friedrichs III. bald wieder aufheben 42
Heinrich, Graf von Mömpelgard, ein Bruder Graf Eberhards des Aeltern, sucht vergeblich den Landtheil seines Sohnes Ulrich an sich zu ziehen 482. bezeigt durch sein Verhalten seine Unfähig:

fähigkeit zur Regierung, und wird, da er seine Herrschaft Reichenweyher an den Churfürsten von der Pfalz übergeben will, von dem Graf Eberhard dem Aeltern in das Schloß hohen Urach gefangen gesetzt 488

Heinrich, Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel, belagert Hildesheim 294. wider ihn wird von einigen Bischöffen und Städten ein Bündniß errichtet 294

Heinrich, der Aeltere, Herzog von Braunschweig, regiert mit seinem Bruder, dem Herzog Erich, gemeinschaftlich 592. geräth mit der Stadt Braunschweig in Weitläuftigkeiten 593. belagert mit seinem Bruder Erich die Stadt Braunschweig, muß aber, da er von den Völkern der Hanseestädte geschlagen worden, sich zu einem Vergleiche bequemen 595

Heinrich, Landgraf von Hessen 23. läßt den Churfürst Ruprecht von Cölln nach Blankenstein gefangen setzen 166

Heinrich, Graf von Würtenberg, wird vom Herzog Carl dem Kühnen von Burgund gefangen genommen 15

Heinrich IV. König von Engelland, vermählt sich mit des K. Renatus Tochter Margareta 92

Heinrich VII., König von Engelland, errichtet wieder den König Carl VIII. von Frankreich mit dem römischen Könige Maximilian eine Off- und Defensiv Allianz, und nimmt den letztern in den Orden der Ritter vom Hosenbande auf 540. macht Zurüstungen zu einem Kriege wider den König Carl VIII. 625. den er aber nur zum Schein unternimmt 626. und da er seine Absichten ohne Blutvergiessen erreichen kann, mit Carl VIII. einen Frieden macht 627. dessen Bedingungen 627. 628

Hericourt, kömmt in die Gewalt des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich 19

Herrmann, Landgraf von Hessen, wird von dem cöllnischen Domcapitel zum Administrator des Erzstiftes erwählt 22. und von verschiedenen Städten gehuldiget 23. vertheidigt die vom H. Carl von Burgund belagerte Stadt Neuß tapfer 59. wird Erzbischof und Churfürst von Cölln 166. publirirt wider Gent, Brügge und Ypern den päbstlichen Bann 436

Heßler Georg, erster Commissarius des Kayfers Friedrichs III. auf dem Reichstage zu Nürnberg, erhält vom Pabst Sixtus IV. den Cardinalshut, und Hofnung zur Bischofs-Würde 192. sucht nach dem Tode des Bischofs Ulrich von Passau, dessen Bisthum zu erhalten 193. stirbt aber mitten in seinen Bemühungen um dasselbe 193

Hugo, Graf von Werdenberg, wird vom Kayser Friedrich III. auf einen Reichstag nach Nürnberg als Commissarius geschickt 203. ersucht die Reichsstände um eine Hülfe wieder die Türken 204. wie auch die Reichsstädte 205. 206. 211. geht abermals als Commissarius auf einen Reichstag nach Nürnberg 213. wird anstatt des Grafen Eberhard des Aeltern von Würtemberg zum obersten Hauptmann der kayserlichen und Reichsarmee wider den Herzog Albrecht von Bayern ernennt 575

Hugonet Wilhelm, Canzler, verspricht als niederländischer Gesandter an den König Ludewig XI. von Frankreich, demselben die burgundische Prinzeßinn Maria für seinen Dauphin Carl zur Gemahlin, und wird dafür hingerichtet 147

J.

Jacob, Graf von Salin erhält von Kayser Friedrich III. einen Lehensbrief 19

Jacob, Graf von Romont, wird von den Schweitzern und ihren Bundsgenossen bey Hericourt geschlagen 19. erhält von den Bernern eine Ankündigung des Krieges 101. wird von denselben geschlagen 102. und verliehret fast alle seine Länder 103. wird von den Eidgenossen, da er dem Herzoge Carl dem Kühnen von Burgund wider sie beysteht, geschlagen 115. wird von den Gentern zum Hauptmann wider den Erzherzog Maximilian erwählt 224

von Imbrecourt, niederländischer Gesandter an den König Ludewig XI. von Frankreich, verspricht dessen Dauphin die burgundische Prinzeßin Maria, und wird dafür enthauptet 147

Innocentius IIX., wird nach Sixtus IV. Tode, zum Probst erwählt 265. thut Gent, Brügge und Ypern in den Bann 428. ladet die Reichsstände durch ein Schreiben nach Rom ein, um mit ihnen sich wegen eines Türkenkrieges zu berathschlagen 508. läßt aber seine Neigung dazu nach einer ihm von Türkischen Kayser geschehenen Versprechung von 40000. Ducaten jährlich wieder fahren 511. stirbt 588

Johann, Graf von Rittberg, verbindet sich mit der Stadt Hildesheim zur Befreyung seines Schwagers, des Herzogs Friedrichs von Calenberg 294

Johann, Herzog von Cleve, erneuret den mit Dortmund geschlossenen Vertrag über die Schutz- und Schirmgerechtigkeit derselben 221

Johann Albrecht, ein Prinz des Königs Casimirs von Pohlen, wird nach seines Vaters Tode zum König in Pohlen erwählt,

und schließt mit seinem Bruder dem König Vladislaus von Böhmen und Ungarn eine Off- und Defensiv Allianz 588
Johannes, Domprobst zu Augspurg und Pfalzgraf von Mosbach 45
Johannes, Herzog von Calabrien, erhält die Marggrafschaft Pont a Mousson und das Herzogthum Lothringen, und stirbt 92
Johannes, Erbprinz von Cleve, wirbt um die burgundische Prinzeßin Maria 148
Johannes, Prinz von Oranien, schlägt sich zum Erzherzog Maximilian 155
Johannes, Churfürst von Trier, errichtet mit dem Landgraf von Hessen Marburg Heinrich, eine Einigung 170. dessen Streitigkeiten mit dem Cuno von Winnenberg 451. belagert das Schloß Baylstein 457. nimmt des Marggraf Christophs von Baden Sohn Jacob zum Coadjutor an 644
Johannes, erhält von seinem Vater, dem Churfürsten Albrecht von Brandenburg die immerwährende Statthalterschaft und Regierung in der Churmark 173. reiset nach Magdeburg, um die daselbst zur Wahl eines neuen Erzbischofes sich aufhaltenden Fürsten um Beystand in dem pommerschen Kriege zu bitten 175
Johannes, Graf von Egmond, Statthalter in Holland 605
Johannes, Erzbischof von Gran, begiebt sich nach seiner Flucht aus Ungarn zum Kayser Friedrich III., um von ihm geschützet zu werden 198. weigert sich den dem Könige Matthias von Ungarn entführten Schatz zurückzugeben 199. wird vom Kayser Friedrich III. zum Erzbischof von Salzburg vorgeschlagen 207. und erhält diese Würde 209
Johannes, ein Prinz des dänischen Königs Christians I., wird nach seines Vaters Tode König 536 und nebst seinem Bruder Friedrich Herzog von Schleswig und Holstein 532 theilt mit demselben gedachte Herzogthümer 533:535
Johannes II., Herzog von Sagan, macht nach dem Tode des Herzogs Heinrichs XI. zu Glogau Anspruch auf dessen Herzogthum 179. und sucht dasselbe durch den ungarischen König Matthias zu erhalten 180. erobert durch Hülfe desselben verschiedene Oerter 181. 182. fällt bey dem König Matthias in Ungnade 184. und muß allen seinen Ansprüchen auf Glogau entsagen 185
Jolantha, eine Schwester des Königs Ludewigs XI. von Frankreich, und Herzogin von Savoyen 19. bietet dem Kayser Friedrich III. ihre Vermittelung in den burgundischen Händeln an 61. wird von dem Herzog Carl dem Kühnen nebst ihrem Sohne Carl gefangen genommen 119

K.

Kellner D. Johann, Kammer-Prokurator, Fiscal, wird vom Kayser Friedrich III. auf einen Reichstag nach Nürnberg geschickt 213

Kessel Johann, kayserlicher Fiscal 549
Kunigunda, eine Prinzeßin des Kayſers Friedrichs III. vermählt ſich ohne Vorwiſſen ihres Vaters mit dem Herzog Albrecht von Bayern 35

L.

von Lalaing, Jobſt, wird vom Erzherzoge Maximilian zum Stadthalter in Holland ernennt 246
Langhals, Peter, Stadtſchultheiß zu Brüe und königlicher Schatzmeiſter 426
Laurentius, Biſchof von Ferrara, päbſtlicher Legat, vermittelt einen Vergleich zwiſchen dem Kayſer Friedrich III. und dem ungariſchen Könige Matthias 29
Löwengeſellſchaft 547
Ludewig, Pfalzgraf von Veldenz, läßt ſich in Vollmacht des Erzherzogs Maximilians die burgundiſche Prinzeßin Maria antrauen 151
Ludewig, der Reiche Herzog von Bayern Landshut, ſucht den Kayſer Friedrich III. mit dem Churfürſten Friedrich von der Pfalz auszuſöhnen 47
Ludewig XI., König von Frankreich unterbricht durch ein Schreiben an den Kayſer Friedrich III. deſſen Zuſammenkunft mit dem Herzoge Carl dem Kühnen von Burgund zu Trier 6. 7. ſchließt mit die gegen den Herzog Carl von Burgund aufgebrachten Eidgenoſſen ein Schutz-Bündniß wider ihn 12. und eine Offenſiv-Allianz 16. läßt dem Kayſer Friedrich III. durch den Grafen Emich von Leiningen ein Bündniß anbieten 56. ſchließt mit dem Herzog Renatus II. ein Bündniß wider den Herzog Carl 61. wie auch mit dem Kayſer Friedrich 61. 62. fällt in die Länder des Herzogs Carls ein 89 ſchließt mit dem Könige Eduard IV. von Engelland und mit dem Herzoge Carl einen neunjährigen Waffenſtillſtand 90. nimmt nach dem Tode des Herzogs Carls das Herzogthum Burgund in Beſitz 144. ſtrebt vergebens nach Artois und Flandern 145. erhält Arras 147. ſucht vergeblich ſeinen Dauphin Carl mit der burgundiſchen Prinzeßin Maria zu vermählen 149. bemühet ſich die Vermählung derſelben mit dem Erzherzog Maximilian zu hintertreiben 152. wird vom Erzherzog Maximilian im Hennegau angegriffen und zurückgeſchlagen 155. verliehrt den Beyſtand der Eidgenoſſen, die zum Erzherzog übergehen 157. zieht ſich durch den Bruch des Stillſtandes, den er mit dem Erzherzoge errichtet den Zorn des Kayſers Friedrichs III. und des Erzherzogs zu 159. welcher letztere mit ihm nach einigen glücklichen Schlachten einen Stillſtand errichtet und die ihm weggenommene Länder wieder in Beſitz nimmt 160. wird von demſelben geſchlagen 242. 243.

erneuert mit den schweizerischen Cantons die Allianz 243. 244. schließt, nachdem ihn der Schlag gerührt, einen Stillstand mit dem Erzherzog 247. den er aber sehr schlecht hält 249. schließt mit demselben einen Frieden zu Arras 250. 251. stirbt 256.
Lütticher, sind mit dem Herzog von Bourbon unzufrieden 253. reitzen den Erzherzog Maximilian durch die Ermordung des Bischofs Ludewigs wider sich zum Zorn 253. 254. müssen sich, da der Herr von Ravenstein Philipp von Cleve, wider sie glücklich gewesen wieder zum Gehorsam bequemen 255. erregen wegen der Ermordung des Wilhelm von der Mark einen Aufstand, dafür sie aber bald nachher wieder um Vergebung bitten müssen 258

M.

Maria, einzige Prinzeßin des Herzogs Carls des Kühnen von Burgund 4. 143. wird dem Dauphin Carl zur Gemahlin versprochen 91. 143. wird nach dem Tode ihres Vaters von den Ständen aller niederländischen Provinzen gehuldiget und ertheilt verschiedenen Ländern Freybriefe 146. verlobt sich mit dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich 157
siehe Maximilian
Margaretha, Herzogin von York 147
Margaretha, eine Prinzeßin des Erzherzogs Maximilians von Oesterreich, geht nach Frankreich, um sich mit dem Dauphin Carl zu vermälen 256
Martin Heinrich, wird vom Kayser Friedrich III. zum kayserlichen Cammer-Prokurator-Fißcal ernennt 476
Matthias, König von Ungarn, bringt durch die, den Ungarn zur Fortsetzung des böhmischen Krieges aufgelegte grosse Auflagen die ungarische Magnaten wider sich auf 28. besänftiget sie wieder 29. errichtet mit dem Kayser Friedrich III. einen Vergleich und mit dem Könige Casimir von Pohlen einen Stillstand 29. und nachmals zu Altorf einen Frieden 31. belehnt den Churfürst Ernst von Sachsen mit dem Herzogthume Sagan 57. schließt nach abermaligen Unruhen mit dem Könige Casimir von Pohlen und Vladislaus von Böhmen einen anderthalbjährigen Stillstand 58. und endlich zu Andernach einen Frieden 69. 70. kündigt dem Kayser Friedrich III., der ihn durch die Belehnung des böhmischen Königs mit dem Königreich Böhmen zum Zorne gereitzt, den Krieg an 136. und ist in demselben glücklich 137. schließt aber bald darauf mit dem Kayser einen Frieden 138. sucht nach dem Tode Heinrichs XI. eines Herzogs zu Glogau sein Fürstenthum an sich zu bringen 179. 180 unterstützt den Herzog Johannes von Sagan, der eben diese Absicht hat 181. 182. bringt zwischen ihm und dem Churfürsten

fürsten Albrecht von Brandenburg einen Stillstand zu Stande 183. schickt den Herzog Johannes Hülfsvölker zu 184. schließt mit dem Churfürsten Albrecht einen Vergleich wegen Glogau 185. schließt nach einer Zusammenkunft der ungarischen und böhmischen Magnaten zu Brun 186. 187. zu Olmütz einen Frieden mit dem böhmischen König Vladislaus 188. dessen Bedingungen 188. 189. bekriegt den Kayser Friedrich III. wegen seiner im letzten Frieden gethanen, aber nicht gehaltenen Versprechung von neuem 198. bemüht sich vergeblich mit demselben einen Frieden zu schliessen 199. 200. erobert die Stadt Fürstenfeld 201. schickt eine Gesandschaft auf den Reichstag nach Nürnberg um sich wegen des Verhaltens des Kayserns Friedrichs III. bey den Reichsständen zu beschweren 214. setzt des Anrathens des Pabstes zu einem Frieden ohngeachtet den Krieg mit dem Kayser Friedrich III. immer fort 216. schließt mit demselben wegen des Türkenkrieges und der Plage des Podagra einen Stillstand 218. wird vom Kayser geschlagen, rächet sich aber dafür bald wieder 223. erobert die Stadt Bruck an der Leytha 260. richtet seine Absicht auf Oesterreich um es mit Ungarn zu vereinigen 270. belagert Kornneuburg 271. und Wien 298. erobert Ebersdorf und Wien 299. nimmt ganz Oesterreich weg und zwingt die Wiener-Neustadt zur Uebergabe 333. 402. schließt einen Waffenstillstand mit dem Kayser Friedrich 405. bekomt Streitigkeiten mit dem König Vladislaus von Böhmen 481. stirbt 505. 517. sein Character 577

Mauerkircher Friedrich, Canzler des Herzogs Georgs von Bayern-Landshut, wird zum Bischof von Passau erwählt 193

Maximilian, ein Sohn des Kayserns Friedrich III., Erzherzog von Oesterreich geht mit seinem Vater nach Trier 2. erhält daselbst eine mündliche Zusage wegen der Verheyrathung mit der burgundischen Prinzeßin Maria 4. erhält von derselben nach ihres Vaters Carls des Kühnen Tode das Jawort 151. hält mit ihr das Beylager zu Gent und wird von den Gentern gehuldiget 154. widersetzt sich denen in Hennegau um sich greifenden Franzosen mit gutem Glück 155. vergleicht sich mit den Eidgenossen und dem Erzherzog Renatus II. von Lothringen 157. 158. erhält nebst seiner Gemahlin vom Kayser Friedrich III. einen Lehnbrief über Geldern und Zütphen 158. erhält vom König Ludewig XI. von Frankreich die in Hennegau und Burgund weggenommene Oerter durch einen Stillstand wieder 160. schlägt die Truppen des Königs Ludewig XI. 242. 243. bemühet sich die Allianz der Eidgenossen mit dem König Ludewig XI. zu verhindern und sich mit dem König Eduardt IV. von Engelland zu verbinden 244. welches letztere auch geschiehet 245.

245. verläßt wegen Empörung der Genter ihre Stadt 246. schließt mit dem König von Frankreich einen Stillstand 247. wird durch das Absterben seiner Gemahlin in grosse Betrübniß und Verlegenheit versetzt 248. 249. schließt mit dem König Ludewig XI. zu Arras einen Frieden 250. 251. sucht die Ermordung seines Verwandten des Bischofs Ludewigs 253. an den Lüttichern zu rächen 254. vermählt seine Tochter Margaretha mit dem Dauphin Carl 256. sucht vergeblich die dem Dauphin versprochenen Länder nach dessen Vaters Tode zu behalten 257. geräth mit Flandern in einen Krieg 258. bekriegt die Genter 274. bemächtigt sich der Drohung des Königs Carls VIII. von Frankreich ohngeachtet der Stadt Oudenarde 274. erhält verschiedene Vortheile über die Genter 275. schreibt an den König Carl VIII. wegen dessen Bemühung Hennegau und Brabant von ihm abzuziehen 276. schließt mit den Flanderern einen Frieden und wird zum Vormund seines Prinzen Philipps erklärt 279. läßt die Urheber des bey seinem Aufenthalt in Gent erregten Aufruhrs hinrichten 481. wird römischer König 306. 307. bestätigt dem Herzog Albrecht von Sachsen die Belehnung und Anwartschaft auf Jülich und Bergen 310. bestätigt der Stadt Frankfurt ihre Privilegia 322. erhebt den Grafen Carl von Croy zu einem Fürsten 324. bestätigt dem Erzstifte Cölln alle seine Gerechtigkeiten und Freyheiten 325. geräth in einen Krieg mit seinem Schwiegersohn dem König Carl VIII. von Frankreich 335. bestätigt zu Antwerpen den schwäbischen Bund 414. wird von den rebellischen Brüggern gefangen genommen 416. geräth mit dem König von Frankreich in einen Krieg und verbindet sich mit dem Herzog von Orleans und Franz von Bretagne 417. erneuert die alten Commercientractaten zwischen Engelland und den burgundischen Staaten, entsezt die Stadt Teruane und bemächtiget sich der Stadt Lenz 418. ist wider den König Carl VIII. unglücklich 418. läßt Adrian von Vilain von Roßingham auf das Schloß Vilford den gefangen setzen 420. wider ihn wird ein Aufruhr erregt 420. kömt in Lebensgefahr 420. dessen Forderungen an die niederländischen Stände 431. schenkt dem Marggraf Christoph von Baden einige Güter im luxenburgischen 439. vermittelt einen Vergleich zwischen dem Herzog Georg von Bayern und dem schwäbischen Bunde 462. errichtet einen Vertrag zwischen den Grafen von Würtenberg Eberhard dem Aeltern und Jüngern 481. und entscheidet die Streitigkeiten derselben 485. und nöthigt den Jüngern in den schwäbischen Bund zu treten 487. geht nach Holland um die Empörungen des Franz von Bredenrode zu dämpfen 491. errichtet einen Friedens und Freundschafts-

schaftstractat und Schutzbündniß mit dem König Heinrich VII. von Engelland 491. überträgt dem Martin von Bollheim und dem Grafen von Egmond die Belagerung von Rotterdam 491 schließt mit dem König Carl VIII. einen Frieden 497. Bedingungen dieses Friedens 497. 498. erhält die Regierung über Flandern 499. geht nach Ulm, um sich mit dem Grafen Eberhard dem Aeltern von Würtenberg zu vergleichen 512. und legt die Irrungen zwischen dem Hause Oesterreich und Würtenberg bey 514. erobert die seinem Vater vom König Matthias von Ungarn weggenommene Länder in Oesterreich wieder 521. greift Ungarn an, und erobert verschiedene Oerter 524. muß aber wegen einer Empörung unter seiner Armee und Mangel an Gelde diesem Feldzuge ein Ende machen 525, bestätigt den Erbvergleich des Marggrafen Philipps von Röteln und Christoph von Baden 538. schließt eine genaue Verbindung mit dem König Heinrich VII. von Engelland und dem König von Spanien wider den König Carl VIII. von Frankreich 540. macht Anstalt, sich mit der Herzogin Anna zu vermählen 540. wird aber von Carl VIII. daran gehindert 541. begiebt sich auf den Reichstag nach Nürnberg 541. fordert auf demselben eine Reichshülfe zur Rettung von Bretagne von dem König von Frankreich und zur Eroberung Ungarns 542. welche ihm auch bewilligt wird 542. sucht die in der Löwengesellschaft entstandene Streitigkeiten zu schlichten 547. sucht den Herzog Albrecht von Bayern mit dem Kayser auszusöhnen 550. stellt zu Presburg mit dem König Vladislaus von Ungarn einen Friedenscongreß an 559. sucht die Streitigkeiten zwischen dem Kayser Friedrich III, und dem Herzog Albrecht von Bayern beyzulegen 577. 578. legt die Streitigkeiten des Herzog Georg von Bayern Landshut und der Marggrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, und der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen bey 583. 584. hält einen Reichstag zu Coblenz 615. dessen Klagen gegen die schweitzerischen Cantons über den König von Frankreich, und bitten um Hülfe, die Verstossung seiner Tochter von demselben zu rächen 616. ihm wird von den Eidgenossen die Vermittelung seiner Streitigkeiten mit dem König von Frankreich angeboten 617. läßt durch den kayserlichen Anwald, den Graf von Zollern auf dem Reichstage die vom König von Frankreich erlittene Beschimpfung vorstellen, und bittet um eine ansehnliche Hülfe zu diesem Krieg, worein aber die Reichsstände nicht willigen wollen 620. erhält doch aber auf sein anhaltendes Bitten eine bestimmte Geldsumme 623. begiebt sich wegen des Krieges mit Frankreich nach Metz 630. sucht, weil der König von Engelland mit dem König von Frankreich Frieden gemacht

627. auch einen Frieden zu errichten 634. 635. an den auch schon der Churfürst Philipp von der Pfalz und einige andere arbeiten 635. errichtet einen Stillstand mit dem König Carl VIII. 636. und zu Senlis einen Frieden 637. Bedingungen desselben 637. 638. entsagt dem Titel eines Herzogs von Bretagne 638. sucht sich mit der mayländischen Prinzeßinn Blanca Maria zu vermählen 640. erklärt dieselbe für seine Braut 641. vermählt sich mit ihr 642. tritt nach dem Tode seines Vaters die Regierung des teutschen Reichs an 647

N.

Nördlingen, erhält vom Kayser Friedrich III. verschiedene Privilegia 125. 225

Nordgau, erhält vom Kayser Friedrich III. das Privilegium, ihren Zoll erhöhen zu können 125

O.

Oschatzer Vertrag 568

Oswald, Graf von Thierstein, österreichischer Landvogt 70. Oberbefehlshaber über das Heer der Eidgenossen wider den Herzog Carl den Kühnen von Burgund 114

Otto II., Pfalzgraf von Mosbach, begleitet den römischen König Maximilian nach Linz 504. verkauft seine Marggrafschaft Hachberg an den Marggraf Bernhard von Baden 536. begiebt sich in die sogenannte Löwengesellschaft 547

P.

Pegerandi Raymund, päbstlicher Legat, trägt im Nahmen des Pabstes die Beylegung des Krieges zwischen dem römischen König und König von Frankreich, und einen Zug wider die Türken auf einem Reichstage vor 467. wiederhohlt das letztere 509

Philipp, Churprinz von der Pfalz, vermählt sich mit Herzog Ludewigs des Reichen von Bayern Landhuts Tochter Margaretha 75. kauft von dem Grafen Reinhard III. von Leiningen dessen halbe Grafschaft 221

Philipp, ein Prinz des Erzherzogs Maximilians, und der burgundischen Prinzeßinn Maria 160. wird mit der engelländischen Prinzeßinn Anna verlobt 245. wird von den Gentern gefangen gehalten 271

Philipp, Marggraf von Röteln, errichtet mit dem Marggraf Christoph von Baden das sogenannte rötelische Gemechte oder Erbeinigung 536. Inhalt desselben 537

de Puys Franciscus, ein engelländischer Gesandter 624. sucht die teutschen Reichsstände auf einem Reichstage zu Coblenz zum Kriege wider den König Carl VIII. von Frankreich zu bewegen 625

Q.

Quedlinburg, wird wegen seiner Widerspenstigkeit gegen seine Aebtißinn Hedewig von den Brüdern Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen belagert 140. und verliert viele von seinen alten Freyheiten 141

R.

Ravenspurg, erhält vom Kayser Friedrich III. verschiedene Privilegia 162. 220

Regenspurg, Hauptstadt von Bayern, wird vom Kayser Friedrich I. zu einer Reichsstadt erhoben 389. wird vom Kayser Friedrich III. in die Acht erkläret 549

Renatus, Titularkönig von Neapolis, verspricht dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund die Abtretung der Provence 104. nimmt auf Anstiften des Königs Ludewigs XI. dies Versprechen wieder zurück 109. 110

Renatus II., Herzog von Lothringen, wird in den niedern Bund aufgenommen 15. schließt mit dem König Ludewig XI. von Frankreich ein Bündniß wider den Herzog Carl von Burgund 61. er kommt zur Erbfolge in Lothringen 91. 94. wird vom Herzog Carl dem Kühnen von Burgund gefangen genommen, bald darauf aber durch Veranstaltung des Königs von Frankreich wieder losgelassen 94. schließt wider den Herzog Carl ein Bündniß mit dem König von Frankreich und andern Fürsten, und kündigt demselben den Krieg an 96. verliert das Herzogthum Lothringen 97. erhält dasselbe wieder 117. 118. wird deswegen mit dem Herzog Carl in einen Krieg verwickelt 119. erhält dazu von den Eidgenossen Hülfsvölker 120. schlägt den Herzog Carl, und macht dadurch diesem Kriege ein Ende 121. 122

Richard III. besteigt nach Ermordung Eduards V. den engelländischen Thron, und sucht sich mit dem Erzherzog Maximilian durch Erneuerung der von Eduard IV. mit ihm geschlossenen Verträge zu verbinden 257

Rollin Anton, Statthalter in Hennegau, erobert das Schloß Beaumont 557

Rudolph, Marggraf von Hochberg, sucht zwischen den Schweitzern und dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund einen Frieden zu stiften 104

Rudolph, Marggraf zu Sausenberg, beredet den Marggraf Christoph von Baden, seine Länder mit seinen Brüdern zu theilen 230

Ruprecht, Churfürst von Cölln, wird von dem cöllnischen Domcapitel abgesetzt 22. schlägt die ihm vom Kayser Friedrich III. angebotene Entscheidung seiner Streitigkeiten aus 23. sucht sich gegen die wider ihn auf dem augspurgischen Reichstage abgefaßte

gefaßte Decrete zu rechtfertigen 58. 59. und sich bey dem Besitz seines Erzstiftes zu behaupten 164. und wird auf einer Reise vom Landgrafen Heinrich gefangen genommen 164. und stirbt in seinem Gefängniß zu Blankenstein 166

S.

Sforza Galeazius, sucht den König Ludewig XI. von Frankreich zum Kriege wider den Herzog Carl von Burgund zu bewegen 110

Sigmund, Marggraf von Brandenburg, tritt auf Befehl des Kayfers Friedrichs III. in den schwäbischen Bund 413. schließt eine neue Verbindung mit dem Grafen Eberhard von Würtenberg, zur Aufrechthaltung des frankfurtischen Landfriedens 459

Sigmund, Erzherzog von Oesterreich, tritt mit den Eidgenossen wider den Herzog Carl den Kühnen von Burgund in ein Bündniß 13. 16. läßt den Landvoigt Peter von Hagenbach enthaupten 14. 15. bemüht sich, die Allianz zwischen Frankreich und den Eidgenossen zu verhindern 244. sucht die zwischen dem Herzog Albrecht IV. von Bayern, und seinem Bruder, dem Herzog Christoph entstandenen Zwistigkeiten beyzulegen 284. tritt in den schwäbischen Bund 412. bekömmt von dem Truchsaß Johannes von Waldpurg die Landvoigtey in Ober und Niederschwaben, und bestellt Marquarden von Schellenberg zum ersten oberösterreichischen Landvoigt 453. überläßt die Landvoigtey mit allen österreichischen Vorlanden in Schwaben dem Herzog in Bayern, Albrecht zu München, und Georg zu Landshut 443. verpfändet sie wieder an den Truchseß Johannes von Waldburg, Grafen zu Sonnenberg 454

Sixtus IV. Pabst, sucht dem ungarischen Könige Matthias Böhmen zu erhalten 29. bemüht sich, den Kayser Friedrich III. und den Herzog Carl von Burgund mit einander zu vereinigen 73. ist mit der Absetzung des Churfürsten Ruprechts unzufrieden, und sucht denselben aus seiner Gefangenschaft zu Blankenstein zu befreyen 165. sucht die teutschen Fürsten zu einem Türkenkrieg zu bewegen 190. bestätigt die Wahl des churfächsischen Prinzen Albrecht zum Conservator von Maynz, und bestimmt ihn zum Nachfolger des Churfürsten Diether 195. sucht die christlichen Potentaten und italiänischen Fürsten zu einem Türkenkrieg zu bewegen 212. ist mit der Fortsetzung des Krieges des Kayfers Friedrichs III. wider den ungarischen König Matthias von Ungarn unzufrieden 219. stirbt 264

T.

Tubingen, erhält vom Grafen Eberhard dem Aeltern von Würtenberg eine Ordnung oder Stadtrecht 601

Türken, bekriegen den Kayser Friedrich III., und fallen in Steyermark und andere Länder ein 204. werden geschlagen 204

V.

Vladislaus, König von Böhmen, sucht mit dem Kayser Friedrich III. wider den ungarischen König Matthias eine Allianz zu errichten 9. wird von dem Kayser und den Churfürsten für einen rechtmäßigen König erkannt 31. schließt nach einigen Unruhen mit dem ungarischen König Matthias einen Stillstand 58. und nachmals einen Frieden 69. 70. erhält vom Kayser Friedrich III. das Versprechen der Belehnung mit dem Königreich Böhmen 70. und da er dem Kayser in dem Kriege mit seinen mißvergnügten Landsständen beygestanden, auch die Belehnung selbst 146. macht nach dem Tode des Herzogs Heinrichs XI. zu Glogau Anspruch auf dessen Herzogthum 179. verlobt sich, um es zu erhalten, mit dessen hinterlassenen Braut Barbara 181. schließt mit dem ungarischen Könige Matthias zu Olmütz einen Frieden 188. dessen Inhalt 188. 189. wird von der Wahl zum römischen Könige ausgeschlossen 308. verweigert dem Erzherzog Maximilian den Titel eines römischen Königs, und bedrohet denselben mit einem Kriege 477. geräth mit dem König Matthias in neue Streitigkeiten, und errichtet deswegen mit dem polnischen Könige Casimir von Pohlen ein Bündniß 481. meldet sich nach dem Tode des Matthias zur ungarischen Krone 518. erhält dieselbe 519. und wird gekrönt 520. verliert die vom K. Matthias eroberte Länder in Oesterreich 521

W.

Wecker Simon, Graf von Zweybrück und Bitsch, erhält vom Kayser Friedrich III. einen Lehenbrief 125

Wien, wird vom König Matthias von Ungarn erobert 298

Wilhelm, Herzog von Jülich und Bergen, sucht zwischen dem abgesetzten Churfürst Ruprecht von Cölln und dem Administrator Herrmann einen Vergleich zu stiften 164

Wilhelm, Bischof von Eichstedt 23

Wilhelm, Herzog von Sachsen 5

Wilhelm der jüngere, Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel, verbindet sich mit dem Bischof Berthold zu Hildesheim, und läßt den Herzog Friedrich von Calenberg gefangen nehmen 293. entzieht den Hildesheimern die Zufuhre 293. wider ihn wird ein Bündniß von verschiedenen Grafen und Städten errichtet 294. erhält von den Göttingern ein Warnungsschreiben und Absagebrief 295

Wolfgang, Herzog von Bayern, tritt in den schwäbischen Bund 514

Z.

Zizim, ein Sohn des türkschen Kayser Mahomets II. führt nach dem Tode seines Vaters mit seinem Bruder Bajazeth wegen der Thronfolge einen blutigen Krieg 213

K. K. TECHNISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häberlin, Franz Dominicus, 1720-1787 / Christian Friedrich Carl Alexander / Toze, Eobald, 1715-1789

Die Allgemeine Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und Engelland ausgefertiget In einem vollständigen und pragmatischen Auszuge mit zureichenden Allegationen
Bd.: 7

Halle 1770

H.un. 238-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031984-6
VD18 80253164